

Staatshaushaltsplan für 2023/2024

Entwurf

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	4	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	10	-
Kapitel 0301 Ministerium	17	514
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen	27	-
Kapitel 0303 Digitalisierung	52	-
Kapitel 0304 Regierungspräsidium Stuttgart.....	58	521
Kapitel 0305 Regierungspräsidium Karlsruhe.....	90	545
Kapitel 0306 Regierungspräsidium Freiburg.....	120	560
Kapitel 0307 Regierungspräsidium Tübingen	161	579
Kapitel 0308 Cybersicherheitsagentur	203	599
Kapitel 0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung	213	600
Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement	233	604
Kapitel 0311 Ausbildung für den Verwaltungsdienst	262	609
Kapitel 0312 Landratsämter	266	610
Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei.....	269	613
Kapitel 0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei	280	623
Kapitel 0316 Polizeipräsidium Einsatz.....	298	633
Kapitel 0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg.....	310	642
Kapitel 0318 Landeskriminalamt.....	326	653
Kapitel 0319 Landesamt für Verfassungsschutz	340	661
Kapitel 0320 Logistikzentrum Baden-Württemberg.....	351	666
Kapitel 0330 Ausländer und Aussiedler	359	667
Kapitel 0335 Polizeipräsidium Aalen.....	382	-
Kapitel 0336 Polizeipräsidium Freiburg	391	-
Kapitel 0337 Polizeipräsidium Heilbronn	401	-
Kapitel 0338 Polizeipräsidium Karlsruhe	410	-
Kapitel 0339 Polizeipräsidium Konstanz.....	419	-
Kapitel 0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg.....	428	-

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Kapitel 0341 Polizeipräsidium Mannheim	437	-
Kapitel 0342 Polizeipräsidium Offenburg	446	-
Kapitel 0343 Polizeipräsidium Reutlingen	455	-
Kapitel 0344 Polizeipräsidium Stuttgart	464	-
Kapitel 0346 Polizeipräsidium Ulm	473	-
Kapitel 0347 Polizeipräsidium Pforzheim	483	-
Kapitel 0348 Polizeipräsidium Ravensburg	493	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	504	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	508	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	512	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	686

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen gehören alle Aufgaben der Staatsverwaltung, für die nicht ein anderes Ministerium zuständig ist, insbesondere:

1. Verfassung, Staatsgebiet und Landeseinteilung, Wahlen und Abstimmungen;
2. allgemeines Verwaltungsrecht, Datenschutz;
3. Verwaltungsreform und Behördenorganisation;
4. allgemeines Beamtenrecht (ohne Besoldungs- und Versorgungsrecht), Disziplinarrecht, Personalwesen für den allgemeinen Verwaltungsdienst einschließlich Ausbildung, ressortübergreifende Aufgaben der fachübergreifenden Fortbildung für die Landesverwaltung;
5. Grundsatzfragen sowie Koordinierung von Planung und Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung;
6. Personenstandswesen, Auswanderung;
7. Öffentliche Sicherheit und Ordnung;
8. Verfassungsschutz;
9. Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Notfallvorsorge, Zivile Verteidigung und Angelegenheiten der Streitkräfte (ohne Verteidigungslasten und Liegenschaftsfragen);
10. Kommunalwesen;
11. Sparkassenwesen;
12. Feuerwehrwesen;
13. Angelegenheiten der Vertriebenen, Lastenausgleich;
14. Wappenrecht;
15. Staatsangehörigkeit;
16. Grundsatz- und Querschnittsfragen sowie Steuerung der Digitalisierung im Land (inklusive Teilbereich digitale Infrastruktur/Mobilfunk), E- und M-Government, IT-Konsolidierung und IT-Neuausrichtung der Landesverwaltung;
17. Heimattage.

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unmittelbar unterstellte Behörden und Dienststellen:

Regierungspräsidium Stuttgart,
Regierungspräsidium Karlsruhe,
Regierungspräsidium Freiburg,
Regierungspräsidium Tübingen,
Landesoberbehörde Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg,
Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW),
Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Bruchsal,
Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei,
Polizeipräsidium Einsatz,
Hochschule für Polizei Baden-Württemberg,
Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, Stuttgart,
Logistikzentrum Baden-Württemberg, Ditzingen,
Haus der Heimat, Stuttgart,
Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa, Freiburg i. Br.,
Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Tübingen,
Polizeipräsidium Aalen,
Polizeipräsidium Freiburg,
Polizeipräsidium Heilbronn,
Polizeipräsidium Karlsruhe,
Polizeipräsidium Konstanz,
Polizeipräsidium Ludwigsburg,
Polizeipräsidium Mannheim,
Polizeipräsidium Offenburg,
Polizeipräsidium Reutlingen,
Polizeipräsidium Stuttgart,
Polizeipräsidium Ulm,
Polizeipräsidium Pforzheim,
Polizeipräsidium Ravensburg.

Vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unmittelbar beaufsichtigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

Komm.One Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart,
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, Karlsruhe,
Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg, Karlsruhe,
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart,
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe,
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Stuttgart,
Zweckverband Landeswasserversorgung, Stuttgart,
Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke, Ravensburg,
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart,
LBS Landesbausparkasse -Südwest, Stuttgart und Mainz,
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz (gemeinsam mit dem Ministerium für Finanzen),
Prüfungseinrichtung des Sparkassenverbands.

Die Regierungspräsidien üben die Fachaufsicht aus über:

- 35 Landratsämter (staatliche untere Verwaltungsbehörden),
- 9 Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden,
- 94 Große Kreisstädte als untere Verwaltungsbehörden,
- 38 Verwaltungsgemeinschaften als untere Verwaltungsbehörden
(davon 27 mit Großer Kreisstadt).

Die Regierungspräsidien üben die Rechtsaufsicht aus über folgende Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

- 11 Regionalverbände,
- 1 Verband Region Stuttgart,
- 35 Landkreise,
- 9 Stadtkreise,
- 94 Große Kreisstädte,
- 38 Verwaltungsgemeinschaften,
- 5 Nachbarschaftsverbände sowie eine größere Zahl von Zweckverbänden und Stiftungen, soweit sie nicht vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, den Fachministerien oder von den Landratsämtern beaufsichtigt werden,
- 51 Sparkassen.

Von den Landratsämtern (staatliche untere Verwaltungsbehörde) beaufsichtigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

- 998 kreisangehörige Gemeinden (ohne Große Kreisstädte),
- 232 Verwaltungsgemeinschaften sowie eine größere Zahl von Zweckverbänden und Stiftungen, soweit sie nicht vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration oder von den Regierungspräsidien beaufsichtigt werden.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

I. Organisation

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (Innenministerium) steuert die Digitalisierungsaktivitäten im Land. Es entwickelt die Digitalisierungsstrategie des Landes weiter und treibt den Ausbau der digitalen Infrastruktur voran. Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung ist Cybersicherheit. 2021 wurde hierfür die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) als zentrale Koordinierungs- und Meldestelle im Land durch das Cybersicherheitsgesetz errichtet sowie im Jahr 2022 zur Bündelung der Informations- und Cybersicherheit ein neues Referat im Innenministerium eingerichtet.

Organisatorische Änderungen ergaben sich innerhalb des Innenministeriums vor allem dahingehend, dass Abteilung 4 „Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Verfassungsschutz, Glücksspielrecht, Staatsangehörigkeitsrecht“ aufgelöst wurde. Die bislang der Abteilung 4 zugeordneten Fachreferate und ihre Aufgabenbereiche wurden innerhalb des Innenministeriums auf die Abteilung 1 „Personal, Finanzen, Organisation, Dienstrecht“, Abteilung 2 „Verfassung, Kommunales, Recht, Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa“ sowie Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz, Krisenmanagement, Verfassungsschutz“ verteilt.

Zur Erreichung der Klimaziele in Baden-Württemberg bedarf es grundlegender Weichenstellungen in allen Bereichen. Der Energiewende kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Sie kann indes nur gelingen, wenn die Planungs- und Genehmigungsverfahren von Erneuerbare-Energien-Anlagen, insbesondere von Windenergieanlagen, erheblich beschleunigt werden. Hierzu wurden in den Regierungspräsidien die Stabsstellen „Energiewende, Windenergie und Klimaschutz“ (StEWK) eingerichtet und jeweils direkt bei den Leitungen der Regierungspräsidien angesiedelt. Die Stabsstellen werden nun ab 2023 mit weiteren zusätzlichen Stellen ausgestattet um sicherzustellen, dass die Verwaltungsbehörden (Genehmigungsbehörden und Fachbehörden) die Genehmigungsverfahren mit hoher Priorität innerhalb der gesetzlichen Fristen bearbeiten können.

II. Personalausgabenbudgetierung

Im Einzelplan 03 ist die Personalausgabenbudgetierung im Ministerium (Kapitel 0301 ohne Polizeivollzugsdienst), bei den Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen und Freiburg (Kapitel 0304 bis 0307; Kapitel 0306 ohne die Stellen der Forstdirektion), bei der Landesfeuerwehrschule (Kapitel 0310), im Kapitel Landratsämter (Kapitel 0312) und beim Landesamt für Verfassungsschutz (Kapitel 0319) sowie bei der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (Kapitel 0308) eingeführt.

Der Umfang des jeweiligen Personalausgabenbudgets ergibt sich aus den genannten Kapiteln des Staatshaushaltsplans.

C. Abschluss des Einzelplans

	2022	2023	2024
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	In Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen.....	89.389,6	92.448,1	92.513,1
Übrige Einnahmen.....	92.142,1	72.256,7	84.657,0
Gesamteinnahmen.....	181.531,7	164.704,8	177.170,1

	2022 in Tsd. EUR	2023 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Personalausgaben.....	3.031.052,4	3.095.774,5	3.173.558,5
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	313.363,0	294.735,9	304.396,4
Schuldendienst.....	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	132.116,8	138.067,3	154.997,6
Ausgaben für Investitionen.....	385.472,8	446.389,2	503.188,5
Besondere Finanzierungsausgaben.....	25.685,2	-16.161,7	-10.009,8
Gesamtausgaben.....	3.887.690,2	3.958.805,2	4.126.131,2
Zuschuss.....	3.706.158,5	3.794.064,4	3.948.925,1
Verpflichtungsermächtigungen.....	1.136.040,1	581.502,8	286.526,9

D. Personalsoll

I.	2022	2023	2024
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	30.313,0	30.408,0	30.624,0
	- 626,0 kw -	- 638,5 kw -	- 590,5 kw -
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	7.964,0	7.201,0	7.302,0
	- 1.196,0 kw -	- 796,0 kw -	- 587,0 kw -
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	6.155,0	6.116,0	6.049,0
	- 354,5 kw -	- 370,0 kw -	- 301,0 kw -
zusammen	44.432,0	43.725,0	43.975,0
	- 2.176,5 kw -	- 1.804,5 kw -	- 1.478,5 kw -

II. Auszubildende (Praktikanten/-innen) Tit. 428 01

Kapitel	2022	2023	2024
0301	1,0	1,0	1,0
0304	106,0	121,0	121,0
0305	72,0	72,0	72,0
0306	77,0	77,0	77,0
0307	57,0	57,0	57,0
0308	2,0	4,0	6,0
0314	15,0	15,0	10,0
0315	30,0	31,0	34,0
0317	3,0	3,0	3,0
zusammen	363,0	381,0	381,0

III. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2022	2023	2024
0302 / 427 53, 429 01	2,0	2,0	2,0
0302 / 429 67	7,0	7,0	7,0
0303 / 429 70	4,0	4,0	4,0
0304 / 427 51	6,0	6,0	6,0
0304 / 428 01	9,0	9,0	9,0
0304 / 428 72 A	5,0	5,0	5,0
0305 / 428 06	15,0	8,0	8,0
0306 / 427 51	34,0	2,0	2,0
0306 / 429 74	5,0	4,0	4,0
0306 / 429 77	3,0	3,0	3,0
0307 / 427 51	20,0	30,0	30,0
0307 / 429 73	3,0	10,0	10,0
0310 / 427 51	1,0	1,0	1,0
0310 / 428 06	4,0	4,0	4,0
0315 / 428 06	0,0	0,0	0,0
0316 / 428 06	10,6	10,6	10,6
0317 / 427 51	4,0	4,0	4,0
0317 / 428 06	7,0	7,0	7,0
0317 / 428 51	20,0	20,0	20,0
0317 / 427 93	25,0	25,0	25,0
0318 / 428 06	6,05	6,05	6,05
0319 / 428 06	5,5	5,5	5,5
0330 / 428 71	3,0	2,0	1,0
0335 / 428 06	0,1	0,1	0,1
0336 / 428 06	9,49	8,7	8,4
0336 / 428 51	0,34	0,21	0,21
0337 / 428 06	2,88	2,0	2,0
0338 / 428 06	2,85	2,85	2,85
0339 / 428 06	0,0	0,0	0,0
0341 / 428 06	2,23	2,23	2,23
0342 / 428 06	1,84	1,84	1,84
0342 / 428 51	0,79	0,79	0,79
0343 / 428 06	0,13	0,0	0,0
0344 / 428 06	1,0	1,0	1,0
0346 / 428 06	1,77	1,67	1,67
0347 / 428 06	0,72	0,42	0,42
0347 / 428 51	0,0	0,15	0,15
0348 / 428 06	0,0	0,0	0,0
zusammen	223,29	197,11	195,81

IV. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

Kapitel/Titel	Beamtinnen und Beamte			Beschäftigte		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
0304 / 682 02	24,5	24,5	24,5	74,5	74,5	74,5
0305 / 682 02	39,0	39,0	39,0	129,0	129,0	128,0
0306 / 682 02	46,0	46,0	46,0	207,0	207,0	205,0
0307 / 682 02	35,0	35,0	35,0	63,5	63,5	63,5
0307 / 682 03	130,0	130,0	130,0	74,5	74,5	74,5
0309 / 682 01	411,0	424,0	424,0	282,0	291,0	291,0
0320 / 682 01	7,5	7,5	7,5	55,0	55,5	52,0
zusammen	693,0	706,0	706,0	885,5	895,0	888,5

**V. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ
(Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige)**

Kapitel/Titel	2022	2023	2024
0304 / 682 02	1,5	1,5	1,5
0305 / 682 02	0,0	0,0	0,0
0306 / 682 02	0,0	0,0	0,0
0307 / 682 02	7,0	7,0	7,0
0307 / 682 03	18,6	15,8	15,8
0309 / 682 01	24,0	25,0	25,0
0320 / 682 01	0,5	0,5	0,5
zusammen	51,6	49,8	49,8

E. Zusammenfassung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

2023

in Tsd. E U R

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zuweisungen Zuschüsse für laufende Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
Innere Sicherheit (Kap. 0314 – 0319 und 0335 – 0348)	1.682.409,2	207.272,5	27.574,1	40.521,1	-	1.957.776,9
Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement (Kap. 0310)	7.269,3	8.194,5	19.574,6	60.692,7	1.762,0	97.493,1
Digitalisierung (Kap. 0303)	-	236,7	-	329.335,5	-	329.572,2
Cybersicherheitsagentur (Kap. 0308)	6.289,5	2.254,0	-	259,8	-	8.803,3
Ausländer und Aussiedler) (Kap. 0330)	29.778,4	8.442,1	1.608,3	327,3	-	40.156,1
Regierungspräsidien, Zentrale IT, Landratsämter, Logistikzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0304 – 0307, 0309, 0312 und 0320)	307.536,9	55.210,1	71.402,5	9.744,9	-	443.894,4
Innenministerium, Allg. Bewilligungen, Ausbildung (Kap. 0301, 0302 und 0311)	1.062.491,2	13.126,0	17.907,8	5.507,9	-17.923,7	1.081.109,2
zusammen	3.095.774,5	294.735,9	138.067,3	446.389,2	-16.161,7	3.958.805,2

2024

in Tsd. E U R

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zuweisungen Zuschüsse für laufende Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
Innere Sicherheit (Kap. 0314 – 0319 und 0335 – 0348)	1.695.746,4	217.458,3	35.579,8	37.464,6	-	1.986.249,1
Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement (Kap. 0310)	7.319,3	8.179,8	19.574,6	63.707,4	1.762,0	100.543,1
Digitalisierung (Kap. 0303)	-	236,7	-	387.362,6	-	387.599,3
Cybersicherheitsagentur (Kap. 0308)	6.289,5	2.256,8	-	260,1	-	8.806,4
Ausländer und Aussiedler) (Kap. 0330)	29.319,1	8.548,1	1.614,3	221,3	-	39.702,8
Regierungspräsidien, Zentrale IT, Landratsämter, Logistikzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0304 – 0307, 0309, 0312 und 0320)	308.318,2	54.585,7	72.415,8	10.329,6	-	445.649,3
Innenministerium, Allg. Bewilligungen, Ausbildung (Kap. 0301, 0302 und 0311)	1.126.566,0	13.131,0	25.813,1	3.842,9	-11.771,8	1.157.581,2
zusammen	3.173.558,5	304.396,4	154.997,6	503.188,5	-10.009,8	4.126.131,2

Politische Ziele des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Baden-Württemberg ist Spitzenreiter in Sachen Sicherheit. Das zentrale innenpolitische Ziel des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ist es, dass Baden-Württemberg auch weiterhin eines der sichersten Länder bundesweit bleibt – und zwar mit einer zukunftsfähigen, effizienten und personell gut ausgestatteten Polizei sowie einem leistungsstarken Verfassungsschutz.

Einen weiteren Schwerpunkt legt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen auf den Schutz der Bevölkerung vor Bränden, Naturkatastrophen und anderen Gefahren. Insbesondere das hervorragende Engagement der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen (Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe, Bergwacht, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft) soll hierzu unterstützt werden. Daneben gilt es, mit einem effizienten Krisenmanagement auch das Staats- und Regierungshandeln bei vielfältigen Krisenlagen sicherzustellen.

Der Erfolg unseres Landes basiert insbesondere auch auf der Leistungsfähigkeit und der Stärke unserer Kommunen. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen setzt sich zum Ziel, diese Leistungsfähigkeit und Stärke zu erhalten und, wenn möglich, durch geeignete Maßnahmen weiter zu stärken. Hierbei ist die Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden von besonderer Bedeutung.

Baden-Württemberg hat eine sehr gut funktionierende und innovative Innenverwaltung. Dieser Erfolg basiert auf einer effizienten Organisationsstruktur, motivierten und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem hohen Maß an Innovationsbereitschaft. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen setzt sich zum Ziel, in allen drei Bereichen weitere Entwicklungsimpulse zu geben, welche dazu beitragen, den stetigen Verbesserungsprozess in diesem Bereich weiter zu führen.

Die Landesregierung hat die Digitalisierung angepackt wie kein anderes Land zuvor und eine landesweite ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie entwickelt. Ziel war und ist es, die Lebensqualität der hier lebenden Menschen zu verbessern und den Wirtschaftsstandort in Baden-Württemberg zu stärken. Dies wird durch die fortlaufende Verbesserung der digitalen Präsenz der Verwaltung und das stetig wachsende Angebot an digitalen Diensten im Land sichergestellt. Darüber hinaus forciert das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Neujustierung der Cybersicherheitsarchitektur in Baden-Württemberg und die Schaffung geeigneter Strukturen, um für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ein Höchstmaß an Cybersicherheit zu erreichen.

Ohne schnelles Internet keine Digitalisierung. Das Fundament für alle digitalen Anwendungen ist eine gute Breitbandversorgung. Dort wo die Telekommunikationsunternehmen nicht ausbauen, greifen unsere Förderprogramme. Erklärtes Ziel ist es, bis 2025 landesweit die Errichtung eines zukunftsfähigen, flächendeckenden Gigabit-Netzes auf den Weg zu bringen. In den kommenden Jahren soll überall dort Glasfaser verlegt werden, wo sie gebraucht wird.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

1. Baden-Württemberg soll eines der sichersten Länder bleiben

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anzahl der Straftaten pro 100 Tsd. Einwohner (Häufigkeitszahl) ¹	4.852,0 (-)	4.380,0 (-)	-	-	-
Verhältnis der auf geklärten Fälle zu bekannt gewordenen Fällen in % (Aufklärungsquote)	64,0 (-)	65,3 (-)	-	-	-
Anzahl der im Straßenverkehr Schwerverletzten pro 100 Tsd. Einwohner (Häufigkeitszahl)	- (-)	59,45 (-)	-	-	-
Anzahl der im Straßenverkehr Getöteten pro 100 Tsd. Einwohner (Häufigkeitszahl)	- (-)	3,13 (-)	-	-	-
Einsatzstunden der geschlossenen Einheiten ein- schließlich der gesonderten auszuweisenden Rüst- und Fahrzeiten des Polizeipräsidiums Einsatz in % (Einsatzauslastung)	79,5 (-)	72,2 (-)	-	-	-
Anzahl der Einwohner je Planstelle Polizeivollzugs- dienst (PVD) (Polizeidichte)	457 (454)	458 (455)	460	460	456
Anzahl der Neueinstellungen (Personalgewinnung)	1.623 (1.600)	1.429 (1.400)	1.340	1.340	1.340
Gesamtausgaben der Polizei pro Einwohner in EUR	152,0 (148,9)	152,1 (148,0)	144,7	148,7	151,1
Personalausgaben der Polizei pro Einwohner in EUR	126,7 (127,4)	126,3 (127,2)	125,3	125,3	126,3
Anzahl der Einwohner je Planstelle des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV)	32.925,8 (32.678,1)	32.742,1 (32.458,1)	32.733,4	34.197,9	34.255,6

¹ Hier wird eine andere Einwohnerzahl zugrunde gelegt (vom Vorjahr), da der Begriff Häufigkeitskennzahl bundesweit fix definiert ist.

2. Das Land und seine Bevölkerung schützen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Zahl der Gemeindefeuerwehren	1.099 (1.099)	1.099 (1.099)	1.099	1.099	1.099
Zahl der Jugendfeuerwehren	1.026 (1.026)	1.031 (1.026)	1.026	1.032	1.033
Zahl der Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen	112.341 (111.500)	113.740 (111.550)	112.350	113.850	113.900
Zahl der Feuerwehrangehörigen der Jugendfeuerwehren	31.878 (32.800)	32.014 (32.800)	31.900	32.100	32.150
Zahl der Feuerwehreinsätze pro 1.000 Einwohner	10,0 (-)	11,4 (-)	-	-	-
Zahl der Feuerwehrfahrzeuge	9.573 (9.390)	9.684 (9.390)	9.573	9.684	9.684
Zahl der Rettungsdiensteinsätze pro 1.000 Einwohner	189,0 (-)	205,7 (-)	-	-	-
Finanzielle Unterstützungsleistungen des Landes im Bereich des Rettungsdienstes einschl. Berg- und Wasserrettung nach dem Rettungsdienstgesetz je 1.000 Einwohner in EUR	903,2 (682,4)	1.812,0 (642,1)	1.807,2	681,4	680,2
Anzahl der landeseigenen Fahrzeuge im Katastrophenschutz	674 (663)	674 (663)	665	670	677
Anteil der landeseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge bei denen die kalkulatorische Nutzungsdauer abgelaufen ist, am Gesamtfahrzeugbestand in %	23 (17)	24 (15)	18	16	17

3. Für starke und leistungsfähige Kommunen sorgen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Kosten für die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die Kommunen und über die Sparkassenfinanzgruppe pro 1.000 Einwohner in EUR	486,8 (436,9)	497,0 (445,1)	504,5	516,6	527,6

4. Baden-Württemberg als Vorreiter der Digitalisierung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Flächendeckender Ausbau zukunftsfähiger digitaler Infrastruktur fördern und damit Basis für Innovationsstandort sichern. (Erreichter durchschnittlicher Versorgungsgrad in Baden-Württemberg mit Breitband ≥ 50 Mbit/s in %)	93,2 (93,5)	94,9 (96,5)	97,5	98,5	99,5
Anzahl der Zugriffe auf die innovative Homepage zur Digitalisierungsstrategie.	386.923 (150.000)	420.470 (150.000)	170.000	170.000	170.000
Modellvorhaben aus verschiedenen Handlungsfeldern z. B. Mobilität, Gesundheit, Bildung im Wettbewerb Digitale Zukunftskommune@bw fördern und begleiten	5 (5)	4 (-)	-	-	-
Anzahl der Überprüfungen von öffentlichen Stellen des Landes auf Einhaltung von Cybersicherheitsstandards	- (-)	- (-)	6	4	4

Weitere Ziele des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

1. Den öffentlichen Dienst stärken

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Verwaltungskosten für die Weiterentwicklung und Anwendung des öffentlichen Dienstrechts pro 1.000 Beschäftigte in EUR	1.266,3 (1.388,3)	1.251,1 (1.374,1)	1.233,0	1.205,0	1.193,1
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Staatsprüfung für den mittleren Verwaltungsdienst	177 (165)	171 (166)	165	181	183
Zulassungszahl für die Ausbildung zum gehobenen Verwaltungsdienst	800 (800)	800 (800)	800	800	800

2. Das E-Government fördern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Zahl der Verwaltungsverfahren, die Bürger und Wirtschaft über das Portal service-bw elektronisch abwickeln können	300 (100)	282 (160)	350	450	550
Zahl der Zugriffe (Visits) auf service-bw (nur Zugriffe auf landeseigene Plattform)	7.700.000 (7.500.000)	19.180.476 (8.000.000)	9.000.000	21.000.000	22.000.000

3. Die Feuerwehr und den Katastrophenschutz stärken

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Für die Unterstützung der Kommunen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren eingesetzte Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	59.153,6 (56.000,0)	43.572,3 (52.000,0)	47.666,0	52.000,0	52.000,0
Anzahl der Bewilligungen	2.002 (1.780)	1.973 (1.800)	1.800	1.850	1.850
Für die Optimierung des Niveaus der Katastrophenschutztausstattung eingesetzte Kosten pro 1.000 Einwohner in EUR	377,8 (318,2)	312,9 (317,5)	313,9	311,4	310,9

4. Die IT bündeln

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anzahl der von der BITBW betreuten BK-Arbeitsplätze	52.500 (63.900)	72.000 (63.900)	73.000	76.000	76.500

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	011	Gebühren	7,6 1,0 7,6	a) b) c)	7,6	7,6

Erläuterung: Gebühren und Auslagenersätze nach dem Landesgebührengesetz und anderen gesetzlichen Vorschriften.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	12,1 16,2 8,2	a) b) c)	12,1	12,1

Erläuterung: Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Gegenstände, Altpapier u. dgl., Kostenersätze für die Besorgung von Verwaltungsaufgaben.

124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,3 0,9	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggfs. Erlöse aus Veranstaltungen sowie aufwandsbezogene Leistungen des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nach der Konzeption zur Veranstaltungsbetreuung im Ministeriumsgebäude. Vgl. Vermerk bei Tit. 517 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	19,7	a)	19,7	19,7
Gesamteinnahmen	19,7	a)	19,7	19,7

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 428 06, 453 01 und 459 49 mit Ausnahme der jeweils enthaltenen Personalausgaben für den Polizeivollzugsdienst und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 28.102,9 Tsd. EUR in 2023 und 27.745,6 Tsd. EUR in 2024.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR																												
421 01	011	Bezüge des Ministers und des Staatssekretärs	337,7 342,3 337,7	a) b) c)		342,3	342,3																												
<table><tr><td>Amtsgehalt</td><td>2022</td><td>2023</td><td>2024</td></tr><tr><td>B 11</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td></tr><tr><td>85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td></tr><tr><td>zus.</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr></table> Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind enthalten: <table><tr><td></td><td>2023 Tsd. EUR</td><td>2024 Tsd. EUR</td></tr><tr><td>Aufwandsentschädigungen des Ministers (§10 Abs. 2 Ministergesetz) und des Staatssekretärs</td><td>9,2</td><td>9,2</td></tr><tr><td>Trennungsgeld des Ministers und des Staatssekretärs</td><td>9,8</td><td>9,8</td></tr><tr><td>zus.</td><td>19,0</td><td>19,0</td></tr></table>								Amtsgehalt	2022	2023	2024	B 11	1	1	1	85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	zus.	2	2	2		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	Aufwandsentschädigungen des Ministers (§10 Abs. 2 Ministergesetz) und des Staatssekretärs	9,2	9,2	Trennungsgeld des Ministers und des Staatssekretärs	9,8	9,8	zus.	19,0	19,0
Amtsgehalt	2022	2023	2024																																
B 11	1	1	1																																
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1																																
zus.	2	2	2																																
	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR																																	
Aufwandsentschädigungen des Ministers (§10 Abs. 2 Ministergesetz) und des Staatssekretärs	9,2	9,2																																	
Trennungsgeld des Ministers und des Staatssekretärs	9,8	9,8																																	
zus.	19,0	19,0																																	
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	24.115,6 27.422,8 26.090,1	a) b) c)		24.259,9	23.902,6																												
Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst und zur Wahrnehmung von besonderen Aufgaben können Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu anderen Polizeidienststellen und zum Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ohne Besoldungsersatz abgeordnet werden. Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: <table><tr><td></td><td>2023 Tsd. EUR</td><td>2024 Tsd. EUR</td></tr><tr><td>1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte im Rahmen des Personalausgabenbudgets darunter</td><td>19.846,8</td><td>19.489,5</td></tr><tr><td>- Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:</td><td></td><td></td></tr><tr><td>• Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU</td><td>0,0</td><td>0,0</td></tr><tr><td>1.2 Planmäßige Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes darunter</td><td>4.413,1</td><td>4.413,1</td></tr><tr><td>- Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge</td><td>0,0</td><td>0,0</td></tr><tr><td>- Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an Krankenversicherungen zu entrichtenden Beiträgen</td><td>2,6</td><td>2,6</td></tr><tr><td>- Wechselschichtzulagen</td><td>13,6</td><td>13,6</td></tr><tr><td>zus.</td><td>24.259,9</td><td>23.902,6</td></tr></table>									2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte im Rahmen des Personalausgabenbudgets darunter	19.846,8	19.489,5	- Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:			• Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0	0,0	1.2 Planmäßige Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes darunter	4.413,1	4.413,1	- Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,0	0,0	- Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an Krankenversicherungen zu entrichtenden Beiträgen	2,6	2,6	- Wechselschichtzulagen	13,6	13,6	zus.	24.259,9	23.902,6	
	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR																																	
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte im Rahmen des Personalausgabenbudgets darunter	19.846,8	19.489,5																																	
- Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:																																			
• Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0	0,0																																	
1.2 Planmäßige Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes darunter	4.413,1	4.413,1																																	
- Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,0	0,0																																	
- Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an Krankenversicherungen zu entrichtenden Beiträgen	2,6	2,6																																	
- Wechselschichtzulagen	13,6	13,6																																	
zus.	24.259,9	23.902,6																																	
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	750,0 859,5 858,9	a) b) c)		750,0	750,0																												

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets nach § 6a StHG entsprechend den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG möglich. Außerdem sind Ausgaben im Kapitel 0301 bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind. Für Ausgaben von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes gilt Satz 2 entsprechend.

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	33,0 47,7 68,2	a) b) c)	33,0	33,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst im Bereich des Polizeivollzugsdienstes	32,2	32,2
2. Mehrarbeitsvergütung im Rahmen des Personalausgabenbudgets	0,8	0,8
zus.	33,0	33,0

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0	4,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten u. dgl.)	3,7	3,7
2. Sonstiges	0,3	0,3
zus.	4,0	4,0

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.263,2 7.939,8 7.058,0	a) b) c)	7.413,8	7.413,8

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
3. 1/1/1 Auszubildende(r) oder Praktikantin/Praktikant und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten		
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: - Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0	0,0
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	30,0	30,0
8. Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufskraftfahrer gem. Nr. 17.3 der VwV Kfz für 3/3/3 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat	0,9	0,9
zus.	30,9	30,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 04	011	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	40,0 28,8 38,8	a) b) c)		40,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: 2023 2024 Tsd. EUR Tsd. EUR - Zeitzuschläge - Überstundenentgelte - Entgelte für Mehrarbeit 30,8 3,1 6,1 zus. 40,0 30,8 3,1 6,1 40,0							
428 06	W 011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	149,5 99,4 107,4	a) b) c)		149,5	149,5
Erläuterung: Veranschlagt sind: 2023 2024 Tsd. EUR Tsd. EUR 1. Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen im Rahmen des Personalausgabenbudgets 2. Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen im Bereich des Polizeivollzugsdienstes 37,5 112,0 zus. 149,5 37,5 112,0 149,5							
459 49	011	Vermischte Personalausgaben	10,0 5,8 9,7	a) b) c)		10,0	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: 2023 2024 Tsd. EUR Tsd. EUR 1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung 2. Sonstiges 9,3 0,7 zus. 10,0 9,3 0,7 10,0							
Zwischensumme Personalausgaben			32.703,0	a)		33.002,5	32.645,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	478,0 352,5 391,3	a) b) c)		519,5	539,5

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	235,2	244,3
2.	Porto	31,5	32,7
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	229,2	238,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	17,1	17,7
5.	Sonstiges	6,5	6,8
	zus.	519,5	539,5

Enthalten sind auch die Aufwendungen für elektronische Medien.

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	71,7 61,0 97,0	a) b) c)		83,4	83,4

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	76,4	76,4
3.	Sonstiges	7,0	7,0
	zus.	83,4	83,4

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2022	2023	2024
Personenkraftwagen	3	3	3
davon geleast	3	3	3
Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	2	2
davon geleast	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Fahrräder, Pedelecs	4	4	4

Hinweis: Dienstkraftfahrzeuge im Landespolizeipräsidium:

Aus Kap. 0315 Tit. 514 01:
5/5/5 Pkw zur Verfügbarkeit des Landespolizeipräsidiums bei besonderen Einsatzlagen.

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,9 0,9 0,7	a) b) c)		0,9	0,9

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	18,8 40,4 61,7	a) b) c)		18,8	18,8

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 124 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	106,1 104,0 114,4	a) b) c)		117,3	117,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für 5 Dienstfahrzeuge. Einnahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.							
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	45,0 7,2 32,0	a) b) c)		45,0	45,0
Einnahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten, vor den Verwaltungs- und Arbeitsgerichten, Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG sowie für Gutachten.							
526 22	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4,9 1,0 1,5	a) b) c)		4,9	4,9
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten, vor den Verwaltungs- und Arbeitsgerichten, Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG sowie für Gutachten.							
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
1. Aufwandsentschädigung, Sitzungsvergütung, Reisekosten und Ersatz sonstiger Auslagen für die Mitglieder usw. der Einigungsstelle nach dem LPVG, der Schlichtungsstelle für Freistellungen von Beauftragten für Chancengleichheit und sonstiger Sachverständigenausschüsse beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen			3,9	3,9			
2. Sonstiges (einschließlich Bewirtungskosten in geringem Umfang)			1,0	1,0			
zus.			4,9	4,9			
527 01	011	Dienstreisen	113,0 72,9 59,8	a) b) c)		113,0	113,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 526 22 und 525 69.							
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Inneres, Digitalisierung und Kommunen für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 14,5 15,5	a) b) c)		18,0	18,0
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 3,2 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
Erläuterung: Leertitel bis zur Besetzung des Amtes des Staatssekretärs.							

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
529 03	011	Zur Verfügung des politischen Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	5,0 4,8 4,7	a) b) c)	5,0	5,0
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation Tit. 531 01 und Kap. 0302 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze und Erlöse fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Innenpolitik (z. B. polizeiliche Prävention, Verfassungsschutzbericht, Kulturförderung im Spätaussiedlerbereich, etc.) sowie den elektronischen Pressespiegel.	88,0 130,0 119,9	a) b) c)	88,0	88,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 20,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	17,7 228,2 95,3	a) b) c)	17,7	17,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind Werkvertragsvergütungen wie z. B. Vergabe von Dolmetscher- und Übersetzungsarbeiten, Beratungsleistungen u. dgl. sowie Maßnahmen der Personalfürsorge beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen.				
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben Ersätze fließen den Mitteln zu.	15,1 56,5 27,7	a) b) c)	25,1	25,1
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte			0,8	0,8		
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern			11,9	11,9		
3. Auslagen für Vorstellungsreisen			0,8	0,8		
4. Sonstige vermischte Ausgaben (u. a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen)			11,6	11,6		
zus.			25,1	25,1		
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			987,2	a)	1.056,6	1.076,6

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,0 2,0 2,0	a) b) c)	2,0	2,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Beitrag an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	a)	2,0	2,0

Ausgaben für Investitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	3,7 0,0 0,0	a) b) c)	3,7	3,7

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für notwendige Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen (Pedelects).

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,8 0,0 0,0	a) b) c)	4,8	4,8

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	8,5	a)	8,5	8,5

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,4 2,5	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei
Kap. 0301 Tit. 527 01.

Erläuterung: Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlassete Flugreisen des CIO und Beschäftigte des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an Kap. 1007 Tit. 381 93.
Zum Ausgleich des für durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO2-Ausstoßes wurde mit Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 eine Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen der Landesregierung und der Bediensteten der Landesministerien geschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert sowie auf nachgeordnete Behörden und Hochschulen erweitert.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	29,7 145,4 94,9	a) b) c)	29,7	29,7

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	21,7	21,7
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	8,0	8,0
	zus.	29,7	29,7

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	55,4 90,5 91,4	a) b) c)	55,4	55,4

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	30,2	30,2
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	15,1	15,1
3.	Rundfunkbeiträge	3,0	3,0
4.	Sonstiges	7,1	7,1
	zus.	55,4	55,4

514 69	011	Verbrauchsmittel	30,0 17,9 18,9	a) b) c)	30,0	30,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für DV-Papier, Spezialpapier für Kopierer und Telefax, Datenträger, Toner und Trommeln für Laserdrucker, Tintenpatronen u. dgl.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	41,6 95,2 68,0	a) b) c)	41,6	41,6

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Mieten für Multifunktionsgeräte und Lizenzgebühren.

525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	5,0 7,8 1,9	a) b) c)	5,0	5,0

Erläuterung: Kosten (einschließlich Reisekosten) für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in den Bereichen EDV, Nachrichten- und Fernmeldetechnik und sonstiger Informationstechnik.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.205,1 1.997,2 1.827,0	a) b) c)	1.205,1	1.205,1

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für die BK-Betreuung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg, Kosten für die Lizenzpflege, Wartungskosten sowie den Rechtsinformationsdienst „Landesrecht BW“ für die Landesverwaltung Baden-Württemberg.

812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	3,0 384,2 634,0	a) b) c)	3,0	3,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Summe Titelgruppe 69	1.369,8	a)	1.369,8	1.369,8

Gesamtausgaben	35.070,5	a)	35.439,4	35.102,1

Abschluss Kapitel 0301

Verwaltungseinnahmen	19,7	a)	19,7	19,7

Gesamteinnahmen	19,7	a)	19,7	19,7

Personalausgaben	32.703,0	a)	33.002,5	32.645,2

Sächliche Verwaltungsausgaben	2.354,0	a)	2.423,4	2.443,4

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	a)	2,0	2,0

Ausgaben für Investitionen	11,5	a)	11,5	11,5

Gesamtausgaben	35.070,5	a)	35.439,4	35.102,1

Kapitel 0301 Zuschuss	35.050,8	a)	35.419,7	35.082,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Geldstrafen und Geldbußen aus Disziplinarverfahren.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	22,0 0,0 0,0	a) b) c)	22,0	22,0

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	22,0	a)	22,0	22,0

Übrige Einnahmen

231 01	011	Ersatz der Kosten der Bundestagswahl durch den Bund	0,0 10.155,0 0,4	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Der Bund erstattet die durch die Bundestagswahlen den Gemeinden, Landkreisen und dem Land entstehenden notwendigen Ausgaben (vgl. Tit. 633 01). Die nächste Bundestagswahl findet im Herbst 2025 statt.

231 03	011	Ersatz der Kosten der Wahl des Europäischen Parlaments durch den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	11.890,0

Erläuterung: Der Bund erstattet die durch die Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments (Europawahl) den Gemeinden, Landkreisen und dem Land entstehenden notwendigen Ausgaben (vgl. Tit. 633 03). Die nächste Europawahl findet im Frühjahr 2024 statt.

231 04	249	Erstattung der Kosten der Durchführung des Gräbergesetzes durch den Bund	2.841,5 0,0 2.841,5	a) b) c)	2.841,5	2.841,5

Erläuterung: Das Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) in der jeweils geltenden Fassung wird von den Ländern durchgeführt. Die Kosten trägt der Bund. Er erstattet den Ländern die Aufwendungen für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber pauschal sowie Ruherechtsentschädigungen nach dem Gräbergesetz. Die dem Land obliegende Sorge für die Gräber wird von den Friedhofsträgern (in der Regel Gemeinden) wahrgenommen. Sie erhalten vom Land den Aufwand für die laufende Pflege und laufende Instandhaltung der Gräber pauschal sowie außergewöhnlichen Aufwand (z. B. für außerordentliche Instandsetzung) auf vorherige Einzelanforderung und Einzelabrechnung erstattet (vgl. Tit. 633 04).

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
231 05	244	Zuweisungen des Bundes zur Betreuung verwaister jüdischer Friedhöfe	383,5 378,1 378,1	a) b) c)	383,5	383,5
Erläuterung: Aufgrund einer Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und dem Zentralrat der Juden stellen der Bund und die Länder zu gleichen Teilen Mittel zur Verfügung, um die Sicherung und die dauernde Erhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe zu ermöglichen, deren frühere Träger – die jüdischen Gemeinden – durch die NS-Verfolgungsmaßnahmen vernichtet wurden. Aus diesen Mitteln gewährt das Land Zuschüsse im Rahmen der Vereinbarung. Die Mittel werden nach der Größe der Gesamtfriedhofsfläche bemessen, die in Baden-Württemberg nach dem Stand vom 31.12.2021 491.034 m ² beträgt (vgl. Tit. 633 05).						
231 06	244	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes	4.254,9 3.722,5 3.887,6	a) b) c)	4.254,9	4.254,9
Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des Bundes in Höhe von 65 v.H. an den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (vgl. Tit. 681 01).						
232 02	011	Erstattungen der Länder	0,0 814,3 391,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Zahlungen anderer Länder aus ländereinheitlichen bzw. gebündelten Verfahren im Bereich des Glücksspielwesens. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit. 632 02.						
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	12,0 0,0 0,0	a) b) c)	12,0	12,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt. Im Bereich der staatlichen Innenverwaltung sind Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bis zu 30,0 Tsd. EUR vorgesehen. Dabei ist eine durchschnittliche Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von rd. 40 v. H. unterstellt (vgl. Tit. 427 52).						
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen bei Landesbehörden	0,0 10,4 2,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. Rentenversicherungsträger, gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,5 6,6	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Die Mittel können Dienststellen, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, für entlastende Personalmaßnahmen (z. B. Aushilfen) zugewiesen werden (vgl. Tit. 427 53).

272 01	011	Zuweisungen der EU und Dritter für EU-Projekte	0,0 8,8 6,5	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Zuweisungen der EU und Kofinanzierungsbeiträge Dritter für EU-Projekte.
Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

282 01	311	Einnahmen für Rückflüsse in die Rücklage für Haushaltsrisiken	0,0 0,0 622,9	a) b) c)	0,0	0,0

Zwischensumme Übrige Einnahmen	7.491,9	a)	7.491,9	19.381,9

Titelgruppen

69		Einnahmen aus Informationstechnik				
111 69	011	Gebühren nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erlöse aus der Überlassung von Informationstechnik (Hardware, Software) an Dritte u. dgl. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind.
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben.

281 69	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen von Ausgaben für Informationstechnik. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind.
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
282 69	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Zuschüsse des Bundes und der Länder zur Abwicklung von E-Government-Vorhaben. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)		0,0	0,0
70		Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau, Open Government					
119 70	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erlöse aus der Überlassung von Informationsmaterial an Dritte u. dgl. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben.							
281 70	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen von Ausgaben zur Verwaltungsmodernisierung. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)		0,0	0,0
71		E-Government-Infrastruktur "service-bw"					
281 71	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. u.a. Erstattungen für den maschinellen Aufwand bei der Abgabe der Inhalte von „service-bw“, für die Entwicklung, die Bereitstellung, den Betrieb und den Support von digitalen Verwaltungsleistungen auf Basis von „service-bw“ sowie für Kompensationszahlungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen u. a. mit anderen Ländern. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

75 Zuschüsse und Zuweisungen der Baden-Württemberg
Stiftung für Maßnahmen der Kriminalprävention

282 75	042	Zuschüsse und Zuweisungen der Baden-Württemberg Stiftung für Maßnahmen der Kriminalprävention	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit.Gr. 75 – Ausgaben.

Summe Titelgruppe 75	0,0	a)	0,0	0,0

Gesamteinnahmen	7.513,9	a)	7.513,9	19.403,9

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	3.000,0	a)	3.000,0	3.000,0
			2.667,1	b)		
			2.334,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten nach § 8 Absatz 2 SGB VI.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u. a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	30,0	a)	30,0	30,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	50,0	a)	50,0	50,0
			41,6	b)		
			27,9	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.
Die Tit. 427 53 und 429 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Tit. 427 53 und 429 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden.						
432 01	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	776.995,8 730.511,1 686.644,1	a) b) c)	793.450,5	842.162,2
Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2021: 20.305.						
432 02	048	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 55,3 62,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, weil der Aufwand für 2023 und 2024 ungewiss ist.						
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	21.230,2 22.777,7 20.901,8	a) b) c)	22.652,4	22.681,1
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0902 Tit. 441 01 5,2 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung des Landesgesundheitsamtes vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zum 01.01.2022. Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 441 01 52,2 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.						
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	405,1 309,6 581,5	a) b) c)	405,1	405,1
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a des Landesbeamtengesetzes und für den ggf. hierfür erforderlichen Rechtsschutz.						
446 01	048	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	138.164,9 116.844,6 112.276,1	a) b) c)	135.973,4	146.430,8

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

446 21	048	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	31.940,0 24.699,3 23.482,2	a) b) c)	31.545,0	35.585,6

459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht im Rahmen der Unfallfürsorge gewährt werden	97,6 61,9 56,3	a) b) c)	97,6	97,6

Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.

462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

462 02	N 880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	-656,6	0,0

Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.

Erläuterung: Veranschlagt sind die pauschalierten, im Personalausgabenbudget des Einzelplans anfallenden Minderausgaben, die sich daraus ergeben, dass ausgebrachte Neustellen im 1. Planjahr regelmäßig nicht zum 01.01. besetzt werden können.

Der Betrag berechnet sich wie folgt:

Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2023 Anzahl der betroffenen Neustellen	2023 Tsd. EUR	2024 Anzahl der betroffenen Neustellen	2024 Tsd. EUR
0304 422 01	A 15 A 14 A 13 gD A 11	1,0 2,0 1,0 1,0	93,3	0,0	0,0
0304 422 01	A 15 A 14 A 13 gD A 9 mD	1,0 2,0 1,0 1,0	91,5	0,0	0,0
0304 422 01	A 15 A 14 A 13 gD A 9 mD	1,0 2,0 1,0 1,0	91,5	0,0	0,0
0304 422 01	A 15 A 14 A 13 gD A 9 mD	1,0 2,0 1,0 1,0	91,5	0,0	0,0
0312 422 01	A 14	15,0	288,8	0,0	0,0
zus.		35,0	656,6	0,0	0,0

462 03	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Die globalen Minderausgaben können durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 - 8) erwirtschaftet werden.

Zwischensumme Personalausgaben	971.913,6	a)	986.547,4	1.050.442,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Tit. 526 01 bis 531 03 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	15,0 11,6 8,2	a) b) c)	15,0	15,0

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Funktion einer Vertrauensanwältin bzw. eines Vertrauensanwalts für Korruptionsverhütung im Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nach der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung in der jeweils geltenden Fassung.

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

529 03	012	Aufwendungen für Konferenzen, Veranstaltungen, Zusammenarbeit u. dgl.	80,0 293,8 42,5	a) b) c)	80,0	80,0

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1.	Veranstaltungen Polizeibereich	18,0	18,0
2.	Kosten der Arbeitsgruppe „Vernetzung der Kommunikationssysteme der Regionalverwaltungen der 4 Regionen“	7,0	7,0
3.	Überregionale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	12,0	12,0
4.	Europäische und internationale Zusammenarbeit, insbesondere auch zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie	12,0	12,0
5.	Landespolitisch wichtige Veranstaltungen des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	12,0	12,0
6.	Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen	4,0	4,0
7.	Sonstiges	15,0	15,0
	zus.	80,0	80,0

einschließlich Reise- sowie Bewirtungskosten.

531 02	012	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	55,5 43,1 1,5	a) b) c)	55,5	55,5

Tit. 531 02 und Kap. 0301 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Aus den Mitteln werden auch Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten u. dgl. bestritten (einschließlich Bewirtungskosten). Daneben können im Bedarfsfall auch öffentlichkeitswirksame Kongresse, Workshops, Veranstaltungen zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bzw. von einer Maßnahme betroffener Personengruppen finanziert werden.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

531 03	013	Öffentlichkeitsarbeit Heimattage	287,0	a)	309,9	294,9
			0,2	b)		
			0,0	c)		

Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können auch Zuwendungen nach § 23 und § 44 LHO gewährt werden. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplan geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	600,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	200,0	0,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2023	davon 2024	fällig in 2025	2026
bis 2021	800,0	200,0	200,0	200,0	200,0
2023	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	1.400,0	200,0	200,0	200,0	200,0

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2027	davon fällig 2028	in 2029
2023	600,0	200,0	200,0	200,0
zus.	600,0	200,0	200,0	200,0

534 05	012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	25,3	a)	35,3	35,3
			37,3	b)		
			92,5	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 537 09 und Tit. 537 10 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

537 09	314	Gesundheitsmanagement	805,3	a)	805,3	805,3
			795,4	b)		
			783,0	c)		

Die Tit. 537 09 und 537 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 68 zulässig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 10	314	Gesundheitsmanagement für die Landesbediensteten bei den Landratsämtern	58,6 38,0 37,9	a) b) c)		58,6	58,6
Die Tit. 537 09 und 537 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Die Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements - insbesondere zur Gesundheitsförderung - in den Landratsämtern bestimmt, von denen die dortigen Landesbediensteten profitieren und an denen sie teilhaben. Die Finanzierungszuständigkeit für die bestehenden Aufgaben der Landratsämter (insbesondere Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz) bleibt unberührt.							
547 01	011	Sachaufwand für EU-Projekte	0,0 5,6 6,5	a) b) c)		0,0	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 01 zulässig.							
Erläuterung: Die EU fördert mit Zuweisungen u. a. die Entwicklung des europäischen Raumes z. B. durch Hilfen zum Aufbau von Verwaltungsstrukturen (sog. IPA-Programm). Leertitel, da das Aufkommen bei Tit. 272 01 nicht geschätzt werden kann.							
549 01	880	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.326,7	a)		1.359,6	1.344,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
Die Mittel sind übertragbar.							
623 01	820	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
632 01	011	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz	32,0 25,5 28,0	a) b) c)		32,0	32,0
Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere der Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 3. Mai 1996.							

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

632 02	043	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel der Länder und an ländereinheitl. Verfahren	345,0 2.143,5 912,7	a) b) c)	455,1	430,1

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 232 02. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 685 01 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsstelle Glücksspiel	279,0	254,0
2. Ländereinheitliche bzw. gebündelte Verfahren	176,1	176,1
zus.	455,1	430,1

Die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel der Länder nimmt Aufgaben im Bereich des Glücksspielkollegiums, der länderübergreifenden Zusammenarbeit, des Fachbeirats sowie des Sportbeirats wahr. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Gemeinsame Geschäftsstelle gemäß der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag vom 23. Mai 2012 wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Die nach Abzug der Einnahmen ggf. verbleibenden Kosten ländereinheitlicher bzw. gebündelter Verfahren, die einzelne Länder für alle Länder betreiben, werden ebenfalls nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

632 03	314	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Notruf-App	645,0 265,9 27,5	a) b) c)	650,0	650,0

Erläuterung: Die Aufwendungen für Beschaffung, Bereitstellung und Betrieb eines bundesweiten, einheitlichen Notruf-App-Systems für hör- und sprachgeschädigte Personen werden entsprechend einer gemeinsamen Vereinbarung von den Ländern anteilig getragen. Die Berechnung der Anteile erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, unter Federführung von NRW.

633 01	011	Kosten der Wahl des Bundestags	0,0 10.134,2 13,2	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit. 231 01.

633 02	011	Kosten der Wahl des Landtags	0,0 18.380,1 22,3	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Das Land erstattet den Gemeinden und Landkreisen die notwendigen Ausgaben.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 03	011	Kosten der Wahl des Europäischen Parlaments		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	11.890,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 03 zulässig. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.					
		Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit. 231 03.					
633 04	249	Kosten der Sorge für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft		2.841,5 57,0 3.050,2	a) b) c)	2.841,5	2.841,5
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 04. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.					
		Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit. 231 04.					
633 05	244	Zuschüsse zur Betreuung verwaister jüdischer Friedhöfe		967,0 749,7 757,4	a) b) c)	767,0	767,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um das Doppelte der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 05. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.					
		Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit. 231 05. Das Land kann seinen Zuschuss unabhängig der Zuweisung des Bundes erhöhen.					
633 07	011	Kosten von Volksabstimmungen		0,0 -1,3 0,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Zu leisten sind ggf. die Kostenerstattungen des Landes an die Gemeinden und Landkreise für die notwendigen Ausgaben nach § 24 des Volksabstimmungsgesetzes.					
		Leertitel, da unklar ist, ob Volksabstimmungen durchgeführt werden.					
681 01	244	Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz		6.546,0 5.726,7 5.974,1	a) b) c)	6.546,0	6.546,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG). Der Anspruch für eine Kapitalentschädigung bestimmt sich nach § 17, der für die monatliche besondere Zuwendung für Haftopfer der ehemaligen SED-Diktatur (Opferrente) nach § 17 a StrRehaG in der jeweils geltenden Fassung.					
		Die Leistungen nach dem StrRehaG werden zu 65 v. H. vom Bund getragen, vgl. Tit. 231 06.					

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 02	249	Zuschüsse an den Landesverband Baden-Württemberg der Sinti und Roma	750,2 735,4 721,0	a) b) c)	765,2	780,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuschüsse aufgrund des Vertrags des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (GBl. 2019 S. 1).						
684 03	W 045	Zuschüsse an Vereine, die durch die Corona-Pandemie besonders betroffen sind	0,0 3.694,9 6.259,4	a) b) c)	0,0	0,0
684 04	199	Zuschuss an die IRG Baden und IRG Württemberg zur Gebäudesicherung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei Tit. 894 01 zulässig.						
Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit. 894 01.						
685 01	043	Landesanteil an der AöR Glückspiel	1.583,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.504,0	1.529,0
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 632 02 zulässig.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			13.709,7	a)	13.560,8	25.466,1
Ausgaben für Investitionen						
894 01	199	Zuschuss an die IRG Baden und die IRG Württemberg zur Gebäudesicherung	1.170,0 332,1 88,5	a) b) c)	1.670,0	0,0
Die Mittel sind übertragbar.						
Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei den Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 03						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			1.170,0	a)	1.670,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
971 01	880	Globale Mehrausgabe	20.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	13.350,0	20.000,0
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit den LAN-Verkabelungen aufgrund flächendeckender Modernisierung der Telefonie (Umstellung auf Voice over IP – VoIP) für die Landesverwaltung.						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 03	-1.069,8	a)	-31.278,7	-31.776,8
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2023
Tsd. EUR

2024
Tsd. EUR

1. Restlicher Anteil an der Allgemeinen globalen Minderausgabe	-640,7	645,7
2. Restlicher Anteil an der Konsolidierungsvorgabe	-30.638,0	-31.131,1

981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

981 02	890	Ausgaben für gebührenpflichtige Leistungen des Statistischen Landesamtes	5,0	a)	5,0	5,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Gegebenenfalls für Leistungen des Statistischen Landesamtes aufgrund der Verordnung der Landesregierung und des Finanzministeriums über die Benutzung des Landesinformationssystems und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Statistischen Landesamtes in der jeweils geltenden Fassung.

981 03	N 890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Gruppe 527 der Kap. 0302 bis 0348. Die Ausgleichs- abgabe ist dabei jeweils zu finanzieren aus den betreffenden Titeln des Kapitels des Einzelplans, aus dem auch die Ausgabe für die zugrundeliegende Flugreise finanziert wird.

Erläuterung: Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlass- te Flugreisen der nachgeordneten Bereiche des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an Kap. 1007 Tit. 381 93. Zum Ausgleich des für durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO2- Ausstoßes wurde mit Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 eine Ausgleichs- abgabe für dienstliche Flugreisen der Landesregierung und der Bediensteten der Landesministerien geschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klima- schutzes in Baden-Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreise- kostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert sowie auf nach- geordnete Behörden und Hochschulen erweitert.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	18.935,2	a)	-17.923,7	-11.771,8

Titelgruppen

61	Abfindungen und Übergangsgelder

Erläuterung: Veranschlagt sind Abfindungen insbesondere aufgrund des Kündi- gungsschutzgesetzes.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
Summe Titelgruppe 61			50,0	a)	50,0	50,0

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	329,9 433,9 609,9	a) b) c)	329,9	329,9
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	94,8 91,6 110,8	a) b) c)	94,8	94,8
Summe Titelgruppe 62			424,7	a)	424,7	424,7

67 Kosten des Hauptpersonalrats und der
Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und
Bezirksvertrauensleute der Schwerbehinderten

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach § 55 Absatz 3 i. V. mit § 41 Absatz 1 Landespersonalvertretungsgesetz trägt die durch die Tätigkeit des Haupt- und Bezirkspersonalrats entstehenden notwendigen Kosten die Dienststelle. Das Gleiche gilt für die Kosten für die Tätigkeit der Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretung nach § 97 Absatz 7 i.V. mit § 96 Absatz 8 SGB IX.
Bezirkspersonalräte bestehen bei den Regierungspräsidien.
Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gemäß § 57 Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Hauptpersonalräte aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen angehört.

429 67	012	Personalaufwand	233,0 278,4 226,4	a) b) c)	233,0	233,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Personalkosten für Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer (Beschäftigte)
mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entg.Gr. E 2 bis E 8 TV-L wie folgt:

	Stellen
1. für den Hauptpersonalrat beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	2,0
2. für die Bezirkspersonalräte bei den Regierungspräsidien – davon je eine Kraft bei jedem Regierungspräsidium –	4,0
3. für den Hauptpersonalrat der Polizei beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	1,0
zus.	7,0

Die Beschäftigten können in begrenztem Umfang für den örtlichen Personalrat eingesetzt werden. In diesen Fällen wird aus Vereinfachungsgründen auf einen Vergütungsausgleich verzichtet (Gegenseitigkeitsprinzip).

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
527 67	012	Reisekosten	242,7 91,7 138,3	a) b) c)	242,7	242,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahr- zeuge.						
546 67	012	Sonstiger Sachaufwand	31,0 13,0 25,1	a) b) c)	31,0	31,0
Summe Titelgruppe 67			506,7	a)	506,7	506,7
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar.				
427 68	012	Aufwendungen für nebenamtlich Tätige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Aus diesem Titel werden bei Bedarf Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht durch Landesbedienstete (einschließlich Reisekosten) geleistet.						
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	200,0 136,4 139,5	a) b) c)	200,0	200,0
		Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Teilnahmegebühren, Honorare, Reisekosten und sonstige Sachausgaben für berufliche Weiterqualifizierung, Füh- rungskräfteentwicklung, Betreuung von Informationsaufenthalten der Bediensteten der Innenverwaltung, Kosten der Qualifizierungsreihe für die Einführungsqualifizie- rung höherer Verwaltungsdienst und für die mittlere Führungsebene, für die weitere Umsetzung der Konzeption „Fortbildung 21“ und die konzeptionelle Weiterentwick- lung der Fortbildung in der Landesverwaltung bestimmt.						
671 68	133	Zuschuss an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer sowie zur Förderung des FÖV	335,0 341,2 320,3	a) b) c)	345,0	345,0
Erläuterung: Anteil des Landes entsprechend dem Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Finanzierung der Deutschen Universität für Verwaltungswissen- schaften in Speyer und über die gemeinsame Förderung des Deutschen For- schungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV).						
Summe Titelgruppe 68			535,0	a)	545,0	545,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

69		Aufwand für Informationstechnik				
Die Tit.Gr. 70 ist einseitig zugunsten der Tit.Gr. 69 deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 69 und - für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit den LAN-Verkabelungen aufgrund der flächendeckenden Modernisierung der Telefonie (Umstellung auf Voice over IP - VoIP) für die Landesverwaltung - um die Wenigerausgaben bei Kap 0302 Tit. 971 01. Erläuterung: In Tit.Gr. 69 sind die Sachmittel zum IT-Geschäftsbetrieb und der IT-Leitstelle für IT-Vorhaben der Innenverwaltung sowie Mittel für bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung und Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (Tit. 711 69) veranschlagt. Die Haushaltsmittel werden überwiegend eingesetzt zur Klärung von Grundsatzfragen, zur Finanzierung innovativer, ressortinterner IT-Vorhaben und zur Fortentwicklung von IT-Fachverfahren der Innenverwaltung entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Organisation des Einsatzes von Informationstechnik in der Landesverwaltung Baden-Württemberg (VwV IT-Organisation). Die Sachausgaben für die Bereiche Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau, Open Government (ausgenommen Ausgaben für IT-Technik) sind bei Tit.Gr. 70, der Aufwand für das Portal „service-bw“ bei Tit.Gr. 71 veranschlagt.						
427 69	011	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zu leisten sind ggf. auch die Kosten für die Beschäftigung von Hochschulpraktikantinnen und Hochschulpraktikanten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dualen Studiengängen u. dgl.						
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	19,0 8,5 4,1	a) b) c)	19,0	19,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.						
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	3,0 1,6 1,6	a) b) c)	3,0	3,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die laufenden Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für sonstige Kommunikationsdienste.						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

514 69	011	Verbrauchsmittel	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Backup-Medien, Kartuschen/Patronen für Drucker, Folien u. dgl.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Zu leisten sind ggf. insbesondere die Mietkosten für IT-Geräte und Lizenzgebühren.

525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung im informationstechnischen Bereich einschließlich Reisekosten.

526 69	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl., u.a. für FöBIS	1.296,5 0,0 0,0	a) b) c)	1.439,9	1.439,9

Erläuterung: Für die Erstellung eines Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystem (FöBIS). Außerdem zu leisten sind ggf. die Kosten für IT-Vorhaben gemäß der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Organisation des Einsatzes von Informationstechnik in der Landesverwaltung Baden-Württemberg (VwV IT-Organisation).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2023	davon 2024	fällig in 2025	2026
2022	5.359,6	1.339,9	1.339,9	1.339,9	1.339,9

527 69	011	Dienstreisen	20,5 1,3 2,6	a) b) c)	20,5	20,5

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	85,1 1.440,9 297,3	a) b) c)	85,1	85,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Erwerb und die Entwicklung von Software und für sonstige externe IT-Unterstützung.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	6,0 24,4 1,3	a) b) c)	6,0	6,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Druckkosten für Veröffentlichungen im Rahmen der IT-Koordination und IT-Leitstelle.

632 69	011	Anteil des Landes an den länderübergreifenden Aufwänden für im IT-Planungsrat oder in Verwaltungsvereinbarungen beschlossenen Vorhaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	3.871,4 3.987,8 5.343,0	a) b) c)	3.826,4	3.831,4

Ersätze fließen den Mitteln zu.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informationstechnik für Dienststellen, die in das Informations-technische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für IT, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden.

Der auf den Einzelplan 03 entfallende Anteil ist hier veranschlagt.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

812 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Zu leisten sind ggf. die Kosten der Beschaffung von IT-Geräten und Maschinen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, insbesondere die technische Ausstattung des Referats IT-Koordination für Tests von Hard- und Software auf ihre Eignung zum Einsatz in der Landesverwaltung und für Entwicklungskooperationen entsprechend dem jeweiligen Jahresbedarf.

Summe Titelgruppe 69	5.307,5	a)	5.405,9	5.410,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

70		Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau, Open Government				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 70 ist einseitig zugunsten der Tit.Gr. 69 deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Verwaltungsmodernisierung (z. B. Vereinfachung und IT-Unterstützung von Geschäftsprozessen, Kommunikation mit verwaltungsunkundigen Bürgerinnen und Bürgern, bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau), die nicht der Tit.Gr. 69 zuzuordnen sind (wegen des Sachzusammenhangs der erforderlichen IT-Unterstützung bei Verwaltungsmodernisierungsprozessen ist eine Deckungsfähigkeit mit der Tit.Gr. 69 vorgesehen, z. B. Tools zur Geschäftsprozessoptimierung, Modellierung von Geschäftsprozessen). Hierunter fallen z. B. Werkverträge, Dienstleistungsverträge, Kaufverträge, Ausschreibungen, Erprobungen, Untersuchungen, Gutachten, sachverständige Beratungen, Aufwand für das Qualitätsmanagement, Veranstaltungen, Fachliteratur und Sachkosten für die Organisation der Reformprozesse.				
427 70	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für befristete Beschäftigungen im Rahmen von Verwaltungsmodernisierungsprojekten u. dgl.				
511 70A	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch die Kosten für Unterhaltung, Wartung und Instandsetzung von Geräten.				
525 70	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	18,5 2,8 2,5	a) b) c)	18,5	18,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Schulungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Pilotprojekten und zur Einführung neuer Methoden anfallen, sowie Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung, jeweils einschließlich Reisekosten.				
526 70	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	30,0 0,0 90,0	a) b) c)	30,0	30,0
		Erläuterung: Aus diesem Titel werden bei Bedarf Ausgaben für Projekte zur Verwaltungsmodernisierung geleistet. Hierunter fallen auch Kosten für externe Sachverständige sowie für die Beteiligung des Landes an Projekten des Bundes oder anderer Länder.				

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
527 70	011	Dienstreisen	20,0	a)	20,0	20,0
			1,9	b)		
			2,4	c)		
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen in Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
531 70	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	10,0	a)	10,0	10,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Veröffentlichung und Dokumentation von Arbeitsergebnissen zur Verwaltungsmodernisierung, die überwiegend dem Wissenstransfer für Landesbehörden und andere interessierte Kreise dienen. Die Publikationen stellen keine Öffentlichkeitsarbeit im eigentlichen Sinne dar.				
534 70	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	42,4	a)	42,4	42,4
			60,0	b)		
			20,0	c)		
		Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.				
546 70	011	Sonstiger Sachaufwand	23,0	a)	23,0	23,0
			6,8	b)		
			7,1	c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Geschäftsbedarf und Fachliteratur sowie in geringem Umfang Bewirtungskosten, ferner Sachkosten für Podiumsdiskussionen, Kolloquien, Anhörungen und Symposien.				
812 70	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		Erläuterung: Zu leisten sind ggf. die Kosten für die Beschaffung von Geräten und Maschinen zur Verbesserung der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung.				
Summe Titelgruppe 70			155,9	a)	155,9	155,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
				Tsd. EUR			

71		Aufwand für E-Government-Infrastruktur "service-bw", für die Umsetzung des OZG, des Single-Digital-Gateway und des E-Government-Gesetzes BW Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 71. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei Tit. 534 71 um die Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A. Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Absatz 2 LHO). Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachmittel für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Verordnung (EU) Nr. 2018/1724 zum Single-Digital-Gateway in Baden-Württemberg, für den Betrieb der E-Government-Infrastruktur „service-bw“, für die funktionale und inhaltliche Weiterentwicklung sowie bedarfsgerechte Erweiterung von „service-bw“, für die Register- und Fachverfahrensanbindung, für die bundeseinheitliche Behördenrufnummer 115, für nicht anderweitig veranschlagte Projekte zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen des Landes und für Auszeichnungsaktionen. Kommunen mit ihren Daten und Diensten sind eingebunden; im Gegenzug können sie Daten und Dienste aus „service-bw“ in ihre eigenen Internetauftritte integrieren. Die Aufwände für die Umsetzungs- und Anpassungsarbeiten in IT-Fachverfahren sind im Informationstechnischen Gesamtbudget (IGB) zu veranschlagen. In den Kommunen eingesetzte Fachverfahren werden von den Kommunen selbst finanziert. Diese Fachverfahren müssen zur Sicherstellung vollständig medienbruchfreier Prozesse in vielen Fällen an „service-bw“ angebunden werden. Dafür notwendige Schnittstellen können aus TG 71 finanziert werden.					
525 71	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten und Changemanagement-Maßnahmen	20,0 0,0 0,0	a) b) c)		20,0	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung und interne Changemanagement-Maßnahmen (z. B. User Experience und agile Methoden) im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung einschließlich Reisekosten.					
534 71	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	34.620,3 0,0 0,0	a) b) c)		7.076,8	7.076,8
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0302 Tit. 534 71. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den weiteren Betrieb sowie die Aktualisierung und Fortentwicklung von „service-bw“. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.					

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

631 71	011	Anteil des Landes Baden-Württemberg am Digitalisierungsbudget des IT-Planungsrates und für die einheitliche Behördenrufnummer 115	5.216,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 0309 Tit. 632 69 5.216,4 Tsd. EUR.

633 71	011	Förderung von E-Government Koordinatoren und der Verwaltungsmodernisierung	14.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.000,0	0,0

Erläuterung: Förderung der Einrichtung sog. E-Government Koordinatoren bei den Landratsämtern, die den Gemeinden als Berater und Multiplikatoren für die Themenfelder OZG-Umsetzung-, E-Akte, Dokumentenmanagementsysteme und Einführung der E-Rechnung zur Verfügung stehen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2023
2022	4.000,0	4.000,0

Summe Titelgruppe 71 53.856,7 a) 11.096,8 7.096,8

75		Für Maßnahmen der Kriminalprävention aus Zuschüssen und Zuweisungen der Baden-Württemberg Stiftung Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 75 zulässig. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH kann aufgrund von ressort-übergreifenden Anträgen des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie des Ministeriums der Justiz und für Migration außerhalb der Zukunftsoffensive III kriminalpräventive Projekte des Landes fördern. Solche Projekte werden in der Tit.Gr. 75 abgewickelt.
Leertitel, da das Aufkommen bei Tit. 282 75 nicht geschätzt werden kann.

547 75	042	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

685 75	042	Erstattungen für Maßnahmen der Kriminalprävention	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 75 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Absatz 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 03.				
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 5,1 11,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.				
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			1.067.891,7	a)	1.003.399,1	1.079.671,3

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0302

Verwaltungseinnahmen	22,0	a)	22,0	22,0
Übrige Einnahmen	7.491,9	a)	7.491,9	19.381,9
Gesamteinnahmen	7.513,9	a)	7.513,9	19.403,9
Personalausgaben	972.623,3	a)	987.257,1	1.051.152,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	38.030,7	a)	10.663,5	10.648,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	33.261,1	a)	17.905,8	25.811,1
Ausgaben für Investitionen	5.041,4	a)	5.496,4	3.831,4
Besondere Finanzierungsausgaben	18.935,2	a)	-17.923,7	-11.771,8
Gesamtausgaben	1.067.891,7	a)	1.003.399,1	1.079.671,3
Kapitel 0302 Zuschuss	1.060.377,8	a)	995.885,2	1.060.267,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0303 Digitalisierung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landes veranschlagt für

1. die Förderung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur (TG 70),
2. das Themenfeld IV des Strategiedialogs Automobilwirtschaft – Digitalisierung (TG 71),
3. die Digitalakademie (TG 73).

Einnahmen

Titelgruppen

70 Digitale Infrastruktur

119 70	692	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			30,3	b)		
			4,9	c)		

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Einnahmen – insbesondere Zinseinnahmen – eingehen.

231 70	692	Zuweisungen vom Bund	0,0	a)	0,0	0,0
			2.583,6	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 70			0,0	a)	0,0	0,0

Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 02	W 045	Zuschuss für die Cyberwehr zum Schutz der IT-Infrastruktur	0,0	a)	0,0	0,0
			800,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Um allen kleinen und mittleren Unternehmen sowie Einrichtungen der Gesundheitsbranche im Land den Zugang zu den Hilfeleistungen der Cyberwehr zu ermöglichen, erhielt die Cyberwehr Baden-Württemberg aus diesem Titel im Haushaltsjahr 2021 einmalig Zuwendungen gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 359 01. Siehe auch Kap. 1223 TG 94 Projekt Nr. 66. Der Zuschussbedarf entfällt, da das Vorhaben - inkl. Restabwicklung - abgeschlossen ist.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0303 Digitalisierung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Mehrausgaben für digitale Infrastruktur sind bis zur Höhe von weiteren 500,0 Tsd. EUR gegen Einsparungen bei Tit. 883 70B zulässig.				
534 69	692	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	156,7 247,5 206,5	a) b) c)	156,7	156,7

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für die digitale Infrastruktur.
Veranschlagt war bis zum Jahr 2022 auch der Bedarf für die CO2-App.

Summe Titelgruppe 69	156,7	a)	156,7	156,7

70		Digitale Infrastruktur				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind mit Ausnahme von Tit. 883 70A und Tit. 883 70C gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben bei Tit. 883 70C sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 70. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der jeweiligen Einnahmen geleistet werden, soweit es sich um Bundesmittel handelt, ist auf das vom Bund verbindlich bereitgestellte Volumen abzustellen.				
		Erläuterung: Die digitale Infrastruktur soll durch finanzielle Hilfen unterstützt werden. Vgl. auch Kap. 1223 Tit. 883 91C.				
429 70	692	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Personalaufwand für bis zu 4 befristete Arbeitsverhältnisse (bis E10 TV-L) im Zusammenhang mit der digitalen Infrastruktur.				
547 70	692	Sachaufwand	388,9 21,6 244,4	a) b) c)	80,0	80,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Sachaufwand für Werkverträge, Veröffentlichungen, Informationsveranstaltungen, inklusive Bewirtung im geringfügigen Umfang u. dgl. Veranschlagt ist auch der Sachaufwand des Kompetenzzentrums für Breitbandtechnologie und Mobilfunk.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0303 Digitalisierung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

883 70A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur	4.800,0 12.282,1 6.456,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Förderung der Breitbandinfrastruktur mit Landesmitteln wird bei Tit. 883 70 B fortgeführt.
Dieser Titel bleibt für eine mögliche Restabwicklung aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds als Leertitel bestehen.

883 70B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur	238.899,0 68.352,7 29.639,6	a) b) c)	329.335,5	387.362,6

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0303 Tit. 883 70B. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	440.399,0	200.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 bis zu	12.020,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 bis zu	46.059,8	10.000,0
Haushaltsjahr 2026 bis zu	90.099,8	30.000,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	110.099,7	50.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	98.079,8	50.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	64.039,9	40.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	20.000,0	20.000,0

Erläuterung: Die Breitbandinfrastruktur soll durch finanzielle Hilfen unterstützt werden. Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 69. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 ist die dort genannte Zweckbindung (hier: Breitbandausbau) zu beachten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR).

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2023	2024	2025	2026
Bis					
2021	937.170,6	249.562,5	259.069,6	267.375,0	128.737,5
2022	500.000,0	75.000,0	100.000,0	100.000,0	125.000,0
2023	440.399,0		12.020,0	46.059,8	90.099,8
2024	200.000,0			10.000,0	30.000,0
zus.	2.077.569,6	324.562,5	371.089,6	423.434,8	373.837,3

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2027	2028	2029	2030
Bis					
2021	937.170,6	32.426,0			
2022	500.000,0	100.000,0			
2023	440.399,0	110.099,7	98.079,8	64.039,9	20.000,0
2024	200.000,0	50.000,0	50.000,0	40.000,0	20.000,0
zus.	2.077.569,6	292.525,7	148.079,8	104.039,9	40.000,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0303 Digitalisierung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	329.335,5	387.362,6
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigung	324.562,5	371.089,6
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	440.399,0	200.000,0
Programmvolumen:	445.172,00	216.273,0

Mehr für Fortführung der Breitbandinfrastrukturförderung.

883 70C	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur	0,0 12.823,7 10.038,5	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Die Breitbandinfrastruktur, insbesondere im Ländlichen Raum, soll durch finanzielle Hilfen unterstützt werden. Der Bund weist den Ländern hierfür ggf. Mittel zu. U.a. hat er den Ländern bislang einen Anteil an den Erlösen aus der Vergabe der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen („Digitale Dividende II“) zugewiesen. Die Zuweisung des Länderanteils aus der Digitalen Dividende II wurde mit Wirkung zum 31.12.2017 eingestellt. Vgl. Tit. 231 70.

Leertitel, weil nicht feststeht, in welcher Höhe der Bund Mittel zuweist.

Summe Titelgruppe 70	244.087,9	a)	329.415,5	387.442,6

71		Themenfeld IV des Strategiedialogs Automobilwirtschaft - Digitalisierung

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0303 Tit. Gr. 71. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 06 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

534 71	692	Dienstleistungen Dritter	0,0 204,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt waren Mittel für die weitere Entwicklung der Geschäftsstelle InKoMo 4.0 im Bereich Projekt-, Innovation- und Veranstaltungsmanagement. Der Titel bleibt für eine mögliche Restabwicklung als Leertitel bestehen.

547 71	692	Sachaufwand	0,0 6,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind hier insbesondere Mittel für Veröffentlichungen, Werkverträge, Projekte, Geschäftsbedarf, Veranstaltungen, Konferenzen, Bewirtungskosten und Reisekosten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR).

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2023
bis 2021	5,0	5,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0303 Digitalisierung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

633 71	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 563,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt waren Zuwendungen für Innovationspartnerschaften zwischen Kommunen und der Mobilitätswirtschaft (z.B. das Projekt InKoMo 4.0). Der Titel bleibt für eine mögliche Restabwicklung als Leertitel bestehen.

Summe Titelgruppe 71 0,0 a) 0,0 0,0

73 Digitalakademie

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0303 Tit. Gr. 73. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

633 73	011	Förderung von kommunalen Projektpartnern der Digitalakademie	0,0 130,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Aus diesem Titel werden Zuwendungen in Zusammenhang mit der zweiten Phase des Leuchtturmprojekts „Digitalakademie@bw“ gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage digital@bw II bei Kap. 1212 Tit. 359 09 gezahlt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2023
bis 2021	88,6	88,6

686 73	011	Förderung von sonstigen inländischen Projektpartnern der Digitalakademie	0,0 489,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Aus diesem Titel werden Zuwendungen in Zusammenhang mit der zweiten Phase des Leuchtturmprojekts „Digitalakademie@bw“ gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage digital@bw II bei Kap. 1212 Tit. 359 09 gezahlt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2023
bis 2021	134,6	134,6

Summe Titelgruppe 73 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamtausgaben 244.244,6 a) 329.572,2 387.599,3

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0303 Digitalisierung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0303

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	545,6	a)	236,7	236,7
Ausgaben für Investitionen	243.699,0	a)	329.335,5	387.362,6
Gesamtausgaben	244.244,6	a)	329.572,2	387.599,3
Kapitel 0303 Zuschuss	244.244,6	a)	329.572,2	387.599,3

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Vorbemerkung: In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Regierungspräsidiums Stuttgart (einschließlich Landesamt für Ausbildungsförderung Baden-Württemberg, Landesprüfungsamt Baden-Württemberg für Medizin und Pharmazie, Zentrale Fahrbereitschaft in der Hofdienergarage und Landesbetrieb Gewässer) sowie die Einnahmen und Ausgaben in Tit.Gr. 72 für die Kampfmittelbeseitigung und in Tit.Gr. 73 für die SV Sparkassen-Versicherung nachgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	012	Gebühren	6.100,0 5.691,2 6.353,4	a) b) c)	6.100,0	6.100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 534 69.

111 03	750	Gebühren für die Prüfung von Luftsicherheitskontrollkräften	13,5 5,6 38,8	a) b) c)	13,5	13,5

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.

111 04	042	Luftsicherheitsgebühren	4.753,9 2.770,9 2.589,6	a) b) c)	4.753,9	4.753,9

Erläuterung: Veranschlagt ist das voraussichtliche Gebührenaufkommen auf den Verkehrsflughäfen Baden-Airport Karlsruhe/Baden-Baden und Bodensee-Airport Friedrichshafen (vgl. Tit. 671 01).

111 05	012	Gebühren aus dem Vollzug des Gewebegesetzes	17,0 13,9 12,6	a) b) c)	17,0	17,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Gewebegesetz, sofern nicht in der Zuständigkeit der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.

111 06	012	Gebühren aus der Medizinprodukteüberwachung	180,4 43,8 106,0	a) b) c)	180,4	180,4

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Medizinproduktegesetz und dessen Verordnungen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
111 07	012	Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen und der Seveso III Richtlinie		1.829,0 2.210,5 3.890,7	a) b) c)	1.829,0	1.829,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
1.		Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen	1.704,1	1.704,1			
2.		Gebühren aus der Umsetzung der Seveso III Richtlinie	124,9	124,9			
		zus.	1.829,0	1.829,0			
111 09	N 012	Gebühren aus Verwaltungsmaßnahmen nach dem Luft-sicherheitsgesetz		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	251,0	251,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen für Verwaltungsmaßnahmen nach § 7 Luftsicherheitsgesetz.							
111 10	012	Gebühren und Erstattung von Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren		40,0 0,1 0,0	a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Ersätze für Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 526 12.							
111 11	012	Gebühren aus Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung		1.008,0 521,6 0,0	a) b) c)	1.152,0	1.152,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung.							
112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		60,0 40,5 75,9	a) b) c)	60,0	60,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagenersätze auf den Gebieten des Straßenverkehrs, der Marktordnung, der Berufsordnung (z. B. Architektengesetz) u. dgl.							
112 46	012	Erstattung von Prozesskosten		2,5 0,0 0,0	a) b) c)	2,5	2,5
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Ersätze in Regress- und Schadensfällen.							

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 49	012	Vermischte Einnahmen		80,0 70,9 79,1	a) b) c)	80,0	80,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden u. a. Einnahmen bei Veröffentlichungen und Ausschreibungen.							
124 01	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2,8 2,8 2,9	a) b) c)	2,8	2,8
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1,5 0,8 0,9	a) b) c)	1,5	1,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Büromaschinen und -möbel u. dgl.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				14.088,6	a)	14.483,6	14.483,6
Übrige Einnahmen							
231 02	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund		4,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0	4,0
Erläuterung: Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 427 02).							
233 01	722	Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
261 01	111	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		36,0 705,8 610,0	a) b) c)	236,0	236,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 534 01.							
331 01	042	Erstattung des Bundes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 02.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				40,0	a)	240,0	240,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

119 69	012	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)		0,0	0,0

72 Kosten der Kampfmittelbeseitigung

111 72	045	Gebühren und gebührenartige Entgelte	395,1	a)		395,1	395,1
			395,7	b)			
			294,3	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben.

231 72	045	Erstattung der Kosten der Kampfmittelbeseitigung durch den Bund nach dem allgemeinen Kriegsfolgen gesetz	1.294,4	a)		1.294,4	1.294,4
			2.781,6	b)			
			442,8	c)			

Erläuterung: Erstattungen, soweit es sich um die Beseitigung reichseigener Munition handelt, die vom Bund zur Erfüllung von Ansprüchen aus § 1004 BGB aufgrund der §§ 2 Nr. 3 und 19 Abs. 2 Nr. 1 des Allgemeinen Kriegsfolgen gesetz vom 05.11.1957 (BGBl. I S. 1747) zu beseitigen wäre, sowie Räummaßnahmen auf Bundesliegenschaften oder solchen Liegenschaften, die unter Bundesverwaltung stehen.

261 72	045	Erstattung Dritter	187,7	a)		187,7	187,7
			254,6	b)			
			1.255,9	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen der Auftraggeber für die Beratung, Suche und Bergung von Kampfmitteln durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst; vgl. Vermerk bei Tit. 534 72A.

Summe Titelgruppe 72			1.877,2	a)		1.877,2	1.877,2

73 SV SparkassenVersicherung

261 73	610	Erstattung der Personalkosten durch die SV SparkassenVersicherung	7.896,9	a)		7.896,9	7.896,9
			5.772,8	b)			
			6.731,6	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 73			7.896,9	a)		7.896,9	7.896,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

86 Autobahnverwaltung

231 86	721	Erstattungen der Personalkosten durch den Bund	9.693,1	a)	1.051,1	1.051,1
			721,3	b)		
			9.200,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung durch den Bund für Personalaufwendungen der Bediensteten, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer Personalgestellung oder beamtenrechtlichen Zuweisung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind; vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 86	9.693,1	a)	1.051,1	1.051,1

Gesamteinnahmen	33.595,8	a)	25.548,8	25.548,8

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 26, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 sowie 453 01 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 94.215,2 Tsd. EUR in 2023 und 94.215,2 Tsd. EUR in 2024.

Die Ausgabeermächtigung des Personalausgabenbudgets erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 233 01 geleistet werden.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Polizeireform können Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer temporär von Regierungspräsidien zu Polizeidienststellen und von Polizeidienststellen zu Regierungspräsidien ohne Besoldungs- bzw. Vergütungsersatz abgeordnet werden.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	52.331,7	a)	54.682,7	54.682,7
			48.778,8	b)		
			48.619,8	c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0304 Tit. 422 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,4	0,4
1.2 Zulagen für Beamte des Kampfmittelbeseitigungsdienstes für die Annahme von Schusswaffen, Munition und Gegenständen nach dem Waffengesetz	4,8	4,8
zus.	5,2	5,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		322,2 596,8 513,0	a) b) c)	322,2	322,2
422 03	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		168,7 260,7 227,3	a) b) c)	168,7	168,7
422 04	012	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.		0,0 0,0 16,8	a) b) c)	0,0	0,0
422 05	012	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		32,2 15,4 67,7	a) b) c)	32,2	32,2
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
	-	Mehrarbeitsvergütung		32,2	32,2		
427 02	332	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.		21,0 17,3 8,5	a) b) c)	21,0	21,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld für die Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 231 02).							
427 26	012	Persönliche Prüfungskosten		91,3 264,3 125,9	a) b) c)	91,3	91,3
Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.							

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

427 51	012	Sonstige Beschäftigungsentgelte		165,1	a)	165,1	165,1
				2.371,5	b)		
				1.163,0	c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0304
Tit. 427 51. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjah-
res auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen ge-
leistet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstuden- tinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstud- tinnen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter u. dgl.)	155,1	155,1
2. Aufwendungen für die Teilnehmerinnen/-nehmer des Freiwilligen Ökologi- schen Jahres	10,0	10,0
zus.	165,1	165,1

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		37.546,3	a)	38.769,2	38.769,2
				38.175,1	b)		
				37.934,8	c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0304
Tit. 428 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjah-
res auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen ge-
leistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund
von Tarifverträgen

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
3. 91/91/91 Auszubildende, 15/30/30 Praktikantinnen/Praktikanten und sons- tige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten und DHBW-Studierende		
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienst- zulagen)	52,7	52,7
7. Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufs- kraftfahrer gem. Nr. 17.3 der VwV Kfz für 21/21/21 Arbeitnehmerinnen/ Ar- beitnehmer je 25,00 EUR im Monat	6,3	6,3
8. Sonstiges (Pauschvergütung nach § 25 Abs. 5 TVÜ-Länder)	25,5	25,5
zus.	84,5	84,5

428 02	012	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0	a)	0,0	0,0
				9,1	b)		
				26,9	c)		

428 04	012	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben
auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die
gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der
dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 05	012	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		34,0 23,3 34,0	a) b) c)	34,0	34,0
Erläuterung:				2023		2024	
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
-				Zeitzuschläge		9,8	9,8
-				Überstundenentgelte		23,9	23,9
-				Entgelte für Mehrarbeit		0,3	0,3
zus.				34,0		34,0	
428 06	012	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		59,6 59,5 59,6	a) b) c)	59,6	59,6
428 51	012	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/-nehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. Arbeitszeit		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		58,9 59,0 61,9	a) b) c)	58,9	58,9
Erläuterung:				2023		2024	
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1. Trennungsgelder				41,8		41,8	
2. Umzugskostenvergütungen				17,1		17,1	
zus.				58,9		58,9	
Zwischensumme Personalausgaben				90.831,0	a)	94.404,9	94.404,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.110,6 1.173,0 1.493,6	a) b) c)		1.117,8	1.117,8

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0304 Tit. 511 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	522,8	522,8
2.	Porto	330,0	330,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	220,0	220,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	25,0	25,0
5.	Hofdienergarage/Zentrale Fahrbereitschaft	10,0	10,0
6.	Sonstiges	10,0	10,0
	zus.	1.117,8	1.117,8

Übertragen nach Kap. 0901 Tit. 511 01 4,5 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung des Landesgesundheitsamtes vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zum 01.01.2022.

Übertragen nach Tit. 525 21 50,0 Tsd. EUR.

Mehr wegen Neustellen für Stabsstelle Energiewende, Windenergie, Klimaschutz, Schnelle Eingreiftruppe sowie Neustellen für LEADER.

514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	729,2 538,0 701,1	a) b) c)		729,2	729,2

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	709,2	709,2
3.	Sonstiges	20,0	20,0
	zus.	729,2	729,2

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
aus Kap. 0304 unterhalten:			
Personenkraftwagen	129	127	127
davon geleast	101	99	99
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	69	74	74
davon geleast	32	35	35
Lastkraftwagen	0	0	0
Anhänger für Kfz	39	40	40
aus Kap. 1805 beschafft und unterhalten:			
Personenkraftwagen	8	9	9
davon geleast	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	7	8	8
Lastkraftwagen	3	2	2
Anhänger für Kfz	7	6	6
Krafträder, Mopeds	1	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	3	3

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

aus Kap. 0829 beschafft, unterhalten aus Kap. 1008:

Personenkraftwagen	1	0	0
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	3	3	3
Lastkraftwagen	2	2	2
Anhänger für Kfz	5	5	5
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2

aus Kap. 1304 beschafft:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	5	0	0

aus Kap. 1304 beschafft und unterhalten:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	28	29	29
davon geleast	24	25	25
Lastkraftwagen	1	1	1

aus Kap. 0521 (bis 2021: Kap. 1503 und 0331) beschafft und unterhalten:

Personenkraftwagen	4	3	3
davon geleast	4	3	3

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	1	1	1

Angaben ohne Landesbetriebe und Bundesfahrzeuge.

Zugang eines Elektrofahrzeuges bei Kap. 1304 im Jahr 2023.

Die weiteren Änderungen ergeben sich aus erforderlichen Bestandskorrekturen insbesondere auf Grundlage der durchgeführten Inventur.

Die Kraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des Regierungspräsidiums werden regelmäßig von folgenden Dienststellen mitbenutzt:

alle Ministerien Baden-Württembergs
 Amtsgericht Stuttgart
 Amtsgericht Stuttgart – Bad Cannstatt
 Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW)
 Finanzamt Stuttgart I
 Finanzamt Stuttgart II
 Finanzamt Stuttgart III
 Finanzamt Stuttgart IV
 Finanzamt Stuttgart-Körperschaften
 Finanzgericht Baden-Württemberg
 Generalstaatsanwaltschaft
 Hauptstaatsarchiv
 Haus der Geschichte Baden-Württemberg
 Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg
 Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg
 Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)
 Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
 Landesarchivdirektion
 Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg
 Landesbetrieb Vermögen und Bau
 Landeskriminalamt (Konex)
 Landesmuseum Württemberg
 Landessozialgericht Stuttgart
 Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg
 Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
 Landgericht Stuttgart
 Landtagsverwaltung
 Linden-Museum Stuttgart
 Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Außenstelle Stuttgart
 Oberlandesgericht Stuttgart
 Oberlandesgericht Stuttgart Verwaltungsabteilung
 Staatliches Hochbauamt Stuttgart
 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart
 Staatliches Schulamt Stuttgart
 Staatsanwaltschaft Stuttgart
 Statistisches Landesamt
 Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim
 Verwaltungsgericht Stuttgart
 Zentrales Konzernprüfungsamt Stuttgart
 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	51,8 22,1 34,5	a) b) c)		51,8	51,8

Erläuterung:

Dienstkleidung erhalten:

- 3/4/4 Bezirksbrandmeister/in, stellvertretende Bezirksbrandmeister/in und feuertechnische Mitarbeiter/innen
- 25/25/25 Mitarbeiter/innen der zentralen Fahrbereitschaft
- 22/22/22 Hausdienst und Hausmeister/innen
- 4/4/4 Bedienstete der Druckerei
- 200/103/103 andere Mitarbeiter/innen des Regierungspräsidiums

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	55,6 100,5 96,2	a) b) c)		55,6	55,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

Im Planansatz sind für die Bewirtschaftung der Hofdienergarage 1,3 Tsd. EUR enthalten.

518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	324,3 456,9 404,4	a) b) c)		324,3	324,3

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	161,8	317,9
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 bis zu	125,7	0,0
Haushaltsjahr 2025 bis zu	36,1	225,8
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	92,1

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2023	2024	davon fällig in 2025	2026	2027
Kfz-Leasing	161,8	0,0	125,7	36,1	0,0	0,0
Kfz-Leasing	317,9	0,0	0,0	225,8	92,1	0,0
zus.	479,7	0,0	125,7	261,9	92,1	0,0

525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	76,9 260,7 233,4	a) b) c)		126,9	126,9

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums und der Apothekenvisitorinnen/-visitatoren.

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
a) Für Ausbildung	10,5	10,5
b) Für Fortbildung	116,4	116,4
zus.	126,9	126,9

Übertragen von Tit. 511 01 50,0 Tsd. EUR.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	135,0 124,1 228,9	a) b) c)		135,0	135,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG.							
526 11	012	Kosten für Sachverständige	13,7 2,5 21,6	a) b) c)		13,7	13,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Sachverständige und Gutachten sowie für ärztliche Untersuchungen.							
526 12	012	Kosten für nach dem Atomgesetz und der darauf beruhenden Verordnungen zugezogene Sachverständige	40,0 0,1 0,0	a) b) c)		40,0	40,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 10 und soweit dort nach § 183 Strahlenschutzgesetz in Verbindung mit § 21 Atomgesetz ein Erstattungsanspruch für die Kosten der Genehmigungs- bzw. Aufsichtsbehörde besteht. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.							
Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren, die vom Land verausgabt und von den Betreibern von Anlagen und Einrichtungen nach dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzgesetz sowie der darauf beruhenden Verordnungen erstattet werden (vgl. Tit. 111 10).							
526 22	012	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	1,9 1,5 0,4	a) b) c)		1,9	1,9
Erläuterung: Veranschlagt sind (ggf. einschließlich Reisekosten):							
				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
1. Entschädigung für die Beauftragten der Denkmalschutzbehörden			0,1		0,1		
2. Entschädigung der Beisitzer/innen in Enteignungsverfahren			1,3		1,3		
3. Entschädigung der Mitglieder des Gutachterausschusses für die Anerkennung in der städtischen Hauswirtschaft			0,1		0,1		
4. Entschädigung der Mitglieder des Berufsausbildungsausschusses „Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“			0,2		0,2		
5. Entschädigung der Mitglieder des Beirats für Kriegsopferversorgung			0,1		0,1		
6. Sonstiges			0,1		0,1		
zus.			1,9		1,9		
527 01	012	Dienstreisen	596,3 360,1 422,7	a) b) c)		596,3	596,3
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge sowie Feldaufwandsentschädigungen. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 427 26, 525 21, 526 22, 534 01, 546 49, 525 69 und 527 72.							

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
529 01	012	Zur Verfügung des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	7,2 7,2 7,2	a) b) c)		7,2	7,2
531 02	012	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit Ersätze und Erlöse fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	0,0 2,5 7,8	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für sonstige Öffentlichkeitsarbeit.							
532 01	012	Umzugs- und Verlegungskosten	10,3 44,3 14,4	a) b) c)		10,3	10,3
533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	97,2 262,9 125,6	a) b) c)		97,2	97,2
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen.							
534 01	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 261 01.	93,6 809,4 612,2	a) b) c)		293,6	293,6
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Entschädigungen für die Besichtigung von Apotheken einschließlich Reisekosten, Auslagen einschließlich Reisekosten für die neben- oder ehrenamtlichen Landesbeauftragten für Luftaufsicht, Honorare und Gebühren im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung nach der Bundesärzteordnung sowie Ersätze an Dritte im Rahmen der Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.							
534 05	012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	129,4 258,3 139,3	a) b) c)		129,4	129,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.							

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 03	219	Beweiserhebung und Kostenerstattung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	49,5 118,5 111,5	a) b) c)	49,5	49,5
546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	63,5 122,1 146,2	a) b) c)	63,5	63,5
Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung:			2023	2024		
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
2.	a)	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntma- chungsblättern	8,0	8,0		
	b)	Kosten für Bekanntmachungen und Zustellungen in straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren sowie in Enteignungsverfahren	15,8	15,8		
3.		Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Inte- ressen der schwerbehinderten Menschen und Vorstellungsreisen	1,0	1,0		
4.	a)	Schadenersatzleistungen an Dritte aus Verschulden von Verwaltungsan- gehörigen und aus Anlass von Unfällen beim Betrieb von Dienstfahrzeu- gen sowie aus anderen Rechtsgründen	26,7	26,7		
	b)	Kosten für die Erhaltung der Gültigkeit von Luftfahrerscheinen	9,3	9,3		
	c)	Gebühr für Registrierung der Auszubildenden bei der IHK	0,5	0,5		
	d)	Sonstige vermischte Ausgaben (u. a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen u. dgl.)	2,2	2,2		
		zus.	63,5	63,5		
547 01	195	Sachaufwand für die Erfassung von Kulturdenkmalen	22,6 22,4 27,5	a) b) c)	22,6	22,6
Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen insbesondere zur Erfassung der Kultur- denkmale, zur Eintragung von Kulturdenkmalen von besonderer Bedeutung in das Denkmalbuch sowie zur Ausweisung von Gesamtanlagen (z. B. von historischen Ortsbildern) und Grabungsschutzgebieten.						
547 02	750	Aufwand für die Prüfung von Luftsicherheitskontrollkräften	13,5 0,0 0,0	a) b) c)	13,5	13,5
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel 111 03; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnah- men geleistet werden.						
547 03	750	Sachaufwand für die Durchführung von Luftsicherheitsmaßnahmen	2,7 0,1 0,1	a) b) c)	2,7	2,7
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			3.624,8	a)	3.882,0	3.882,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

631 01	042	Erstattungen an den Bund für Luftsicherheitskontrolltechnik	473,0 666,1 687,1	a) b) c)	473,0	473,0

Die Tit. 631 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen für die zur Durchführung der Kontrollen nach § 5 LuftSiG zur Verfügung gestellten Kontrolltechnik.

633 01	187	Zuweisungen für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an Gemeinden und Gemeindeverbände	6,5 5,2 5,0	a) b) c)	6,5	6,5

Die Tit. 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

671 01	042	Erstattungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftsicherheit	5.671,4 5.239,9 5.409,0	a) b) c)	5.671,4	5.671,4

Die Tit. 631 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei
Tit. 111 04.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung von Personal- und Sachkosten für die Durchführung von Luftsicherheitsaufgaben gemäß § 5 LuftSiG.
Wegen der Luftsicherheitsgebühr vgl. Tit. 111 04.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer	6.059,1 5.926,4 5.807,1	a) b) c)		6.239,6	6.389,1

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Beträge für Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 des Wirtschaftsplans, soweit sie aus Kap. 0304 Tit. 682 02 finanziert werden, sind bindend. Für nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen sowie für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 dürfen - bei Beträgen von über 100.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 0304 Tit. 682 02 getätigt werden.

Ausgaben für Grunderwerb nach Ziff. B.I.2.2, für Baumaßnahmen und Anlagen nach Ziff. B.I.2.5 sowie für den Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht aus Kap. 0304 Tit. 682 02 finanziert werden, werden aus Kap. 1005 getragen.

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.

Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 1 zu Kap. 0304 aufgeführt.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Burgstetten Stützpunkt Burgstall Neue Str. 49	100,0	2,0	2,2	2,2	2,2
2. Ellwangen Betriebshof Hinterer Spitalhof 8	517,0	37,5	38,5	38,5	38,5
3. Ellwangen Markung Schönaue	45,0	2,1	3,3	3,3	3,3
5. Herbrechtingen Betriebshof Bolheim Wörthstr. 28	695,3	45,5	45,4	45,4	45,4
6. Kirchberg/Jagst Betriebshof Lendsiedel Hauptstr. 60	801,0	32,4	34,7	34,7	34,7
7. Möckmühl Betriebshof Domeneckerstr. 51	602,6	27,0	28,1	28,1	28,1

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

8.	Niedernhall Betriebshof Egelgraben 49	439,2	27,0	27,1	27,1	27,1
9.	Schwäbisch Hall Betriebshof Ringstr. 58	1.011,5	16,4	18,3	18,3	18,3
10.	Tauberbischofsheim Betriebshof Pestalozziallee 25	592,3	35,6	35,1	35,1	35,1
11.	Unterensingen Betriebshof Bachstr. 71	945,3	50,3	53,6	53,6	53,6
12.	Vaihingen/Enz Betriebshof Einsteinstr. 49 u. 51	421,9	44,4	44,9	44,9	44,9
13.	Winterbach Betriebshof Remsstr. 44 u. 46	882,7	108,1	108,1	108,1	108,1
	Zusammen	7.053,8	428,2	439,2	439,2	439,2
II. Weitere Leistungsblöcke		- keine -				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		7.053,8	428,2	439,2	439,2	439,2

684 02	187	Zuschüsse für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an soziale und ähnliche Einrichtungen	6,5 0,0 0,0	a) b) c)	6,5	6,5

Die Tit. 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

685 49	195	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	18,4 10,1 10,1	a) b) c)	18,4	18,4

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	12.234,9	a)	12.415,4	12.564,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	90,0 130,9 0,0	a) b) c)		90,0	90,0

Erläuterung:

Ausgesondert werden soll im Jahr 2023 mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeug:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2022 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kennzei- chen
RP-Stuttgart	Mercedes Vito	2008	139.158	170.000	S-RP 585

Ausgesondert werden soll im Jahr 2024 mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeug:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2022 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kennzei- chen
RP-Stuttgart	VW Amarok	2011	244.370	290.000	S-RP 702
RP-Stuttgart	Ford Transit	2011	144.801	172.000	S-RP 369

Veranschlagt sind folgende Beschaffungen			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1/2	Transporter (Neubeschaffung/Ersatzbeschaffung)		45,0	90,0
1/0	Pickup (Ersatzbeschaffung/-)		45,0	
	zus.		90,0	90,0

Neubeschaffungen im Jahr 2023:

1 Kleintransporter mit Innenausbau, 5-türig, für das RP Stuttgart Referat 33

812 01	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,8 27,0 0,0	a) b) c)		10,8	10,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
	Ersatzbeschaffungen Kantinenbetrieb		10,8	10,8

812 02	042	Erwerb von Geräten für die Fluggastkontrollen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 01 zulässig.
Über die Mittel in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 01 kann
ohne Einwilligung des Ministeriums für Finanzen verfügt wer-
den. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Ein-
gang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Geräte für die Fluggastkontrollen auf den Verkehrsflughäfen Baden
Airport Karlsruhe/Baden-Baden und Bodensee Airport Friedrichshafen (z. B. Hand-
sonden, Gepäckdurchleuchtungsanlagen, Fernsehüberwachungsanlagen u. dgl.).
Die Kosten werden vom Bund erstattet (vgl. Tit. 331 01).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			100,8	a)		100,8	100,8

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0304 Tit.Gr. 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Neben den Kosten für die Telefonanlagen sind hier insbesondere die Kosten der behördenübergreifenden Bürokommunikation der Innenverwaltung (BKI) erfasst. Derzeit beteiligen sich an BKI

- das Innenministerium (Kap. 0301),
- die vier Regierungspräsidien (Kap. 0304 - 0307),
- das Logistikzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0320),
- das Haus der Heimat, das Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, das Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa (IVDE) (alle Kap. 0330)
- und die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) (Kap. 0309); weitere Dienststellen können sich anschließen. Dadurch werden eine höhere Wirtschaftlichkeit, ein möglichst zentraler, gesicherter und einheitlicher BK-Betrieb und eine koordinierte Weiterentwicklung von BK- und Fachanwendungen ermöglicht.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

427 69	012	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
511 69A	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	320,3 626,9 725,5	a) b) c)		309,1	309,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	289,1	289,1
2. Unterhaltung und Instandsetzung	20,0	20,0
zus.	309,1	309,1

Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 525 68 6,7 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

Übertragen nach Kap. 0901 Tit. 511 69A 4,5 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung des Landesgesundheitsamtes vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zum 01.01.2022.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c) Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

511 69B	012	Fernmeldegebühren u. dgl.		198,0	a)	198,0	198,0
				214,0	b)		
				256,9	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	102,0	102,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	32,0	32,0
3. Rundfunkbeiträge	27,0	27,0
4. Sonstiges (Raumsicherungsanlagen)	37,0	37,0
zus.	198,0	198,0

514 69	012	Verbrauchsmittel		66,8	a)	66,8	66,8
				25,8	b)		
				43,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial u. dgl.

518 69	012	Maschinen- und Gerätemieten		199,1	a)	199,1	199,1
				118,4	b)		
				201,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiersysteme.

525 69	012	Aus- und Fortbildung		35,3	a)	35,3	35,3
				17,4	b)		
				19,2	c)		

Erläuterung: Berufliche Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums (einschließlich Reisekosten) in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik.

534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		5.653,8	a)	5.900,6	5.677,1
				5.901,8	b)		
				6.179,5	c)		

Mehrausgaben sind in Höhe von Mehreinnahmen bei Tit. 111 02, höchstens jedoch um 110.000 Euro zur Finanzierung der Fachanwendung OSIP sowie des Luftsicherheitsregisters zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für den Erwerb von Software und Lizenzen für das Arbeitsgebiet BKI sowie für Beratungsleistungen für die Installation von informationstechnischen Anlagen. Betreuung der BK-Arbeitsplätze durch den Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW).

Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 525 68 6,8 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

Übertragen nach Kap. 0902 Tit. 547 69 1.821,4 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der IT-Verfahren der Versorgungsverwaltung vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration.

Mehr für Verwaltungsdigitalisierung und -modernisierung.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 69	012	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 69	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 153,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			6.473,3	a)		6.708,9	6.485,4
72		Kosten der Kampfmittelbeseitigung					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabermächtigung vermindert sich um die Wenigereinnahmen bei Tit. 111 72.					
		Erläuterung: Die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung (Bergen und Entschärfen, Befördern und Unschädlichmachen von Kampfmitteln des letzten Krieges) werden vom Kampfmittelbeseitigungsdienst beim Regierungspräsidium Stuttgart für das ganze Land wahrgenommen.					
428 72A	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.510,2 2.208,2 2.106,5	a) b) c)		2.510,2	2.510,2
		Erläuterung: Die Stellen sind in der Stellenübersicht zu Tit. 428 01 ausgebracht. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen					
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
		6. Sonstige Zulagen u. a. Gefahrenzulage, Sonderprämien	294,0	294,0			
		8. Sonstiges (Sonderzuschläge)	12,1	12,1			
		Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse (drei Luftbildauswerter/innen in Entgeltgruppe 12, eine/n Verwaltungsangestellte/n und eine/n Feuerwerker/in in Entgeltgruppe 9b) bestritten werden.					
428 72B	045	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	69,4 87,2 81,1	a) b) c)		69,4	69,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
		- Zeitzuschläge	6,2	6,2			
		- Überstundenentgelte	22,8	22,8			
		- Entgelte für Mehrarbeit	40,4	40,4			
		zus.	69,4	69,4			
453 72	045	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 0,0 0,4	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 72	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		22,5 28,9 31,9	a) b) c)	22,5	22,5
Erläuterung:				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
<u>Veranschlagt sind:</u>							
	1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften), Porto, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		6,5	6,5		
	4.	Unterhaltung und Instandsetzung		5,0	5,0		
	5.	Fernmeldegebühren		8,0	8,0		
	6.	Sonstiges		3,0	3,0		
		zus.		22,5	22,5		
Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen Fernsprechanchlüsse: 6							
514 72A	045	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		60,6 90,7 75,4	a) b) c)	60,6	60,6
Erläuterung:				2022	2023	2024	
<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>							
		Personenkraftwagen		2	1	1	
		davon geleast		1	1	1	
		Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.		9	9	9	
		Lastkraftwagen		5	5	5	
		Anhänger für Kfz		5	5	5	
		Selbstfahrende Arbeitsmaschinen		1	2	2	
		Boot mit Außenbordmotor		1	1	1	
514 72B	045	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)		9,0 25,6 35,8	a) b) c)	9,0	9,0
Erläuterung: Dienstkleidung erhalten: 33/33/33 Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes							
517 72	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
Erläuterung: Veranschlagt sind geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.							
518 72	045	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		7,1 3,0 3,5	a) b) c)	7,1	7,1
525 72	045	Aus- und Fortbildung		8,2 16,1 7,9	a) b) c)	8,2	8,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
527 72	045	Dienstreisen		7,4 10,5 7,3	a) b) c)	7,4	7,4
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
534 72A	045	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 182,2 1.253,6	a) b) c)	0,0	0,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 261 72; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.							
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Kampfmittelbeseitigung durch private Unternehmen zur Intensivierung der Räumung insbesondere von Konversionsflächen.							
534 72B	045	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Munitionsvernichtung		86,3 43,7 86,3	a) b) c)	86,3	86,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte für Vernichtungs- und Transportkosten in spezielle Munitionsvernichtungsanlagen.							
547 72	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		23,9 23,3 20,7	a) b) c)	23,9	23,9
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Unterhaltungskosten, Verbrauchsmittel (z. B. Sprengstoffe) sowie Ersatzteile an Dritte im Rahmen der Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.							
811 72	045	Erwerb von Dienstfahrzeugen und Anhängern		65,0 0,0 145,6	a) b) c)	65,0	65,0
Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:							
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
1	Transporter		65,0				
1	Bagger			65,0			
Ausgesondert werden sollen im Jahr 2023 mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeuge:							
Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2022	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt	Amtliches Kennzei- chen		
			km	km			
RP Stuttgart	VW T6	2015	189.010	223.000	S-RP 412		
Ausgesondert werden sollen im Jahr 2024 mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeuge:							
Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2022	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt	Amtliches Kennzei- chen		
			Bh	Bh			
RP Stuttgart	Schäff HR18	2000	3.791	4.100	Bagger		

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 72	045	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		6,3 10,4 33,9	a) b) c)	6,3	6,3
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		Luftbilder		6,3	6,3		
Summe Titelgruppe 72				2.876,2	a)	2.876,2	2.876,2
73		SV SparkassenVersicherung					
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 261 73 zulässig; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.							
422 73	610	Bezüge der Beamtinnen und Beamten einschließlich Abordnungen		3.220,7 2.292,5 2.778,1	a) b) c)	3.220,7	3.220,7
428 73	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		2.871,2 2.294,3 2.818,2	a) b) c)	2.871,2	2.871,2
429 73	610	Sonstige Personalausgaben		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
441 73	610	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl.		1.800,0 1.187,0 1.147,5	a) b) c)	1.800,0	1.800,0
547 73	610	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				7.896,9	a)	7.896,9	7.896,9
74		Versorgungskurkliniken					
428 74	W 241	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		8,7 0,0 8,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74				8,7	a)	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
75		Durchführung der Informationsdienste für Suchtprävention und für Beratungslehrerinnen und -lehrer Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
429 75	129	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 75	129	Sachaufwand	8,4 0,0 0,0	a) b) c)		8,4	8,4
Summe Titelgruppe 75			8,4	a)		8,4	8,4
86		Autobahnverwaltung Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 86, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnah- men geleistet werden. Erläuterung: Die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen ist im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung mit Wirkung zum 01.01.2021 aus der bisherigen Auftragsverwaltung der Länder auf die Bundesverwaltung übergegangen. Hier wer- den die Personalkosten für die nunmehr beim Bund tätigen Landesbediensteten nachgewiesen. Die Kosten werden in voller Höhe aus Bundesmitteln erstattet; vgl. Tit. 231 86.					
422 86	721	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	0,0 380,4 0,0	a) b) c)		375,3	375,3
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Beamtinnen und Beamte, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer beam- tenrechtlichen Zuweisung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind.					
428 86	721	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	9.693,1 860,7 9.226,4	a) b) c)		675,8	675,8
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Ar- beitnehmer, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer Personalgestaltung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind (Entgelte, ein- schließlich Sozialversicherungsbeiträge sowie Nebenleistungen und Zulagen).					
429 86	721	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
441 86	721	Beihilfen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			9.693,1	a)		1.051,1	1.051,1
Gesamtausgaben			133.748,1	a)		129.344,6	129.270,6

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0304

Verwaltungseinnahmen	14.483,7	a)	14.878,7	14.878,7
Übrige Einnahmen	19.112,1	a)	10.670,1	10.670,1
Gesamteinnahmen	33.595,8	a)	25.548,8	25.548,8
Personalausgaben	111.009,3	a)	105.932,5	105.932,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	10.331,8	a)	10.824,6	10.601,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	12.234,9	a)	12.415,4	12.564,9
Ausgaben für Investitionen	172,1	a)	172,1	172,1
Gesamtausgaben	133.748,1	a)	129.344,6	129.270,6
Kapitel 0304 Zuschuss	100.152,3	a)	103.795,8	103.721,8

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Gewässer

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Vorbemerkung

Die Gewässerdirektion Neckar wird seit 01.01.1997 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt und ist im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 in das Regierungspräsidium Stuttgart eingegliedert und als Landesbetrieb Gewässer fortgeführt worden.

Der Landesbetrieb Gewässer übernimmt die nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG zum 01.01.2005 beim Land verbliebenen Aufgaben, die von der Gewässerdirektion Neckar auf das Regierungspräsidium Stuttgart übergangen.

Die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Personal- und Sachmittel sind im Einzelplan 03, die für Unterhaltung und Betrieb, für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb erforderlichen Mittel im Einzelplan 10 enthalten. Innerhalb des Wirtschaftsplans können die Mittel aus Kap. 0304 Tit. 682 02 und die für den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart zugewiesenen Mittel aus Kap. 1005 Tit. 682 01 gegenseitig in Anspruch genommen werden

Anlage 1 zu Kap. 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Gewässer

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	8,2	10,0	10,0	10,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	236,5	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	229,2	50,0	50,0	50,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	473,9	60,0	60,0	60,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	7.127,3	4.654,8	5.145,6	5.145,6
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	230,2	260,0	260,0	260,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.897,1	4.394,8	4.885,6	4.885,6
2.	Personalaufwand	5.652,9	5.852,9	6.019,6	6.164,1
2.1	Löhne und Gehälter	4.237,4	4.312,7	4.454,4	4.562,3
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.415,4	1.540,2	1.565,2	1.601,8
3.	Abschreibungen	1.953,7	1.484,6	1.691,7	1.633,4
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	899,5	706,2	720,0	725,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	489,9	500,0	500,0	500,0
4.2	Übrige	409,7	206,2	220,0	225,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	16,6	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	15.650,0	12.698,5	13.576,9	13.668,1
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-15.176,1	-12.638,5	-13.516,9	-13.608,1
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	15.717,2	11.153,9	11.825,2	11.974,7
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	15.717,2	11.153,9	11.825,2	11.974,7
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	541,1	-1.484,6	-1.691,7	-1.633,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Gewässer

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	15.176,1	12.638,5	13.516,9	13.608,1
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	9.903,4	9.207,1	4.491,4	9.019,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstän- de	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	479,9	100,0	50,0	100,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	105,7	101,0	10,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	897,5	799,0	490,0	140,0
2.5	Sonstige Anlagen	8.420,2	8.207,1	3.941,4	8.779,0
3.	Bildung von Rücklagen	51.744,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	981,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	77.804,5	21.845,7	18.008,3	22.627,1
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.954,0	1.484,6	1.691,7	1.633,4
2.1	Abgänge	0,3	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	1.953,7	1.484,6	1.691,7	1.633,4
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	44.997,4	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	3.263,5	2.150,1	351,4	1.292,7
5.	Zuführung des Landes				
	Kap 0304 Tit 682 02	5.926,4	6.059,1	6.239,6	6.389,1
	Kap 1005 Tit 682 01	2.271,0	1.800,0	1.900,0	1.900,0
	Kap 1005 Tit 891 01	2.552,0	7.057,0	4.140,0	7.726,3
	Kap 1005 Tit 682 74	3.275,4	3.294,8	3.685,6	3.685,6
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	15.717,2	11.153,9	11.825,2	11.974,7
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	7.057,0	4.140,0	7.726,3
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	64.239,7	21.845,7	18.008,3	22.627,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Gewässer

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	24,5	24,5	24,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	74,5	74,5	74,5
	*kw	*2,0	*2,0	*2,0
	Summe a) und b):	99,0	99,0	99,0
	*kw:	*2,0	*2,0	*2,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	1,5	1,5	1,5
	Summe c) bis e):	1,5	1,5	1,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	100,5	100,5	100,5
	*kw:	*2,0	*2,0	*2,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll (vorläufig)	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13 Hochwasserrisikomanagement- pläne 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 10 05 Tit. 68274	3,0		3,0		3,0
2. E12	1,0		1,0		1,0
3. E11	4,0		4,0		4,0
4. E9b	5,0		5,0		5,0
5. E8 kw mit Ausscheiden des Stelleni- nhabers	4,5 *2,0		4,5 *2,0		4,5 *2,0
6. E7	3,0		3,0		3,0
7. E6	19,5		19,5		19,5
8. E5	32,0		32,0		32,0
9. E2-5	2,5		2,5		2,5
Summe	74,5		74,5		74,5
Summe *kw	*2,0		*2,0		*2,0
Summe	74,5		74,5		74,5
Summe *kw	*2,0		*2,0		*2,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll (vorläufig)	Anzahl für 2023 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2024 Planung (vorläufig)
PKW	7	14	14	14
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	35	29	33	33
Lastwagen	7	5	8	8
Anhänger für KFZ	55	69	64	64
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	9	10	9	9
Sonstige	39	27	37	37

Anlage 1 zu Kap. 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Gewässer

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Zu A.I.1	Umsatzerlöse: Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Kostenersatzes Dritter usw.
Zu A.I.4	Sonstige betriebliche Erträge: Veranschlagt sind Erstattungen im Rahmen der Gewährung von Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz durch die Agentur für Arbeit und Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (Kap.0304) sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und dergleichen (Kap.1005).
Zu A.II.1	Materialaufwand:
Zu A.II.1.1	Veranschlagt sind die Kosten für Baustoffe, Treib- und Schmierstoffe und dergleichen.
Zu A.II.1.2	Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung der in der Unterhaltungslast des Landes stehenden Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie des Messnetzes und der Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne.
Zu A.II.2	Personalaufwand:
Zu A.II.2.1	Personalaufwand für 100,5 / 100,5 / 100,5 Bedienstete – 24,5 / 24,5 / 24,5 Beamtinnen/Beamte, 74,5 / 74,5 / 74,5 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (davon 20,5 / 20,5 / 20,5 [kw 2,0 / 2,0 / 2,0] Verwaltung und 54 / 54 / 54 Wasserbauarbeiter) sowie 1,5 / 1,5 / 1,5 Praktikantinnen/Praktikanten, Freiwillige gem. Bundesfreiwilligendienstgesetz und Reinigungskräfte. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.
Zu A.II.2.2	Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Umlagen für die Zusatzversorgung, Übergangsgelder, Beihilfen, Fürsorgeleistungen.
Zu A.II.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen:
Zu A.II.4.1	Veranschlagt sind die Kosten für die Instandhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten.
Zu A.II.4.2	Veranschlagt sind insbesondere der allgemeine Geschäftsbedarf, Postgebühren, Reisekosten, IT-Kosten sowie die Erstattung von Sachkosten (an das Regierungspräsidium Stuttgart), Verwaltungskosten (an das Landesamt für Besoldung und Versorgung BW und die Landesoberkasse BW), Lizenzgebühren (an BITBW) sowie die Arbeitsschutzkleidung der Wasserbauarbeiter und dergleichen.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B.I.2.3	Technische Anlagen und Maschinen	Betrag 2023 Tsd. EUR	Betrag 2024 Tsd. EUR
	Presse	10,0	0,0
Zu B.I.2.4	Andere Anlagen	Betrag 2023 Tsd. EUR	Betrag 2024 Tsd. EUR
	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
	Forstschlepper	360,0	0,0
	Kehrmaschine	20,0	0,0
	Ausleger für Mähraupe	10,0	0,0
	Hangmähschlepper	100,0	0,0
	Frontladerschaufel	0,0	10,0
	Aluboot	0,0	10,0
	Dreiseitenkipper	0,0	20,0
	Anhänger	0,0	100,0
	Summe:	490,0	140,0

Anlage 1 zu Kap. 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Gewässer

Bauvorhaben

Bauvorhaben-Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veransch. Gesamtkosten	Voraussich. Ausgaben- stand 31.12.2022	Betrag 2023	Betrag 2024	Betrag 2025 ff.
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zu B I.2.2	Grundstücke und Bauten					
G.SIG001 u. G.SIG002	Grunderwerb	1.000,0	448,8	50,0	100,0	411,2
Zu B I.2.5	Sonstige Anlagen					
	Technischer Hochwasserschutz					
G.SI0200 Kocher	HWS Kocher Criesbach	2.500,0	2.391,7	0	0	108,3
G.SI0215 Tauber	HWS Tauber TBB	15.057,1	2.814,3	0	10,0	12.232,8
G.SI0218 Neckar	HWS Neckar Neckartailfingen	5.000,0	280,0	0	0	4.720,0
G.SI0222 Neckar	HWS Neckar Wendlingen	10.000,0	7.319,3	500,0	1.939,0	241,7
G.SI0223 Tauber	HWS Tauber Bad Mergentheim	4.750,0	156,3	0	20,0	4.573,7
G.SI0226 Fils	HWS Fils Ebersbach	10.000,0	985,9	0	0	9.014,1
G.SI0233 Kocher	HWS Kocher Niedernhall Freiborderhöhung	6.437,7	6.639,9	0	0	-202,2
G.SI0235 Kocher	HWS Kocher Abtsgmünd	9.500,0	713,2	50,0	0	8.736,8
G.SI0236 Neckar	HWS Neckar Neckartenzlingen Ertüchtigung	4.800,0	442,1	285,7	1.125,0	2.947,2
G.SI0237 Tauber	HWS Tauber Dittigheim	3.405,9	70,8	0	0	3.335,1
G.SI0243 Murr	HWS Murr HRB Oppenweiler WV Murrta	18.700,0	9.370,5	500,0	500,0	8.329,5
G.SI0258 Neckar	HWS Neckar Nürtingen	49.000,0	1.036,0	335,7	600,0	47.028,3
G.SI0265 Kocher	HWS Kocher Forchtenberg	2.500,0	273,9	0	0	2.226,1
	Kleine Hochwasserschutzmaßnahmen	7.425,0	2.738,3	0	615,0	4.071,7
	Gewässerökologie					
G.SI0201 Kocher	GÖ Kocher Bad Friedrichshall Wasserkrafta.	2.000,0	243,4	0	0	1.756,6
G.SI0209 Enz	GÖ Enz Revitalisierung Vaihingen	5.000,0	246,5	180,0	0	4.573,5
G.SI0224 Neckar	GÖ Neckar Wendlingen Durchg. Wehr	3.500,0	320,9	180,0	810,0	2.189,1
G.SI0231 Würm	GÖ Würm Merklingen Reaktivierung Altarm	2.500,0	0	0	0	2.500,0
G.SI0247 Lein	GÖ Lein Rückbau von 3 Wehren	3.400,0	226,1	0	0	3.173,9
G.SI0259 Jagst	GÖ Jagst LGS Ellwangen	7.200,0	1.523,2	1.100,0	3.060,0	1.516,8
	Kleine gewässerökologische Maßnahmen	14.310,0	4.097,5	110,0	100,0	10.002,5
	Landeseigene Messstationen (Investitio- nen)	14.412,0	1.021,8	700,0	0	13.390,2
	Kleine Bauwerkssanierungen < 2 Mio. EUR	1.220,0	1.209,8	0	0	10,2
	Summe Sonstige Anlagen	202.617,7	44.121,4	3.941,4	8.779,0	146.475,9
	Zu aktivierende Eigenleistungen	807,0	269,0	269,0	269,0	269,0
	Gesamtsumme	203.424,7	44.390,4	4.210,4	9.048,0	146.744,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Vorbemerkung: In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Regierungspräsidiums Karlsruhe (einschließlich Zentrale Bußgeldstelle und Landesbetrieb Gewässer) sowie in Tit.Gr. 72 das Budget für die Betriebskosten des Zweckverbands EURODISTRICT REGIO PAMINA, die technische Hilfe zur Abwicklung des INTERREG V A und VI A-Programms und der Landesanteil der Trinationalen Metropolregion Oberrhein nachgewiesen. Ferner sind hier die Personalausgaben der Staatsfernsprechzentrale Karlsruhe (Betriebskosten bei Kap. 1212) veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	012	Gebühren	2.665,2 2.574,3 2.434,6	a) b) c)		2.665,2	2.665,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

111 05	012	Gebühren aus dem Vollzug des Gewebegesetzes	18,6 27,5 13,4	a) b) c)		18,6	18,6

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Gewebegesetz, sofern nicht in der Zuständigkeit der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.

111 06	012	Gebühren aus der Medizinprodukteüberwachung	385,3 324,6 332,1	a) b) c)		385,3	385,3

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Medizinproduktegesetz und dessen Verordnungen.

111 07	012	Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen und der Seveso III Richtlinie	1.400,0 1.212,1 1.133,5	a) b) c)		1.400,0	1.400,0

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen	1.350,0	1.350,0
2.	Gebühren aus der Umsetzung der Seveso III Richtlinie	50,0	50,0
	zus.	1.400,0	1.400,0

111 10	012	Gebühren und Erstattung von Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren	5,0 2,9 1,5	a) b) c)		5,0	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Ersätze für Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren. Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 526 12.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
111 11	012	Gebühren aus Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung	1.134,0 731,0 489,7	a) b) c)		1.134,0	1.134,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung.							
112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	47.736,3 34.909,9 30.429,0	a) b) c)		49.536,3	49.536,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagenersatz auf den Gebieten des Straßenverkehrs auf Bundesautobahnen, der Landwirtschaft u. dgl. Vermerk bei Kap. 0315 Ausgaben.							
112 46	012	Erstattung von Prozesskosten	10,5 5,9 0,6	a) b) c)		10,5	10,5
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Ersätze in Regress- und Schadensfällen.							
119 49	012	Vermischte Einnahmen	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden u. a. Einnahmen bei Veröffentlichungen und Ausschreibungen.							
124 01	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	25,0 6,7 7,1	a) b) c)		25,0	25,0
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	5,0 0,0 2,4	a) b) c)		5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Büromaschinen und -möbel u. dgl.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			53.389,9	a)		55.189,9	55.189,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Übrige Einnahmen

231 01	155	Zuweisung des Bundes für Begabtenförderung "Berufliche Bildung"	0,0 54,8 78,8	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier die Zuweisungen des Bundes für die Fördermaßnahme Begabtenförderung „Berufliche Bildung“. Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.

231 02	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund	13,0 0,0 0,0	a) b) c)		13,0	13,0

Erläuterung: Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 427 02).

261 01	111	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	68,6 23,2 155,3	a) b) c)		68,6	68,6

Erläuterung: Ersatz von Dienstbezügen für zwei Bedienstete des Regierungspräsidiums (bisher Oberschulamt) Karlsruhe als obere Schulaufsichtsbehörde durch die Schulstiftung Baden-Württemberg.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			81,6	a)		81,6	81,6

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

119 69	012	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 5,0 0,1	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)		0,0	0,0

72 Grenzüberschreitende und interregionale
Zusammenarbeit und Trinationale Metropolregion
Oberrhein

237 72	012	Erstattungen des grenzüberschreitenden Zweckverbands EUODISTRICT REGIO PAMINA	0,0 79,8 76,3	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 637 72.

Summe Titelgruppe 72			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

86 Autobahnverwaltung

231 86	721	Erstattungen der Personalkosten durch den Bund	5.053,9	a)		284,9	284,9
			793,0	b)			
			5.825,1	c)			

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung durch den Bund für Personalaufwendungen der Bediensteten, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer Personalgestellung oder beamtenrechtlichen Zuweisung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind; vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 86	5.053,9	a)	284,9	284,9

Gesamteinnahmen	58.525,4	a)	55.556,4	55.556,4

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 26, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 sowie 453 01 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 59.799,6 Tsd. EUR in 2023 und 59.722,6 Tsd. EUR in 2024.

Die Ausgabeermächtigung des Personalausgabenbudgets erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 261 01. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 261 01 geleistet werden.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Polizeireform können Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer temporär von Regierungspräsidien zu Polizeidienststellen und von Polizeidienststellen zu Regierungspräsidien ohne Besoldungs- bzw. Vergütungsersatz abgeordnet werden.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	37.527,9	a)		39.509,1	39.432,1
			34.201,2	b)			
			33.364,0	c)			

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0305 Tit. 422 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	1,0	1,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	99,8 0,0 35,0	a) b) c)		99,8	99,8
422 03	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	147,0 299,5 310,9	a) b) c)		147,0	147,0
422 04	012	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
422 05	012	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	30,9 0,0 1,2	a) b) c)		30,9	30,9
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
- Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten			5,5	5,5			
- Mehrarbeitsvergütung			25,4	25,4			
zus.			30,9	30,9			
427 02	332	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.	45,5 0,1 0,0	a) b) c)		45,5	45,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld für die Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 231 02).							
427 26	012	Persönliche Prüfungskosten	158,1 204,8 194,5	a) b) c)		158,1	158,1
Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.							

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

427 51	012	Sonstige Beschäftigungsentgelte	339,4	a)		339,4	339,4
			175,6	b)			
			467,7	c)			

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0305
Tit. 427 51. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjah-
res auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen ge-
leistet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentin- nen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentin- nen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter u. dgl.) sowie vorüber- gehende Beschäftigung von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung des Praxisjahres	293,9	293,9
2. Sonstiges (u. a. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)	45,5	45,5
zus.	339,4	339,4

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.903,6	a)		19.404,3	19.404,3
			19.327,8	b)			
			19.096,5	c)			

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0305
Tit. 428 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjah-
res auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen ge-
leistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Ar-
beitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund
von Tarifverträgen

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
3. 62/62/62 Auszubildende, 10/10/10 Praktikantinnen/Praktikanten und sons- tige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten		
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienst- zulagen)	43,5	43,5
7. Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufs- kraftfahrer gem. Nr. 17.3 der VwV Kfz für 1/1/1 Arbeitnehmerinnen/Arbeit- nehmer je 25,00 EUR im Monat	0,3	0,3
8. Sonstiges (Pauschvergütung nach § 25 Abs. 5 TVÜ-Länder)	33,1	33,1

428 02	012	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50,0	a)		50,0	50,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

428 04	012	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben
auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die
gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der
dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 05	012	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		78,6 8,9 13,0	a) b) c)	78,6	78,6
Erläuterung:				2023	2024		
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
- Zeitzuschläge				49,0	49,0		
- Überstundenentgelte				26,0	26,0		
- Entgelte für Mehrarbeit				3,6	3,6		
zus.				78,6	78,6		
428 06	012	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		102,6 57,3 116,1	a) b) c)	72,8	72,8
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 07 infolge der Umstellung von Eigen- auf Fremdreinigung 29,8 Tsd. EUR.							
428 51	012	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/-nehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. Arbeitszeit		23,2 0,6 9,2	a) b) c)	23,2	23,2
453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		33,4 30,3 32,6	a) b) c)	33,4	33,4
Erläuterung:				2023	2024		
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Trennungsgelder				17,0	17,0		
2. Umzugskostenvergütungen				16,4	16,4		
zus.				33,4	33,4		
Zwischensumme Personalausgaben				57.540,0	a)	59.992,1	59.915,1

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	654,6 439,3 478,2	a) b) c)		517,2	531,8

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0305 Tit. 511 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	213,7	228,3
2.	Porto	167,5	167,5
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	83,0	83,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	45,7	45,7
5.	Sonstiges	7,3	7,3
	zus.	517,2	531,8
2023:	Übertragen nach Tit. 811 01	34,6 Tsd. EUR	
	Übertragen nach Tit. 812 01	<u>146,5 Tsd. EUR</u>	
	zus.	181,1 Tsd. EUR.	
2024:	Übertragen nach Tit. 811 01	20,0 Tsd. EUR	
	Übertragen nach Tit. 812 01	<u>146,5 Tsd. EUR</u>	
	zus.	166,5 Tsd. EUR.	

Mehr wegen Neustellen für Stabsstelle Energiewende, Windenergie, Klimaschutz, Schnelle Eingreiftruppe sowie Neustellen für LEADER.

514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	162,0 137,1 142,5	a) b) c)		162,0	162,0

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
-	Haltung von Dienstfahrzeugen	162,0	162,0

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
aus Kap. 0305 unterhalten:			
Personenkraftwagen	47	47	47
davon geleast	29	29	29
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	23	23	23
davon geleast	2	2	2
Lastkraftwagen	4	4	4
Anhänger für Kfz	16	16	16
Kraftträder und Mopeds	4	9	9
Arbeitsboote	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
aus Kap. 1304 beschafft und unterhalten:			
Personenkraftwagen	0	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	2	2	2
Lastkraftwagen	1	1	1

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

aus Kap. 1008 (bis 2016: 0829) beschafft und unterhalten:

Personenkraftwagen	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderaus- rüstung, Funk usw.	1	2	2
Lastkraftwagen	2	2	2
Anhänger für Kfz	3	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

aus Kap. 0330 beschafft und unterhalten:

Personenkraftwagen	2	2	2
davon geleast	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.			
Gefangenentransportwagen	2	2	2

aus Kap. 0521 (bis 2021: Kap. 0331) beschafft und unterhalten:

Personenkraftwagen	8	8	8
davon geleast	4	4	4
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderaus- rüstung, Funk usw.	1	1	1
Omnibusse, Mannschaftstransportwagen	4	4	4
Anhänger für Kfz	3	3	3
Krafträder und Mopeds	4	4	4

Angaben ohne Landesbetrieb Gewässer.

Zugang:

- 5 Krafträder und Mopeds (Neubeschaffung aus Kap. 0305)
- 1 Personenkraftwagen (Neubeschaffung aus Kap. 1304)
- 1 Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeug mit Sonderaus-
rüstung, Funk usw. (Neubeschaffung aus Kap. 1008)
- 1 Anhänger (Neubeschaffung aus Kap. 1008)

Darüber hinaus ergeben sich Differenzen 2022 zu 2023/2024 aus der Neuordnung der Ordnungsmerk-
male sowie erforderlichen Bestandskorrekturen nach Aussonderungen.

Die Kraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des Regierungspräsidiums werden regelmäßig von
folgenden Dienststellen mitbenutzt:

- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe
- Führungsakademie Baden-Württemberg
- Generallandesarchiv
- Landgericht Karlsruhe
- Oberfinanzdirektion Karlsruhe
- Oberlandesgericht
- Rechnungshof Baden-Württemberg
- Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe
- Staatsanwaltschaft Karlsruhe
- Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
- Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	28,0 70,0 39,9	a) b) c)	28,0	28,0

Erläuterung:

Dienstkleidung erhalten:

- 2/3/3 Bezirksbrandmeister/in, stellvertretende Bezirksbrand-
meister/in und feuertechnische Mitarbeiter/innen
- 5/5/5 Hausmeister/innen
- 2/2/2 Bedienstete der Druckerei
- 6/6/6 Bedienstete der Abteilung Landwirtschaft
- 43/43/43 Bedienstete im Bereich Straßenwesen
- 25/25/25 andere Mitarbeiter/innen des Regierungspräsidiums

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,1 52,9 78,1	a) b) c)		30,1	30,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).							
518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	50,0 9,8 89,8	a) b) c)		50,0	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.							
525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	100,0 128,6 99,8	a) b) c)		100,0	100,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums und der Apothekenvisitorinnen/-visitatoren.							
526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	160,0 19,0 186,4	a) b) c)		160,0	160,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG.							
526 11	012	Kosten für Sachverständige	4,5 5,7 6,1	a) b) c)		4,5	4,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige und Gutachten sowie für ärztliche Untersuchungen.							
526 12	012	Kosten für nach dem Atomgesetz und der darauf beruhenden Verordnungen zugezogene Sachverständige	5,0 4,5 0,4	a) b) c)		5,0	5,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 10 und soweit dort nach § 183 Strahlenschutzgesetz in Verbindung mit § 21 Atomgesetz ein Erstattungsanspruch für die Kosten der Genehmigungs- bzw. Aufsichtsbehörde besteht. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.							
Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren, die vom Land verausgabt und von den Betreibern von Anlagen und Einrichtungen nach dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzgesetz sowie der darauf beruhenden Verordnungen erstattet werden (vgl. Tit. 111 10).							

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
526 22	012	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		12,8 5,3 6,2	a) b) c)	12,8	12,8
Erläuterung:				2023		2024	
Veranschlagt sind (ggf. einschließlich Reisekosten):				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1.		Entschädigung für die Beauftragten der Denkmalschutzbehörden		0,4		0,4	
2.		Entschädigung der Beisitzer/innen in Enteignungsverfahren		1,0		1,0	
3.		Entschädigung der Mitglieder des Gutachterausschusses für die Anerkennung von Ausbildungsstätten in der städtischen Hauswirtschaft		0,5		0,5	
4.		Entschädigung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses für den öffentlichen Dienst		8,5		8,5	
5.		Kosten der oberen Jagdbehörde		0,2		0,2	
6.		Entschädigung der Mitglieder des Fachausschusses für die Anerkennung von Luftkur- und Erholungsorten		0,5		0,5	
7.		Entschädigung der Beisitzer/innen in Nachprüfverfahren der Vergabekammer		1,7		1,7	
8.		Sonstiges		0,0		0,0	
		zus.		12,8		12,8	
527 01	012	Dienstreisen		450,0 232,0 325,3	a) b) c)	450,0	450,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge sowie Feldaufwandsentschädigungen. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei den Tit. 427 26, 525 21, 526 22, 534 01, 525 69, 525 71 und 527 71.							
529 01	012	Zur Verfügung des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		7,2 3,2 2,8	a) b) c)	7,2	7,2
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
531 02	012	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit		6,1 32,9 34,5	a) b) c)	6,1	6,1
Ersätze und Erlöse fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.							
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für sonstige Öffentlichkeitsarbeit.							
532 01	012	Umzugs- und Verlegungskosten		4,5 9,4 2,4	a) b) c)	4,5	4,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
533 01	012	Sächliche Prüfungskosten		10,7 25,5 -0,4	a) b) c)	10,7	10,7
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen.							
534 01	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		90,0 86,6 -40,3	a) b) c)	90,0	90,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Übersetzungsgebühren für Dolmetschertätigkeit im Rahmen der Koordination im deutsch-französischen Grenzraum, Entschädigungen für die Besichtigungen von Apotheken einschließlich Reisekosten, Auslagen einschließlich Reisekosten für die neben- oder ehrenamtlichen Landesbeauftragten für Luftaufsicht sowie Ausgaben für Werkverträge u. dgl.							
534 05	012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		50,0 401,5 69,0	a) b) c)	50,0	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen.							
535 01	012	Kosten der Berufsbildung, beruflichen Fortbildung und Umschulung gem. § 73 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)		0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
Erläuterung: Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist zuständige Stelle (Vor-Ort-Präsidium) für die Berufsbildung im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg nach dem Berufsbildungsgesetz. Veranschlagt sind die Kosten für gemeinschaftliche Veranstaltungen und zur Fortbildung der an der Ausbildung Beteiligten und der Prüfungsausschüsse.							
546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben		35,0 261,9 207,3	a) b) c)	35,0	35,0
Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung:			2023		2024		
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR		Tsd. EUR		
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern		18,5		18,5		
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen		0,4		0,4		
4.	a) Schadenersatzleistungen an Dritte aus Verschulden von Verwaltungsangehörigen und aus Anlass von Unfällen beim Betrieb von Dienstfahrzeugen sowie aus anderen Rechtsgründen		9,0		9,0		
	b) Aufwand für Veranstaltungen der Oberrheinkonferenz		5,0		5,0		
	c) Sonstige vermischte Ausgaben (u. a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen u. dgl.)		2,1		2,1		
	zus.		35,0		35,0		
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.860,8		a)	1.723,4	1.738,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Die Mittel sind übertragbar.

633 01	187	Zuweisungen für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an Gemeinden und Gemeindeverbände	7,2 1,2 8,1	a) b) c)		7,2	7,2

Die Tit. 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

681 01	155	Zuweisungen Begabtenförderung berufliche Bildung	0,0 54,8 78,8	a) b) c)		0,0	0,0

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.

Erläuterung: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung weist den nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung zuständigen Stellen der Länder Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Begabtenförderung „Berufliche Bildung“ in Form von Zuwendungen zur Projektförderung zu.

682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer	8.802,9 8.614,3 8.452,6	a) b) c)		9.087,0	9.265,2

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Beträge für Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 des Wirtschaftsplans, soweit sie aus Kap. 0305 Tit. 682 02 finanziert werden, sind bindend. Für nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen sowie für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 dürfen - bei Beträgen von über 100.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 0305 Tit. 682 02 getätigt werden.

Ausgaben für Grunderwerb nach Ziff. B.I.2.2, für Baumaßnahmen und Anlagen nach Ziff. B.I.2.5 sowie für den Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht aus Kap. 0305 Tit. 682 02 finanziert werden, werden aus Kap. 1005 getragen.

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.

Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 1 zu Kap. 0305 aufgeführt.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Er- gebnis 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegen- schaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaf- tung, Bauunterhalt)					
1. Calw-Wimberg Betriebshof Oberriedter Str. 9	595,0	27,5	40,7	40,7	40,7
2. Karlsruhe Markgrafenstr. 46	685,0	Angaben über Mietwert und Betriebskosten liegen nicht vor, da mehrere Nut- zer im Gebäude.			
3. Ketsch Betriebshof Brühler Landstr. 1	931,2	66,2	67,9	67,9	67,9
4. Stutensee-Büchig Betriebshof Kreisstr. 2	1.551,8	60,0	62,9	62,9	62,9
5. Weinheim Betriebshof Neuwiesen 3	458,4	34,3	32,6	32,6	32,6
Zusammen	4221,4	188,0	204,1	204,1	204,1
II. Weitere Leistungsblöcke					
Nutzung der gemein- schaftlichen Telefonan- lage		1,2	1,2	1,2	1,2
Zusammen		1,2	1,2	1,2	1,2
III. Unentgeltliche Leistun- gen insgesamt	4221,4	189,2	205,3	205,3	205,3

684 02	187	Zuschüsse für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an soziale und ähnliche Einrichtungen	8,2 0,0 0,0	a) b) c)	8,2	8,2

Die Tit. 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken
(wie Dichterlesungen, Ausstellungen u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

684 07	249	Förderung des Dokumentationszentrums deutscher Sinti und Roma in Heidelberg	168,6 168,5 318,6	a) b) c)	169,6	170,0

Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Dokumentationszentrum deut-
scher Sinti und Roma in Heidelberg. Das Land beteiligt sich an den Betriebskosten
des Dokumentations- und Kulturzentrums mit 10 v.H. des Gesamtaufwands, den
Rest trägt der Bund.

2023: Übertragen von Tit. 637 72 1,0 Tsd. EUR.

2024: Übertragen von Tit. 637 72 1,4 Tsd. EUR.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.986,9	a)	9.272,0	9.450,6

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	50,0 0,0 7,7	a) b) c)		84,6	70,0

Erläuterung:

Ausgesondert werden sollen mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeuge im Jahr 2023:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2022 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Karlsruhe	Opel Astra Caravan	2013	120.208	150.000	KA-RP1340
RP Karlsruhe	Opel Astra Caravan	2013	130.000	160.000	KA-RP1345

Ausgesondert werden sollen mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeuge im Jahr 2024:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2022 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Karlsruhe	Opel Astra Caravan	2013	106.554	150.000	KA-RP1341
RP Karlsruhe	Opel Astra Caravan	2013	88.419	130.000	KA-RP1347

Veranschlagt sind folgende Neu- und Ersatzbeschaffungen: Tsd. EUR

2023 :		
2	Pkw Kombi und/oder SUV-Kompaktklasse	70,0
4	Pedelec	9,6
1	Lastenfahrrad	5,0
	zus.	84,6
2024 :		
2	Pkw Kombi und/oder SUV-Kompaktklasse	70,0
	zus.	70,0

2023: Übertragen von Tit. 511 01 34,6 Tsd. EUR.

2024: Übertragen von Tit. 511 01 20,0 Tsd. EUR.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

812 01	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	100,0 120,5 135,7	a) b) c)	321,5	321,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Ersatzbeschaffung von Paternoster- und Rollregalanlagen für Abteilungsregistraturen	40,0	40,0
2. Ausstattung von Diensträumen	50,0	97,0
3. Ersatzbeschaffung einer zentralen Schließanlage für das Dienstgebäude Schlossplatz 4-6	50,0	0,0
4. Ersatzbeschaffung einer zentralen Schließanlage für das Dienstgebäude Kapellenstraße 17	25,0	0,0
5. Ersatzbeschaffung einer zentralen Schließanlage für das Dienstgebäude Hebelstraße 2	0,0	50,0
6. Umgestaltung Cafeteriaräume	50,0	0,0
7. Erneuerung und Ergänzung Systemelemente für Fachbereich Ausstellungswesen für ständige Ausstellungen i.R. der Mittelstandsförderung	4,5	4,5
8. Ausbau Lade- und Fahrradinfrastruktur für Elektro- und Hybridfahrzeuge	30,0	30,0
9. Erneuerung und Ergänzung von Fahrradständern	22,0	0,0
10. Ausstattung der Gebäude mit automatisierten Brandmeldeeinrichtungen	50,0	100,0
zus.	321,5	321,5

Übertragen von Tit. 511 01	146,5 Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 534 69	75,0 Tsd. EUR
zus.	221,5 Tsd. EUR

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	150,0 a)	406,1	391,5

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0305 Tit.Gr. 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Neben den Kosten für die Telefonanlagen sind hier insbesondere die Kosten der behördenübergreifenden Bürokommunikation der Innenverwaltung (BKl) erfasst. Derzeit beteiligen sich an BKl

- das Innenministerium (Kap. 0301),
- die vier Regierungspräsidien (Kap. 0304 - 0307),
- das Logistikzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0320),
- das Haus der Heimat, das Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, das Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa (IVDE) (alle Kap. 0330)
- und die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) (Kap. 0309); weitere Dienststellen können sich anschließen. Dadurch werden eine höhere Wirtschaftlichkeit, ein möglichst zentraler, gesicherter und einheitlicher BK-Betrieb und eine koordinierte Weiterentwicklung von BK- und Fachanwendungen ermöglicht.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

427 69	012	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

511 69A	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		159,8	a)	275,5	275,5
				341,3	b)		
				769,1	c)		

Erläuterung:		2023	2024
<u>Veranschlagt sind:</u>		<u>Tsd. EUR</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	250,9	250,9
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	24,6	24,6
	zus.	275,5	275,5

Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 525 68 4,5 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

Übertragen von Tit. 534 69 120,2 Tsd. EUR.

511 69B	012	Fernmeldegebühren u. dgl.		45,1	a)	45,1	45,1
				26,2	b)		
				55,9	c)		

Erläuterung:		2023	2024
<u>Veranschlagt sind:</u>		<u>Tsd. EUR</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	29,0	29,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	5,1	5,1
3.	Rundfunkbeiträge	10,0	10,0
4.	Sonstiges	1,0	1,0
	zus.	45,1	45,1

Das Regierungspräsidium ist mit Ausnahme der auswärtigen Dienstsitze an die Staatsfernsprechzentrale angeschlossen, deren Aufwendungen bei Kap. 1212 Tit.Gr. 69 veranschlagt sind.

514 69	012	Verbrauchsmittel		54,0	a)	54,0	54,0
				44,6	b)		
				49,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial u. dgl.

518 69	012	Maschinen- und Gerätemieten		286,1	a)	310,0	310,0
				448,2	b)		
				121,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiersysteme.

Übertragen von Tit. 534 69 23,9 Tsd. EUR.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 69	012	Aus- und Fortbildung		56,6 6,6 5,0	a) b) c)	65,0	65,0
Erläuterung: Berufliche Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums (einschließlich Reisekosten) in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik. Übertragen von Tit. 534 69 8,4 Tsd. EUR.							
534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		3.873,6 2.638,4 3.498,5	a) b) c)	5.067,8	5.064,4
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für den Erwerb von Software und Lizenzen für das Arbeitsgebiet BKI, für Beratungsleistungen für die Installation von informationstechnischen Anlagen sowie für das EDV-Verfahren der Zentralen Bußgeldstelle. Betreuung der BK-Arbeitsplätze durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW). Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 525 68 4,5 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022. 2023: Übertragen nach Tit. 511 69 A 120,2 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 518 69 23,9 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 525 69 8,4 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 812 69 184,0 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 812 01 <u>75,0 Tsd. EUR</u> zus. 411,5 Tsd. EUR. 2024: Übertragen nach Tit. 511 69 A 120,2 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 518 69 23,9 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 525 69 8,4 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 812 69 14,0 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 812 01 <u>75,0 Tsd. EUR</u> zus. 241,5 Tsd. EUR. Mehr für Verwaltungsdigitalisierung und -modernisierung.							
546 69	012	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 69	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		36,0 51,1 30,2	a) b) c)	220,0	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
				2023 Tsd. EUR		2024 Tsd. EUR	
-	Erwerb von DV-Geräten (einschließlich Peripherie) sowie Komponenten zur Anpassung und Ergänzung der Server- und LAN-Systeme für das Arbeitsgebiet BKI und für Fachanwendungen			50,0		50,0	
-	Upgrade Zeiterfassungssystem Zeus			110,0		0,0	
-	Software für Auszubildenden-Management			60,0		0,0	
	zus.			220,0		50,0	
2023:	Übertragen von Tit. 534 69	184,0 Tsd. EUR.					
2024:	Übertragen von Tit. 534 69	14,0 Tsd. EUR.					
Summe Titelgruppe 69				4.511,2	a)	6.037,4	5.864,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		Aufwand für Zentrale Bußgeldstelle für Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten auf Autobahnen sowie presse-, wappenrechtlicher Ordnungswidrigkeiten					
Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben der Zentralen Bußgeldstelle für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten auf den Autobahnen des Landes sowie für presse- und wappenrechtlicher Ordnungswidrigkeiten. Die Bußgeldstelle hat am 01.04.1995 den Betrieb aufgenommen.							
511 71	012	Geschäftsbedarf		2.350,1 1.989,3 1.510,4	a) b) c)	2.350,1	2.350,1
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			35,1	35,1			
2. Porto			2.287,1	2.287,1			
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			9,1	9,1			
4. Unterhaltung und Instandsetzung			17,9	17,9			
5. Sonstiges			0,9	0,9			
zus.			2.350,1	2.350,1			
517 71	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		2,1 1,5 3,8	a) b) c)	2,1	2,1
525 71	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung		4,5 0,0 0,0	a) b) c)	4,5	4,5
526 71	012	Gerichts- und ähnliche Kosten		54,0 23,2 22,0	a) b) c)	54,0	54,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor ordentlichen Gerichten und vor Verwaltungsgerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG.							
527 71	012	Dienstreisen		2,7 0,5 1,2	a) b) c)	2,7	2,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Angehörige der Zentralen Bußgeldstelle.							
532 71	012	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 71	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		158,6 161,6 135,4	a) b) c)	158,6	158,6
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Übersetzungen, e-Payment sowie die Transaktionskosten der bargeldlosen Zahlungen auf den Autobahnen.							

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 71	012	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,9 a) 0,4 b) 0,3 c)	0,9	0,9
812 71	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		9,0 a) 12,0 b) 0,0 c)	9,0	9,0
Summe Titelgruppe 71			2.581,9	a)	2.581,9	2.581,9
72		Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit und Trinationale Metropolregion Oberrhein Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
429 72	012	Personalaufwand		8,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	8,5	8,5
Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil des Personalaufwandes der Koordinatorin/des Koordinators der Säule Politik im Büro der Trinationalen Metropolregion Oberrhein.						
637 72	012	Betriebskosten der Informations- und Beratungsstelle INFOBEST Pamina beim grenzüberschreitenden Eurodistrict		93,3 a) 44,3 b) 43,2 c)	92,3	91,9
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 237 72. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 237 72 geleistet werden.						
Erläuterung: Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit haben das Land Baden-Württemberg, der französische Staat, das Land Rheinland-Pfalz und das Departement Bas-Rhin gemäß dem Beschluss vom 24.11.2020 vereinbart, dass der grenzüberschreitende EURODISTRICT REGIO PAMINA mit Sitz in Lauterbourg/F die INFOBEST-Aufgabe (Information und Beratung für alle grenzüberschreitenden Fragen und Projekte) weiterführt. Veranschlagt ist der Landesanteil an den Betriebskosten der INFOBEST. Als Landesanteil an der „Technischen Hilfe für das Programm INTERREG V A Oberrhein“ und an der „Technischen Hilfe für das Programm INTERREG VI A Oberrhein“ wird zusätzlich eine Beamtin/ein Beamter der Bes. Gr. A 14 bereitgestellt; die Stelle ist bei Tit. 422 01 ausgebracht. Erstattungen der Region Grand Est sind bei Tit. 237 72 veranschlagt. Im Rahmen dieser Erstattungen wird auf die Erhebung eines Versorgungszuschlags und des pauschalen Betrags für die Aufwendungen für die Beihilfe verzichtet.						
2023:	Übertragen nach Tit. 684 07		1,0 Tsd. EUR.			
2024:	Übertragen nach Tit. 684 07		1,4 Tsd. EUR.			
Summe Titelgruppe 72			101,8	a)	100,8	100,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
86		Autobahnverwaltung					
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 86. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden. Erläuterung: Die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen ist im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung mit Wirkung zum 01.01.2021 aus der bisherigen Auftragsverwaltung der Länder auf die Bundesverwaltung übergegangen. Hier werden die Personalkosten für die nunmehr beim Bund tätigen Landesbediensteten nachgewiesen. Die Kosten werden in voller Höhe aus Bundesmitteln erstattet; vgl. Tit. 231 86.							
422 86	721	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	0,0 81,1 0,0	a) b) c)		83,0	83,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Beamtinnen und Beamte, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer beamtenrechtlichen Zuweisung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind.							
428 86	721	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.053,9 307,1 5.855,2	a) b) c)		201,9	201,9
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer Personalgestellung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind (Entgelte, einschließlich Sozialversicherungsbeiträge sowie Nebenleistungen und Zulagen).							
429 86	721	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
441 86	721	Beihilfen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			5.053,9	a)		284,9	284,9
Gesamtausgaben			80.786,5	a)		80.398,6	80.326,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0305

Verwaltungseinnahmen	53.389,9	a)	55.189,9	55.189,9
Übrige Einnahmen	5.135,5	a)	366,5	366,5
Gesamteinnahmen	58.525,4	a)	55.556,4	55.556,4
Personalausgaben	62.602,4	a)	60.285,5	60.208,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.908,9	a)	10.113,7	10.124,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9.080,2	a)	9.364,3	9.542,5
Ausgaben für Investitionen	195,0	a)	635,1	450,5
Gesamtausgaben	80.786,5	a)	80.398,6	80.326,4
Kapitel 0305 Zuschuss	22.261,1	a)	24.842,2	24.770,0

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Gewässer

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Vorbemerkung

Die Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein wird seit dem 01.01.1997 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt und ist im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 in das Regierungspräsidium Karlsruhe eingegliedert und als Landesbetrieb Gewässer fortgeführt worden.

Der Landesbetrieb Gewässer übernimmt die nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG zum 01.01.2005 beim Land verbliebenen Aufgaben, die von der Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein auf das Regierungspräsidium Karlsruhe übergangen.

Die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Personal- und Sachmittel sind im Einzelplan 03, die für Unterhaltung und Betrieb, für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb erforderlichen Mittel im Einzelplan 10 enthalten. Innerhalb des Wirtschaftsplans können die Mittel aus Kap. 0305 Tit. 682 02 und die für den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe zugewiesenen Mittel aus Kap. 1005 Tit. 682 01 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Anlage 1 zu Kap. 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	71,2	28,0	35,0	38,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	2.049,2	1.100,0	1.150,0	1.175,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.549,1	192,3	200,0	200,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	4.669,5	1.320,3	1.385,0	1.413,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	3.783,1	2.997,6	1.923,7	1.882,7
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	948,6	576,6	625,0	625,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.834,5	2.421,0	1.298,7	1.257,7
2.	Personalaufwand	9.667,6	8.802,9	10.677,3	10.890,3
2.1	Löhne und Gehälter	7.348,4	6.708,1	8.161,0	8.255,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.319,2	2.094,8	2.516,3	2.635,3
3.	Abschreibungen	8.477,8	8.050,0	8.150,0	8.200,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.308,3	1.673,9	1.757,0	1.763,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	915,3	885,0	935,0	938,0
4.2	Übrige	13.393,1	788,9	822,0	825,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	23,7	28,5	29,0	29,2
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	36.260,6	21.552,9	22.537,0	22.765,2
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-31.591,1	-20.232,6	-21.152,0	-21.352,2
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	31.863,1	13.502,9	14.387,0	14.565,2
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	31.863,1	13.502,9	14.387,0	14.565,2
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	271,9	-6.729,7	-6.765,0	-6.787,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	31.591,1	20.232,6	21.152,0	21.352,2
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	23.652,6	31.027,7	33.348,9	49.606,9
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstän- de	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	75,9	50,0	30,0	30,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	181,2	220,3	235,0	238,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	289,9	900,0	730,0	1.872,0
2.5	Sonstige Anlagen	23.105,6	29.857,4	32.353,9	47.466,9
3.	Bildung von Rücklagen	32.151,7	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	6.541,2	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	93.936,7	51.260,3	54.500,9	70.959,1
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	21.365,0	8.050,0	8.150,0	8.200,0
2.1	Abgänge	12.887,2	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	8.477,8	8.050,0	8.150,0	8.200,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	30.211,8	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	6.704,5	742,5	2.157,8	2.654,3
5.	Zuführung des Landes				
	Kap.0305 682 02	8.614,3	8.802,9	9.087,0	9.265,2
	Kap.1005 682 01	6.294,8	4.700,0	5.300,0	5.300,0
	Kap.1005 891 01	19.441,2	14.874,5	18.506,1	21.459,6
	Kap.1005 IRP Freiburg	2.616,4	14.090,4	11.300,0	24.080,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	31.863,1	13.502,9	14.387,0	14.565,2
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	5.103,6	28.964,9	29.806,1	45.539,6
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	95.248,1	51.260,3	54.500,9	70.959,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	39,0	39,0	39,0
	*kw	*4,0	*4,0	*4,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	129,0	129,0	128,0
	*kw	*9,0	*9,0	*8,0
	Summe a) und b):	168,0	168,0	167,0
	*kw:	*13,0	*13,0	*12,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	0,0	0,0	0,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	168,0	168,0	167,0
	*kw:	*13,0	*13,0	*12,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll (vorläufig)	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. Integriertes Rheinprogramm (IRP)					
1. E14	1,0		1,0		1,0
*kw spätestens ab 01.01.2028	*1,0		*1,0		*1,0
2. E11	1,0		1,0		1,0
3. E9b	3,0		3,0		3,0
4. E8	1,0		1,0		1,0
*kw spätestens ab 01.01.2026	*1,0		*1,0		*1,0
5. E6	2,0		2,0	-1,0 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	1,0
*kw spätestens ab 01.01.2028	*1,0		*1,0		*1,0
*kw spätestens ab 01.01.2024	*1,0		*1,0	-1,0 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*0,0
6. E5	8,0		8,0		8,0
Summe	16,0		16,0		15,0
Summe *kw	*4,0		*4,0		*3,0
2. Gewässer I. Ordnung					
1. E14	1,0		1,0		1,0
2. E13	1,0		1,0		1,0
*kw spätestens ab 01.01.2028	*1,0		*1,0		*1,0
3. E11	6,0		6,0		6,0
*kw spätestens ab 01.01.2028	*4,0		*4,0		*4,0
4. E10	2,0		2,0		2,0
5. E9b	4,0		4,0		4,0
6. E8	8,0		8,0		8,0
7. E7	2,0		2,0		2,0
8. E6	25,5		25,5		25,5
9. E5	61,0		61,0		61,0
10. E2-5	2,5		2,5		2,5
Summe	113,0		113,0		113,0
Summe *kw	*5,0		*5,0		*5,0
Summe	129,0		129,0		128,0
Summe *kw	*9,0		*9,0		*8,0
Summe	129,0		129,0		128,0
Summe *kw	*9,0		*9,0		*8,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll (vorläufig)	Anzahl für 2023 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2024 Planung (vorläufig)
PKW	32	32	32	32
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	10	10	10	10
Lastwagen	13	12	12	12
Anhänger für KFZ	31	29	30	31
Wasserfahrzeuge	7	14	14	14
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	67	54	54	54
Sonstige	63	85	85	85

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Zu A.I.1:	Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Wassernutzungs-entgelte sowie Kostenersätze Dritter usw.
Zu A.I.4:	Veranschlagt sind Personal-, Material-, und Pegelkostenerstattungen, sowie Aufwandsentschädigungen
Zu A.II.1.2:	Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung der in der Unterhaltungslast des Landes stehenden Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie des Messnetzes.
Zu A.II.2.1:	Personalaufwand für 168/168/167 Bedienstete – 39/39/39 Beamtinnen/Beamte (davon kw4/kw4/kw4), 129/129/128 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (davon 21,5/21,5/20,5 (kw9/kw9/kw8) Verwaltung und 107,5/107,5/107,5 Wasserbauarbeiter) sowie 0/0/0 Praktikantinnen/Praktikanten, Freiwillige gem. Bundes Bundesfreiwilligendienstgesetz und Reinigungskräfte. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.

Anlage 1 zu Kap. 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B.I.2.3	Technische Anlagen und Maschinen	Betrag 2023	Betrag 2024
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
	EDV-Anlagen	20,0	20,0
	Ersatzbeschaffung		
	Freischneider, Motorsägen	25,0	25,0
	Ersatzbeschaffung		
	Scheibenmähwerke	150,0	75,0
	Ersatzbeschaffung		
	Böschungsmulcher, Balkenmäher	39,9	118,0
	Ersatzbeschaffung		
	Summe:	234,9	238,0

Zu B.I.2.4	Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	Betrag 2023	Betrag 2024
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
	1 LKW mit Ladekran	360,0	0,0
	Ersatzbesch. KA-LG 175		
	1 Traktor	180,0	0,0
	Ersatzbesch. KA-LG 103		
	2 Tieflader	190,0	0,0
	1x Ersatzbesch. KA-LG 229, 1x neu		
	3 x SUV	0,0	180,0
	Ersatzbesch. KA-LG 345, 307 u. 308		
	Bauwagen	0,0	15,0
	Ersatzbesch. ohne Kennz.		
	2 x PickUp	0,0	100,0
	Ersatzbesch. KA-LG 105 u. 143		
	Bagger 9t	0,0	150,0
	Ersatzbesch. ohne Kennz.		
	Transporter mit Pritsche	0,0	70,0
	Ersatzbesch. KA-LG 133		
	3-Seiten Kipper	0,0	15,0
	Ersatzbesch. KA-LG 121		
	4x Anhänger	0,0	162,0
	Ersatzbesch. KA-LG 217, 3x neu		
	Anbaugerät für Mähraupe	0,0	20,0
	Ersatzbesch. ohne Kennz.		
	2x Doppelkabiner	0,0	160,0
	Ersatzbesch. KA-LG 340 u. 129		
	4x Traktoren	0,0	900,0
	Ersatzbesch. KA-LG 189, 125, 198, 290		
	1x Mähraupe	0,0	100,0
	Ersatzbesch. ohne Kennz.		
	Summe:	730,0	1.872,0

Anlage 1 zu Kap. 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

Investitionsplan

Bauvorhaben-Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veransch. Gesamtkosten	Voraussich. Ausgaben- stand 31.12.2022	Betrag 2023	Betrag 2024	Betrag 2025 ff.
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zu B I.2.2	Grundstücke und Bauten					
	Grunderwerb	143,3	83,3	30,0	30,0	0,0
Zu B I.2.5	Sonstige Anlagen					
	Integriertes Rheinprogramm					
G.KIF010	Hochwasserrückhalteraum Söllingen- Greffen	107.000,0	95.951,4	2.000,0	5.000,0	4.048,6
G.KIF011	Hochwasserrückhalteraum Bellenkopf Rap- penwört	260.000,0	21.547,4	7.000,0	15.980,0	215.472,6
G.KIF012	Hochwasserrückhalteraum Elisabethenwört	90.000,0	8.065,8	300,0	100,0	81.534,2
G.KIF013	Hochwasserrückhalteraum Rheinschanzin- sel	83.000,0	70.401,3	2.000,0	3.000,0	7.598,7
Zwischensumme IRP:		540.000,0	195.966,0	11.300,0	24.080,0	308.654,1
	Dammertüchtigung					
G.KI1002, G.KI1032, G.KI1044, G.KI1046, G.KI2013, G.KI1036, Murg	G.KI1005, G.KI1033, G.KI1045, G.KI1067, Rhein Deichsanierung und Hochwasserschutz Rastatt (Murg)	246.844,2	135.920,7	10.423,1	7.439,2	93.061,3
G.KI1068, G.KI20XX	Kleine Dammertüchtigungsmaßnahmen	1106,7	305,5	801,1	0,0	0,0
	Technischer Hochwasserschutz					
G.KI2209, G.KI2224, Leimbach	G.KI2210, G.KI2226, Ausbau Leimbach Ober- u. Unterlauf	57.859,0	4.336,8	3.556,0	4.220,0	45.746,3
G.KI1051, Kraichbach	Hochwasserschutz Ubstadt-Weiher	11.633,5	744,4	28,0	325,0	10.536,2
G.KI1006, Kriegbach	Verlegung Gießgraben Kriegbachpolder	8.540,6	2.572,5	0,0	0,0	5.968,1
G.KI1076, Murg	HWS Murg Gernsbach GE5, GE6, GE7	5.813,0	3.602,1	63,2	365,0	1.782,7
G.KI1077, Murg	HWS Murg Gaggenau Abschnitt 1 u. 2	3.000,0	80,0	70,0	375,0	2.475,0
G.KI2006, Elz	HW-Schutz an der Elz	2.395,5	2.245,5	150,0	0,0	0,0
	kleine Hochwasserschutzmaßnahmen	2.922,0	289,8	272,8	550,0	1.809,4
	Gewässerökologie					
G.KI1078, Weschnitz	Hochwasserschutz- und Ökologieprojekt Weinheim	14.450,0	204,8	171,0	319,0	13.755,3
G.KI2004, Kraichbach	Hochwasserschutz- und Ökologieprojekt Hockenheim	16.602,6	16.499,2	103,5	0,0	0,0
G.KI2011, Leimbach	Zusammenlegung Leimbach Landgraben Maßnahme 5	10.923,5	1.179,4	1,9	0,0	9.742,1
k.A., Weschnitz	Zusammenlegung Weschnitz	45.000,0	0,0	0,0	50,0	44.950,0
	kleine gewässerökologische Maßnahmen	9.624,9	3.180,0	310,0	358,9	5.776,0
	Bauwerkssanierung					
G.KI1012, Kriegbach	Böschungssicherung am nördlichen Krieg- bachufer	2.140,0	153,1	0,0	0,0	1.986,9
G.KI1038, Pfinz- entlas- tungskanal	Sanierung Bahnbrücke Strecke4020 KA- Hagsfeld	26.216,3	16.523,3	3.376,1	3.374,7	2.942,2
G.KI1047, Pfinz- entlas- tungskanal	Sanierung HRB Oberfüllbruch	26.157,7	5.662,6	1,0	2.795,4	17.698,7
G.KI1055, Rhein	BW-Sanierungen Rheinniederungskanal	3.638,7	3.493,7	0,0	145,0	0,0
G.KI1057, Saalbach	BW-Inst.Setzung Saalbachkanal	1.433,2	1.288,7	0,0	144,5	0,0
G.KI1062, Pfinz	Sanierung der Pfinzböschungen	3.132,4	451,8	73,2	103,3	2.504,1
G.KI1064, Saalbach	Absturz Bruchsal	2.535,5	328,1	93,0	30,0	2.084,4
G.KI1074, Pfinz	BW 230 Sanierung Wehr Remchingen	2.662,0	180,0	75,0	89,0	2.318,0
G.KI3023, Neckar	Sanierung Horber Klappenwehr	4.395,0	3.300,0	150,0	695,0	250,0
	Sanierung Brücken/Bauwerke im Stadt- und LK Karlsruhe	3.488,5	2.330,5	0,0	189,4	968,6
	Investitionen in die landeseigenen Messsta- tionen	4.594,0	303,8	0,0	109,5	4.180,7

Anlage 1 zu Kap. 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

Bauvorhaben-Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veranschl. Gesamtkosten	Voraussich. Ausgaben- stand 31.12.2022	Betrag 2023	Betrag 2024	Betrag 2025 ff.
	Sonstige Bauwerkssanierungen	10.439,4	5.535,5	185,0	534,0	4.184,9
Zu B.I.2.5	Summe sonstige Anlagen (ohne IRP)	527.548,2	210.711,8	19.903,9	22.211,9	274.720,9
Zu A.I.3	Zu aktivierende Eigenleistungen		1.100,0	1.150,0	1.175,0	1.200,0
Zu B.I.2.5 u. A.I.3	Summe Sonstige Anlagen inkl. Eigenleistun- gen ohne IRP u. Grunderwerb	527.548,2	211.811,8	21.053,9	23.386,9	275.920,9
Zu B.II.4	Davon Kostenersatz Dritter	35.578,1	10.056,9	2.157,8	2.654,3	20.709,1

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Vorbemerkung: In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Regierungspräsidiums Freiburg (einschließlich Landesbetrieb Gewässer), die Ausgaben für die Verwaltung des Bodensees und des Rheins innerhalb von Baden-Württemberg sowie in Tit.Gr. 71 das Budget für die Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen Kehl, in Tit.Gr. 72 die Aufwendungen des Landes für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit europäischen Regionen einschließlich der Kontakte mit mittel- und osteuropäischen Staaten, in Tit.Gr. 73 die Aufwendungen der Trinationalen Metropolregion Oberrhein, in Tit.Gr. 74 das Budget der Internationalen Bodenseekonferenz, in Tit.Gr. 75 das Budget des Service Zentrums Oberrhein und in Tit.Gr. 76 das Budget des Gemeinsamen Sekretariats der Oberrheinkonferenz nachgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	012	Gebühren	1.771,3 1.589,9 1.550,8	a) b) c)	1.771,3	1.771,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

111 05	012	Gebühren aus dem Vollzug des Gewebegesetzes	29,9 1,8 10,3	a) b) c)	29,9	29,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Gewebegesetz, sofern nicht in der Zuständigkeit der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.

111 06	012	Gebühren aus der Medizinprodukteüberwachung	270,0 238,0 289,5	a) b) c)	270,0	270,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Medizinproduktegesetz und dessen Verordnungen.

111 07	012	Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen und der Seveso III Richtlinie	1.277,2 1.781,5 1.001,5	a) b) c)	1.277,2	1.277,2

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen	1.194,0	1.194,0
2.	Gebühren aus der Umsetzung der Seveso III Richtlinie	83,2	83,2
	zus.	1.277,2	1.277,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
111 10	012	Gebühren und Erstattung von Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren		90,0 0,0 0,0	a) b) c)	90,0	90,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Ersätze für Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 526 12.							
111 11	012	Gebühren aus Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung		756,0 374,5 248,5	a) b) c)	864,0	864,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung.							
112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		30,0 53,4 24,5	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagenersätze auf den Gebieten des Güterkraftverkehrs, des Straßenverkehrs, der Landwirtschaft u. dgl.							
112 46	012	Erstattung von Prozesskosten		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Ersätze in Regress- und Schadensfällen.							
119 49	012	Vermischte Einnahmen		30,0 37,5 19,8	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden u. a. Einnahmen bei Veröffentlichungen und Ausschreibungen.							
122 01	632	Konzessionsabgaben		220,0 255,8 177,9	a) b) c)	220,0	220,0
124 01	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Büromaschinen und -möbel u. dgl.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				4.475,9	a)	4.583,9	4.583,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Übrige Einnahmen

231 02	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund	15,0 18,2 4,8	a) b) c)		15,0	15,0

Erläuterung: Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligen-
dienstgesetz (vgl. Tit. 427 02).

233 01	722	Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
261 01	111	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Zwischensumme Übrige Einnahmen		15,0	a)	15,0	15,0

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

119 69	012	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	15,0 54,3 51,1	a) b) c)		15,0	15,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 69 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 69		15,0	a)	15,0	15,0

71 Budget der Informations- und Beratungsstelle für
grenzüberschreitende Fragen in Kehl

286 71	012	Beiträge zum Budget der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl	107,0 119,9 111,9	a) b) c)		112,8	112,8

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 71 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 71		107,0	a)	112,8	112,8

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

74 Budget der Internationalen Bodenseekonferenz

286 74	011	Beiträge zum Budget der Internationalen Bodenseekonferenz	366,9 799,7 503,4	a) b) c)		366,9	366,9

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 74 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 74			366,9	a)		366,9	366,9

75 Budget für das Service Zentrum Oberrhein

286 75A	N	012	Beiträge der Projektpartner zum Budget für das Service Zentrum Oberrhein	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	168,0	168,0

286 75B	N	012	Beiträge der INTERREG Kofinanzierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	405,0	405,0

Summe Titelgruppe 75			0,0	a)		573,0	573,0

76 Budget des gemeinsamen Sekretariats der Oberrhein-Konferenz

286 76	011	Beiträge zum Budget des gemeinsamen Sekretariats der Oberrheinkonferenz und Kooperationsfonds	228,9 235,0 210,0	a) b) c)		228,9	228,9

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 76 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 76			228,9	a)		228,9	228,9

77 Geowissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen im Auftrag Dritter

Erläuterung: Zweckgebundene Einnahmen für wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen im Auftrag Dritter (vgl. Tit.Gr. 77 - Ausgaben).

232 77	165	Erstattungen der Länder	65,8 102,5 85,0	a) b) c)		65,8	65,8

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Personalaufwendungen für eine Beamtin / einen Beamten der Besoldungsgruppe A 14 durch das Land Rheinland-Pfalz (vgl. Tit. 422 77).

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
282 77	165	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		0,0 14,1 42,1	a) b) c)	0,0	0,0
381 77	890	Zuweisungen von Landesdienststellen		0,0 80,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77				65,8	a)	65,8	65,8
86		Autobahnverwaltung					
231 86	721	Erstattungen der Personalkosten durch den Bund		5.618,4 994,8 6.521,9	a) b) c)	500,0	500,0
Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung durch den Bund für Personalaufwendungen der Bediensteten, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer Personalgestellung oder beamtenrechtlichen Zuweisung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind; vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 86				5.618,4	a)	500,0	500,0
Gesamteinnahmen				10.892,9	a)	6.461,3	6.461,3

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 16, 427 26, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 sowie 453 01 mit Ausnahme der jeweils enthaltenen Personalausgaben der Forstdirektion und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 61.096,3 Tsd. EUR in 2023 sowie 61.096,3 Tsd. EUR in 2024.

Die Ausgabeermächtigung des Personalausgabenbudgets erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 233 01 geleistet werden.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0306 Tit. 422 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	37.455,9 33.928,0 33.897,7	a) b) c)		39.559,2	39.559,2
Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
1.1		Planmäßige Beamtinnen und Beamte im Rahmen des Personalausgabenbudgets darunter	35.245,8	35.245,8			
		- Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	6,2	6,2			
1.2		Planmäßige Beamtinnen und Beamte der Forstdirektion darunter	4.313,4	4.313,4			
		- Dienstkleidungszuschüsse für 72/87/87 Beamtinnen und Beamte des forstlichen Dienstes je 17,50 EUR im Monat	18,3	18,3			
		- Jagdaufwandsentschädigung für 72/87/87 Beamtinnen und Beamte des Forstlichen Dienstes je 150,00 EUR pro Jahr	13,1	13,1			
		zus.	39.559,2	39.559,2			
422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	50,0 32,8 73,4	a) b) c)		50,0	50,0
422 03	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	31,7 72,2 47,9	a) b) c)		31,7	31,7
422 04	012	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW Ausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets nach § 6a StHG entsprechend den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG möglich. Außerdem sind Ausgaben im Kapitel 0306 bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind. Für Ausgaben von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte der Forstdirektion gilt Satz 2 entsprechend.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
422 05	012	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	41,8 0,9 0,3	a) b) c)		41,8	41,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
		- Mehrarbeitsvergütung	41,8	41,8			

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 02	332	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	53,4 58,7 17,1	a) b) c)	53,4	53,4
		Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld für die Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 231 02).				
427 16	012	Unterrichtsvergütungen	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen (einschließlich Reisekos- ten).				
427 26	012	Persönliche Prüfungskosten	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
		Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.				
427 51	012	Sonstige Beschäftigungsentgelte	689,7 846,4 662,5	a) b) c)	676,5	676,5
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0306 Tit. 427 51. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjah- res auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen ge- leistet werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werk- studentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentin- nen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter u. dgl.) sowie Beschäftigungs- entgelte für ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Bereich Wasserschutzko- ordination				

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.153,4	a)		26.744,9	26.744,9
			26.679,3	b)			
			26.978,9	c)			

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0306
Tit. 428 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjah-
res auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen ge-
leistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zula-
gen aufgrund von Tarifverträgen

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1.1 Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Personalausgabenbudgets darunter	24.867,4	24.867,4
- 62/62/62 Auszubildende, 15/15/15 Praktikanten/innen und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten		
- Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	26,3	26,3
- Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufskraftfahrer gem. Nr. 17.3 der VwV Kfz für 6/6/6 Arbeitneh- merinnen /Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat	2,8	2,8
- Sonstiges (Pauschvergütung nach § 25 Abs. 5 TVÜ-Länder)	21,0	21,0
1.2 Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Forstdirektion darunter	1.877,5	1.877,5
- Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 5/3/3 Arbeitnehmerin- nen/Arbeitnehmer des forstlichen Dienstes je 17,50 EUR im Monat	0,6	0,6
- Jagdaufwandsentschädigung für 5/3/3 Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer des forstlichen Dienstes je 150,00 EUR pro Jahr	0,5	0,5
zus.	26.744,9	26.744,9

428 02	012	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10,0	a)		10,0	10,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

428 04	012	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets
nach § 6a StHG entsprechend den Regelungen des § 6a Abs. 8
StHG möglich. Außerdem sind Ausgaben im Kapitel 0306 bis
zur Höhe von Einsparungen bei Titeln zulässig, die gem. § 6
Abs. 1 S. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezent-
ralen Finanzverantwortung erfasst sind. Für Ausgaben von Leis-
tungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der
Forstdirektion gilt Satz 2 entsprechend.

428 05	012	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	54,6	a)		54,6	54,6
			3,2	b)			
			3,4	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	18,0	18,0
2. Überstundenentgelte	9,6	9,6
3. Entgelte für Mehrarbeit	27,0	27,0
zus.	54,6	54,6

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 06	012	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		82,5 117,2 83,6	a) b) c)	82,5	82,5
428 51	012	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/-nehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschn. regelm. wöchentl. Arbeitszeit		7,9 0,0 0,0	a) b) c)	7,9	7,9
453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		54,5 20,2 26,2	a) b) c)	54,5	54,5
Erläuterung:				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
Veranschlagt sind:							
1.		Trennungsgelder		14,5	14,5		
2.		Umzugskostenvergütungen		40,0	40,0		
		zus.		54,5	54,5		
Zwischensumme Personalausgaben				64.690,7	a)	67.372,3	67.372,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		938,1 400,5 515,9	a) b) c)	1.018,0	1.063,5

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0306 Tit. 511 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:					
1.		Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		485,4	490,4
2.		Porto		120,0	125,0
3.		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		245,3	270,8
4.		Unterhaltung und Instandsetzung		110,0	115,0
5.		Sonstiges		50,0	55,0
		zus.		1.018,0	1.063,5
2023:		Übertragen nach Tit. 681 72	7,3 Tsd. EUR		
		Übertragen von Tit. 684 72	7,6 Tsd. EUR		
		Übertragen von Tit. 686 72 B	35,3 Tsd. EUR		
		Übertragen von Tit. 531 73	0,2 Tsd. EUR		
		Übertragen von Tit. 546 76	0,4 Tsd. EUR		
		zus.	50,8 Tsd. EUR		
2024:		Übertragen nach Tit. 681 72	7,3 Tsd. EUR		
		Übertragen von Tit. 684 72	53,1 Tsd. EUR		
		Übertragen von Tit. 686 72 B	35,3 Tsd. EUR		
		Übertragen von Tit. 531 73	0,2 Tsd. EUR		
		Übertragen von Tit. 546 76	0,4 Tsd. EUR		
		zus.	96,3 Tsd. EUR		

Mehr wegen Neustellen für Stabsstelle Energiewende, Windenergie, Klimaschutz, Schnelle Eingreiftruppe sowie Neustellen für LEADER.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c) Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		180,0	a)	180,0	180,0
				159,6	b)		
				170,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2023
Tsd. EUR

2024
Tsd. EUR

-	Haltung von Dienstfahrzeugen	180,0	180,0

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

2022 2023 2024

aus Kap. 0306 unterhalten:

Personenkraftwagen	67	65	65
davon geleast	25	24	24
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	14	14	14
davon geleast	1	1	1
Lastkraftwagen	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Anhänger für Kfz	3	3	3
Arbeitsboote	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	0	0

aus Kap. 0829 beschafft, unterhalten aus Kap. 1008:

Personenkraftwagen	0	0	0
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	2	2	2
Lastkraftwagen	0	0	0
Anhänger für Kfz	3	3	3

aus Kap. 1008 beschafft und unterhalten

Personenkraftwagen	2	2	2
davon geleast	1	1	1
Lastkraftwagen (Ökomobil)	1	0	0
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw. (Ökomobil)	0	2	2
Anhänger für Kfz	1	1	1

aus Kap. 0521 (bis 2021: Kap. 0331) beschafft und unterhalten:

Personenkraftwagen	5	4	4
davon geleast	5	4	4
Kombi-, Einsatz-, Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	2	2	2
davon geleast	2	2	2
Anhänger für Kfz	1	1	1

aus Kap. 1303 beschafft, unterhalten aus 1307:

Personenkraftwagen	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	1	1	1
Lastkraftwagen	0	0	0
Anhänger für Kfz	5	5	5
Arbeitsboote	7	7	7

aus Kap. 1304 beschafft, unterhalten aus Kap. 0306:

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	8	8	8
Anhänger für Kfz	0	0	0

aus Kap. 1304 beschafft und unterhalten:

Personenkraftwagen	18	18	18
davon geleast	18	18	18
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	1	1	1
davon geleast	1	1	1

Angaben ohne Landesbetrieb Gewässer.

Die Differenz 2022 und 2023/2024 ergibt sich aus der Neuordnung der Ordnungsmerkmale sowie erforderlichen Bestandskorrekturen nach Aussonderungen und Übergang an die Autobahngesellschaft.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Die Kraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des Regierungspräsidiums werden regelmäßig von folgenden Dienststellen mitbenutzt:

Amtsgericht Freiburg
Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa
Landeszentrale für politische Bildung, Außenstelle Freiburg
Landgericht Freiburg
Staatsanwaltschaft Freiburg
Verwaltungsgericht Freiburg
Rechnungsprüfungsamt Freiburg

514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	39,2 273,1 186,5	a) b) c)	39,2	39,2

Erläuterung:

Dienstkleidung erhalten:

- 2/3/3 Bezirksbrandmeister/in, stellvertretende Bezirksbrandmeister/in und feuertechnische Mitarbeiter/innen
- 4/4/4 Hausmeister/innen
- 4/4/4 Lebensmittelprüfer/innen
- 2/2/2 Tierärzte/innen
- 2/2/2 Laboranten/innen
- 81/81/81 technische Bedienstete mit Außendiensttätigkeit
- 23/23/23 andere Mitarbeiter/innen des Regierungspräsidiums

514 03	012	Verbrauchsmittel	25,2 13,3 34,1	a) b) c)	25,2	25,2

Erläuterung: Verbrauchsmaterial für die Laboratorien.

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	57,1 95,8 77,4	a) b) c)	57,1	57,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	77,5 92,7 102,5	a) b) c)	77,5	77,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.

525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	100,0 164,5 108,2	a) b) c)	100,0	100,0

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums und der Apothekenvisitorinnen/-visitatoren.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	91,3 143,8 38,1	a) b) c)	91,3	91,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG.						
526 11	012	Kosten für Sachverständige	5,9 0,0 0,0	a) b) c)	5,9	5,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige und Gutachten sowie für ärztliche Untersuchungen.						
526 12	012	Kosten für nach dem Atomgesetz und der darauf beruhenden Verordnungen zugezogene Sachverständige	90,0 0,0 0,0	a) b) c)	90,0	90,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 10 und soweit dort nach § 183 Strahlenschutzgesetz in Verbindung mit § 21 Atomgesetz ein Erstattungsanspruch für die Kosten der Genehmigungs- bzw. Aufsichtsbehörde besteht. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren, die vom Land verausgabt und von den Betreibern von Anlagen und Einrichtungen nach dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzgesetz sowie der darauf beruhenden Verordnungen erstattet werden (vgl. Tit. 111 10).						
526 22	012	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4,5 1,4 0,1	a) b) c)	4,5	4,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind (ggf. einschließlich Reisekosten):			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
1.	Entschädigung für die Beauftragten der Denkmalschutzbehörden		1,0	1,0		
2.	Entschädigung der Beisitzer/innen in Enteignungsverfahren		1,2	1,2		
3.	Entschädigung der Mitglieder des Gutachterausschusses für die Anerkennung von Ausbildungsstätten in der städt. Hauswirtschaft		1,2	1,2		
4.	Kosten der oberen Jagdbehörde		0,5	0,5		
5.	Entschädigung an die Mitglieder der Tierversuchskommission		0,5	0,5		
6.	Sonstiges		0,1	0,1		
zus.			4,5	4,5		
527 01	012	Dienstreisen	450,0 259,5 294,6	a) b) c)	450,0	450,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge sowie Feldaufwandsentschädigungen. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 427 16, 427 26, 525 21, 526 22, 534 01 und 525 69.						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
529 01	012	Zur Verfügung des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	7,2 7,2 7,2	a) b) c)		7,2	7,2
531 02	012	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit Ersätze und Erlöse fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	5,4 6,0 0,1	a) b) c)		5,4	5,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für sonstige Öffentlichkeitsarbeit.							
532 01	012	Umzugs- und Verlegungskosten	20,5 60,8 7,4	a) b) c)		20,5	20,5
533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	0,9 0,2 0,1	a) b) c)		0,9	0,9
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen.							
534 01	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	300,0 365,3 53,6	a) b) c)		300,0	300,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Übersetzungsgebühren, Gebühren für Dolmetschertätigkeit im Rahmen der Koordination im deutsch-französischen Grenzraum (insbesondere grenzüberschreitender Katastrophen- und Umweltschutz und Raumordnungsverfahren), Entschädigungen für Besichtigungen von Apotheken einschließlich Reisekosten sowie Werkverträge für Bohrungen und kartographische Arbeiten. Daneben sind hier auch die Kosten für Maßnahmen zur Gefahrenerforschung und -abwehr stillgelegter Bergwerke und anderer künstlicher Hohlräume veranschlagt.							
534 05	012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	60,4 41,5 23,2	a) b) c)		60,4	60,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen.							

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0	a)	100,0	100,0
			194,9	b)		
			61,1	c)		

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	18,5	18,5
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,5	0,5
4. Sonstige vermischte Ausgaben		
a) Schadenersatzleistungen an Dritte aus Verschulden von Verwaltungsangehörigen und aus Anlass von Unfällen beim Betrieb von Dienstfahrzeugen sowie aus anderen Rechtsgründen.	34,0	34,0
b) Kosten für die Erhaltung der Gültigkeit von Luftfahrerscheinen	0,0	0,0
c) Aufwand der Hausspitze, der Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (SGZ) und der Abteilungen im Rahmen der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten und der Schweiz	8,0	8,0
d) Aufwand im Rahmen des grenzüberschreitenden Katastrophenschutzes	32,5	32,5
e) Aufwand für die Mitglieder des Katastrophenschutzstabes im Bezirk Freiburg bei Übungen und Einsätzen	1,0	1,0
f) Sonstige vermischte Ausgaben (u. a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen u. dgl.)	5,5	5,5
zus.	100,0	100,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.553,2	a)	2.633,1	2.678,6

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

633 01	187	Zuweisungen für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an Gemeinden und Gemeindeverbände	2,9	a)	5,8	5,8
			3,6	b)		
			4,1	c)		

Die Tit. 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

Übertragen von Tit. 686 72 B 2,9 Tsd. EUR.

682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer	15.091,2	a)	15.548,7	15.780,2
			15.061,1	b)		
			14.902,1	c)		

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Beträge für Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 des Wirtschaftsplans, soweit sie aus Kap. 0306 Tit. 682 02 finanziert werden, sind bindend. Für nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen sowie für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 dürfen - bei Beträgen von über 100.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 0306 Tit. 682 02 getätigt werden.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Ausgaben für Grunderwerb nach Ziff. B.I.2.2, für Baumaßnahmen und Anlagen nach Ziff. B.I.2.5 sowie für den Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht aus Kap. 0306 Tit. 682 02 finanziert werden, werden aus Kap. 1005 getragen.

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.

Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 1 zu Kap. 0306 aufgeführt.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergeb- nis 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Pla- nung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Küssaberg Rheinstr. 3	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Donaueschingen Am Tiefen Weg 15	172,3	1,7	2,0	2,0	2,0
3.	Donaueschingen Bregstr. 24 a	1.290,7	95,6	98,4	98,4	98,4
4.	Donaueschingen Irmastr. 11	150,9	16,3	16,4	16,4	16,4
5.	Epfendorf Kilbigswasen 2	347,5	26,1	26,7	26,7	26,7
6.	Stühlingen Außerort24	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Konstanz Pegel Konstanz/Rhein Webersteig 7	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Konstanz Steganlage Betriebshof Moos Stromeyersdorfstr. 3-7	66,0	1,8	2,0	2,0	2,0
9.	Lauchringen Flussbaugerätehof Klettgastr. 24	1.066,2	66,1	66,1	66,1	66,1
10.	Moos Betriebshof Moos Iznangerstr. 40	425,7	45,2	40,3	40,3	40,3
11.	Offenburg Kinzigstr. 8	1.746,0	36,1	54,7	54,7	54,7

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

12.	Offenburg Wilhelmstr. 24	1.557,2	182,1	183,4	183,4	183,4
13.	Wutöschingen Sommerau2	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Riegel Oberwald 13	876,1	60,5	77,8	77,8	77,8
15.	Steinen-Höllstein Im Föhrbuckweg	743,3	35,0	33,8	33,8	33,8
16.	Tuttlingen Ludwigstal 38	264,8	25,0	20,9	20,9	20,9
17.	Wagshurst Wehrwärtergehöft (Renchen)	1.996,0	79,8	120,8	120,8	120,8
18.	Waldshut-Tiengen Aaraustr. 18	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zusammen	10.710,7	671,3	743,3	743,3	743,3
II. Weitere Leistungsblö- cke						
1.	Wartung/Nutzung der gemeinschaftlichen Telefonanlage		3,6	3,6	3,6	3,6
2.	Wartung Zeiterfas- sung ZEUS		0,6	0,6	0,6	0,6
	Zusammen		4,2	4,2	4,2	4,2
III. Unentgeltliche Leistun- gen insgesamt		10.710,7	675,5	747,5	747,5	747,5

684 02	187	Zuschüsse für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an soziale und ähnliche Einrichtungen	2,9 0,0 0,0	a) b) c)	5,8	5,8

Die Tit. 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken
(wie Dichterlesungen, Ausstellungen u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

Übertragen von Tit. 686 72 B 2,9 Tsd. EUR.

685 49	012	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	4,4 1,9 1,7	a) b) c)	4,4	4,4

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15.101,4	a)	15.564,7	15.796,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	80,0	a)	80,0	80,0
			0,0	b)		
			96,7	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

		2023	2024
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
3	Pkw	80,0	
3	Pkw		80,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2023 mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeuge:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2022	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt	Amtliches Kennzei- chen
			km	km	
RP Freiburg	VW Golf Va- riant	2014	152.470	182.961	FR-BE340
RP Freiburg	VW Golf Var- iant Alltrack	2015	172.299	212.056	FR-BE342
RP Freiburg	VW Golf Var- iant Alltrack	2015	181.238	223.064	FR-BE343

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2024 mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeuge:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2022	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt	Amtliches Kennzei- chen
			km	km	
RP Freiburg	VW Golf Va- riant Alltrack	2015	169.855	235.224	FR-BE881
RP Freiburg	VW Golf	2013	144.386	184.495	FR-BI250
RP Freiburg	Ford Focus Kombi	2012	110.021	137.525	FR-RP190

812 01	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	a)	30,0	30,0
			102,4	b)		
			52,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Dienstzimmereinrichtungen	25,0	25,0
2. Ersatzbeschaffung von Geräten für die Kantine des RP	5,0	5,0
zus.	30,0	30,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	110,0	a)	110,0	110,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

69

Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 69.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0306 Tit.Gr. 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Neben den Kosten für die Telefonanlagen sind hier insbesondere die Kosten der behördenübergreifenden Bürokommunikation der Innenverwaltung (BKl) erfasst. Derzeit beteiligen sich an BKl

- das Innenministerium (Kap. 0301),
- die vier Regierungspräsidien (Kap. 0304 - 0307),
- das Logistikzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0320),
- das Haus der Heimat, das Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, das Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa (IVDE) (alle Kap. 0330)
- und die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) (Kap. 0309); weitere Dienststellen können sich anschließen. Dadurch werden eine höhere Wirtschaftlichkeit, ein möglichst zentraler, gesicherter und einheitlicher BK-Betrieb und eine koordinierte Weiterentwicklung von BK- und Fachanwendungen ermöglicht.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

427 69	012	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 69A	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	322,7 339,3 971,6	a) b) c)	307,8	307,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	198,8	198,8
2. Unterhaltung und Instandsetzung	109,0	109,0
zus.	307,8	307,8

Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 525 68 2,2 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

Übertragen nach Tit. 518 69

12,7 Tsd. EUR.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

511 69B	012	Fernmeldegebühren u. dgl.		90,0	a)	90,0	90,0
				96,7	b)		
				97,9	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	60,0	60,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	10,0	10,0
3. Rundfunkbeiträge	8,0	8,0
4. Sonstiges (EDV-Leitungsmieten)	12,0	12,0
zus.	90,0	90,0

Neben dem Aufwand für zwei Telekommunikationsanlagen sind hier die Kosten für fünf Fernsprechhauptanschlüsse, die Postleitungen für DV-Geräte sowie der Kostenersatz an das Landratsamt Lörrach für den Betrieb der grenzüberschreitenden Fernsprechstandleitungen von Lörrach nach Basel und Mulhouse veranschlagt.

514 69	012	Verbrauchsmittel		114,1	a)	75,0	75,0
				78,1	b)		
				102,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial u. dgl.

Übertragen nach Tit. 518 69 39,1 Tsd. EUR.

518 69	012	Maschinen- und Gerätemieten		126,8	a)	505,0	505,0
				621,0	b)		
				164,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Leasingkosten für die Standardarbeitsplätze (Hardware) und Mieten für Kopiersysteme.

Übertragen von Tit. 511 69 A	12,7 Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 514 69	39,1 Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 525 69	1,4 Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 534 69	<u>325,0 Tsd. EUR</u>
zus.	378,2 Tsd. EUR.

525 69	012	Aus- und Fortbildung		59,4	a)	58,0	58,0
				17,3	b)		
				9,8	c)		

Erläuterung: Berufliche Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums (einschließlich Reisekosten) in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik.

Übertragen nach Tit. 518 69 1,4 Tsd. EUR.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.140,1 3.066,7 3.154,7	a) b) c)		4.265,1	4.108,7

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Nutzungsentgelte und Lizenzen und für Beratungsleistungen für die Installation von informationstechnischen Anlagen. Betreuung der BK-Arbeitsplätze durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW). Daneben ist der Anteil an den Kosten für die elektronische Personalakte veranschlagt. Des Weiteren Kosten für die Beauftragung weiterer externer Dienstleister (Migration Datenbanken u.a.).

Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 525 68 2,3 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

Übertragen nach Tit. 518 69 325,0 Tsd. EUR.

Mehr für Verwaltungsdigitalisierung und -modernisierung.

546 69	012	Sonstiger Sachaufwand	0,9 0,0 0,0	a) b) c)		0,9	0,9

812 69	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	9,0 15,7 0,0	a) b) c)		9,0	9,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR

-	Erwerb von DV-Geräten (Rechner und sonstige Peripherie) für das Arbeitsgebiet BKI und für Fachanwendungen	9,0	9,0

Summe Titelgruppe 69	3.863,0	a)	5.310,8	5.154,4

71 Budget der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 286 71, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 286 71 geleistet werden.

Erläuterung: Die Einnahmen und Ausgaben für die im Rahmen der grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeption Oberrhein Mitte-Süd bewilligte Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl werden vom Land Baden-Württemberg bewirtschaftet und gegenüber den beteiligten Partnern nachgewiesen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

429 71	012	Personalaufwand		112,4 119,5 106,1	a) b) c)	119,4	119,4

Erläuterung:

2023:	Übertragen von Tit. 546 71	7,0 Tsd. EUR.
2024:	Übertragen von Tit. 531 71	1,0 Tsd. EUR
	Übertragen von Tit. 546 71	<u>6,0 Tsd. EUR</u>
	zus.	7,0 Tsd. EUR.

531 71	012	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen		4,0 2,9 1,3	a) b) c)	6,0	3,0

Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und -maßnahmen der Beratungsstelle.

2023:	Übertragen von Tit. 546 71	2,0 Tsd. EUR.
2024:	Übertragen nach Tit. 429 71	1,0 Tsd. EUR.

546 71	012	Sonstiger Sachaufwand		44,0 35,2 43,7	a) b) c)	35,0	38,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung, Unterhaltung und den Betrieb des Büros der Beratungsstelle einschließlich der Kosten der Bürokommunikation.

2023:	Übertragen nach Tit. 429 71	7,0 Tsd. EUR
	Übertragen nach Tit. 531 71	<u>2,0 Tsd. EUR</u>
	zus.	9,0 Tsd. EUR.
2024:	Übertragen nach Tit. 429 71	6,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 71	160,4	a)	160,4	160,4

72 Grenzüberschreitende und interregionale
Zusammenarbeit

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen des Landes für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit europäischen Regionen einschließlich der Kontakte mit mittel- und osteuropäischen Staaten. Wegen des Aufwands für die Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl vgl. Tit.Gr. 71.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

681 72	012	Anteil des Landes an der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen Palmrain in Weil am Rhein/Hünigen	57,1 56,0 56,0	a) b) c)		68,3	68,3

Erläuterung: Der Landesanteil für die Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen Palmrain in Weil am Rhein/Hünigen wird an die Regio Basiliensis geleistet, die im Verlauf der Projektvorbereitung die finanzielle Abwicklung übernommen hat. Veranschlagt ist der auf Baden-Württemberg entfallende Anteil unter Berücksichtigung der Weiterförderung durch die Europäische Union. Als Landesanteil wird zusätzlich eine Beamtin/ein Beamter der Bes.Gr. A 14 bereitgestellt; die Stelle ist bei Tit. 422 01 ausgebracht. Die Personalkosten werden zu Lasten des Gesamtbudgets der Informations- und Beratungsstelle Palmrain von der Regio Basiliensis erstattet.

Übertragen von Tit. 511 01	7,3 Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 686 72 B	<u>3,9 Tsd. EUR</u>
zus.	11,2 Tsd. EUR.

683 72	012	Anteil des Landes an der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Vogelgrun/Breisach	55,0 25,0 25,0	a) b) c)		55,0	55,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Breisach/Neuf-Breisach unter Berücksichtigung einer erwarteten Förderung durch die Europäische Union und einer finanziellen Beteiligung durch die berührten Kommunen. Des Weiteren Landesanteil an einer zusätzlich eingerichteten Teilzeitstelle der EG 11 (Anstellungskörperschaft Stadt Breisach).

684 72	012	Anteil des Landes für die technische Hilfe zur Abwicklung des INTERREG V A-Programms "Oberrhein"	111,6 44,6 44,6	a) b) c)		104,0	58,5

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an der Finanzierung für die technische Hilfe zur Abwicklung des INTERREG V und VI A-Programms „Oberrhein“, Geschäftsstelle bei der Region Grand Est in Straßburg.

2023:	Übertragen nach Tit. 511 01	7,6 Tsd. EUR.
2024:	Übertragen nach Tit. 511 01	53,1 Tsd. EUR.

686 72A	012	Anteil des Landes für die Hochrheinkommission	20,0 0,0 0,0	a) b) c)		20,0	20,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten der Hochrheinkommission. Partner der Hochrheinkommission sind neben dem Land Baden-Württemberg die Kantone Aargau und Schaffhausen, die Landkreise Waldshut und Lörrach, zahlreiche schweizerische und deutsche Gemeinden beidseits des Hochrheins sowie der Regionalverband Hochrhein-Bodensee.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

686 72B	012	Anteil des Landes an der Konferenz zur Zukunft Europas	45,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil zur Durchführung der Konferenz zur Zukunft Europas.

Übertragen nach Tit. 511 01	35,3 Tsd. EUR
Übertragen nach Tit. 633 01	2,9 Tsd. EUR
Übertragen nach Tit. 684 02	2,9 Tsd. EUR
Übertragen nach Tit. 681 72	<u>3,9 Tsd. EUR</u>
zus.	45,0 Tsd. EUR.

687 72	012	Anteil des Landes an Maßnahmen von EURES-T-Oberrhein	6,0	a)		6,0	6,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an Maßnahmen von EURES-T-Oberrhein (Grenzgängersprechtag u.ä.).

Summe Titelgruppe 72	294,7	a)	253,3	207,8

73 Trinationale Metropolregion Oberrhein

531 73	012	Öffentlichkeitsarbeit	10,2	a)		10,0	10,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem zur Pflege der Website und des Außenauftritts der Trinationalen Metropolregion Oberrhein.

Übertragen nach Tit. 511 01	0,2 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 73	10,2	a)	10,0	10,0

74 Budget der Internationalen Bodenseekonferenz

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 286 74, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 286 74 geleistet werden.

Erläuterung: Die Mitgliedsländer und -kantone der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) finanzieren gemäß Art. 9 IBK-Statut vom 3. Dezember 2004 das gemeinsame Budget für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nach einem Verteilungsschlüssel. Gemäß Art. 6 der Vereinbarung über die IBK-Geschäftsstelle vom 12.12.2014 obliegt dem RP Freiburg die finanztechnische Abwicklung des IBK-Budgets, aus dem die IBK-Geschäftsstelle in Konstanz, die Öffentlichkeitsarbeit sowie Ad-hoc-Projekte finanziert werden. Gemäß Beschluss der Regierungskonferenz vom 13.12.2019 erfolgt die Basisfinanzierung der IBK in den Jahren 2021-2027 mit einem jährlichen Volumen von 550.000 €. Die Anteile der Partner sowie mögliche Interreg-Förderung hierfür sind bei Tit. 286 74 veranschlagt. Die von den IBK-Regierungschefs am 12.12.2014 beschlossene Vereinbarung über die Einrichtung der IBK-Geschäftsstelle gilt unbefristet.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 74	012	Personalaufwand		326,0 a) 301,1 b) 252,1 c)	326,0	326,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Geschäftsführung und die Bediensteten der Geschäftsstelle der Internationalen Bodenseekonferenz sowie für die Koordinierung der Kleinprojekte der IBK. Im Bedarfsfall ist eine unbefristete Beschäftigung von Tarifpersonal zulässig.						
531 74	012	Öffentlichkeitsarbeit		14,1 a) 16,2 b) 27,7 c)	14,1	14,1
Erläuterung: Über die Ausgaben für die Projektarbeit entscheidet grundsätzlich der Ständige Ausschuss der IBK.						
541 74	012	Sachaufwand für ad hoc-Projekte der Internationalen Bodenseekonferenz		139,9 a) 127,4 b) 106,6 c)	139,9	139,9
Erläuterung: Über die Ausgaben für die Projektarbeit entscheidet grundsätzlich der Ständige Ausschuss der IBK.						
546 74	012	Sonstiger Sachaufwand		70,0 a) 76,5 b) 108,2 c)	70,0	70,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Sachaufwand und die Kosten für den Betrieb der IBK-Geschäftsstelle.						
685 74	012	INTERREG-Kleinprojektfonds für grenzüberschreitende Begegnungen und Zusammenarbeit		0,0 a) 147,9 b) 71,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Über die Ausgaben zur Förderung der Kleinprojekte, zur Öffentlichkeitsarbeit und zu den Sachkosten entscheidet grundsätzlich der Ständige Ausschuss der IBK. Aus diesem Titel wird die Förderung an die Projektträger ausbezahlt, welche anschließend von Interreg erstattet wird.						
Summe Titelgruppe 74				550,0 a)	550,0	550,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

75 Budget für das Service Zentrum Oberrhein

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 286 75 A und 286 75 B; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 286 75 A und 286 75 B geleistet werden.

Erläuterung: Nach der Beschlussfassung der D-F-CH Oberrheinkonferenz ist das Regierungspräsidium Freiburg mit der Projektträgerschaft für das Projekt Service Zentrum Oberrhein beauftragt. Für die neue Förderperiode des europäischen Förderprogramms INTERREG VI stellt das Regierungspräsidium Freiburg den Projektantrag für die Stärkung und Erweiterung der INFOBESTen am Oberrhein. Das Projekt baut auf drei Säulen: der Digitalisierung, der Koordinierung des INFOBEST-Netzwerks sowie der Stärkung und Erweiterung des lokalen Bürgerservices. Das Projekt wird mit einem Kofinanzierungssatz in Höhe von 60 % durch INTERREG und den Projektpartnern finanziert. Die Einnahmen und Ausgaben für das Service Zentrum Oberrhein und die Abwicklung des dazugehörigen Interreg-Projektes werden vom Land Baden-Württemberg / Regierungspräsidium Freiburg bewirtschaftet und gegenüber den beteiligten Partnern nachgewiesen.

429 75	N	012	Personalaufwand	0,0	a)	577,0	577,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für achtfristete Projektstellen (1 x Koordinationsreferent/in, 1 x Kommunikationsreferent/in, 1 x Digitalisierungsreferent/in, 1 x Referent für Beratung und Digitalunterstützung, 1 x Projektassistent, 2 x Digitalassistent, 1 x allgemeine Assistent)

531 75	N	012	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	0,0	a)	4,0	4,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und -maßnahmen der Beratungsstelle.

546 75	N	012	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	127,0	127,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung, Unterhaltung und den Betrieb des Büros der Beratungsstelle einschließlich der Kosten der Bürokommunikation.

Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	708,0	708,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

76 Budget des gemeinsamen Sekretariats der
Oberrhein-Konferenz

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 286 76, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit. 286 76 geleistet werden.

Erläuterung: Die an der Oberrheinkonferenz beteiligten Partner haben die Einrichtung eines Gemeinsamen Sekretariats vereinbart, das Koordinations- und Organisationsaufgaben für die Oberrheinkonferenz wahrnimmt. Träger der Einrichtung sind die Republik Frankreich, die Région Grand Est und die Collectivité européenne d'Alsace, die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn. Die Projektverantwortung für das Gemeinsame Sekretariat wurde am 08.12.1994 dem Land Baden-Württemberg übertragen. Dies bedeutet die Übernahme der Kassenführung durch das Land mit Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben. Die Projektverantwortung für das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz wird vom Regierungspräsidium Freiburg wahrgenommen.

429 76	012	Personalaufwand	54,7 64,8 65,1	a) b) c)		65,0	65,0

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 531 76	5,0 Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 546 76	<u>5,3 Tsd. EUR</u>
zus.	10,3 Tsd. EUR.

531 76	012	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	20,0 0,0 1,4	a) b) c)		15,0	15,0

Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und -maßnahmen der Oberrheinkonferenz.

Übertragen nach Tit. 429 76	5,0 Tsd. EUR.

541 76	012	Sachaufwand für Projekte des Kooperationsfonds Oberrhein	91,7 79,1 104,8	a) b) c)		100,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind trinationale Projekte des Kooperationsfonds.

Übertragen von Tit. 546 76	8,3 Tsd. EUR.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 76	012	Sonstiger Sachaufwand und Funktionsbudget		96,4 76,3 56,7	a) b) c)	82,4	82,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die üblichen sächlichen Verwaltungsausgaben für das gemeinsame Sekretariat. 25,0 Tsd. EUR sind zur Finanzierung von kleineren internationalen Projekten veranschlagt. Die Entscheidungen trifft der Kooperationsausschuss der Oberrheinkonferenz. Übertragen nach Tit. 429 76 5,3 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 541 76 8,3 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 511 01 <u>0,4 Tsd. EUR</u> zus. 14,0 Tsd. EUR.							
Summe Titelgruppe 76				262,8	a)	262,4	262,4
77		Geowissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen im Auftrag Dritter					
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei den Tit. 232 77, 282 77 und 381 77 zulässig.							
422 77	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte		65,8 65,8 65,8	a) b) c)	65,8	65,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen für eine Beamtin/ einen Beamten der Besoldungsgruppe A 14, die von Rheinland-Pfalz erstattet werden (vgl. Tit. 232 77).							
429 77	165	Personalaufwand		0,0 236,8 150,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zulässig ist die Einstellung von befristet Beschäftigten auf der Grundlage des Teilzeit- und Befristungsgesetzes i. V. m. § 30 TV-L.							
547 77	165	Sachaufwand		0,0 69,8 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Sachaufwand für die Durchführung geowissenschaftlicher Arbeiten und Untersuchungen einschließlich der dazu erforderlichen Reisekosten, Beschaffung von Labor- und Kleingeräten u. dgl.							
812 77	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77				65,8	a)	65,8	65,8

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
86		Autobahnverwaltung					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 86, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.					
		Erläuterung: Die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen ist im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung mit Wirkung zum 01.01.2021 aus der bisherigen Auftragsverwaltung der Länder auf die Bundesverwaltung übergegangen. Hier werden die Personalkosten für die nunmehr beim Bund tätigen Landesbediensteten nachgewiesen. Die Kosten werden in voller Höhe aus Bundesmitteln erstattet; vgl. Tit. 231 86.					
422 86	721	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	0,0 67,5 0,0	a) b) c)		80,0	80,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Beamtinnen und Beamte, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer beamtenrechtlichen Zuweisung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind.					
428 86	721	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.614,0 564,8 6.583,9	a) b) c)		420,0	420,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer Personalgestaltung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind (Entgelte, einschließlich Sozialversicherungsbeiträge sowie Nebenleistungen und Zulagen).					
429 86	721	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
441 86	721	Beihilfen	4,4 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			5.618,4	a)		500,0	500,0
Gesamtausgaben			93.280,6	a)		93.500,8	93.575,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0306

Verwaltungseinnahmen	4.490,9	a)	4.598,9	4.598,9
Übrige Einnahmen	6.402,0	a)	1.862,4	1.862,4
Gesamteinnahmen	10.892,9	a)	6.461,3	6.461,3
Personalausgaben	70.868,0	a)	69.025,5	69.025,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	6.897,5	a)	8.538,3	8.427,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15.396,1	a)	15.818,0	16.004,0
Ausgaben für Investitionen	119,0	a)	119,0	119,0
Gesamtausgaben	93.280,6	a)	93.500,8	93.575,9
Kapitel 0306 Zuschuss	82.387,7	a)	87.039,5	87.114,6

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Gewässer

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Vorbemerkung

Die Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein/ Hochrhein wird seit 01.01.1997 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt und ist im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 in das Regierungspräsidium Freiburg eingegliedert und als Landesbetrieb Gewässer fortgeführt worden.

Der Landesbetrieb Gewässer übernimmt die nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG zum 01.01.2005 beim Land verbliebenen Aufgaben, die von der Gewässerdirektion Südlicher Oberrhein/Hochrhein auf das Regierungspräsidium Freiburg übergangen.

Die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Personal- und Sachmittel sind im Einzelplan 03, die für Unterhaltung und Betrieb, für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb erforderlichen Mittel im Einzelplan 10 enthalten. Innerhalb des Wirtschaftsplans können die Mittel aus Kap. 0306 Tit. 682 02 und die für den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Freiburg zugewiesenen Mittel aus Kap. 1005 Tit. 682 01 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	72,9	119,0	112,0	112,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	4.871,2	4.500,0	4.870,0	4.870,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	596,0	23,0	24,5	24,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	5.540,1	4.642,0	5.006,5	5.006,5
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	7.028,9	5.167,0	3.476,8	3.342,8
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	957,3	665,0	958,0	958,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.071,7	4.502,0	2.518,8	2.384,8
2.	Personalaufwand	15.694,0	15.145,5	16.167,9	16.532,1
2.1	Löhne und Gehälter	11.963,6	11.582,9	12.323,3	12.604,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.730,4	3.562,6	3.844,6	3.927,2
3.	Abschreibungen	8.675,9	8.690,0	8.690,0	8.690,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.917,5	1.970,0	1.868,8	1.870,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	1.262,8	1.136,0	1.009,1	1.009,1
4.2	Übrige	1.654,7	834,0	859,7	860,9
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	25,0	27,0	24,9	24,9
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	34.341,3	30.999,5	30.228,3	30.459,8
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-28.801,1	-26.357,5	-25.221,8	-25.453,3
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	28.534,7	22.167,5	21.401,8	21.633,3
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	28.534,7	22.167,5	21.401,8	21.633,3
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-266,4	-4.190,0	-3.820,0	-3.820,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	28.801,1	26.357,5	25.221,8	25.453,3
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	71.267,4	78.878,9	79.822,7	52.213,3
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstän- de	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	10,1	100,0	150,0	150,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	108,7	518,0	311,0	204,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	1.328,7	1.482,0	1.857,5	1.115,5
2.5	Sonstige Anlagen	69.819,8	76.778,9	77.504,2	50.743,8
3.	Bildung von Rücklagen	45.485,4	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	12.542,6	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land IRP-Mittel an das RP Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer	2.717,4	14.090,4	11.300,0	24.080,0
	davon erfolgswirksam: a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	160.814,1	119.326,8	116.344,5	101.746,6
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	8.997,0	8.690,0	8.690,0	8.690,0
2.1	Abgänge	321,1	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	8.675,9	8.690,0	8.690,0	8.690,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	39.491,7	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	33.656,1	32.672,8	28.458,6	25.130,5
5.	Zuführung des Landes (Kap. 0306 Tit. 682 02) (Kap. 1005 Tit. 682 01) (Kap. 1005 Tit. 891 01) (Kap. 1005 Tit. 682 76 WRRL) (Kap. 1005 Tit. 891 85 GAK) (Kap. 1005 Tit. 682 74 HWRM)	15.061,1 7.488,2 32.350,0 85,0 17.000,0 0,0	15.091,2 7.000,0 30.436,5 0,0 25.360,0 76,3	15.548,7 5.900,0 33.788,0 0,0 23.880,6 78,6	15.780,2 5.900,0 26.171,3 0,0 19.996,1 78,6
	davon erfolgswirksam: a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	28.534,7	22.167,5	21.401,8	21.633,3
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens d) Zuführungen für Rücklagen	1.675,7 38.671,9 3.102,0	7.463,0 48.333,5 0,0	5.830,5 51.963,6 0,0	12.136,8 34.156,0 0,0
	Summe II	154.129,1	119.326,8	116.344,5	101.746,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	46,0	46,0	46,0
	*kw	*12,0	*12,0	*12,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	207,0	207,0	205,0
	*kw	*23,0	*23,0	*21,0
	Summe a) und b):	253,0	253,0	251,0
	*kw:	*35,0	*35,0	*33,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	0,0	0,0	0,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	253,0	253,0	251,0
	*kw:	*35,0	*35,0	*33,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll (vorläufig)	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
<u>Außer tariflich Beschäftigte</u>					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
<u>Tariflich Beschäftigte</u>					
1. Integriertes Rheinprogramm (IRP)					
1. E14	6,0		6,0		6,0
*kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	*3,0		*3,0		*3,0
*kw spätestens ab 01.01.2026 IRP	*1,0		*1,0		*1,0
2. E12	6,0		6,0		6,0
*kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	*1,0		*1,0		*1,0
3. E11	13,5		13,5	-2,0 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	11,5
*kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	*2,0		*2,0		*2,0
*kw spätestens ab 01.01.2028 HW	*1,0		*1,0		*1,0
*kw spätestens ab 01.01.2024 IRP	*2,0		*2,0	-2,0 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*0,0
*kw spätestens ab 01.01.2026 IRP	*1,0		*1,0		*1,0
4. E10	1,0		1,0		1,0
*kw spätestens ab 01.01.2029 IRP	*1,0		*1,0		*1,0
5. E9b	5,0		5,0		5,0
6. E9a	5,0		5,0		5,0
7. E8	2,0		2,0		2,0
*kw spätestens ab 01.01.2026 IRP	*1,0		*1,0		*1,0
*kw spätestens ab 01.01.2029 IRP	*1,0		*1,0		*1,0
8. E7	3,0		3,0		3,0
1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C					

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

9.	E6	8,5	8,5	8,5
	*kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	*1,0	*1,0	*1,0
	*kw spätestens ab 01.01.2026 IRP	*2,0	*2,0	*2,0
	*kw spätestens ab 01.01.2029 IRP	*1,0	*1,0	*1,0
10.	E5	7,0	7,0	7,0
	1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C			
11.	E2-5	1,0	1,0	1,0
	Summe	58,0	58,0	56,0
	Summe *kw	*18,0	*18,0	*16,0
2. Gewässer I. Ordnung				
1.	E14	1,0	1,0	1,0
2.	E13	3,0	3,0	3,0
	1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 76			
	1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 682 74			
3.	E12	3,0	3,0	3,0
4.	E11	8,0	8,0	8,0
	*kw spätestens ab 01.01.2028 HW	*5,0	*5,0	*5,0
5.	E9b	6,0	6,0	6,0
6.	E9a	6,0	6,0	6,0
7.	E8	10,0	10,0	10,0
8.	E7	8,0	8,0	8,0
9.	E6	28,5	28,5	28,5
10.	E5	75,0	75,0	75,0
11.	E2-5	0,5	0,5	0,5
	Summe	149,0	149,0	149,0
	Summe *kw	*5,0	*5,0	*5,0
	Summe	207,0	207,0	205,0
	Summe *kw	*23,0	*23,0	*21,0
	Summe	207,0	207,0	205,0
	Summe *kw	*23,0	*23,0	*21,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll (vorläufig)	Anzahl für 2023 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2024 Planung (vorläufig)
PKW	12	12	12	12
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	93	93	98	100
Lastwagen	6	6	7	7
Anhänger für KFZ	109	107	109	109
Kraftfahrzeuge, Mopeds	2	1	2	2
Wasserfahrzeuge	24	25	25	25
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	19	22	22	22
Sonstige	378	397	397	397

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu A.I.3: Veranschlagt sind aktivierte Eigenleistungen für wasserwirtschaftliche Anlagen.
- Zu A.I.4: Veranschlagt sind Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und die Auflösung von Sonderposten aus Kostenersätzen Dritter für Anlagegüter.
- Zu A.II.1.1: Veranschlagt sind die Kosten für Bau-, Treib- und Schmierstoffe und dgl.
- Zu A.II.1.2: Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung der in der Unterhaltungslast des Landes stehenden Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie des Messnetzes.
- Zu A.II.2.1: Personalaufwand für 253/253/251 Bedienstete – 46/46/46 Beamtinnen/Beamte (davon kw12/kw12/kw12), 207/207/205 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (davon 73/73/71 (kw23/kw23/kw21) Verwaltung und 134/134/134 Wasserbauarbeiter) sowie Praktikanten/Praktikanten, Freiwillige gem. Bundesfreiwilligendienstgesetz und Reinigungskräfte. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.
- Zu A.II.2.2: Veranschlagt sind Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitgeberanteil), Umlagen für die Zusatzversorgung, Übergangsgelder, Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

Zu A.II.4.2 Veranschlagt sind insbesondere der allgemeine Geschäftsbedarf, Postgebühren, Reisekosten, IuK-Kosten sowie die Erstattung von Verwaltungskosten (an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg) sowie die Arbeitschutzkleidung für Wasserbauarbeiter und dgl.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B.I.2.3: Technische Anlagen und Maschinen:		Betrag	Betrag
		2023	2024
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
12	Mähgeräte	195,0	161,0
	Davon 11 Ersatzbeschaffungen/ 1 Neubeschaffung		
14	Sonstige Geräte	116,0	43,0
	Davon 14 Ersatzbeschaffungen		
	Summe:	311,0	204,0

Zu B.I.2.4: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:		Betrag	Betrag
		2023	2024
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	DOKA Ersatzbeschaffung für VS-RP 3004 BH Donaueschingen	50,0	
1	DOKA Ersatzbeschaffung für VS-RP 3005 BH Tuttlingen	50,0	
1	Transporter Ersatzbeschaffung für OG-RP 180 - BH Riegel	60,0	
1	Schlepper Neubeschaffung KWK	200,0	
1	DOKA Neubeschaffung KWK	50,0	
1	Schlepper Ersatzbeschaffung für VS-RP 250 BH Epfendorf	160,0	
1	Schlepper Ersatzbeschaffung für OG-RP 45 BH Wagshurst	120,0	
1	Schlepper Neubeschaffung BH Wagshurst	120,0	
1	Schlepper Neubeschaffung BH Wagshurst	280,0	
1	DOKA Neubeschaffung KWB	60,0	
1	Arbeitsboot Ersatzbeschaffung BH Moos	300,0	
1	LKW mit Aufsattelkran für Pumpenaustausch an Grundwasserhaltungen Neubeschaffung KWB		350,0
1	PKW Ersatzbeschaffung für OG-RP 207 BH Offenburg		50,0
1	Schlepper Ersatzbeschaffung für OG-RP 6101 BH Wagshurst		220,0
1	DOKA Ersatzbeschaffung für OG-RP 2608 BH Wagshurst		45,0
1	Transporter Ersatzbeschaffung für OG-RP 878 BH Riegel		50,0
1	Transporter Ersatzbeschaffung für LÖ-RP 104 BH Höllstein		50,0
1	Schlepper Neubeschaffung BH Donaueschingen		160,0
1	Dreirad Neubeschaffung BH Donaueschingen		35,0
11	Anhänger Davon 9 Ersatzbeschaffungen/ 2 Neubeschaffungen	282,0	30,0
	GWG, Anlagen, Maschinen und Geräte zur Unterhaltung	125,5	125,5
	Summe:	1.857,5	1.115,5

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

Zu B.I.5: Weitergabe von Mitteln im Rahmen der Federführung für das Integrierte Rheinprogramm an den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Die mit diesen Mitteln gebauten wasserwirtschaftlichen Anlagen gehen dem Anlagevermögen des dortigen Landesbetriebs zu.

	Betrag	Betrag
	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Aus Kap. 1005 Tit. 891 01	5.830,5	12.136,8
Aus Kostenersatz Dritter	5.469,5	11.943,2
Summe:	11.300,0	24.080,0

Bauvorhaben

Bauvorhaben -Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veransch. Gesamt- kosten	Voraussich. Ausgaben- stand 31.12.2022	Betrag 2023	Betrag 2024	Betrag 2025 ff.
		Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro
Zu B.I.2.2: Grundstücke und Bauten						
	Grunderwerb	300,0	-	150,0	150,0	-
Zu B.I.2.5 Sonstige Anlagen						
Maßnahmen an Gewässern I. Ordnung (GIO)						
Dammertüchtigung (DE)						
G.FI1000 Acher	ACH DE Achern-Rheinau 0370-6940	16.500,0	11.185,7	4.001,5	992,2	320,5
G.FI1022 RFK	RFK DE Regulierwehr-Memprechtshofen 5800-13180	6.600,0	1.645,9	-	-	4.954,1
G.FI1024 SEK	Schutter-Entlastungskanal DE Ausbau 4800-9900	31.800,0	25.134,3	3.983,0	2.367,7	315,0
G.FI1040-3 Kinzig	KIN DE Willst-Neumühl (BA6+7)	2.600,0	2.507,8	50,0	-	42,2
G.FI1110 Rench	REN Deichertüchtigung Lautenbach	8.000,0	96,1	-	339,8	7.564,1
G.FI1111 Kinzig	KIN DE Haslach 45700-47500	3.900,0	274,0	-	60,0	3.566,0
G.FI1122 Kinzig	KIN DE links Zunsweier-Elgersweier	3.100,0	3.083,8	-	-	16,2
G.FI1126 Elz	ELF DE recht 17+300 - 21+000	5.800,0	5.199,4	-	-	600,6
G.FI1129 Kinzig	KIN DE links Berghaupten Süd	3.650,0	3.598,5	-	-	51,5
G.FI1130 Rench	REN DE Ortslage Oberkirch	2.900,0	160,3	68,2	168,4	2.503,1
G.FI1132 Kinzig	KIN DE links Zunsweier Süd	3.900,0	3.805,8	-	-	94,2
G.FI1133 Kinzig	KIN DE links Berghaupten Nord	2.515,0	2.487,3	-	-	27,7
G.FI1138 Elz	ELF DE links bei Wasser 21+900-23+500	2.800,0	1.112,2	1.530,0	150,0	7,8
G.FI1145 Kinzig	KIN DE Gengenbach links	15.000,0	141,2	190,0	115,0	14.553,8
G.FI1155 Elz	ELF DE Emmendingen Bürkle-Bleiche	2.700,0	55,0	45,0	60,0	2.540,0

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

Bauvorhaben -Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veransch. Gesamt- kosten	Voraussich. Ausgaben- stand 31.12.2022	Betrag 2023	Betrag 2024	Betrag 2025 ff.
		Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro
G.FI4043 Neumagen	NEU DE rechts OT Biengen & Hausen/Möhlín	2.200,0	2.125,0	-	-	75,0
	Kleine Dammertüchtigungsmaßnahmen < 2 Mio. EUR	12.720,0	4.212,6	1.228,2	752,0	6.527,2
	Zwischensumme DE:	126.685,0	66.824,8	11.095,9	5.005,2	43.759,0
Technischer Hochwasserschutz (HWS)						
G.FI1018 SEK	Schutter-Entlastungskanal Pumpwerk Kaiserswald	5.800,0	130,8	-	171,5	5.497,7
G.FI1023 Kinzig	KIN HWS Kinzig-Schiltach	5.900,0	294,0	-	-	5.606,0
G.FI1140 Elz	ELF HWS Waldkirch	2.500,0	30,6	-	25,0	2.444,4
G.FI3004 Breg/ Donau	BRE HRB Wolterdingen IDP	24.110,2	6,4	50,0	-	24.053,8
G.FI3073 Neckar	NEC HWS Sulz	10.000,0	813,6	56,0	-	9.130,4
G.FI3074 Neckar	NEC HWS Oberndorf-Aistaig	5.000,0	548,9	35,0	20,0	4.396,1
G.FI3076 Neckar	NEC HWS Sulz-Fischingen	10.000,0	246,7	305,0	162,0	9.286,3
G.FI4005 Klingengraben	KLI HWS Erzingen Lauchringen	7.000,0	33,1	-	30,0	6.936,9
G.FI4048 Neumagen	NEU HWS Staufén	2.900,0	137,2	-	544,0	2.218,8
	Kleine Hochwasserschutzmaßnahmen < 2 Mio. EUR	14.885,0	1.744,7	1.375,5	1.182,0	10.582,9
	Zwischensumme HWS:	88.095,2	3.986,1	1.821,5	2.134,5	80.153,1
Gewässerökologie (GÖ)						
G.FI1010 Kinzig	KIN Durchgängigkeit Alte Kinzig Willstätt	2.100,0	372,7	-	-	1.727,3
G.FI1108 Rench	REN Umbau Müllener Wehr	2.100,0	1.964,1	-	-	135,9
G.FI1149 Kinzig	KIN Landesgartenschau Offenburg	6.100,0	51,1	110,0	178,0	5.760,9
G.FI3020 Aach	RAD Flussverzweigung Singen-Hausen	5.000,0	103,7	-	-	4.896,3

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

Bauvorhaben -Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veransch. Gesamt- kosten	Voraussich. Ausgaben- stand 31.12.2022	Betrag 2023	Betrag 2024	Betrag 2025 ff.
		Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro
G.FI3031 Donau	DON Strukturverbesserung TUT-Schlauch oh Elta	2.000,0	-	-	30,0	1.970,0
G.FI3071 Donau	DON-BREG Renaturierung Donauursprung	6.600,0	5.863,3	5,0	250,0	481,7
G.FI3091 Neckar	NEC LGS Rottweil	8.000,0	387,9	220,5	1.158,5	6.233,1
G.FI4030 Wiese	WIE Gewässerentwicklung Lörrach-Tumringen	4.000,0	307,3	1.848,5	293,5	1.550,7
	Kleine gewässerökologische Maßnahmen < 2 Mio.EUR	26.026,5	9.170,4	510,0	428,0	15.918,1
	Zwischensumme GÖ:	61.926,5	18.220,6	2.694,0	2.338,0	38.674,0
Bauwerkssanierung (SWA)						
G.FI1039 Kinzig	KIN Anpassung DIN19700 HRB Gottswald	3.096,1	516,1	-	-	2.580,0
	Kleine Bauwerkssanierungen < 2 Mio. EUR	1.458,0	758,0	400,0	300,0	-
	Zwischensumme Bauwerksanierungen:	4.554,1	1.274,1	400,0	300,0	2.580,0
	Zwischensumme allg. Projektsteuerung GIO:	6.000,0	3.975,8	650,0	650,0	724,2
	Zwischensumme Maßnahmen GIO:	287.260,8	94.281,5	16.661,4	10.427,6	165.890,3
Fachfederführung IRP Baumaßnahmen des RP Freiburg:						
G.FI0001 Rhein	Hochwasserrückhalteraum Weil-Breisach	260.000,0	101.809,1	9.000,0	6.000,0	143.190,9
G.FI0002 Rhein	Hochwasserrückhalteraum Kulturwehr Breisach	154.000,0	137.032,3	10.970,0	1.480,0	4.517,7
G.FI0003 Rhein	Hochwasserrückhalteraum Breisach/Burkheim	135.000,0	35.354,4	13.000,0	15.000,0	71.645,6
G.FI0004 Rhein	Hochwasserrückhalteraum Wyhl/Weisweil	148.000,0	9.817,7	2.000,0	5.000,0	131.182,3
G.FI0005 Rhein	Hochwasserrückhalteraum Elzmündung	147.000,0	128.637,4	13.740,0	150,0	4.472,6
G.FI0006 Rhein	Hochwasserrückhalteraum Ichenheim/ Meißenheim/ Ot- tenheim	169.000,0	8.718,7	2.500,0	100,0	157.681,3

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

Bauvorhaben -Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veransch. Gesamt- kosten	Voraussich. Ausgaben- stand 31.12.2022	Betrag 2023	Betrag 2024	Betrag 2025 ff.
		Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro
G.FI0007 Rhein	Hochwasserrückhalteraum Altenheim (Rückhalteraum bereits fertig gestellt, ggf. Nacharbeiten)	28.000,0	26.293,8	-	-	1.706,2
G.FI0008 Rhein	Hochwasserrückhalteraum Kehl/Straßburg (Rückhalteraum bereits fertig gestellt, ggf. Nacharbeiten)	94.000,0	93.881,6	-	-	118,4
G.FI0009 Rhein	Hochwasserrückhalteraum Freistett/Rheinau/Kehl	176.000,0	7.525,9	1.220,0	2.000,0	165.254,1
G.FI005* G.FS009* G.FS0056 G.FU3099 G.FI0021 Rhein	IRP - übergreifende Planungsaufgaben (Zentrale Koordination, Projektübergreifende Kosten, Interreg, Kleinprojekte)	33.000,0	20.923,9	702,8	696,1	10.677,1
G.FI0206 Rhein	Sanierung Kulturwehr Breisach und Nebenanlagen	17.300,0	17.259,6	-	-	40,4
G.FI0209 Rhein	Sanierung Kulturwehr Kehl und Nebenanlagen	10.600,0	10.593,1	-	-	6,9
G.FS01* G.FI01* Rhein	Sanierung Bauwerke und Infrastrukturmaßnahmen IRP	6.300,0	5.391,1	300,0	300,0	308,9
G.FI0203/ G.FI0204 Rhein	HWS Schlinge Rhinau	26.500,0	26.482,0	-	-	18,0
G.FI0211 Rhein	Bauwerk 5.1 mit Fischaufstieg 5.1.1.	2.400,0	1.400,5	-	-	999,5
G.FI0301 Acher/ Rench	Deichrückverlegung Acher/Rench	11.600,0	899,5	340,0	300,0	10.060,5
G.FI0302 Kinzig	Deichrückverlegung Kinzig	17.000,0	207,7	180,0	350,0	16.262,3
G.FI0303 Elz/ Dreisam	Deichrückverlegung Elz/Dreisam	17.800,0	753,5	320,0	2.520,0	14.206,5
	Zwischensumme FFF IRP Maßnahmen RP Freiburg	1.453.500,0	632.981,6	54.272,8	33.896,1	732.349,4
Landeseigene Messstationen (Investitionen)						
	Zwischensumme Messstationen < 2 Mio. EUR	3.250,0	-	1.700,0	1.550,0	-
Zu A.I.3	Zu aktivierende Eigenleistungen	9.740,0	-	4.870,0	4.870,0	-
Zu B.I.2.5:	Summe sonstige Anlagen Freiburg:	1.753.750,8	727.263,1	77.504,2	50.743,8	898.239,7

Anlage 1 zu Kap. 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

Bauvorhaben -Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veransch. Gesamt- kosten	Voraussich. Ausgaben- stand 31.12.2022	Betrag 2023	Betrag 2024	Betrag 2025 ff.
		Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro	Tsd.Euro
Fachfederführung IRP Baumaßnahmen des RP Karlsruhe:						
G.KIF010 Rhein	Hochwasserrückhalteraum Söllingen/-Greffern (Mittelweitergabe an RP Karlsruhe)	107.000,0	95.951,4	2.000,0	5.000,0	4.048,6
G.KIF011 Rhein	Hochwasserrückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört (Mittelweitergabe an RP Karlsruhe)	260.000,0	21.547,4	7.000,0	15.980,0	215.472,6
G.KIF012 Rhein	Hochwasserrückhalteraum Elisabethenwört (Mittelweitergabe an RP Karlsruhe)	90.000,0	8.065,8	300,0	100,0	81.534,2
G.KIF013 Rhein	Hochwasserrückhalteraum Rheinschanzinsel (Mittelweitergabe an RP Karlsruhe)	83.000,0	70.401,3	2.000,0	3.000,0	7.598,7
Zu B.I.5	Summe FFF IRP Maßnahmen RP Karlsruhe	540.000,0	195.966,0	11.300,0	24.080,0	308.654,0
Zu B.II.4:	davon Kostenersätze Dritter IRP	-	-	27.228,0	24.281,2	-
	davon Kostenersätze Dritter GIO	-	-	1.230,7	849,3	-
	Summe Kostenersätze Dritter:	-	-	28.458,6	25.130,5	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Vorbemerkung: In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und die Ausgaben des Regierungspräsidiums Tübingen (einschließlich Landesbetriebe Gewässer und Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg) sowie in Tit.Gr. 73 das Budget für die Technische Hilfe des Programms INTERREG V „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ und des Programms INTERREG VI „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ in Tit.Gr. 74 nachgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	012	Gebühren	2.337,6 1.869,0 2.057,0	a) b) c)	2.100,0	2.100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

111 03	012	Gebühren aus der Arzneimittelüberwachung	801,0 917,2 801,0	a) b) c)	834,1	834,1

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), insbesondere aus der Herstellerüberwachung gem. § 64 AMG.

111 05	012	Gebühren aus dem Vollzug des Gewebegesetzes	29,9 17,3 22,9	a) b) c)	29,9	29,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Gewebegesetz, sofern nicht in der Zuständigkeit der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.

111 06	012	Gebühren aus der Medizinprodukteüberwachung	300,0 109,0 165,1	a) b) c)	300,0	300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Medizinproduktegesetz und dessen Verordnungen.

111 07	012	Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen und der Seveso III Richtlinie	1.037,2 705,6 706,6	a) b) c)	1.037,2	1.037,2

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Gebühren aus der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen	954,0	954,0
2.	Gebühren aus der Umsetzung der Seveso III Richtlinie	83,2	83,2
	zus.	1.037,2	1.037,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
111 08	012	Gebühren aus der Marktüberwachung		175,1 195,8 250,6	a) b) c)	200,1	200,1
Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen in der Marktüberwachung.							
111 09	012	Gebühren aus dem Vollzug des Gentechnikgesetzes		15,0 33,8 31,7	a) b) c)	25,0	25,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen für die Zulassung und Überwachung gentechnischer Anlagen.							
111 10	012	Gebühren und Erstattung von Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren		50,0 0,0 22,2	a) b) c)	50,0	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Ersätze für Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren. Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 526 12.							
111 11	012	Gebühren aus Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung		602,0 298,3 181,4	a) b) c)	688,0	688,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen für Verwaltungsmaßnahmen nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung.							
112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		40,0 705,6 165,6	a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagenersätze auf den Gebieten des Wirtschafts- und Gewerberechts, des Güterkraftverkehrs, der Landwirtschaft, des Gesundheitswesens, des Umweltrechts u. dgl.							
112 46	012	Erstattung von Prozesskosten		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Ersätze in Regress- und Schadensfällen.							
119 49	012	Vermischte Einnahmen		2,5 0,0 2,3	a) b) c)	2,5	2,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
121 01	610	Ablieferung des Eich- und Beschusswesens Baden-Württemberg	500,0 500,0 500,8	a) b) c)		335,0	350,0
Erläuterung: Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 2 zu Kap. 0307 aufgeführt. Vgl. Tit. 682 03.							
124 01	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	2,1 0,3 0,1	a) b) c)		2,1	2,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Büromaschinen und -möbel u. dgl.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5.894,4	a)		5.645,9	5.660,9
Übrige Einnahmen							
231 02	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund	20,0 5,4 4,8	a) b) c)		20,0	20,0
Erläuterung: Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 427 02).							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			20,0	a)		20,0	20,0
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
119 69	012	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 2,2 5,8	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
73		Technische Hilfe für das Programm INTERREG V "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein"					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben.							
271 73	W 012	Erstattungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Mittel)	164,8 282,0 325,2	a) b) c)		0,0	0,0
281 73	W 012	Erstattungen der nationalen Finanzierungspartner aus dem Inland	7,0 115,8 95,2	a) b) c)		0,0	0,0
286 73	W 012	Erstattungen der internationalen Finanzierungspartner aus dem Ausland	20,0 127,0 82,0	a) b) c)		0,0	0,0
287 73	W 012	Erstattungen aus Schweizer INTERREG-Fördermitteln	70,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
346 73	W 692	Zuschüsse für Investitionen von der EU aus Mitteln des Programms INTERREG V	0,0 680,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			261,8	a)		0,0	0,0
74		Technische Hilfe für das Programm INTERREG VI "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein"					
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben.							
271 74	012	Erstattungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Mittel)	82,7 0,0 0,0	a) b) c)		504,2	504,2
281 74	012	Erstattungen der nationalen Finanzierungspartner aus dem Inland	35,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,9	5,9
286 74	012	Erstattungen der internationalen Finanzierungspartner aus dem Ausland	50,0 0,0 0,0	a) b) c)		18,0	18,0
287 74	012	Erstattungen aus Schweizer INTERREG-Fördermitteln	80,0 0,0 0,0	a) b) c)		55,6	55,6
346 74	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU aus Mitteln des Programms INTERREG VI	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			247,7	a)		583,7	583,7

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

85 Ausbildungszentrum Nagold

231 85	W	711	Erstattungen durch den Bund	500,0	a)	0,0	0,0
				529,2	b)		
				519,4	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 85 – Ausgaben.

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 231 83 N 500 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

233 85A	W	711	Erstattungen durch die Landkreise	65,0	a)	0,0	0,0
				30,7	b)		
				46,8	c)		

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 233 83A N 65 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

233 85B	W	711	Erstattungen durch die Gemeinden	40,0	a)	0,0	0,0
				30,1	b)		
				28,4	c)		

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 233 83B N 40 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

Summe Titelgruppe 85				605,0	a)	0,0	0,0

86 Autobahnverwaltung

231 86		721	Erstattungen der Personalkosten durch den Bund	5.678,8	a)	119,8	119,8
				413,7	b)		
				5.676,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung durch den Bund für Personalaufwendungen der Bediensteten, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer Personalgestellung oder beamtenrechtlichen Zuweisung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind; vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 86				5.678,8	a)	119,8	119,8

Gesamteinnahmen				12.707,7	a)	6.369,4	6.384,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 16, 427 26, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 sowie 453 01 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 57.609,4 Tsd. EUR in 2023 und 57.532,4 Tsd. EUR in 2024.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	35.020,6 30.873,8 31.347,8	a) b) c)	35.433,2	35.356,2

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0307 Tit. 422 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	3,3	3,3

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 1.453,2 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	60,0 5,1 60,8	a) b) c)	60,0	60,0

422 03	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	36,8 65,3 59,8	a) b) c)	36,8	36,8

422 04	012	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	012	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	21,8 7,0 9,2	a) b) c)	11,8	11,8

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
- Mehrarbeitsvergütung	11,8	11,8

Übertragen nach Tit. 427 51 10,0 Tsd. EUR.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

427 02	332	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	40,0 13,5 12,7	a) b) c)		40,0	40,0

Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld für die Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 231 02).

427 16	W 012	Unterrichtsvergütungen	156,0 109,9 86,8	a) b) c)		0,0	0,0

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen (einschließlich Reisekosten).

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 533 83 N 156 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

427 26	012	Persönliche Prüfungskosten	151,0 112,9 115,3	a) b) c)		85,0	85,0

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 533 83 N 66,0 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

427 51	012	Sonstige Beschäftigungsentgelte	275,3 323,4 275,9	a) b) c)		295,3	295,3

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0307 Tit. 427 51. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter u. dgl.) sowie Beschäftigungsentgelte für ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Bereich Wasserschutzkoordination	262,2	262,2
2. Aufwendungen für die Teilnehmerinnen/-nehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres	33,1	33,1
zus.	295,3	295,3

Übertragen von Tit. 422 05 10,0 Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 428 05 10,0 Tsd. EUR
zus. 20,0 Tsd. EUR.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.776,4 24.085,8 24.103,4	a) b) c)	21.605,2	21.605,2

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0307
Tit. 428 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjah-
res auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen ge-
leistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Ar-
beitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund
von Tarifverträgen

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
3. 47/47/47 Auszubildende, 10/10/10 Praktikantinnen/Praktikanten und sons- tige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten		
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienst- zulagen)	39,7	39,7
7. Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufs- kraftfahrer gem. Nr. 17.3 der VwV Kfz für 3/3/3	1,9	1,9
8. Sonstiges (Pauschvergütung nach § 25 Abs. 5 TVÜ-Länder)	33,1	33,1
zus.	74,7	74,7

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 2.885,35 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobi-
litätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Ver-
kehr zum 01.01.2022.

428 02	012	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

428 04	012	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben
auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die
gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der
dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	012	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	40,0 8,9 19,2	a) b) c)	30,0	30,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
- Zeitzuschläge	19,0	19,0
- Überstundenentgelte	9,0	9,0
- Entgelte für Mehrarbeit	2,0	2,0
zus.	30,0	30,0

Übertragen nach Tit. 427 51

10,0 Tsd. EUR.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

428 06	012	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	62,4 27,9 35,2	a) b) c)		37,9	37,9

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 infolge der Umstellung von Eigen- auf Fremdreinigung 24,5 Tsd. EUR.

428 51	012	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/-nehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. Arbeitszeit	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0

453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	41,0 18,9 25,3	a) b) c)		41,0	41,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	31,0	31,0
2. Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0
zus.	41,0	41,0

Zwischensumme Personalausgaben	59.691,3	a)	57.686,2	57.609,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	511,4 390,4 393,2	a) b) c)		663,8	663,8

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0307 Tit. 511 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	347,3	347,3
2. Porto	120,5	120,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	165,6	165,6
4. Unterhaltung und Instandsetzung	10,4	10,4
5. Sonstiges	20,0	20,0
zus.	663,8	663,8

Übertragen von Tit. 534 85 108,8 Tsd. EUR.

Mehr wegen Neustellen für Stabsstelle Energiewende, Windenergie, Klimaschutz, Schnelle Eingreiftruppe sowie Neustellen für LEADER.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		216,9 119,0 145,7	a) b) c)	216,9	216,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	211,7	211,7
2. Sonstiges	5,2	5,2
zus.	216,9	216,9

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2022	2023	2024
aus Kap. 0307 unterhalten:			
Personenkraftwagen	66	63	63
davon geleast	46	43	44
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	16	16	16
Lastkraftwagen	0	0	0
Anhänger	8	6	6
Boote	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3
aus Kap. 1304 beschafft:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	5	5	5
aus Kap. 1008 (bis 2016: Kap. 0829) beschafft und unterhalten:			
Personenkraftwagen	4	4	4
davon geleast	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	5	4	4
Lastkraftwagen	4	4	4
Anhänger	11	11	11
Boote	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	12	12	12
aus Kap. 0521 (bis 2021: Kap. 1503 und Kap. 0331) beschafft und unterhalten:			
Personenkraftwagen	3	3	3
davon geleast	3	3	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	1	0	0
Anhänger	1	1	1

Angaben ohne Landesbetriebe und Bundesfahrzeuge.

Abgang:

3 Personenkraftwagen (aus Kap. 0307 unterhalten, aufgrund Übergang der Mobilitätszentrale zum VM nach Ablauf der Leasingverträge 2022 keine Neuabschlüsse)
1 Anhänger (aus Kap. 0307 unterhalten, aufgrund Übergang der Mobilitätszentrale an VM abgegeben)
1 Spezialfahrzeug (APE Piaggio, aus Kap. 0521 unterhalten)

Darüber hinaus ergeben sich die Änderungen aus erforderlichen Bestandskorrekturen.

Die Kraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des Regierungspräsidiums werden regelmäßig von folgenden Dienststellen mitbenutzt:

Amtsgericht Tübingen
Institut für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde
Landeszentrale für politische Bildung, Außenstelle Tübingen
Landgericht und Staatsanwaltschaft Tübingen
Staatl. Rechnungsprüfungsamt Tübingen

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)		53,6 146,4 90,2	a) b) c)	53,6	53,6
Erläuterung: Dienstkleidung erhalten: - 2/3/3 Bezirksbrandmeister/in, stellvertretende Bezirksbrandmeister/in und feuerwehrtechnische/r Mitarbeiter/in - 1/1/1 Kraftfahrer/innen und Wagenpfleger/innen - 5/5/5 Hausmeister/innen - 1/1/1 Bedienstete der Druckerei - 28/28/28 Bedienstete der Abteilung Landwirtschaft - 141/141/141 Bedienstete aus dem Bereich Gewerbe und Marktüberwachung - 146/146/146 Bedienstete aus dem Bereich Straßenbau - 32/32/32 andere Mitarbeiter/innen des Regierungspräsidiums							
517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		30,3 17,8 21,7	a) b) c)	30,3	30,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).							
518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		109,0 75,7 103,1	a) b) c)	109,0	109,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.							
525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		180,0 136,9 159,3	a) b) c)	180,0	180,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums einschließlich der Arzneimittelüberwachung.							
526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten		38,0 37,5 -14,9	a) b) c)	38,0	38,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG.							
526 11	012	Kosten für Sachverständige		4,2 0,0 0,0	a) b) c)	4,2	4,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige und Gutachten sowie für ärztliche Untersuchungen.							

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
526 12	012	Kosten für nach dem Atomgesetz und der darauf beruhenden Verordnungen zugezogene Sachverständige Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 10 und soweit dort nach § 183 Strahlenschutzge- setz in Verbindung mit § 21 Atomgesetz ein Erstattungsan- spruch für die Kosten der Genehmigungs- bzw. Aufsichtsbe- hörde besteht. Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden. Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachverständigenkosten in atom- und strahlen- schutzrechtlichen Verfahren, die vom Land verausgabt und von den Betreibern von Anlagen und Einrichtungen nach dem Atomgesetz und dem Strahlenschutzgesetz sowie der darauf beruhenden Verordnungen erstattet werden (vgl. Tit. 111 10).	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
526 22	012	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen Erläuterung: Veranschlagt sind (ggf. einschließlich Reisekosten):	12,1 5,1 2,1	a) b) c)	12,1	12,1
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
1. Entschädigung für die Beauftragten der Denkmalschutzbehörden			0,5	0,5		
2. Entschädigung der Beisitzer/innen in Enteignungsverfahren			0,8	0,8		
3. Entschädigung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und für die Schulung der Prüfungsausschüsse			9,8	9,8		
4. Sonstiges			1,0	1,0		
zus.			12,1	12,1		
527 01	012	Dienstreisen Ersätze fließen den Mitteln zu. Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Weitere Reisekosten sind veran- schlagt bei Tit. 427 26, 525 21, 526 22, 534 01, 525 69 und 527 74. Enthalten sind die Reisekosten für die/den in allen Regierungsbezirken zuständige/n tech- nische Sachverständige für das Molkereiwesen sowie der Stabsstelle Ernäh- rungssicherheit.	577,7 284,4 353,1	a) b) c)	577,7	577,7
529 01	012	Zur Verfügung des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszah- lung ist nicht zulässig.	7,2 3,9 4,6	a) b) c)	7,2	7,2
531 02	012	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit Ersätze und Erlöse fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgelt- lich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für sonstige Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Kosten für Pressefahrten.	18,0 7,0 3,4	a) b) c)	18,0	18,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
532 01	012	Umzugs- und Verlegungskosten		10,0 1,0 0,5	a) b) c)	10,0	10,0
533 01	012	Sächliche Prüfungskosten		13,5 -18,4 -40,7	a) b) c)	13,5	13,5
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen.							
534 01	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		31,2 23,2 62,3	a) b) c)	31,2	31,2
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Entschädigungen für die Besichtigung von Apotheken einschließlich Reisekosten, Vergütungen aus Werkverträgen und Gutachten im Zusammenhang mit der Durchführung von Planfeststellungsverfahren und sonstige Sachverständigengutachten, Beratungskosten sowie Kosten für Gutachten von Sachverständigen für den Vollzug des Gentechnikgesetzes und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.							
534 05	012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		80,0 63,7 59,2	a) b) c)	80,0	80,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.							
546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben		148,6 195,4 148,1	a) b) c)	148,6	148,6
Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern		92,5	92,5			
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen		0,5	0,5			
4.	a) Schadenersatzleistungen an Dritte aus Verschulden von Verwaltungsangehörigen und aus Anlass von Unfällen beim Betrieb von Dienstfahrzeugen sowie aus anderen Rechtsgründen		49,0	49,0			
	b) Sonstige vermischte Ausgaben (u. a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen u. dgl.)		6,6	6,6			
	zus.		148,6	148,6			
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			2.091,7	a)		2.244,1	2.244,1

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Die Mittel sind übertragbar.

633 01	187	Zuweisungen für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an Gemeinden und Gemeindeverbände	9,0 18,0 18,0	a) b) c)		9,0	9,0

Die Tit. 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer	6.032,6 5.947,2 5.830,6	a) b) c)		6.225,0	6.381,5

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Beträge für Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 des Wirtschaftsplans, soweit sie aus Kap. 0307 Tit. 682 02 finanziert werden, sind bindend. Für nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen sowie für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen nach Ziff. B.I.2.1, Ziff. B.I.2.3 und Ziff. B.I.2.4 dürfen - bei Beträgen von über 100.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 0307 Tit. 682 02 getätigt werden.

Ausgaben für Grunderwerb nach Ziff. B.I.2.2, für Baumaßnahmen und Anlagen nach Ziff. B.I.2.5 sowie für den Erwerb von beweglichen Sachen, soweit sie nicht aus Kap. 0307 Tit. 682 02 finanziert werden, werden aus Kap. 1005 getragen.

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.

Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 1 zu Kap. 0307 aufgeführt.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Dietenheim Betriebshof Illertisser Str. 51	255,6	11,0	10,7	10,7	10,7

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

2.	Kiebingen Betriebshof Arthur-Junghans- Str. 41	688,0	31,4	34,6	34,6	34,6
3.	Kressbronn Bootsliegeplätze		7,6	7,6	7,6	7,6
4.	Ravensburg Dienstsitz Olgastr. 12	567,4	56,7	70,3	70,3	70,3
5.	Ravensburg Betriebshof Steinbeisstraße	440,7	46,4	31,0	31,0	31,0
6.	Riedlingen Dienstsitz Haldenstr. 7	717,8	60,8	62,1	62,1	62,1
7.	Riedlingen Betriebshof Robert-Bosch-Str. 17	906,5	52,7	59,0	59,0	59,0
8.	Sigmaringen Betriebshof Badstr. 33	701,5	27,2	27,8	27,8	27,8
9.	Ulm Betriebshof Am Sandhaken 32	749,3	55,1	90,5	90,5	90,5
10.	Ulm Dienstsitz Zeughausgasse 16	27,5	1,1	1,1	1,1	1,1
11.	Urlau Betriebshof Missener Str. 59	457,5	24,2	19,3	19,3	19,3
12.	Warthausen Betriebshof In den Bogenwie- sen	252,2	15,9	15,7	15,7	15,7
	Zusammen	5.764,0	390,1	429,7	429,7	429,7
II. Weitere Leistungsblö- cke						
1.	Nutzung der gemeinschaftlichen Telefonanlagen Riedlingen Halden- str. 7, Ravensburg Ol- gastr. 12, Tübingen Konrad-Adenauer-Str. 20 und Ulm Zeug- hausgasse 16		Nicht bezifferte unentgeltliche Leistungen.			
2.	Dienstleistungen der Zentrale des Regie- rungspräsidiums Tü- bingen		101,4	85,0	85,0	85,0
	Zusammen		101,4	85,0	85,0	85,0
III. Unentgeltliche Leistun- gen insgesamt		5.764,0	491,5	514,7	514,7	514,7

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

682 03 610 Zuschuss an den Landesbetrieb Eich- und
Beschusswesen Baden-Württemberg

0,0 a)
0,0 b)
0,0 c)

0,0

0,0

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäude-be-wirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung wer-den aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.

Abweichungen von der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sind innerhalb der Gesamt-stellenzahl und, wenn die Aufgabe wirtschaftlicher durch eigenes Personal erledigt werden kann, auch darüber hinaus im Rahmen der Aufwendungen des Wirtschaftsplans zulässig (§ 26 Abs. 1 LHO); bei unbefristeten Einstellungen ist die Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erforderlich. Die Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall auf Grundlage einer Vollkos-tenrechnung nachzuweisen. Die Verfahrensregeln des Innenmi-nisteriums und das geltende Tarifrecht sind zu beachten.

Erläuterung: Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 2 zu Kap. 0307 aufgeführt. Vgl. Tit. 121 01.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leis- tung	Ist-Ergeb- nis 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegen- schaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaf- tung, Bauunterhalt)					
1. Aalen Alfred-Delp Str. 21a	58,1	4,0	4,2	4,2	4,2
2. Albstadt Schillerstr. 83 u. 95	1.794,7	156,9	160,4	160,4	160,4
3. Donaueschingen Hermann-Fischer- Allee 28	506,9	37,0	37,9	37,9	37,9
4. Fellbach Stuttgarter Str. 84, 86, 86a u. Parkplatz	2.728,4	464,4	466,9	466,9	466,9
5. Freiburg Elsässer Str. 2a	856,4	106,0	107,1	107,1	107,1
6. Gengenbach Strohbach 43	10,0	0,6	0,8	0,8	0,8
7. Heilbronn Brüggemannstr. 45 u. Christopstr. 79	1.254,1	82,4	84,8	84,8	84,8
8. Karlsruhe Stephanienstr. 51	863,0	100,9	102,5	102,5	102,5
9. Langenau-Hövelsin- gen, Böllerschieß- platz	32,0	2,5	2,6	2,6	2,6
10. Mannheim Fahrlachstr. 46-48	1.755,0	228,1	227,4	227,4	227,4
11. Ravensburg Kanalstr. 45, 45a u. 45b	817,1	71,2	67,2	67,2	67,2
12. Schwäbisch Hall Ringstr. 58	708,2	60,4	61,8	61,8	61,8

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

13.	Stuttgart Reitzensteinstr. 44	753,4	106,2	107,6	107,6	107,6
14.	Stuttgart Ulmer Str. 227b	4.154,2	476,2	483,9	483,9	483,9
15.	Ulm Albstraße 74 u. Parkplatz	4.088,8	667,3	699,3	699,3	699,3
16.	Ulm-Dornstadt Lerchenbergstr. 25	1.064,7	162,7	175,6	175,6	175,6
	Zusammen	21.445,0	2.726,9	2.790,0	2790,0	2790,0
II. Weitere Leistungsblö- cke						
1.	Dienstleistungen der Zentrale des Regierungspräsi- diums Tübingen		55,4	70,0	70,0	70,0
	Zusammen		55,4	70,0	70,0	70,0
III. Unentgeltliche Leistun- gen insgesamt		21.445,0	2.782,3	2.860,0	2.860,0	2.860,0

684 02	187	Zuschüsse für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an soziale und ähnliche Einrichtungen	9,0 0,0 0,0	a) b) c)	9,0	9,0

Die Tit. 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken
(wie Dichterlesungen, Ausstellungen u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

685 49	012	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,6 0,5 0,5	a) b) c)	0,6	0,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.051,2	a)	6.243,6	6.400,1

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	35,0 0,0 32,0	a) b) c)		46,0	46,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	Spezialfahrzeug (bis 93 kW)	46,0	
1	Pkw (bis 93 kW)		46,0

Ausgesondert werden soll im Jahr 2023 mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauffahrzeug:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2022 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Tübingen	Ford Transit	2016	180.000	240.000	TÜ-RP 3536

Ausgesondert werden soll im Jahr 2024 mit dem Ziel der Ersatzbeschaffung durch Kauf- / Leasingfahrzeug:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2022 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Tübingen	Opel Zafira	2014	87.000	125.000	TÜ-RP 3134
RP Tübingen	Opel Zafira	2014	84.000	120.000	TÜ-RP 3133

Übertragen von Tit. 812 01 11,0 Tsd. EUR.

812 01	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	127,0 153,0 128,2	a) b) c)		116,0	116,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1.	Ersatzbeschaffung von Dienstzimmereinrichtungen und Ausstattung von Besprechungsräumen	100,0	100,0
2.	Ersatzbeschaffung von Geräten für die Kantine und Teeküchen	8,0	8,0
3.	Neu- und Ersatzbeschaffung für Sonderbereiche wie Pforte, Registraturen und dgl.	8,0	8,0
	zus.	116,0	116,0

Übertragen nach Tit. 811 01 11,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	162,0	a)	162,0	162,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

69

Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0307 Tit.Gr. 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Neben den Kosten für die Telefonanlagen sind hier insbesondere die Kosten der behördenübergreifenden Bürokommunikation der Innenverwaltung (BKl) erfasst. Derzeit beteiligen sich an BKl

- das Innenministerium (Kap. 0301),
- die vier Regierungspräsidien (Kap. 0304 - 0307),
- das Logistikzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0320),
- das Haus der Heimat, das Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, das Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa (IVDE) (alle Kap. 0330)
- und die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) (Kap. 0309); weitere Dienststellen können sich anschließen. Dadurch werden eine höhere Wirtschaftlichkeit, ein möglichst zentraler, gesicherter und einheitlicher BK-Betrieb und eine koordinierte Weiterentwicklung von BK- und Fachanwendungen ermöglicht.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

427 69	012	Personalaufwand	4,5 0,0 0,0	a) b) c)	4,5	4,5
511 69A	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	360,3 624,1 636,3	a) b) c)	181,4	181,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	166,4	166,4
2. Unterhaltung und Instandsetzung	15,0	15,0
zus.	181,4	181,4

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 511 69A und Kap. 1302 Tit. 537 09 178,9 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

511 69B	012	Fernmeldegebühren u. dgl.	222,0 262,1 313,7	a) b) c)		222,0	222,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	148,0	148,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	55,0	55,0
3. Rundfunkbeiträge	14,0	14,0
4. Sonstiges (Funkgebühren u. a.)	5,0	5,0
zus.	222,0	222,0

An die Behördenzentrale sind folgende Dienststellen angeschlossen (der Fernsprechaufwand ist hier mitveranschlagt):

Finanzamt Tübingen
Gerichte und Staatsanwaltschaft Tübingen
Staatliches Rechnungsprüfungsamt Tübingen
Forstverwaltung Bebenhausen

514 69	012	Verbrauchsmittel	96,0 27,1 35,6	a) b) c)		96,0	96,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial u. dgl.

518 69	012	Maschinen- und Gerätemieten	112,5 111,5 121,8	a) b) c)		112,5	112,5

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.

525 69	012	Aus- und Fortbildung	63,0 18,2 8,0	a) b) c)		63,0	63,0

Erläuterung: Berufliche Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums (einschließlich Reisekosten) in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik.

534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.310,5 3.218,7 4.345,1	a) b) c)		4.494,1	4.147,4

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für den Erwerb von Software und Lizenzen für das Arbeitsgebiet BKI sowie für Beratungsleistungen für die Installation von informationstechnischen Anlagen. Betreuung der BK-Arbeitsplätze durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW).

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 511 01; 527 01; 546 49; 812 01 und Kap. 1302 Tit. 534 05; 537 09; 525 68 178,9 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

2024: Übertragen nach Tit. 812 69 200,0 Tsd. EUR.

Mehr für Verwaltungsdigitalisierung und -modernisierung.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

546 69	012	Sonstiger Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

812 69	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		16,2	a)	16,2	216,2
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Erwerb von DV-Geräten (Rechner und sonstige Peripherie) für das Arbeitsgebiet BKI und für Fachanwendungen	16,2	16,2
2. Austausch der Geräte für Zeiterfassung und Zutrittskontrolle	0,0	200,0
zus.	16,2	216,2

2024: Übertragen von Tit. 534 69 200,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 69 4.185,0 a) 5.189,7 5.043,0

73

Aufwand für die Technische Hilfe zur Abwicklung des Programms INTERREG V "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein"

Die Gruppentitel sind mit Ausnahme von Tit. 883 73 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 883 73 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 346 73.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 271 73, 281 73, 286 73 und 287 73.

Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die EU fördert aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ die grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Die Abwicklung des Programms wird über die Technische Hilfe aus Fördermitteln der EU, des Schweizer Bundes sowie aus nationalen Finanzierungsmitteln der Programmpartner finanziert. Programmpartner sind die Schweizer Kantone Aargau, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Außerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich, das Land Vorarlberg (Österreich), das Fürstentum Liechtenstein, der Freistaat Bayern und das Bundesland Baden-Württemberg. Die Finanzmittel der Technischen Hilfe werden von der Verwaltungsbehörde im Zusammenwirken mit dem Gemeinsamen Sekretariat verwaltet, deren Sitz in der Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Regierungspräsidium Tübingen ist. Dies bedeutet die Übernahme der Kassenführung durch das Land mit Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben. Nach Prüfung der Schlussabrechnung und der Erfüllung der im EU-Recht bestimmten Voraussetzungen wird die Schlussrate der EU ausbezahlt (Vorfinanzierung dieser Schlussrate vgl. Tit. 346 73 und 883 73).

429 73	W 012	Personalaufwand		250,0	a)	0,0	0,0
				408,0	b)		
				407,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Beschäftigung von fünf Beamtinnen und Beamten (1,0 x Bes.Gr. A 14 – Oberregierungsrat, 1,0 x Bes.Gr. A 12 – Amtsrat, 1,0 x Bes.Gr. A 11 – Regierungsamtmann und 2,0 x Bes.Gr. A 10 – Regierungsoberinspektor; vgl. Stellenplan) und drei unbefristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (1,0 x E 11, 1,0 x E 9b, 0,5 x E 6 und 0,5 x E 5). Diese Stellen sind bis zum vollständigen Projektübergang von INTERREG V auf INTERREG VI gleichzeitig bei Titel 429 74 veranschlagt, vgl. dortige Erläuterung.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
527 73	W 012	Dienstreisen		10,0 2,7 12,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Reisekostenvergütungen und Unterbringungskosten der Programmpartner sowie der Beschäftigten der Verwaltungsbehörde und des Gemeinsamen Sekretariats (aufgrund der HIT's [harmonised implementation tools for ETC-Programmes]).							
531 73	W 012	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen		10,0 8,0 10,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem der Durchführung von Informationsveranstaltungen und -maßnahmen zur Erfüllung der Kommunikationsstrategie gem. VO 1303/2013, Art. 115ff.							
534 73	W 012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		41,3 165,5 174,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für die Evaluation des Programms und die Einrichtung des Monitoring-Systems (incl. Zahlstelle).							
546 73	W 012	Sonstiger Sachaufwand		6,0 7,6 6,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben der Technischen Hilfe.							
883 73	W 692	Zuweisungen für Investitionen aus Mitteln des Programms INTERREG V		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Schlussrate des von der EU zugesagten Mittelkontingents für Projekte der baden-württembergischen Projektträger, die bis zur abschließenden Prüfung zurückgehalten wird.							
Summe Titelgruppe 73				317,3	a)	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

74

Aufwand für die Technische Hilfe zur
Abwicklung des Programms INTERREG VI
"Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein"

Die Gruppentitel sind mit Ausnahme von Tit. 883 74 gegenseitig
deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 883 74 er-
höht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnah-
men bei Tit. 346 74.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die
Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 271 74, 281 74, 286 74
und 287 74.

Ausgaben können auch vor dem kassenmäßigen Eingang der
Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die EU fördert aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwick-
lung im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ die grenz-
übergreifende Zusammenarbeit in der Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Die
Abwicklung des Programms wird über die Technische Hilfe aus Fördermitteln der
EU, des Schweizer Bundes sowie aus nationalen Finanzierungsmitteln der Pro-
grammpartner finanziert. Programmpartner sind die Schweizer Kantone Aargau, Ap-
penzell-Innerrhoden, Appenzell-Außerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen,
St. Gallen, Thurgau und Zürich, das Land Vorarlberg (Österreich), das Fürstentum
Liechtenstein, der Freistaat Bayern und das Bundesland Baden-Württemberg. Die
Finanzmittel der Technischen Hilfe werden von der Verwaltungsbehörde im Zusam-
menwirken mit dem Gemeinsamen Sekretariat verwaltet, deren Sitz in der Stabs-
stelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Regierungspräsidium Tübingen
ist. Dies bedeutet die Übernahme der Kassenführung durch das Land mit Bewirt-
schaftung aller Einnahmen und Ausgaben. Nach Prüfung der Schlussabrechnung
und der Erfüllung der im EU-Recht bestimmten Voraussetzungen wird die Schluss-
rate der EU ausbezahlt (Vorfinanzierung dieser Schlussrate vgl. Tit. 346 74 und 883
74).

429 74	012	Personalaufwand	175,0 0,0 0,0	a) b) c)	443,0	443,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Beschäftigung von fünf
Beamtinnen und Beamten (1,0 x Bes.Gr. A 14 – Oberregierungsrat, 1,0 x Bes.Gr.
A 12 – Amtsrat, 1,0 x Bes.Gr. A 11 – Regierungsamtmann und 2,0 x Bes.Gr. A 10 –
Regierungsoberinspektor; vgl. Stellenplan) und drei unbefristet beschäftigten Arbeit-
nehmerinnen und Arbeitnehmern (1,0 x E 11, 1,0 x E 9b, 0,5 x E 6 und 0,5 x E 5).
Diese Stellen sind bis zum vollständigen Projektübergang von INTERREG V auf
INTERREG VI gleichzeitig bei Titel 429 73 veranschlagt, vgl. dortige Erläuterung.

527 74	012	Dienstreisen	25,0 0,0 0,0	a) b) c)	25,0	25,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Reisekostenvergütungen und Un-
terbringungskosten der Programmpartner sowie der Beschäftigten der Verwaltungs-
behörde und des Gemeinsamen Sekretariats.

531 74	012	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	40,0 0,0 0,0	a) b) c)	47,3	47,3

Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem der Durchführung von Informationsveran-
staltungen und -maßnahmen zur Erfüllung der Kommunikationsstrategie.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 74	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	40,0 0,0 0,0	a) b) c)	117,2	117,2
Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für die Evaluation des Programms, die Einrichtung und den Betrieb des elektronischen Monitoringsystems, Kosten für die operationelle Zahlstelle und Fortbildungskosten.						
546 74	012	Sonstiger Sachaufwand	6,5 0,0 0,0	a) b) c)	13,3	13,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben der Technischen Hilfe.						
883 74	692	Zuweisungen für Investitionen aus Mitteln des Programms INTERREG V	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Nationaler Vorschuss zum Erhalt der Liquidität auf dem Fördermittel-Programmkonto.						
Summe Titelgruppe 74			286,5	a)	645,8	645,8
85		Ausbildungszentrum Nagold				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 231 85.						
534 85	W 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.088,8 1.038,2 1.038,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 534 83 N 980,0 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.						
Übertragen nach Tit. 511 01			108,8 Tsd. EUR.			
547 85	W 711	Sächliche Verwaltungsausgaben	14,4 14,1 22,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 547 83 N 14,4 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

811 85	W 711	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 85	W 711	Investitionsausgaben	19,2	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			5,7	c)			

Erläuterung:		2023	2024
<u>Veranschlagt sind:</u>		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Ersatzbeschaffung von Küchen- und Kantinengeräten	0,0	0,0
2.	Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Unterkünfte der Auszubildenden	0,0	0,0
3.	Ersatzbeschaffung von Geräten für den Unterrichtsbetrieb, z.B. Vermessungsgeräte	0,0	0,0
	zus.	0,0	0,0

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 812 83 N 19,2 Tsd. EUR infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022.

Summe Titelgruppe 85	1.122,4	a)	0,0	0,0

86 Autobahnverwaltung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 86, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung: Die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen ist im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung mit Wirkung zum 01.01.2021 aus der bisherigen Auftragsverwaltung der Länder auf die Bundesverwaltung übergegangen. Hier werden die Personalkosten für die nunmehr beim Bund tätigen Landesbediensteten nachgewiesen. Die Kosten werden in voller Höhe aus Bundesmitteln erstattet; vgl. Tit. 231 86.

422 86	721	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Beamtinnen und Beamte, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer beamtenrechtlichen Zuweisung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind.

428 86	721	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.675,8	a)		119,8	119,8
			248,3	b)			
			5.424,1	c)			

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung im Rahmen einer Personalgestellung als Landesbedienstete beim Bund tätig sind (Entgelte, einschließlich Sozialversicherungsbeiträge sowie Nebenleistungen und Zulagen).

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 86	721	Sonstige Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
441 86	721	Beihilfen		3,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			5.678,8	a)		119,8	119,8
Gesamtausgaben			79.586,2	a)		72.291,2	72.224,0

Abschluss Kapitel 0307

Verwaltungseinnahmen	5.894,4	a)	5.645,9	5.660,9
Übrige Einnahmen	6.813,3	a)	723,5	723,5
Gesamteinnahmen	12.707,7	a)	6.369,4	6.384,4
Personalausgaben	65.799,6	a)	58.253,5	58.176,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	7.538,0	a)	7.615,9	7.269,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.051,2	a)	6.243,6	6.400,1
Ausgaben für Investitionen	197,4	a)	178,2	378,2
Gesamtausgaben	79.586,2	a)	72.291,2	72.224,0
Kapitel 0307 Zuschuss	66.878,5	a)	65.921,8	65.839,6

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Gewässer

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Die Gewässerdirektion Donau/Bodensee wird seit 01.01.1997 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt und ist im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 in das Regierungspräsidium Tübingen eingegliedert und als Landesbetrieb Gewässer fortgeführt worden.

Der Landesbetrieb Gewässer übernimmt die nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG zum 01.01.2005 beim Land verbliebenen Aufgaben, die von der Gewässerdirektion Donau/Bodensee auf das Regierungspräsidium Tübingen übergangen.

Die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Personal- und Sachmittel sind im Einzelplan 03, die für Unterhaltung und Betrieb, für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb erforderlichen Mittel im Einzelplan 10 enthalten. Innerhalb des Wirtschaftsplans können die Mittel aus Kap. 0307 Tit. 682 02 und die für den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen zugewiesenen Mittel aus Kap. 1005 Tit. 682 01 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Anlage 1 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	274,4	234,0	240,0	240,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	559,8	500,0	500,0	500,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	232,9	130,0	160,0	160,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	1.067,1	864,0	900,0	900,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.993,3	1.336,0	1.746,9	1.746,9
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	293,7	196,2	274,6	274,6
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.699,5	1.139,8	1.472,3	1.472,3
2.	Personalaufwand	5.977,4	5.980,1	6.215,1	6.367,7
2.1	Löhne und Gehälter	4.487,2	4.472,5	4.664,2	4.763,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.490,1	1.507,6	1.550,9	1.603,8
3.	Abschreibungen	2.628,0	2.000,0	2.100,0	2.100,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	684,2	659,1	610,9	654,7
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	402,4	356,0	330,5	370,6
4.2	Übrige	281,8	303,1	280,5	284,2
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	27,0	24,3	27,0	27,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	11.309,8	9.999,5	10.699,9	10.896,3
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-10.242,7	-9.135,5	-9.799,9	-9.996,3
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	10.228,8	7.185,5	7.779,9	7.976,3
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	10.228,8	7.185,5	7.779,9	7.976,3
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-13,9	-1.950,0	-2.020,0	-2.020,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	10.242,7	9.135,5	9.799,9	9.996,3
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	9.296,2	10.968,0	10.013,8	10.592,1
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstän- de	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	100,5	100,0	190,0	130,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	100,4	215,0	292,0	243,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	2.311,7	1.861,0	379,0	282,0
2.5	Sonstige Anlagen	6.783,6	8.792,0	9.152,8	9.937,1
3.	Bildung von Rücklagen	10.449,9	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	1.133,6	50,0	80,0	80,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land Mittelweitergaben LBG	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	31.122,5	20.153,5	19.893,6	20.668,4
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	2.678,0	2.000,0	2.100,0	2.100,0
2.1	Abgänge	50,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	2.628,0	2.000,0	2.100,0	2.100,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	3.208,5	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	1.336,4	460,0	966,8	508,3
5.	Zuführung des Landes				
	Kap. 0307 Tit. 682 02	5.947,2	6.032,6	6.225,1	6.381,5
	Kap. 1005 Tit. 682 01	2.377,2	1.500,0	1.900,0	1.900,0
	Kap. 1005 Tit. 891 01	8.218,0	9.932,0	8.466,0	9.542,8
	Kap. 1005 Tit. 682 74	230,4	228,9	235,8	235,8
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	10.228,8	7.185,5	7.779,9	7.976,3
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	10.508,0	9.047,0	10.083,8
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	23.995,7	20.153,5	19.893,6	20.668,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	35,0	35,0	35,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	63,5	63,5	63,5
	*kw	*1,0	*1,0	*1,0
	Summe a) und b):	98,5	98,5	98,5
	*kw:	*1,0	*1,0	*1,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	5,0	5,0	5,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	5,0	5,0	5,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	2,0	2,0	2,0
	Gesamtsumme a) bis f)	105,5	105,5	105,5
	*kw:	*1,0	*1,0	*1,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll (vorläufig)	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
<u>Außer tariflich Beschäftigte</u>					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
<u>Tariflich Beschäftigte</u>					
1. E13 1/1/1 Hochwasserrisikomanagementpläne beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 682 74	2,0		2,0		2,0
2. E12	1,0		1,0		1,0
3. E11	1,0		1,0		1,0
4. E8	6,5	+ 1,0 neu infolge Stellenumwandlung von E 7	7,5		7,5
*kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	*1,0		*1,0		*1,0
5. E7	2,0	- 2,0 Wegfall infolge Stellenumwandlung nach E 8 und E 6	0,0		0,0
6. E6	19,0	+ 1,0 neu infolge Stellenumwandlung von E 7	20,0		20,0
7. E5	32,0		32,0		32,0
Summe	63,5		63,5		63,5
Summe *kw	*1,0		*1,0		*1,0
<u>Summe</u>	63,5		63,5		63,5
<u>Summe *kw</u>	*1,0		*1,0		*1,0

Anlage 1 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll (vorläufig)	Anzahl für 2023 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2024 Planung (vorläufig)
PKW	1	0	8	8
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	45	43	43	43
Lastwagen	2	2	2	2
Anhänger für KFZ	49	51	51	51
Wasserfahrzeuge	4	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1	1
Sonstige	51	56	59	59

Erhöhung Planzahlen PKW durch Aufnahme der Leasingfahrzeuge ab 2023.

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu A.I.1** Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Wasser- und Stromerzeugung, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und dergleichen (Kapitel 1005).
- Zu A.I.4** Veranschlagt sind Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und die Auflösung von Sonderposten aus Kostenersätzen für Anlagegüter.
- Zu A.II.1.1** Veranschlagt sind die Kosten für Baustoffe, Treib- und Schmierstoffe und dergleichen.
- Zu A.II.1.2** Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung der in der Unterhaltungslast des Landes stehenden Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie des Messnetzes.
- Zu A.II.2.1** Personalaufwand für 105,5/105,5/105,5 Bedienstete - 35/35/35 Beamtinnen, Beamte (davon kw0/kw0/kw0), 70,5/70,5/70,5 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (davon 15,5/15,5/15,5 (kw1/kw1/kw1) Verwaltung und 48/48/48 Wasserbauarbeiter) sowie 5/5/5 Praktikantinnen, Praktikanten, Freiwillige gem. Bundesfreiwilligendienstgesetz und Reinigungskräfte. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.
- Zu A.II.2.2** Veranschlagt sind Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitgeberanteil), Umlagen für die Zusatzversorgung, Übergangsgelder, Beihilfen, Fürsorgeleistungen.
- Zu A.II.4.2** Veranschlagt sind insbesondere der allgemeine Geschäftsbedarf, Postgebühren, Reisekosten, IT-Kosten sowie Erstattung von Sachkosten (an das Regierungspräsidium Tübingen) und Verwaltungskosten (an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg) sowie die Arbeitsschutzkleidung für Wasserbauarbeiterinnen und Wasserbauarbeiter und dergleichen.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B.I.2.3: Technische Anlagen und Maschinen

Zweckbestimmung	Betrag 2023 Tsd. EUR	Betrag 2024 Tsd. EUR
6 handgeführte Motormäher, teilw ferngesteuert Ersatzbeschaffung (3/3)	160,0	125,0,0
1 handgeführter Motormäher ferngesteuert Neubeschaffung (1/0)	45,0	0,0
1 Mähraupe (0/1) Ersatzbeschaffung	0,0	90,0
7 Anbaugeräte (5/2) Ersatzbeschaffung	67,0	18,0
1 Anbaugerät (1/0) Neubeschaffung	10,0	0,0
Anlagen, Maschinen und Geräte zur Unterhaltung der Infrastruktur.	10,0	10,0
Summe:	292,0	243,0

Anlage 1 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

Zu B.I.2.4: Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zweckbestimmung	Betrag	Betrag
	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1 Mähtraktor Ersatzbeschaffung für Tü-LB 14	125,0	0,0
1 Doppelkabine Ersatzbeschaffung für SIG-RP 23	60,0	0,0
1 Transporter Ersatzbeschaffung für BC-RP 66	0,0	60,0
1 Anhänger Tandem-Dreiseiten-Kipper Ersatzbeschaffung für SIG-RP13	35,0	0,0
1 Anhänger Tandem-Dreiseiten-Kipper Ersatzbeschaffung für RV-LB 38	0,0	65,0
1 Anhänger Tandem-Dreiseiten-Kipper Ersatzbeschaffung für BC-RP 333	0,0	40,0
1 Anhänger Tandem-Dreiseiten-Kipper Ersatzbeschaffung für UL-RP 12	0,0	30,0
1 Anhänger Ersatzbeschaffung für BC-RP 65	0,0	10,0
1 Anhänger Ersatzbeschaffung für SIG-RP 24	0,0	9,0
1 Anhänger Ersatzbeschaffung für RV-LB 52	10,0	0,0
1 Anhänger Ersatzbeschaffung für Tü-2943	7,0	0,0
1 Anhänger Ersatzbeschaffung für Tü-LB 120	0,0	7,0
2 Gabelstapler Neubeschaffung	60,0	0,0
1 Gabelstapler Ersatzbeschaffung	0,0	30,0
2 Trockenschränke Neubeschaffung	11,0	0,0
1 PKW Kauf, Ersatz für Leasingfahrzeug BC-RP 6008	40,0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25,0	25,0
Werkstatteneinrichtungen und Werkzeuge	6,0	6,0
Summe:	379,0	282,0

Anlage 1 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

Bauvorhaben

Bauvorhaben-Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veransch. Gesamtkosten	Voraussich. Ausgaben- stand 31.12.2022	Betrag 2023	Betrag 2024	Betrag 2025 ff.
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zu B I.2.1	Grundstücke und Bauten					
	Grunderwerb	600,0	280,0	190,0	130,0	0,0
Zu B I.2.4	Sonstige Anlagen					
	Dammertüchtigung					
G.Ti0087 Donau"	DS Donau Erbach Seenplatte B	3.550,3	282,8	34,0	125,4	3.108,1
G.Ti0097 Donau	DS Donau Neufra B	4.650,0	62,4	150,0	0,0	4.437,6
G.Ti0165 Donau	DS Donau Hunderringen	2.000,0	0,0	0,0	80,0	1.920,0
	Zwischensumme Dammertüchtigung	10.200,3	345,2	184,0	205,4	9.465,7
	Technischer Hochwasserschutz					
G.Ti0058 Riß	HWS Riß Schemmerberg	3.900,0	350,0	0,0	0,0	3.550,0
G.Ti0079 Blau	HWS Blau Blaustein	2.117,6	301,0	85,9	0,0	1.730,7
G.Ti0159 Riß	HWS Riß Laupheim	2.100,0	0,0	0,0	0,0	2.100,0
G.Ti0041 Neckar	HWS Neckar Tübingen Flusspark Necka- raue	2.981,5	105,5	1.600,0	940,0	336,0
	Kleine Hochwasserschutzmaßnahmen	3.560,0	160,2	0,0	190,0	3.209,8
	Zwischensumme Technischer Hochwasser- schutz	14.659,1	916,7	1.685,9	1.130,0	10.926,5
	Gewässerökologie					
G.Ti0005 Donau	GÖ Donau unterhalb Binzwangen Renaturie- rung	2.470,0	261,4	0,0	0,0	2.208,6
GTi0019 Iller	Agile Iller Nr. 18+19, Rampe km 43+500	4.320,4	446,7	1.453,7	2.420,0	0,0
G.Ti0037 Iller	Agile Iller Nr. 53, Illersan. Km 13,6-9,2	7.200,0	698,1	0,0	0,0	6.501,9
G.Ti0045 Iller	Agile Iller Nr. 16+17, Rampe km 45+431	2.954,0	2.954,0	0,0	0,0	0,0
G.Ti0095 Iller	Agile Iller Nr. 38+39, Rampe km 29+116	4.250,0	167,5	0,0	0,0	4.082,5
G.Ti0114 Iller	Agile Iller Nr. 40, km 27+600-28+60	2.400,0	161,7	0,0	2.238,3	0,0
G.Ti0117 Iller	Agile Iller Nr. 10+11, Rampen km 49+156 u. 48+200	7.000,0	316,1	70,0	41,0	6.572,9
G.Ti0119 Iller	Agile Iller Nr. 5, 7, 8, 9	3.500,0	201,9	40,0	0,0	3.258,1
G.Ti0128 Iller	Agile Iller Nr. 23, Rampe km 41+500	3.950,0	179,3	33,6	150,0	3.587,1
G.Ti0129 Iller	Agile Iller Nr. 33+34, Rampe km 34+680	3.250,0	466,7	0,0	0,0	2.783,3
G.Ti0158 Iller	Agile Iller Nr. 26-32	17.500,0	180,2	100,0	50,3	17.169,50
G.Ti0164 Iller	Agile Iller Nr. 42, Seitenarm	3.150,0	108,0	47,5	23,9	2.970,6
G.Ti0024 Eschach	GÖ Eschach Rückbau Ufermauern Leutkirch	2.405,0	43,9	23,0	0,0	2.338,1
G.Ti0026 Bodensee	GÖ Bodenseeufer Kressbronn	3.045,4	2.234,1	124,2	0,0	687,1
G.Ti0068 Neckar	GÖ Tübingen 02 Flusspark Neckaraue Ge- wässerökologie	5.126,5	1.005,4	40,6	0,0	4.080,5

Anlage 1 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

Bauvorhaben-Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veransch. Gesamtkosten	Voraussich. Ausgaben- stand 31.12.2022	Betrag 2023	Betrag 2024	Betrag 2025 ff.
G.TI0070 Neckar	Gewässerstruktur Neckar Obernau/ Nieder- nau	2.338,7	190,6	0,0	0,0	2.148,1
G.TI0134 Eyach	GÖ Gartenschau Balingen	4.400,0	2.255,7	1.430,0	714,3	0,0
G.TI0145 Obere Argen	GÖ Landesgartenschau Wangen (nur Anteil Land)	5.750,0	2.750,0	1.900,0	1.100,0	0,0
	Kleine Maßnahmen Gewässerökologie	17.740,0	3.459,4	970,3	1.120,9	12.189,4
	Zwischensumme Gewässerökologie	102.750,0	18.080,7	6.232,9	7.858,7	70.577,70
	Bauwerkssanierung	877,1	427,1	450,0	0,0	0,0
	Investitionen in landeseigene Mess- stationen	1.272,0	0,0	100,0	243,0	929,0
	Summe Sonstige Anlagen	129.758,5	19.769,7	8.652,8	9.437,1	91.898,9
	Zu aktivierende Eigenleistungen	4.500,0	500,0	500,0	500,0	3.000,0
	Gesamtsumme	134.258,5	20.269,7	9.152,8	9.937,1	94.898,9
Zu B.II.4	Davon Kostenersatz Dritter	6.031,2	1.422,6	966,8	508,3	3.133,5

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Vorbemerkung

Die Eichverwaltung Baden-Württemberg wird seit 01.01.2000 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt, das Beschussamt Ulm seit 01.01.2010. Beide Bereiche sind im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 in das Regierungspräsidium Tübingen eingegliedert worden.

Seit 01.01.2015 werden die Landesbetriebe Mess- und Eichwesen Baden-Württemberg und Beschussamt Ulm als ein Landesbetrieb- Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg geführt.

Die Eichverwaltung nimmt die im Mess- und Eichgesetz vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2722), im Medizinproduktegesetz vom 02.08.1994 (BGBl. I S. 1963) und anderen Vorschriften enthaltenen Aufgaben im Interesse des Verbraucherschutzes, der Lauterkeit im Handelsverkehr, der Messsicherheit im Gesundheitsschutz u. a. wahr.

Das Beschussamt Ulm nimmt die im Beschussgesetz vom 11.10.2002 (BGBl. I S. 3970) übertragenen hoheitlichen Aufgaben (Beschuss- und Munitionsprüfung sowie Rückführungsanfragen der Ordnungsbehörden) wahr. Daneben erbringt es im nicht hoheitlichen Bereich sicherheitstechnische Dienstleistungen und erledigt mit der Erprobung und Zertifizierung von Waffen und Munition etc. Sonderaufgaben. Ferner ist das Beschussamt in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien beratend sowie - insbesondere für das Landeskriminalamt, die Polizei, den Verfassungsschutz und die Justiz- und Forstverwaltung- im Wege der Amtshilfe unterstützend tätig.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit können auch andere Leistungen erbracht werden, soweit die Erledigung der oben genannten Aufgaben nicht beeinträchtigt wird.

Durch unentgeltliche Leistungen entstehen dem Landesbetrieb wie folgt Mindereinnahmen:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
I. Eichwesen: Das Eichwesen Baden-Württemberg erledigt im Rahmen der Amtshilfe gebührenfreie Eichungen für Kommunen, Landeseinrichtungen, andere Bundesländer und den Bund. Ferner sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eichwesens in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien tätig	580,0	585,0
II. Beschusswesen: Das Beschussamt Ulm unterstützt außerhalb des originären Aufgabenkreises nach dem Beschussgesetz im Wege der Amtshilfe insbesondere das Landeskriminalamt, die Polizei, die deutsche Polizeihochschule, den Verfassungsschutz, die Justiz- und Forstverwaltung sowie die Ordnungsbehörden und erhebt hierfür bis auf weiteres keine Gebühren und Entgelte. Ferner ist das Beschussamt in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien beratend tätig.	80,0	85,0
Gesamt:	660,0	670,0

Anlage 2 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	19.239,5	19.922,8	20.235,2	20.766,9
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	164,2	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	44,3	33,0	44,5	44,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	7,4	8,5	7,4	7,4
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	19.455,5	19.964,3	20.287,1	20.818,8
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.735,7	1.999,0	2.155,9	2.172,7
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	909,9	931,1	991,3	1.000,4
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	825,8	1.067,9	1.164,6	1.172,3
2.	Personalaufwand	14.589,3	14.918,6	15.354,3	15.780,3
2.1	Löhne und Gehälter	10.376,5	10.464,8	10.989,2	11.302,5
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.212,8	4.453,8	4.365,1	4.477,8
3.	Abschreibungen	879,4	915,1	915,1	915,1
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	832,8	1.138,2	1.236,6	1.267,1
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	832,8	1.138,2	1.236,6	1.267,1
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,7	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	96,4	110,0	120,0	120,0
	Summe der Aufwendungen	18.134,2	19.080,9	19.781,9	20.255,2
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	1.321,2	883,4	505,2	563,6
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	-500,0	-500,0	-335,0	-350,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Ablieferungen an das Land	500,0	500,0	335,0	350,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	821,2	383,4	170,2	213,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 2 zu Kap. 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	899,2	1.298,5	1.085,3	1.128,7
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstän- de	10,5	295,0	120,0	130,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	522,6	435,0	603,5	565,7
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	364,9	568,5	361,8	433,0
2.5	Sonstige Anlagen	1,1	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	500,0	500,0	335,0	350,0
	davon erfolgswirksam: a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	500,0	500,0	335,0	350,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	1.399,2	1.798,5	1.420,3	1.478,7
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.321,2	883,4	505,2	563,6
2.	Verminderung des Anlagevermögens	879,4	915,1	915,1	915,1
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	879,4	915,1	915,1	915,1
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	79,7	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam: a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	2.280,3	1.798,5	1.420,3	1.478,7

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	130,0	130,0	130,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	74,5	74,5	74,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	204,5	204,5	204,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	10,0	10,0	10,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	10,0	10,0	10,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	8,6	5,8	5,8
	Gesamtsumme a) bis f):	223,1	220,3	220,3
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Die VZÄ Soll 2022 entsprechen dem Ist zum Stand 01.01.2022.

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll (vorläufig)	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E11	2,0		2,0		2,0
2. E10	9,0		9,0		9,0
3. E9b	1,0		1,0		1,0
4. E9a	38,0		38,0		38,0
5. E8	9,5		9,5		9,5
6. E7	1,0		1,0		1,0
7. E6	13,0		13,0		13,0
8. E4	1,0		1,0		1,0
Summe	74,5		74,5		74,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	74,5		74,5		74,5
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Übersicht Zugang Flexibilisierungsstellen (Zugang ohne Erhöhung des Zuschusses bei Titel 682 03 / 682 04 alt)

Zugang 2012	E 10	1 Stelle	Zustimmung FM 21.08.2012
Zugang 2012	E 9	9 Stellen	Zustimmung FM 21.08.2012
Zugang 2012	E 9	3 Stellen	Zugang Titel 682 04 (BAU)
Zugang 2014	E 10	5 Stellen	Zustimmung FM 08.05.2014
Zugang 2014	E 9	12 Stellen	Zustimmung FM 08.05.2014
Zugang 2020	E 10	2 Stellen	Zugangsvermerk HH 2020
Zugang 2020	E 9	3 Stellen	Zugangsvermerk HH 2020

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll (vorläufig)	Anzahl für 2023 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2024 Planung (vorläufig)
PKW	5	10	4	4
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	100	126	126	126
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	2	2	0	0
Anhänger für KFZ	6	5	7	7
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	10	10	10	10

Erfolgswirksame Zahlungen

an den Landeshaushalt	Grundlage für die Zahlung	2023 Planung in Tsd. EUR	2024 Planung in Tsd. EUR
LBV	Erstattung für Festsetzung, Anweisung und Auszahlung der Bezüge sowie der Beihilfe	40,0	40,0
Innenministerium	Erstattung der Pflegegebühren für die Named-User-Lizenzen der Fa. Oracle (Rahmenvertrag)	0,9	0,9
BITBW SCC	Kostenersatz für SAP-Betreuung	35,0	38,0
BITBW (über RP Tübingen)	Kostenersatz für Aufwendungen im Bereich der IuK	390,0	395,0
aus dem Landeshaushalt	Grundlage für die Zahlung	2023 Planung in Tsd. EUR	2024 Planung in Tsd. EUR
RP Tübingen - Abteilung 11	Kostenersatz für die Kraftstoffprobenahmen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen	11,3	11,3

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Zu A I/1:	Veranschlagt sind:	Betrag 2023 Tsd. EUR	Betrag 2024 Tsd. EUR
I. Hoheitliche Angelegenheiten			
	1. Erlöse Eichwesen	15.143,5	15.530,3
	2. Erlöse Beschusswesen	2.200,0	2.250,0
	Summe	17.343,5	17.780,3
II. Betrieb gewerblicher Art			
	1. Erlöse Eichwesen	1.570,4	1.600,3
	2. Erlöse Beschusswesen	1.178,3	1.243,3
	Summe	2.748,7	2.843,6
III. Buß- und Verwarnungsgelder		100,0	100,0
IV. Dienstleistungen für Abteilung 11 RPT und DAM		43,0	43,0
	Gesamtsumme:	20.235,2	20.766,9

Veranschlagt sind insbesondere Eich- und Prüfgebühren, Entgelte aufgrund privatrechtlicher Tätigkeit, Erlöse aus Verwarnungs- und Bußgeldern sowie Erträge aus Dienstleistungen für die Abteilung 11 des Regierungspräsidiums Tübingen und die Deutsche Akademie für Metrologie. Außerdem Erlöse aus dem Bereich der Munitions- und Waffentechnik sowie Entgelte aus der Sicherheitstechnik und den Sonderaufgaben des Beschusswesens.

Grundlage für die Berechnung sind die vorhandenen Arbeitskapazitäten, das zu erledigende Arbeitsvolumen sowie die ermittelten durchschnittlichen Einnahmen je Arbeitsstunde. Die anstehenden Gebühren- und Entgelterhöhungen im Eich- und Beschusswesen wurden dabei berücksichtigt.

Anlage 2 zu Kap. 0307

Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

- Zu A I/4:** Veranschlagt sind Kostenersätze der Auslagen aus Bußgeldbescheiden, Erträge aus Schadensersatzleistungen sowie Kostenersätze der Beschäftigten.
- Zu A I/5:** Unter dieser Position sind Einnahmen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen veranschlagt.
- Zu A II/1.1:** Veranschlagt sind Verbrauchsmaterialien für Labore, Aufwand für Beschussmunition, Reinigung, Kleinwerkzeuge, Treibstoff, Reparaturmaterial für Gebäude und Anlagen, Arbeitsschutzausrüstungen sowie Maschinen, Geräte und Ausrüstungsgegenstände unter 250 EUR. Mehrbedarf wegen gestiegener Rohstoffpreise, der geplanten Vereinheitlichung von Arbeitskleidung sowie Einplanung verschiedener nutzerspezifischen Reparaturarbeiten an Dienstgebäuden. Mehraufwendungen aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise und eines erhöhten Verbrauchs nach der Pandemie.
- Zu A II/1.2:** Unter dieser Position ist der Aufwand für sämtliche Fremdleistungen - u.a. Kostenerstattung an das Karlsruher Institut für Technologie für die Prüfung von Dosimetern (ca. 160 Tsd. EUR), IT-Dienstleistungen (z.B. Kostenerstattungen an BITBW) sowie Aufwendungen für die Kalibrierung von Prüfgerätschaften enthalten. Mehraufwendungen auf Grund höherer Kostenerstattung an BITBW, geplanten Aufwendungen im Rahmen der Digitalisierung sowie daraus resultierenden Unwägbarkeiten, Verbesserungen im Bereich Digitalisierung und Datensicherheit und damit einhergehende Anpassungsarbeiten. Mehraufwendungen aufgrund der Beteiligung an der Entwicklung des bundeseinheitlichen Fertigpackungsprogramms (EFPP)
- Zu A II/2.1:** Veranschlagt ist der Personalaufwand für 223,1/220,3/220,3 Bedienstete - 130,0/130,0/130,0 Beamtinnen/Beamte (davon kw 0/0/0), 74,5/74,5/74,5 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (davon kw 0/0/0) sowie 10,0/10,0/10,0 Beamtinnen/Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (in Stellen), 0,0/0,0/0,0 Praktikantinnen/Praktikanten, Freiwillige gem. Bundesfreiwilligendienstgesetz und Reinigungskräfte. 8,6/5,8/5,8 nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.
- Zu A II/2.2:** Veranschlagt sind u.a. der Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Aushilfen (Arbeitgeberanteile) einschließlich der Umlagen für den Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten und die Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie pauschalierte Beihilfezahlungen.
- Zu A II/3:** Diese Position beinhaltet Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.
- Zu A II/4:** Veranschlagt sind sonstige Personalaufwendungen (Reisekosten, Trennungsgeld, Kosten der Aus- und Fortbildung, Betriebsmedizin und Arbeitssicherheit, Verwaltungskostenerstattung an das LBV etc.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Leasing, Lizenzen), Aufwendungen für die Kommunikation, Dokumentation und Information (Fachzeitschriften, Porto, Telefon, EDV-Leitungskosten) sowie Wertkorrekturen, wie Abschreibungen auf Forderungen. Mehrbedarf, da noch der Pandemie wieder mit steigenden Reisekosten und erhöhten Lizenzgebühren und einem höheren Kostenanteil an der DAM (Deutsche Akademie für Metrologie) zu rechnen ist. Zusätzlich werden Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der Optimierung der Datensicherheit erwartet.
- Zu A II/6:** Unter dieser Position ist die Kfz-Steuer für Dienstfahrzeuge sowie die Ertragssteuern für den Betrieb gewerblicher Art enthalten.

Erläuterungen zum Finanzplan:

- Zu B I/2:** Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für immaterielle Vermögensgegenstände, für technische Anlagen und Maschinen sowie für andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Einzelheiten können dem Investitionsplan entnommen werden. Investitionen wurden aufgrund der Pandemie zum Teil zeitlich verschoben.

Investitionsplan

Für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände sind veranschlagt:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		2023	2024
1.	Modifizierung Beschussverwaltungsprogramm	120,0	130,0
Gesamt		120,0	130,0

Für Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sind veranschlagt:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		2023	2024
1.	Ersatzbeschaffungen Massekomparatoren zur Prüfung von verschiedenen Gewichtsklassen	130,0	80,0
2.	Ersatzbeschaffung Dichtemessgerät EA Ravensburg	15,0	0,0
3.	Ersatzbeschaffung Gasdruckmessläufe BA Ulm	42,0	45,0
4.	Ersatzbeschaffung Prüfläufe BA Ulm	10,0	15,0
5.	Neuentwicklung Prüfeinrichtung Körperschutz BA Ulm	20,0	20,0
6.	Entwicklung einer Vorrichtung "händisches Schießen" beim BA Ulm	40,0	40,0
7.	Ersatzbeschaffung Prüflöhren BA Ulm	15,0	15,0
8.	Geschosspendler Prüfeinrichtung BA Ulm	60,0	0,0
9.	Waffensystem für Außengelände BA Ulm	0,0	8,0
10.	Wasserprüfstand Direktion: Instandsetzung und Erweiterung	50,0	0,0
11.	Umrüstung der Tankstellenprüfausrüstungen	25,0	70,0
12.	Prüfausrüstung (Controler) Drucklabor Direktion	20,0	25,0
13.	Ersatzbeschaffung Prüfstand für Haushaltsgaszähler Direktion	100,0	0,0
14.	Prüfausrüstung für Messgeräte im Bereich alternative Mobilität (DC Ladesäulen, Wasserstofftankstellen)	30,0	80,0
15.	Transportpaletten mit Gewichten	1,5	13,0
16.	Ersatzbeschaffung Gewichtekoffer	1,0	3,0
17.	Ersatzbeschaffung Waagen für Gewichteprüfung	5,0	5,0
18.	3 Akku-Waagen für Fertigpackungsprüfausrüstung	9,0	0,0
19.	E-Mobilität Ladestationen	30,0	56,0
20.	Allradprüfstände für Taxenprüfung	0,0	90,7
Gesamt		603,5	565,7

Für Investitionen in andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung sind veranschlagt:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		2023	2024
1.	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge	200,0	220,0
2.	Ausstattung Telearbeitsplätze	15,2	15,0
3.	Ersatzbeschaffung Außendienstnotebooks	80,0	50,0
4.	Ausstattung als Erst- bzw. Ersatzmöblierung von Konferenz- und Büroräumen	8,4	50,0
5.	Medientechnik für Konferenz- und Unterrichtsräume	0,0	20,0
6.	Ersatzbeschaffung Etagenwagen BA Ulm	1,5	1,5
7.	Erweiterung Laserbeschriftungsmaschinen BA Ulm	2,2	18,0
8.	Werkzeugschränke Beschusskammern BA Ulm	15,0	0,0
9.	Waffentransportwagen BA Ulm	1,0	1,0
10.	Explosionsschutztaucher Staubsauger BA Ulm	6,5	0,0
11.	Ertüchtigung Alarmanlage BA Ulm	32,0	0,0
12.	Absetzcontainer mit Deckel BA Ulm	0,0	2,5
13.	Erneuerung Krananlagen Eichamt Ravensburg und Albstadt	0,0	25,0
14.	Inventarisierungssoftware mit Barcode-Scanner	0,0	10,0
15.	Türöffnungsanlage/Zugangsregelung Direktion	0,0	20,0
Gesamt		361,8	433,0

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	Jahr 2021 - Ist		Jahr 2022 - Plan		Jahr 2023 - Plan		Jahr 2024 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen									
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter									
a) für									
b) für ...									
Zusammen									
II. Gewinnrücklagen									
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)									
a) für									
b) für									
Zusammen									
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)									
a) für die nutzerspezifischen Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung des zweiten Schießkanals	50,0		50,0		50,0		50,0		50,0
b) zur Absicherung möglicher Baurisiken einschl. Einnahmeverluste	218,8		218,8		218,8		218,8		218,8
c) zur Deckung etwaiger Verluste des Gesamtbetriebes	155,9		155,9		155,9		155,9		155,9
d) zur Sicherung der Kapitalausstattung für Finanzierungsbeiträge bei nutzerspezifischen Baumaßnahmen	1.226,1		1.233,8	7,7	1.226,1		1.226,1		1.226,1
Zusammen	1.650,8		1.658,5	7,7	1.650,8		1.650,8		1.650,8
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)									
a) für									
b) für									
Zusammen									
Gewinnrücklagen zusammen			1.658,5	7,7	1.650,8		1.650,8		1.650,8
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	1.650,8		1.658,5	7,7	1.650,8		1.650,8		1.650,8

Über die Bildung und die Entnahme von Rücklagen des Landesbetriebes wurde vom zuständigen Ministerium noch nicht abschließend entschieden.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0308 Cybersicherheitsagentur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landes für die Landesoberbehörde Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) veranschlagt.
Die Aufgaben der CSBW sind im Gesetz für die Cybersicherheit in Baden-Württemberg (Cybersicherheitsgesetz – CSG), Artikel 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Cybersicherheit und Änderung anderer Vorschriften vom 4. Februar 2021 (GBl. S. 182), festgelegt.
Die CSBW untersteht als Landesoberbehörde dem Innenministerium.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	045	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Übrige Einnahmen

231 01	045	Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
272 01	045	Zuschüsse von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0308 Cybersicherheitsagentur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Ausgaben

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 49, 231 01 und 272 01. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51, 453 01 und 459 49 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 6.289,5 Tsd. EUR in 2023 und 6.289,5 Tsd. EUR in 2024.

422 01	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	4.103,7 0,0 0,0	a) b) c)	4.242,0	4.242,0

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Übertragen von Kap. 0309 Tit. 682 01 138,3 Tsd. EUR.

422 02	045	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

422 04	045	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

427 51	045	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten u. dgl.). Leertitel, da ungewiss, ob und in welcher Höhe Ausgaben anfallen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0308 Cybersicherheitsagentur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.047,5	a) 0,0 0,0	b) c)	2.047,5	2.047,5
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
3. 2/4/6 Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten oder sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen oder Praxissemesterstudierende oder DHBW-Studierende.							
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge			0,0	0,0			
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)			0,0	0,0			
428 02	045	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	a) 0,0 0,0	b) c)	0,0	0,0
428 04	045	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	a) 0,0 0,0	b) c)	0,0	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.							
428 05	045	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0	a) 0,0 0,0	b) c)	0,0	0,0
428 06	045	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0	a) 0,0 0,0	b) c)	0,0	0,0
428 51	045	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. AZ	0,0	a) 0,0 0,0	b) c)	0,0	0,0
453 01	045	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0	a) 0,0 0,0	b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen. Leertitel, da ungewiss, ob und in welcher Höhe Ausgaben anfallen.							

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0308 Cybersicherheitsagentur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

459 49	045	Vermischte Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung. Leertitel, da ungewiss, ob und in welcher Höhe Ausgaben anfallen.

Zwischensumme Personalausgaben		6.151,2	a)	6.289,5	6.289,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	045	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	292,1	a)	289,7	290,1
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	54,0	54,0
2. Porto	5,0	5,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	205,7	206,1
4. Unterhaltung und Instandsetzung	10,0	10,0
5. Sonstiges	15,0	15,0
zus.	289,7	290,1

Übertragen von Kap. 0309 Tit. 682 01 9,0 Tsd. EUR

514 01	045	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,0	a)	2,0	2,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	2,0	2,0
2. Betrieb von Dienstwasserfahrzeugen		
3. Sonstiges (z. B. Luftfahrzeuge)		
zus.	2,0	2,0

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2022	2023	2024
Personenkraftwagen, die überwiegend zum Personentransport eingesetzt sind	1	1	1
davon geleast	1	1	1

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0308 Cybersicherheitsagentur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
517 01	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	48,1	48,2
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)			13,1	13,2		
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind			15,0	15,0		
9. Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern			10,0	10,0		
10. Sonstiges			10,0	10,0		
zus.			48,1	48,2		
518 01	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	14,4	14,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Außen- und Tiefgaragenstellplätzen für Fahrzeuge.						
518 02	045	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	18,4 0,0 0,0	a) b) c)	17,7	17,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung und das Leasing von Geräten und Ausstattungsgegenständen, Leasingkosten für ein Fahrzeug sowie Lizenzgebühren.						
525 21	045	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	130,0 0,0 0,0	a) b) c)	125,1	125,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Teilnahme an Lehrgängen und Seminaren einschließlich Reisekosten. Weitere Fortbildungen sind veranschlagt bei Tit. 525 69.						
526 21	045	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	19,3	19,3
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gerichtskosten, Anwaltshonorare, Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG sowie Kosten für Gutachten.						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0308 Cybersicherheitsagentur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
526 22	045	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	40,0 0,0 0,0	a) b) c)	38,5	38,5
Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten einschließlich Reisekosten und Bewirtungskosten in geringfügigem Umfang für die Mitglieder des Fachbeirats Cybersicherheit BW u. dgl.						
527 01	045	Dienstreisen	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	96,2	96,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Mit veranschlagt sind auch Reisekosten für Dienstreisen im Zusammenhang mit IT-Sicherheitsvorfällen. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 525 21, 526 22, 525 69 und 534 01.						
529 01	045	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 01	045	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	110,0 0,0 0,0	a) b) c)	105,8	106,0
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
Erläuterung: Veranschlagt sind neben den Kosten für den digitalen Pressespiegel insbesondere Kosten für Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Cybersicherheit sowie Kosten für die Aufklärungs- und Präventionsarbeit der CSBW auch über digitale Medien (insb. website). Veranschlagt sind auch entsprechende Kosten im Rahmen von Sensibilisierungs- und Awareness-Maßnahmen in der Landesverwaltung, bei den Hochschulen, Schulen, Kommunen, Wirtschaftsunternehmen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen) und für die Bürgerschaft.						
531 02	045	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	110,0 0,0 0,0	a) b) c)	105,8	106,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen u. dgl. auf dem Gebiet der Cybersicherheit einschließlich Bewirtungskosten, auch im Rahmen von Sensibilisierungs- und Awareness-Maßnahmen in der Landesverwaltung, bei den Hochschulen, Schulen, Kommunen und Wirtschaftsunternehmen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen).						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0308 Cybersicherheitsagentur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

532 01	045	Umzugs- und Verlegekosten		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

534 01	045	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	500,0	a)	481,1	481,7
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten einschließlich Reisekosten für Werkverträge und für die Heranziehung externer Berater u. dgl. für Zwecke der Cybersicherheit.

534 05	045	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,5	a)	0,5	0,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

545 05	045	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

546 49	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	a)	48,1	48,2
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	4,0	4,0
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	16,0	16,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	7,1	7,2
4.	Sonstige vermischte Ausgaben (u. a. Bewirtungskosten)	21,0	21,0
		48,1	48,2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.438,5	a)	1.392,8	1.394,6

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01	045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0308 Cybersicherheitsagentur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 01	045	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 01	045	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 01	045	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 49	045	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 01	045	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,0	a)	0,0	0,0
Ausgaben für Investitionen							
812 01	045	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 01	045	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 01	045	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 01	045	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 01	045	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
894 01	045	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0308 Cybersicherheitsagentur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von weiteren 500,0 Tsd. EUR gegen Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels 0308 außerhalb der Titelgruppe 69 zulässig.

511 69A	045	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	80,0 0,0 0,0	a) b) c)	77,0	77,1

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	55,0	55,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	22,0	22,1
	zus.	77,0	77,1

511 69B	045	Fernmeldegebühren u. dgl.	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	19,2	19,3

Erläuterung: Veranschlagt sind:		2023	2024
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	10,0	10,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	7,2	7,3
3.	Rundfunkbeiträge	1,0	1,0
4.	Sonstiges	1,0	1,0
	zus.	19,2	19,3

514 69	045	Verbrauchsmittel	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	9,6	9,6

Erläuterung: Veranschlagt ist Verbrauchsmaterial im IT-Bereich (Toner für Drucker, Fax- und Kopiergeräte).

518 69	045	Maschinen- und Gerätemieten	220,0 0,0 0,0	a) b) c)	211,7	211,9

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere das Leasing der BK-Arbeitsplatzausstattung und sonstiger IT-Geräte, u. a. für das Lagezentrum einschließlich Warn- und Informationsdienst (WID), das Computer Emergency Response Team (CERT) und das Mobile Incident Response Team (MIRT).

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0308 Cybersicherheitsagentur

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

525 69	045	Aus- und Fortbildung	185,0 0,0 0,0	a) b) c)	178,0	178,2

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für die fachliche Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Informationstechnik einschließlich Reisekosten.

534 69	045	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	380,0 0,0 0,0	a) b) c)	365,7	366,1

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten einschließlich Reisekosten für Werkverträge und für die Heranziehung externer Berater u. dgl. auf dem Gebiet der Informationstechnik, einschließlich des Aufbaus einer IT-Infrastruktur für das Lagezentrum mit dem Warn- und Informationsdienst (WID), das Computer Emergency Response Team (CERT) und das Mobile Incident Response Team (MIRT).

546 69	045	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

812 69	045	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	270,0 0,0 0,0	a) b) c)	259,8	260,1

Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von IT-Grundausstattung bei Hardware, Software, Infrastruktur und Kommunikation einschließlich Ersatzbeschaffung.

Summe Titelgruppe 69	1.165,0	a)	1.121,0	1.122,3

Gesamtausgaben	8.754,7	a)	8.803,3	8.806,4

Abschluss Kapitel 0308

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Personalausgaben	6.151,2	a)	6.289,5	6.289,5

Sächliche Verwaltungsausgaben	2.333,5	a)	2.254,0	2.256,8

Ausgaben für Investitionen	270,0	a)	259,8	260,1

Gesamtausgaben	8.754,7	a)	8.803,3	8.806,4

Kapitel 0308 Zuschuss	8.754,7	a)	8.803,3	8.806,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landes für die zentrale Informationstechnik der Landesverwaltung (einschließlich Beauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg für Informationstechnologie und Landesbetrieb IT Baden-Württemberg - BITBW) veranschlagt.

Der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg für Informationstechnologie, auch als Chief Information Officer (CIO) bezeichnet, ist direkt dem Innenminister zugeordnet. Die Personalstellen des CIO und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Kapitel 0301 veranschlagt. Der CIO hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Er vertritt die IT des Landes nach außen und im IT-Planungsrat.
- Er stimmt sich mit dem Bund, den Ländern, der EU und den Kommunen und Interessenvertretungen im Land zu Fragen der IT ab.
- Er verantwortet den Auf- und Ausbau der IT-Infrastruktur und konsolidiert die IT der Landesverwaltung.
- Er übt die Aufsicht über den Landesbetrieb IT-Baden-Württemberg aus.
- Er führt neue IT-Technologien und IT-Verfahren ein.

Veranschlagt ist auch der Bedarf für Cyber- und Informationssicherheit, insbesondere für technische, strategische und organisatorische Maßnahmen in der Landesverwaltung und in der Innenverwaltung außerhalb des Geschäftsbereichs der BITBW und der CSBW (TG 70).

Einnahmen

Titelgruppen

69 Einnahmen aus Informationstechnik

281 69	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 636,2 286,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen von Ausgaben zur Informationstechnik (Hardware, Software), die zentral und übergreifend geleistet wurden. Leertitel, da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben.

381 69	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 37,0 36,1	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0	0,0

Zwischensumme	0,0	a)	0,0	0,0

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Ausgaben

Die Titel des Kapitels mit Ausnahme der Titelgruppe 70 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei diesen Titeln erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69 und Tit. 381 69.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Die Mittel der Tit. 682 01 und 891 01 sind übertragbar und untereinander sowie mit TG 69 gegenseitig deckungsfähig.

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.

682 01	012	Zuführung an den Landesbetrieb IT Baden-Württemberg für laufende Zwecke	12.184,5 12.942,8 12.033,0	a) b) c)	12.287,9	12.508,1

Abweichungen von der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sind innerhalb der Gesamtstellenzahl und, wenn die Aufgabe wirtschaftlicher durch eigenes Personal erledigt werden kann, auch darüber hinaus im Rahmen der Aufwendungen des Wirtschaftsplans zulässig (§ 26 Abs. 1 LHO). Sie bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Die Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall auf Grundlage einer Vollkostenrechnung nachzuweisen. Die Verfahrensregeln des Innenministeriums und das geltende Tarifrecht sind zu beachten.

Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Zuführung an den Landesbetrieb BITBW zur Deckung der Kosten der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 BITBWG. Diese Aufgaben erfüllt die BITBW ressortübergreifend für die gesamte Landesverwaltung. Die BITBW erbringt sie in eigener Zuständigkeit; ihr obliegen Ausführung und Gestaltung. Die Kosten sind im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans zu A.IV/1. erläutert (Anlage 1).

Mehr für Neustellen Telefonie.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs BITBW ist als Anlage 1 aufgeführt.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb BITBW		Fläche in m ² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist- Ergebnis 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegen- schaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaf- tung, Bauunterhalt)						
1.	Stuttgart Krailenshaldenstr. 44	5.161,0	3.771,4	3.772,5	3.772,5	3.772,5
2.	Stuttgart Heilbronner Str. 300 - 302	7.445,0	1.372,1	1.875,9	1.875,9	1.875,9
3.	Stuttgart Neckartalstr. 131	6.763,0	1.122,2	1.127,8	1.127,8	1.127,8
4.	Tübingen Konrad-Adenauer- Str. 30	67,0	9,4	9,5	9,5	9,5
	Zusammen	19.436,0	6.275,1	6.785,7	6.785,7	6.785,7
II. Weitere Leistungsblö- cke		- keine -				
III. Unentgeltliche Leis- tungen insgesamt		19.436,0	6.275,1	6.785,7	6.785,7	6.785,7

Übertragen nach Kap. 0308 Tit. 422 01 138,3 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0308 Tit. 511 01 9,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	12.184,5	a)	12.287,9	12.508,1

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

891 01	012	Zuführung an den Landesbetrieb IT Baden-Württemberg für Investitionen	18.173,4 1.056,4 1.061,0	a) b) c)	8.640,5	9.209,8

Nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen für Aufgaben nach § 2 Abs. 1 BITBWG dürfen im Rahmen des Gesamtzuschusses - bei Beträgen von über 100.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - getätigt werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Zuführung an den Landesbetrieb BITBW zur Finanzierung der Investitionen in Aufgaben nach § 2 Abs. 1 BITBWG. Die Investitionen sind im Finanzplan des Wirtschaftsplans zu B.I/2. erläutert (Anlage 1).

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR).

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2023	2024	davon fällig in 2025	2026	2027
bis 2021 für Telefonie	43.300,0	6.540,0	7.110,0	8.040,0	7.440,0	7.390,0

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2028	davon fällig in 2029
bis 2021 für Telefonie	43.300,0	4.440,0	2.340,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	18.173,4	a)	8.640,5	9.209,8

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 69.

Erläuterung: Bei Tit. Gr. 69 sind die Sachmittel der IT-Koordination veranschlagt.

Die Haushaltsmittel werden überwiegend eingesetzt zur Klärung von Grundsatzfragen mit ressortübergreifender Bedeutung, zur Finanzierung

- Ressortübergreifender IT-Vorhaben, wie der Beschaffung und Einführung der landeseinheitlichen E-Akte und IT-Sicherheitsmaßnahmen
- sowie von Landesanteilen an bundesweiten IT-Vorhaben im Rahmen des IT-Planungsrats und zur Fortentwicklung von Grund- und Online-Verfahren entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Organisation des Einsatzes von Informationstechnik in der Landesverwaltung Baden-Württemberg (VwV IT-Organisation).

Für die länderübergreifend zu finanzierenden IT-Planungsrats-Verfahren ist dabei eine hälftige Ressortumlage vereinbart (Einnahmen bei Tit. 281 69).

427 69	011	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind auch die Kosten für die Beschäftigung von Hochschulpraktikantinnen und Hochschulpraktikanten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dualen Studiengängen u. dgl.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 46,4 0,8	a) b) c)	10,0	10,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	1,0 0,1 0,1	a) b) c)	1,0	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die laufenden Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für sonstige Kommunikationsdienste.

514 69	011	Verbrauchsmittel	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Backup-Medien, Kartuschen/Patronen für Drucker, Folien u. dgl.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten für IT-Geräte und Lizenzgebühren.						
525 69	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		11,0 a) 0,7 b) 1,4 c)	11,0	11,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung im informationstechnischen Bereich einschließlich Reisekosten.						
526 69	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.		30,0 a) 125,2 b) 302,1 c)	30,0	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für ressortübergreifende IT-Vorhaben.						
527 69	011	Dienstreisen		17,0 a) 2,1 b) 5,0 c)	17,0	17,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	18.076,8 17.440,0 15.311,1	a) b) c)	17.913,5	17.914,0

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den Kosten zur Umsetzung der Modernisierung der Telefonie sowie der Einführung der E-Akte weitere Kosten in Höhe von 1.257,3 Tsd. EUR/1.800,8 Tsd. EUR für die Entwicklung, Pflege und den Betrieb von ressortübergreifenden IT-Fachprogrammen wie das Identity- und Accessmanagement (IAM), die elektronische Bezahlseite oder das BW-Portal sowie für die Weiterentwicklung der IT-Strategie und für den Aufbau eines alternativen BK-Arbeitsplatzes im Hinblick auf digitale Souveränität.

Der Landesanteil aller aus länderübergreifenden Vereinbarungen zu finanzierenden Aufwendungen und Vorhaben ist bei Tit. 632 69 etatisiert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2023	2024	davon fällig in 2025	2026	2027
bis 2021 für Telefonie	14.779,0	2.884,0	2.541,0	2.081,0	1.960,0	1.930,0
bis 2021 für E-Akte	27.600,0	13.900,0	13.700,0			
zus.	42.379,0	16.784,0	16.241,0	2.081,0	1.960,0	1.930,0

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2028	2029
bis 2021 für Telefonie	14.779,0	1.859,0	1.524,0
zus.	42.379,0	1.859,0	1.524,0

Übertragen nach Tit. 637 69 10 Tsd. EUR.

Weniger wegen Gegenfinanzierung Verlängerung kw-Stellen für eAkte.

546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	15,0 3,4 17,2	a) b) c)	15,0	15,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Druckkosten für Veröffentlichungen im Rahmen der IT-Koordination sowie Sachkosten für Podiumsdiskussionen, Kolloquien, Anhörungen und Symposien und in geringem Umfang Bewirtungskosten.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

632 69	011	Anteil des Landes an den länderübergreifenden Aufwänden für im IT-Planungsrat oder in Verwaltungsvereinbarungen beschlossenen Vorhaben	2.300,0 1.537,0 1.411,8	a) b) c)	7.995,7	8.040,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes für die im IT-Planungsrat (der IT-Planungsrat wurde im IT-Staatsvertrag zum April 2010 eingerichtet) oder aufgrund von länderübergreifenden Verwaltungsvereinbarungen beschlossenen Finanzierungsvereinbarungen zu Standards, Produkten und Digitalisierungsprojekten. Die Abwicklung erfolgt über die Föderale IT-Kooperation (FITKO AöR), die gemäß Staatsvertrag den operativen Unterbau des IT-Planungsrates darstellt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
2022 für IT-PIRat	9.190,5	1.838,1	1.838,1	1.838,1	1.838,1	1.838,1
2022 für 115	1.140,0	228,0	228,0	228,0	228,0	228,0
zus.	10.330,5	2.066,1	2.066,1	2.066,1	2.066,1	2.066,1

Übertragen von Kap. 0302 Tit. 631 71 5.216,4 Tsd. EUR.

Mehr wegen FITKO/ IT-Planungsrat.

637 69	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0,0 8,3 6,2	a) b) c)	10,0	10,0

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 534 69 10 Tsd. EUR.

812 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Zu leisten sind ggf. die Kosten der Beschaffung von IT-Geräten und Maschinen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für ressortübergreifende Vorhaben, insbesondere die technische Ausstattung des Referats IT-Koordination für Tests von Hard- und Software auf ihre Eignung zum Einsatz in der Landesverwaltung und für Entwicklungskooperationen entsprechend dem jeweiligen Jahresbedarf.

Summe Titelgruppe 69	20.461,8	a)	26.004,2	26.049,8

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

70 Cyber- und Informationssicherheit

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 70	N	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Geschäftsbedarf, die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Ausgaben anfallen.

525 70	N	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung auf dem Gebiet der Cyber- und Informationssicherheit einschließlich Reisekosten.

Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Ausgaben anfallen.

534 70	N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Dienstleistungen auf dem Gebiet der Cyber- und Informationssicherheit.

Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Ausgaben anfallen.

546 70	N	011	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Veröffentlichungen, Konferenzen und Informationsveranstaltungen einschließlich Reisekosten und Bewirtungskosten im geringfügigen Umfang.

Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Ausgaben anfallen.

Summe Titelgruppe 70	0,0	a)	0,0	0,0
Zwischensumme	50.819,7	a)	46.932,6	47.767,7
Gesamtausgaben	50.819,7	a)	46.932,6	47.767,7

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0309

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	18.161,8	a)	17.998,5	17.999,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14.484,5	a)	20.293,6	20.558,9
Ausgaben für Investitionen	18.173,4	a)	8.640,5	9.209,8
Gesamtausgaben	50.819,7	a)	46.932,6	47.767,7
Kapitel 0309 Zuschuss	50.819,7	a)	46.932,6	47.767,7

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs IT Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Vorbemerkung

Der Landesbetrieb IT Baden-Württemberg (BITBW) wurde zum 01.07.2015 als Landesoberbehörde neu gegründet. Die BITBW wird als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt. Der Sitz des Landesbetriebs ist Stuttgart. Die BITBW ist IT-Dienstleisterin für die gesamte Landesverwaltung und untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Innenministeriums.

Die rechtlichen Grundlagen der BITBW sind im Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (Errichtungsgesetz BITBW - BITBWG), in der ergänzenden Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Organisation und den Betrieb (VwV BITBW) und in den Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB BITBW) geregelt.

Der BITBW sind in § 2 Absatz 1 BITBWG folgende Aufgaben zugewiesen, die ressortübergreifend für die gesamte Landesverwaltung erforderlich sind, die sie in eigener Zuständigkeit wahrnimmt und deren Ausführung und Gestaltung ihr obliegen:

- Bereitstellung, Betrieb und Ausbau der zentralen informationstechnischen Infrastruktur für die Landesverwaltung,
- Sicherstellung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung,
- Beschaffung von nicht fachspezifischen Geräten, Programmen und Lizenzen der Informationstechnik für die Landesverwaltung.

Die Aufgaben werden in Nr. 4 VwV BITBW konkretisiert. Sie werden gegenüber den Nutzern nicht abgerechnet (zuführungsfinanzierte Aufgaben). Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben erhält die BITBW stattdessen gem. § 2 Absatz 5 BITBWG eine Zuführung für laufende Zwecke (Titel 682 01) und eine Zuführung für Investitionen (Titel 891 01).

Neben den oben genannten Aufgaben erbringt die BITBW IT-Dienstleistungen für die gesamte unmittelbare Landesverwaltung, die kundenspezifisch abgerechnet werden. Dabei handelt es sich sowohl um fachübergreifende IT-Leistungen, die von den Kunden in unterschiedlicher Menge, Qualität und in unterschiedlichen Leistungsklassen benötigt werden, als auch um fachspezifische IT-Leistungen. Diese Leistungen werden direkt zwischen dem Landesbetrieb und dem Kunden vereinbart und abgerechnet (Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung) und vom Kunden aus dessen Plankapiteln bezahlt (kundenfinanzierte Dienstleistungen). Für diese IT-Dienstleistungen ist im Errichtungsgesetz BITBW eine Nutzungspflicht festgeschrieben.

Hierbei handelt es sich zum Beispiel um

- Bereitstellung von Hard- und Software für den Standardarbeitsplatz der Bürokommunikation inkl. Mobil- und Festnetztelefonie sowie der erforderlichen Server für die Bürokommunikation und die mobilen Dienste,
- Nutzung von Unified Communication und Videokonferenztechnik,
- Bereitstellung von Zugängen und Betrieb des Landesverwaltungsnetzes,
- Rechenzentrumsbetrieb für die Landesverwaltung,
- Betrieb der Plattformen für IT-Fachverfahren und Portale im Internet und Intranet,
- Bereitstellung und Betrieb der Infrastruktur für die IT-Grundverfahren gemäß der Definition in der VwV eGovernment-Standards,
- Betrieb von Fachverfahren und Datenbanken.

Anlage 1 zu Kap. 0309
Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung Landesbetrieb IT Baden-Württemberg

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	244.799,9	222.513,1	265.000,0	284.500,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	3.317,5	1.675,0	1.909,0	1.753,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	248.117,6	224.188,1	266.909,0	286.253,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	180.040,1	160.768,8	189.209,3	204.123,5
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.334,3	15.500,0	22.050,0	23.150,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	157.705,8	145.268,8	167.159,3	180.973,5
2.	Personalaufwand	49.940,3	57.728,8	60.092,6	60.092,6
2.1	Löhne und Gehälter	37.721,5	39.465,8	42.201,7	42.201,7
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.218,8	18.263,0	17.890,9	17.890,9
3.	Abschreibungen	16.447,9	14.600,0	26.100,0	31.700,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.968,6	4.760,0	5.380,0	6.630,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	173,3	260,0	500,0	800,0
4.2	Übrige	11.795,4	4.500,0	4.880,0	5.830,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	258.396,9	237.857,6	280.781,9	302.546,1
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-10.279,3	-13.669,5	-13.872,9	-16.293,1
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	12.907,9	12.184,5	12.287,9	12.508,1
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	12.907,9	12.184,5	12.287,9	12.508,1
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	2.628,6	-1.485,0	-1.585,0	-3.785,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0309
Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung Landesbetrieb IT Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	10.279,3	13.669,5	13.872,9	16.293,1
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	27.729,7	34.673,4	37.740,5	38.309,8
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.328,1	13.350,0	15.300,0	15.500,0
2.2	Grundstücke und Bauten	77,8	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	10.913,4	19.753,4	20.600,0	20.975,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	377,4	1.470,0	1.720,5	1.714,8
2.5	Sonstige Anlagen	33,0	100,0	120,0	120,0
3.	Bildung von Rücklagen	7.047,8	515,0	515,0	515,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	3.517,3	1.653,6	1.889,0	1.733,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	48.574,2	50.511,5	54.017,4	56.850,9
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	16.611,9	14.600,0	26.100,0	31.700,0
2.1	Abgänge	164,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	16.447,9	14.600,0	26.100,0	31.700,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	1.982,3	5.553,6	6.989,0	3.433,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	1.344,7	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. 0309 Tit. 682 01) (Kap. 0309 Tit. 891 01)	12.942,8 1.056,4	12.184,5 18.173,4	12.287,9 8.640,5	12.508,1 9.209,8
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	12.907,9	12.184,5	12.287,9	12.508,1
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	1.056,4	18.173,4	8.640,5	9.209,8
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	33.938,0	50.511,5	54.017,4	56.850,9

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	411,0	424,0	424,0
	*kw	*29,0	*14,0	*14,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	282,0	291,0	291,0
	*kw	*13,0	*13,0	*13,0
	Summe a) und b):	693,0	715,0	715,0
	*kw:	*42,0	*27,0	*27,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	24,0	25,0	25,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	24,0	25,0	25,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	717,0	740,0	740,0
	*kw:	*42,0	*27,0	*27,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-/Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll (vorläufig)	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	0,0	+1,0 neu für den Ersatz externer Dienstleister	1,0		1,0
2. E14	14,0		14,0		14,0
ku 10/7/7 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
*kw mit Wegfall der Aufgabe (Betriebsvorbereitung Dienstleistungsmigration)	*3,0		*3,0		*3,0
3. E13	20,0	+11,0 neu infolge Stellenhebungen von Entg.Gr. 12 aufgrund der Änderungstarifverträge Nummer 11 zum TV-L und Nummer 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik	35,0		35,0
		+3,0 neu infolge Stellenhebungen von Entg.Gr. 11 aufgrund der Änderungstarifverträge Nummer 11 zum TV-L und Nummer 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik			
		+1,0 neu aufgrund Etatisierung der bewilligten Flexibilisierungsstelle für Fachverkehrsskordinator/in OSiP (Online-Sicherheitsprüfung)			
*kw mit Wegfall der Aufgabe (Betriebsvorbereitung Dienstleistungsmigration)	*3,0		*3,0		*3,0
4. E12	21,0	+46,0 neu infolge Stellenhebungen von Entg.Gr. 11 aufgrund der Änderungstarifverträge Nummer 11 zum	71,0		71,0

			TV-L und Nummer 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik		
			+15,0 neu infolge Stellenhebungen von Entg.Gr. 11 aufgrund der Änderungstarifverträge Nummer 11 zum TV-L und Nummer 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik		
			-11,0 Wegfall infolge Stellenhebungen nach Entg.Gr. 13 aufgrund der Änderungstarifverträge Nummer 11 zum TV-L und Nummer 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik		
5.	E11	193,5	+7,0 neu infolge Stellenhebungen von Entg.Gr. 10 aufgrund der Änderungstarifverträge Nummer 11 zum TV-L und Nummer 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik	144,5	144,5
			+7,0 neu aufgrund Wegfall von Stellen der Bes.Gr. A 11 aufgrund Durchführung der Änderungstarifverträge Nummer 11 zum TV-L und Nummer 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik		
			+1,0 neu infolge Stellenhebungen von Entg.Gr. 9b aufgrund der Änderungstarifverträge Nummer 11 zum TV-L und Nummer 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik		
			-46,0 Wegfall infolge Stellenhebungen nach Entg.Gr. 12 aufgrund der Änderungstarifverträge Nummer 11 zum TV-L und Nummer 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik		
			-15,0 Wegfall infolge Stellenhebungen nach Entg.Gr. 12 aufgrund der Änderungstarifverträge Nummer 11 zum TV-L und Nummer 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik		
			-3,0 Wegfall infolge Stellenhebungen nach Entg.Gr. 13 aufgrund der Änderungstarifverträge Nummer 11 zum TV-L und Nummer 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik		
	*kw mit Wegfall der Aufgabe (Betriebsvorbereitung Dienstleistungsmigration)	*7,0		*7,0	*7,0
6.	E10	7,0	+2,0 neu infolge Stellenhebungen von Entg.Gr. 9b aufgrund der Änderungstarifverträge Nummer 11 zum	2,0	2,0

			TV-L und Nummer 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für Beschäftigte in der Informations- und Kommuni- kationstechnik		
			-7,0 Wegfall infolge Stellen- hebungen nach Entg.Gr. 11 aufgrund der Änderungsta- rifverträge Nummer 11 zum TV-L und Nummer 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für Beschäftigte in der Informations- und Kommuni- kationstechnik		
7.	E9b	7,0	+1,0 neu infolge Stellenhe- bungen von Entg.Gr. 8 aufgrund der Änderungsta- rifverträge Nummer 11 zum TV-L und Nummer 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für Beschäftigte in der Informations- und Kommuni- kationstechnik	5,0	5,0
			-2,0 Wegfall infolge Stellen- hebungen nach Entg.Gr. 10 aufgrund der Änderungsta- rifverträge Nummer 11 zum TV-L und Nummer 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für Beschäftigte in der Informations- und Kommuni- kationstechnik		
8.	E9a	1,0	-1,0 Wegfall infolge Stellen- hebungen nach Entg.Gr. 11 aufgrund der Änderungsta- rifverträge Nummer 11 zum TV-L und Nummer 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für Beschäftigte in der Informations- und Kommuni- kationstechnik	1,0	1,0
	ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 8 mit Ausscheiden des Stelleninha- bers				
9.	E8	10,5	-1,0 Wegfall infolge Stellen- hebungen nach Entg.Gr. 9b aufgrund der Änderungsta- rifverträge Nummer 11 zum TV-L und Nummer 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für Beschäftigte in der Informations- und Kommuni- kationstechnik	9,5	9,5
10.	E6	5,0		5,0	5,0
11.	E5	2,0		2,0	2,0
12.	E2-5	1,0		1,0	1,0
	Summe	282,0		291,0	291,0
	Summe *kw	*13,0		*13,0	*13,0
	Summe	282,0		291,0	291,0
	Summe *kw	*13,0		*13,0	*13,0
Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (kw)					
1.	E12	0,0	+1,0 aufgrund Elternzeit nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 13 Abs. 16 StHG	1,0	1,0
2.	E11	0,0	+3,0 aufgrund Elternzeit nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 13 Abs. 16 StHG	3,0	3,0
	Summe Leerstellen für Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (kw)	0,0		4,0	4,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll (vorläufig)	Anzahl für 2023 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2024 Planung (vorläufig)
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	0	0	0
Sonstige	6	0	0	0

Unter "Selbstfahrende Arbeitsmaschinen" sind in 2021 zwei Elektro-Hubwagen und unter "Sonstige" sechs Elektrofahrräder (Pedelects) ausgewiesen. Sie sind nicht zulassungspflichtig und zählen nicht als Kraftfahrzeuge. Daher wird auf ihren Ausweis in der Planung verzichtet.

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu A I/1** Veranschlagt sind insbesondere die Erstattungen der Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung für die von der BITBW im Kundenauftrag erbrachten IT-Dienstleistungen. Diese Leistungen werden kundenspezifisch abgerechnet. Hierbei handelt es sich um Erlöse nach dem IT-Servicekatalog, z. B. für Services für den IT-Arbeitsplatz, Server-Systeme, Server- und Anwendungsservices, Netzwerk-Services, Communication & Collaboration und Business Services. Sowie um Erlöse für individuelle Dienstleistungen, z. B. für Fachverfahren, für Kundenprojekte und für individuelle IT-Leistungen, die noch nicht nach Standardservices des Servicekatalogs abgerechnet werden können.
- Die Umsatzerlöse und korrespondierend hierzu die Aufwendungen können im Vollzug des Erfolgsplans schwanken, abhängig von
- der Höhe der durchlaufenden Posten, die im Kundenauftrag beschafft und weiterberechnet werden (nach Ist-Kosten abzurechnende direkte Sachkosten),
 - neuen Kundenaufträgen.
- Die Höhe des Jahresüberschusses/-fehlbetrags bleibt dadurch unverändert.
- Zu A I/4** Hierunter fallen z. B. Erstattungen aus dem Gesundheitsfonds, Kostenerstattungen der Beschäftigten, Erträge aus Anlagenabgang, periodenfremde Erträge und die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter (vgl. B I/4).
- Zu A II/1** Veranschlagt sind Sachaufwendungen, die direkt der Leistungserbringung der BITBW zuzurechnen sind. Hierzu zählen z. B. externe Beratungsleistungen, externe Dienstleistungen, LVN-Leitungskosten, Miete und Leasing für IT-Ausstattung, Wartung IT, Pflege Software, Instandhaltung und Instandsetzung von IT-Gebäudeteilen und IT-Anlagen, sowie durchlaufende Posten, die im Kundenauftrag beschafft und weiterberechnet werden.
- Zu A II/2** Personalaufwand (Bezüge, Gehälter und Sozialaufwand) für 717,0/740,0/740,0 Bedienstete (Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende - Studenten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg). Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.
- Zu A II/3** Planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen.
- Zu A II/4.1** Instandhaltung und Instandsetzung von Anlagen, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der IT-Dienstleistung der BITBW stehen, z. B. des Zeiterfassungssystems und der Gebäudesicherheit.
- Zu A II/4.2** Veranschlagt sind z. B. Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung, Reisekosten, Miete und Leasing von Geschäftsausstattung, Post- und Telekommunikationsaufwendungen.
- Zu A III** Hier wird generell ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen, da in den Aufwendungen unter A II die Kosten der BITBW für die Erfüllung der zuführungsfinanzierten Aufgaben enthalten sind. Diese Kosten, mit Ausnahme der Abschreibungen, werden im nächsten Schritt unter A IV/1 durch die Zuführung für laufende Zwecke (Kapitel 0309 Titel 682 01) und ggf. einer Entnahme aus den Sanierungsmitteln Telefonie (Kapitel 1212 Titel 359 05) finanziert.

Anlage 1 zu Kap. 0309
Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung Landesbetrieb IT Baden-Württemberg

Zu A IV/1 Die Zuführungen für den laufenden Betrieb setzen sich zusammen aus der Zuführung an die BITBW für laufende Zwecke (Kapitel 0309 Titel 682 01) und ggf. einer Entnahme aus den Sanierungsmitteln Telefonie (Kapitel 1212 Titel 359 05). Sie dient gem. § 2 Absatz 5 BITBWG der Finanzierung der bei der BITBW für die Wahrnehmung der zuführungsfinanzierten Aufgaben anfallenden Kosten. Die Kosten und die Finanzierung setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenart	Betrag 2023 Tsd. EUR	Betrag 2024 Tsd. EUR
Primärkosten (sächliche Verwaltungsausgaben); davon 0,0/0,0 Tsd. EUR finanziert aus Sanierungsmitteln Telefonie (zweckgebunden für Modernisierung Telefonie)	4.431,7	4.500,0
Personalkosten (Kosten produktiver Stunden ohne Umlagen)	3.402,8	3.471,9
Vorleistungen (IT-Services aus dem IT-Servicekatalog, die für die Aufgabenerfüllung benötigt werden)	480,0	480,0
Anteil der zuführungsfinanzierten Aufgaben an den Umsatzerlösen für sonstige Kunden und Drittkunden	-110,0	-110,0
Gemeinkostenumlage	4.083,4	4.166,2
Summe:	12.287,9	12.508,1
davon werden finanziert aus		
Kapitel 0309 Titel 682 01	12.287,9	12.508,1
Kapitel 1212 Titel 359 05	0,0	0,0
Summe:	12.287,9	12.508,1
Nachrichtlich:		
Abschreibungen für zuführungsfinanzierte Aufgaben (diese werden nicht aus der Zuführung für laufende Zwecke finanziert)	3.100,0	5.300,0

Zu A V Die Zuführung für den laufenden Betrieb wird in voller Höhe für die Finanzierung der Aufgaben im Sinne des BITBWG benötigt (vgl. A IV/1). Der Jahresüberschuss nach Ergebnisübernahme Land stammt ausschließlich aus Umsatzerlösen für IT-Dienstleistungen und wird für die Zuführung in die zweckgebundene Rücklage für die Modernisierung des Rechenzentrums benötigt (515,0/515,0 Tsd. EUR) und im Finanzplan zur teilweisen Deckung (1.000,0/1.000,0 Tsd. EUR) der Zugänge des Anlagevermögens. Die Abschreibungen für zuführungsfinanzierte Aufgaben (3.100,0/5.300,0 Tsd. EUR) verschlechtern das Jahresergebnis, da sie erst im Zuge der Ergebnisverwendung durch eine Entnahme aus dem Basiskapital finanziert werden.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B I/2 Bei den Zugängen des Anlagevermögens sind folgende Neu-, Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen veranschlagt:

Zweckbestimmung	Betrag 2023 Tsd. EUR	Betrag 2024 Tsd. EUR
1 Investitionen für zuführungsfinanzierte Aufgaben nach § 2 Absatz 1 BITBWG		
1.1 Bereitstellung, Betrieb und Ausbau der zentralen informationstechnischen Infrastruktur für die Landesverwaltung	1.980,5	1.979,8
1.1T Projekt Modernisierung Telefonie Landesverwaltung (davon 0,0/0,0 Tsd. EUR Entnahme aus Sanierungsmitteln Telefonie)	6.540,0	7.110,0
1.2 Sicherstellung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung	100,0	100,0
1.3 Beschaffung von nicht fachspezifischen Geräten, Programmen und Lizenzen der Informationstechnik für die Landesverwaltung	20,0	20,0
zus.:	8.640,5	9.209,8
2 Investitionen für kundenfinanzierte Dienstleistungen nach § 2 Absatz 3 BITBWG		
2.1 Services für den IT-Arbeitsplatz	1.000,0	1.000,0
2.2 Server-Systeme	11.000,0	11.000,0
2.3 Server- und Anwendungsservices	9.000,0	9.000,0
2.4 Netzwerk-Services	4.000,0	4.000,0
2.5 Communication & Collaboration	100,0	100,0
2.6 Business Services und weitere Dienstleistungen	1.000,0	1.000,0
zus.:	26.100,0	26.100,0
3 Investitionen für Querschnittsleistungen	3.000,0	3.000,0
Zugänge des Anlagevermögens insgesamt:	37.740,5	38.309,8
Die Investitionen für zuführungsfinanzierte Aufgaben werden finanziert aus:		
Zuführung des Landes für Investitionen (Kapitel 0309 Titel 891 01)	8.640,5	9.209,8
Entnahme aus Sanierungsmitteln Telefonie (Kapitel 1212 Titel 359 05)	0,0	0,0
zus.:	8.640,5	9.209,8

Anlage 1 zu Kap. 0309

Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung Landesbetrieb IT Baden-Württemberg

- Zu B II/2.1** Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählt erworbene Software mit einem Einzelpreis über 800 EUR netto.
- Zu B II/2.3** Zu technischen Anlagen und Maschinen zählen z. B. Server, Speichersysteme, Rechenzentrums- und Netzwerktechnik.
- Zu B II/2.4** Zu anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen z. B. PCs, Monitore, Notebooks, Beamer, Smartphones, Büroausstattung, Software mit einem Einzelpreis ab 250 EUR bis einschließlich 800 EUR netto.
- Zu B II/3** Veranschlagt ist die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für die Modernisierung des Rechenzentrums. Näheres siehe Rücklagenplan.
- Zu B II/2.1** Abgänge des Anlagevermögens in Höhe der Restbuchwerte.
- Zu B II/2.2** Planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen (vgl. A II/3).
- Zu B II/5** Als Deckungsmittel im Finanzplan sind folgende Zuführungen vorgesehen:
- Zuführung für laufende Zwecke (Kap. 0309 Tit. 682 01) zur Finanzierung der bei der BITBW für die Wahrnehmung der ihr in § 2 Absatz 1 Errichtungsgesetz BITBW zugewiesenen Aufgaben anfallenden Kosten. Zur Zusammensetzung der Kosten vgl. A IV/1.
 - Zuführung für Investitionen (Kap. 0309 Tit.891 01) zur Finanzierung der Investitionen für die der BITBW in § 2 Absatz 1 Errichtungsgesetz BITBW zugewiesenen Aufgaben in Höhe der Anlagenzugänge (8.640,5/9.209,8 Tsd. EUR).
 - Finanzierungsbeteiligungen der Kunden an Erstinvestitionen (0,0/0,0 Tsd. EUR). Dabei handelt es sich um einmalige Beteiligungen von Kunden an der Finanzierung erstmaliger Investitionen nach Nummer 9.2.4 Satz 3 VwV BITBW, die für die Erbringung individueller IT-Dienstleistungen erforderlich sind. Ohne diese Finanzierungsbeteiligungen würden der BITBW die Deckungsmittel für diese Erstinvestitionen fehlen.
 - Erhöhung der Ausgabeermächtigung aufgrund der Planvermerke bei Kapitel 0209 Titel 682 01 und 891 01. Entnahme aus den Sanierungsmitteln Telefonie (Kap. 1212 Tit. 359 05) zur Finanzierung der Kosten (0,0/0,0 Tsd. EUR) und der Investitionen (0,0/0,0 Tsd. EUR) für die der BITBW in § 2 Absatz 1 Errichtungsgesetz BITBW zugewiesenen Aufgaben, hier für das Projekt der Modernisierung der Telefonie der Landesverwaltung (0,0/0,0 Tsd. EUR).

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	Jahr 2021 - Ist (vorläufig)			Jahr 2022 - Plan			Jahr 2023 - Plan			Jahr 2024 - Plan			
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.
I. Kapitalrücklagen													
aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Gewinnrücklagen													
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)													
a) Zweckgebundene Rücklage für die Modernisierung des Rechenzentrums	2.959,0	0,0	515,0	3.474,9	0,0	515,0	3.989,9	0,0	515,0	4.504,9	0,0	515,0	5.019,9
b) Zweckgebundene Rücklage für IT-Dienstleistungen	17.067,3	0,0	6.532,9	23.600,2	5.553,6	0,0	18.046,6	6.989,0	0,0	11.057,6	3.433,0	0,0	7.624,6
c) Zweckgebundene Rücklage für zuführungsfinanzierte Aufgaben	3.969,8	1.982,3	0,0	1.987,5	0,0	0,0	1.987,5	0,0	0,0	1.987,5	0,0	0,0	1.987,5
Zusammen	23.997,0	1.982,3	7.047,8	29.062,6	5.553,6	515,0	24.024,0	6.989,0	515,0	17.550,0	3.433,0	515,0	14.632,0
Gewinnrücklagen zusammen	23.997,0	1.982,3	7.047,8	29.062,6	5.553,6	515,0	24.024,0	6.989,0	515,0	17.550,0	3.433,0	515,0	14.632,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	23.997,0	1.982,3	7.047,8	29.062,6	5.553,6	515,0	24.024,0	6.989,0	515,0	17.550,0	3.433,0	515,0	14.632,0

Der Bestand zum 01.01.2021 entspricht der Höhe der zweckgebundenen Rücklagen in der Bilanz des Jahresabschlusses 2019 (dies ist der aktuellste vom Innenministerium genehmigte Jahresabschluss) zuzüglich der am 30.10.2020 vom Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 genehmigten Zuführungen. Die Veränderungen wurden von der BITBW im Geschäftsjahr 2020, dem Jahr der Genehmigung, verbucht.

Die Veränderung der Rücklagen (Entnahmen oder Zuführungen) im Ist 2021 stellen die Veränderungen dar, die am 07.04.2022 vom IM im Einvernehmen mit dem FM im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 genehmigt wurden. Die Veränderungen konnten von der BITBW noch im Geschäftsjahr 2021 verbucht werden.

Die Genehmigungen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 - und somit die Genehmigung der Veränderung der Rücklagen dieser Jahre - stehen noch aus. Die Veränderungen sind von der BITBW nach der Genehmigung zu buchen.

Als Planwerte 2022, 2023 und 2024 sind die Veränderungen dargestellt, die dem Haushaltsjahr zuzurechnen und so auch im Finanzplan enthalten sind, auch wenn deren Buchung erst zeitversetzt in Folgejahren, nach der Genehmigung des Jahresabschlusses und der Entscheidung über die Verwendung des Bilanzergebnisses, erfolgen kann.

Die zweckgebundene Rücklage für die Modernisierung des Rechenzentrums wird für künftige kostenintensive Baumaßnahmen im Rechenzentrum der BITBW angespart um hieraus die Baukosten an den zuständigen Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg bezahlen zu können.

Die zweckgebundene Rücklage für IT-Dienstleistungen wird insbesondere für die Finanzierung von umfangreichen Investitionen in das IT-Anlagevermögen der BITBW benötigt, falls keine anderweitigen Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Die zweckgebundene Rücklage für zuführungsfinanzierte Aufgaben dient dazu, eventuell im Haushaltsjahr von der BITBW zu viel abgerufene Zuführungen für laufende Zwecke (Titel 682 01) oder für Investitionen (Titel 891 01) in die folgenden Haushaltsjahre übernehmen und dann dort zweckentsprechend verwenden zu können. Bei einem kaufmännisch wirtschaftenden Landesbetrieb stehen die tatsächlichen Kosten für die Erfüllung der Aufgaben und der tatsächliche Bedarf für eine Investitionszuführung erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses, das heißt nach Ablauf des Haushaltsjahres, fest. Die Zuführung muss jedoch noch während des Haushaltsjahres auf Basis einer Schätzung abgerufen werden.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung:

- Feuerschutzsteueraufkommen

Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer (Kap. 1201 Tit. 059 01) ist zweckgebunden zur Förderung des Feuerwehrwesens einzusetzen.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Das Feuerschutzsteueraufkommen wird geschätzt auf	80.000,0	83.000,0
Das Aufkommen wird wie folgt verwendet:		
Zuschussbedarf Landesfeuerweherschule	12.168,7	13.065,3
Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrstoffabwehr (Tit.Gr. 72)	65.831,3	67.934,7
Ölwehr Bodensee (Tit.Gr. 75)	2.000,0	2.000,0
	80.000,0	83.000,0

- Landesfeuerweherschule in Bruchsal

(zentrale Aus- und Fortbildungsstätte für die Feuerwehren des Landes, mit einer aufgrund Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 7. Juli 1992 eingerichteten Zentralprüfstelle für Funkgeräte).
Die Schule verfügt über 210 Betten. Für ca. 7.200 Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehrgängen der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg sowie dem Betrieb der Akademie für Gefahrenabwehr sind vorgesehen:

Ausgaben:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Personalausgaben	7.269,3	7.319,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (incl. TB Tit.Gr. 69)	3.796,8	3.782,1
Investitionen (incl. TB Tit.Gr. 69)	1.592,4	2.503,7
Besondere Finanzierungsausgaben	282,0	282,0
Zwischensumme:	12.940,5	13.887,1
Einnahmen (Tit. 111 02 bis 282 01):	771,8	821,8
Zuschussbedarf	12.168,7	13.065,3

- Brandschutzforschung (Tit.Gr. 71)

Ausgaben i.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 71:	562,4	562,4

- Landeshilfe nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen (Tit.Gr. 73)

Ausgaben:	0,0	0,0

- Katastrophenschutz (Tit.Gr. 74)

Ausgaben:	7.909,6	7.909,6

- Staatsbesuche und staatliche Großveranstaltungen (Tit.Gr. 76)

Ausgaben:	0,0	0,0

- Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen und des Rettungsdienstes (Tit.Gr. 77)

Ausgaben:	8.216,1	8.216,1

- Krisenmanagement (Tit.Gr. 78)

Ausgaben:	33,2	33,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz,
Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
111 02	044	Gebühren	2,7 6,9 3,8	a) b) c)	2,7	2,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebühren- gesetzes für die Prüfung, Zulassung und Anerkennung von Funkgeräten und Funk- meldeempfängern für die Feuerwehr von der Zentralprüfstelle für Funkgeräte an der Landesfeuerweherschule erhoben werden, sowie allgemeine Gebühren.						
111 25	044	Schulgeld	95,0 105,2 99,3	a) b) c)	98,0	148,0
Erläuterung: Unterrichtsgeld und Kostenersatz für die Ausbildung von erstattungs- pflichtigen Dritten. Angehörige von Gemeindefeuerwehren und von Werkfeuerweh- ren haben bei Teilnahme an Lehrgängen der Landesfeuerweherschule Baden-Würt- temberg kein Unterrichtsgeld zu zahlen. Mehr wegen neu eingeführter länderübergreifender Laufbahnausbildung für den hö- heren feuerwehrtechnischen Dienst.						
119 49	044	Vermischte Einnahmen	40,0 112,1 49,8	a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen und sonstigen beweglichen Gegenständen sowie aus der Energiebewirtschaftung.						
124 01	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	23,0 32,5 24,1	a) b) c)	24,0	24,0
Erläuterung: Aus der Vermietung von Räumlichkeiten und aus der Benutzung ver- waltungseigener Geräte usw. Mehr wegen höherer Pachteinnahmen.						
125 31	044	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	64,1 45,4 47,4	a) b) c)	64,1	64,1
Erläuterung: Ersätze von Lehrgangsteilnehmern/-innen (z. B. Mitgliedern der Kata- strophenschutzdienste u. dgl.), vom Personal der Landesfeuerweherschule und von Gästen. Angehörige von Gemeindefeuerwehren und von Werkfeuerwehren an Lehr- gängen der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg haben keinen Ersatz zu leisten.						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			224,8	a)	228,8	278,8

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz,
Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Übrige Einnahmen

231 01	044	Sonstige Erstattungen des Bundes	250,0 350,0 200,0	a) b) c)	400,0	400,0

Erläuterung: Veranschlagt sind der Höhe nach geschätzte Kostenersätze des Bundes für die integrierte Brandschutzausbildung im erweiterten Katastrophenschutz an der Landesfeuerwehrschule; vgl. dazu die Erläuterungen bei Tit. 538 01.

231 02	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund	8,4 7,4 0,7	a) b) c)	8,4	8,4

Erläuterung: Erstattungen des Bundes für Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 427 02).

232 01	044	Sonstige Zuweisungen von Ländern	134,6 134,6 67,3	a) b) c)	134,6	134,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen der Bundesländer zur Finanzierung der Interessenvertretung der Bundesländer auf EU-Ebene für laufende Normungsvorhaben und technische bzw. taktische Regelungen im Feuerwehrwesen und im Katastrophenschutz.

282 01	W 044	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 77,4	a) b) c)	0,0	0,0

Zwischensumme Übrige Einnahmen	393,0	a)	543,0	543,0

Titelgruppen

71		Brandschutzforschung				
232 71	044	Sonstige Zuweisungen der Länder für Brandschutzforschung	562,4 562,4 562,4	a) b) c)	562,4	562,4

Erläuterung: Nach dem Verwaltungsabkommen der Bundesländer über die Brandschutzforschung vom 26. August 1993 bringen die Länder jährlich 562,4 Tsd. EUR für die Brandschutzforschung auf. Die Forschungsaufträge werden hauptsächlich der Forschungsstelle für Brandschutztechnik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und dem Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) erteilt. Die von diesen Forschungsstellen für die Forschungszwecke benötigten staatlichen Räume und Grundstücke werden von den Ländern Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung der Mittel ist dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg übertragen. Der voraussichtliche Anteil des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 80,0 Tsd. EUR jährlich wird bei Tit. 547 72 mitveranschlagt. Die Einnahmen des Tit. 232 71 sind für die Brandschutzforschung der Länder zweckgebunden; sie werden bei Tit. 686 71 verausgabt; vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 71	562,4	a)	562,4	562,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz,
Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
72		Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrstoffabwehr				
119 72	044	Vermischte Einnahmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72				0,0 a)	0,0	0,0
73		Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen				
Erläuterung: Veranschlagt sind die aus dem Bundeshaushalt (Kapitel 6002) bzw. aus dem Aufbauhilfefonds (Kapitel 6095) bereitgestellten Mittel für den Zuständig- keitsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Die Veranschlagung erfolgt als Leertitel, da Zeitpunkt und Höhe des Mittelabrufs offen sind. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben.						
231 73	W 290	Sonstige Zuweisungen vom Bund		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
234 73	W 290	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds"		0,0 a) 0,0 b) 3,8 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0 a)	0,0	0,0
75		Ölwehr Bodensee				
381 75	890	Anteil des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft an der Finanzierung der Ölwehr Bodensee		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des UM an der Finanzierung der Ausgaben für die Ölwehr am Bodensee (vgl. auch Kap. 1005 Tit. 981 90). Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 75				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				1.180,2 a)	1.334,2	1.384,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 422 01 bis 981 01 - ohne 529 01 - sind gegenseitig und zugunsten der Tit.Gr. 69 und 72 einseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigungen bei Tit. 422 01 bis 981 01 - ohne 529 01 - sowie bei Tit.Gr. 69 und 72 erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen an Feuerschutzsteuer bei Kap. 1201 Tit. 059 01, bei Tit. 111 02 bis 125 31, bei Tit. 231 01 und 231 02 sowie bei Tit. 119 72; sie erhöhen sich ferner um die Wenigerausgaben der Tit.Gr. 75.
Wenigerausgaben bei Tit. 422 01 bis 981 01 sowie bei den Tit.Gr. 69, 72 und 75 können Tit. 883 72 zufließen.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/24.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/24 umfasst die Tit. 422 01, 422 04, 422 05, 427 16, 427 26, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 428 06 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 6.927,7 Tsd. EUR in 2023 und von 6.977,7 Tsd. EUR in 2024.

Mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen können in begründeten Fällen die Titel des Personalausgabenbudgets aus der Tit.Gr. 72 verstärkt werden.

422 01	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	4.200,9 2.727,7 2.695,2	a) b) c)	4.683,4	4.683,4

Die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes erhalten freie Dienstkleidung.

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Dienstkleidungszuschüsse für 55/61/62 Beamtinnen/Beamte im Ausbildungsdienst (je 18,40 EUR im Monat)	13,5	13,7
1.2 Sonstiges: Taucherzulage	2,0	2,0

422 03	044	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	157,6 94,7 65,8	a) b) c)	155,5	155,5

Die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Vorbereitungsdienst erhalten freie Dienstkleidung.

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind neben den Anwärterbezügen u. dgl. enthalten:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
2. Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	6,0	6,0
3. Dienstkleidungszuschüsse für 10/10/10 zum Tragen der Uniform verpflichtete Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst je 18,40 EUR im Monat	2,2	2,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz,
Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 04	044	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.					
422 05	044	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		4,6 1,4 1,0	a) b) c)	4,6	4,6
Erläuterung:				2023	2024		
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		- Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten		3,0	3,0		
		- Mehrarbeitsvergütung		1,6	1,6		
		zus.		4,6	4,6		
427 02	332	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz		12,0 13,7 3,8	a) b) c)	20,0	20,0
		Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.					
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld für die Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (vgl. Tit. 231 02).							
Mehr wegen Beschäftigung von zwei Bundesfreiwilligendienstleistenden.							
427 16	044	Unterrichtsvergütungen einschl. Reisekosten		89,0 54,1 37,9	a) b) c)	100,7	150,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen für Gastlehrerinnen/Gast- lehrer bei Lehrgängen für den feuerwehrtechnischen Dienst und bei Sonderlehrgän- gen, Vergütungen für Vorträge bei Lehrveranstaltungen (einschließlich Reisekosten) sowie Vergütungen für Seminare der Akademie für Gefahrenabwehr entsprechend der Vergütungsregelungen.					
		Mehr u.a. wegen neu eingeführter länderübergreifender Laufbahnausbildung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst ab 2024. Vgl. Mehreinnahmen bei Tit. 111 25.					
427 26	044	Prüfungsvergütungen einschließlich Reisekosten		9,8 7,6 5,2	a) b) c)	9,8	9,8
		Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht bei Prüfungen für den feuerwehrtechnischen Dienst (einschließlich Reisekosten).					

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz,
Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

427 51	044	Sonstige Beschäftigungsentgelte		61,2 62,6 50,1	a) b) c)	67,5	67,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/ -studenten, Ferienpraktikantinnen/ -praktikanten, Austauschstudentinnen/ -studenten, ständige Heimarbeiter/ -innen u. dgl.), Aushilfslehrkräfte und Aushilfskanzleikräfte einschließlich Reisekosten sowie Mittel für einen von der Deutschen Telekom AG - Vivento - zur Landesfeuerwehrschule abgeordneten Beamten im Fernmeldebereich.

428 01	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		1.709,9 1.307,2 1.300,5	a) b) c)	1.839,9	1.839,9

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen (Zulage nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	7,8	7,8
7. Dienstkleidungszuschüsse für 3/3/3 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Ausbildungsdienst je 18,40 EUR im Monat	0,7	0,7

428 04	044	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	044	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		6,1 2,4 6,5	a) b) c)	6,1	6,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
- Zeitzuschläge	2,0	2,0
- Überstundenentgelte	3,1	3,1
- Mehrarbeit	1,0	1,0
zus.	6,1	6,1

428 06	044	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		172,8 173,7 175,7	a) b) c)	178,6	178,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Entgelte des Reinigungsdienstes sowie Zeitzuschläge, Überstundenvergütung, Stellvertretungen und Schmutzzulagen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz,
Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

443 02	044	Heilfürsorgeleistungen	163,5 88,8 137,5	a) b) c)		166,1	166,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Heilfürsorge für die technischen Beamtinnen und Beamten der Landesfeuerwehrschule nach § 79 Abs. 1 LBG i.V. mit der Heilfürsorgeverordnung (HVO).

453 01	044	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	35,7 18,5 19,9	a) b) c)		37,1	37,1

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder	34,1	34,1
2.	Umzugskostenvergütungen	3,0	3,0
	zus.	37,1	37,1

Zwischensumme Personalausgaben	6.623,1	a)	7.269,3	7.319,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	044	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	151,3 99,8 108,9	a) b) c)		117,7	118,2

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschließlich Bücher und Druckschriften)	9,5	9,5
2.	Porto	11,5	11,5
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	49,7	50,2
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	47,0	47,0
	zus.	117,7	118,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

514 01	044	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		80,0	a)	80,0	80,0
				56,3	b)		
				43,3	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	75,0	75,0
2. Betrieb von Dienstwasserfahrzeugen	1,8	1,8
3. Sonstiges, darunter Kraftfahrzeugsteuer für steuerpflichtige Fahrzeuge	3,2	3,2
zus.	80,0	80,0

Eingeschlossen ist der Aufwand für Tragkraftspritzen.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2022	2023	2024
a) Bestand an Fahrzeugen des Bundes			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderaus- rüstung, Funk usw.	1	1	1
b) Bestand an Fahrzeugen des Landes			
Personenkraftwagen	0	0	0
Einsatz-/Spezial-/Kombifahrzeuge etc.	40	41	41
Omnibusse, Mannschaftstransporter	1	1	1
Lastkraftwagen	5	5	5
Anhänger	4	4	4
Wasserfahrzeuge	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4	4
davon geleast	0	0	0

Die Fahrzeuge werden den Gemeinden auf Anforderung für Sondereinsätze etc. unentgeltlich überlassen.

Zugang

2023:	1	ELW 1
	1	KdoW
	1	MZB mit Trailer
	1	GW-T
	1	GW-L

Abgang

2023:	1	MTW
	1	KdoW
	1	MZB mit Trailer
	1	GW-T
	1	Zugmaschine (Unimog)

Zugang

2024:	2	HLF 10
	1	RTB 2 mit Trailer
	1	GWG

Abgang

2024:	1	HLF 20
	1	HLF 20/16
	1	MZB mit Trailer
	1	GWG

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

514 02	044	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	88,5 70,9 43,4	a) b) c)	88,5	88,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse, Kleidergeld für das Personal im Ausbildungsdienst bei Tit. 422 01, Tit. 422 03 und Tit. 428 01.

Enthalten sind Einkleidungsbeihilfen für neu einzustellende Uniformträger, ferner die Aufwendungen für Schutzkleidung für das Personal und die Lehrgangsteilnehmer/-innen der Landesfeuerwehrschule.

514 03	044	Verbrauchsmittel	50,0 45,5 8,1	a) b) c)	50,0	50,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf an Verbrauchsmaterial für den Lehrgangsbetrieb (Löschmittel, Material für Atemschutz, Brand- und Löschübungen usw.).

514 31	044	Verpflegungswesen	576,0 274,6 277,0	a) b) c)	677,0	714,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer/-innen einschließlich der Kosten bei Verpflegung außerhalb der Landesfeuerwehrschule sowie für die vorübergehende Verpflegung von schulfremden Personen für unentgeltliche Bewirtung von Gästen entsprechend der ergangenen Richtlinien.

Mehr wegen Neuvergabe der Verpflegungsleistungen, Preissteigerungen im Lebensmittelbereich und Erhöhung der Anzahl der Lehrgangsteilnehmer/innen. Dafür u.a. Erhöhung der Einnahmen bei Tit. 124 01.

517 01	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	517,5 460,5 422,2	a) b) c)	551,2	580,2

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Reinigung (ohne Nr. 3)	138,5	145,8
2.	Wasser und Abwasser	56,3	59,3
3.	Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)	14,0	14,7
4.	Abfallbeseitigung	42,7	45,0
5.	Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	52,7	55,5
6.	Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	242,0	254,9
7.	Sonstiges (z. B. Tankreinigung)	5,0	5,0
zus.		551,2	580,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

517 05	044	Energiebewirtschaftungskosten	168,6 158,9 166,3	a) b) c)	219,0	227,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Elektrizität	100,2	103,9
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe	118,8	123,2
zus.	219,0	227,1

Mehr wegen Preissteigerung im Energiebereich und Erhöhung der Teilnehmerpräsenz.

518 01	044	Miete und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3

Erläuterung: Veranschlagt ist die temporäre Anmietung von Räumen bzw. Pacht von Grundstücken zur Überbrückung von Engpässen.

518 02	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mieten für Maschinen und Fahrzeuge, die von der Landesfeuerwehrschule nur vorübergehend benötigt und daher nicht beschafft werden. In Einzelfällen werden auch neuartige Geräte vor ihrer Beschaffung zur Erprobung gemietet.

525 01	044	Lehr- und Lernmittel	219,2 179,7 196,6	a) b) c)	276,1	232,4

Erläuterung: Veranschlagt sind Geräte, Maschinen, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für Fachaufgaben, Instandsetzung und Unterhaltung der Geräte für den Lehrbetrieb, Lernmittel, insbesondere audiovisuelle Lernmittel, Bücher, Fachzeitschriften, Film- und Fotomaterial, Schreib- und Zeichenbedarf u. dgl. sowie Sonstiges (z. B. Aufwand für die der Schule von den Feuerwehren zu Ausbildungszwecken überlassenen Lehrmittel wie Fluggerät, Boote usw.).

Mehr wegen Generationswechsel Atemschutzgeräte in 2023 nach Ankündigung durch Hersteller.

525 21	044	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	141,8 38,6 26,0	a) b) c)	177,4	148,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich der Reisekosten für Maßnahmen der beruflichen Weiterqualifizierung der Bediensteten der Landesfeuerwehrschule. Die Kosten sind abhängig von den zu absolvierenden Lehrgängen. Diese differieren zwischen erstem und zweitem Ausbildungsjahr.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz,
Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
526 11	044	Kosten für Sachverständige	15,5 0,0 0,0	a) b) c)		15,5	15,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten und sonstige Auslagen an Mitglieder des Landesfeuerwehrbeirats, Kosten für die Begutachtung von Feuerlöschgeräten, die Heranziehung von Sachverständigen bei Durchführung von Sonderlehrgängen u. dgl.							
527 01	044	Dienstreisen	41,4 3,9 5,6	a) b) c)		38,4	38,4
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 427 16, 427 26, 427 51, 525 21, 526 11, 533 01, 538 01, 525 69, 547 72, 525 74, 546 74, 671 74, 525 78 und 546 78.							
529 01	044	Verfügun gsmittel	0,2 0,1 0,1	a) b) c)		0,2	0,2
Erläuterung: Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.							
533 01	044	Sächliche Prüfungskosten	0,2 0,0 0,0	a) b) c)		0,2	0,2
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Prüfungskosten für den feuerwehr-technischen Dienst einschließlich Reisekosten.							
538 01	044	Unterbringung, Reisekosten, Lohn- und Verdienstausfall der Lehrgangsteilnehmer/ -innen	628,5 437,2 253,3	a) b) c)		659,9	659,9
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterkunft, Reisekosten (Fahrkostenersatz und Lehrgangstagegeld) an die Lehrgangsteilnehmer/ -innen (auch bei auswärtiger Ausbildung durch die Landesfeuerweh rschule) sowie die Kosten der Durchführung von speziellen Fachseminaren durch Dritte im Auftrag der Landesfeuerweh rschule. Ent halten sind auch die Kosten für die integrierte Brandschutzausbildung im erweiterten Katastrophenschutz an der Landesfeuerweh rschule. Mehr wegen Erhöhung der Teilnehmerzahl.							
546 11	044	Ausgaben im Zusammenhang mit umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen	12,0 -3,3 -3,5	a) b) c)		12,0	12,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für umsatzsteuerpflichtige Sachverhalte (Verpachtung der Cafeteria an einen privaten Pächter, Betrieb Blockheizkraftwerk etc.).							

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz,
Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

546 49	044	Vermischte Verwaltungsausgaben		35,5 a) 28,3 b) 9,0 c)	20,7	22,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungs- blättern	10,0	12,0
2. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,3	0,3
3. Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben, insbesondere arbeitsmedizini- sche und sicherheitstechnische Untersuchungen, Kosten für Öffentlichkeits- arbeit und dgl.	10,4	10,4
zus.	20,7	22,7

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.726,8 a)	2.984,4	2.988,1

Ausgaben für Investitionen

811 21	044	Erwerb von Kraftfahrzeugen (und Anhängern) für die Landesfeuerwehrschule		930,0 a) 109,3 b) 698,3 c)	925,0	1.510,0

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	860,0	920,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 bis zu	860,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 bis zu	0,0	920,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende Beschaffungen:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
a) Neubeschaffungen		
b) Ersatzbeschaffungen		
0/2 HLF 10		760,0
1/0 ELW 1	130,0	
0/1 GWG		650,0
1/0 KdoW	70,0	
1/0 MZB mit Trailer	125,0	
0/1 RTB 2 mit Trailer		100,0
1/0 GW-L	300,0	
1/0 GW-T	300,0	
zus.	925,0	1.510,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2023:

Dienststelle	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2022	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Zeitpunkt der Aussonderung	Amtliches Kennzei- chen
			km	km	
Landesfeuerwehrschule	MTW	2001	17.334	18.159	KA-6112
Landesfeuerwehrschule	KdoW	2008	187.977	202.437	KA-LF1101
Landesfeuerwehrschule	MZB	1980	k.A.	k.A.	k.A.
Landesfeuerwehrschule	Anhänger für MZB	1980	30.000	30.750	KA-6161
Landesfeuerwehrschule	GW-T	2008	25.215	27.154	KA-LF1186
Landesfeuerwehrschule	Zugmaschine	1992	10.835	11.196	KA-6114

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2024:

Dienststelle	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrlei- stung am 1. Januar 2022	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Zeitpunkt der Aussonderung	Amtliches Kennzei- chen
			km	km	
Landesfeuerwehrschule	HLF 20	2006	10.796	12.146	KA-6143
Landesfeuerwehrschule	HLF 20/16	2009	6.694	7.808	KA-LF1140
Landesfeuerwehrschule	MZB	1985	k.A.	k.A.	k.A.
Landesfeuerwehrschule	Anhänger für MZB	1985	25.000	26.922	KA-6164
Landesfeuerwehrschule	GWG	2000	3.760	4.118	KA-6175

Erlöse aus dem Verkauf ausgesonderter Fahrzeuge werden bei Tit. 119 49 vereinnahmt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Staatshaushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
2022	780,0	130,0	650,0			
2023	860,0		860,0			
2024	920,0			920,0		
zus.	2.560,0	130,0	1.510,0	920,0	0,0	0,0

812 01	044	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	94,7 60,9 69,4	a) b) c)	194,9	456,9

Erläuterung:

Vorgesehen sind Beschaffungen, die für eine der technischen Entwicklung ent-
sprechende Ausstattung der Schule und für einen rationalen Schulbetrieb erfor-
derlich sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Ergänzung der Ausstattung, Geräte und Einrichtungen für die praktische und theoretische Ausbildung u. dgl.	151,7	391,1
2. Ergänzung der Ausstattung im Küchen- und Hauswirtschaftsbereich sowie in den Werkstätten u. dgl.	43,2	65,8
zus.	194,9	456,9

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 1.024,7 a) 1.119,9 1.966,9

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Zuführung an Kap. 1212	270,0 106,0 78,0	a) b) c)	282,0	282,0

Erläuterung: Der Ansatz dient der Zuführung an den Versorgungsfonds bei
Kap. 1212 Tit. 381 01 für 28/28/28 Stellen für Beamtinnen und Beamte.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 270,0 a) 282,0 282,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	044	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	61,0 56,8 59,0	a) b) c)	61,7	57,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Beschaffung von EDV- und nachrichtentechnischen Geräten sowie Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung u. a.

511 69B	044	Fernmeldegebühren u. dgl.	16,2 13,8 12,5	a) b) c)	16,2	16,2

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	13,5	13,5
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,4	0,4
3.	Rundfunkbeiträge	2,0	2,0
4.	Sonstiges	0,3	0,3
	zus.	16,2	16,2

514 69	044	Verbrauchsmittel	8,0 5,2 4,1	a) b) c)	8,5	8,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel wie z. B. DV-Papier, Toner u. dgl.

518 69	044	Maschinen- und Gerätemieten	43,4 9,0 11,1	a) b) c)	166,8	166,8

Erläuterung: Mieten für Messgeräte und Fernmeldeeinrichtungen.

Mehr wegen Leasinggebühren für „Mixed-Reality“-Ausbildung Übungsanlage.

525 69	044	Aus- und Fortbildung	18,1 5,2 5,6	a) b) c)	20,5	12,0

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Kosten für die Ausbildung von Angehörigen der Landesfeuerwehrschule in Informationstechnik an auswärtigen Ausbildungsstätten	18,5	10,0
2.	Reisekosten	2,0	2,0
	zus.	20,5	12,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz,
Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
526 69	044	Kosten für Sachverständige		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Heranziehung von Sachverständigen für Informationstechnik.							
534 69	044	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		406,3 189,9 320,3	a) b) c)	538,2	532,8
Erläuterung: Erwerb von Software, Beratungsleistungen für Informationstechnik. Mehr wegen Betriebskosten BITBW nach Migration, Digitalisierung der Ausbildung und Informationssicherheit.							
812 69	044	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		358,3 168,7 93,0	a) b) c)	472,5	536,8
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Fernmeldegeräte für die Ausbildung Nachrichten-, Fernmeldewesen, Funkanlagen und Lehrleitstelle			0,0	0,0			
2. Beschaffung von EDV-Geräten und Zubehör			472,5	536,8			
zus.			472,5	536,8			
Mehr u.a. wegen weiterer Digitalisierung und Modernisierung der Ausbildung.							
Summe Titelgruppe 69			911,8	a)		1.284,9	1.330,8
71	Brandschutzforschung						
Erläuterung: Aufträge und Zuweisungen an Forschungseinrichtungen entsprechend dem Verwaltungsabkommen der Bundesländer über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens in der jeweils gültigen Fassung. Hierin enthalten ist auch der Aufwand für die Herstellung und den Versand der Forschungsberichte, soweit er nicht von den beauftragten Forschungseinrichtungen, die den Vertrieb der Forschungsberichte übernommen haben, durch Verkaufserlöse abgedeckt wird. Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 232 71.							
686 71	044	Aufwand für Brandschutzforschung		562,4 532,0 547,8	a) b) c)	562,4	562,4
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 232 71; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.							
Summe Titelgruppe 71			562,4	a)		562,4	562,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

72 Förderung des Feuerwehrwesens und
Gefahrstoffabwehr

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: zu Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 75

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Das Aufkommen aus der zur Förderung des Feuerwehrwesens zweckgebundenen Feuerschutzsteuer (Kap. 1201 Tit. 059 01) wird geschätzt auf	80.000,0	83.000,0
Aus dem Aufkommen wird zunächst der ungedeckte Aufwand für Kap. 0310 (Landesfeuerweherschule) mit bestritten.	-12.168,7	-13.065,3
Der Rest mit	67.831,3	69.934,7
ist für Zwecke des Feuerwehrwesens (einschl. technische Hilfe), des vorbeugenden Brandschutzes und der Gefahrstoffabwehr zur Verausgabung bei Tit.Gr. 72 und 75 vorgesehen.		
Hinzu kommen Einnahmen; vgl. Tit. 119 72 und 381 75	0,0	0,0
Ausgaben insg. (ohne Landesfeuerweherschule)	67.831,3	69.934,7

547 72	044	Sachaufwand	2.020,0	a)	4.020,0	4.020,0
			1.242,6	b)		
			1.341,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Technische Begutachtungen und dgl.	50,0	50,0
2. Anteil des Landes an der Brandschutzforschung	80,0	80,0
3. Feuerwehrtage und Fachmessen, Tagungen, Übungen u. a. (einschließlich Bewirtung sowie Honoraren und Reisekosten)	50,0	50,0
4. Leistungswettkämpfe und Feuerwehr-Ehrenzeichen	80,0	80,0
5. Feuerwehr-Dienstvorschriften, Normen, Veröffentlichungen, Lehrfilme, Ausstattung für die Brandschutzerziehung u. a.	50,0	50,0
6. Finanzierung Normenausschuss Feuerwehrwesen	40,0	40,0
7. Unterhaltung und Wartung der Relaisstellen, einschließlich Reisekosten	500,0	500,0
8. Digitalfunk BOS einschließlich Betrieb Updatemanagementsystem sowie Reisekosten	2.220,0	2.220,0
9. Kostenerstattung aufgrund von Verträgen mit Gemeinden und Landkreisen (z. B. Wartung von Abrollbehältern)	120,0	120,0
10. Erholungsfürsorge für Feuerwehrangehörige	405,0	405,0
11. Software und laufende Kosten für Lage-Dokumentations-Systeme	50,0	50,0
12. Sachaufwand für die landesweite Leitstellenkonzeption	350,0	350,0
13. Verschiedenes	25,0	25,0
zus.	4.020,0	4.020,0

Mehr insbesondere wegen Ausweitung des Betriebs Updatemanagement.

633 72	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.700,0	a)	11.700,0	11.700,0
			11.533,0	b)		
			11.597,6	c)		

Erläuterung: Enthalten sind insbesondere Zuwendungen nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen, insbesondere pauschalisierte Zuwendungen pro Feuerwehrangehörigen (Aktive und Jugendfeuerwehr) und Landkreise.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

681 72	044	Feuerwehrunfallfürsorge	1.400,0 1.578,2 1.408,4	a) b) c)	1.600,0	1.700,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die zusätzlichen Leistungen des Landes bei der Unfallversicherung sowie die Unterstützungsleistungen bei im Feuerwehrdienst erlittenen Gesundheitsschäden nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 12. Juli 2016 (GABl. S. 558), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 28.01.2021 (GABl. 2021, S. 42).

Mehr wegen gestiegener Unterstützungsleistungen.

684 72	044	Zuschüsse an den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e.V.	371,0 261,5 261,5	a) b) c)	471,0	371,0

Erläuterung:

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e. V. nimmt die Interessen der Feuerwehren in Baden-Württemberg wahr und unterstützt die überwiegend im Ehrenamt tätigen Feuerwehrangehörigen bei der Durchführung ihrer Aufgaben. Die Ziele des Verbands sind insbesondere die Nachwuchsförderung (Jugendfeuerwehr), Förderung der Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der für das Feuerwehrwesen zuständigen staatlichen Stellen. Das Land und die Gemeinden als Träger der Feuerwehren haben ein erhebliches Interesse an der Erfüllung der Ziele des Landesfeuerwehrverbands, da die Gemeinden verpflichtet sind, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Daher unterstützt das Land den Landesfeuerwehrverband mit einer Zuwendung, welche auch zur Bildung wirtschaftlich angemessener Rücklagen verwendet werden kann, sofern diese künftig für Zwecke und Aufgaben des Landesfeuerwehrverbands verwendet werden. Die Bemessung der Zuwendung des Landes orientiert sich am Mitgliedsbeitrag, den die von den Kommunen finanzierten Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände, für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung an den Landesfeuerwehrverband bezahlen (rund 208 Tsd. EUR). Zusätzlich werden in der Bemessung der Zuwendung auch die Angehörigen der Jugendfeuerwehr (rund 124 Tsd. EUR) und der Altersabteilung berücksichtigt (rund 39 Tsd. EUR). Die Bemessung der Zuwendung erfolgt anhand der konkreten Zahlen der Feuerwehrangehörigen aus der Feuerwehrstatistik des Innenministeriums.

2023 mehr wegen einer Zuwendung für den alle fünf Jahre stattfindenden Landesfeuerwehrtag.

812 72	044	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	470,0 11,3 51,0	a) b) c)	470,0	470,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Aufwand für Informationstechnik sowie der Aufwand für die Einrichtung von Relaisfunkstellen (Einzel-Relaisfunkstellen und Gleichwellenfunk-Systeme) einschließlich Vorrangsteuerung für die Leitstellen, Erneuerung der Antennenanlagen der Relaisfunkstellen und der Aufwand für die Technische Betriebsstelle BOS.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	37.840,4 35.364,4 32.620,6	a) b) c)	46.090,3	48.193,7

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	30.000,0	30.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2026 bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	10.000,0

Erläuterung: Enthalten sind insbesondere Zuwendungen nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen, insbesondere zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen u. -geräten, zur Errichtung und Einrichtung von Feuerwehrhäusern, zur Schaffung von Alarmierungs- und Fernmeldeeinrichtungen, zur Errichtung und Einrichtung zentraler Werkstätten etc., Zuwendungen zur Ausstattung von Feuerwehren an besonderen Gefahrenpunkten, Zuwendungen zur Ergänzung der Grundausstattung der Feuerwehren mit Geräten zur Bekämpfung von Schadensfällen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Staatshaushaltsplan	Betrag	2023	2024	davon fällig in 2025	2026	2027 ff.
bis 2021	58.869,8	29.886,6	19.256,0	9.727,2		
2022	30.000,0		10.000,0	10.000,0	10.000,0	
2023	30.000,0			10.000,0	10.000,0	10.000,0
2024	30.000,0				10.000,0	20.000,0
zus.	148.869,8	29.886,6	29.256,0	29.727,2	30.000,0	30.000,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	46.090,3	48.193,7
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	29.886,6	29.256,0
3. Abzüglich Finanzierungsanteil Erweiterung LFS	8.000,0	8.000,0
4. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	30.000,0	30.000,0
Programmvolumen:	38.203,7	40.937,7

981 72A	890	Zuführung an Kap. 1208	5.700,0 369,4 461,7	a) b) c)	700,0	700,0

Erläuterung: Die Kosten der Bauunterhaltung und die Kosten von Baumaßnahmen der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer bestritten. Für den Bauunterhalt werden die entsprechenden Mittel an Kap. 1208 Tit. 381 01 abgeführt und für die Baumaßnahmen an Tit. 381 02. Die für die Baumaßnahmen erforderlichen Mittel werden über Kap.1208 Tit. 381 02 dem Tit. 713 27 und 713 28 zur Verfügung gestellt.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Bauunterhaltung	700,0	700,0
2. Baumaßnahmen	0,0	0,0
zus.	700,0	700,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz,
Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

981 72B	890	Zuführung an Kap. 0315	780,0	a)		780,0	780,0
			780,0	b)			
			780,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil der Feuerwehr an der Finanzierung der Betriebskosten für den Digitalfunk i.H.v. 780,0 Tsd. EUR, der an Kap. 0315 Tit. 381 70 abgeführt wird.

Summe Titelgruppe 72	60.281,4	a)	65.831,3	67.934,7

73 Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Bewilligung von Zuwendungen zur Milderung von Schäden, die durch Hochwasser, Unwetter, Erdbeben, sonstige Naturereignisse oder Unglücksfälle verursacht wurden, wird im Einzelfall von der Landesregierung entschieden.

633 73	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	a)		0,0	0,0
			520,0	b)			
			640,0	c)			

Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben von bis zu 25,0 Mio. Euro je Haushaltsjahr sind zulässig je zur Hälfte gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01 und gegen Minderausgaben bei Kap. 1205 Tit. 613 72A. Das Eingehen von weiteren Verpflichtungen ist zulässig, dabei dürfen der Ausgaberrahmen sowie das Programmvolumen einen Betrag von 25,0 Mio. Euro p.a. nicht überschreiten.

681 73	290	Abwicklung von Landeshilfen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,1	b)			
			-2,5	c)			

Ausgaben von bis zu 5,0 Mio. Euro je Haushaltsjahr sind zulässig je zur Hälfte gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01 und gegen Minderausgaben bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.

Erläuterung: Leertitel, da Zeitpunkt und Höhe des Mittelbedarfs offen sind.

Summe Titelgruppe 73	1.000,0	a)	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

74 Katastrophenschutz, Zentrale Einrichtungen

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Zur Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen aller Art – Katastrophenschutz – hat das Land nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) in der jeweils gültigen Fassung vorbereitende Maßnahmen zu treffen. Den Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall sicherzustellen ist darüber hinaus Aufgabe des Bundes. Er finanziert hierfür eine ergänzende Ausstattung und Ausbildung in den Bereichen Brandschutz, CBRN-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung. Die hierzu erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen werden von den Ländern, Kreisen und Gemeinden in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt; dabei entstehende persönliche und sächliche Verwaltungskosten haben sie selbst zu tragen. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz vom 17. Dezember 2020 (GABl. S. 1268) wurden durch Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes Regularien zur Bewältigung von Außergewöhnlichen Einsatzlagen geschaffen.

511 74	045	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80,0 75,5 40,2	a) b) c)	80,0	80,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände einschließlich Unterhaltung und Instandsetzung.

525 74	045	Aus- und Fortbildung	116,5 7,8 123,1	a) b) c)	116,5	116,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie für Lehrgänge und Übungen (einschl. Reisekosten). Die Intensivierung der Aus- und Fortbildung und die verstärkte Übungstätigkeit muss fortgeführt werden.

526 74	045	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Landesbeirat Katastrophenschutz, Ausgaben für Sachverständige u. dgl.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz,
Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

546 74	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	480,0 84,0 257,8	a) b) c)		130,0	130,0

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	3,0	3,0
2.	Aufwand für Tagungen, Workshops, Empfängen und dgl. einschließlich Bewirtung sowie Honoraren und Reisekosten, auch im Rahmen von Veranstaltungen der zivilmilitärischen Zusammenarbeit (ZMZ)	10,0	10,0
3.	Aufwand bei besonderen Gefährdungslagen	2,0	2,0
4.	Vorsorgekosten zur Aufrechterhaltung der Stabsarbeit	2,0	2,0
5.	Reisekosten anlässlich besonderer Gefährdungslagen und von Investitionsmaßnahmen	3,0	3,0
6.	Laufende Kosten für die Vorhaltung des „Krisen“-Internetangebots und anteilige Kosten an Betrieb und Weiterentwicklung des Flut-Informations- und Warnsystems (FLIWAS)	15,0	15,0
7.	Aufwand für Weiterentwicklung und Betrieb von elektronischen Lagedarstellungs-, Führungs-, Protokoll- und Informationssystemen	35,0	35,0
8.	Aufwand für die Anerkennung besonderer Leistungen der ehrenamtlich Mitwirkenden im Bevölkerungsschutz und von Arbeitgebern für die Freistellung dieser Helfenden sowie zur Gewinnung von ehrenamtlich Mitwirkenden im Bevölkerungsschutz des Landes einschließlich Bewirtung sowie Honoraren und Reisekosten	45,0	45,0
9.	Aufwand für Forschungsvorhaben	0,0	0,0
10.	Verschiedenes	15,0	15,0
	zus.	130,0	130,0

632 74	N 045	Sonstige Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		250,0	250,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes für die Errichtung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz (GeKoB). Die Vereinbarung zum GeKoB wurde von den Ländern am 02. Juni 2022 unterzeichnet.

633 74	045	Kosten der Katastrophenbekämpfung und Bewältigung von Außergewöhnlichen Einsatzlagen	780,0 241,6 672,7	a) b) c)		780,0	780,0

Erläuterung: Zuschüsse und Kostenersatzes an die Stadt- und Landkreise nach § 34 Abs. 1 LKatSG sind nicht veranschlagt, da ungewiss, ob und in welcher Höhe Ausgaben anfallen. Veranschlagt sind die Kosten der Bewältigung von Außergewöhnlichen Einsatzlagen nach § 39 Abs. 1 und Abs. 2 LKatSG.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz,
Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

671 74	045	Kostenerstattungen	463,5 410,5 9,2	a) b) c)		463,5	463,5

Erläuterung: Kostenerstattungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Lehrgänge und Übungen (einschl. Reisekosten) sowie für Einsätze außerhalb der Landesgrenzen nach § 34 Abs. 4 LKatSG.

	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Kostenerstattungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	13,5	13,5
2. Kostenerstattung für Einsätze außerhalb der Landesgrenzen	450,0	450,0
zus.	463,5	463,5

684 74	045	Zuschüsse für die Mitwirkung im Katastrophenschutz	2.041,2 2.376,5 950,9	a) b) c)		2.041,2	2.041,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an private Träger der Katastrophenhilfe, an Stadt- und Landkreise sowie an Gemeinden, insbesondere zu deren Aufwendungen für die Aufstellung, Ausbildung, Ausstattung und Unterbringung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes (§§ 34, 39 Abs. 2 LKatSG) und für die Warnung der Bevölkerung.

883 74	045	Zuweisungen für Investitionen an Stadt- und Landkreise, Gemeinden und Gemeindeverbände	20,0 0,0 3,5	a) b) c)		20,0	20,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen für Beschaffungen von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und sonstigen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen für Zwecke des Katastrophenschutzes.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz,
Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

893 74	045	Beschaffungen für den Katastrophenschutz		4.861,5	a)	4.018,4	4.018,4
				2.512,7	b)		
				7.466,2	c)		

			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024 bis zu	1.300,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025 bis zu	700,0	1.300,0
		Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	700,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der vom Land zu beschaffenden Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und sonstigen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für Zwecke des Katastrophenschutzes sowie zur Gewinnung von ehrenamtlich Mitwirkenden im Bevölkerungsschutz des Landes.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Staatshaushaltsplan	Betrag	2023	2024	davon fällig in 2025	2026	2027
bis 2021	0,0					
2022	2.000,0	1.300,0	700,0			
2023	2.000,0		1.300,0	700,0		
2024	2.000,0			1.300,0	700,0	
zus.	6.000,0	1.300,0	2.000,0	2.000,0	700,0	0,0

Mehr wegen Investitionen Katastrophenschutz.

Summe Titelgruppe 74	8.852,7	a)	7.909,6	7.909,6

75 Ölwehr Bodensee

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Tit.Gr. 75 erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 75.

Erläuterung: Die Ölwehren am Bodensee nehmen Aufgaben wahr, die in die Zuständigkeit des Landes fallen. Die betreffenden Landkreise und Gemeinden erhalten deshalb Zuweisungen für den Betrieb der Ölwehrstützpunkte sowie zur Ergänzung und Erneuerung der Ausrüstung zur Bekämpfung von Ölfällen auf dem Bodensee.

Wegen der Beteiligung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft an der Finanzierung der Ölwehr Bodensee vgl. Tit. 381 75.

633 75	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	280,0	a)	500,0	500,0
			447,7	b)		
			395,2	c)		

Erläuterung: Höhere Zuweisungen aufgrund Anpassung der Verträge für die Öl- und Schadenwehr mit den beteiligten Kommunen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz,
Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

883 75	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0 553,4 2.627,2	a) b) c)	1.500,0	1.500,0

Erläuterung: Umsetzung des überarbeiteten Konzepts zur Erneuerung der Ölwehr:
Bootsgaragen Liegeplätze sowie die notwendige Umrüstung bzw. Neubeschaffung
der Mehrzweckboote.

Summe Titelgruppe 75	1.780,0	a)	2.000,0	2.000,0

76 Staatsbesuche und staatliche Großveranstaltungen

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig
deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Organisationen und Maßnahmen des
Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste etc. anlässlich von Staatsbesuchen
und staatlichen Großveranstaltungen. Leertitel, da ungewiss, ob und in welcher
Höhe Kosten anfallen.

427 76	045	Ausgaben für Helfer des Katastrophenschutzes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 76	045	Kostenerstattungen für Dienstleistungen und Mitwirkung Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	045	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 76	0,0	a)	0,0	0,0

77 Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienst-
organisationen und des Rettungsdienstes

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig
deckungsfähig.

526 77	045	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 157,8	a) b) c)	5,0	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Gutachten, Sachverständige,
Dolmetscher und dgl.

Übertragen von Tit. 893 77 5,0 Tsd. EUR.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

**0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz,
Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

546 77	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	557,0 0,0 0,1	a) b) c)		3,0	3,0

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Öffentlichkeitsarbeit	1,0	1,0
2. Aufwand für Tagungen, Workshops und dgl.	1,0	1,0
3. Verschiedenes	1,0	1,0
zus.	3,0	3,0

Übertragen nach Tit. 685 77 530,0 Tsd. EUR.

684 77	045	Zuschüsse für Ausbildungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten	676,5 654,4 1.435,9	a) b) c)		676,5	676,5

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zuschüsse für laufende, den rettungsdienstlichen Verwaltungsbereich be- treffende Kosten Deutsches Rotes Kreuz (für Wohlfahrtspflege erhält das Deutsche Rote Kreuz einen Staatsbeitrag aus Kap. 0917 Tit. 684 01; vgl. auch Kap. 0460 Tit.Gr. 77)		
- Landesverband Baden-Württemberg	75,5	75,5
- Landesverband Badisches Rotes Kreuz	20,2	20,2
Arbeiter-Samariter-Bund (vgl. Kap. 0460 Tit.Gr. 77)	12,4	12,4
Johanniter-Unfallhilfe	10,4	10,4
Malteser-Hilfsdienst	10,5	10,5
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (vgl. auch Kap. 0460 Tit.Gr. 77)		
- Landesverband Württemberg	16,25	16,25
- Landesverband Baden	16,25	16,25
Bergwacht Schwarzwald (vgl. auch Kap. 0460 Tit.Gr. 77)	16,5	16,5
DRK-Bergwacht Württemberg	13,0	13,0
2. Ausbildung von Personal im Rettungsdienst		
Deutsches Rotes Kreuz		
- Landesverband Baden-Württemberg	215,0	215,0
- Landesverband Badisches Rotes Kreuz	125,8	125,8
Arbeiter-Samariter-Bund	39,4	39,4
Johanniter-Unfallhilfe	4,5	4,5
Malteser-Hilfsdienst	8,5	8,5
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft		
- Landesverband Württemberg	37,5	37,5
- Landesverband Baden	26,2	26,2
Bergwacht Schwarzwald	9,3	9,3
DRK-Bergwacht Württemberg	9,3	9,3
3. Verschiedenes	10,0	10,0
zus.	676,5	676,5

Gefördert werden bei den Nrn. 1 und 2 nur die gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen, mit denen das zuständige Ministerium Vereinbarungen nach § 2 RDG geschlossen hat. Die Mittel bei Nr. 1 dienen der anteiligen pauschalen Finanzierung der für den Bereich des Rettungsdienstes anfallenden Sach- und Personalkosten.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

685 77	045	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 49,0 0,0	a) b) c)	530,0	530,0

Erläuterung: Aufwand für die Entwicklung neuer Planungskriterien für die landesweite Planung im Rettungsdienst sowie der Anteil des Landes an den Kosten der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW).

Übertragen von Tit. 546 77 530,0 Tsd. EUR.

893 77	045	Zuschüsse für Investitionen des Rettungsdienstes	19.643,6 4.174,3 2.192,2	a) b) c)	7.001,6	7.001,6

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.500,0	2.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 bis zu	1.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 bis zu	1.200,0	1.300,0
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	1.200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Fördermittel für Investitionen insbesondere zur Sicherstellung der Einhaltung der Hilfsfristen aufgrund §§ 26, 30 RDG. Die Förderung beträgt grundsätzlich 90 v. H. der förderfähigen Kosten. Die Ermittlung der förderfähigen Kosten nach § 26 RDG richtet sich nach der VwV-Förderung-Rettungsdienst. Darüber hinaus veranschlagt ist der Aufwand für die Investitionen im Bereich Luftrettung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Staatshaushaltsplan	Betrag	2023	davon fällig in 2024	2025	2026ff
bis 2021	700,0	700,0			
2022	12.500,0	4.300,0	4.200,0	4.000,0	
2023	2.500,0		1.300,0	1.200,0	0,0
2024	2.500,0			1.300,0	1.200,0
zus.	18.200,0	5.000,0	5.500,0	6.500,0	1.200,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	7.001,6	7.001,6
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	5.000,0	5.500,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	2.500,0	2.500,0
Programmvolumen:	4.501,6	4.001,6

Übertragen nach Tit. 526 77 5,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 77 20.877,1 a) 8.216,1 8.216,1

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
78		Krisenmanagement				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig und zugunsten der Tit.Gr. 74 einseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Bei Krisen und krisenhaften Situationen, die die Regelorganisation der Verwaltung überfordern können und als bedrohlich empfunden werden, muss Sorge getragen werden, dass die Verwaltungen lageorientiert führen können und dass das allgemeine Verwaltungshandeln künftig besser auf die Krisenbewältigung abgestimmt wird. Dazu gehört neben einer gut funktionierenden Krisenkommunikation auch ein Frühwarnsystem, zu dem die Erstellung von Lagebildern gehört. Das Krisenmanagement leistet im Krisenfall Unterstützung für die originär zuständigen Behörden bei der Bewältigung der Krisensituation, zum Beispiel mit dem Instrument der Stabsarbeit.				
511 78	043	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,2	3,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände einschließlich Unterhaltung und Instandsetzung.				
525 78	043	Aus- und Fortbildung	10,0 0,0 0,3	a) b) c)	8,0	8,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie für Lehrgänge und Übungen (einschl. Reisekosten).				
534 78	W 043	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 269,4 235,4	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die Rufbereitschaft der BITBW.				
546 78	043	Vermischte Verwaltungsausgaben	372,0 95,8 10,9	a) b) c)	22,0	22,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die vermischten Ausgaben wie sächlicher Aufwand bei besonderen Krisenlagen, Vorsorgekosten zur Vorbereitung auf Krisenlagen, Aufwand für Warnung der Bevölkerung, Aufwand für Veranstaltungen (einschl. Bewirtung sowie Honorare und Reisekosten), Teilnahme an Messen und Kongressen etc. sowie Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit.				
Summe Titelgruppe 78			386,0	a)	33,2	33,2
Gesamtausgaben			105.296,0	a)	97.493,1	100.543,1

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0310 **Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz,
Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0310

Verwaltungseinnahmen	224,8	a)	228,8	278,8
Übrige Einnahmen	955,4	a)	1.105,4	1.105,4
Gesamteinnahmen	1.180,2	a)	1.334,2	1.384,2
Personalausgaben	6.623,1	a)	7.269,3	7.319,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	6.929,8	a)	8.194,5	8.179,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	19.274,6	a)	19.574,6	19.574,6
Ausgaben für Investitionen	65.718,5	a)	60.692,7	63.707,4
Besondere Finanzierungsausgaben	6.750,0	a)	1.762,0	1.762,0
Gesamtausgaben	105.296,0	a)	97.493,1	100.543,1
Kapitel 0310 Zuschuss	104.115,8	a)	96.158,9	99.158,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0311 Ausbildung für den Verwaltungsdienst

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

I. Gehobener Dienst

Im Einzelplan 03 sind nur die Anwärterbezüge (Tit. 422 03), der Anteil der Gemeinden an den Anwärterbezügen für den gehobenen Verwaltungsdienst und den gehobenen Dienst im digitalen Verwaltungsmanagement (Tit. 233 01) sowie die Kosten für Information und Werbung, soweit sie nicht aus Kap. 1463 und 1464 zu leisten sind (Tit. 546 49), veranschlagt.

Der Mittelbedarf für die seit 1. September 2006 als Ausbildungsbehörden für die Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes zuständigen Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl und Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg ist komplett bei Kap. 1463 und 1464 veranschlagt. Diesen Kapiteln fließen auch die Erstattungen nach § 29 Abs. 2 FAG für die Entschädigungen der Anwärterinnen und Anwärter nach dem Landesreisekostengesetz und dem -umzugskostengesetz zu.

Grundlage für die Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst vom 15. April 2014 (GBl. S. 222), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Juli 2020 (GBl. S. 635) geändert worden ist.

Grundlage für die Ausbildung des gehobenen Dienstes im digitalen Verwaltungsmanagement ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst im digitalen Verwaltungsmanagement vom 13. November 2020 (GBl. S. 1076), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Oktober 2021 (GBl. S. 942) geändert worden ist.

II. Mittlerer Dienst

Veranschlagt sind bei

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
- Tit.Gr. 72 die Ausgaben für die Verwaltungsausbildung und die Staatsprüfung von zus.	58,1	58,1

Ausbildung und Prüfung sind durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Verwaltungsdienst vom 3. September 2013 (GBl. S. 278), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 16. Februar 2017 (GBl. S. 68, 70) geändert worden ist, geregelt.

Prüfungsbehörde für die Staatsprüfung ist für alle Hauptsekretärinwärterinnen und -anwärter das Regierungspräsidium Karlsruhe.

III. Höherer Dienst

Veranschlagt sind bei

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
- Tit. 453 01 die gewährten Erstattungen an Rechtsreferendarinnen und -referendare in der Verwaltungsstation von	23,5	23,5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	012	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0311 Ausbildung für den Verwaltungsdienst

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Übrige Einnahmen

233 01	012	Anteil der Gemeinden an den Anwärterbezügen für den gehobenen Dienst	38.308,7 35.226,4 33.302,4	a) b) c)	40.079,6	40.589,9

Erläuterung: Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst im digitalen Verwaltungsmanagement sehen die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Tit. 422 03) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet. Die Erstattungen für die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem -umzugskostengesetz sind im Epl. 14 veranschlagt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	38.308,7	a)	40.079,6	40.589,9

Gesamteinnahmen	38.308,7	a)	40.079,6	40.589,9

Ausgaben

Personalausgaben

422 03	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	40.324,8 37.064,1 35.055,1	a) b) c)	42.189,1	42.726,2

Erläuterung: Wegen teilweisen Ersatzes für die Bezüge der Regierungsoberinspektoranwärterinnen und -anwärter vgl. Tit. 233 01.

453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	23,5 0,0 15,1	a) b) c)	23,5	23,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder für Rechtsreferendarinnen und -referendare insbesondere anlässlich der Zuweisung an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer als Ausbildungsstelle der Verwaltungsstation.

Zwischensumme Personalausgaben	40.348,3	a)	42.212,6	42.749,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Kosten für Information und Werbung für die Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0311 Ausbildung für den Verwaltungsdienst

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Titelgruppen

72 Verwaltungsausbildung und Staatsprüfung für den mittleren Verwaltungsdienst

Erläuterung: Die Hauptsekretärinwärterinnen und -anwärter besuchen im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes sechs Monate eine der drei kommunalen Verwaltungsschulen. Die Kosten dafür werden für die Hauptsekretärinwärterinnen und -anwärter der Innenverwaltung aus Kap. 0311 Tit. 525 72 bezahlt. Prüfungsbehörde ist für alle Hauptsekretärinwärterinnen und -anwärter das Regierungspräsidium Karlsruhe.

427 72	012	Persönliche Prüfungskosten	19,0	a)	19,0	19,0
			18,7	b)		
			20,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der Prüfung einschl. Reisekostenersätze.

511 72	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,1	a)	0,1	0,1
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	0,0	0,0
2. Porto	0,1	0,1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	0,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0
5. Sonstiges	0,0	0,0
zus.	0,1	0,1

525 72	012	Berufliche Aus- und Fortbildung	38,5	a)	38,5	38,5
			34,4	b)		
			12,8	c)		

546 72	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	a)	0,5	0,5
			1,5	b)		
			2,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Ausschreibungen, Informationsmaterial und Werbung.

Summe Titelgruppe 72	58,1	a)	58,1	58,1

Gesamtausgaben	40.406,4	a)	42.270,7	42.807,8

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0311 Ausbildung für den Verwaltungsdienst

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0311

Übrige Einnahmen	38.308,7	a)	40.079,6	40.589,9
Gesamteinnahmen	38.308,7	a)	40.079,6	40.589,9
Personalausgaben	40.367,3	a)	42.231,6	42.768,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	39,1	a)	39,1	39,1
Gesamtausgaben	40.406,4	a)	42.270,7	42.807,8
Kapitel 0311 Zuschuss	2.097,7	a)	2.191,1	2.217,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0312 Landratsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die Landratsämter sind als untere Verwaltungsbehörden Staatsbehörden und zugleich Behörden der Landkreise. Die für die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde erforderlichen Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes oder vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist, vom Land, die übrigen Bediensteten vom Landkreis gestellt. Die Landkreise tragen nach Maßgabe des § 52 Abs. 2 LKrO die Sachkosten des Landratsamts als untere Verwaltungsbehörde. Die Aufwendungen der Landkreise werden im Wege des Finanzausgleichs abgegolten. Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagensätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz - FAG), den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	012	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 428 01, 428 04 sowie 453 01 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 14.039,9 Tsd. EUR in 2023 und 14.975,2 Tsd. EUR in 2024.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	12.149,5 11.709,4 11.100,8	a) b) c)	13.967,9	14.903,2
422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	64,7 0,0 36,9	a) b) c)	64,7	64,7
422 04	012	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0312 Landratsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 05	012	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,0 43,7 37,6	a) b) c)	0,0	0,0
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 24,6 40,7	a) b) c)	0,0	0,0
428 04	012	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		7,3 27,8 11,8	a) b) c)	7,3	7,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	5,3	5,3
2. Umzugskostenvergütungen	2,0	2,0
zus.	7,3	7,3

Zwischensumme Personalausgaben

12.221,5 a) 14.039,9 14.975,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

Erläuterung: Die sächlichen Kosten der Landratsämter werden von den Landkreisen getragen. Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben werden nur diejenigen Beträge veranschlagt, die unmittelbar mit der Besetzung der Landratsämter mit staatlichen Beamtinnen und Beamten zusammenhängen.

546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben		51,6 12,1 13,1	a) b) c)	119,1	164,1

Die Tit. 546 49 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
4. Sonstige vermischte Ausgaben		
a) Schadensersatzleistungen; vgl. auch § 53 Abs. 2 und § 56 Abs. 2 LKrO	56,8	78,0
b) Sonstiges, insbesondere Kosten für den Rechtsschutz für Landesbeamtinnen und Landesbeamte	62,3	86,1
zus.	119,1	164,1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben

51,6 a) 119,1 164,1

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0312 Landratsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01	012	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten	14,3 0,0 0,0	a) b) c)	14,3	14,3

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 546 49 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

- a) die mittelbaren sächlichen Kosten der Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden in den in § 52 Abs. 2 LKrO festgelegten Fällen. In den Einzelplänen der Fachressorts und bei Kap. 0310 Tit.Gr. 75 (Kosten für Ölwehr Bodensee) sind hierfür auch Mittel für den dortigen Bereich veranschlagt;
- b) die Kosten für Folgen fehlerhafter Weisungen nach § 129 Abs. 5 GemO und § 51 Abs. 2 LKrO im Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen.

Dieser Titel umfasst auch Leistungen, die von den Regierungspräsidien festzusetzen sind.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14,3	a)	14,3	14,3
Gesamtausgaben	12.287,4	a)	14.173,3	15.153,6

Abschluss Kapitel 0312

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	12.221,5	a)	14.039,9	14.975,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	51,6	a)	119,1	164,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14,3	a)	14,3	14,3
Gesamtausgaben	12.287,4	a)	14.173,3	15.153,6
Kapitel 0312 Zuschuss	12.287,4	a)	14.173,3	15.153,6

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

In Kap. 0314 sind die zentral durch das Landespolizeipräsidium zu steuernden Bereiche wie die zentralen Beschaffungen Ausstattung Polizei und die Abwicklung der Umsetzung der Polizeistruktur 2020 veranschlagt. Darüber hinaus sind die Mittel für die Besoldung und Vergütung der in den regionalen Polizeipräsidien tätigen Beamten/-innen und Arbeitnehmer/-innen veranschlagt. Dies ergibt sich aus der zentralen Stellenveranschlagung im Stellenteil bei Kap. 0314.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	1.000,0 2.399,3 2.181,4	a) b) c)	2.000,0	2.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten nach dem Landesgebührengesetz.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

119 49	042	Vermischte Einnahmen	0,0 0,2 24,1	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

119 50	042	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen	50,0 21,7 29,5	a) b) c)	50,0	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus Schadensersatzforderungen wegen Heilbehandlungskosten für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte. Die Veranschlagung und Verbuchung der Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen bei vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen erfolgt bei Kap. 1212 Tit. 119 50.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1.050,0	a)	2.050,0	2.050,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Übrige Einnahmen

231 01	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden Erstattungen der Personalkosten der Länder durch den Bund bei internationalen Polizeiemissionen.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

272 01	042	Zuweisungen der EU und Dritter für EU-Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden Zuweisungen der EU und Kofinanzierungsbeiträge Dritter für EU-Projekte. Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen genehmigt wurde.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Gesamteinnahmen	1.050,0	a)	2.050,0	2.050,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Ausgaben

Die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0314 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02. Sie erhöht sich ferner um die Einnahmen bei den Tit. 119 49, 231 01 und 282 01.

Personalausgaben

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Polizeireform können Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer temporär von Regierungspräsidien zu Polizeidienststellen und von Polizeidienststellen zu Regierungspräsidien ohne Besoldungs- bzw. Vergütungsersatz abgeordnet werden.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	1.016.565,4 1.020.901,7 1.010.394,1	a) b) c)	1.062.746,9	1.076.396,9

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst und zur Wahrnehmung von besonderen Aufgaben können Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu anderen Polizeidienststellen und zum Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ohne Besoldungsersatz abgeordnet werden.

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR

- 1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:
- Fahndungskostenpauschale von mtl. 20,45 EUR für die im Vollzugsdienst verwendeten Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten und für die zur Kriminalpolizei abgeordneten Beamtinnen und Beamten der Schutzpolizei
 - Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU

147,1	147,1
0,0	0,0

1.2 Sonstiges:

- Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Krankenversicherungen zu zahlenden Versicherungsbeiträgen; § 20 der Heilfürsorgeverordnung - HVO vom 3. Januar 2011 (GBl. S. 16)
- Zulage für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen
- Aufwandsentschädigung für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Zusammenhang mit Leichensachbearbeitung (VwVErstattPol)

29,4	29,4
2,6	2,6
154,5	154,5

Mehr wegen Neustellen.

422 04	042	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln der Kapitel 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	135.183,4 135.605,6 131.357,9	a) b) c)	135.516,4	135.516,4

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
3. 15/15/10 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten		
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: - Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0	0,0
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	389,4	389,4
7. Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufskraftfahrer gem. Nr. 17.3 der VwV Kfz für 10 Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat	3,0	3,0
8. Sonstiges (Leistungen zur Wahrung des Besitzstandes, Aufwandsentschädigungen für Leichenschauen)	152,1	152,1

428 04	042	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln der Kapitel 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

443 02	042	Heilfürsorgeleistungen	55.116,6 55.613,4 54.964,6	a) b) c)	55.709,3	56.189,3

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Heilfürsorge für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nach §§ 1 und 2 der Heilfürsorgeverordnung - HVO - vom 3. Januar 2011 (GBl. S. 16) sowie Leistungen im Rahmen der Unfallfürsorge, aber nur soweit es sich um solche nach § 48 und § 49 Abs. 1 LBeamtVGBW handelt. Wegen der übrigen Leistungen im Rahmen der Unfallfürsorge vgl. Kap. 0302 Tit. 443 01 und der Leistungen nach § 20 der o. a. Verordnung vgl. Erläuterung zu Tit. 422 01 der Kap. 0314 bis 0318.
Die Arzneien für die Sanitätsstellen sind bei Kap. 0315 Tit. 514 03 veranschlagt. Die Aufgaben auf dem Gebiet der Heilfürsorge für die heilfürsorgeberechtigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg wahrgenommen. Die Kosten der Heilfürsorge für diese Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind hier veranschlagt.
Ferner sind veranschlagt die Kosten für vorbeugende Behandlung durch ärztliche Maßnahmen für heilfürsorgeberechtigte Beamtinnen und Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz, die den Zuschuss für an Krankenversicherungen zu entrichtende Versicherungsbeiträge erhalten.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	105,0 53,6 207,5	a) b) c)	105,0	105,0
Zwischensumme Personalausgaben			1.206.970,4	a)	1.254.077,6	1.268.207,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.819,6 2.525,1 1.030,4	a) b) c)	819,6	819,6
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 76,2 103,4	a) b) c)	0,0	0,0
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	32,2 32,6 53,0	a) b) c)	102,2	102,2
		Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	130,9 151,6 149,7	a) b) c)	130,9	130,9
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.						
547 02	042	Sachaufwand	171,7 95,4 194,5	a) b) c)	178,3	178,3
Erläuterung:						
		Übertragen nach Kap. 0314 Tit. 685 49	1,4 Tsd. EUR.			
547 03	042	Sachaufwand für EU-Projekte	0,0 3,0 8,7	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 01 zulässig.				
Erläuterung: Die EU fördert mit Zuweisungen die Entwicklung des europäischen Raumes z.B. durch Hilfen zum Aufbau von Verwaltungsstrukturen (sog. IPA-Programm). Leertitel, da das Aufkommen bei Tit. 272 01 nicht geschätzt werden kann.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			2.154,4	a)	1.231,0	1.231,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01	042	Verwaltungskostenerstattung an das Bundeskriminalamt zur Unterstützung des Deutschen Forums für Kriminalprävention	0,0 39,3 0,0	a) b) c)	50,0	50,0

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 zulässig.

Erläuterung: Zur Unterstützung des Deutschen Forums für Kriminalprävention sind durch den Bund und die Länder refinanzierte Stellen beim Bundeskriminalamt veranschlagt.

631 02	042	Verwaltungskostenerstattung an den Bund für die Inanspruchnahme von Polizeikräften	28,2 73,1 38,8	a) b) c)	28,2	28,2

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348.

Erläuterung: Für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen (Personen- und Objektschutz) müssen zur Unterstützung der Polizei des Landes Polizeikräfte des Bundes und anderer Bundesländer herangezogen werden. Veranschlagt ist der Ersatz der dem Bund und den Ländern zusätzlich entstehenden Kosten (Mehrarbeitsvergütungen, Zulage für lageorientierten Dienst, reisekostenrechtliche Abfindung u.a.).

632 01	042	Verwaltungskostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für die Inanspruchnahme der Deutschen Hochschule der Polizei Münster	1.855,0 1.106,1 1.820,6	a) b) c)	1.750,0	1.740,0

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Kostenanteil des Landes nach dem Abkommen über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Deutsche Hochschule der Polizei Münster.

632 02	042	Verwaltungskostenerstattung an einzelne Länder für die Inanspruchnahme von Polizeikräften	0,0 34,5 39,3	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit. 631 02.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

685 01	042	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e.V.	10,0 5,4 10,3	a) b) c)	12,0	12,0

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um bis zu 5,0 Tsd. EUR gegen Minderausgaben bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348.

Erläuterung: Aufgrund des Staatsvertrags vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ist bei der Kriminologischen Zentralstelle e.V. mit Sitz in Wiesbaden eine Kommission zur Verhütung von Folter eingerichtet. Die Kosten tragen der Bund und die Bundesländer, letztere nach dem „Königsteiner Schlüssel“. Der Anteil des Landes wird zwischen Justiz-, Innen- und Sozialverwaltung aufgeteilt.

685 49	042	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,5 1,5 1,5	a) b) c)	2,9	2,9

Erläuterung: Veranschlagt ist der Beitrag des Landes für das Deutsche Polizeisportkuratorium und der Mitgliedsbeitrag zur Deutschen Gesellschaft für Qualität.

Übertragen von Kap. 0314 Tit. 547 02 1,4 Tsd. EUR.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.894,7	a)	1.843,1	1.833,1

Ausgaben für Investitionen

893 01	W 729	Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrsschulen und zur Förderung der Verkehrssicherheit	21,1 351,7 143,3	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 684 75.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	21,1	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

72		Staatsbesuche und Großveranstaltungen				
		Die Mittel sind übertragbar. Der Gruppentitel 453 72 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 72. Die Gruppentitel 518 72 bis 812 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 422 72 und 453 72 dürfen zur Verstärkung von Titel 422 05 Erläuterungsziffer 1 - Zulage für lageorientierten Dienst - und Titel 453 01 in den Kapiteln 0315 – 0318, Kap. 0335 – 0344 und Kap. 0346 - 0348 in Anspruch genommen werden.				
422 72	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
453 72	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütung u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
518 72	042	Mieten und Pachten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	042	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 72	042	Verwaltungskostenerstattung an den Bund für die Inanspruchnahme von Polizeikräften	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
632 72	042	Verwaltungskostenerstattungen an andere Bundesländer für die Inanspruchnahme von Polizeikräften	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 72	042	Erwerb von Maschinen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0

73 Zentrale Beschaffungen Ausstattung Polizei

Die Gruppentitel sind übertragbar und gegenseitig
deckungsfähig.

Erläuterung: Nach Abschluss des Investitionsplanungsprozesses werden die für
das Haushaltsjahr festgelegten Investitionsmaßnahmen dem Ministerium für Finan-
zen zur globalen Einwilligung vorgelegt.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

547 73	042	Sachaufwand	6.039,1 5.544,3 10.801,2	a) b) c)	4.518,5	5.518,5

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung:

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027ff.
bis 2021	2.856,0	2.856,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	1.000,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.000,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0
zus.	4.856,0	2.856,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0

811 73	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2.600,0 7.263,4 8.550,1	a) b) c)	2.000,0	7.000,0

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	11.000,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 bis zu	4.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2026 bis zu	4.000,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
2023	11.000,0	0,0	3.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0
2024	3.000,0	0,0	0,0	3.000,0	0,0	0,0
zus.	14.000,0	0,0	3.000,0	7.000,0	4.000,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

812 73	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	14.232,6 12.402,3 16.629,7	a) b) c)	18.893,0	9.693,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kap. 0314 Tit. 811 73, Kap. 0315 Tit. 812 01 und Tit. 812 69 in Anspruch genommen werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.000,0	9.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 bis zu	5.000,0	4.200,0
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	5.000,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Beschaffungen im Bereich Einsatz- und Spezialtechnik, insbesondere Kriminaltechnik, Technik der Spezialeinheiten, Waffen, Drohnen, Schutzausstattung, Einsatzhelme, Nachsichtgeräte, Überwachungstechnik und dgl.	10.393,0	7.193,0
2. Beschaffungen im Bereich Cybersicherheit, mobiles Arbeiten, Vorgangsbe- arbeitung, Aktenhaltung, Infrastruktur, Technik der Führungs- und Lagen- zentren und dgl.	8.000,0	2.000,0
3. Sonstiges (u.a. Möblierung, Umsetzung Projekt PS2020)	500,0	500,0
zus.	18.893,0	9.693,0

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln	2023	2024	2025	2026	2027ff.
bis 2021	19.000,0	13.000,0	6.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	6.000,0	0,0	1.000,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0
2024	9.200,0	0,0	0,0	4.200,0	5.000,0	0,0	0,0
zus.	35.200,0	14.000,0	7.000,0	9.200,0	5.000,0	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 73 22.871,7 a) 25.411,5 22.211,5

Gesamtausgaben 1.233.912,3 a) 1.282.563,2 1.293.483,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0314

Verwaltungseinnahmen	1.050,0	a)	2.050,0	2.050,0
Gesamteinnahmen	1.050,0	a)	2.050,0	2.050,0
Personalausgaben	1.206.970,4	a)	1.254.077,6	1.268.207,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.193,5	a)	5.749,5	6.749,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.894,7	a)	1.843,1	1.833,1
Ausgaben für Investitionen	16.853,7	a)	20.893,0	16.693,0
Gesamtausgaben	1.233.912,3	a)	1.282.563,2	1.293.483,2
Kapitel 0314 Zuschuss	1.232.862,3	a)	1.280.513,2	1.291.433,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Im Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei sind die Zuständigkeiten im Bereich der technischen Aufgabenwahrnehmung für die Entwicklung, Koordination und Beschaffung bzw. den Betrieb polizeilicher Führungs- und Einsatzmittel sowie Informations- und Kommunikationstechnik zusammengeführt. Außerdem ist in diesem Präsidium das Landespolizeiorchester angesiedelt.

Die Landesregierung sieht in dem konsequenten staatlichen Zugriff auf illegal erworbenes Vermögen einen wichtigen strategischen Ansatz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität und der Bandendelikte. Ein Teil der nach erfolgter Opferentschädigung verbleibenden Mehreinnahmen bei Kap. 0503 Tit. 111 43 verstärkt daher nach Maßgabe des Planvermerks die investiven Ausgabeermächtigungen bei Kap. 0315 für Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung in diesen Bereichen sowie für Finanzermittlungen. Mehrausgaben zur Ertüchtigung der IT der Polizei (IT-Infrastruktur, stationäre und mobile IT) sowie für Ermittlungsmaßnahmen bei Tit. 537 01 der Kap. 0316, 0318, 0335 bis 0344, 0346 bis 0348 sind ebenfalls zulässig. Beschafft werden insbesondere Geräte, Ausstattungsgegenstände sowie Hard- und Software zur Telekommunikationsüberwachung, für sonstige Observationstechnik sowie für den Ausbau der operativen Fahndung und Auswertung.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	0,8 0,0 0,0	a) b) c)	0,8	0,8
119 49	042	Vermischte Einnahmen	31,5 639,9 890,2	a) b) c)	31,5	31,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2,4 2,0 2,4	a) b) c)	2,4	2,4

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

125 01	042	Einnahmen aus dem Medienbetrieb	39,4 0,0 0,0	a) b) c)	39,4	39,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

132 01	042	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggfs. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	74,1	a)	74,1	74,1

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattungen von Ländern	0,0 59,2 75,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggfs. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben und Vermerk bei Tit. 422 05.

232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	15,0 537,9 7,4	a) b) c)	15,0	15,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Stromkostenpauschalen für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen u. dgl.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

272 01	042	Zuweisungen der EU und Dritter für EU-Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden Zuweisungen der EU und Kofinanzierungsbeiträge Dritter im Zusammenhang mit dem Programm „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ (ISEC).

Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	15,0	a)	15,0	15,0

Titelgruppen

70 Einnahmen für den Digitalfunk

119 70	042	Vermischte Einnahmen	0,0 20,5 32,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
124 70	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 614,5 502,9	a) b) c)	0,0	0,0
231 70	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund	5.188,3 5.581,5 4.216,1	a) b) c)	4.888,3	4.888,3
281 70	042	Anteil des Rettungsdienstes an der Finanzierung der Betriebskosten für den Digitalfunk	331,7 520,9 362,9	a) b) c)	331,7	331,7
381 70	890	Anteil der Feuerwehr an der Finanzierung der Betriebskosten für den Digitalfunk	780,0 780,0 780,0	a) b) c)	780,0	780,0
Summe Titelgruppe 70			6.300,0	a)	6.000,0	6.000,0
Gesamteinnahmen			6.389,1	a)	6.089,1	6.089,1

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0315 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49, 124 01, 232 01 und 232 02.

Soweit die Einnahmen bei Kap. 0503 Tit. 111 43 den Betrag von 2.000,0 Tsd. EUR übersteigen, erhöht sich die Ausgabeermächtigung für Investitionen und für Ermittlungsmaßnahmen bei Tit. 537 01 der Kap. 0316, 0318, 0335 bis 0344, 0346 bis 0348 sowie bei Tit. Gr. 69 des Kap. 0315 zu Gunsten aller Polizeidienststellen

- bis zu 15.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 40 v.H.
- über 15.000,0 Tsd. EUR bis zu 28.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 30 v.H. und
- über 28.000,0 Tsd. EUR bis zu 51.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen.

Die Ausgabeermächtigung verringert sich um die Minderereinnahmen bei Kap. 0305 Tit. 112 01, höchstens um 1.800,0 Tsd. EUR.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Personalausgaben

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Polizeireform können Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer temporär von Regierungspräsidien zu Polizeidienststellen und von Polizeidienststellen zu Regierungspräsidien ohne Besoldungs- bzw. Vergütungsersatz abgeordnet werden.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	26.246,8 24.929,6 24.820,5	a) b) c)	27.301,7	27.528,4

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst und zur Wahrnehmung von besonderen Aufgaben können Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu anderen Polizeidienststellen und zum Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ohne Besoldungsersatz abgeordnet werden.

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:		
- Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0	0,0
1.2 Sonstiges:		
- Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Krankenversicherungen zu zahlenden Versicherungsbeiträgen; § 20 der Heilfürsorgeverordnung - HVO vom 3. Januar 2011 (GBl. S. 16)	3,0	3,0
- Zulage für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen	0,4	0,4

Mehr wegen Neustellen

422 04	042	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0315 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	106,0 167,9 156,2	a) b) c)	117,6	117,6

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	84,1	84,1
2. Mehrarbeitsvergütung	33,5	33,5
zus.	117,6	117,6

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	30,7 33,5 62,3	a) b) c)	30,7	30,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten u. dgl.), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Unterrichtsvergütungen, Vergütungen für Vorträge sowie für Vertragsärztinnen und -ärzte und Apothekerinnen und Apotheker u. dgl. einschließlich Reisekosten). Sowie die Vergütungen für die im Medienbetrieb eingesetzten Sprecherinnen und Sprecher, Statistinnen und Statisten u. dgl.

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	21.736,8 22.519,1 21.007,9	a) b) c)	22.539,8	22.670,0

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
3. 30/31/34 Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten		
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen, Vorarbeiterzulage)	118,6	118,6
8. Sonstiges (Leistungen zur Wahrung des Besitzstandes)	0,5	0,5

428 04	042	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0315 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	78,2 12,7 27,6	a) b) c)	58,2	58,2

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	35,0	35,0
2. Überstundenentgelte	21,5	21,5
3. Entgelte für Mehrarbeit	1,7	1,7
zus.	58,2	58,2

Übertragen nach Kap. 0341 Tit. 428 05 5,0 Tsd. EUR.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	56,2 0,0 0,4	a) b) c)	56,2	56,2
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	39,6 67,9 32,5	a) b) c)	39,6	39,6
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	5,0 0,2 0,5	a) b) c)	5,0	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	48.299,3	a)	50.148,8	50.505,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.781,5 678,5 2.414,8	a) b) c)	772,2	799,2

Erläuterung:			2023	2024
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		310,1	310,1
2.	Porto		32,6	32,6
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		304,0	331,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung		120,3	120,3
5.	Sonstiges		5,2	5,2
	zus.		772,2	799,2

511 02	042	Geräte und Waffen	33,4 -56,1 -6,4	a) b) c)	33,4	33,4

Erläuterung:			2023	2024
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Unterhaltung und Ergänzung der polizei- und kriminaltechnischen Geräte, Messebau, Waffen, waffentechnische Geräte u. dgl.		11,1	11,1
2.	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Ausstattung der Werkstätten für Waffen und Geräte, sowie Material für den Betrieb der Werkstätten u. dgl.		22,3	22,3
	zus.		33,4	33,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	400,4 197,8 200,2	a) b) c)	383,1	383,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.

Bestand an Dienstfahrzeugen bei der Polizei insgesamt:	2022	2023	2024
Personenkraftwagen	69	90	90
davon geleast	69	90	90
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderaus- rüstung, Funk usw.	5.104	5.106	5.106
davon geleast	3.281	3.237	3.237
Omnibusse, Mannschaftstransportwagen	5	5	5
Lastkraftwagen	59	59	59
Anhänger für Kfz	224	227	227
Krafträder und Mopeds	128	128	128
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	45	46	46
Fahrräder und Pedelecs	878	970	970
zus.	6.512	6.631	6.631

Hinweis: Dienstkraftfahrzeuge im Landespolizeipräsidium:

5/5 Pkw zur Verfügbarkeit des Landespolizeipräsidiums bei besonderen Einsatzlagen.

514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	68,7 94,2 148,7	a) b) c)	68,7	68,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen.

514 03	042	Verbrauchsmittel	87,2 310,0 451,9	a) b) c)	87,2	87,2

517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	77,3 112,7 79,3	a) b) c)	77,3	77,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	20.914,2 14.698,8 13.695,2	a) b) c)	20.214,2	20.214,2

Die Verpflichtungsermächtigungen können auch bei Tit. 811 01 in Anspruch genommen werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	40.000,0	26.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 bis zu	8.400,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 bis zu	13.100,0	3.600,0
Haushaltsjahr 2026 bis zu	13.100,0	9.600,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	5.400,0	13.300,0

Erläuterung:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Leasingraten für Kfz	20.205,9	20.205,9
2. Miete für mobile Unterkünfte, Kosten für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei	8,3	8,3
zus.	20.214,2	20.214,2

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027ff.
bis 2021	23.200,0	14.100,0	6.400,0	2.700,0	0,0	0,0
2022	39.000,0	6.200,0	13.400,0	13.000,0	6.400,0	0,0
2023	40.000,0	0,0	8.400,0	13.100,0	13.100,0	5.400,0
2024	26.500,0	0,0	0,0	3.600,0	9.600,0	13.300,0
zus.	128.700,0	20.300,0	28.200,0	32.400,0	29.100,0	18.700,0

525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	66,4 131,8 144,1	a) b) c)	16,4	16,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster, Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei und Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften sowie Reisekosten.

526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	2,2 11,4 8,0	a) b) c)	2,2	2,2
526 11	042	Kosten für Sachverständige	9,4 0,0 1,0	a) b) c)	9,4	9,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
527 01	042	Dienstreisen	57,3 103,0 59,6	a) b) c)		57,3	57,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 546 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.							
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,5	a) b) c)		0,5	0,5
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	2,2 44,8 84,9	a) b) c)		2,2	2,2
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	308,1 487,1 216,6	a) b) c)		287,0	287,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für ärztliche Gutachten sowie die Wartung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen.							
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	823,3 470,6 266,0	a) b) c)		23,3	23,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.							
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	0,4 3,8 2,3	a) b) c)		0,4	0,4
Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.							

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	76,8 223,9 248,7	a) b) c)	57,9	57,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte (in besonderen Fällen auch aus Billigkeitsgründen), Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, das Abschleppen sichergestellter und beschlagnahmter Fahrzeuge sowie für sonstige vermischte Ausgaben wie z. B. Verlustentschädigungen, Schadensersatzleistungen anlässlich von Kfz-Unfällen, Zuwendungen an Polizeichöre und -musikvereine im Land, Reisekosten und Seminargebühren für Personalrätinnen und Personalräte, Vorstellungskosten, Aufwand anlässlich der Einladung ausländischer Gäste (insbesondere für die Verpflegung ausländischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter), Reisekosten, Beseitigung von Straßenverunreinigungen u. dgl.						
547 02	042	Einzelmaßnahmen der Verkehrssicherheit	200,2 259,1 19,1	a) b) c)	400,2	400,2
Der Ansatz ist bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen gesperrt.						
547 03	042	Sachaufwand für EU-Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 01 zulässig.						
Erläuterung: Die EU fördert mit Finanzhilfen grenzüberschreitende Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung aller Arten von Verbrechen sowie zur Stärkung der Strafverfolgung und der justiziellen Zusammenarbeit (sog. ISEC-Programm). Leertitel, da das Aufkommen bei Tit. 272 01 nicht geschätzt werden kann.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			24.909,5	a)	22.492,9	22.519,9
Ausgaben für Investitionen						
811 01	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	646,2 2.315,1 5.253,7	a) b) c)	646,2	646,2
Erlöse aus dem Verkauf von vorzeitig ausgesonderten Kraftfahrzeugen für besondere Einsätze und aus der Veräußerung unbrauchbar gewordener Fahrzeuge, für die Dritte schadensersatzpflichtig sind, fließen den Mitteln zu.						
811 02	042	Erwerb von Luftfahrzeugen (Hubschrauber)	14,1 0,0 1.117,1	a) b) c)	14,1	14,1
811 03	042	Erwerb von Booten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	860,3 2.090,7 2.097,0	a) b) c)	460,3	460,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2023
Tsd. EUR

2024
Tsd. EUR

1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für das Arbeitsumfeld (insbesondere Dienstzimmereinrichtungen, Unterkünfte-, Büro- und Werkstattausstattungen)	297,0	297,0
2.	Ausstattungsgegenstände (Einsatztechnik) für Einsatzlagen und Übungen	163,3	163,3
	zus.	460,3	460,3

812 02	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. für die Verkehrssicherheit	450,0 1.311,9 881,7	a) b) c)	1.450,0	1.450,0

Der Ansatz ist bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen gesperrt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 1.970,6 a) 2.570,6 2.570,6

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

- Veranschlagt sind die Mittel für den zentralen IuK-Betrieb. Dies umfasst insbesondere die Weiterentwicklung von polizeilichen Fachverfahren im Rahmen der Länderkooperation mit Hamburg, Hessen und Brandenburg, den Betrieb der polizeilichen Infrastruktur mit PC-Arbeitsplätzen sowie dezentralen und zentralen Servern und Datenspeichersystemen und das hierzu erforderliche Informations- und Kommunikationsnetz. Bei Kap. 0315 sind auch die Mittel für diese Aufwände bei den Kapiteln 0316 bis 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 mit veranschlagt.

- Die bisher vom Landeskriminalamt wahrgenommene Aufgabe einer Zentralstelle für die Planung, die Einrichtung und den Betrieb von Informationssystemen und damit auch die Betriebsverantwortung für das Rechenzentrum der Polizei (RZP) obliegt mit der Umsetzung der Polizeistrukturreform zum 1. Januar 2014 dem Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei. Das RZP dient gleichzeitig der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) als Ausfallrechenzentrum für die polizeilichen Systeme und steht im Rahmen des Möglichen auch anderen Verwaltungen zur Verfügung.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
				Tsd. EUR			

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		2.395,4	a)	2.395,4	2.395,4
				4.541,9	b)		
				2.875,3	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. zentraler IuK-Betrieb	2.047,0	2.047,0
2. Beschaffung, Wartung und Instandhaltung von Ausstattungsgegenständen und Geräten für die DV und von informationstechnischen Geräten, Unterhaltung und Ergänzung von fernsprech- und fernmeldetechnischen Einrichtungen der Polizei, Unterhaltung und Beschaffung von Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie Lizenzkosten für Software.	236,4	236,4
3. Unterhaltung und Ergänzung von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen der Polizei.	112,0	112,0
zus.	2.395,4	2.395,4

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.		2.813,5	a)	7.813,5	12.813,5
				6.974,2	b)		
				5.130,6	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen u. dgl.	110,3	110,3
2. Gebühren und Kosten für Mobilfunk u. dgl.	19,0	19,0
3. Instandhaltungs- und Wartungskosten für Fernmeldeanlagen	40,0	40,0
4. Rundfunkbeiträge	2,5	2,5
5. Sonstiges (z.B. Notrufanlagen, Anbindung Dienststellen u. dgl.)	53,7	53,7
6. Gebühren und Kosten im Rahmen Mobile IT	7.000,0	12.000,0
7. Instandhaltungs- und Wartungskosten für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen der Polizei.	588,0	588,0
zus.	7.813,5	12.813,5

Mehr wegen Digitalisierung.

514 69	042	Verbrauchsmittel		60,7	a)	60,7	60,7
				20,0	b)		
				22,3	c)		

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	12.012,4	a)	12.612,4	12.612,4
			3.256,9	b)		
			7.039,9	c)		

Mehrausgaben für den laufenden Betrieb der Telecash-Anwendung (Erl. Ziff. 4) sind aus Mehreinnahmen bei Kap. 0305 Tit. 112 01 zulässig.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.400,0	4.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 bis zu	850,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 bis zu	1.350,0	660,0
Haushaltsjahr 2026 bis zu	1.350,0	1.080,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	1.350,0	1.080,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	500,0	1.080,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	400,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. zentraler IuK-Betrieb, Abdeckung Verpflichtungsermächtigungen	7.470,0	8.650,0
2. zentraler IuK-Betrieb, weitere Mietkosten insb. Speichersysteme u. dgl.	4.456,2	3.276,2
3. Mieten für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.	86,2	86,2
4. Kosten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Telecash)	600,0	600,0
zus.	12.612,4	12.612,4

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027ff.
bis 2021	14.070,0	6.820,0	4.700,0	2.200,0	350,0	0,0
2022	4.800,0	1.250,0	1.050,0	1.050,0	1.450,0	0,0
2023	5.400,0	0,0	850,0	1.350,0	1.350,0	1.850,0
2024	4.300,0	0,0	0,0	660,0	1.080,0	2.560,0
zus.	28.570,0	8.070,0	6.600,0	5.260,0	4.230,0	4.410,0

525 69	042	Aus- und Fortbildung	39,5	a)	39,5	39,5
			128,2	b)		
			95,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche Fortbildung (einschließlich Reisekosten) im IuK-Bereich.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	32.550,0 48.003,8 44.066,9	a) b) c)	34.655,0	35.655,0

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	33.100,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 bis zu	20.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2026 bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	8.100,0	0,0

Erläuterung:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. zentraler IuK-Betrieb	19.350,7	19.350,7
2. Kosten für Systemberatung und Programmierarbeiten durch Dritte im Rahmen des landesweiten DV-Netzes der Polizei	3.564,2	3.564,2
3. Mobile IT	3.500,0	4.500,0
4. Anteil BW am Polizei-IT-Fonds	8.100,0	8.100,0
5. Kosten für Dienstleistungen im Medienbetrieb sowie Polizei-Online	140,1	140,1
zus.	34.655,0	35.655,0

Ziff. 1.:
Übertragen nach Kap. 0602 Tit. 534 69 Erl. Ziff. 1 160,0 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR).

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	16.200,0	8.100,0	8.100,0	0,0	0,0	0,0
2022	16.100,0	0,0	0,0	8.100,0	8.000,0	0,0
2023	33.100,0	0,0	0,0	20.000,0	5.000,0	8.100,0
zus.	65.400,0	8.100,0	8.100,0	28.100,0	13.000,0	8.100,0

Mehr wegen Digitalisierung.

546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,3 0,2 0,1	a) b) c)	0,3	0,3

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Anzeigen-Formulare sowie für Änderungen und Ergänzungen der INPOL Bund/Land-Anweisungen für die Polizeidienststellen des Landes, ferner Bedienhandbücher und Fachzeitschriften sowie Reisekosten.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

812 69	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	8.692,6 7.142,3 9.390,9	a) b) c)	6.292,6	6.992,6

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.000,0	6.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 bis zu	3.000,0	3.300,0
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	3.000,0

Erläuterung:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. zentraler IuK-Betrieb	1.500,0	1.500,0
2. Elektronische Datenverarbeitung	292,6	292,6
- insbesondere Geräte zur Leistungsanpassung in den Bereichen RZP, IKNPOL sowie Hard- und Software für spezielle Ermittlungsbereiche		
- Telekommunikationswesen		
- insbesondere Funkausstattung, fernmeldetechnische Anlagen, Geräte u. dgl. sowie fernmeldetechnische Ausstattung und Ausrüstung		
- Sonstiges		
wie Telekommunikationsüberwachung, Notruf, Sondereinheiten der Polizei, Ersatzbeschaffungen von Netzwerkkomponenten für Sprechfunksysteme, IT-Beweissicherung, Wohnraumüberwachung, Ausstattung für die Bekämpfung der IuK-Kriminalität sowie Lizenzkosten für Software.		
3. Mobile IT	200,0	200
4. Zentrale Beschaffungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik	4.300,0	5.000,0
zus.	6.292,6	6.992,6

Ziff. 4
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
2023	8.000,0	0,0	5.000,0	3.000,0	0,0	0,0
2024	6.300,0	0,0	0,0	3.300,0	3.000,0	0,0
zus.	14.300,0	0,0	5.000,0	6.300,0	3.000,0	0,0

Summe Titelgruppe 69 58.564,4 a) 63.869,4 70.569,4

70 Aufwand für den Digitalfunk

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 70, 124 70 und die Mehreinnahmen bei Tit. 281 70. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 70 und 381 70.

429 70	042	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
518 70	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Anlagen	7.300,0 6.489,9 6.040,1	a) b) c)	8.000,0	8.000,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
519 70	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.933,5 2.107,2 2.753,3	a) b) c)	3.933,5	3.933,5
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.				
525 70	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	50,5 36,6 1,9	a) b) c)	50,5	100,0
527 70	042	Dienstreisen	12,7 11,3 27,4	a) b) c)	12,7	12,7
534 70	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	7.685,5 12.704,7 5.126,5	a) b) c)	11.000,0	14.000,0
547 70	042	Sachaufwand	1.354,2 1.399,5 279,9	a) b) c)	5.000,0	4.000,0
631 70	042	Verwaltungskostenerstattung an den Bund für den Betrieb der BOS-Anstalt	10.610,0 17.663,3 12.060,1	a) b) c)	25.000,0	33.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Betrieb des BOS-Digitalfunknetzes, die Kostenbeteiligung des Landes an der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) sowie Zahlungen für Basisbetriebsleistungen des Betreibers (Gesamtnetzplanung, Sicherheitskonzept, Dokumentation, Projekthandbuch usw.)

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026 ff.	2027ff.
2022	508.200,0	60.500,0	72.000,0	63.800,0	71.500,0	240.400,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
711 70	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10.870,7 16.563,3 8.170,2	a) b) c)	4.981,9	6.432,4
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.				
812 70	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10.126,1 752,7 5.415,6	a) b) c)	2.510,0	2.510,0
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Investitionen für Übertragungsstrecken, Leitstellenanbindung und Endgeräte.				
		Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.				
821 70	042	Grunderwerb	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
881 70	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	28,6 0,0 3,0	a) b) c)	11,0	11,0
892 70	042	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	0,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,4	0,4
Summe Titelgruppe 70			51.972,2	a)	60.500,0	72.000,0
Gesamtausgaben			185.716,0	a)	199.581,7	218.165,6

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0315

Verwaltungseinnahmen	74,1	a)	74,1	74,1
Übrige Einnahmen	6.315,0	a)	6.015,0	6.015,0
Gesamteinnahmen	6.389,1	a)	6.089,1	6.089,1
Personalausgaben	48.299,3	a)	50.148,8	50.505,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	95.117,7	a)	108.066,4	116.142,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.610,0	a)	25.000,0	33.000,0
Ausgaben für Investitionen	31.689,0	a)	16.366,5	18.517,0
Gesamtausgaben	185.716,0	a)	199.581,7	218.165,6
Kapitel 0315 Zuschuss	179.326,9	a)	193.492,6	212.076,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Das Polizeipräsidium Einsatz besteht aus den Einsatzeinheiten der bisherigen Bereitschaftspolizei, allen Spezialeinheiten der Polizei (Spezialeinsatzkommando, vier Mobile Einsatzkommandos und zwei Personenschutzkommandos), der Polizeihubschrauberstaffel, der Wasserschutzpolizei, der Polizeireiterstaffeln sowie der Polizeihundeführerschule. Das Polizeipräsidium Einsatz bietet den regionalen Polizeipräsidiem, dem Landeskriminalamt sowie den Polizeien des Bundes und der Länder einsatzunterstützende Kompetenzen aus einer Hand.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	12,0 4,1 1,5	a) b) c)	12,0	12,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	3,1 1,0 0,9	a) b) c)	3,1	3,1

119 49	042	Vermischte Einnahmen	105,3 405,2 162,0	a) b) c)	105,3	105,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8,9 3,7 7,8	a) b) c)	8,9	8,9

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

125 31	042	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülerinnen und Schülern, Lehrgangsteilnehmerin- nen und -teilnehmern, Gästen u. dgl.	900,0 625,2 911,5	a) b) c)	900,0	900,0

Erläuterung: Für Bedienstete anderer Dienststellen wird ein Verwaltungskostenzu-
schlag, für andere Gäste zusätzlich ein Einzelessenszuschlag erhoben. Der Aus-
gleich für Verpflegung bei geschlossenen Einsätzen und Übungen ist ebenfalls
enthalten.

Vgl. Vermerk bei Tit. 514 31.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	1.029,3	a)	1.029,3	1.029,3

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattungen von Ländern	180,0 3.475,0 1.649,0	a) b) c)	1.800,0	1.800,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und
personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer
Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der
Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben und Vermerk bei Tit. 422 05.

272 01	042	Zuweisungen der EU und Dritter für EU-Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden Zuweisungen der EU für den Personaleinsatz im
Rahmen des grenzüberschreitenden Programms „INTERREG“.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für
Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer
Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige
Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Ministerium des Inneren, für
Digitalisierung und Kommunen genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	180,0	a)	1.800,0	1.800,0

Gesamteinnahmen	1.209,3	a)	2.829,3	2.829,3

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0316 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01, 232 01, 272 01 und 282 01.

Personalausgaben

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Polizeireform können Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer temporär von Regierungspräsidien zu Polizeidienststellen und von Polizeidienststellen zu Regierungspräsidien ohne Besoldungs- bzw. Vergütungsersatz abgeordnet werden.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	99.436,0 102.195,0 100.132,4	a) b) c)	112.437,7	112.437,7

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst und zur Wahrnehmung von besonderen Aufgaben können Polizeibeamtinnen und -beamte zu anderen Polizeidienststellen und zum Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ohne Besoldungsersatz abgeordnet werden.

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:		
- Fahndungskostenpauschale von mtl. 20,45 EUR für die im Vollzugsdienst verwendeten Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten und für die zur Kriminalpolizei abgeordneten Beamtinnen und Beamten der Schutzpolizei	61,4	61,4
- Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0	0,0
1.2 Sonstiges:		
- Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Krankenversicherungen zu zahlenden Versicherungsbeiträgen; § 20 der Heilfürsorgeverordnung - HVO vom 3. Januar 2011 (GBl. S. 16)	3,0	3,0
- Zulagen für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte für besondere polizeiliche Einsätze (§ 19 EZuVO) und für das fliegende Personal (§ 20 EZuVO)	1.577,7	1.577,7
- Zulage für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen	0,2	0,2
- Zulagen für Tauchtätigkeit	60,0	60,0
- Aufwandsentschädigung an Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Personenschutz (VwVBKIPSErstattPol)	23,6	23,6
- Aufwandsentschädigung für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Zusammenhang mit Leichenschauen (VwVErstPol)	0,4	0,4

Mehr wegen Neustellen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

422 04	042	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0316 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	2.385,7 2.441,6 2.569,7	a) b) c)	2.147,1	2.339,6

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 und Kap. 0317 Tit. 422 03 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst		1.805,0	1.997,5
2. Mehrarbeitsvergütung		342,1	342,1
	zus.	2.147,1	2.339,6

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,8 29,2 -18,1	a) b) c)	2,8	2,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	12.073,3 12.013,3 11.550,4	a) b) c)	12.033,7	12.033,7

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen, Vorarbeiterzulage)		90,8	90,8
Übertragen von Kap. 0316 Tit. 632 03	10,0 Tsd. EUR.		

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

428 04	042	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0316 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	137,7 135,3 121,7	a) b) c)	150,7	150,7

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	119,0	119,0
2. Überstundenentgelte	30,0	30,0
3. Entgelte für Mehrarbeit	1,7	1,7
zus.	150,7	150,7

Übertragen von Kap. 0318 Tit. 428 05 13,0 Tsd. EUR.

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	537,8 438,0 488,5	a) b) c)	537,8	537,8

453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	51,5 337,0 258,7	a) b) c)	51,5	51,5

459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	1.393,0 858,4 1.305,0	a) b) c)	1.303,0	1.303,0

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben 116.017,8 a) 128.664,3 128.856,8

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	583,0 1.420,4 825,4	a) b) c)	1.463,5	2.638,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	162,0	162,0
2. Porto	33,9	33,9
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.140,4	2.315,4
4. Unterhaltung und Instandsetzung	95,3	95,3
5. Sonstiges	31,9	31,9
zus.	1.463,5	2.638,5

Mehr wegen Neustellen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

511 02	042	Geräte und Waffen	240,2	a)	240,2	240,2
			588,6	b)		
			453,9	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Waffen, waffentechnische und sonstige Geräte u. dgl.	160,2	160,2
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung sonstiger Geräte, u.a. des Tauchdienstes, Verbrauchsmaterialien usw.		
	80,0	80,0
zus.	240,2	240,2

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	6.283,6	a)	7.093,6	7.093,6
			7.913,1	b)		
			6.981,7	c)		

Eine Kostenerstattung bei Benutzung der Polizei-Hubschrauber durch den Landtag und innerhalb der Landesverwaltung findet nicht statt.

Für die Benutzung der Polizeistreifenboote durch andere Landesdienststellen erfolgt kein Kostenersatz.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	3.227,7	3.227,7
2. Betrieb von Hubschraubern	3.279,1	3.279,1
3. Haltung von Booten	586,8	586,8
zus.	7.093,6	7.093,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	24.365,9	1.621,6	1.686,5	1.753,9	1.824,1	17.479,8

Bestand an Land- und Wasserdienstfahrzeugen

a) Ausstattungsnachweisung des Bundesministeriums des Innern für die Bereitschaftspolizeien der Länder:

	2022	2023	2024	IST- Bestand 2022
1. Krafträder	34	34	34	0
2. Einsatzfahrzeuge (Pkw, Pkw-Kombi, Transporter)	317	317	317	157
3. Gruppenkraftwagen	0	0	0	0
4. Lkw	64	64	64	20
5. Sonder- und Spezialkraftfahrzeuge	102	102	102	45
6. Anhänger	30	30	30	28
7. Boote	12	12	12	12
zus.	559	559	559	262

b) Bestand an landeseigenen Dienstfahrzeugen:

	2022	2023	2024
Luftfahrzeuge	6	6	6
Wasserfahrzeuge	45	45	45
Anhänger für Boote (Trailer)	26	26	26
zus.	77	77	77

Bestand an landeseigenen Dienstkraftfahrzeugen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	897,7 1.088,5 717,0	a) b) c)	797,7	797,7
Erläuterung:			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
Veranschlagt sind:						
1. Die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung			749,5 48,2	749,5 48,2		
2. Schutzkleidung für den Tauchdienst						
zus.			797,7	797,7		
514 03	042	Verbrauchsmittel	1.442,4 1.265,0 1.804,3	a) b) c)	987,4	987,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr u. dgl.						
514 31	042	Verpflegungswesen	900,0 925,1 911,5	a) b) c)	900,0	900,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 125 31.						
Erläuterung: Die Verpflegungskosten werden von den Verpflegten erstattet (vgl. Tit. 125 31).						
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	85,6 77,4 129,0	a) b) c)	85,6	85,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Abfallbeseitigung, für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.						
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	1,8 102,9 33,6	a) b) c)	1,8	1,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräte u. dgl. durch die Polizei.						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

523 01	042	Haltung von Dienstpferden und Diensthunden	131,9 261,6 230,8	a) b) c)	131,9	131,9

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Diensthunde: Durchschnittlicher Bestand an Diensthunden: 25	18,0	18,0
2.	Dienstpferde: Durchschnittlicher Bestand an Dienstpferden: 35	113,9	113,9
	zus.	131,9	131,9

525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	1.195,5 1.330,1 1.017,9	a) b) c)	1.254,5	1.188,8

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen	294,1	233,4
2.	Kosten für die Aus- und Fortbildung von Pilotinnen und Piloten und Flugtechnikerinnen und Flugtechniker der Polizeihubschrauberstaffel des Landes	807,1	807,1
3.	Schulgeld für die Teilnahme an Sonderlehrgängen auswärtiger Schulen und Gebühren für Teilnahme an Lehrgängen der Wasserschutzpolizeischule Hamburg	153,3	148,3
	zus.	1.254,5	1.188,8

Übertragen von Kap. 0316 Tit. 632 03 159,0 Tsd. EUR (2023).
Übertragen von Kap. 0316 Tit. 632 03 93,3 Tsd. EUR (2024).

526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 1,4 7,4	a) b) c)	0,0	0,0

526 11	042	Kosten für Sachverständige	0,0 1,0 3,6	a) b) c)	0,0	0,0

527 01	042	Dienstreisen	11,2 57,6 47,6	a) b) c)	11,2	11,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.

529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,4 0,5	a) b) c)	0,5	0,5

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	7,8 0,2 3,0	a) b) c)	7,8	7,8
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 14,0 152,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.						
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	42,5 101,7 46,3	a) b) c)	42,5	42,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.						
537 01	042	Ermittlungskosten	8,0 15,8 8,5	a) b) c)	8,0	8,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Blutentnahmen und -untersuchungen.						
543 01	042	Kosten für den Freiwilligen Polizeidienst des Landes	8,9 17,2 17,2	a) b) c)	8,9	8,9
Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.						
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	1,5 1,0 6,7	a) b) c)	1,5	1,5
Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	103,2 203,7 123,2	a) b) c)	103,2	103,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte (in besonderen Fällen auch aus Billigkeitsgründen), Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, das Abschleppen sichergestellter und beschlagnahmter Fahrzeuge sowie für sonstige vermischte Ausgaben wie z. B. Verlustentschädigungen, Schadensersatzleistungen anlässlich von Kfz-Unfällen, Zuwendungen an Polizeichöre und -musikvereine im Land, Reisekosten und Seminargebühren für Personalrätinnen und Personalräte, Vorstellungsreisen, Aufwand anlässlich der Einladung ausländischer Gäste (insbesondere für die Verpflegung ausländischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter), Beseitigung von Straßenverunreinigungen u. dgl.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	11.945,3	a)	13.139,8	14.249,1

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 03	042	Verwaltungskostenerstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die Inanspruchnahme der Wasserschutzpolizeischule	610,0 650,8 323,1	a) b) c)	331,0	326,7

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 632 03 erhöht sich um Minderausgaben bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln.

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 0316 Tit. 428 01 Erl. Ziff. 6	10,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0316 Tit. 525 21 Erl. Ziff. 3	159,0 Tsd. EUR (2023).
Übertragen nach Kap. 0316 Tit. 525 21 Erl. Ziff. 3	93,3 Tsd. EUR (2024).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	610,0	a)	331,0	326,7

Ausgaben für Investitionen

812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	75,0 17,4 41,2	a) b) c)	75,0	75,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Ersatzbeschaffungen für die Reiterstaffeln	75,0	75,0
zus.	75,0	75,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	75,0	a)	75,0	75,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	344,0 1.396,5 1.557,1	a) b) c)	344,0	344,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2023	2024
Tsd. EUR	Tsd. EUR

1.	Kosten für Geschäftsbedarf, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u. dgl., Fernmeldegeräte u. dgl. (insbesondere Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der polizeieigenen Telekommunikationsanlagen sowie der Mess- und Prüfgeräte), Lizenzen für Software	238,9	238,9
2.	Kosten für den Flugfunk der Polizeihubschrauberstaffel des Landes	70,9	70,9
3.	Kosten für den Funk der Wasserschutzpolizei	34,2	34,2
	zus.	344,0	344,0

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	360,4 550,5 648,0	a) b) c)	360,4	360,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2023	2024
Tsd. EUR	Tsd. EUR

1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	218,7	218,7
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	65,0	65,0
3.	Rundfunkbeiträge	5,6	5,6
4.	Sonstiges (u. a. Wartung Telefonanlage und Gefahrenmeldeanlage)	71,1	71,1
	zus.	360,4	360,4

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

2022	2023	2024
13	13	13

514 69	042	Verbrauchsmittel	36,7 29,3 34,5	a) b) c)	36,7	36,7

518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	58,5 78,8 91,4	a) b) c)	58,5	58,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 69	042	Aus- und Fortbildung		7,4 0,0 1,7	a) b) c)	7,4	7,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.							
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,3 55,4 2,5	a) b) c)	0,3	0,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		1,1 0,0 0,0	a) b) c)	1,1	1,1
812 69	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		15,0 14,7 14,6	a) b) c)	15,0	15,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Lizenzkosten für die Software bei der Polizeihubschrauberstaffel des Landes.							

Summe Titelgruppe 69	823,4	a)	823,4	823,4

Gesamtausgaben	129.471,5	a)	143.033,5	144.331,0

Abschluss Kapitel 0316

Verwaltungseinnahmen	1.029,3	a)	1.029,3	1.029,3

Übrige Einnahmen	180,0	a)	1.800,0	1.800,0

Gesamteinnahmen	1.209,3	a)	2.829,3	2.829,3

Personalausgaben	116.017,8	a)	128.664,3	128.856,8

Sächliche Verwaltungsausgaben	12.753,7	a)	13.948,2	15.057,5

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	610,0	a)	331,0	326,7

Ausgaben für Investitionen	90,0	a)	90,0	90,0

Gesamtausgaben	129.471,5	a)	143.033,5	144.331,0

Kapitel 0316 Zuschuss	128.262,2	a)	140.204,2	141.501,7

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ist für die Ausbildung zur Beamtin und zum Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes im Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zuständig. Ihr obliegt außerdem die Durchführung des ersten Studienjahres im Rahmen des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement“ (Public Administration – Police Management) der Deutschen Hochschule der Polizei für den Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst.

Der der Hochschule angegliederte Institutsbereich ist für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des mittleren Polizeivollzugsdienstes und die Ausbildung der Polizeioberkommissaranwärterinnen und Polizeioberkommissaranwärter zuständig. Darüber hinaus ist der Institutsbereich für die Fortbildung aller Polizeibediensteten (auch Verwaltungs- und Tarifpersonal) zuständig.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	133	Geldstrafen und Geldbußen	0,7 9,3 4,7	a) b) c)	0,7	0,7
119 49	133	Vermischte Einnahmen	10,2 5,4 8,5	a) b) c)	10,2	10,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen, Einnahmen aus der Abgabe von Studienplänen, Studienführern u. dgl. sowie sonstige vermischte Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben und bei Tit. 531 01.

125 31	133	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülerinnen und Schülern, Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern, Gästen u. dgl.	2.300,0 1.501,3 2.597,3	a) b) c)	2.300,0	2.300,0

Erläuterung: Der Verpflegungssatz für Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer entspricht jeweils dem steuerlichen Sachbezugswert. Für Bedienstete anderer Dienststellen wird ein Verwaltungskostenzuschlag, für andere Gäste zusätzlich ein Einzelessenszuschlag erhoben (vgl. Tit. 119 93). Der Ausgleich für Verpflegung bei geschlossenen Einsätzen und Übungen ist ebenfalls enthalten.

Vgl. Vermerk bei Tit. 514 31.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	2.310,9	a)	2.310,9	2.310,9

Titelgruppen

71	Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen und Verkaufserlösen

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
111 71	133	Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	0,0 9,6 9,4	a) b) c)	0,0	0,0
119 71	133	Sonstige Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. insbesondere Mahngebühren, Erstattungen für verlorengegangene Bücher sowie Ersatzleistungen von Hochschulangehörigen nach der Hochschulnebenberufungsverordnung.						
132 71	133	Verkaufserlöse	31,6 15,1 11,8	a) b) c)	31,6	31,6
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenersätze für private Kopien sowie Erlöse aus dem Verkauf von Produkten des Lehrbetriebs, der Bibliothek und der Informationstechnik.						
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen.						
Summe Titelgruppe 71			31,6	a)	31,6	31,6
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 850,2 340,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Zuweisungen, Zuschüsse und Aufträge öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche u. dgl.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Bei Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind die Beträge in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
281 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Zuweisungen, Zuschüsse und Aufträge sonstiger Dritter. Vgl. Erläuterungen bei 231 92.						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 180,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts, insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
93		Einnahmen für den Institutsbereich				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 - Ausgaben -.						
119 93	042	Vermischte Einnahmen	285,0 280,4 220,2	a) b) c)	285,0	285,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen, sowie sonstige vermischte Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).						
124 93	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	115,0 27,2 45,3	a) b) c)	115,0	115,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus zeitweiliger Vermietung und Nutzung sowie Einnahmen aus der Verpachtung der Kantinen.						
Summe Titelgruppe 93			400,0	a)	400,0	400,0
Gesamteinnahmen			2.742,5	a)	2.742,5	2.742,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den Titeln des dezentralen Budgets nach § 6 Staatshaushaltsgesetz, Tit. 453 01 und den Titeln der Titelgruppen 71 und 93 erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen um Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen des Hochschulbereichs bei den Tit. 422 01 und 428 01.

Die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0317 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49.

Personalausgaben

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Polizeireform können Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer temporär von Regierungspräsidien zu Polizeidienststellen und von Polizeidienststellen zu Regierungspräsidien ohne Besoldungs- bzw. Vergütungsersatz abgeordnet werden.

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	33.018,3 32.659,8 31.989,1	a) b) c)	34.334,1	34.334,1

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst und zur Wahrnehmung von besonderen Aufgaben können Polizeibeamtinnen und -beamte zu anderen Polizeidienststellen und zum Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ohne Besoldungsersatz abgeordnet werden.

Die Mittel sind bis zur Höhe des nicht ausgeschöpften Vergaberahmens für Leistungsbezüge übertragbar.

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:		
- Fahndungskostenpauschale von monatl. 20,45 EUR für aus laufbahnrechtlichen Gründen zur Kriminalpolizei abgeordnete Polizeibeamtinnen und -beamten	0,5	0,5
- Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0	0,0
1.2 Sonstiges:		
- Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an die Krankenversicherungen zu zahlenden Versicherungsbeiträgen; § 20 der Heilfürsorgeverordnung - HVO vom 3. Januar 2011 (GBl. S. 16)	1,0	1,0

Mehr wegen Neustellen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
422 03	042	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	77.659,5 76.540,8 76.285,3	a) b) c)	71.356,0	69.941,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind neben den Anwärterbezügen u. dgl.:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
2. Zulagen für lageorientierten Dienst	2.956,6	2.897,2

Aufgrund der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den mittleren und den gehobenen Polizeivollzugsdienst (APrOPol mD i.d. jeweils gültigen Fassung und APrOPol gD i.d. jeweils gültigen Fassung) nehmen die Beamtinnen und Beamten an einer berufspraktischen Ausbildung beim Polizeieinzeldienst teil (Praktikum). Dazu werden die Beamtinnen und Beamten in Ausbildung zu Polizeidienststellen abgeordnet. Aus Vereinfachungsgründen wird von einem Besoldungsausgleich abgesehen.

Vgl. Vermerk bei Kap. 0316 Tit. 422 05.

422 04	042	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
422 05	133	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	50,0 52,3 63,3	a) b) c)	93,9	93,9

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titels
422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap.
0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zulagen für lageorientierten Dienst	48,9	48,9
2. Mehrarbeitsvergütung	45,0	45,0
zus.	93,9	93,9

Übertragen von Tit. 427 93 Erl. Ziff. 1 40,0 Tsd. EUR.

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	148,0 97,8 77,4	a) b) c)	148,0	148,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen sowie Aushilfen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.970,8 17.936,5 16.397,4	a) b) c)	17.876,6	17.876,6

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
3. 3/3/3 Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten		
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen, Vorarbeiterzulage)	94,8	94,8

428 04	042	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	101,7 117,7 97,6	a) b) c)	121,7	121,7

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	105,7	105,7
2. Überstundenentgelte	12,0	12,0
3. Entgelte für Mehrarbeit	4,0	4,0
zus.	121,7	121,7

Übertragen von Tit. 427 93 Erl. Ziff. 1 10,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Tit. 428 51 10,0 Tsd. EUR.

428 06	133	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	366,9 208,7 328,5	a) b) c)	282,8	282,8

Erläuterung:

Übertragen nach Kap 1209 Tit. 517 01 84,1 Tsd. EUR.

428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen/-nehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelm. wöchentl. Arbeitszeit	1.194,8 397,6 397,7	a) b) c)	1.184,8	1.184,8

Erläuterung:

Übertragen nach Tit. 428 05 Erl. Ziff. 1 10,0 Tsd. EUR.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	2.283,3 430,2 400,6	a) b) c)	2.279,0	2.150,7

Zwischensumme Personalausgaben			131.793,3	a)	127.676,9	126.134,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	133	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.373,8 1.041,5 743,3	a) b) c)	1.397,3	1.397,3

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	249,4	249,4
2.	Porto	21,4	21,4
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	950,4	950,4
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	95,5	95,5
5.	Sonstiges	80,6	80,6
	zus.	1.397,3	1.397,3

Der Geschäftsbedarf für die Bibliothek und den Lehrbetrieb sowie der Aufwand für Pistolen und Kleinkalibermunition bei der Schießausbildung sind bei Tit. 547 71 veranschlagt.

511 31	133	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für den Verpflegungsbetrieb Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei Tit. 514 31 zulässig.	0,0 358,7 565,2	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Zu leisten sind ggfs. notwendige Ersatzbeschaffungen für den Verpflegungsbetrieb der Hochschule (wie z.B. Küchengeräte und sonstige Ausstattungsgegenstände).

514 01	133	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	57,5 50,4 75,3	a) b) c)	57,5	57,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstfahrzeugen.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

514 31	133	Verpflegungswesen	2.300,0 1.763,6 1.909,8	a) b) c)	2.300,0	2.300,0

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 125 31.

Erläuterung: Die Verpflegungskosten werden von den Verpflegten erstattet (vgl. Tit. 125 31).

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	131,1 78,2 53,9	a) b) c)	131,1	131,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.						
518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	1,5 5,6 43,8	a) b) c)	1,5	1,5
525 21	133	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	8,3 28,4 22,9	a) b) c)	8,3	8,3
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen u. dgl. an der Deutschen Hochschule der Polizei einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekostenvergütungen sowie Kosten für Polizeisport einschließlich Teilnahme an Sportwettkämpfen und Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften.						
527 01	133	Dienstreisen	57,6 43,8 23,8	a) b) c)	57,6	57,6
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 525 21, 429 71 und 547 71 bezahlt.						
529 01	133	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 01	133	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	1,7 26,4 15,6	a) b) c)	1,7	1,7
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial, z.B. Studienpläne, Studienführer u. dgl. Einnahmen vgl. Erläuterung bei Tit. 119 49.						
533 01	133	Sächliche Prüfungskosten	1,3 5,6 0,2	a) b) c)	1,3	1,3
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die sächlichen Ausgaben für die Durchführung von Leistungsnachweisen und Prüfungen, wie besondere Geschäftsbedürfnisse, Kosten für die Anmietung von Prüfungsräumen u. dgl.						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

534 05	133	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,7	a)	0,7	0,7
			568,6	b)		
			513,3	c)		

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

546 49	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	34,4	a)	34,4	34,4
			27,5	b)		
			101,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen sowie sonstige vermischte Ausgaben.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	3.968,4	a)	3.991,9	3.991,9

Ausgaben für Investitionen

812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			7,8	c)		

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	71,4	a)	71,4	71,4
			1.119,0	b)		
			701,7	c)		

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl., Lizenzen für Software	68,9	68,9
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2,5	2,5
zus.	71,4	71,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.		202,5 a) 290,7 b) 162,0 c)	202,5	202,5
Erläuterung: Veranschlagt sind: 2023 Tsd. EUR 2024 Tsd. EUR 1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen 2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen 3. Rundfunkbeiträge 4. Sonstiges 162,3 14,9 1,6 23,7 162,3 14,9 1,6 23,7 zus. 202,5 202,5						
514 69	042	Verbrauchsmittel		30,7 a) 7,0 b) 11,1 c)	30,7	30,7
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten		34,3 a) 112,4 b) 140,8 c)	34,3	34,3
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Anmietung von informationstechnischen Geräten wie Kopiergeräten u. dgl.						
525 69	042	Aus- und Fortbildung		28,2 a) 9,4 b) 47,9 c)	28,2	28,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche Aus- und Fortbildung im IuK-Bereich (einschließlich Reisekostenvergütungen).						
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		371,9 a) 922,2 b) 960,8 c)	371,9	371,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.						
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,2	0,2
812 69	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		557,0 a) 832,0 b) 920,4 c)	213,7	206,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für das Arbeitsumfeld (insbesondere die Einrichtung WLAN).						
Summe Titelgruppe 69			1.296,2	a)	952,9	945,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

71

Aufwand für den Lehrbetrieb, für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, für Informationstechnik sowie für die Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 - Einnahmen -.

429 71	133	Personalaufwand	566,8 378,9 280,9	a) b) c)	583,0	574,6

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Vergütung für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, z.B. Mittel für Hilfstätigkeiten von Studierenden in der Bibliothek u. dgl.	0,0	0,0
2.	Vergütungen einschließlich Reisekosten für Lehraufträge (auch für Ruhestandsbeamtinnen und -beamte), Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	464,9	456,5
3.	Persönliche Prüfungskosten		
Veranschlagt sind Vergütungen nach der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Vergütung von nebenamtlichen / nebenberuflichen Prüfungstätigkeiten (PrüfVergVwV) vom 11. Oktober 2013 (GABl. S. 546) sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen anlässlich der Durchführung von Leistungsnachweisen, Bachelorarbeiten und Modulprüfungen (einschließlich Reisekosten).		118,1	118,1
zus.		583,0	574,6

547 71	133	Sachaufwand	1.446,9 1.989,8 2.111,6	a) b) c)	1.446,9	1.446,9

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Aufwand für Informationstechnik	792,9	792,9
2.	Für die Hochschulbibliothek	103,1	103,1
3.	Für Lehre und Forschung	545,5	545,5
4.	Förderung von Studierenden	5,4	5,4
zus.		1.446,9	1.446,9

Veranschlagt sind insbesondere die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanlüsse:

2022	2023	2024
2	2	2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen		0,0 a) 0,0 b) 12,7 c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		81,0 a) 1.749,7 b) 723,7 c)	81,0	81,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für das medientechnische Arbeitsumfeld der Hochschule, den Studienzug Cybercrime und die Kriminaltechnik.						
981 71	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 a) 1.600,0 b) 95,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			2.094,7	a)	2.110,9	2.102,5
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.				
429 92	133	Personalaufwand		0,0 a) 59,7 b) 27,3 c)	0,0	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 a) 762,8 b) 312,9 c)	0,0	0,0
681 92	133	Stipendien		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
93		Aufwand für den Institutsbereich				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Wenigereinnahmen der Tit. 119 93 und 124 93.				

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

427 93	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1.688,7 1.050,8 912,5	a) b) c)	1.723,6	1.711,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2023
Tsd. EUR

2024
Tsd. EUR

1.	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und -arbeiter, Beschäftigung von Ruhestandsbeamtinnen und -beamten und dgl.) und für Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens	983,6	971,8
2.	Personalaufwand für befristet unterhältig beschäftigte Küchenhilfskräfte bis zum Beschäftigungsumfang von 25 Vollzeitkräften in Entgeltgruppe E3	391,7	391,7
3.	Unterrichtsvergütungen	346,6	346,6
4.	Prüfungsvergütungen	1,7	1,7
	zus.	1.723,6	1.711,8

Übertragen nach Tit. 422 05 Erl. Ziff. 2 40,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 428 05 Erl. Ziff. 1 10,0 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 84,9 Tsd. EUR (2023)
73,1 Tsd. EUR (2024).

453 93	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1.564,5 405,9 557,1	a) b) c)	1.493,2	1.487,1

511 93	042	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände sowie Geräte und Waffen	6.240,1 2.559,5 2.665,9	a) b) c)	6.240,1	6.240,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2023
Tsd. EUR

2024
Tsd. EUR

1.	Kosten für Geschäftsbedarf (einschließlich Bücher und Druckschriften), Porto, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Unterhaltung und Instandsetzung sowie Sonstiges.	3.977,3	3.977,3
2.	Kosten für - Waffen, waffentechnische und sonstige Geräte u. dgl. (2023/2024: Geräte enthalten für je 1.340 Auszubildende Erstausrüstung) - Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung sonstiger Geräte	2.262,8	2.262,8
	zus.	6.240,1	6.240,1

514 93	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl., Dienst- und Schutzkleidung (persönl. Ausrüstungsgegenstände) und Verbrauchsmittel	6.143,5 4.721,4 4.730,9	a) b) c)	6.143,5	6.143,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2023
Tsd. EUR

2024
Tsd. EUR

1.	Kosten für die Unterhaltung von Dienstfahrzeugen	223,5	223,5
2.	Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Dienstkleidung erhalten: 2023/2024: je 1.340 Auszubildende Erstausrüstung	5.372,4	5.372,4
3.	Verbrauchsmittel	547,6	547,6
	zus.	6.143,5	6.143,5

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
517 93	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	235,0 160,8 207,2	a) b) c)	235,0	235,0
Erläuterung:			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
Veranschlagt sind:						
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)			18,6	18,6		
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)			191,1	191,1		
9. Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern			23,9	23,9		
10. Sonstiges			1,4	1,4		
zus.			235,0	235,0		
518 93	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	22,6 42,7 39,4	a) b) c)	22,6	22,6
525 93	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	90,1 261,9 71,3	a) b) c)	90,1	90,1
Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten einschließlich Sprachenausbildung, Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungskursen und -lehrgängen einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekostenvergütungen sowie Lehr- und Lernmittel für Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer.						
526 93	042	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,9 0,9 0,0	a) b) c)	0,9	0,9
527 93	042	Dienstreisen	1.178,8 62,2 68,7	a) b) c)	1.178,8	1.178,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 93 bezahlt. Dienstreisen, die von Bediensteten der Institute im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 93 bzw. 525 69 veranschlagt.						
532 93	042	Umzugs- und Verlegungskosten	12,1 47,3 27,1	a) b) c)	12,1	12,1
534 93	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	1,9 106,8 64,6	a) b) c)	1,9	1,9
Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

544 93	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	423,5 303,0 391,1	a) b) c)	423,5	423,5

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Aufstellung und Ausstattung der Werbe- und Informationsstände der Polizei bei Messen, Ausstellungen usw. sowie für Prospekt- und Bildmaterial u. dgl.

546 93	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	52,0 90,3 84,5	a) b) c)	52,0	52,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen sowie sonstige vermischte Ausgaben wie Aufwand anlässlich der Einladung ausländischer Gäste (insbesondere für die Verpflegung ausländischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter), Bewirtung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse der Polizeifachschulen, Kranzspenden und Nachrufe u. dgl.

812 93	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	752,0 2.164,0 1.992,5	a) b) c)	752,0	752,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für das Arbeitsumfeld sowie für die Ertüchtigung von neuen Ausbildungsstandorten im Rahmen der Einstellungsinitiative. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Summe Titelgruppe 93	18.405,7	a)	18.369,3	18.351,4
Gesamtausgaben	157.558,3	a)	153.101,9	151.525,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0317

Verwaltungseinnahmen	2.742,5	a)	2.742,5	2.742,5
Gesamteinnahmen	2.742,5	a)	2.742,5	2.742,5
Personalausgaben	135.613,3	a)	131.476,7	129.907,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	20.555,0	a)	20.578,5	20.578,5
Ausgaben für Investitionen	1.390,0	a)	1.046,7	1.039,7
Gesamtausgaben	157.558,3	a)	153.101,9	151.525,9
Kapitel 0317 Zuschuss	154.815,8	a)	150.359,4	148.783,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Das Landeskriminalamt ist die zentrale Einrichtung der Kriminalitätsbekämpfung in Baden-Württemberg und dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unterstellt. Es übt in den Bereichen Prävention und Kriminalitätsbekämpfung die Fachaufsicht aus und damit zahlreiche koordinierende Funktionen und zentrale Kompetenzen in der Kriminalitätsbekämpfung. Es ermittelt in originärer Zuständigkeit bei Staatsschutzdelikten und in Fällen der Nuklearkriminalität. In besonderen Fällen erstreckt sich die Ermittlungszuständigkeit auch auf Ermittlungen in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Geldwäsche, Rauschgifthandel, Schleusungs- und Wirtschaftskriminalität. Das Landeskriminalamt sammelt zentral für das Land alle Nachrichten, die für die präventive und repressive Kriminalitätsbekämpfung bedeutsam sind.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	1,0 2,6 5,7	a) b) c)	1,0	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,3 1,5 1,2	a) b) c)	1,3	1,3

119 49	042	Vermischte Einnahmen	47,2 20,8 106,8	a) b) c)	47,2	47,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,6 0,0 0,0	a) b) c)	3,6	3,6

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			53,1	a)	53,1	53,1

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Übrige Einnahmen

281 01	042	Ersätze und Erstattungen Dritter	0,0 4,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Mittel für EU-Projekte (z. B. Ausbildungsmaßnahmen im Ermittlungsbereich).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

71		Erstattungen und Zuwendungen für Maßnahmen zur Durchführung des Programms "Polizeiliche Kriminalprävention" der Länder und des Bundes (ProPK)

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der anderen Länder und des Bundes für das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes - ProPK - (vgl. Vermerk zu Ausgaben der Tit.Gr. 71).

231 71	042	Kostenerstattung des Bundes	261,2 261,1 246,4	a) b) c)	400,5	400,5
232 71	042	Kostenerstattung der Länder	1.077,5 1.077,3 1.077,6	a) b) c)	1.652,3	1.652,3
282 71	042	Zuwendungen Dritter	0,0 1.237,7 313,1	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 71	1.338,7	a)	2.052,8	2.052,8

Gesamteinnahmen	1.391,8	a)	2.105,9	2.105,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0318 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49 und 124 01. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 281 01 und 282 01.

Personalausgaben

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Polizeireform können Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer temporär von Regierungspräsidien zu Polizeidienststellen und von Polizeidienststellen zu Regierungspräsidien ohne Besoldungs- bzw. Vergütungsersatz abgeordnet werden.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	46.070,3 47.034,2 45.875,8	a) b) c)	48.161,6	48.161,6

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst und zur Wahrnehmung von besonderen Aufgaben können Polizeibeamtinnen und -beamte zu anderen Polizeidienststellen und zum Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ohne Besoldungsersatz abgeordnet werden.

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:		
- Fahndungskostenpauschale von monatlich 20,45 EUR für die im Vollzugsdienst verwendeten Kriminalbeamtinnen und -beamte	51,5	51,5
1.2 Sonstiges:		
- Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und -beamten an Krankenversicherungen zu zahlenden Versicherungsbeiträge; § 20 Heilfürsorgeverordnung -HVO- i. d. jeweils gültigen Fassung	3,0	3,0
- Zulagen für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen	88,6	88,6
- Aufwandsentschädigung für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Zusammenhang mit Leichenschauen (VwVErstattPol)	0,1	0,1

Mehr wegen Neustellen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

422 04	042	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0318 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	259,5 270,4 347,0	a) b) c)	217,3	217,3

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titels 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0343 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	78,4	78,4
2. Mehrarbeitsvergütung	138,9	138,9
zus.	217,3	217,3

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1,1 21,8 29,5	a) b) c)	1,1	70,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten u. dgl.), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u.a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 69,5 Tsd. EUR (2024).

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.297,5 22.691,3 21.637,4	a) b) c)	22.691,3	22.626,2

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023	2024
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR	Tsd. EUR
3. 2/6/6 Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten		
6. Sonstige Zulagen (darunter Zulagen für den Umgang mit Munition, Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	81,9	81,9
7. Entschädigung zur pauschalen Abgeltung für Aufwendungen der Berufskraftfahrer gem. Nr. 17.3 der VwV Kfz für 1/1/1 Arbeitnehmer je 25,00 EUR im Monat.	0,3	0,3

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

428 04	042	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0318 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	71,4 8,7 10,4	a) b) c)	58,4	58,4

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	36,9	36,9
2. Überstundenentgelte	20,5	20,5
3. Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,0	1,0
zus.	58,4	58,4

Übertragen nach Kap. 0316 Tit. 428 05 13,0 Tsd. EUR.

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	229,6 259,2 271,0	a) b) c)	229,6	229,6

453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	146,3 96,7 125,0	a) b) c)	146,3	146,3

459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	5,0 9,1 9,5	a) b) c)	5,0	5,0

Zwischensumme Personalausgaben 69.080,7 a) 71.510,6 71.515,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	651,9 740,9 474,1	a) b) c)	722,4	722,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	152,2	152,2
2. Porto	59,0	59,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	407,5	407,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung	33,0	33,0
5. Sonstiges	70,7	70,7
zus.	722,4	722,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

511 02	042	Geräte und Waffen	120,3 1.273,4 285,3	a) b) c)	120,3	120,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2023
Tsd. EUR

2024
Tsd. EUR

1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte und Laborausstattungen u. dgl. sowie der Waffen, waffentechnischen Geräte u. dgl.

105,3

105,3

2. Unterhaltung der Schießanlage

15,0

15,0

zus. 120,3 120,3

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	518,7 448,5 456,5	a) b) c)	518,7	518,7

Erläuterung: Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen.

vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	96,8 92,9 42,2	a) b) c)	96,8	96,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen.

514 03	042	Verbrauchsmittel	1.222,7 1.922,9 2.212,4	a) b) c)	1.022,7	1.022,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Waffenersatzteile, Laborbedarf, Foto-, Rohmaterial u. dgl.

517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	27,9 99,2 140,7	a) b) c)	27,9	27,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Reinigung, Wasser und Abwasser, Verkehrssicherung und Pflege von Verkehrs- und Grünflächen, Abfallbeseitigung, geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel und WC-Bedarf).

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
517 05	042	Energiebewirtschaftungskosten	12,8 0,0 0,0	a) b) c)	12,8	12,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Elektrizität, Öl, feste Stoffe, Fernwärme und Gas. Von der Heizungsanlage im Dienstgebäude des Landeskriminalamts werden auch die Räume der Staatlichen Münze und des Landesamts für Verfassungsschutz versorgt. Der auf diese Stellen entfallende Nutzungsaufwand ist bei Kap. 1209 mit veranschlagt.						
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	61,6 11,9 17,5	a) b) c)	61,6	61,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für ausgelagerte Organisationseinheiten, für die Anmietung von Wohnraum für verdeckte Ermittlungsmaßnahmen und Zeugenschutzmaßnahmen, für die Anmietung von Wohnraum bei aktuellen Einsatzeinheiten der Spezialeinheiten und für die Anmietung von Garagen.						
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	73,4 57,0 42,2	a) b) c)	73,4	73,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräte u. dgl. durch die Polizei.						
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	115,0 93,7 76,2	a) b) c)	15,0	15,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.						
526 21	042	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	4,5 5,1 6,4	a) b) c)	4,5	4,5
527 01	042	Dienstreisen	246,7 277,2 313,3	a) b) c)	246,7	246,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	0,5 0,5 0,1	a) b) c)	0,5	0,5
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	3,2 25,5 6,1	a) b) c)	3,2	3,2
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.529,7 890,8 1.315,8	a) b) c)	1.329,7	1.329,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
1. Externe Untersuchungen von Proben (DNA-Erkennungsdienst) u. dgl.			964,7	964,7		
2. Externe Unterstützung für das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) sowie die (Ko-) Finanzierung von Projekten zur Extremismusprävention (insbesondere die Förderung des Projekts "ACHTUNG?!" sowie des Projekts „PräWo Justiz – Workshop-Reihe im Justizvollzug für junge radikalisierungsanfällige Inhaftierte“)			365,0	365,0		
zus.			1.329,7	1.329,7		
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	5,2 16,4 13,6	a) b) c)	5,2	5,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.						
537 01	042	Ermittlungskosten	1.480,0 747,0 1.332,2	a) b) c)	1.480,0	1.480,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Dolmetscherleistungen, Zeugenent-schädigungen, Belohnungen, Telekommunikationsüberwachungen und Auslobun-gen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Verhütung bzw. Aufklärung strafbarer Handlungen, Zeugenschutzmaßnahmen und Auskunftersuchen sowie allgemeine Ermittlungskosten (Abschleppkosten u. dgl., Landeskriminalblatt und Lagebericht).						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung, Öffentlichkeitsarbeit Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung wie Untersuchungen des Kriminalitätsgeschehens und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen sowie Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial, Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten sowie Erwerb von Exponaten einschließlich Zubehör für die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen im Land und für das Besucherprogramm im Landeskriminalamt (insbesondere zu den Themen „Drogenkriminalität“ und „Diebstahl“) u. dgl.	124,6 162,5 161,9	a) b) c)	124,6	124,6
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte (in besonderen Fällen auch aus Billigkeitsgründen), Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, das Abschleppen sichergestellter und beschlagnahmter Fahrzeuge sowie für sonstige vermischte Ausgaben wie z. B. Verlustentschädigungen, Schadensersatzleistungen anlässlich von Kfz-Unfällen, Reisekosten und Seminargebühren für Personalrätinnen und Personalräte, Vorstellungsreisen, Aufwand anlässlich der Einladung ausländischer Gäste (insbesondere für die Verpflegung ausländischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter) u. dgl.	47,4 123,3 58,4	a) b) c)	47,4	47,4
547 01	042	Für Zwecke der verdeckten Ermittlungen Die Rechnung im Zusammenhang mit verdeckten Ermittlungen wird vom Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg geprüft. Erläuterung: Zur Ausstattung und Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten verdeckter Ermittlerinnen und Ermittler.	1.170,6 1.581,1 1.108,0	a) b) c)	1.170,6	1.170,6
547 02	042	Sachaufwand Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex). Veranschlagt sind auch Reisekosten.	270,0 0,0 0,0	a) b) c)	270,0	270,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			7.783,5	a)	7.354,0	7.354,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

811 01	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	82,7 84,5 135,7	a) b) c)	82,7	82,7
		Erlöse aus dem Verkauf von vorzeitig ausgesonderten Kfz für besondere Einsätze und aus der Veräußerung unbrauchbar gewordener Fahrzeuge, für die Dritte schadenersatzpflichtig sind, fließen den Mitteln zu.				
812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 139,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Ersatz- oder Erweiterungsbeschaffungen für die Laborausstattung des Kriminaltechnischen Instituts.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	82,7	a)	82,7	82,7

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	485,0 892,5 652,3	a) b) c)	485,0	485,0

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		326,0	326,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung		159,0	159,0
	zus.	485,0	485,0

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	486,5 401,4 366,8	a) b) c)	486,5	486,5

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		289,9	289,9
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		186,6	186,6
3. Rundfunkbeiträge		5,0	5,0
4. Sonstiges		5,0	5,0
	zus.	486,5	486,5

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

2022	2023	2024
60	60	60

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 69	042	Verbrauchsmittel	154,5 47,1 57,9	a) b) c)	154,5	154,5
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	93,9 92,9 70,2	a) b) c)	93,9	93,9
Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.						
525 69	042	Aus- und Fortbildung	62,6 34,1 54,0	a) b) c)	62,6	62,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.						
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	109,1 640,3 336,0	a) b) c)	109,1	109,1
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.						
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5 4,4 0,9	a) b) c)	0,5	0,5
812 69	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 242,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Ersatz- oder Erweiterungsbeschaffungen für die IuK-Ausstattung des Kriminaltechnischen Instituts.						
Summe Titelgruppe 69			1.392,1	a)	1.392,1	1.392,1

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

71

Aufwand für Maßnahmen zur Durchführung des Programms "Polizeiliche Kriminalprävention" der Länder und des Bundes (ProPK)

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Innenminister des Bundes und der Länder sind in der Innenministerkonferenz am 15. Februar 1974 übereingekommen, die vorbeugende Verbrechensbekämpfung nach einem länderübergreifenden Gesamtkonzept durchzuführen. Die Kosten für das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) werden gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

An Kosten für Maßnahmen zur Durchführung dieses Programms einschließlich der an Baden-Württemberg zu erstattenden Personal- und Sachkosten sind **2.300,0 Tsd. EUR** veranschlagt:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Voraussichtliche Kostenanteile:		
• Land Baden-Württemberg	247,2	247,2
• Bund und andere Länder (vgl. Tit. 231 71 und 232 71)	2.052,8	2.052,8
zus.	2.300,0	2.300,0

429 71	042	Personalaufwand	512,9 434,9 522,3	a) b) c)	786,4	786,4

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand, der dem Land Baden-Württemberg durch die Geschäftsführung für das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) entsteht, dieser wird seit dem Jahr 1986 umgelegt.

545 71	042	Sachaufwand	987,1 2.299,7 1.270,2	a) b) c)	1.513,6	1.513,6
Summe Titelgruppe 71			1.500,0	a)	2.300,0	2.300,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

75 Aufwand für das gemeinsame Zentrum für
Deutsch-Französische Polizei- und
Zollzusammenarbeit in Kehl

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig
deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Zur Umsetzung des Abkommens vom 9. Juli 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten (BGBl. II 1998 S. 2480) wurde in Offenburg das gemeinsame deutsch-französische Zentrum für Polizei- und Zollzusammenarbeit errichtet. Das gemeinsame Zentrum befindet sich seit Dezember 2002 in Kehl. Dort sind auf deutscher Seite die Polizeien der Länder Baden-Württemberg sowie - anlassbezogen - des Saarlandes, die Bundespolizei und die Zollverwaltung, auf französischer Seite die Police Nationale, die Gendarmerie Nationale und der Zoll vertreten. Im gemeinsamen Zentrum arbeiten Angehörige aller Polizeidienste und der Zollverwaltungen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten räumlich unmittelbar zusammen, um in Angelegenheiten, die die Grenzgebiete betreffen, Informationen auszutauschen, zu analysieren und weiterzusteuern, sowie in Fällen, in denen die Aufgabenbereiche von mehreren Behörden verschiedener Dienstzweige berührt sind, bei der Koordination von Einsatzmaßnahmen mitzuwirken.

453 75	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,2 0,0 0,0	a) b) c)	1,2	1,2

511 75	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,3 2,4 8,5	a) b) c)	0,3	0,3

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschließlich Bücher und Druckschriften)	0,1	0,1
2.	Porto	0,1	0,1
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,1	0,1
	zus.	0,3	0,3

514 75	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	5,5 4,4 3,4	a) b) c)	5,5	5,5

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung, Instandsetzung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	4,4	4,4
2.	Verbrauchsmittel	1,1	1,1
	zus.	5,5	5,5

517 75	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	1,5 1,8 1,0	a) b) c)	1,5	1,5

525 75	042	Aus- und Fortbildung	0,5 0,1 0,0	a) b) c)	0,5	0,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
527 75	042	Dienstreisen		1,0 1,7 0,3	a) b) c)	1,0	1,0
537 75	042	Ermittlungskosten		1,0 0,0 -0,5	a) b) c)	1,0	1,0
544 75	042	Öffentlichkeitsarbeit		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
546 75	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,3 0,2 3,1	a) b) c)	0,3	0,3
Summe Titelgruppe 75				12,3	a)	12,3	12,3
Gesamtausgaben				79.851,3	a)	82.651,7	82.656,1
Abschluss Kapitel 0318							
Verwaltungseinnahmen				53,1	a)	53,1	53,1
Übrige Einnahmen				1.338,7	a)	2.052,8	2.052,8
Gesamteinnahmen				1.391,8	a)	2.105,9	2.105,9
Personalausgaben				69.594,8	a)	72.298,2	72.302,6
Sächliche Verwaltungsausgaben				10.173,8	a)	10.270,8	10.270,8
Ausgaben für Investitionen				82,7	a)	82,7	82,7
Gesamtausgaben				79.851,3	a)	82.651,7	82.656,1
Kapitel 0318 Zuschuss				78.459,5	a)	80.545,8	80.550,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Das Landesamt für Verfassungsschutz nimmt die Aufgaben des Verfassungsschutzes wahr. Sie sind im Einzelnen im Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG) i.d.F. vom 5. Dezember 2005 (GBl. 2006 S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2021 (GBl. S. 53), festgelegt. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat seinen Sitz in Stuttgart und untersteht dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	047	Vermischte Einnahmen	50,0 64,8 113,9	a) b) c)	50,0	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Erstattungen für die Durchführung von G10-Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	50,0	a)	50,0	50,0

Gesamteinnahmen	50,0	a)	50,0	50,0

Ausgaben

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49.

Rechnungen, die im Zusammenhang mit operativen Aufgaben stehen, werden vom Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg geprüft. Dies gilt insbesondere für den Tit. 545 01 – Für Zwecke des Verfassungsschutzes.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 16, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 428 06, 453 01 und 459 49 und hat ein Gesamtvolumen von 23.115,9 Tsd. EUR in 2023 und 23.115,9 Tsd. EUR in 2024.

422 01	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	17.620,8 16.872,0 16.251,3	a) b) c)	18.210,2	18.210,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsge-
setzlichen Vorschriften:

2023
Tsd. EUR

2024
Tsd. EUR

- 1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:
Fahndungskostenpauschale von monatlich 20,45 EUR für aus lauffähigkeits-
lichen Gründen zur Kriminalpolizei abgeordnete Beamtinnen und Beamte
des Landesamts für Verfassungsschutz
- 1.2 Sonstiges:
Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen, die die aus dem Polizeivollzugsdienst
übernommenen Beamtinnen und Beamten an Krankenversicherungen
entrichten (§ 20 der Heilfürsorgeverordnung, HVO, vom 3. Januar 2011,
GBl. S. 16)

0,6

0,6

4,0

4,0

422 02	047	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

422 03	047	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	35,0 28,3 25,9	a) b) c)	35,0	35,0

422 04	047	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets nach § 6a StHG entsprechend den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG möglich.
Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0319 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	047	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	26,5 21,0 22,1	a) b) c)	26,5	26,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2023
Tsd. EUR

2024
Tsd. EUR

- Mehrarbeitsvergütung
- Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für im Rahmen der Aus- und Fortbildung für den mittleren, gehobenen und höheren Dienst der Kriminalpolizei abgeordnete Beamtinnen und Beamten des Landesamts für Verfassungsschutz. Von einem Besoldungsausgleich wird abgesehen. Die Sicherheitszulage wird für die Dauer der Abordnung nicht gewährt.

25,0

25,0

1,5

1,5

zus. 26,5

26,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 16	047	Unterrichtungsvergütungen einschl. Reisekosten		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
427 51	047	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,5 0,0 0,9	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen.							
428 01	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4.611,6 4.867,0 4.518,7	a) b) c)	4.693,2	4.693,2
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
6. Sonstige Zulagen (nach § 14 TV-L, nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)				3,0	3,0		
428 04	047	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets nach § 6a StHG entsprechend den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG möglich. Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0319 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.							
428 05	047	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		7,0 0,0 0,0	a) b) c)	7,0	7,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
- Zeitzuschläge				0,5	0,5		
- Überstundenentgelte				6,0	6,0		
- Entgelte für Mehrarbeit				0,5	0,5		
zus.				7,0	7,0		
428 06	047	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		170,0 224,0 167,7	a) b) c)	170,0	170,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

453 01	047	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	4,7	a)		4,7	4,7
			5,5	b)			
			5,6	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	1,7	1,7
2. Umzugskostenvergütungen	3,0	3,0
zus.	4,7	4,7

459 49	047	Vermischte Personalausgaben	3,3	a)		3,3	3,3
			0,0	b)			
			0,1	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens.

Zwischensumme Personalausgaben	22.479,9	a)	23.150,9	23.150,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	047	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	424,5	a)		349,5	349,5
			223,6	b)			
			267,7	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	58,0	58,0
2. Porto	14,0	14,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	192,0	192,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	80,0	80,0
5. Sonstiges, insbesondere Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Beteiligung an den Kosten für die Behördenkantine des LKA BW	5,5	5,5
zus.	349,5	349,5

514 01	047	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	285,0	a)		285,0	285,0
			247,5	b)			
			211,6	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Unterhaltung, Instandsetzung u. dgl.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	2022	2023	2024
Pkw	107	107	107
davon geleast	42	43	43

Zugang:

2023	6 Pkw (Ersatzbeschaffung, vgl. Tit. 811 01)
2024	6 Pkw (Ersatzbeschaffung, vgl. Tit. 811 01)

Abgang:

2023	6 Pkw
2024	6 Pkw

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 03	047	Verbrauchsmittel		6,0 14,3 15,2	a) b) c)	6,0	6,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition und Sanitätsverbrauchs- material.							
517 01	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		100,0 272,5 197,6	a) b) c)	100,0	100,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)			0,2	0,2			
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf)			25,0	25,0			
9. Wartung technischer Anlagen, TÜV-Prüfungen sowie Ersatzbeschaf- fung von Feuerlöschern			10,0	10,0			
10. Sonstiges			64,8	64,8			
zus.			100,0	100,0			
518 01	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		272,1 269,3 269,0	a) b) c)	272,1	272,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für ausgelagerte Organisationseinheiten, die Anmietung von Garagen u. dgl.							
518 02	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		155,0 175,5 153,0	a) b) c)	155,0	155,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Leasingfahrzeuge.							
525 21	047	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		140,0 43,5 51,2	a) b) c)	140,0	140,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Teilnahme an Lehrgängen und Seminaren (u.a. Deutsche Hochschule der Polizei, VWA u. dgl.) einschließlich Reisekosten.							
526 21	047	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		1,0 3,4 5,6	a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Gerichtskosten, Anwaltshonorare und Zeugenent- schädigung.							

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
526 22	047	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5,0 0,0 3,7	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für das Sicherheitsforum Baden-Württemberg – "Die Wirtschaft schützt ihr Wissen".						
527 01	047	Dienstreisen	385,0 246,7 243,7	a) b) c)	385,0	385,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekosten werden ggf. außerdem aus Tit. 427 51 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen einer Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 und 525 69 veranschlagt.						
529 01	047	Zur Verfügung der Präsidentin des Landesamtes für Verfassungsschutz für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 02	047	Öffentlichkeitsarbeit	16,0 77,0 6,5	a) b) c)	16,0	16,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für verstärkte Maßnahmen der Prävention und der Aufklärung der Öffentlichkeit, wie z.B. Broschüren, Messen und Vortragstätigkeiten.						
532 01	047	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 3,3 1,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zu leisten sind gegebenenfalls die Kosten für die Verlegung ausgelagerter Organisationseinheiten.						
534 01	047	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	6,0 292,9 42,7	a) b) c)	6,0	6,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Werkverträge u. dgl.						
534 05	047	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	14,0 59,9 77,0	a) b) c)	14,0	14,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

545 01	047	Für Zwecke des Verfassungsschutzes	530,0 510,2 456,1	a) b) c)	530,0	530,0

Erläuterung: Für Sammlung und Auswertung von Nachrichten.

546 49	047	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0 46,1 82,6	a) b) c)	20,0	20,0

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,1	0,1
4. Sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Ausgaben für Repräsentation einschließlich Bewirtungskosten, Schadenersatzleistungen an Dritte)	19,9	19,9
zus.	20,0	20,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.360,1	a)	2.285,1	2.285,1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.
Mehrausgaben sind in Höhe entsprechender Einsparungen bei
HGr. 5 zulässig.

631 02	047	Kostenerstattung an den Bund für die Inanspruchnahme der gemeinsamen Akademie für Verfassungsschutz	380,0 373,6 540,0	a) b) c)	400,0	420,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Kostenanteil des Landes für die gemeinsame Akademie für Verfassungsschutz des Bundes und der Länder.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	380,0	a)	400,0	420,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

811 01	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	270,0 93,5 261,1	a) b) c)	270,0	270,0

Erlöse aus dem Verkauf von vorzeitig ausgesonderten Kraftfahrzeugen für besondere Einsätze und aus der Veräußerung unbrauchbar gewordener Fahrzeuge, für die Dritte schadenersatzpflichtig sind, fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2023
Tsd. EUR

2024
Tsd. EUR

2023:
Ersatzbeschaffungen
6 Pkw

zus. 270,0 270,0
270,0 270,0

2024:
Ersatzbeschaffungen
6 Pkw

zus. 270,0 270,0
270,0 270,0

Ausgesondert werden sollen:

2023: 6 Pkw
2024: 6 Pkw

812 01	047	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0 354,6 298,4	a) b) c)	5,0	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für den Kauf von Büromöbeln und die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 275,0 a) 275,0 275,0

Titelgruppen

69	Aufwand für Informationstechnik

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Fortführung des Informations- und Kommunikationssystems des Landesamtes, vor allem Datenbank Anwendungen, sowie für die Ergänzung nachrichtendienstlicher Einrichtungen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

511 69A	047	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	456,5 316,5 454,5	a) b) c)	456,5	456,5

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	297,4	297,4
2. Unterhaltung und Instandsetzung	159,1	159,1
zus.	456,5	456,5

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen operativer Technik (Hard- und Software).

511 69B	047	Fernmeldegebühren u. dgl.	540,0 696,2 512,0	a) b) c)	540,0	540,0

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	525,7	525,7
2. Einmalige Gebühren und Kosten	0,0	0,0
3. Rundfunkbeiträge	4,2	4,2
4. Sonstiges	10,1	10,1
zus.	540,0	540,0

514 69	047	Verbrauchsmittel	80,0 41,2 53,1	a) b) c)	80,0	80,0

Erläuterung: Veranschlagt ist Verbrauchsmaterial im IT-Bereich (Toner für Drucker, Fax- und Kopiergeräte).

518 69	047	Maschinen- und Gerätemieten	230,0 10,6 0,1	a) b) c)	230,0	230,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Leasinggebühren für die Arbeitsplatzrechner und Multifunktionsgeräte des Amtes.

525 69	047	Aus- und Fortbildung	35,0 27,6 23,8	a) b) c)	35,0	35,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche Aus- und Fortbildung im IT-Bereich einschließlich Reisekosten.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

534 69	047	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.410,0	a)	910,0	910,0
			1.144,3	b)		
			977,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Softwareprodukte, Werkverträge und Dienstleistungen Dritter, sowie die Kostenbeteiligung des Landes an den Betriebskosten des vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) unterhaltenen Nachrichtendienstlichen Informationssystems – Wissensnetz (NADIS WN).

812 69	047	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	767,2	a)	1.767,2	767,2
			1.160,2	b)		
			1.716,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Erneuerung der Server-, Speicher- und Netzwerkinfrastruktur in mehreren Netzen des Landesamts sowie Aufwendungen für Kryptierungstechnik, Funk- und Videotechnik sowie digitale Bildbearbeitung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2023
2022	1.000,0	1.000,0

Mehr für die räumliche Ertüchtigung.

Summe Titelgruppe 69	3.518,7	a)	4.018,7	3.018,7

Gesamtausgaben	29.013,7	a)	30.129,7	29.149,7

Abschluss Kapitel 0319

Verwaltungseinnahmen	50,0	a)	50,0	50,0

Gesamteinnahmen	50,0	a)	50,0	50,0

Personalausgaben	22.479,9	a)	23.150,9	23.150,9

Sächliche Verwaltungsausgaben	5.111,6	a)	4.536,6	4.536,6

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	380,0	a)	400,0	420,0

Ausgaben für Investitionen	1.042,2	a)	2.042,2	1.042,2

Gesamtausgaben	29.013,7	a)	30.129,7	29.149,7

Kapitel 0319 Zuschuss	28.963,7	a)	30.079,7	29.099,7

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0320 Logistikzentrum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

Mit Beschluss der Landesregierung vom 7. April 1997 wurde das Logistikzentrum der Polizei (LZP) zum 1. Januar 1998 als Landesbetrieb errichtet – vgl. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Umwandlung der Landesbeschaffungsstelle für die Polizei in einen Landesbetrieb mit der Bezeichnung Logistikzentrum der Polizei (LZP) vom 13. Dezember 1997 (GABl. 1998, S. 11).

Durch Kabinettsbeschluss vom 1. März 2005 wurde das LZP in Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) umbenannt - vgl. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Landesbetrieb Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) vom 23. März 2005 (GABl. 2005, S. 507). Gemäß § 4 dieser Verwaltungsvorschrift erließ das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen das Betriebs- und Finanzstatut des Landesbetriebs Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) vom 23. März 2005, in dem mit Wirkung ab dem 1. April 2005 die erforderlichen Regelungen u. a. über den Geschäftsbetrieb, die Wirtschaftsführung und die Aufsicht über das LZBW getroffen sind. Wesentlichste Änderung ist die Einsetzung eines Verwaltungsrats zur Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung des LZBW.

Das LZBW hat die Aufgabe, die Polizei, den Justizvollzugsdienst sowie Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes Baden-Württemberg zentral mit Dienst- und Schutzkleidung sowie sonstigen Ausrüstungsgegenständen zu beliefern. Es tätig als Beschaffungsstelle des Landes auch die gemeinsame Beschaffung von Bedarfsgegenständen gemäß der VwV Beschaffung vom 17. März 2015 (GABl. 2015, S. 139) in der jeweils geltenden Fassung für alle Dienststellen des Landes, auf die die VwV Beschaffung Anwendung findet.

Darüber hinaus kann das LZBW für Behörden und sonstige öffentliche Stellen im Land Baden-Württemberg und – wenn dies in einem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Baden-Württemberg und der jeweiligen Gebietskörperschaft grundsätzlich geregelt ist – auch für öffentliche Stellen des Bundes und anderer Bundesländer als Dienstleister auf dem Gebiet der Beschaffung, Logistik und Vergabe tätig werden.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Die Mittel sind übertragbar.

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Die Betriebsgrundstücke können dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden.

682 01	012	Zuführung für den laufenden Betrieb	1.940,9 1.402,3 1.720,3	a) b) c)	2.023,3	2.101,1

Nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen dürfen im Rahmen des Gesamtzuschusses bei Beträgen von über 10.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen geleistet werden.

Abweichungen von der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sind innerhalb der Gesamtstellenzahl und, wenn die Aufgabe wirtschaftlicher durch eigenes Personal erledigt werden kann, auch darüber hinaus im Rahmen der Aufwendungen des Wirtschaftsplans zulässig (§ 26 Abs. 1 LHO); bei unbefristeten Einstellungen ist die Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erforderlich. Die Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall auf Grundlage einer Vollkostenrechnung nachzuweisen. Die Verfahrensregeln des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie das geltende Tarifrecht sind zu beachten.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0320 Logistikzentrum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0320 Tit. 682 01. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Hier ist die Zuführung für den laufenden Betrieb an das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) veranschlagt. Der Wirtschaftsplan ist als Anlage aufgeführt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. 71254 Ditzingen, Dornierstr. 15-19	3.608,5	421,3	424,6	424,6	424,6
2. 71254 Ditzingen, Siemensstr. 27	3.148,2	325,6	331,4	331,4	331,4
Zusammen	6.756,7	746,9	756,0	756,0	756,0
II. Weitere Leistungsblöcke		-keine-			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	6.756,7	746,9	756,0	756,0	756,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0320 Logistikzentrum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

682 02	012	Zuführung für Bekleidungskonten	5.230,0 3.600,0 3.970,0	a) b) c)	5.230,0	5.230,0

Erläuterung: Hier ist der Anteil der Zuführung für die Bekleidungskonten gemäß der Polizeidienstkleidungsverordnung (PolDKIVO) in der jeweils gültigen Fassung veranschlagt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.170,9	a)	7.253,3	7.331,1

Gesamtausgaben	7.170,9	a)	7.253,3	7.331,1

Abschluss Kapitel 0320

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.170,9	a)	7.253,3	7.331,1

Gesamtausgaben	7.170,9	a)	7.253,3	7.331,1

Kapitel 0320 Zuschuss	7.170,9	a)	7.253,3	7.331,1

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Logistikzentrum Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
<u>I. Erträge</u>					
1.	Umsatzerlöse	26.365,6	22.134,2	23.875,0	23.875,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	28,0	371,6	18,8	18,8
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,4	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	26.394,0	22.505,8	23.893,8	23.893,8
<u>II. Aufwendungen</u>					
1.	Materialaufwand	22.943,8	18.641,6	16.799,7	17.253,2
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.872,9	18.611,3	16.693,6	17.147,1
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	71,0	30,3	106,1	106,1
2.	Personalaufwand	3.278,6	3.946,3	3.917,2	3.634,8
2.1	Löhne und Gehälter	2.506,2	3.035,5	2.983,5	2.721,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	772,4	910,8	933,6	913,8
3.	Abschreibungen	91,6	86,9	291,7	381,4
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.176,2	1.784,1	5.460,2	5.016,9
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	47,1	78,1	98,0	98,0
4.2	Übrige	1.129,1	1.706,0	5.362,2	4.918,9
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,3	0,5	0,5	0,5
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	27.490,4	24.459,4	26.469,3	26.286,7
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		-1.096,5	-1.953,6	-2.575,5	-2.393,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		1.302,0	1.866,7	1.933,8	2.011,6
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	1.302,0	1.866,7	1.933,8	2.011,6
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		205,6	-86,9	-641,7	-381,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0320
Logistikzentrum Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.096,5	1.953,6	2.575,5	2.393,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	101,9	409,3	985,9	537,7
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	26,7	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	8,9	35,0	50,0	50,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54,9	39,2	39,5	39,5
2.5	Sonstige Anlagen	11,5	335,1	896,4	448,2
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszu- schüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	0,0	5.230,0	5.230,0	5.230,0
	Summe I	1.198,4	2.362,9	3.561,4	2.930,7
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	91,6	86,9	291,7	381,4
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	91,6	86,9	291,7	381,4
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	0,0	335,1	896,4	448,2
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes (Kap. 0320 Tit. 682 01)	0,0	1.940,9	2.023,3	2.101,1
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	1.302,0	1.866,7	1.933,8	2.011,6
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	74,2	89,5	89,5
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Sonstiges	0,0	5.230,0	5.230,0	5.230,0
	Summe II	91,6	2.362,9	3.211,4	2.930,7

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	7,5	7,5	7,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	55,0	55,5	52,0
	*kw	*12,0	*12,0	*8,5
	Summe a) und b):	62,5	63,0	59,5
	*kw:	*12,0	*12,0	*8,5
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,5	0,5	0,5
	Summe c) bis e):	0,5	0,5	0,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	63,0	63,5	60,0
	*kw:	*12,0	*12,0	*8,5

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll (vorläufig)	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	1,0		1,0	-1,0 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	0,0
*kw spätestens zum 01.01.2024	*1,0		*1,0	-1,0 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*0,0
2. E12 ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 11 mit Ausscheiden der Stelleninhaber	1,0		1,0		1,0
3. E11	11,5		11,5	-2,0 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	9,5
*kw spätestens zum 01.01.2024	*2,0		*2,0	-2,0 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*0,0
4. E10	4,5		4,5	-0,5 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	4,0
*kw spätestens zum 01.01.2024	*0,5		*0,5	-0,5 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*0,0
5. E9b	7,0		7,0		7,0
6. E9a	2,0		2,0		2,0
*kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	*1,0		*1,0		*1,0
*kw mit Wegfall der Aufgabe	*1,0		*1,0		*1,0
7. E6	8,5		8,5		8,5
*kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	*2,0		*2,0		*2,0
*kw mit Wegfall der Aufgabe	*0,5		*0,5		*0,5
8. E5	8,5	+ 0,5 neu für den inneren Dienst + 1,0 neu infolge Höhergruppierung von Entg.Gr. 4 TV-L - 1,0 Wegfall in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks aufgrund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	9,0		9,0
ku 2/1/1 nach Entg.Gr. 4 mit Ausscheiden der Stelleninhaber					

Anlage 1 zu Kap. 0320
Logistikzentrum Baden-Württemberg

9. E4	8,0	- 1,0 Wegfall infolge Höher- gruppierung nach Entg.Gr. 5 TV-L + 1,0 neu in Vollzug des persönlichen ku-Vermerkes bei Entg.Gr. 5 TV-L auf- grund Anpassung an die Entgeltordnung vom 01.01.2012	8,0	8,0
*kw mit Wegfall der Aufgabe	*1,0		*1,0	*1,0
10. E3	3,0		3,0	3,0
*kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	*3,0		*3,0	*3,0
Summe	55,0		55,5	52,0
Summe *kw	*12,0		*12,0	*8,5
Summe	55,0		55,5	52,0
Summe *kw	*12,0		*12,0	*8,5

1) Vollzug der kw-Vermerke kann mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen längstens bis zum Ausscheiden eines Stelleninhabers ausgesetzt werden.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfah- renden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll (vorläufig)	Anzahl für 2023 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2024 Planung (vorläufig)
PKW	2	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	2	2	2
Sonstige	4	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

- Zu AII/1** Veranschlagt sind:
1. Erlöse aus Warenverkäufen und Logistikleistungen an die Polizei des Landes (Polizeibeamt*innen), an den Justizbereich sowie an sonstige Stellen. Nach dem Übergang der Autobahnmeistereien vom Land zum Bund Ende 2020 ist der verbleibende Teil des Geschäftsfeldes Straßen- und Gewässerunterhaltungsdienst mit Unsicherheit behaftet.
2. Erlöse aus Warenverkäufen und Logistikleistungen aus Länderkooperationen.
3. Erlöse aus e-Vergabedienstleistungen.
- Zu AII/1.1.** Veranschlagt sind Aufwendungen für den Wareneinsatz von Dienst-, Schutz- und Sonderbekleidung sowie Ausrüstung für die Polizeibeamt*innen, des Tarifpersonals der Polizeiverwaltung, die Justizbeamt*innen, die Straßen- und Gewässerunterhaltungsdienste, sonstige Stellen und der Wareneinsatz für Länderkooperationen.
- Zu AII/1.2.** Veranschlagt sind hauptsächlich die Aufwendungen für Transportleistungen die im Zusammenhang mit den Warenverkäufen und den Logistikleistungen stehen.
- Zu AII/2.1.** Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Personalstellen wie in der Planung angegeben, sowie weitere Hilfskräfte nach Bedarf.
- Zu AII/2.2.** Veranschlagt sind die Sozialaufwendungen, die Aufwendungen für Versorgungszuschlag sowie Beihilfen für Beamt*innen.
- Zu AII/4.1.** Veranschlagt sind Wartungskosten für maschinelle Anlagen und Fahrzeuge sowie auch für Bürorenovierungen, die vom Logistikzentrum getragen werden müssen sowie Verbrauchsmaterial für den Fuhrpark.
- Zu AII/4.2.** Veranschlagt sind Aufwendungen der Paketzustellung durch einen externen Paketdienst. Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsaufwand (Geschäftsbedarf, Porto, Telefon), Kosten der Aus- und Weiterbildung sowie des Gesundheitsmanagements, Reisekosten, arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung, Dienstleistungen Externer für IT-Arbeiten, Aufwendungen für die Leistungen der BITBW, Aufwendungen für die Leistungen der LOK sowie die Verwaltungskostenerstattung an das LBV. Veranschlagt sind auch Fremdarbeiten, Werbekosten und Ausschreibungskosten, Rechts- und Beratungskosten. Außerdem sind Aufwendungen für die nicht abzugsfähige Vorsteuer veranschlagt. Mehr u.a. durch die Einführung einer neuen Software für den Webshop und das Warenwirtschaftssystem in den Jahren 2023-2024 (siehe auch Investitionsplan B.I.2.5).
- Der Aufwand für Unterbringung einschließlich Bewirtschaftungs- und Energiekostenaufwand sowie der Bauunterhaltungsaufwand werden weiterhin in den Kapiteln 1208 und 1209 veranschlagt.
- Zu AII/6** Veranschlagt ist die Kfz-Steuer.

Investitionsplan

Maßnahme	Gesamtbedarf 2023 Tsd. EUR	Gesamtbedarf 2024 Tsd. EUR
Zu B.I.2.3. Technische Anlage und Maschinen		
Investitionen Informationsgrundsicherheit (Bestandsgebäude)	30,0	30,0
Lagerausstattung (Austausch Regaleinheiten, Arbeitsmittel Lager)	20,0	20,0
Zwischensumme	50,0	50,0
Zu B.I.2.4. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Büroausstattung (Bürostühle, Regale, Schränke, Schreibtische)	16,5	16,5
Erwerb von GWG und Arbeitssicherheit	16,5	16,5
IuK Hard- und Software, Kleinbeschaffungen	5,0	5,0
Technische Prüfgeräte u.a.	1,5	1,5
Zwischensumme	39,5	39,5
Zu B.I.2.5. Sonstige Anlagen (Anlagen im Bau)		
IuK Hard- und Software, Erneuerung Webshop-Anwendung inkl. Warenwirtschaftssystem	896,4	448,2
Zwischensumme	896,4	448,2
Gesamtsumme	985,9	537,7

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2021- Ist (vorläufig)			2022 - Plan (vorläufig)			2023 - Plan			2024 - Plan			
	Bestand 01.01.	Zu- gang	Ent- nahme	Bestand 01.01.	Zu- gang	Ent- nahme	Bestand 01.01.	Zu- gang	Ent- nahme	Bestand 01.01.	Zu- gang	Ent- nahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter													
II. Gewinnrücklagen													
1. haushaltsgesetzlich vorgege- bene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)													
2. nach den Errichtungsregelun- gen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)													
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)													
a) für Umzug LZBW in neue Räumlichkeiten sowie Stan- dortertüchtigung und noch durchzuführende Projekte **	757,1	0,0	0,0	757,1	350,0	0,0	1.107,1	0,0	0,0	1.107,1	0,0	0,0	1.107,1
b) für Erneuerung Webshop- Anwendung*	861,0	0,0	13,6	847,4	585,0	87,8	1.344,6	0,0	896,4	448,2	0,0	448,2	0,0
Zusammen	1.618,1	0,0	13,6	1.604,5	935,0	87,8	2.451,7	0,0	896,4	1.555,3	0,0	448,2	1.107,1
Gewinnrücklagen zusammen	1.618,1	0,0	13,6	1.604,5	935,0	87,8	2.451,7	0,0	896,4	1.555,3	0,0	448,2	1.107,1
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	1.618,1	0,0	13,6	1.604,5	935,0	87,8	2.451,7	0,0	896,4	1.555,3	0,0	448,2	1.107,1

* Die Entnahmen aus der Rücklage a) für Umzug des LZBW in neue Räumlichkeiten sowie Standortertüchtigung und noch durchzuführende Projekte werden voraussichtlich ab dem Jahr 2028 erfolgen.

** Die für die Jahre 2020 und 2021 geplanten Entnahmen aus der Rücklage b) für das Projekt der Erneuerung der Webshop-Anwendung verschieben sich hauptsächlich auf die Jahre 2022 bis 2024.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen des Landes veranschlagt für

1. die Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) (Tit.Gr. 71),
2. die finanzielle Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG (Tit.Gr. 72),
3. die beim Regierungspräsidium Karlsruhe konzentrierte Aufenthaltsbeendigung, Asylverfahren und die dortigen sonstigen ausländerrechtlichen Verfahren, sowie ein Teil der Aufwendungen der übrigen Regierungspräsidien für ausländerrechtliche Verfahren (Tit.Gr. 75),
4. die Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim (Tit.Gr. 76),
5. die Bediensteten der Erstaufnahmeverwaltung (Personalausgaben).

Zu 1.:

Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG

Das Land erfüllt den in § 96 BVFG verankerten Auftrag zur Förderung der Kulturarbeit mit den nachstehend genannten Einrichtungen (vgl. Tit.Gr. 71).

Das Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg in Stuttgart, durch Beschluss vom 30.03.1976 als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet, hat die Aufgabe, die Kultur und Geschichte der Deutschen aus dem östlichen Europa sowie ihre Verbindungen zum deutschen Südwesten generationsübergreifend und grenzüberschreitend zu vermitteln.

Das Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa in Freiburg, 1950 gegründet und seit 1964 in Trägerschaft des Landes dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nachgeordnet, dokumentiert und erforscht als bundesweit einzige Einrichtung nach § 96 BVFG mit spezifisch volkskundlichem Zugang die historische und gegenwärtige Popular- und Alltagskultur der Deutschen in und aus dem gesamten östlichen Europa.

Das Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde in Tübingen, am 01.07.1987 als eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unmittelbar nachgeordnete Forschungseinrichtung nach § 96 BVFG gegründet, dokumentiert und erforscht die Geschichte, Landeskunde und Dialekte der deutschen Siedlungsgebiete in Südosteuropa (Ungarn, Rumänien, Kroatien, Serbien) sowie zeitgeschichtliche Fragen zu Flucht, Vertreibung und Eingliederung der Heimatvertriebenen.

Daneben fördert das Land die Kulturarbeit nach § 96 BVFG durch Zuwendungen an die rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts „Donauschwäbisches Zentralmuseum“ in Ulm und „Donauschwäbische Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg“ in Stuttgart.

Zu 3.:

Mit der am 01.01.2009 in Kraft getretenen Neufassung der Aufenthalts- und Asyl-Zuständigkeitsverordnung (AAZuVO) wurde die Ausländerverwaltung des Landes im staatlichen Bereich neu geordnet. U.a. wurde eine einheitliche Zuständigkeit beim RP Karlsruhe als landesweites Kompetenzzentrum für aufenthaltsbeendende Maßnahmen geschaffen. Im Kapitel 0330 bleiben die beim Regierungspräsidium Karlsruhe erforderlichen Mittel und Stellen für die dort konzentrierten bzw. verbliebenen Verfahren veranschlagt. Ebenso die sukzessiv abzubauenen Stellenüberhänge aus den durch die Neustrukturierung und früheren Eingliederungen erzielten Synergien. Außerdem sind die Aufwendungen der übrigen Regierungspräsidien veranschlagt, soweit die erforderlichen Stellen im Kap. 0330 veranschlagt sind.

Zu 4.:

Nach dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 17. Juli 2014 ist der Vollzug der Abschiebungshaft in Justizvollzugsanstalten in Amtshilfe durch die Justiz nicht zulässig. Die Abschiebungshaft ist vielmehr in speziellen Einrichtungen zu vollziehen, die entsprechend dem europa- und bundesrechtlich vorgegebenen Zweck der Abschiebungshaft auszugestalten und auszustatten sind. Im Gebäude der ehemaligen Jugendstrafanstalt Pforzheim wurde deshalb die vom Ministerrat beschlossene Abschiebungshafteinrichtung des Landes eingerichtet. Die Abschiebungshafteinrichtung ist organisatorisch beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingerichtet. Die Abschiebungshafteinrichtung ging am 01.04.2016 mit zunächst 21 Haftplätzen in Betrieb. Die Zahl der Haftplätze hat sich bis Ende des Jahres 2022 auf 65 erhöht. Der Endausbau mit 80 Haftplätzen soll im Jahr 2023 erreicht werden. Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 weitere 16 Plätze für den Ausreisegewahrsam hergerichtet.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Zu 5.:

Infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021 wurden die Sachmittel für den Aufgabenbereich der Erstaufnahmeverwaltung des Landes Baden-Württemberg in den Einzelplan des Ministeriums der Justiz und für Migration übertragen. Aufgrund des Grundsatzes der Einhäusigkeit der Regierungspräsidien bleiben die Personalstellen und die damit verbundenen Personalausgaben im Einzelplan des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen etatisiert.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	043	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,8 0,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Gebühren und Auslagenersätze nach dem Landesgebührengesetz und anderen Rechtsvorschriften.
Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

119 49	043	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

71		Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG				
119 71	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen	4,0 0,7 0,6	a) b) c)	4,0	4,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Publikationen. Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 71 – Ausgaben.

124 71	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
125 71	187	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	3,0 0,4 0,6	a) b) c)	3,0	3,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier insbesondere Ersätze Dritter für die Inanspruchnahme der technischen Einrichtungen im Haus der Heimat. Auf einen Kostenersatz durch andere staatliche Dienststellen wird verzichtet. Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 71 – Ausgaben.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
129 71	187	Vermischte Einnahmen	4,0 0,0 0,1	a) b) c)	4,0	4,0
231 71	187	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 142,9 180,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Bund, Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereich usw.); vgl. hierzu Tit. 428 71 und Vermerk zu Tit.Gr. 71 – Ausgaben. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.						
282 71	187	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. hierzu Tit. 428 71 und Vermerk zu Tit.Gr. 71 – Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 71			13,0	a)	13,0	13,0
72		Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG				
129 72	183	Vermischte Einnahmen	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen.						
Summe Titelgruppe 72			5,0	a)	5,0	5,0
75		Asylrecht, Rückführung, Ausweisung				
Erläuterung: Vergleiche Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 – Ausgaben.						
111 75	043	Gebühren und Erstattungen	2,5 10,7 0,3	a) b) c)	2,5	2,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Verwaltungsgebühren in ausländerrechtlichen Verfahren.						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 75	043	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.						
231 75	043	Kostenerstattungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden die Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Die korrespondierenden Ausgaben sind bei Tit. 532 75 veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 532 75. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.						
232 75	043	Kostenerstattungen der Länder	0,0 511,2 280,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden die Erstattungen der Länder im Zusammenhang mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Die korrespondierenden Ausgaben sind bei Tit. 532 75 veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 532 75. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.						
282 75	043	Sonstige Erstattungen Dritter	0,0 470,6 458,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vereinnahmt werden die gegenüber ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern festgesetzten Kostenersätze. Die korrespondierenden Ausgaben sind bei Tit. 532 75 veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 532 75. Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.						
Summe Titelgruppe 75			2,5	a)	2,5	2,5
76		Abschiebungshafteinrichtung				
119 76	043	Vermischte Einnahmen	0,0 0,2 0,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.						
125 76	W 043	Einnahmen aus der Verpflegung des Personals der Abschiebungshafteinrichtung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

231 76	043	Kostenerstattungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben.
Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

232 76	043	Kostenerstattungen der Länder	0,0 151,6 663,9	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Ersatz anderer Länder insbesondere aus der Mitbenutzung der Abschiebungshafteinrichtung aufgrund Kooperationsvereinbarungen.
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben.
Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 76	0,0	a)	0,0	0,0

Gesamteinnahmen	20,5	a)	20,5	20,5

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	15.150,4 10.535,3 10.196,5	a) b) c)	16.591,7	16.613,7

Die Beamtinnen und Beamten des Vollzugsdienstes in der Abschiebungshafteinrichtung erhalten freie Dienstkleidung.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 422 05 zulässig.

422 03	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	348,9 281,7 348,9	a) b) c)	281,7	120,6

Die Beamtinnen und Beamten des Vollzugsdienstes in der Abschiebungshafteinrichtung im Vorbereitungsdienst erhalten freie Dienstkleidung.

Erläuterung: Ausbildung von eigenem Personal für die Abschiebungshafteinrichtung.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 04	012	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0330 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.							
422 05	012	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		56,9 46,8 46,1	a) b) c)	120,0	120,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: 2023 Tsd. EUR 2024 Tsd. EUR - Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten 50,9 50,9 - Mehrarbeitsvergütung 69,1 69,1 zus. 120,0 120,0							
2023:	Übertragen von 532 75	63,1 Tsd. EUR					
2024:	Übertragen von 532 75	63,1 Tsd. EUR					
427 51	187	Sonstige Beschäftigungsentgelte		73,3 69,1 75,0	a) b) c)	80,0	80,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: 2023 Tsd. EUR 2024 Tsd. EUR 1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen 1,6 1,6 2. Sonstiges (Nebenvergütungen für wissenschaftliche Leiter des Instituts für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa und des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Beschäftigungsentgelte für den Auf- und Abbau von Ausstellungen u. a.) 18,0 18,0 3. Wissenschaftliche Hilfskräfte beim Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa, beim Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde und beim Haus der Heimat (vgl. Erl. zu Tit. 428 01) 60,4 60,4 zus. 80,0 80,0							
2023:	Übertragen von 532 75	6,7 Tsd. EUR					
2024:	Übertragen von 532 75	6,7 Tsd. EUR					
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		12.198,3 6.503,3 6.007,4	a) b) c)	12.345,4	12.025,2
Beschäftigte des Vollzugsdienstes in der Abschiebungshafteinrichtung erhalten freie Dienstkleidung.							
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen 2023 Tsd. EUR 2024 Tsd. EUR 6. Sonstige Zulagen (nach § 14 TV-L, nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen) 100,0 100,0							

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
				Tsd. EUR			

Mittel für weitere Beschäftigte mit tarifrechtlich zulässigen befristeten Arbeitsverträgen nach § 30 TV-L sind bei Tit. 429 01 und 428 71 veranschlagt. Mittel für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) sind bei Tit. 427 51 und 428 71 mitveranschlagt.

428 02	012	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 428 05 zulässig.

428 04	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0330 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

428 05	012	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	41,5 2,8 2,9	a) b) c)	41,5	41,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
- Zeitzuschläge	12,0	12,0
- Überstundenentgelte	15,5	15,5
- Entgelte für Mehrarbeit	14,0	14,0
zus.	41,5	41,5

429 01	187	Sonstiger Personalaufwand	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gesamtbezüge einschließlich Zulagen nach Tarifverträgen und Überstundenvergütungen für wissenschaftlich Beschäftigte mit nach § 30 TV-L zulässigen befristeten Arbeitsverträgen.

443 02	012	Heilfürsorge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	13,0	13,0

Erläuterung: Den Beamtinnen und Beamten des Abschiebungshaftvollzugs ist das Wahlrecht zwischen Beihilfe und Heilfürsorge eingeräumt.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	45,4 7,9 18,9	a) b) c)	45,4	45,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	31,4	31,4
2. Umzugskostenvergütungen	14,0	14,0
zus.	45,4	45,4

459 49	012	Vermischte Personalausgaben	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
2. Sonstiges	1,0	1,0

Zwischensumme Personalausgaben 27.916,7 a) 29.520,7 29.061,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5,4 0,0 0,0	a) b) c)	5,4	5,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind anderen Kapiteln und Titeln nicht zuzuordnende Ausgaben des Fachbereichs, u.a. auch zur Durchführung von übergeordneten Veranstaltungen im Bereich der Kulturarbeit einschließlich Bewirtung und von Maßnahmen zur Fortbildung für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen, Dienstleistungen Dritter u. dgl.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 5,4 a) 5,4 5,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind hier insbesondere die Kosten der behördenübergreifenden Bürokommunikation der Innenverwaltung (BKI) sowie Aufwendungen für Informationstechnik für die Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG.

Ferner sind hier veranschlagt die Kosten der behördenübergreifenden Bürokommunikation der Innenverwaltung (BKI) für

- die Aufgabenbereiche Asylverfahren, Ausweisung und Aufenthaltsbeendigung insbesondere beim Regierungspräsidium Karlsruhe (Tit.Gr. 75)
- die Aufgabenbereiche Rückkehrmanagement insbesondere beim Regierungspräsidium Karlsruhe (Kap. 0521 Tit.Gr. 76)
- die Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim (Tit.Gr. 76).

Die Aufwendungen für die IT-Ausstattungen (Hard- und Software), die über den Standardarbeitsplatz hinausgehen (Fachverfahren), für die Aufgabenbereiche Asylverfahren, Ausweisung und Aufenthaltsbeendigung, Rückkehrmanagement sowie die Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim werden aus Kapitel 0521 Tit.Gr. 69 finanziert.

511 69A	043	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	66,6 41,5 16,0	a) b) c)	66,6	66,6

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	48,2	48,2
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	18,4	18,4
	zus.	66,6	66,6

511 69B	043	Fernmeldegebühren u. dgl.	27,6 7,8 8,8	a) b) c)	27,6	27,6

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	21,7	21,7
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,4	0,4
3.	Rundfunkbeiträge	3,0	3,0
4.	Sonstiges	2,5	2,5
	zus.	27,6	27,6

514 69	043	Verbrauchsmittel	30,0 18,5 16,2	a) b) c)	30,0	30,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für DV-Papier, Farbbänder, Toner u. dgl.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
518 69	043	Maschinen- und Gerätemieten	55,0 54,7 31,7	a) b) c)	55,0	55,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten für DV-Ausstattung, Kopiergeräte und Telefaxgeräte.						
525 69	043	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	4,0 9,2 0,0	a) b) c)	4,0	5,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die berufliche Fortbildung der Bediensteten (einschließlich Reisekosten) in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik.						
2024: Übertragen von 532 75			1,5 Tsd. EUR			
534 69	043	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	979,7 862,2 758,3	a) b) c)	1.134,7	1.196,2
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Digitalisierung von Medien und der Pflege der Homepage bei den Kultureinrichtungen, den Erwerb von Software und Lizenzen für das Arbeitsgebiet BKI, für Beratungsleistungen für die Installation von informationstechnischen Anlagen, für das EDV-Verfahren OSIP im Bereich Staatsangehörigkeit und die Betreuung der DV-Arbeitsplätze durch den Landesbetrieb IT Baden-Württemberg.						
2023: Übertragen von 681 76			47,9 Tsd. EUR			
Übertragen von 532 75			<u>107,1 Tsd. EUR</u>			
zus.			155,0 Tsd. EUR			
2024: Übertragen von 812 69			90,7 Tsd. EUR			
Übertragen von 532 75			<u>125,8 Tsd. EUR</u>			
zus.			216,5 Tsd. EUR			
546 69	043	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 69	043	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	120,0 93,7 85,9	a) b) c)	135,3	29,3
Erläuterung:						
Veranschlagt sind u.a.:			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
1. Reparatur und Ergänzung Sicherheitstechnik (Rechner, Austausch Überwachungs-Kameras usw.) der Abschiebungshafteinrichtung			30,3	29,3		
2. Ersatzbeschaffung Gepäckdurchleuchtung			55,0	0,0		
3. Erneuerung Telefonanlage Abschiebungshafteinrichtung			45,0	0,0		
4. Videotelefonie Untergebrachte			5,0	0,0		
zus.			135,3	29,3		
2023: Übertragen von 532 75			15,3 Tsd. EUR			
2024: Übertragen nach 534 69			90,7 Tsd. EUR			
Summe Titelgruppe 69			1.282,9	a)	1.453,2	1.410,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

71

Landeseinrichtungen zur Förderung
der Kulturarbeit nach § 96 BVFG

Die Gruppentitel - mit Ausnahme von Tit. 529 71 - sind
gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die
Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 und Tit. 125 71;
sie erhöht sich ferner um die Einnahmen bei den Tit. 231 71
und Tit. 282 71.

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können
an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt
abgegeben werden.

Auf eine Kostenerstattung für die im Rahmen der Geschäfts-
führung der "Donauschwäbischen Kulturstiftung des Landes
Baden-Württemberg" durch Landesbedienstete entstehenden
Aufwendungen wird nach Maßgabe einer besonderen
Vereinbarung verzichtet.

Auf eine Kostenerstattung für die im Rahmen der Unterbringung
- der Geschäftsstelle und des Archivs der „Kommission für
deutsche und osteuropäische Volkskunde“ in Freiburg und
- der Geschäftsstelle der „Kommission für Geschichte und
Kultur der Deutschen in Südosteuropa“ in Tübingen
entstehenden Aufwendungen wird verzichtet.

Erläuterung:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Die Gesamtausgaben der Tit.Gr. 71 betragen	706,0	701,1
Dazu kommen anteilig:		
- Personalausgaben bei Tit. 422 01 bis 459 49	1.910,2	1.910,2
- Ausgaben der Tit.Gr. 69	196,0	195,0
Gesamtaufwand	2.812,2	2.806,3

Dargestellt ist der Gesamtmittelbedarf für die Kultureinrichtungen
- Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg (HdH) in Stuttgart
- Institut für Volkskunde der Deutschen im östlichen Europa (IVDE) in Freiburg und
- Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde (IdGL) in Tübingen.
Vgl. auch Nr. 1 der Vorbemerkung.

Wegen der kostenfreien Unterbringung von Geschäftsstellen und eines Archivs wird auf die Erläuterungen
bei Kap. 1209 Tit. 124 01 und den Planvermerk zur Tit.Gr. 71 verwiesen.

428 71	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	233,6 249,5 229,3	a) b) c)	255,0	255,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für eine/n unbefristet beschäftigte/n
wissenschaftliche/n Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 13 TV-L.
Veranschlagt ist zudem zur Aufarbeitung und Dokumentation der Archivbestände
beim IdGL der Personalaufwand für eine/n bis 30.06.2023 befristet beschäftigte/n
Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe 5 TV-L.

Aus den Mitteln können im Falle einer Projektförderung durch den Bund, EU u. dgl.
(vgl. Tit. 231 71 und 282 71) weitere befristete wissenschaftliche Arbeitnehmerinnen,
Arbeitnehmer und Hilfskräfte angestellt werden.

2023: Übertragen von 532 75 21,4 Tsd. EUR

2024: Übertragen von 532 75 21,4 Tsd. EUR

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

511 71	187	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60,0 99,8 91,9	a) b) c)		100,0	100,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschließlich Bücher und Druckschriften)	43,0	43,0
2. Porto	12,0	12,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	28,0	28,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	5,0	5,0
5. Sonstiges	12,0	12,0
zus.	100,0	100,0

2023: Übertragen von 532 75 40,0 Tsd. EUR

2024: Übertragen von 532 75 40,0 Tsd. EUR

517 71	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5,0 4,1 1,8	a) b) c)		5,0	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie für Sonderreinigungen im Ausstellungsbereich des HdH.

523 71	187	Erwerb von Druckerzeugnissen und sonstigen Sammlungsgegenständen	28,0 0,0 0,0	a) b) c)		28,0	28,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Druckerzeugnissen - auch in digitaler Form -, historischen Karten und sonstigen Sammlungsgegenständen für Aufgaben in der Forschung sowie zu Archiv- und Dokumentationszwecken.

525 71	187	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	3,0 3,4 1,7	a) b) c)		3,3	3,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aus- und Fortbildungskosten für Bedienstete der drei Landeseinrichtungen (einschließlich Reisekosten).

2023: Übertragen von 532 75 0,3 Tsd. EUR

2024: Übertragen von 532 75 0,4 Tsd. EUR

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
526 71	187	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4,0 1,8 0,5	a) b) c)	4,1	4,1
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Sitzungsvergütungen einschließlich Reisekosten und sonstiger Aufwand für die im HdH durchgeführten Veranstaltungen und Sitzungen des Kuratoriums sowie von Gremien, Jurys u. dgl. (einschließlich Reisekosten).						
2023: Übertragen von 532 75			0,1 Tsd. EUR			
2024: Übertragen von 532 75			0,1 Tsd. EUR			
527 71	187	Dienstreisen	20,0 8,7 11,0	a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten können aus Tit. 525 71, 526 71, 534 71, 535 71, 537 71 und 544 71 gezahlt werden.						
529 71	187	Zur Verfügung der Leitungen des HdH, IdGL und IVDE für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,6 0,3 0,3	a) b) c)	0,6	0,6
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 71	187	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	40,0 37,0 36,8	a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Druckkosten für die von den Einrichtungen herausgegebenen Veröffentlichungen und Dokumentationen.						
532 71	187	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 71	187	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	50,0 54,9 49,8	a) b) c)	60,0	60,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Werkverträge u. ä. sowie für Aufwendungen für die Heranziehung externer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - auch für die differenzierten Teilgebiete der Volkskunde (Dialektologie und Phonometrie) - einschließlich erforderlicher Hilfskräfte, auch von Hochschulen und Instituten in den Herkunftsgebieten der Vertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Rahmen von Kooperationen. Aus diesen Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt werden. 2023: Übertragen von 532 75 10,0 Tsd. EUR 2024: Übertragen von 532 75 10,0 Tsd. EUR						
535 71	187	Seminare, Arbeitstagungen, Studienreisen, Exkursionen, Medienarbeit u. dgl.	30,0 11,4 9,0	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Aus den Mitteln dürfen auch Honorare und Reisekosten sowie Zuschüsse an Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Exkursionen, Studien- und Begegnungsfahrten gezahlt werden.						
537 71	187	Schülerwettbewerbe "Die Deutschen und ihre Nachbarn im Osten"	60,0 63,1 38,2	a) b) c)	65,0	60,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen im Rahmen des Schülerwettbewerbs. Dieser wird auch grenzüberschreitend in den Herkunftsgebieten der Vertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler durchgeführt. Aus den Mitteln dürfen auch Honorare und Reisekosten u. a. für die Auswertung der Fragebogen und Aufwendungen für den Themenbeirat gezahlt werden. 2023: Übertragen von 532 75 5,0 Tsd. EUR						
544 71	187	Kosten für Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen	66,0 75,4 48,5	a) b) c)	90,0	90,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die konzeptionelle, inhaltliche und technische Erarbeitung, Ergänzung, Überarbeitung und Präsentation von Ausstellungen, begleitende Maßnahmen (insbesondere Seminare, Ausstellungsführer und Lehrerhandreichungen) sowie kulturelle Veranstaltungen (Kunst, Literatur, Musik), Lehrgänge u. dgl. innerhalb und außerhalb der Einrichtungen. Aus den Mitteln dürfen auch Honorare und Reisekosten gezahlt werden. 2023: Übertragen von 532 75 24,0 Tsd. EUR 2024: Übertragen von 532 75 24,0 Tsd. EUR						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

546 71	187	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

547 71	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2,0 4,3 3,1	a) b) c)	2,0	2,0

685 71	187	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,0 0,8 0,7	a) b) c)	2,0	2,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag für Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und Forschungsverbünden.

812 71	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

981 71	890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 29,2 25,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Für fachspezifische Aufträge, sofern sie an anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel, weil nicht vorherzusehen ist, welche Landeseinrichtungen und in welchem Umfang mit Vorhaben beauftragt werden.

Summe Titelgruppe 71	605,2	a)	706,0	701,1

72 Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

681 72	183	Kulturpreise und Stipendien	42,0 34,1 24,5	a) b) c)	42,0	42,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Russlanddeutscher und Donauschwäbischer Kulturpreis	10,0	10,0
2. Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	32,0	32,0
zus.	42,0	42,0

Der Donauschwäbische sowie der Russlanddeutsche Kulturpreis werden im jährlichen Wechsel vergeben.

Stipendien werden für den wissenschaftlichen Nachwuchs, insbesondere aus den Herkunftsgebieten der

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Vertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler vergeben. Die Mittel werden zur Erfüllung der Forschungsaufträge des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde und des Instituts für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa im Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit und Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen in den Herkunftsgebieten in Anlehnung an das Landesgraduiertenförderungsgesetz und die Landesgraduiertenförderungsverordnung eingesetzt.

Im Bereich der wissenschaftlichen Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenengesetz soll das Ziel einer Neuorientierung der Kulturarbeit mit verstärkter Ausrichtung auf junge Menschen umgesetzt werden. Zugleich wird damit dem Ziel einer Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als Folge des EU-Beitritts weiterer südosteuropäischer Staaten entsprochen.

684 72	183	Zuschüsse zur institutionellen Förderung und zur Projektförderung	935,3 821,7 785,3	a) b) c)	935,3	935,3

Erläuterung:

Vorgesehen sind Zuschüsse zur

2023
Tsd. EUR

2024
Tsd. EUR

1.	Institutionelle Förderung von Verbänden und sonstigen Organisationen der Vertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Personenvereinigungen, die Kulturgut nach § 96 BVFG pflegen	461,5	461,5
2.	Projektförderung für Maßnahmen der Kulturarbeit, die der Pflege des Kulturguts aus und in den Herkunftsgebieten der Vertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler dienen	473,8	473,8
	zus.	935,3	935,3

Die Zuschüsse werden nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenengesetz vom 31.10.2012 (GABI 2012, S. 858) geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 09.03.2021 (GABI. 2021, S. 186) bewilligt.

685 72A	183	Zuschüsse an die Donauschwäbische Kulturstiftung und andere Stiftungen	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0

Erläuterung:

Veranschlagt ist insbesondere der Zuschuss an die Donauschwäbische Kulturstiftung (DSKS) des Landes Baden-Württemberg zur Kulturarbeit in den Herkunftsgebieten der Donauschwaben bzw. heute noch von Donauschwaben bewohnten Gebieten in Ungarn, Rumänien und im ehemaligen Jugoslawien.

685 72B	183	Zuschuss des Landes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum	470,0 0,0 0,0	a) b) c)	476,0	482,0

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	482,0	489,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 bis zu	482,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 bis zu	0,0	489,0

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum in Ulm. Das Donauschwäbische Zentralmuseum soll den donauschwäbischen Raum umfassend darstellen und sich an die gesamte Bevölkerung sowie das Ausland richten; es wird in Form einer Stiftung geführt, an der der Bund, das Land, die Stadt Ulm und die Landsmannschaften aus dem donauschwäbischen Raum beteiligt sind. Die Förderung erfolgt paritätisch mit dem Bund. Die Mittel können entsprechend der Bundesregelung bewilligt und zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht es, die Förderzusage des Landes für das folgenden Wirtschaftsjahr frühzeitig zu erteilen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2023	davon fällig in 2024	2025	2026	2027ff
bis 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	470,0	470,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	482,0	0,0	482,0	0,0	0,0	0,0
2024	489,0	0,0	0,0	489,0	0,0	0,0
zus.	1.441,0	470,0	482,0	489,0	0,0	0,0

893 72	183	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen der Kulturpflege	450,0 308,2 159,9	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Der Titel bleibt für die Resteabwicklung als Leertitel bestehen.

Summe Titelgruppe 72 1.997,3 a) 1.553,3 1.559,3

75 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Im Kapitel 0330 Tit.Gr. 75 sind insbesondere Sachmittel für die mit der Neuordnung der Ausländerverwaltung im staatlichen Bereich seit 2009 beim Regierungspräsidium Karlsruhe konzentrierte Aufenthaltsbeendigung und für die dortigen sonstigen ausländerrechtlichen Verfahren veranschlagt, weiterhin die Aufwendungen der übrigen Regierungspräsidien für ausländerrechtliche Verfahren (einschl. Ausweisungen), soweit die erforderlichen Stellen im Kapitel 0330 veranschlagt sind. Außerdem die Aufwendungen der Ausländerbehörden für die Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Rahmen des zentralisierten Verfahrens am Ankunftscenter in Heidelberg.
Vgl. auch Vorbemerkung Ziff. 3.

511 75	043	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	224,2 289,5 241,8	a) b) c)	224,2	224,2

Erläuterung: Veranschlagt sind:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschließlich Bücher und Druckschriften)	42,0	42,0
2.	Porto	110,0	110,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	38,0	38,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	18,0	18,0
5.	Sonstiges	16,2	16,2
zus.		224,2	224,2

517 75	043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,5 4,6 26,8	a) b) c)	10,5	10,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Hygienebedarf, Leuchtmittel) sowie Sonstiges.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

525 75	043	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	4,0 2,0 2,7	a) b) c)	4,0	4,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Dienststelle.

526 75	043	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	125,0 81,0 88,0	a) b) c)	125,0	125,0

527 75	043	Dienstreisen	32,0 16,8 18,5	a) b) c)	32,0	32,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen.
Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Weitere Reisekosten können aus Tit. 532 75 gezahlt werden. Dienstreisen, die im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung anfallen, sind bei Tit. 525 75 veranschlagt.

532 75	043	Kosten der Rückführung, Beförderungskosten	5.110,3 2.577,6 2.312,0	a) b) c)	4.498,3	4.498,3

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 75, 232 75 und 282 75.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer. Hierunter fallen vor allem Beförderungskosten, insbesondere Flugkosten, aber auch alle anderen, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufenthaltsbeendigung anfallenden Kosten, wie z.B. Kosten für die Flugbegleitung, für die Sicherung und Herstellung der Transportfähigkeit inklusive medizinischer Begleitung, für die Dokumentenbeschaffung und die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten einer angemessenen Verköstigung, soweit nicht durch das LRKG abgedeckt, für die Anschlussversorgung, für Reisekosten sowie für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Hierin enthalten sind auch Kostenerstattungen an den Bund bzw. die Länder, soweit diese in Amtshilfe für Baden-Württemberg tätig werden.

2023:	Übertragen nach 422 05	63,1 Tsd. EUR
	Übertragen nach 427 51	6,7 Tsd. EUR
	Übertragen nach 534 69	107,1 Tsd. EUR
	Übertragen nach 812 69	15,3 Tsd. EUR
	Übertragen nach 428 71	21,4 Tsd. EUR
	Übertragen nach 511 71	40,0 Tsd. EUR
	Übertragen nach 525 71	0,3 Tsd. EUR
	Übertragen nach 526 71	0,1 Tsd. EUR
	Übertragen nach 534 71	10,0 Tsd. EUR
	Übertragen nach 537 71	5,0 Tsd. EUR
	Übertragen nach 544 71	24,0 Tsd. EUR
	Übertragen nach 812 75	<u>12,0 Tsd. EUR</u>
	zus.	305,0 Tsd. EUR

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

2024: Übertragen nach 422 05 63,1 Tsd. EUR
Übertragen nach 427 51 6,7 Tsd. EUR
Übertragen nach 525 69 1,5 Tsd. EUR
Übertragen nach 534 69 125,8 Tsd. EUR
Übertragen nach 428 71 21,4 Tsd. EUR
Übertragen nach 511 71 40,0 Tsd. EUR
Übertragen nach 525 71 0,4 Tsd. EUR
Übertragen nach 526 71 0,1 Tsd. EUR
Übertragen nach 534 71 10,0 Tsd. EUR
Übertragen nach 544 71 24,0 Tsd. EUR
Übertragen nach 812 75 12,0 Tsd. EUR
zus. 305,0 Tsd. EUR

533 75	043	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

534 75	043	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	90,0 13,7 13,9	a) b) c)	90,0	90,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Werkverträge, für die zur Altersfeststellung erforderlichen Untersuchungsaufträge der Ausländerbehörden, Kosten für die Heranziehung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern u. dgl.

546 75	043	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0 7,9 7,5	a) b) c)	10,0	10,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

812 75	043	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 8,8 41,0	a) b) c)	12,0	12,0

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind u.a.:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Ersatz-/Beschaffung PCR-Testgeräte	12,0	12,0
	zus.	12,0	12,0

2023: Übertragen von 532 75 12,0 Tsd. EUR

2024: Übertragen von 532 75 12,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 75	5.606,0	a)	5.006,0	5.006,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

76 Abschiebungshafteinrichtung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 231 76 und 232 76. Ausgaben dürfen auch vor dem
kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim ist zum 01.04.2016 in
Betrieb gegangen.
Vgl. auch Vorbemerkung Ziff. 4.

427 76	043	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,7 0,0 0,0	a) b) c)		2,7	2,7

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie
Aushilfskräfte.

511 76	043	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	168,0 39,5 70,0	a) b) c)		148,0	148,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschließlich Bücher und Druckschriften), Wäsche, Bettzeug	82,0	82,0
2. Porto	2,0	2,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0	50,0
4. Unterhaltung, Instandsetzung, Reinigung Kleidung Untergebrachter	6,0	6,0
5. Sonstiges	8,0	8,0
zus.	148,0	148,0

2023: Übertragen nach 812 76 20,0 Tsd. EUR

2024: Übertragen nach 812 76 20,0 Tsd. EUR

514 76	043	Allgemeine Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen	402,2 187,9 67,1	a) b) c)		402,2	402,2

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a.:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Verpflegung und Hygiene der Untergebrachten	250,0	250,0
2. Medizinischer Bedarf (Medikamente, Sanitätsverbrauchsmitel)	115,0	115,0
3. Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	16,2	16,2
4. Haltung und Betrieb von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0
5. Sonstiges	11,0	11,0
zus.	402,2	402,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
Personenkraftwagen	2	3	3
davon geleast	2	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.			
Gefangenentransportwagen	2	2	2

Zugang 2023: 1 Personenkraftwagen
Abgang 2023: 1 Personenkraftwagen

Die Differenz zwischen den Beständen 2022 und 2023 beruht auf einem ursprünglich nicht geplanten Zugang im laufenden Haushaltsvollzug 2022.

517 76	043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	32,6 34,6 188,4	a) b) c)	32,6	32,6

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für geringwertige Gebrauchsgegenstände sowie für Wartungskosten.

518 76	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	7,2 8,9 10,2	a) b) c)	7,2	7,2

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Leasingkosten für ein Dienstkraftfahrzeug.

525 76	043	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	46,5 29,9 22,5	a) b) c)	46,5	46,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung und die Ausbildungslehrgänge an der Justizvollzugsschule einschließlich Reisekosten, Lehr- und Lernmittel.

526 76	043	Kosten für Sachverständige	25,1 0,0 0,0	a) b) c)	25,1	25,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Heranziehung von Sachverständigen.

527 76	043	Dienstreisen	10,0 11,8 0,3	a) b) c)	10,0	10,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

534 76	043	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.014,3 476,8 645,8	a) b) c)	964,3	1.012,2

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind insbesondere Kosten für:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Privater Sicherheitsdienst im Schichtbetrieb	471,0	471,0
2.	Reinigungsunternehmen	115,0	115,0
3.	Hausmeisterdienst	75,0	75,0
4.	Vertragsarzt	108,5	150,0
5.	Ärztliche Behandlung, Unterbringung in Krankenanstalten, therapeutische Kosten	100,0	100,0
6.	Seelsorgerische Tätigkeit	11,8	11,8
7.	Verträge für Technik und Wartung	12,0	12,0
8.	Arbeitssicherheitsgesetz	2,0	2,0
9.	Sonstiges, Dolmetscherdienste	69,0	75,4
	zus.	964,3	1.012,2

2024: Übertragen von 681 76 47,9 Tsd. EUR

537 76	043	Beförderungs- und Vorführkosten der Untergebrachten (einschließlich Reisekosten)	23,3 6,1 8,7	a) b) c)	23,3	23,3

546 76	043	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,6 11,9 14,8	a) b) c)	16,6	16,6

681 76	043	Leistungen an die Untergebrachten	100,0 14,4 17,3	a) b) c)	50,0	50,0

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Taschengelder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Aufwandsentschädigung für beschäftigte Untergebrachte	30,0	30,0
2.	Unterstützung mittelloser Untergebrachter	20,0	20,0
	zus.	50,0	50,0

2023: Übertragen nach 534 69 47,9 Tsd. EUR
Übertragen nach 812 76 2,1 Tsd. EUR
zus. 50,0 Tsd. EUR

2024: Übertragen nach 534 76 47,9 Tsd. EUR
Übertragen nach 812 76 2,1 Tsd. EUR
zus. 50,0 Tsd. EUR

685 76	043	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	3,0 0,0 0,1	a) b) c)	3,0	3,0

0330 Ausländer und Aussiedler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
811 76	043	Erwerb von Dienstfahrzeugen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 76	043	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		157,9 4,0 18,9	a) b) c)	180,0	180,0

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind u.a.:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Erstausstattungsbedarf der Einrichtung nach weiteren Umbaumaßnahmen (u.a. Möblierung der Haft Räume und Ausstattung von Gemeinschaftsräumen)	170,0	170,0
2.	Sonstiges	10,0	10,0
	zus.	180,0	180,0
2023:	Übertragen von 511 76	20,0 Tsd. EUR	
	Übertragen von 681 76	<u>2,1 Tsd. EUR</u>	
	zus.	22,1 Tsd. EUR	
2024:	Übertragen von 511 76	20,0 Tsd. EUR	
	Übertragen von 681 76	<u>2,1 Tsd. EUR</u>	
	zus.	22,1 Tsd. EUR	

Summe Titelgruppe 76	2.009,4 a)	1.911,5	1.959,4
Gesamtausgaben	39.422,9 a)	40.156,1	39.702,8

Abschluss Kapitel 0330

Verwaltungseinnahmen	20,5	a)	20,5	20,5
Gesamteinnahmen	20,5	a)	20,5	20,5
Personalausgaben	28.153,0	a)	29.778,4	29.319,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.889,7	a)	8.442,1	8.548,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.652,3	a)	1.608,3	1.614,3
Ausgaben für Investitionen	727,9	a)	327,3	221,3
Gesamtausgaben	39.422,9	a)	40.156,1	39.702,8
Kapitel 0330 Zuschuss	39.402,4	a)	40.135,6	39.682,3

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0335 Polizeipräsidium Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	330,1 252,4 343,1	a) b) c)	330,1	330,1

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,7 1,6 6,7	a) b) c)	1,7	1,7

119 49	042	Vermischte Einnahmen	61,5 57,2 96,0	a) b) c)	61,5	61,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4,7 2,2 1,7	a) b) c)	4,7	4,7

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			398,0	a)	398,0	398,0

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0335 Polizeipräsidium Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	6,1 0,0 0,0	a) b) c)	6,1	6,1

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	6,1	a)	6,1	6,1

Gesamteinnahmen	404,1	a)	404,1	404,1

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0335 Polizeipräsidium Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.264,7 1.217,1 1.174,9	a) b) c)		1.251,2	1.251,2

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.136,3	1.136,3
2. Mehrarbeitsvergütung	114,9	114,9
zus.	1.251,2	1.251,2

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1,4 66,7 23,1	a) b) c)		1,4	1,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	77,6 54,3 50,0	a) b) c)		67,6	67,6

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	48,1	48,1
2. Überstundenentgelte	18,0	18,0
3. Entgelte für Mehrarbeit	1,5	1,5
zus.	67,6	67,6

Übertragen nach Kap. 0341 Tit. 428 05 10,0 Tsd. EUR.

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	48,7 27,9 37,8	a) b) c)		48,7	48,7

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0335 Polizeipräsidium Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	8,9 0,0 0,0	a) b) c)	8,9	8,9
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	27,0 74,0 73,4	a) b) c)	27,0	27,0
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	4,6 6,9 4,8	a) b) c)	4,6	4,6

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.432,9	a)	1.409,4	1.409,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	351,4 148,8 175,5	a) b) c)	351,4	351,4

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	101,7	101,7
2. Porto	104,6	104,6
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	61,4	61,4
4. Unterhaltung und Instandsetzung	62,8	62,8
5. Sonstiges	20,9	20,9
zus.	351,4	351,4

511 02	042	Geräte und Waffen	65,4 85,4 88,5	a) b) c)	65,4	65,4

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind die Kosten für:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	36,0	36,0
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltstäbe, Ferngläser u. dgl.	29,4	29,4
zus.	65,4	65,4

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.313,6 1.591,0 1.244,5	a) b) c)	1.019,4	1.019,4

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen
vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0335 Polizeipräsidium Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	129,9 36,4 39,4	a) b) c)	129,9	129,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.

514 03	042	Verbrauchsmittel	112,6 393,9 670,6	a) b) c)	112,6	112,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.

517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	33,9 43,6 55,8	a) b) c)	33,9	33,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.

518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,9 8,3 1,3	a) b) c)	0,9	0,9

518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	14,6 30,9 52,9	a) b) c)	14,6	14,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.

523 01	042	Haltung von Diensthunden	51,7 44,8 35,7	a) b) c)	51,7	51,7

Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 24

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0335 Polizeipräsidium Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	18,2 27,2 33,8	a) b) c)	18,2	18,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.						
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,0 0,5 2,1	a) b) c)	1,0	1,0
526 11	042	Kosten für Sachverständige	16,8 5,0 5,4	a) b) c)	16,8	16,8
527 01	042	Dienstreisen	20,3 14,7 8,2	a) b) c)	20,3	20,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.						
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	3,9 0,3 0,7	a) b) c)	3,9	3,9
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3,1 0,9 0,4	a) b) c)	3,1	3,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.						
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	6,3 6,5 5,1	a) b) c)	6,3	6,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0335 Polizeipräsidium Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

537 01	042	Ermittlungskosten	694,2 548,8 578,7	a) b) c)	560,3	560,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	14,4 4,6 4,7	a) b) c)	14,4	14,4

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	0,7 1,2 1,4	a) b) c)	0,7	0,7

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	2,4 2,2 2,6	a) b) c)	2,4	2,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	103,9 195,6 153,1	a) b) c)	103,9	103,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	80,0	80,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	7,0	7,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	16,9	16,9
zus.	103,9	103,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0335 Polizeipräsidium Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	2,3 1,8 2,3	a) b) c)	2,3	2,3

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.962,0	a)	2.533,9	2.533,9

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

 Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	57,4 103,8 166,7	a) b) c)	57,4	57,4

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	48,3	48,3
2. Unterhaltung und Instandsetzung	9,1	9,1
zus.	57,4	57,4

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	170,6 295,4 259,0	a) b) c)	170,6	170,6

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	51,6	51,6
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	112,0	112,0
3. Rundfunkbeitrag	5,0	5,0
4. Sonstiges	2,0	2,0
zus.	170,6	170,6

514 69	042	Verbrauchsmittel	91,8 58,5 91,6	a) b) c)	91,8	91,8

518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	47,2 66,2 55,9	a) b) c)	47,2	47,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0335 Polizeipräsidium Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 69	042	Aus- und Fortbildung		3,8 3,5 1,5	a) b) c)	3,8	3,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.							
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,2 0,1 1,5	a) b) c)	0,2	0,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
Summe Titelgruppe 69				371,5	a)	371,5	371,5
Gesamtausgaben				4.766,4	a)	4.314,8	4.314,8
Abschluss Kapitel 0335							
Verwaltungseinnahmen				398,0	a)	398,0	398,0
Übrige Einnahmen				6,1	a)	6,1	6,1
Gesamteinnahmen				404,1	a)	404,1	404,1
Personalausgaben				1.432,9	a)	1.409,4	1.409,4
Sächliche Verwaltungsausgaben				3.333,5	a)	2.905,4	2.905,4
Gesamtausgaben				4.766,4	a)	4.314,8	4.314,8
Kapitel 0335 Zuschuss				4.362,3	a)	3.910,7	3.910,7

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	452,7 456,3 439,9	a) b) c)	452,7	452,7

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	2,3 1,0 2,3	a) b) c)	2,3	2,3

119 49	042	Vermischte Einnahmen	84,3 160,9 146,1	a) b) c)	84,3	84,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,4 1,5 0,3	a) b) c)	6,4	6,4

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			545,7	a)	545,7	545,7

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 0,0 4,5	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	8,4 0,0 0,0	a) b) c)	8,4	8,4

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	8,4	a)	8,4	8,4

Gesamteinnahmen	554,1	a)	554,1	554,1

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.799,2 1.665,6 1.642,5	a) b) c)	1.780,6	1.780,6

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.622,6	1.622,6
2. Mehrarbeitsvergütung	158,0	158,0
zus.	1.780,6	1.780,6

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,0 0,0 0,2	a) b) c)	2,0	2,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	103,8 66,4 65,9	a) b) c)	103,8	103,8

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	78,7	78,7
2. Überstundenentgelte	17,4	17,4
3. Entgelte für Mehrarbeit	7,7	7,7
zus.	103,8	103,8

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	543,4 364,0 382,4	a) b) c)	530,9	530,9

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 12,5 Tsd. EUR

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	12,2 7,6 15,9	a) b) c)	12,2	12,2
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	37,0 34,1 28,1	a) b) c)	37,0	37,0
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	34,0 11,3 20,5	a) b) c)	34,0	34,0

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	2.531,6	a)	2.500,5	2.500,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	423,0 430,4 362,4	a) b) c)	423,0	423,0

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	132,1	132,1
2.	Porto	142,6	142,6
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	34,2	34,2
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	85,6	85,6
5.	Sonstiges	28,5	28,5
	zus.	423,0	423,0

511 02	042	Geräte und Waffen	89,8 168,0 184,8	a) b) c)	89,8	89,8

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind die Kosten für:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	49,4	49,4
2.	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Fotogeräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	40,4	40,4
	zus.	89,8	89,8

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.745,6 1.479,8 1.303,0	a) b) c)	1.341,4	1.341,4

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	178,1 121,0 56,0	a) b) c)	178,1	178,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.						
514 03	042	Verbrauchsmittel	154,4 585,8 1.141,2	a) b) c)	154,4	154,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.						
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	46,5 108,8 96,8	a) b) c)	46,5	46,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.						
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,2 3,6 3,2	a) b) c)	1,2	1,2
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	20,0 8,5 11,9	a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.						
523 01	042	Haltung von Diensthunden	88,4 71,5 64,0	a) b) c)	88,4	88,4

Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 27

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	24,9 47,8 41,4	a) b) c)	24,9	24,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.						
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,4 3,7 7,4	a) b) c)	1,4	1,4
526 11	042	Kosten für Sachverständige	22,9 17,6 20,9	a) b) c)	22,9	22,9
527 01	042	Dienstreisen	27,8 52,5 45,8	a) b) c)	27,8	27,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.						
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,4 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	5,4 5,1 0,9	a) b) c)	5,4	5,4
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4,3 53,8 57,2	a) b) c)	4,3	4,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.						
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	8,6 23,0 10,6	a) b) c)	8,6	8,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 01	042	Ermittlungskosten	945,5 931,7 953,1	a) b) c)	761,6	761,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).						
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	60,2 8,6 9,6	a) b) c)	60,2	60,2
Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.						
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	1,1 13,0 2,5	a) b) c)	1,1	1,1
Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	3,3 0,6 0,9	a) b) c)	3,3	3,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	162,2 208,8 251,9	a) b) c)	162,2	162,2

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	105,4	105,4
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	9,8	9,8
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	27,0	27,0
5.	Umsatzsteuer Kantine	20,0	20,0
	zus.	162,2	162,2

Wirtschaftsplan der behördeneigenen Kantine		2023	2024
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einnahmen			
1.	Teilnehmerbeiträge	240,0	240,0
2.	Zuschüsse des Landes (Umsatzsteuer u.a.)	20,0	20,0
3.	Sonstige Einnahmen (Gästeessen, Getränke usw.)	0,0	0,0
	zus.	260,0	260,0

Ausgaben			
1.	Personalausgaben	95,0	95,0
2.	Herstellung der Mahlzeiten	140,0	140,0
3.	Sonstige Ausgaben (Getränke, Verbrauchsmaterial usw.)	25,0	25,0
	zus.	260,0	260,0

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	2,3 4,1 0,4	a) b) c)	2,3	2,3
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	4.017,4	a)	3.429,3	3.429,3

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	69,9 550,9 438,9	a) b) c)	69,9	69,9

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	58,3	58,3
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	11,6	11,6
	zus.	69,9	69,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	237,6 288,4 306,6	a) b) c)	237,6	237,6
Erläuterung: Veranschlagt sind: 2023 2024 Tsd. EUR Tsd. EUR						
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			148,1	148,1		
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			78,0	78,0		
3. Rundfunkbeitrag			8,8	8,8		
4. Sonstiges			2,7	2,7		
zus.			237,6	237,6		
514 69	042	Verbrauchsmittel	126,0 47,2 67,3	a) b) c)	126,0	126,0
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	64,8 123,0 91,6	a) b) c)	64,8	64,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.						
525 69	042	Aus- und Fortbildung	5,2 0,2 5,1	a) b) c)	5,2	5,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.						
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,3 4,1 16,8	a) b) c)	0,3	0,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.						
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,7 0,0 0,0	a) b) c)	0,7	0,7
Summe Titelgruppe 69			504,5	a)	504,5	504,5
Gesamtausgaben			7.053,5	a)	6.434,3	6.434,3

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0336 Polizeipräsidium Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0336

Verwaltungseinnahmen	545,7	a)	545,7	545,7
Übrige Einnahmen	8,4	a)	8,4	8,4
Gesamteinnahmen	554,1	a)	554,1	554,1
Personalausgaben	2.531,6	a)	2.500,5	2.500,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.521,9	a)	3.933,8	3.933,8
Gesamtausgaben	7.053,5	a)	6.434,3	6.434,3
Kapitel 0336 Zuschuss	6.499,4	a)	5.880,2	5.880,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	338,6 298,5 301,8	a) b) c)	338,6	338,6

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,7 0,2 0,0	a) b) c)	1,7	1,7

119 49	042	Vermischte Einnahmen	63,2 57,2 81,4	a) b) c)	63,2	63,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4,8 0,0 0,0	a) b) c)	4,8	4,8

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			408,3	a)	408,3	408,3

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 2,7 1,6	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	6,3 0,0 0,0	a) b) c)	6,3	6,3

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	6,3	a)	6,3	6,3

Gesamteinnahmen	414,6	a)	414,6	414,6

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.307,3 1.348,0 1.298,9	a) b) c)	1.293,4	1.293,4

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.175,3	1.175,3
2. Mehrarbeitsvergütung	118,1	118,1
zus.	1.293,4	1.293,4

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	65,3	136,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 63,8 Tsd. EUR (2023)
135,3 Tsd. EUR (2024).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	78,9 45,6 45,5	a) b) c)	68,9	68,9

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	49,3	49,3
2. Überstundenentgelte	15,6	15,6
3. Entgelte für Mehrarbeit	4,0	4,0
zus.	68,9	68,9

Übertragen nach Kap. 0341 Tit. 428 05 10,0 Tsd. EUR.

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	103,6 89,4 81,7	a) b) c)	103,6	103,6

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	9,1 0,0 0,0	a) b) c)	9,1	9,1
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	27,7 57,4 41,6	a) b) c)	27,7	27,7
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	10,2 1,8 2,7	a) b) c)	10,2	10,2

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.538,3	a)	1.578,2	1.649,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	362,3 86,5 273,0	a) b) c)	362,3	362,3

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	105,5	105,5
2. Porto	109,4	109,4
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60,0	60,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	65,6	65,6
5. Sonstiges	21,8	21,8
zus.	362,3	362,3

511 02	042	Geräte und Waffen	67,2 125,0 121,7	a) b) c)	67,2	67,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	37,0	37,0
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	30,2	30,2
zus.	67,2	67,2

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.318,3 1.287,1 1.315,4	a) b) c)	1.016,3	1.016,3

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	133,3 54,2 61,1	a) b) c)	133,3	133,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.						
514 03	042	Verbrauchsmittel	115,6 401,8 618,1	a) b) c)	115,6	115,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.						
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	34,8 35,5 112,1	a) b) c)	34,8	34,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.						
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,9 1,0 1,5	a) b) c)	0,9	0,9
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	15,0 15,2 19,6	a) b) c)	15,0	15,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.						
523 01	042	Haltung von Diensthunden	74,8 40,8 60,8	a) b) c)	74,8	74,8

Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 20

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	18,7 23,4 46,0	a) b) c)	18,7	18,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.						
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,0 0,5 2,3	a) b) c)	1,0	1,0
526 11	042	Kosten für Sachverständige	17,2 17,1 16,9	a) b) c)	17,2	17,2
527 01	042	Dienstreisen	20,9 13,8 11,3	a) b) c)	20,9	20,9
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.						
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	4,0 0,1 0,2	a) b) c)	4,0	4,0
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3,2 24,1 19,8	a) b) c)	3,2	3,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.						
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	6,4 8,4 4,8	a) b) c)	6,4	6,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

537 01	042	Ermittlungskosten	712,5 874,6 821,8	a) b) c)	575,1	575,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	24,3 0,6 2,0	a) b) c)	24,3	24,3

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	0,8 0,7 2,2	a) b) c)	0,8	0,8

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	2,4 0,0 0,4	a) b) c)	2,4	2,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	106,6 141,9 130,8	a) b) c)	106,6	106,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	39,8	39,8
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	1,0	1,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	65,8	65,8
zus.	106,6	106,6

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	2,3 0,0 0,0	a) b) c)	2,3	2,3

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	3.043,0	a)	2.603,6	2.603,6

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35,4 297,3 230,0	a) b) c)	35,4	35,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	33,3	33,3
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2,1	2,1
zus.	35,4	35,4

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	166,7 233,1 234,9	a) b) c)	166,7	166,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	105,2	105,2
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	54,0	54,0
3. Rundfunkbeitrag	7,5	7,5
4. Sonstiges	0,0	0,0
zus.	166,7	166,7

514 69	042	Verbrauchsmittel	94,3 47,8 57,7	a) b) c)	94,3	94,3

518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	48,5 90,0 90,0	a) b) c)	48,5	48,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0337 Polizeipräsidium Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 69	042	Aus- und Fortbildung		3,9 a) 2,9 b) 0,5 c)	3,9	3,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.						
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,2	0,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.						
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,5	0,5
Summe Titelgruppe 69			349,5	a)	349,5	349,5
Gesamtausgaben			4.930,8	a)	4.531,3	4.602,8
Abschluss Kapitel 0337						
Verwaltungseinnahmen			408,3	a)	408,3	408,3
Übrige Einnahmen			6,3	a)	6,3	6,3
Gesamteinnahmen			414,6	a)	414,6	414,6
Personalausgaben			1.538,3	a)	1.578,2	1.649,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			3.392,5	a)	2.953,1	2.953,1
Gesamtausgaben			4.930,8	a)	4.531,3	4.602,8
Kapitel 0337 Zuschuss			4.516,2	a)	4.116,7	4.188,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	374,3 338,4 507,7	a) b) c)	374,3	374,3

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,9 2,3 3,2	a) b) c)	1,9	1,9

119 49	042	Vermischte Einnahmen	69,2 113,5 100,2	a) b) c)	69,2	69,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,3 0,8 0,4	a) b) c)	5,3	5,3

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	450,7	a)	450,7	450,7

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 0,0 19,1	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	6,9 0,0 0,0	a) b) c)	6,9	6,9

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	6,9	a)	6,9	6,9

Gesamteinnahmen	457,6	a)	457,6	457,6

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.472,4 1.445,3 1.505,1	a) b) c)	1.456,8	1.456,8

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.327,8	1.327,8
2. Mehrarbeitsvergütung	129,0	129,0
zus.	1.456,8	1.456,8

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	53,4 45,5 13,8	a) b) c)	17,2	1,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 15,6 Tsd. EUR (2023).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	82,2 63,3 76,5	a) b) c)	82,2	82,2

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	64,0	64,0
2. Überstundenentgelte	12,6	12,6
3. Entgelte für Mehrarbeit	5,6	5,6
zus.	82,2	82,2

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	74,3 71,9 53,1	a) b) c)	74,3	74,3

428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	10,0 50,4 43,6	a) b) c)	10,0	10,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		30,5 a) 21,8 b) 30,9 c)	30,5	30,5
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen		93,2 a) 35,5 b) 29,2 c)	93,2	93,2

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.816,0	a)	1.764,2	1.748,6

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	504,1 a) 476,4 b) 382,7 c)	504,1	504,1

Erläuterung:		2023	2024
<u>Veranschlagt sind:</u>		<u>Tsd. EUR</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	148,0	148,0
2.	Porto	85,7	85,7
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	55,6	55,6
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	169,7	169,7
5.	Sonstiges	45,1	45,1
	zus.	504,1	504,1

511 02	042	Geräte und Waffen	75,7 a) 91,1 b) 141,9 c)	75,7	75,7

Erläuterung:		2023	2024
<u>Veranschlagt sind die Kosten für:</u>		<u>Tsd. EUR</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1.	Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	41,6	41,6
2.	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	34,1	34,1
	zus.	75,7	75,7

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.560,2 a) 1.125,1 b) 1.142,0 c)	1.222,1	1.222,1

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	146,3 66,1 75,6	a) b) c)	146,3	146,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pfortnerinnen und Pfortner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.						
514 03	042	Verbrauchsmittel	149,4 521,9 978,4	a) b) c)	149,4	149,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.						
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	38,2 73,4 78,3	a) b) c)	38,2	38,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.						
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,0 1,7 5,2	a) b) c)	1,0	1,0
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	16,5 15,0 13,5	a) b) c)	16,5	16,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.						
523 01	042	Haltung von Diensthunden	94,9 59,0 76,8	a) b) c)	94,9	94,9

Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 29

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	31,8 50,2 30,4	a) b) c)	31,8	31,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.						
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,1 1,0 2,3	a) b) c)	1,1	1,1
526 11	042	Kosten für Sachverständige	18,8 103,6 116,9	a) b) c)	18,8	18,8
527 01	042	Dienstreisen	22,8 10,5 12,0	a) b) c)	22,8	22,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.						
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	4,4 2,0 9,8	a) b) c)	4,4	4,4
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3,5 40,6 46,0	a) b) c)	3,5	3,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.						
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	7,1 17,0 9,3	a) b) c)	7,1	7,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

537 01	042	Ermittlungskosten	839,6 765,7 973,6	a) b) c)	685,8	685,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	55,7 8,4 10,6	a) b) c)	55,7	55,7

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	0,9 2,4 1,8	a) b) c)	0,9	0,9

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	2,7 0,0 -0,1	a) b) c)	2,7	2,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	116,9 278,2 366,1	a) b) c)	116,9	116,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	70,0	70,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	2,7	2,7
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	44,2	44,2
zus.	116,9	116,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	2,3 1,4 0,0	a) b) c)	2,3	2,3

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	3.694,4	a)	3.202,5	3.202,5

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

 Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	54,5 465,4 662,4	a) b) c)	54,5	54,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	46,6	46,6
2. Unterhaltung und Instandsetzung	7,9	7,9
zus.	54,5	54,5

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	195,1 265,5 257,6	a) b) c)	195,1	195,1

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	183,6	183,6
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0	0,0
3. Rundfunkbeitrag	11,5	11,5
4. Sonstiges	0,0	0,0
zus.	195,1	195,1

514 69	042	Verbrauchsmittel	103,4 48,8 58,4	a) b) c)	103,4	103,4

518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	53,3 122,0 125,6	a) b) c)	53,3	53,3

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0338 Polizeipräsidium Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 69	042	Aus- und Fortbildung		4,2 a) 10,9 b) 3,3 c)	4,2	4,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.						
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,3 a) 0,0 b) 14,1 c)	0,3	0,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.						
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,6 a) 0,5 b) 0,0 c)	0,6	0,6
Summe Titelgruppe 69			411,4	a)	411,4	411,4
Gesamtausgaben			5.921,8	a)	5.378,1	5.362,5
Abschluss Kapitel 0338						
Verwaltungseinnahmen			450,7	a)	450,7	450,7
Übrige Einnahmen			6,9	a)	6,9	6,9
Gesamteinnahmen			457,6	a)	457,6	457,6
Personalausgaben			1.816,0	a)	1.764,2	1.748,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			4.105,8	a)	3.613,9	3.613,9
Gesamtausgaben			5.921,8	a)	5.378,1	5.362,5
Kapitel 0338 Zuschuss			5.464,2	a)	4.920,5	4.904,9

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	310,9 319,5 420,0	a) b) c)		310,9	310,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,5 0,0 0,0	a) b) c)		1,5	1,5

119 49	042	Vermischte Einnahmen	57,5 70,1 91,3	a) b) c)		57,5	57,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4,4 0,1 0,1	a) b) c)		4,4	4,4

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			374,3	a)		374,3	374,3

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 0,0 0,1	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	5,7 0,0 0,0	a) b) c)	5,7	5,7

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	5,7	a)	5,7	5,7

Gesamteinnahmen	380,0	a)	380,0	380,0

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.223,3 1.279,4 1.428,4	a) b) c)	1.210,4	1.210,4

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.085,7	1.085,7
2. Mehrarbeitsvergütung	124,7	124,7
zus.	1.210,4	1.210,4

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1,4 0,0 0,0	a) b) c)	25,8	1,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 24,4 Tsd. EUR (2023).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	68,3 40,4 51,6	a) b) c)	57,9	57,9

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	37,1	37,1
2. Überstundenentgelte	15,8	15,8
3. Entgelte für Mehrarbeit	5,0	5,0
zus.	57,9	57,9

Übertragen nach Kap. 0341 Tit. 428 05 10,4 Tsd. EUR.

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	60,5 8,3 12,8	a) b) c)	48,9	48,9

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 11,6 Tsd. EUR

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	8,3 0,0 0,0	a) b) c)	8,3	8,3
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	25,3 39,2 41,8	a) b) c)	25,3	25,3
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	12,6 11,5 27,3	a) b) c)	12,6	12,6

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben 1.399,7 a) 1.389,2 1.364,8

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	422,2 335,3 446,4	a) b) c)	422,2	422,2

Erläuterung:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:			
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	146,8	146,8
2.	Porto	97,0	97,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	59,1	59,1
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	86,6	86,6
5.	Sonstiges	32,7	32,7
	zus.	422,2	422,2

511 02	042	Geräte und Waffen	62,9 73,3 119,4	a) b) c)	62,9	62,9

Erläuterung:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Veranschlagt sind die Kosten für:			
1.	Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	34,6	34,6
2.	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrs-unfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	28,3	28,3
	zus.	62,9	62,9

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.313,7 1.250,9 1.205,9	a) b) c)	1.032,5	1.032,5

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	121,5 112,5 189,4	a) b) c)	121,5	121,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.						
514 03	042	Verbrauchsmittel	124,1 331,0 493,8	a) b) c)	124,1	124,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.						
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	31,8 60,9 131,2	a) b) c)	31,8	31,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.						
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,8 0,0 0,0	a) b) c)	0,8	0,8
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	13,7 5,6 8,3	a) b) c)	13,7	13,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.						
523 01	042	Haltung von Diensthunden	60,9 54,5 43,9	a) b) c)	60,9	60,9

Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 25

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	26,4 29,5 59,7	a) b) c)	26,4	26,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.						
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,9 2,2 1,7	a) b) c)	0,9	0,9
526 11	042	Kosten für Sachverständige	15,7 43,6 40,1	a) b) c)	15,7	15,7
527 01	042	Dienstreisen	19,0 9,1 17,6	a) b) c)	19,0	19,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.						
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,4	a) b) c)	0,5	0,5
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	3,7 0,0 0,2	a) b) c)	3,7	3,7
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2,9 23,6 16,7	a) b) c)	2,9	2,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.						
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	5,9 1,9 2,1	a) b) c)	5,9	5,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

537 01	042	Ermittlungskosten	696,2 875,1 778,5	a) b) c)	568,3	568,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	46,2 6,2 12,1	a) b) c)	46,2	46,2

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	0,7 1,3 7,4	a) b) c)	0,7	0,7

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	2,3 0,3 0,7	a) b) c)	2,3	2,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	97,2 174,9 192,2	a) b) c)	97,2	97,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	82,0	82,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	6,1	6,1
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	9,1	9,1
zus.	97,2	97,2

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	2,3 0,0 0,0	a) b) c)	2,3	2,3

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	3.071,5	a)	2.662,4	2.662,4

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

 Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	47,2 144,9 285,2	a) b) c)	47,2	47,2

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	42,2	42,2
2. Unterhaltung und Instandsetzung	5,0	5,0
zus.	47,2	47,2

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	137,0 349,5 219,4	a) b) c)	137,0	137,0

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	114,1	114,1
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0	0,0
3. Rundfunkbeitrag	22,9	22,9
4. Sonstiges	0,0	0,0
zus.	137,0	137,0

514 69	042	Verbrauchsmittel	85,9 57,2 67,2	a) b) c)	85,9	85,9

518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	44,3 46,8 150,4	a) b) c)	44,3	44,3

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0339 Polizeipräsidium Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 69	042	Aus- und Fortbildung		3,5 0,3 1,6	a) b) c)	3,5	3,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.							
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,2 0,0 8,3	a) b) c)	0,2	0,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
Summe Titelgruppe 69			318,6	a)		318,6	318,6
Gesamtausgaben			4.789,8	a)		4.370,2	4.345,8
Abschluss Kapitel 0339							
Verwaltungseinnahmen			374,3	a)		374,3	374,3
Übrige Einnahmen			5,7	a)		5,7	5,7
Gesamteinnahmen			380,0	a)		380,0	380,0
Personalausgaben			1.399,7	a)		1.389,2	1.364,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			3.390,1	a)		2.981,0	2.981,0
Gesamtausgaben			4.789,8	a)		4.370,2	4.345,8
Kapitel 0339 Zuschuss			4.409,8	a)		3.990,2	3.965,8

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	359,9 386,4 449,6	a) b) c)	359,9	359,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,8 2,9 2,1	a) b) c)	1,8	1,8

119 49	042	Vermischte Einnahmen	67,0 83,9 49,3	a) b) c)	67,0	67,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,1 0,0 0,0	a) b) c)	5,1	5,1

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			433,8	a)	433,8	433,8

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 0,0 1,1	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	6,6 0,0 0,0	a) b) c)	6,6	6,6

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	6,6	a)	6,6	6,6

Gesamteinnahmen	440,4	a)	440,4	440,4

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.384,9 1.394,3 1.365,4	a) b) c)	1.370,1	1.370,1

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.244,6	1.244,6
2. Mehrarbeitsvergütung	125,5	125,5
zus.	1.370,1	1.370,1

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	25,4 0,0 0,0	a) b) c)	21,5	11,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 19,9 Tsd. EUR (2023)
9,9 Tsd. EUR (2024).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	78,4 60,6 61,6	a) b) c)	78,4	78,4

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	57,4	57,4
2. Überstundenentgelte	15,9	15,9
3. Entgelte für Mehrarbeit	5,1	5,1
zus.	78,4	78,4

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	12,0 0,0 0,0	a) b) c)	12,0	12,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	9,6 0,0 0,0	a) b) c)	9,6	9,6
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	29,4 56,2 59,7	a) b) c)	29,4	29,4
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	12,0 4,2 19,9	a) b) c)	12,0	12,0

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.551,7	a)	1.533,0	1.523,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	388,6 209,3 205,4	a) b) c)	388,6	388,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	99,5	99,5
2. Porto	109,1	109,1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	92,5	92,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung	65,6	65,6
5. Sonstiges	21,9	21,9
zus.	388,6	388,6

511 02	042	Geräte und Waffen	71,1 101,0 46,4	a) b) c)	71,1	71,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	39,1	39,1
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	32,0	32,0
zus.	71,1	71,1

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.421,8 1.356,8 1.263,3	a) b) c)	1.099,8	1.099,8

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	141,2 37,1 65,0	a) b) c)	141,2	141,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.						
514 03	042	Verbrauchsmittel	122,5 478,0 810,2	a) b) c)	122,5	122,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.						
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	36,9 67,1 57,2	a) b) c)	36,9	36,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.						
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,0 2,4 2,7	a) b) c)	1,0	1,0
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	15,9 21,4 29,6	a) b) c)	15,9	15,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.						
523 01	042	Haltung von Diensthunden	76,2 69,9 59,4	a) b) c)	76,2	76,2

Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 29

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	19,8 36,7 40,7	a) b) c)	19,8	19,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.						
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,1 4,6 0,8	a) b) c)	1,1	1,1
526 11	042	Kosten für Sachverständige	18,2 18,6 21,8	a) b) c)	18,2	18,2
527 01	042	Dienstreisen	22,1 22,1 18,6	a) b) c)	22,1	22,1
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.						
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	4,3 3,3 3,1	a) b) c)	4,3	4,3
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3,4 2,7 3,7	a) b) c)	3,4	3,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.						
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	6,9 6,9 6,3	a) b) c)	6,9	6,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

537 01	042	Ermittlungskosten	757,1 821,8 991,9	a) b) c)	610,6	610,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	18,3 2,0 4,0	a) b) c)	18,3	18,3

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	0,8 7,1 4,7	a) b) c)	0,8	0,8

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	2,6 0,0 0,0	a) b) c)	2,6	2,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	113,0 1.068,2 502,2	a) b) c)	113,0	113,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1.	Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	74,4	74,4
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	6,0	6,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	32,6	32,6
zus.		113,0	113,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	2,3 2,6 0,9	a) b) c)	2,3	2,3

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	3.245,6	a)	2.777,1	2.777,1

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

 Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	58,3 121,7 107,6	a) b) c)	58,3	58,3

Erläuterung:	2023	2024	
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	53,0	53,0	
2. Unterhaltung und Instandsetzung	5,3	5,3	
zus.	58,3	58,3	

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	196,2 257,7 258,9	a) b) c)	196,2	196,2

Erläuterung:	2023	2024	
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	176,7	176,7	
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0	3,0	
3. Rundfunkbeitrag	1,5	1,5	
4. Sonstiges (Raumsicherungs-/Notrufanlagen, sonstige Telekommunikation)	15,0	15,0	
zus.	196,2	196,2	

514 69	042	Verbrauchsmittel	99,9 37,6 55,0	a) b) c)	99,9	99,9

518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	51,4 101,3 133,3	a) b) c)	51,4	51,4

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0340 Polizeipräsidium Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 69	042	Aus- und Fortbildung		4,1 0,0 0,0	a) b) c)	4,1	4,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.							
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,3 36,2 32,3	a) b) c)	0,3	0,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,6	0,6
Summe Titelgruppe 69				410,8	a)	410,8	410,8
Gesamtausgaben				5.208,1	a)	4.720,9	4.710,9
Abschluss Kapitel 0340							
Verwaltungseinnahmen				433,8	a)	433,8	433,8
Übrige Einnahmen				6,6	a)	6,6	6,6
Gesamteinnahmen				440,4	a)	440,4	440,4
Personalausgaben				1.551,7	a)	1.533,0	1.523,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				3.656,4	a)	3.187,9	3.187,9
Gesamtausgaben				5.208,1	a)	4.720,9	4.710,9
Kapitel 0340 Zuschuss				4.767,7	a)	4.280,5	4.270,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0341 Polizeipräsidium Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	552,3 380,7 487,6	a) b) c)	552,3	552,3

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	2,8 2,2 1,3	a) b) c)	2,8	2,8

119 49	042	Vermischte Einnahmen	103,0 182,1 152,5	a) b) c)	103,0	103,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7,9 0,0 0,0	a) b) c)	7,9	7,9

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			666,0	a)	666,0	666,0

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 0,0 31,6	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0341 Polizeipräsidium Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	10,2 0,0 0,0	a) b) c)	10,2	10,2

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	10,2	a)	10,2	10,2

Gesamteinnahmen	676,2	a)	676,2	676,2

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0341 Polizeipräsidium Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2.183,3 2.228,0 2.143,6	a) b) c)	2.138,1	2.138,1

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.967,4	1.967,4
2. Mehrarbeitsvergütung	170,7	170,7
zus.	2.138,1	2.138,1

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	63,6 11,5 0,0	a) b) c)	8,1	2,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 5,7 Tsd. EUR (2023).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	98,5 118,6 106,0	a) b) c)	133,9	133,9

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	105,6	105,6
2. Überstundenentgelte	19,0	19,0
3. Entgelte für Mehrarbeit	9,3	9,3
zus.	133,9	133,9

Übertragen von Kap. 0315 Tit. 428 05 5,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0335 Tit. 428 05 10,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0337 Tit. 428 05 10,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0339 Tit. 428 05 10,4 Tsd. EUR.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0341 Polizeipräsidium Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	198,1 102,9 101,2	a) b) c)	183,1	183,1

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 15,0 Tsd. EUR

428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	14,8 0,0 0,0	a) b) c)	14,8	14,8
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	45,2 6,1 11,9	a) b) c)	45,2	45,2
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	50,5 38,4 68,4	a) b) c)	50,5	50,5

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	2.654,0	a)	2.573,7	2.568,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	482,1 424,2 656,7	a) b) c)	482,1	482,1

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		135,4	135,4
2. Porto		154,3	154,3
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		69,5	69,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung		92,1	92,1
5. Sonstiges		30,8	30,8
	zus.	482,1	482,1

511 02	042	Geräte und Waffen	109,6 122,9 263,0	a) b) c)	109,6	109,6

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind die Kosten für:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,		60,3	60,3
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.		49,3	49,3
	zus.	109,6	109,6

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0341 Polizeipräsidium Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2.199,1 1.845,4 1.754,8	a) b) c)	1.707,6	1.707,6
Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.						
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	217,6 95,7 104,8	a) b) c)	217,6	217,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.						
514 03	042	Verbrauchsmittel	188,5 791,6 1.279,3	a) b) c)	188,5	188,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.						
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	56,8 148,2 135,2	a) b) c)	56,8	56,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.						
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,5 1,4 1,3	a) b) c)	1,5	1,5
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	24,6 47,5 46,3	a) b) c)	24,6	24,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.						
523 01	042	Haltung von Diensthunden	84,4 72,4 64,0	a) b) c)	84,4	84,4

Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 39

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0341 Polizeipräsidium Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	30,5 30,1 41,7	a) b) c)	30,5	30,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.						
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,6 1,0 2,1	a) b) c)	1,6	1,6
526 11	042	Kosten für Sachverständige	28,0 42,4 51,1	a) b) c)	28,0	28,0
527 01	042	Dienstreisen	34,0 12,0 14,7	a) b) c)	34,0	34,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.						
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,4	a) b) c)	0,5	0,5
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	6,5 40,1 4,2	a) b) c)	6,5	6,5
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5,2 32,1 28,8	a) b) c)	5,2	5,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.						
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	10,6 11,0 7,5	a) b) c)	10,6	10,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0341 Polizeipräsidium Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

537 01	042	Ermittlungskosten	1.157,5 1.320,5 1.320,3	a) b) c)	933,9	933,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	76,2 48,2 56,1	a) b) c)	76,2	76,2

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	1,3 3,7 3,2	a) b) c)	1,3	1,3

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	4,0 0,2 0,9	a) b) c)	4,0	4,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	173,8 403,2 307,3	a) b) c)	173,8	173,8

Erläuterung: Veranschlagt sind:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1.	Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	100,0	100,0
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	3,0	3,0
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	70,8	70,8
zus.		173,8	173,8

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0341 Polizeipräsidium Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	2,3 1,2 0,8	a) b) c)	2,3	2,3
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	4.896,2	a)	4.181,1	4.181,1

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	89,7 313,0 361,1	a) b) c)	89,7	89,7

Erläuterung:			2023	2024
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		78,2	78,2
2.	Unterhaltung und Instandsetzung		11,5	11,5
	zus.		89,7	89,7

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	305,6 306,7 293,0	a) b) c)	305,6	305,6

Erläuterung:			2023	2024
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		127,6	127,6
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		166,9	166,9
3.	Rundfunkbeitrag		11,1	11,1
4.	Sonstiges		0,0	0,0
	zus.		305,6	305,6

514 69	042	Verbrauchsmittel	153,8 87,3 107,5	a) b) c)	153,8	153,8

518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	79,2 107,0 111,2	a) b) c)	79,2	79,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0341 Polizeipräsidium Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 69	042	Aus- und Fortbildung		6,3 1,2 3,9	a) b) c)	6,3	6,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.							
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,4	0,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,9 0,0 0,0	a) b) c)	0,9	0,9
Summe Titelgruppe 69				635,9	a)	635,9	635,9
Gesamtausgaben				8.186,1	a)	7.390,7	7.385,0
Abschluss Kapitel 0341							
Verwaltungseinnahmen				666,0	a)	666,0	666,0
Übrige Einnahmen				10,2	a)	10,2	10,2
Gesamteinnahmen				676,2	a)	676,2	676,2
Personalausgaben				2.654,0	a)	2.573,7	2.568,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				5.532,1	a)	4.817,0	4.817,0
Gesamtausgaben				8.186,1	a)	7.390,7	7.385,0
Kapitel 0341 Zuschuss				7.509,9	a)	6.714,5	6.708,8

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0342 Polizeipräsidium Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	296,5 317,6 343,9	a) b) c)	296,5	296,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,5 1,7 0,9	a) b) c)	1,5	1,5

119 49	042	Vermischte Einnahmen	55,3 204,4 161,9	a) b) c)	55,3	55,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4,2 0,0 0,0	a) b) c)	4,2	4,2

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			357,5	a)	357,5	357,5

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0342 Polizeipräsidium Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	5,5 0,0 0,0	a) b) c)	5,5	5,5

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	5,5	a)	5,5	5,5

Gesamteinnahmen	363,0	a)	363,0	363,0

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0342 Polizeipräsidium Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.187,6 1.136,0 1.124,0	a) b) c)		1.175,4	1.175,4

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Tit. 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.071,9	1.071,9
2. Mehrarbeitsvergütung	103,5	103,5
zus.	1.175,4	1.175,4

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1,3 0,0 0,0	a) b) c)		32,8	159,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	70,3 34,1 32,9	a) b) c)		58,7	58,7

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	39,3	39,3
2. Überstundenentgelte	14,8	14,8
3. Entgelte für Mehrarbeit	4,6	4,6
zus.	58,7	58,7

Übertragen nach Kap. 0344 Tit. 428 05 11,6 Tsd. EUR.

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	186,1 117,1 164,9	a) b) c)		142,3	142,3

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 43,8 Tsd. EUR

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0342 Polizeipräsidium Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	8,0 34,5 33,9	a) b) c)	8,0	8,0
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	24,3 32,5 35,8	a) b) c)	24,3	24,3
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	9,0 42,4 61,5	a) b) c)	9,0	9,0

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben 1.486,6 a) 1.450,5 1.577,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	320,0 254,2 279,1	a) b) c)	320,0	320,0

Erläuterung:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
<u>Veranschlagt sind:</u>			
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	105,3	105,3
2.	Porto	93,1	93,1
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	47,2	47,2
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	55,8	55,8
5.	Sonstiges	18,6	18,6
	zus.	320,0	320,0

511 02	042	Geräte und Waffen	58,9 99,5 82,0	a) b) c)	58,9	58,9

Erläuterung:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
<u>Veranschlagt sind die Kosten für:</u>			
1.	Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	32,4	32,4
2.	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	26,5	26,5
	zus.	58,9	58,9

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.160,0 1.061,8 1.004,5	a) b) c)	895,8	895,8

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0342 Polizeipräsidium Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	116,7 19,7 29,8	a) b) c)	116,7	116,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.						
514 03	042	Verbrauchsmittel	101,2 342,5 576,4	a) b) c)	101,2	101,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.						
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,5 167,3 247,7	a) b) c)	30,5	30,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.						
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,8 2,7 1,9	a) b) c)	0,8	0,8
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	13,1 23,5 25,4	a) b) c)	13,1	13,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.						
523 01	042	Haltung von Diensthunden	47,8 50,6 36,6	a) b) c)	47,8	47,8

Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 25

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0342 Polizeipräsidium Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	16,4 37,5 53,8	a) b) c)	16,4	16,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.						
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,9 1,0 8,8	a) b) c)	0,9	0,9
526 11	042	Kosten für Sachverständige	15,1 20,0 21,5	a) b) c)	15,1	15,1
527 01	042	Dienstreisen	18,2 49,4 47,6	a) b) c)	18,2	18,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.						
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	3,5 33,2 0,8	a) b) c)	3,5	3,5
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2,8 51,7 35,7	a) b) c)	2,8	2,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.						
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	5,7 44,4 13,5	a) b) c)	5,7	5,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0342 Polizeipräsidium Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

537 01	042	Ermittlungskosten	621,0 529,6 547,0	a) b) c)	500,8	500,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	38,2 4,5 4,8	a) b) c)	38,2	38,2

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	0,7 1,2 5,5	a) b) c)	0,7	0,7

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	2,2 1,6 2,1	a) b) c)	2,2	2,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	145,0 174,7 150,7	a) b) c)	145,0	145,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	50,0	50,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	3,0	3,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	92,0	92,0
zus.	145,0	145,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0342 Polizeipräsidium Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	2,3 5,0 0,6	a) b) c)	2,3	2,3
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.721,5	a)	2.337,1	2.337,1

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	45,0 255,4 256,2	a) b) c)	45,0	45,0

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	39,2	39,2
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	5,8	5,8
	zus.	45,0	45,0

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	175,7 246,8 241,8	a) b) c)	175,7	175,7

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	104,5	104,5
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0	0,0
3.	Rundfunkbeitrag	7,6	7,6
4.	Sonstiges (IuK-Wartung, Raumsicherungs-/Notrufanlagen, sonst. Telekommunikation)	63,6	63,6
	zus.	175,7	175,7

514 69	042	Verbrauchsmittel	82,5 49,6 71,7	a) b) c)	82,5	82,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0342 Polizeipräsidium Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten		42,4 56,0 45,3	a) b) c)	42,4	42,4
Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.							
525 69	042	Aus- und Fortbildung		3,4 1,6 1,3	a) b) c)	3,4	3,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.							
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,2 3,6 0,9	a) b) c)	0,2	0,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
Summe Titelgruppe 69				349,7	a)	349,7	349,7
Gesamtausgaben				4.557,8	a)	4.137,3	4.264,0
Abschluss Kapitel 0342							
Verwaltungseinnahmen				357,5	a)	357,5	357,5
Übrige Einnahmen				5,5	a)	5,5	5,5
Gesamteinnahmen				363,0	a)	363,0	363,0
Personalausgaben				1.486,6	a)	1.450,5	1.577,2
Sächliche Verwaltungsausgaben				3.071,2	a)	2.686,8	2.686,8
Gesamtausgaben				4.557,8	a)	4.137,3	4.264,0
Kapitel 0342 Zuschuss				4.194,8	a)	3.774,3	3.901,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	477,8 442,9 423,2	a) b) c)	477,8	477,8

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	2,4 0,5 0,4	a) b) c)	2,4	2,4

119 49	042	Vermischte Einnahmen	88,5 420,5 236,6	a) b) c)	88,5	88,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,7 0,0 3,3	a) b) c)	6,7	6,7

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			575,4	a)	575,4	575,4

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 0,0 1,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	8,8 0,0 0,0	a) b) c)	8,8	8,8

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	8,8	a)	8,8	8,8

Gesamteinnahmen	584,2	a)	584,2	584,2

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.882,4 1.871,3 1.753,9	a) b) c)	1.862,5	1.862,5

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Zulage für lageorientierten Dienst	1.693,6	1.693,6
2.	Mehrarbeitsvergütung	168,9	168,9
	zus.	1.862,5	1.862,5

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,1 0,0 0,3	a) b) c)	2,1	2,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	105,1 63,6 62,9	a) b) c)	95,1	95,1

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Zeitzuschläge	73,2	73,2
2.	Überstundenentgelte	16,9	16,9
3.	Entgelte für Mehrarbeit	5,0	5,0
	zus.	95,1	95,1

Übertragen nach Kap. 0344 Tit. 428 05 10,0 Tsd. EUR.

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	133,6 6,8 6,7	a) b) c)	133,6	133,6

428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	12,8 0,0 0,0	a) b) c)	12,8	12,8

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	38,9 84,5 101,9	a) b) c)	38,9	38,9
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	27,5 2,4 5,7	a) b) c)	27,5	27,5

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	2.202,4	a)	2.172,5	2.172,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	641,5 699,5 766,4	a) b) c)	641,5	641,5

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	158,8	158,8
2. Porto	166,0	166,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs-	185,9	185,9
gegenstände	95,6	95,6
4. Unterhaltung und Instandsetzung	35,2	35,2
5. Sonstiges	zus. 641,5	641,5

511 02	042	Geräte und Waffen	96,8 156,4 169,6	a) b) c)	96,8	96,8

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind die Kosten für:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchs-	53,2	53,2
materialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher		
Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	43,6	43,6
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrs-	zus. 96,8	96,8
unfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-		
geräte, Scheinwerfergeräte, Anhalttestäbe, Ferngläser u. dgl.		

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2.002,2 2.249,7 1.681,2	a) b) c)	1.570,6	1.570,6

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen
vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	187,0 78,5 116,6	a) b) c)	187,0	187,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pfortnerinnen und Pfortner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.						
514 03	042	Verbrauchsmittel	191,0 665,1 1.053,3	a) b) c)	191,0	191,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.						
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	48,8 160,3 193,7	a) b) c)	48,8	48,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.						
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,3 0,4 0,1	a) b) c)	1,3	1,3
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	21,1 31,9 16,0	a) b) c)	21,1	21,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.						
523 01	042	Haltung von Diensthunden	110,6 89,7 90,3	a) b) c)	110,6	110,6

Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 36

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	40,7 51,0 38,5	a) b) c)	40,7	40,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.						
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,4 2,8 2,3	a) b) c)	1,4	1,4
526 11	042	Kosten für Sachverständige	24,1 39,1 45,4	a) b) c)	24,1	24,1
527 01	042	Dienstreisen	29,2 22,7 21,2	a) b) c)	29,2	29,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.						
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	5,7 14,6 13,6	a) b) c)	5,7	5,7
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4,5 46,3 5,7	a) b) c)	4,5	4,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.						
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	9,1 12,5 48,7	a) b) c)	9,1	9,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

537 01	042	Ermittlungskosten	1.070,3 868,7 906,2	a) b) c)	874,0	874,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	71,2 17,6 22,8	a) b) c)	71,2	71,2

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	1,1 10,4 0,6	a) b) c)	1,1	1,1

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	3,5 22,9 4,0	a) b) c)	3,5	3,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	149,5 290,2 241,4	a) b) c)	149,5	149,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	104,7	104,7
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	9,3	9,3
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	35,5	35,5
zus.	149,5	149,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	2,3 0,6 0,0	a) b) c)	2,3	2,3

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	4.713,4	a)	4.085,5	4.085,5

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

 Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	77,0 457,1 451,9	a) b) c)	77,0	77,0

Erläuterung:	2023	2024	
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	69,6	69,6	
2. Unterhaltung und Instandsetzung	7,4	7,4	
zus.	77,0	77,0	

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	247,5 312,5 291,5	a) b) c)	247,5	247,5

Erläuterung:	2023	2024	
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	235,0	235,0	
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0	0,0	
3. Rundfunkbeitrag	10,5	10,5	
4. Sonstiges	2,0	2,0	
zus.	247,5	247,5	

514 69	042	Verbrauchsmittel	132,2 80,4 85,1	a) b) c)	132,2	132,2

518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	68,1 104,0 138,8	a) b) c)	68,1	68,1

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0343 Polizeipräsidium Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 69	042	Aus- und Fortbildung		5,4 0,8 0,8	a) b) c)	5,4	5,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.							
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,3 0,2 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,8 0,0 0,0	a) b) c)	0,8	0,8
Summe Titelgruppe 69			531,3	a)		531,3	531,3
Gesamtausgaben			7.447,1	a)		6.789,3	6.789,3
Abschluss Kapitel 0343							
Verwaltungseinnahmen			575,4	a)		575,4	575,4
Übrige Einnahmen			8,8	a)		8,8	8,8
Gesamteinnahmen			584,2	a)		584,2	584,2
Personalausgaben			2.202,4	a)		2.172,5	2.172,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			5.244,7	a)		4.616,8	4.616,8
Gesamtausgaben			7.447,1	a)		6.789,3	6.789,3
Kapitel 0343 Zuschuss			6.862,9	a)		6.205,1	6.205,1

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	514,5 317,0 391,8	a) b) c)	514,5	514,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	2,6 2,8 0,9	a) b) c)	2,6	2,6

119 49	042	Vermischte Einnahmen	95,9 152,1 251,2	a) b) c)	95,9	95,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7,3 6,0 13,8	a) b) c)	7,3	7,3

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			620,3	a)	620,3	620,3

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 2,3 20,3	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	9,5 0,0 0,0	a) b) c)	9,5	9,5

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 53,3 36,2	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	9,5	a)	9,5	9,5

Gesamteinnahmen	629,8	a)	629,8	629,8

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2.150,2 2.220,7 2.134,9	a) b) c)	2.129,1	2.129,1

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	1.951,7	1.951,7
2. Mehrarbeitsvergütung	177,4	177,4
zus.	2.129,1	2.129,1

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,2 51,7 36,2	a) b) c)	25,7	80,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 23,5 Tsd. EUR (2023)
78,3 Tsd. EUR (2024).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	123,4 137,5 127,7	a) b) c)	155,0	155,0

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	137,0	137,0
2. Überstundenentgelte	17,0	17,0
3. Entgelte für Mehrarbeit	1,0	1,0
zus.	155,0	155,0

Übertragen von Kap. 0342 Tit. 428 05 11,6 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0343 Tit. 428 05 10,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0347 Tit. 428 05 10,0 Tsd. EUR.

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	13,8 6,4 0,0	a) b) c)	13,8	13,8
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	42,1 4,6 7,2	a) b) c)	42,1	42,1
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	102,3 125,2 118,4	a) b) c)	102,3	102,3

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	2.434,0	a)	2.468,0	2.522,8

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	456,6 606,5 643,5	a) b) c)	456,6	456,6

Erläuterung:			2023	2024
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		126,2	126,2
2.	Porto		142,7	142,7
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		73,5	73,5
4.	Unterhaltung und Instandsetzung		85,6	85,6
5.	Sonstiges		28,6	28,6
	zus.		456,6	456,6

511 02	042	Geräte und Waffen	101,8 279,5 238,7	a) b) c)	101,8	101,8

Erläuterung:			2023	2024
Veranschlagt sind die Kosten für:			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,		56,0	56,0
2.	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.		45,8	45,8
	zus.		101,8	101,8

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2.036,5 1.368,3 1.289,2	a) b) c)	1.578,4	1.578,4

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	202,2 315,9 211,3	a) b) c)	202,2	202,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.						
514 03	042	Verbrauchsmittel	175,3 544,7 1.163,8	a) b) c)	175,3	175,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.						
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	52,8 60,3 399,9	a) b) c)	52,8	52,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.						
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,4 40,9 6,8	a) b) c)	1,4	1,4
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	22,8 11,1 93,2	a) b) c)	22,8	22,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.						
523 01	042	Haltung von Diensthunden	107,8 96,0 83,3	a) b) c)	107,8	107,8

Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 48

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	28,4 46,4 34,4	a) b) c)	28,4	28,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.						
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,5 4,1 3,6	a) b) c)	1,5	1,5
526 11	042	Kosten für Sachverständige	26,1 114,9 115,3	a) b) c)	26,1	26,1
527 01	042	Dienstreisen	31,7 11,0 9,1	a) b) c)	31,7	31,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.						
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	6,2 1,3 7,4	a) b) c)	6,2	6,2
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	67,5 50,2 82,6	a) b) c)	67,5	67,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.						
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	9,9 2,9 6,6	a) b) c)	9,9	9,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

537 01	042	Ermittlungskosten	1.082,9 986,4 753,8	a) b) c)	874,5	874,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	21,3 0,3 1,4	a) b) c)	21,3	21,3

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	1,2 14,2 4,1	a) b) c)	1,2	1,2

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	3,7 2,0 1,1	a) b) c)	3,7	3,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	161,8 318,9 453,9	a) b) c)	161,8	161,8

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	141,3	141,3
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,5	0,5
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	20,0	20,0
zus.	161,8	161,8

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	2,3 0,2 2,7	a) b) c)	2,3	2,3

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	4.602,2	a)	3.935,7	3.935,7

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

 Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	90,0 492,1 355,0	a) b) c)	90,0	90,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	73,6	73,6
2. Unterhaltung und Instandsetzung	16,4	16,4
zus.	90,0	90,0

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	312,0 419,6 393,1	a) b) c)	312,0	312,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	302,0	302,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0	0,0
3. Rundfunkbeitrag	5,0	5,0
4. Sonstiges	5,0	5,0
zus.	312,0	312,0

514 69	042	Verbrauchsmittel	69,1 65,7 71,9	a) b) c)	69,1	69,1

518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	147,7 129,6 131,1	a) b) c)	147,7	147,7

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0344 Polizeipräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 69	042	Aus- und Fortbildung		5,9 0,0 0,0	a) b) c)	5,9	5,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.							
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,4 1,8 0,0	a) b) c)	0,4	0,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.							
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,8 0,0 0,0	a) b) c)	0,8	0,8
Summe Titelgruppe 69			625,9	a)		625,9	625,9
Gesamtausgaben			7.662,1	a)		7.029,6	7.084,4
Abschluss Kapitel 0344							
Verwaltungseinnahmen			620,3	a)		620,3	620,3
Übrige Einnahmen			9,5	a)		9,5	9,5
Gesamteinnahmen			629,8	a)		629,8	629,8
Personalausgaben			2.434,0	a)		2.468,0	2.522,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			5.228,1	a)		4.561,6	4.561,6
Gesamtausgaben			7.662,1	a)		7.029,6	7.084,4
Kapitel 0344 Zuschuss			7.032,3	a)		6.399,8	6.454,6

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	352,2 242,0 247,7	a) b) c)	352,2	352,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,8 0,5 0,0	a) b) c)	1,8	1,8

119 49	042	Vermischte Einnahmen	65,5 59,6 54,2	a) b) c)	65,5	65,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,0 1,4 1,4	a) b) c)	5,0	5,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			424,5	a)	424,5	424,5

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	6,5 0,5 0,0	a) b) c)	6,5	6,5

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	6,5	a)	6,5	6,5

Gesamteinnahmen	431,0	a)	431,0	431,0

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1.358,5 1.376,6 1.410,8	a) b) c)	1.344,0	1.344,0

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1.	Zulage für lageorientierten Dienst	1.221,0	1.221,0
2.	Mehrarbeitsvergütung	123,0	123,0
zus.		1.344,0	1.344,0

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	111,1 39,4 2,1	a) b) c)	1,5	26,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigten von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 25,1 Tsd. EUR (2024).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	83,0 70,4 63,3	a) b) c)	83,0	83,0

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1.	Zeitzuschläge	61,2	61,2
2.	Überstundenentgelte	15,8	15,8
3.	Entgelte für Mehrarbeit	6,0	6,0
zus.		83,0	83,0

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	67,5 35,5 35,3	a) b) c)	67,5	67,5

428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	9,4 0,0 0,0	a) b) c)	9,4	9,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		28,8 a) 18,2 b) 23,7 c)	28,8	28,8
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen		7,6 a) 1,1 b) 0,7 c)	7,6	7,6

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.665,9	a)	1.541,8	1.566,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	369,7 a) 260,4 b) 202,3 c)	369,7	369,7

Erläuterung:		2023	2024
<u>Veranschlagt sind:</u>		<u>Tsd. EUR</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	95,2	95,2
2.	Porto	104,0	104,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	87,3	87,3
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	62,4	62,4
5.	Sonstiges	20,8	20,8
	zus.	369,7	369,7

511 02	042	Geräte und Waffen	69,7 a) 80,9 b) 126,7 c)	69,7	69,7

Erläuterung:		2023	2024
<u>Veranschlagt sind die Kosten für:</u>		<u>Tsd. EUR</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1.	Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	38,3	38,3
2.	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	31,4	31,4
	zus.	69,7	69,7

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.408,8 a) 1.316,0 b) 1.188,2 c)	1.094,1	1.094,1

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	138,4 88,5 98,6	a) b) c)	138,4	138,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pfortnerinnen und Pfortner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.						
514 03	042	Verbrauchsmittel	119,9 413,7 697,9	a) b) c)	119,9	119,9
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.						
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	36,2 47,6 198,2	a) b) c)	36,2	36,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.						
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,9 2,3 2,1	a) b) c)	0,9	0,9
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	15,6 18,6 20,7	a) b) c)	15,6	15,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.						
523 01	042	Haltung von Diensthunden	54,4 65,4 42,7	a) b) c)	54,4	54,4

Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 26

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	19,4 33,0 35,9	a) b) c)	19,4	19,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.						
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,0 6,9 11,6	a) b) c)	1,0	1,0
526 11	042	Kosten für Sachverständige	17,9 15,9 20,4	a) b) c)	17,9	17,9
527 01	042	Dienstreisen	21,6 13,0 15,6	a) b) c)	21,6	21,6
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.						
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	4,2 3,0 11,4	a) b) c)	4,2	4,2
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3,4 15,4 14,5	a) b) c)	3,4	3,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.						
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	6,7 24,2 9,5	a) b) c)	6,7	6,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

537 01	042	Ermittlungskosten	739,8 855,6 788,4	a) b) c)	596,6	596,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	36,3 6,2 5,7	a) b) c)	36,3	36,3

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.

544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	0,8 0,6 5,4	a) b) c)	0,8	0,8

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.

545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	2,5 1,3 1,3	a) b) c)	2,5	2,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	110,7 193,2 196,0	a) b) c)	110,7	110,7

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	80,0	80,0
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	4,0	4,0
3.	Auslagen für Vorstellungsausgaben	1,0	1,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	25,7	25,7
zus.		110,7	110,7

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	2,3 0,7 2,1	a) b) c)	2,3	2,3
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	3.180,7	a)	2.722,8	2.722,8

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	314	Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm	0,0 35,5 35,2	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar.				

Erläuterung: Gefördert wird ein Forschungsprojekt des Universitätsklinikums Ulm zu Möglichkeiten der Prävention von traumabedingten Belastungen im Polizeidienst.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	60,7 165,3 191,3	a) b) c)	60,7	60,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	51,0	51,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	9,7	9,7
zus.	60,7	60,7

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.		185,4 a) 250,0 b) 244,5 c)	185,4	185,4
Erläuterung: Veranschlagt sind: 2023 2024 Tsd. EUR Tsd. EUR						
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	101,5	101,5		
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0	0,0		
		3. Rundfunkbeitrag	7,2	7,2		
		4. Sonstiges (IuK-Wartung, Raumsicherungs-/Notrufanlagen, sonst. Telekommunikation)				
			76,7	76,7		
		zus.	185,4	185,4		
514 69	042	Verbrauchsmittel		97,8 a) 81,4 b) 76,0 c)	97,8	97,8
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten		50,3 a) 93,3 b) 108,8 c)	50,3	50,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.						
525 69	042	Aus- und Fortbildung		4,0 a) 1,0 b) 3,5 c)	4,0	4,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.						
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,3 a) 3,4 b) 5,9 c)	0,3	0,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.						
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,5	0,5
Summe Titelgruppe 69			399,0	a)	399,0	399,0
Gesamtausgaben			5.245,6	a)	4.663,6	4.688,7

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0346 Polizeipräsidium Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0346

Verwaltungseinnahmen	424,5	a)	424,5	424,5
Übrige Einnahmen	6,5	a)	6,5	6,5
Gesamteinnahmen	431,0	a)	431,0	431,0
Personalausgaben	1.665,9	a)	1.541,8	1.566,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.579,7	a)	3.121,8	3.121,8
Gesamtausgaben	5.245,6	a)	4.663,6	4.688,7
Kapitel 0346 Zuschuss	4.814,6	a)	4.232,6	4.257,7

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	239,9 222,3 170,2	a) b) c)	239,9	239,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,2 0,8 0,0	a) b) c)	1,2	1,2

119 49	042	Vermischte Einnahmen	44,3 97,7 70,1	a) b) c)	44,3	44,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,4 0,0 0,0	a) b) c)	3,4	3,4

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			288,8	a)	288,8	288,8

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	4,4 0,0 0,0	a) b) c)	4,4	4,4

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	4,4	a)	4,4	4,4

Gesamteinnahmen	293,2	a)	293,2	293,2

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	944,1 924,4 840,7	a) b) c)	934,1	934,1

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	887,1	887,1
2. Mehrarbeitsvergütung	47,0	47,0
zus.	934,1	934,1

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	52,7 36,8 28,7	a) b) c)	42,7	42,7

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	29,7	29,7
2. Überstundenentgelte	6,8	6,8
3. Entgelte für Mehrarbeit	6,2	6,2
zus.	42,7	42,7

Übertragen nach Kap. 0344 Tit. 428 05 10,0 Tsd. EUR.

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	67,0 32,6 32,3	a) b) c)	67,0	67,0

428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	6,4 2,2 6,9	a) b) c)	6,4	6,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	19,5 20,5 21,1	a) b) c)		19,5	19,5
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	6,3 3,5 20,2	a) b) c)		6,3	6,3

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben 1.097,0 a) 1.077,0 1.077,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	340,1 247,5 267,2	a) b) c)		340,1	340,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	98,8	98,8
2. Porto	93,0	93,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände	89,7	89,7
4. Unterhaltung und Instandsetzung	45,2	45,2
5. Sonstiges	13,4	13,4
zus.	340,1	340,1

511 02	042	Geräte und Waffen	48,5 114,5 87,1	a) b) c)		48,5	48,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchs- materialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,	26,7	26,7
2. Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrs- unfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto- geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.	21,8	21,8
zus.	48,5	48,5

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.002,3 812,2 825,4	a) b) c)		785,0	785,0

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen
vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)		93,8 39,9 18,2	a) b) c)	93,8	93,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pfortnerinnen und Pfortner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.							
514 03	042	Verbrauchsmittel		95,8 339,6 578,9	a) b) c)	95,8	95,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.							
514 08	042	Haltung von Diensthunden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		24,6 39,8 33,8	a) b) c)	24,6	24,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.							
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		0,6 2,1 0,5	a) b) c)	0,6	0,6
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		10,6 8,4 10,2	a) b) c)	10,6	10,6
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.							
523 01	042	Haltung von Diensthunden		58,6 57,1 45,5	a) b) c)	58,6	58,6

Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 22

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	20,4 26,0 27,4	a) b) c)	20,4	20,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.						
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,7 1,8 0,0	a) b) c)	0,7	0,7
526 11	042	Kosten für Sachverständige	12,1 54,6 57,8	a) b) c)	12,1	12,1
527 01	042	Dienstreisen	14,6 5,2 4,8	a) b) c)	14,6	14,6
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.						
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	2,8 1,3 3,3	a) b) c)	2,8	2,8
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2,3 0,3 1,5	a) b) c)	2,3	2,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.						
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	4,5 11,1 1,7	a) b) c)	4,5	4,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 01	042	Ermittlungskosten	537,2 443,7 281,0	a) b) c)	438,3	438,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).						
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	35,7 5,9 3,0	a) b) c)	35,7	35,7
Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.						
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	0,6 0,0 0,1	a) b) c)	0,6	0,6
Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	1,7 2,7 1,1	a) b) c)	1,7	1,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	75,0 244,2 279,5	a) b) c)		75,0	75,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	43,5	43,5
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	11,5	11,5
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	20,0	20,0
zus.	75,0	75,0

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	2,3 0,7 2,3	a) b) c)		2,3	2,3

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.385,3	a)	2.069,1	2.069,1

Titelgruppen

69	Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	41,6 217,7 110,8	a) b) c)		41,6	41,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	33,5	33,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	8,1	8,1
zus.	41,6	41,6

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.		118,2 a) 189,0 b) 164,3 c)	118,2	118,2
Erläuterung: Veranschlagt sind: 2023 Tsd. EUR 2024 Tsd. EUR 1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen 2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen 3. Rundfunkbeitrag 4. Sonstiges 78,5 0,0 39,7 0,0 78,5 0,0 39,7 0,0 zus. 118,2 118,2						
514 69	042	Verbrauchsmittel		66,3 a) 35,2 b) 31,9 c)	66,3	66,3
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten		34,2 a) 58,5 b) 58,7 c)	34,2	34,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.						
525 69	042	Aus- und Fortbildung		2,7 a) 1,2 b) 3,6 c)	2,7	2,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.						
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,2	0,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.						
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,4	0,4
Summe Titelgruppe 69			263,6	a)	263,6	263,6
Gesamtausgaben			3.745,9	a)	3.409,7	3.409,7

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0347 Polizeipräsidium Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0347

Verwaltungseinnahmen	288,8	a)	288,8	288,8
Übrige Einnahmen	4,4	a)	4,4	4,4
Gesamteinnahmen	293,2	a)	293,2	293,2
Personalausgaben	1.097,0	a)	1.077,0	1.077,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.648,9	a)	2.332,7	2.332,7
Gesamtausgaben	3.745,9	a)	3.409,7	3.409,7
Kapitel 0347 Zuschuss	3.452,7	a)	3.116,5	3.116,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	042	Gebühren	250,4 259,7 200,7	a) b) c)		250,4	250,4

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschließlich Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme u. dgl.) mit Ausnahme der Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	1,2 0,0 0,0	a) b) c)		1,2	1,2

119 49	042	Vermischte Einnahmen	46,3 45,3 25,0	a) b) c)		46,3	46,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen sowie sonstige Einnahmen (Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände u. dgl.).

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,5 0,1 0,0	a) b) c)		3,5	3,5

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			301,4	a)		301,4	301,4

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	4,6 0,0 0,0	a) b) c)	4,6	4,6

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 1,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.

Vgl. Vermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	4,6	a)	4,6	4,6

Gesamteinnahmen	306,0	a)	306,0	306,0

Ausgaben

Die von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz erfassten Titel der Kap. 0315, 0316, 0317 Titelgruppe 93, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zu diesem Deckungskreis zählen ferner die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel und der Gruppentitel 453 in Kap. 0317 Titelgruppe 93; die Tit. 453 01 und 459 11 der genannten Kapitel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung bei den von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4.1 Staatshaushaltsgesetz umfassten Titeln der Kap. 0314, 0315, 0316, 0318, 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 vermindert sich um die Mehrausgaben der Tit. 631 01, 631 02, 632 01 und 632 02 des Kap. 0314.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Personalausgaben

422 05	042	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	984,8 986,8 850,9	a) b) c)	974,4	974,4

Die in den Erläuterungsziffern veranschlagten Mittel des Titel 422 05 der Kap. 0315 bis 0318, Kap. 0335 bis 0344 und Kap. 0346 bis 0348 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung bei den Mehrarbeitsvergütungen und der Zulage für lageorientierten Dienst erhöht sich um die Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 232 01.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zulage für lageorientierten Dienst	887,6	887,6
2. Mehrarbeitsvergütung	86,8	86,8
zus.	974,4	974,4

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	1,1 0,0 0,0	a) b) c)	1,1	1,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikantinnen und Praktikanten bei der Kriminalpolizei), vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres sowie Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten).

428 05	042	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	55,0 40,2 32,9	a) b) c)	55,0	55,0

Die in den Erl. Ziff. veranschlagten Mittel sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zeitzuschläge	41,4	41,4
2. Überstundenentgelte	7,1	7,1
3. Entgelte für Mehrarbeit	6,5	6,5
zus.	55,0	55,0

428 06	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	69,9 0,0 0,0	a) b) c)	69,9	69,9

428 51	042	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	6,7 0,0 0,0	a) b) c)	6,7	6,7

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		20,4 a) 44,2 b) 43,4 c)	20,4	20,4
459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen		7,2 a) 1,2 b) 0,4 c)	7,2	7,2

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Reisekosten.

Zwischensumme Personalausgaben	1.145,1	a)	1.134,7	1.134,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		342,2 a) 285,3 b) 299,7 c)	342,2	342,2

Erläuterung:			2023	2024
<u>Veranschlagt sind:</u>			<u>Tsd. EUR</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		89,3	89,3
2.	Porto		99,0	99,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		89,9	89,9
4.	Unterhaltung und Instandsetzung		48,0	48,0
5.	Sonstiges		16,0	16,0
	zus.		342,2	342,2

511 02	042	Geräte und Waffen		50,6 a) 101,3 b) 70,6 c)	50,6	50,6

Erläuterung:			2023	2024
<u>Veranschlagt sind die Kosten für:</u>			<u>Tsd. EUR</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1.	Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Verbrauchsmaterialien sowie Material für Instandhaltung/Reparatur beweglicher Sachen auf Schießstätten, Waffen, waffentechnische Geräte und dgl.,		27,8	27,8
2.	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für die Verkehrsunfallaufnahme, Schallmessung, Absperrung und Sicherung sowie Foto-geräte, Scheinwerfergeräte, Anhaltestäbe, Ferngläser u. dgl.		22,8	22,8
	zus.		50,6	50,6

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		1.056,2 a) 1.082,8 b) 896,7 c)	829,3	829,3

Erläuterung: Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen vgl. Erläuterungen bei Kap. 0315 Tit. 514 01.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	97,8 88,1 46,5	a) b) c)	97,8	97,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen. Darunter fällt auch die Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) sowie Schutzwesten und Körperschutzausstattung. Ferner sind veranschlagt die Kosten für die Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtnerinnen und Pförtner sowie für die Bediensteten in der übrigen Polizeiverwaltung.

514 03	042	Verbrauchsmittel	99,9 318,3 591,6	a) b) c)	99,9	99,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen, Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam, Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen, Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr sowie Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen u. dgl.

517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	25,5 39,6 117,2	a) b) c)	25,5	25,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (Putzmittel, WC-Bedarf u. dgl.) sowie Sonstiges.

518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,7 2,8 5,9	a) b) c)	0,7	0,7

518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	11,0 11,2 16,2	a) b) c)	11,0	11,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Miete für mobile Unterkünfte sowie für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei.

523 01	042	Haltung von Diensthunden	50,6 29,7 40,8	a) b) c)	50,6	50,6

Erläuterung: Durchschnittlicher Bestand an aktiven Diensthunden: 14

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	21,3 32,0 26,8	a) b) c)	21,3	21,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche (Aus- und) Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster sowie Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen.						
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,7 13,9 1,8	a) b) c)	0,7	0,7
526 11	042	Kosten für Sachverständige	12,6 16,0 17,2	a) b) c)	12,6	12,6
527 01	042	Dienstreisen	15,3 16,8 13,1	a) b) c)	15,3	15,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Reisekostenvergütungen werden außerdem aus Tit. 427 51, 459 11, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt.						
529 01	042	Zur Verfügung der Dienststellenleitung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5	0,5
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	3,0 20,2 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2,4 18,0 3,8	a) b) c)	2,4	2,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Vergütungen für Hausmeisterleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater u. dgl.						
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	4,7 38,4 4,0	a) b) c)	4,7	4,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 01	042	Ermittlungskosten	560,4 557,4 423,3	a) b) c)	457,2	457,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren, Blutentnahmen und -untersuchungen, Übersetzer- und Dolmetschertätigkeiten, medizinische Betreuung, Belohnungen und Aufwandsersatz für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen sowie sonstige Ermittlungskosten (z. B. Auslobungen, Zeugenentschädigung, Abschleppkosten).						
543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	37,2 4,7 13,1	a) b) c)	37,2	37,2
Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. dgl.) und Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz in Straf- und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand.						
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung	0,6 9,7 19,6	a) b) c)	0,6	0,6
Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	1,8 0,0 0,4	a) b) c)	1,8	1,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, wie Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial sowie Bereitstellung geeigneter Geräte, Beschaffung von Geräten u. dgl., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentums-kriminalität						

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	78,2 98,4 69,5	a) b) c)		78,2	78,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	45,0	45,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	12,2	12,2
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0	0,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer, Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen soweit nicht bei Tit. 534 05)	21,0	21,0
zus.	78,2	78,2

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	2,3 1,6 1,8	a) b) c)		2,3	2,3

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.475,5	a)	2.145,4	2.145,4

Titelgruppen

69	Aufwand für Informationstechnik

Ersätze fließen den Mitteln zu.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	34,5 203,7 308,2	a) b) c)		34,5	34,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	33,5	33,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	1,0	1,0
zus.	34,5	34,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	122,6 102,9 264,3	a) b) c)	122,6	122,6
Erläuterung: Veranschlagt sind: 2023 Tsd. EUR 2024 Tsd. EUR 1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen 2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen 3. Rundfunkbeitrag 4. Sonstiges 79,5 0,0 43,1 0,0 79,5 0,0 43,1 0,0 zus. 122,6 122,6						
514 69	042	Verbrauchsmittel	69,2 26,8 41,8	a) b) c)	69,2	69,2
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	35,6 64,6 72,7	a) b) c)	35,6	35,6
Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten insbesondere für informationstechnische Geräte wie Kopierer u. dgl.						
525 69	042	Aus- und Fortbildung	2,8 0,1 0,0	a) b) c)	2,8	2,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.						
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,2 1,7 0,0	a) b) c)	0,2	0,2
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.						
546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,4	0,4
Summe Titelgruppe 69			265,3	a)	265,3	265,3
Gesamtausgaben			3.885,9	a)	3.545,4	3.545,4

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0348 Polizeipräsidium Ravensburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 c)	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0348

Verwaltungseinnahmen	301,4	a)	301,4	301,4
Übrige Einnahmen	4,6	a)	4,6	4,6
Gesamteinnahmen	306,0	a)	306,0	306,0
Personalausgaben	1.145,1	a)	1.134,7	1.134,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.740,8	a)	2.410,7	2.410,7
Gesamtausgaben	3.885,9	a)	3.545,4	3.545,4
Kapitel 0348 Zuschuss	3.579,9	a)	3.239,4	3.239,4

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Zusammenstellung 2023

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0301	-	19,7	-	19,7	33.002,5	2.423,4	-
0302	-	22,0	7.491,9	7.513,9	987.257,1	10.663,5	-
0303	-	-	-	-	-	236,7	-
0304	-	14.878,7	10.670,1	25.548,8	105.932,5	10.824,6	-
0305	-	55.189,9	366,5	55.556,4	60.285,5	10.113,7	-
0306	-	4.598,9	1.862,4	6.461,3	69.025,5	8.538,3	-
0307	-	5.645,9	723,5	6.369,4	58.253,5	7.615,9	-
0308	-	-	-	-	6.289,5	2.254,0	-
0309	-	-	-	-	-	17.998,5	-
0310	-	228,8	1.105,4	1.334,2	7.269,3	8.194,5	-
0311	-	-	40.079,6	40.079,6	42.231,6	39,1	-
0312	-	-	-	-	14.039,9	119,1	-
0314	-	2.050,0	-	2.050,0	1.254.077,6	5.749,5	-
0315	-	74,1	6.015,0	6.089,1	50.148,8	108.066,4	-
0316	-	1.029,3	1.800,0	2.829,3	128.664,3	13.948,2	-
0317	-	2.742,5	-	2.742,5	131.476,7	20.578,5	-
0318	-	53,1	2.052,8	2.105,9	72.298,2	10.270,8	-
0319	-	50,0	-	50,0	23.150,9	4.536,6	-
0320	-	-	-	-	-	-	-
0330	-	20,5	-	20,5	29.778,4	8.442,1	-
0335	-	398,0	6,1	404,1	1.409,4	2.905,4	-
0336	-	545,7	8,4	554,1	2.500,5	3.933,8	-
0337	-	408,3	6,3	414,6	1.578,2	2.953,1	-
0338	-	450,7	6,9	457,6	1.764,2	3.613,9	-
0339	-	374,3	5,7	380,0	1.389,2	2.981,0	-
0340	-	433,8	6,6	440,4	1.533,0	3.187,9	-
0341	-	666,0	10,2	676,2	2.573,7	4.817,0	-
0342	-	357,5	5,5	363,0	1.450,5	2.686,8	-
0343	-	575,4	8,8	584,2	2.172,5	4.616,8	-
0344	-	620,3	9,5	629,8	2.468,0	4.561,6	-
0346	-	424,5	6,5	431,0	1.541,8	3.121,8	-
0347	-	288,8	4,4	293,2	1.077,0	2.332,7	-
0348	-	301,4	4,6	306,0	1.134,7	2.410,7	-
Summe 2023	-	92.448,1	72.256,7	164.704,8	3.095.774,5	294.735,9	-
Summe 2022	-	89.389,6	92.142,1	181.531,7	3.031.052,4	313.363,0	-
Mehr (+) 2023	-	3.058,5 +	19.885,4 -	16.826,9 -	64.722,1 +	18.627,1 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Zusammenstellung 2023

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung (+) Verschlehtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
2,0	11,5	-	35.439,4	35.419,7 -	35.050,8 -	368,9 -	0301
17.905,8	5.496,4	-17.923,7	1.003.399,1	995.885,2 -	1.060.377,8 -	64.492,6 +	0302
-	329.335,5	-	329.572,2	329.572,2 -	244.244,6 -	85.327,6 -	0303
12.415,4	172,1	-	129.344,6	103.795,8 -	100.152,3 -	3.643,5 -	0304
9.364,3	635,1	-	80.398,6	24.842,2 -	22.261,1 -	2.581,1 -	0305
15.818,0	119,0	-	93.500,8	87.039,5 -	82.387,7 -	4.651,8 -	0306
6.243,6	178,2	-	72.291,2	65.921,8 -	66.878,5 -	956,7 +	0307
-	259,8	-	8.803,3	8.803,3 -	8.754,7 -	48,6 -	0308
20.293,6	8.640,5	-	46.932,6	46.932,6 -	50.819,7 -	3.887,1 +	0309
19.574,6	60.692,7	1.762,0	97.493,1	96.158,9 -	104.115,8 -	7.956,9 +	0310
-	-	-	42.270,7	2.191,1 -	2.097,7 -	93,4 -	0311
14,3	-	-	14.173,3	14.173,3 -	12.287,4 -	1.885,9 -	0312
1.843,1	20.893,0	-	1.282.563,2	1.280.513,2 -	1.232.862,3 -	47.650,9 -	0314
25.000,0	16.366,5	-	199.581,7	193.492,6 -	179.326,9 -	14.165,7 -	0315
331,0	90,0	-	143.033,5	140.204,2 -	128.262,2 -	11.942,0 -	0316
-	1.046,7	-	153.101,9	150.359,4 -	154.815,8 -	4.456,4 +	0317
-	82,7	-	82.651,7	80.545,8 -	78.459,5 -	2.086,3 -	0318
400,0	2.042,2	-	30.129,7	30.079,7 -	28.963,7 -	1.116,0 -	0319
7.253,3	-	-	7.253,3	7.253,3 -	7.170,9 -	82,4 -	0320
1.608,3	327,3	-	40.156,1	40.135,6 -	39.402,4 -	733,2 -	0330
-	-	-	4.314,8	3.910,7 -	4.362,3 -	451,6 +	0335
-	-	-	6.434,3	5.880,2 -	6.499,4 -	619,2 +	0336
-	-	-	4.531,3	4.116,7 -	4.516,2 -	399,5 +	0337
-	-	-	5.378,1	4.920,5 -	5.464,2 -	543,7 +	0338
-	-	-	4.370,2	3.990,2 -	4.409,8 -	419,6 +	0339
-	-	-	4.720,9	4.280,5 -	4.767,7 -	487,2 +	0340
-	-	-	7.390,7	6.714,5 -	7.509,9 -	795,4 +	0341
-	-	-	4.137,3	3.774,3 -	4.194,8 -	420,5 +	0342
-	-	-	6.789,3	6.205,1 -	6.862,9 -	657,8 +	0343
-	-	-	7.029,6	6.399,8 -	7.032,3 -	632,5 +	0344
-	-	-	4.663,6	4.232,6 -	4.814,6 -	582,0 +	0346
-	-	-	3.409,7	3.116,5 -	3.452,7 -	336,2 +	0347
-	-	-	3.545,4	3.239,4 -	3.579,9 -	340,5 +	0348
138.067,3	446.389,2	-16.161,7	3.958.805,2	3.794.100,4 -	3.706.158,5 -	87.941,9 -	
132.116,8	385.472,8	25.685,2	3.887.690,2				
5.950,5 +	60.916,4 +	41.846,9 -	71.115,0 +				

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Zusammenstellung 2024

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0301	-	19,7	-	19,7	32.645,2	2.443,4	-
0302	-	22,0	19.381,9	19.403,9	1.051.152,1	10.648,5	-
0303	-	-	-	-	-	236,7	-
0304	-	14.878,7	10.670,1	25.548,8	105.932,5	10.601,1	-
0305	-	55.189,9	366,5	55.556,4	60.208,5	10.124,9	-
0306	-	4.598,9	1.862,4	6.461,3	69.025,5	8.427,4	-
0307	-	5.660,9	723,5	6.384,4	58.176,5	7.269,2	-
0308	-	-	-	-	6.289,5	2.256,8	-
0309	-	-	-	-	-	17.999,0	-
0310	-	278,8	1.105,4	1.384,2	7.319,3	8.179,8	-
0311	-	-	40.589,9	40.589,9	42.768,7	39,1	-
0312	-	-	-	-	14.975,2	164,1	-
0314	-	2.050,0	-	2.050,0	1.268.207,6	6.749,5	-
0315	-	74,1	6.015,0	6.089,1	50.505,7	116.142,9	-
0316	-	1.029,3	1.800,0	2.829,3	128.856,8	15.057,5	-
0317	-	2.742,5	-	2.742,5	129.907,7	20.578,5	-
0318	-	53,1	2.052,8	2.105,9	72.302,6	10.270,8	-
0319	-	50,0	-	50,0	23.150,9	4.536,6	-
0320	-	-	-	-	-	-	-
0330	-	20,5	-	20,5	29.319,1	8.548,1	-
0335	-	398,0	6,1	404,1	1.409,4	2.905,4	-
0336	-	545,7	8,4	554,1	2.500,5	3.933,8	-
0337	-	408,3	6,3	414,6	1.649,7	2.953,1	-
0338	-	450,7	6,9	457,6	1.748,6	3.613,9	-
0339	-	374,3	5,7	380,0	1.364,8	2.981,0	-
0340	-	433,8	6,6	440,4	1.523,0	3.187,9	-
0341	-	666,0	10,2	676,2	2.568,0	4.817,0	-
0342	-	357,5	5,5	363,0	1.577,2	2.686,8	-
0343	-	575,4	8,8	584,2	2.172,5	4.616,8	-
0344	-	620,3	9,5	629,8	2.522,8	4.561,6	-
0346	-	424,5	6,5	431,0	1.566,9	3.121,8	-
0347	-	288,8	4,4	293,2	1.077,0	2.332,7	-
0348	-	301,4	4,6	306,0	1.134,7	2.410,7	-
Summe 2024	-	92.513,1	84.657,0	177.170,1	3.173.558,5	304.396,4	-
Summe 2023	-	92.448,1	72.256,7	164.704,8	3.095.774,5	294.735,9	-
Mehr (+)							
2024	-	65,0 +	12.400,3 +	12.465,3 +	77.784,0 +	9.660,5 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Zusammenstellung 2024

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung (+) Verschlehtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
2,0	11,5	-	35.102,1	35.082,4 -	35.419,7 -	337,3 +	0301
25.811,1	3.831,4	-11.771,8	1.079.671,3	1.060.267,4 -	995.885,2 -	64.382,2 -	0302
-	387.362,6	-	387.599,3	387.599,3 -	329.572,2 -	58.027,1 -	0303
12.564,9	172,1	-	129.270,6	103.721,8 -	103.795,8 -	74,0 +	0304
9.542,5	450,5	-	80.326,4	24.770,0 -	24.842,2 -	72,2 +	0305
16.004,0	119,0	-	93.575,9	87.114,6 -	87.039,5 -	75,1 -	0306
6.400,1	378,2	-	72.224,0	65.839,6 -	65.921,8 -	82,2 +	0307
-	260,1	-	8.806,4	8.806,4 -	8.803,3 -	3,1 -	0308
20.558,9	9.209,8	-	47.767,7	47.767,7 -	46.932,6 -	835,1 -	0309
19.574,6	63.707,4	1.762,0	100.543,1	99.158,9 -	96.158,9 -	3.000,0 -	0310
-	-	-	42.807,8	2.217,9 -	2.191,1 -	26,8 -	0311
14,3	-	-	15.153,6	15.153,6 -	14.173,3 -	980,3 -	0312
1.833,1	16.693,0	-	1.293.483,2	1.291.433,2 -	1.280.513,2 -	10.920,0 -	0314
33.000,0	18.517,0	-	218.165,6	212.076,5 -	193.492,6 -	18.583,9 -	0315
326,7	90,0	-	144.331,0	141.501,7 -	140.204,2 -	1.297,5 -	0316
-	1.039,7	-	151.525,9	148.783,4 -	150.359,4 -	1.576,0 +	0317
-	82,7	-	82.656,1	80.550,2 -	80.545,8 -	4,4 -	0318
420,0	1.042,2	-	29.149,7	29.099,7 -	30.079,7 -	980,0 +	0319
7.331,1	-	-	7.331,1	7.331,1 -	7.253,3 -	77,8 -	0320
1.614,3	221,3	-	39.702,8	39.682,3 -	40.135,6 -	453,3 +	0330
-	-	-	4.314,8	3.910,7 -	3.910,7 -	-	0335
-	-	-	6.434,3	5.880,2 -	5.880,2 -	-	0336
-	-	-	4.602,8	4.188,2 -	4.116,7 -	71,5 -	0337
-	-	-	5.362,5	4.904,9 -	4.920,5 -	15,6 +	0338
-	-	-	4.345,8	3.965,8 -	3.990,2 -	24,4 +	0339
-	-	-	4.710,9	4.270,5 -	4.280,5 -	10,0 +	0340
-	-	-	7.385,0	6.708,8 -	6.714,5 -	5,7 +	0341
-	-	-	4.264,0	3.901,0 -	3.774,3 -	126,7 -	0342
-	-	-	6.789,3	6.205,1 -	6.205,1 -	-	0343
-	-	-	7.084,4	6.454,6 -	6.399,8 -	54,8 -	0344
-	-	-	4.688,7	4.257,7 -	4.232,6 -	25,1 -	0346
-	-	-	3.409,7	3.116,5 -	3.116,5 -	-	0347
-	-	-	3.545,4	3.239,4 -	3.239,4 -	-	0348
154.997,6	503.188,5	-10.009,8	4.126.131,2	3.948.961,1 -	3.794.100,4 -	154.860,7 -	
138.067,3	446.389,2	-16.161,7	3.958.805,2				
16.930,3 +	56.799,3 +	6.151,9 +	167.326,0 +				

Einzelplan 03
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
					Tsd. EUR			
0302		Allgemeine Bewilligungen						
531 03	013	Öffentlichkeitsarbeit Heimmattage	309,9	600,0	-	-	-	600,0
0303		Digitalisierung						
70		Digitale Infrastruktur						
883 70B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur	329.335,5	440.399,0	12.020,0	46.059,8	90.099,8	292.219,4
0304		Regierungspräsidium Stuttgart						
518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	324,3	161,8	125,7	36,1	-	-
0310		Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement						
811 21	044	Erwerb von Kraftfahrzeugen (und Anhängern) für die Landesfeuerwehrschule	925,0	860,0	860,0	-	-	-
72		Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahstoffabwehr						
883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	46.090,3	30.000,0	-	10.000,0	10.000,0	10.000,0
74		Katastrophenschutz, Zentrale Einrichtungen						
893 74	045	Beschaffungen für den Katastrophenschutz	4.018,4	2.000,0	1.300,0	700,0	-	-
77		Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen und des Rettungsdienstes						
893 77	045	Zuschüsse für Investitionen des Rettungsdienstes	7.001,6	2.500,0	1.300,0	1.200,0	-	-
0314		Zentrale Veranschlagungen Polizei						
73		Zentrale Beschaffungen Ausstattung Polizei						
547 73	042	Sachaufwand	4.518,5	1.000,0	1.000,0	-	-	-
811 73	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2.000,0	11.000,0	3.000,0	4.000,0	4.000,0	-
812 73	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	18.893,0	6.000,0	1.000,0	5.000,0	-	-
0315		Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei						
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	20.214,2	40.000,0	8.400,0	13.100,0	13.100,0	5.400,0
69		Aufwand für Informationstechnik						
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	12.612,4	5.400,0	850,0	1.350,0	1.350,0	1.850,0
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	34.655,0	33.100,0	-	20.000,0	5.000,0	8.100,0
812 69	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6.292,6	8.000,0	5.000,0	3.000,0	-	-

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

0330 Ausländer und Aussiedler

72 Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG

685 72B 183	Zuschuss des Landes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum	476,0	482,0	482,0	-	-	-

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	-	581.502,8	35.337,7	104.445,9	123.549,8	318.169,4

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
					Tsd. EUR			
0303		Digitalisierung						
	70	Digitale Infrastruktur						
883 70B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur	387.362,6	200.000,0	10.000,0	30.000,0	50.000,0	110.000,0
0304		Regierungspräsidium Stuttgart						
	518 02	012 Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	324,3	317,9	225,8	92,1	-	-
0310		Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement						
	811 21	044 Erwerb von Kraftfahrzeugen (und Anhängern) für die Landesfeuerweherschule	1.510,0	920,0	920,0	-	-	-
	72	Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrstoffabwehr						
883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	48.193,7	30.000,0	-	10.000,0	10.000,0	10.000,0
	74	Katastrophenschutz, Zentrale Einrichtungen						
893 74	045	Beschaffungen für den Katastrophenschutz	4.018,4	2.000,0	1.300,0	700,0	-	-
	77	Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen und des Rettungsdienstes						
893 77	045	Zuschüsse für Investitionen des Rettungsdienstes	7.001,6	2.500,0	1.300,0	1.200,0	-	-
0314		Zentrale Veranschlagungen Polizei						
	73	Zentrale Beschaffungen Ausstattung Polizei						
	547 73	042 Sachaufwand	5.518,5	1.000,0	1.000,0	-	-	-
	811 73	042 Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	7.000,0	3.000,0	3.000,0	-	-	-
	812 73	042 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	9.693,0	9.200,0	4.200,0	5.000,0	-	-
0315		Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei						
	518 02	042 Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	20.214,2	26.500,0	3.600,0	9.600,0	13.300,0	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	518 69	042 Maschinen- und Gerätemieten	12.612,4	4.300,0	660,0	1.080,0	1.080,0	1.480,0
	812 69	042 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6.992,6	6.300,0	3.300,0	3.000,0	-	-
0330		Ausländer und Aussiedler						
	72	Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG						
685 72B	183	Zuschuss des Landes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum	482,0	489,0	489,0	-	-	-

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Verpflichtungsermächtigungen

2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Einzelplan 03								
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	-	286.526,9	29.994,8	60.672,1	74.380,0	121.480,0		

Einzelplan 03
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamt- belastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2023	2024	2025	2026	in späteren Haushalts- jahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungs- ermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2021 und früher.....	1.281.318,6	377.473,1	381.377,1	320.946,1	140.351,6	61.170,7
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll).....	1.136.040,1	159.056,0	205.406,0	203.356,0	225.356,0	342.866,1
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2023 (Haushaltssoll).....	581.502,8	-	35.337,7	104.445,9	123.549,8	318.169,4
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2024 (Haushaltssoll).....	286.526,9	-	-	29.994,8	60.672,1	195.860,0
3. Gesamtbelastung.....	3.285.388,4	536.529,1	622.120,8	658.742,8	549.929,5	918.066,2

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 03
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024 - ohne Stellen des Polizeivollzugsdienstes.					
Die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten erhalten freie Dienstkleidung und Heilfürsorge.					
Feuerwehrtechnische Beamtinnen und Beamte erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.					
Es können besetzt werden:					
Bis zu fünf Stellen des gehobenen und fünf Stellen des höheren Verwaltungsdienstes können mit entsprechenden Stellen des Polizeivollzugsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
Planstellen der Schutzpolizei können auch mit Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei besetzt werden und umgekehrt.					
In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen der beim Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zwischen Kap. 0301, 0314, 0315, 0316, 0317, 0318 und 0319 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamtinnen und Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
B 10		Staatssekretär	1,0	1,0	1,0
B 9		Ministerialdirektor	2,0	2,0	2,0
1/1/1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.					
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
1/1/1 Stelleninhaber behält für seine Person Dienstbezüge der Bes.Gr. B 9.					
B 6		Landespolizeipräsident	1,0	1,0	1,0
B 4		Inspekteur der Polizei	1,0	1,0	1,0
B 3		Leitender Ministerialrat	7,0	7,0	7,0
B 3		Ministerialrat	16,0	23,0	23,0
2/2/2 Stellen können mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.					
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,0	* 2,0	* 2,0
B 3		Landeskriminaldirektor	1,0	1,0	1,0
B 3		Landespolizeidirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Ministerialrat	41,0	35,0	35,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Polizeidirektor	5,0	5,0	5,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 16		Leitender Kriminaldirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	67,0	69,5	68,5
		0/2/2 außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Mittelerstattungen der Föderalen IT-Kooperation (FITKO)			
		kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2023	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 0,5	* 0,5
A 15		Kriminaldirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Polizeidirektor	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	30,0	22,0	22,0
		0/1/1 außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Mittelerstattungen durch das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) für die dortige Vertretung des Landes			
		kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 5,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 14		Polizeioberrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Regierungsrat	4,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat	87,0	85,0	83,0
		kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2023	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Erster Kriminalhauptkommissar	5,0	5,0	5,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	17,0	17,0	17,0
A 12		Amtsrat	32,5	32,5	31,5
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Kriminalhauptkommissar	2,0	2,0	2,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 12		Polizeihauptkommissar	12,0	12,0	12,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	1,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Amtmann (T)	1,0	2,0	2,0
		ku 0/1/1 nach Bes.Gr. A 10 (Erster Bauinspektor) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 11		Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 11		Polizeihauptkommissar	4,0	4,0	4,0
A 10		Bauoberinspektor	1,0	0,0	0,0
		ku 1/0/0 nach Bes.Gr. A 9 (Bauamtsinspektor) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	8,0	8,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	13,0	13,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	8,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor	13,0	6,0	6,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	6,0	4,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			390,5	382,0	377,0
Summe kw			* 39,0	* 28,5	* 23,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Ministerialrat) neu infolge Hebung von Bes.Gr. A 16	7,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) neu infolge Hebung von Bes.Gr. A 14	1,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) Wegfall infolge Hebung nach Bes.Gr. B 3	-	7,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für den Vorsitz des Glücksspielkollegiums	0,5	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Registermodernisierung	2,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu infolge Hebung von Bes.Gr. A 14	2,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	2,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 2,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe) neu für den Vorsitz des Glücksspielkollegiums	* 0,5	* -	* -	* -
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Gemeinsames Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz	1,0	-	-	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
	A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall infolge Hebung nach Bes.Gr. A 16	-	1,0	-
	A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall infolge Hebung nach Bes.Gr. A 15	-	2,0	-
	A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-
	A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	5,0	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 5,0	* -
	A 13	(Regierungsrat) Wegfall zur Gegenfinanzierung von Hebungen	-	2,0	-
	A 13	(Oberamtsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	2,0	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 2,0	* -
	kw	(mWd Aufgabe Abschiebung) übertragen nach Kapitel 0501 Titel 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	* -	* 1,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 1,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 1,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 1,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 1,0	* -	* -
	A 11	(Amtmann (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-
	A 10	(Bauoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-
	A 10	(Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	8,0	-	-
	A 10	(Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	13,0	-	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2026) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -
	A 9	(Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	8,0	-
	A 9	(Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	6,0	-	-
	A 9	(Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	13,0	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2026) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -
	A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-
	A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	6,0	-
	A 7	(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-
	A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	1,0
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* 1,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
	A 13	(Oberamtsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -
	A 12	(Amtsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -
	A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	45,5	54,0	-
		zus. kw	* 3,5	* 14,0	* -
		bleiben	-	8,5	-
		bleiben kw	* 0,0	* 10,5	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

A 15	Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
	Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit	4,0	4,0	4,0

2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen

A 14	Polizeiobererrat	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
	Summe 2. Leerstellen nach § 72 LBG und sonstige	4,0	4,0	4,0
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	8,0	8,0	8,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	390,5	382,0	377,0
	Summe kw	* 39,0	* 28,5	* 23,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.			
14			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			2,0	2,0	2,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
11			9,0	9,0	9,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 8,0	* 8,0	* 8,0
9b			11,0	10,0	10,0
		kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			16,5	16,5	16,5
		ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			2,0	2,0	2,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6			29,5	29,5	29,5
5			9,0	9,0	9,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
4		Kraftfahrer	4,0	4,0	4,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 84,0 83,0 83,0

Summe kw * 14,0 * 13,0 * 13,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9b	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-	-
kw	(nach Übertr. spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (kw)

14		0,0	1,0	1,0
	Summe Leerstellen für Arbeitnehmer/innen	0,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	neu aufgrund Elternzeit nach § 50 Abs. 5 LHO i.V.m. § 3 Abs. 16 StHG	1,0	-	-	-
	zus. Leerstellen für Arbeitnehmer/innen	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht Arbeitnehmer/innen	84,0	83,0	83,0
Summe kw	* 14,0	* 13,0	* 13,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	474,5	465,0	460,0
Summe kw	* 53,0	* 41,5	* 36,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Fachbedienstete im Sinne von § 14 Absatz 1 Satz 3 des Landesverwaltungsgesetzes sind

- die Leiterinnen und Leiter der Referate, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unterliegen;
- Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes, die einer anderen Laufbahn als der des Verwaltungsdienstes angehören und in einer Organisationseinheit tätig sind, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unterliegt;
- tariflich und außertariflich Beschäftigte mit entsprechenden Funktionen.

422 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Bezirksbrandmeisterin/der Bezirksbrandmeister, die stellvertretende Bezirksbrandmeisterin/der stellvertretende Bezirksbrandmeister und zwei feuerwehrtechnische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.

Planstellen der Bes.Gr. A 15 und A 16 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden. Diese Planstellen des höheren Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1 und Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 zwischen Kap. 0304, 0305, 0306 und 0307 einerseits und Kap. 0312 andererseits vorübergehend in Anspruch genommen werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0304 Tit. 422 01 für nachfolgende Stellen:
0/4/4 Stellen der Bes.Gr. A 14,
0/4/4 Stellen der Bes.Gr. A 12,
0/7/7 Stellen der Bes.Gr. A 11.
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		1. Regierungspräsidium			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.			
B 8		Regierungspräsident	1,0	1,0	1,0
B 4		Regierungsvizepräsident	1,0	1,0	1,0
B 3		Abteilungspräsident 1)	5,0	5,0	5,0
B 2		Abteilungsdirektor	10,0	10,0	10,0
		1/1/1 Stelleninhaber behält für seine Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B 3.			
A 16		Leitender Regierungsdirektor	31,0	31,0	31,0
		1/1/1 Stelle kann mit einer Beamtin/einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.			
		2/1/1 Stellen können mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden.			
A 16		Leitender Baudirektor	14,0	15,0	15,0
A 15		Regierungsdirektor	78,0	79,0	79,0
		2/2/2 Stellen können mit Beamtinnen und Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.			
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Baudirektor	44,0	44,0	44,0
		4/4/4 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C			
A 14		Oberregierungsrat	113,5	119,5	115,5
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C			
		kw spätestens ab 01.07.2023	* 0,0	* 2,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 2,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberbaurat	76,5	77,5	77,5
		7/7/7 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0310 Tit. 422 01			
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 13		Regierungsrat 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C	24,0	24,0	24,0
A 13		Baurat 18/17/17 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 4/4/4 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C	34,5	33,5	33,5
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	6,0	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) 6/6/6 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A	25,0	25,0	25,0
A 13		Oberamtsrat (R) 1/0/0 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75	68,0	68,0	68,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 1/0/0 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 12		Amtsrat (Bau) 7/7/7 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C kw spätestens ab 01.01.2025	69,0	69,0	69,0
			* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 12		Amtsrat (R) 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77 1/0/0 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 01 1/0/0 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75 kw spätestens ab 01.01.2023 1/0/0 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 01 1/0/0 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75 kw spätestens ab 01.07.2023 kw spätestens ab 01.01.2025 kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren) kw mit Wegfall der Aufgabe 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 01	120,5	122,5	118,5
			* 2,0	* 0,0	* 0,0
			* 0,0	* 4,0	* 0,0
			* 3,0	* 3,0	* 3,0
			* 2,0	* 2,0	* 2,0
			* 1,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 11		Regierungsamtmann 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77	129,0	139,0	132,0
		kw spätestens ab 01.07.2023	* 0,0	* 4,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 3,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 11		Bauamtmann 2/4/4 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C	39,0	47,0	47,0
A 10		Regierungsoberinspektor kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	49,0 * 2,0	60,0 * 2,0	60,0 * 2,0
A 10		Bauoberinspektor 2/0/0 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A	8,0	0,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	11,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	0,0	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	0,0 * 0,0	20,0 * 1,0	20,0 * 1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (Bau) 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A	0,0	10,0	10,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R) 0/0/0 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75	0,0	9,5	9,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 0,0	* 2,5	* 2,5
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 0,0	* 0,0	* 0,0
		0/0/0 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75			
A 9		Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	2,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	20,0 * 1,0	0,0 * 0,0	0,0 * 0,0
A 9		Amtsinspektor (Bau) 1/0/0 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A	11,0	2,0	2,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 9		Amtsinspektor (R)	11,5	38,5	38,5
		0/2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C			
		0/0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C			
		2/0/0 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75			
		0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 01			
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		2/0/0 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75			
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 2,5	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 01			
A 8		Regierungshauptsekretär	40,5	21,5	21,5
		2/0/0 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C			
		0,5/0/0 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C			
		2/0/0 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75			
		1/0/0 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 01			
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		1/0/0 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 01			
		2/0/0 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75			
A 8		Bauhauptsekretär	2,0	1,5	1,5
A 7		Regierungsobersekretär	20,5	0,0	0,0
A 7		Bauobersekretär	1,5	0,0	0,0
A 7		Oberamtsmeister	1,0	3,0	3,0
A 6		Oberamtsmeister	3,0	0,0	0,0
Summe 1. Regierungspräsidium			1.070,0	1.085,0	1.070,0
Summe kw			* 38,5	* 48,5	* 33,5

1) Die Amtsbezeichnung kann auch mit einem Zusatz versehen werden, der auf die Fachrichtung der Abteilung hinweist.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Baudirektor) neu wegen Wiederzugang in Folge Korrektur überzähliger Stellenübertragung nach Abschnitt 6. Autobahnverwaltung (Reform der Bundesfernstraßenverwaltung)	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	4,0	-	-	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
	A 14	(Oberregierungsrat) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“	1,0	-	-
	A 14	(Oberregierungsrat) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“ ("Schnelle Eingreiftruppe")	1,0	-	-
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 4,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 2,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 2,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 1,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2026) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 1,0	* -	* -
	A 14	(Oberbaurat) neu für Stellvertretung Bezirksbrandmeister	1,0	-	-
	A 13	(Baurat) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	1,0	-
	A 13	(Oberamtsrat (R)) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“	1,0	-	-
	A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -
	A 12	(Amtsrat (R)) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	4,0	-	-
	A 12	(Amtsrat (R)) neu zur Abwicklung von LEADER und GAP	1,0	-	-
	A 12	(Amtsrat (R)) übertragen nach Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung des LGA vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zum 01.01.2022	-	2,0	-
	A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 1,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 4,0	* -	* -
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 1,0	* -	* -
	A 11	(Regierungsamtmann) neu für den Bereich der Zuverlässigkeitsüberprüfung	1,0	-	-
	A 11	(Regierungsamtmann) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	7,0	-	-
	A 11	(Regierungsamtmann) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“	1,0	-	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
	A 11	(Regierungsamtmann) neu zur Abwicklung von LEADER und GAP	1,0	-	-
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 7,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 3,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 3,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2028) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“	* 1,0	* -	* -
	A 11	(Bauamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	8,0	-	-
	A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	11,0	-	-
	A 10	(Bauoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	8,0	-
	A 9	(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	11,0	-
	A 10	(Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-
	A 10	(Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	20,0	-	-
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -
	A 10	(Erster Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	10,0	-	-
	A 10	(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	11,5	-	-
	A 10	(Erster Amtsinspektor (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	2,0	-
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 2,5	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2023) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 2,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 2,0	* -
	A 9	(Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-
	A 9	(Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	20,0	-
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -
	A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-
	A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	10,0	-
	A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Wegfall gegen Zugang bei Abschnitt 6. (Reform der Bundesfernstraßenverwaltung)	-	1,0	-
	A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	40,5	-	-
	A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	11,5	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
	A 9	(Amtsinspektor (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	2,0	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2023) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 3,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2023) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 2,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall wegen Änderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 1,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 2,0	* -
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 2,5	* -
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) neu wegen Änderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 1,0	* -	* -
	A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	20,5	-	-
	A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-
	A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	40,5	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2023) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 3,0	* -
	A 8	(Bauhauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,5	-	-
	A 8	(Bauhauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-
	A 7	(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	20,5	-
	A 7	(Bauobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,5	-
	A 7	(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-
	A 7	(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-
	A 6	(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-
	A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	4,0
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* 2,0
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* 2,0
	A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	4,0
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* 4,0
	A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	7,0
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* 4,0
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* 3,0
	zus. 1. Regierungspräsidium		156,0	141,0	-
		zus. kw	* 32,5	* 22,5	* -
		bleiben	15,0	-	-
		bleiben kw	* 10,0	* 0,0	* 0,0
				* 15,0	

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
3. SV SparkassenVersicherung					
- aus Tit. 422 73 werden beschäftigt -					
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 14		Oberbaurat	1,0	0,0	0,0
		kw 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	3,0	2,0	2,0
		kw 1)	* 3,0	* 2,0	* 2,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	5,0	4,0	4,0
		kw 1)	* 5,0	* 4,0	* 4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	5,0	5,0	5,0
		kw 1)	* 5,0	* 5,0	* 5,0
A 12		Amtsrat (Bau)	8,0	4,0	4,0
		kw 1)	* 8,0	* 4,0	* 4,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	7,0	7,0
		kw 1)	* 7,0	* 7,0	* 7,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Bauamtmann	2,0	1,0	0,0
		kw 1)	* 2,0	* 1,0	* 0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	0,0	2,0	2,0
		kw 1)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	0,0	4,0	4,0
		kw 1)	* 0,0	* 4,0	* 4,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	2,0	0,0	0,0
		kw 1)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	4,0	4,0	3,0
		kw 1)	* 4,0	* 4,0	* 3,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,0	0,0	0,0
		kw 1)	* 4,0	* 0,0	* 0,0
Summe 3. SV SparkassenVersicherung			44,0	36,0	34,0
Summe kw			* 44,0	* 36,0	* 34,0

1) Die kw-Vermerke können im Falle des Freiwerdens der Stelle wegen Ruhestand mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberbaurat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat (Bau)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 12	(Amtsrat (Bau)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 4,0	* -	* -
A 11	(Bauamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 10	(Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
kw	Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 2,0	* -	* -	* -
A 10	(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
kw	Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 4,0	* -	* -	* -
A 9	(Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
kw	Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 2,0	* -	* -
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-	-
kw	Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 4,0	* -	* -	* -
kw	Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 4,0	* -	* -
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-	-
kw	Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 4,0	* -	* -
A 11	(Bauamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 9		(Amtsinspektor (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks unter Berücksichtigung BVAnp-ÄG 2022 (zuvor A 8 RHS)	-	-	1,0
kw		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks unter Berücksichtigung BVAnp-ÄG 2022 (zuvor A 8 RHS)	* -	* -	* 1,0
		zus. 3. SV SparkassenVersicherung	10,0	18,0	-
					2,0
		zus. kw	* 10,0	* 18,0	* -
		bleiben	-	8,0	-
					2,0
		bleiben kw	* 0,0	* 8,0	* 0,0
					* 2,0

6. Autobahnverwaltung

- aus Tit. 422 86 werden beschäftigt -

A 16	Leitender Baudirektor	1,0	1,0	1,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberbaurat	1,0	0,0	0,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	1,0	0,0	0,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 11	Bauamtmann	2,0	3,0	3,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 2,0	* 3,0	* 3,0
A 10	Bauoberinspektor	1,0	0,0	0,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau)	0,0	2,0	2,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 9	Amtsinspektor (Bau)	1,0	0,0	0,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 9	Amtsinspektor	1,0	0,0	0,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe 6. Autobahnverwaltung		8,0	7,0	7,0
Summe kw		* 8,0	* 7,0	* 7,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberbaurat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat (Bau)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 11	(Bauamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -	* -
A 10	(Bauoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -	* -
A 10	(Erster Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (Bau)) Zugang gegen Wegfall bei Abschnitt 1. Regierungspräsidium (Reform der Bundesfernstraßenverwaltung) und gleichzeitige Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) neu wegen der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung	* 1,0	* -	* -	* -
A 10	(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -	* -
A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -	* -
A 9	(Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 6. Autobahnverwaltung		4,0	5,0	-	-
zus. kw		* 4,0	* 5,0	* -	* -
bleiben		-	1,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1.122,0	1.128,0	1.111,0
Summe kw	* 90,5	* 91,5	* 74,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Regierungspräsidium

1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

A 15	Regierungsdirektor	2,0	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	18,0	18,0	18,0
A 13	Regierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	0,0	6,0	6,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	6,0	6,0
Summe 1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit		23,0	35,0	35,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (R)) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	6,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	6,0	-	-	-
zus. 1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit		12,0	-	-	-
bleiben		12,0	0,0	0,0	0,0

1.2 Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen

A 15	Baudirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberbaurat	1,0	2,0	2,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
Summe 1.2 Leerstellen nach § 72 LBG u. sonstige		9,0	10,0	10,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberbaurat) neu für nach § 72 Abs. 2 Nr. 1 LBG beurlaubte Beamte	1,0	-	-	-
	zus. 1.2 Leerstellen nach § 72 LBG u. sonstige	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe 1. Regierungspräsidium	32,0	45,0	45,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	32,0	45,0	45,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	1.122,0	1.128,0	1.111,0
Summe kw	* 90,5	* 91,5	* 74,5

422 03 012 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Bei den einzelnen Regierungspräsidien kann die Zahl der beschäftigten Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare überschritten werden, wenn dadurch die Gesamtzahl der bei den Regierungspräsidien ausgebrachten Stellen für Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare (Kap. 0304 - 0307: insgesamt 30 Stellen) nicht überschritten wird.

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

1. Regierungspräsidium

Regierungsbaureferendar	11,0	11,0	11,0
Regierungsbauinspektoranwärter	2,0	0,0	0,0
Regierungshauptsekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	0,0	18,0	18,0
Regierungsobersekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	18,0	0,0	0,0
Summe 1. Regierungspräsidium	31,0	29,0	29,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter	(Regierungsbauinspektoranwärter) Wegfall, Bedarf entfallen	-	2,0	-	-
Anwärter	(Regierungshauptsek.anw.; Auszubildende) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	18,0	-	-	-
Anwärter	(Regierungsobersek.anw.; Auszubildende) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	18,0	-	-
zus. 1. Regierungspräsidium		18,0	20,0	-	-
bleiben		0,0	2,0	0,0	0,0

Summe a) Anwärter/innen und Azubis	31,0	29,0	29,0
Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	31,0	29,0	29,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0304 Tit. 428 01 für nachfolgende Stellen: 0/11/11 Stellen der Entg.Gr. 11, 0/4/4 Stellen der Entg.Gr. 6. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.			
		1. Regierungspräsidium			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.			
15			5,0	5,0	5,0
14			20,5	19,5	19,5
		kw mit Wegfall der Sonderaufgabe (Inventarisierung in der Denkmalpflege)	* 11,5	* 11,5	* 11,5
		ku 7/6/6 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		davon 8,5/8,5/8,5 kw mit Wegfall der Sonderaufgabe (Inventarisierung in der Denkmalpflege)			
14		Natura 2000	3,0	3,0	3,0
		Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90			
		ku 3/3/3 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
14		Straßenbau	1,0	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
13			32,0	33,0	33,0
		kw mit Wegfall der Sonderaufgabe (Inventarisierung in der Denkmalpflege)	* 8,5	* 8,5	* 8,5
13		Natura 2000	1,0	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90			
13		Straßenbau	6,5	6,5	6,5
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
13		Wasserrahmenrichtlinie	1,0	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 76			
12			36,0	36,0	36,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
12		Kampfmittelbeseitigungsdienst Beschäftigt aus Tit. 428 72 A	5,0	5,0	5,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 2,0	* 2,0	* 2,0
12		Straßenbau Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A	5,0	4,0	4,0
11			52,0	63,0	52,0
		kw spätestens ab 01.07.2023	* 0,0	* 5,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 6,0	* 0,0
11		Natura 2000 Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90	3,0	3,0	3,0
11		Kampfmittelbeseitigungsdienst Beschäftigt aus Tit. 428 72 A	1,0	1,0	1,0
11		Straßenbau Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A	3,0	2,0	2,0
10			36,5	36,5	31,5
		2/2/0 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C 3/3/0 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 428 01 C			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 5,0	* 5,0	* 0,0
		2/2/0 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C 3/3/0 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 428 01 C			
9b			27,0	27,0	27,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
9b		Kampfmittelbeseitigungsdienst Beschäftigt aus Tit. 428 72 A	7,0	7,0	7,0
9a			46,0	46,0	46,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			110,0	110,0	110,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku 7/7/7 nach Entg.Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
8		Straßenbau Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A	15,5	15,5	15,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
6		1/0/0 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75	72,0	78,0	74,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		1/0/0 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75			
		kw spätestens ab 01.07.2023	* 0,0	* 4,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		ku 4/4/4 nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
6		Kampfmittelbeseitigungsdienst	14,0	14,0	14,0
		Beschäftigt aus Tit. 428 72 A			
5		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 0420 Tit. 429 71	95,5	95,5	95,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 4,5	* 4,5	* 4,5
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5		Kraftfahrer	0,5	0,5	0,5
4		Kraftfahrer	25,5	25,5	25,5
Summe 1. Regierungspräsidium			624,5	639,5	619,5
Summe kw			* 38,5	* 52,5	* 32,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Wegfall in Vollzug des persönlichen ku-Vermerkes	-	1,0	-	-
13	neu in Vollzug des persönlichen ku-Vermerkes bei Entg.Gr. 14 TV-L	1,0	-	-	-
12	(Straßenbau) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	1,0	-	-
11	neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	11,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 11,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 6,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 6,0	* -	* -	* -
11	(Straßenbau) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	1,0	-	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
	6	neu für den Bereich der Zuverlässigkeitsüberprüfungen	3,0	-	-
	6	neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	4,0	-	-
	6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 4,0	* -	* -
	11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -
	10	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -
	6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -
		zus. 1. Regierungspräsidium	19,0	4,0	-
		zus. kw	* 21,0	* 7,0	* -
		bleiben	15,0	-	-
		bleiben kw	* 14,0	* 0,0	* 0,0

3. SV SparkassenVersicherung

- aus Tit. 428 73 werden beschäftigt -

3.1 Nichttechnischer Dienst

12		2,0	2,0	2,0
	kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
11		1,0	1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
10		2,0	2,0	1,0
	kw	* 2,0	* 2,0	* 1,0
9b		8,0	8,0	7,0
	kw	* 8,0	* 8,0	* 7,0
8		9,0	9,0	8,0
	kw	* 9,0	* 9,0	* 8,0
6		3,0	2,0	2,0
	kw	* 3,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
5			5,0	5,0	5,0
	kw		* 5,0	* 5,0	* 5,0
Summe 3.1 Nichttechnischer Dienst			30,0	29,0	26,0
Summe kw			* 30,0	* 29,0	* 26,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
10	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 1,0
9b	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 1,0
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 1,0
zus. 3.1 Nichttechnischer Dienst		-	1,0	-	3,0
zus. kw		* -	* 1,0	* -	* 3,0
bleiben		-	1,0	-	3,0
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 3,0

3.2 Technischer Dienst

13		1,0	1,0	0,0
	kw	* 1,0	* 1,0	* 0,0
12		2,0	1,0	1,0
	kw	* 2,0	* 1,0	* 1,0
11		8,0	7,0	6,0
	kw	* 8,0	* 7,0	* 6,0
Summe 3.2 Technischer Dienst		11,0	9,0	7,0
Summe kw		* 11,0	* 9,0	* 7,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
13	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 1,0
11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 1,0
zus. 3.2 Technischer Dienst		-	2,0	-	2,0
zus. kw		* -	* 2,0	* -	* 2,0
bleiben		-	2,0	-	2,0
bleiben kw		* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 2,0

Summe 3. SV SparkassenVersicherung 41,0 38,0 33,0

Summe kw * 41,0 * 38,0 * 33,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		6. Autobahnverwaltung			
		- aus Tit. 428 86 werden beschäftigt -			
10			1,0	1,0	1,0
		kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			3,0	3,0	3,0
		kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 3,0	* 3,0	* 3,0
7			1,0	1,0	1,0
		kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6			3,0	3,0	3,0
		kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 3,0	* 3,0	* 3,0
5			2,0	1,0	1,0
		kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 2,0	* 1,0	* 1,0
Summe 6. Autobahnverwaltung			10,0	9,0	9,0
Summe kw			* 10,0	* 9,0	* 9,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 6. Autobahnverwaltung		-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	675,5	686,5	661,5
Summe kw	* 89,5	* 99,5	* 74,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	675,5	686,5	661,5
Summe kw	* 89,5	* 99,5	* 74,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

682 02 623 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Landesbetrieb Gewässer

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1 und Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können
- innerhalb der Laufbahnen des technischen Dienstes und
- innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes
mit Zustimmung des Innenministeriums in Einzelfällen Planstellen bei Kap. 0304 - 0307 Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 16	Leitender Baudirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Baudirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberbaurat	3,5	3,5	3,5
A 13	Baurat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (Bau)	5,0	5,0	5,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11	Bauamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	0,0	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau)	0,0	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	2,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (Bau)	3,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
A 8	Bauhauptsekretär	1,0	0,0	0,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		24,5	24,5	24,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8	(Bauhauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		7,0	7,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	24,5	24,5	24,5
Summe Regierungspräsidium Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	1.828,5	1.843,5	1.801,5
Summe kw	* 180,0	* 191,0	* 149,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Als Landesanteil für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird eine Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberbaurat) – kw mit Wegfall der Aufgabe – bereitgestellt. Vgl. auch Tit. 637 72.

Fachbedienstete im Sinne von § 14 Absatz 1 Satz 3 des Landesverwaltungsgesetzes sind

- die Leiterinnen und Leiter der Referate, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unterliegen;
- Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes, die einer anderen Laufbahn als der des Verwaltungsdienstes angehören und in einer Organisationseinheit tätig sind, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unterliegt;
- tariflich und außertariflich Beschäftigte mit entsprechenden Funktionen.

422 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Bezirksbrandmeisterin/der Bezirksbrandmeister, die stellvertretende Bezirksbrandmeisterin/der stellvertretende Bezirksbrandmeister und zwei feuerwehrtechnische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.

Planstellen der Bes.Gr. A 15 und A 16 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden. Diese Planstellen des höheren Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1 und Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 zwischen Kap. 0304, 0305, 0306 und 0307 einerseits und Kap. 0312 andererseits vorübergehend in Anspruch genommen werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0305 Tit. 422 01 für nachfolgende Stellen:

- 0/3/3 Stellen der Bes.Gr. A 14,
- 0/3/3 Stellen der Bes.Gr. A 12,
- 0/2/2 Stellen der Bes.Gr. A 11.

Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		1. Regierungspräsidium			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.			
B 8		Regierungspräsident	1,0	1,0	1,0
B 4		Regierungsvizepräsident	1,0	1,0	1,0
B 3		Abteilungspräsident 1)	4,0	4,0	4,0
B 2		Abteilungsdirektor	10,0	10,0	10,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	21,0	21,0	21,0
		1/1/1 Stelle kann mit einer Beamtin/ einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.			
A 16		Leitender Baudirektor	10,0	10,0	10,0
A 15		Regierungsdirektor	48,0	49,0	49,0
		2/2/2 Stellen können mit Beamtinnen und Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.			
A 15		Baudirektor	32,0	32,0	32,0
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C			
A 14		Oberregierungsrat	39,0	44,0	40,0
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C			
		kw spätestens ab 01.07.2023	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 3,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberbaurat	49,5	50,5	50,5
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0310 Tit. 422 01			
		kw mit Wegfall der Aufgabe (grenzüberschreitende Zusammenarbeit)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Als Landesanteil für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, vgl. Tit. 637 72.			
A 13		Regierungsrat	27,5	27,5	27,5
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C			
A 13		Baurat	19,5	19,5	19,5
		3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C			
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	3,0	3,0	3,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 13		Oberamtsrat (Bau) 3/2/2 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A	23,0	22,0	22,0
A 13		Oberamtsrat (R)	38,0	39,0	39,0
A 12		Amtsrat (Bau) 11/11/11 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C	58,0	58,0	58,0
A 12		Amtsrat (R) 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77	64,0	68,0	65,0
		kw spätestens ab 01.07.2023	* 0,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 3,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77	47,5	50,5	48,5
		kw spätestens ab 01.07.2023	* 0,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 2,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Bauamtmann 3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C	40,0	51,0	51,0
A 10		Regierungsoberinspektor kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	26,5 * 1,0	41,5 * 1,0	41,5 * 1,0
A 10		Bauoberinspektor	11,0	0,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	15,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0460 Tit. 422 78	0,0	17,0	17,0
A 10		Erster Amtsinspektor (Bau)	0,0	6,0	6,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	0,0	8,0	8,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	16,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (Bau)	6,0	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (R) 0/2/2 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C 0/0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C kw spätestens ab 01.01.2028	8,0 * 0,0	42,0 * 0,5	42,0 * 0,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 8		Regierungshauptsekretär 2/0/0 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C 0,5/0/0 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C kw spätestens ab 01.01.2028	41,0	69,5	69,5
			* 0,5	* 0,0	* 0,0
A 8		Bauhauptsekretär	4,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	69,5	0,0	0,0
A 7		Bauobersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe 1. Regierungspräsidium			734,0	750,0	741,0
Summe kw			* 6,5	* 14,5	* 5,5

1) Die Amtsbezeichnung kann auch mit einem Zusatz versehen werden, der auf die Fachrichtung der Abteilung hinweist.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	3,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“ ("Schnelle Eingreiftruppe")	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 3,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 2,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 2,0	* -	* -	* -
A 14	(Oberbaurat) neu für Stellvertretung Bezirksbrandmeister	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	1,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	3,0	-	-	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
	A 12	(Amtsrat (R)) neu zur Abwicklung von LEADER und GAP	1,0	-	-
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 3,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 3,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 3,0	* -	* -
	A 11	(Regierungsamtmann) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	2,0	-	-
	A 11	(Regierungsamtmann) neu zur Abwicklung von LEADER und GAP	1,0	-	-
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 2,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 2,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 2,0	* -	* -
	A 11	(Bauamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	11,0	-	-
	A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	15,0	-	-
	A 10	(Bauoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	11,0	-
	A 9	(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	15,0	-
	A 10	(Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	16,0	-	-
	A 10	(Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage) neu aufgrund Stellenhebung Bereich Sportförderung (gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L)	1,0	-	-
	A 10	(Erster Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	6,0	-	-
	A 10	(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	8,0	-	-
	A 9	(Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	16,0	-
	A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-
	A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	6,0	-
	A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	41,0	-	-
	A 9	(Amtsinspektor (R)) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“	1,0	-	-
	A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	8,0	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2028) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 0,5	* -	* -
	A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	69,5	-	-
	A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	41,0	-
	kw	(spätestens ab 01.01.2028) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 0,5	* -

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
	A 8	(Bauhauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-
	A 8	(Bauhauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-
	A 7	(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	69,5	-
	A 7	(Bauobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-
	A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	1,0
	A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	3,0
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* 1,0
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* 1,0
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* 2,0
	A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	3,0
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* 3,0
	A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	2,0
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* 2,0
	zus. 1. Regierungspräsidium		188,5	172,5	-
		zus. kw	* 15,5	* 7,5	* -
		bleiben	16,0	-	-
		bleiben kw	* 8,0	* 0,0	* 0,0

6. Autobahnverwaltung

- aus Tit. 422 86 werden beschäftigt -

A 14	Oberbaurat	1,0	1,0	1,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 6. Autobahnverwaltung		1,0	1,0	1,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		735,0	751,0	742,0
Summe kw		* 7,5	* 15,5	* 6,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Regierungspräsidium

1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

A 14	Oberregierungsrat	18,0	18,0	18,0
A 13	Regierungsrat	4,0	4,0	4,0
Summe 1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit		22,0	22,0	22,0

1.2 Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen

A 15	Regierungsdirektor	2,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	0,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	0,0	0,0
Summe 1.2 Leerstellen nach § 72 LBG u. sonstige		6,0	4,0	4,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall aufgrund Ende der Beurlaubung	-	1,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall aufgrund Ende der Beurlaubung	-	1,0	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. 1.2 Leerstellen nach § 72 LBG u. sonstige		1,0	3,0	-	-
bleiben		0,0	2,0	0,0	0,0

Summe 1. Regierungspräsidium 28,0 26,0 26,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 28,0 26,0 26,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 735,0 751,0 742,0

Summe kw * 7,5 * 15,5 * 6,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 03 012 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Bei den einzelnen Regierungspräsidien kann die Zahl der beschäftigten Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare überschritten werden, wenn dadurch die Gesamtzahl der bei den Regierungspräsidien ausgebrachten Stellen für Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare (Kap. 0304 - 0307: insgesamt 30 Stellen) nicht überschritten wird. Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

1. Regierungspräsidium

Regierungsbaureferendar	7,0	7,0	7,0
Regierungshauptsekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	0,0	17,0	17,0
Regierungsobersekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	17,0	0,0	0,0
Summe 1. Regierungspräsidium	24,0	24,0	24,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter	(Regierungshauptsek.anw.; Auszubildende) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	17,0	-	-	-
Anwärter	(Regierungsobersek.anw.; Auszubildende) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	17,0	-	-
zus. 1. Regierungspräsidium		17,0	17,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Anwärter/innen und Azubis 24,0 24,0 24,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf 24,0 24,0 24,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0305 Tit. 428 01 für nachfolgende Stellen: 0/6/6 Stellen der Entg.Gr. 11, 0/3/3 Stellen der Entg.Gr. 6. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.			
		1. Regierungspräsidium			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.			
14			8,5	8,5	8,5
14		Natura 2000	1,0	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90			
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
14		Wasserrahmenrichtlinie	1,0	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 76			
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			6,5	6,5	6,5
13		Natura 2000	4,0	4,0	4,0
		Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90			
13		Straßenbau	5,0	4,0	4,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
12			17,0	17,0	17,0
12		Hochwasserrisikomanagementpläne	1,0	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 74			
12		Straßenbau	4,0	4,0	4,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
11			31,0	37,0	31,0
		kw spätestens ab 01.07.2023	* 0,0	* 5,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 1,0	* 0,0
11		Natura 2000	2,0	2,0	2,0
		Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90			

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
11		Straßenbau	2,0	2,0	2,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
10			9,0	9,0	6,0
		3/3/0 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 3,0	* 3,0	* 0,0
10		Straßenbau	1,0	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
9b			9,0	9,0	9,0
9a			26,0	26,0	26,0
8			76,5	75,5	75,5
		ku 4/3/3 nach Entg.Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
8		Sportförderung	1,0	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 0460 Tit. 428 78			
8		Straßenbau	13,0	13,0	13,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
7			9,0	10,0	10,0
6			13,5	16,5	13,5
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 428 01 C			
		kw spätestens ab 01.07.2023	* 0,0	* 3,0	* 0,0
		ku 2,5/2,5/2,5 nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			36,5	36,5	36,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 2,0	* 2,0	* 2,0
5		Sportförderung	1,0	0,0	0,0
		Beschäftigt aus Kap. 0460 Tit. 428 78			
4			3,0	3,0	3,0
4		Kraftfahrer	1,5	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2023	* 0,5	* 0,0	* 0,0
3			6,0	6,0	6,0
Summe 1. Regierungspräsidium			289,0	295,5	283,5
Summe kw			* 7,5	* 16,0	* 4,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	(Straßenbau) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	1,0	-	-
11	neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	6,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 6,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 1,0	* -	* -	* -
8	Wegfall in Vollzug ku-Vermerk (gegen Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 7 TV-L)	-	1,0	-	-
7	Zugang in Vollzug ku-Vermerk (gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L)	1,0	-	-	-
6	neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	3,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 3,0	* -	* -	* -
5	(Sportförderung) Wegfall aufgrund Stellenhebung Bereich Sportförderung (gegen Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10+Z)	-	1,0	-	-
4	(Kraftfahrer) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5	-	-
kw	(mAd Stelleninhaber spät ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5	* -	* -
11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	6,0
kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 5,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 1,0
10	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	3,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 3,0
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	3,0
kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 3,0
zus. 1. Regierungspräsidium		10,0	3,5	-	12,0
zus. kw		* 10,0	* 1,5	* -	* 12,0
bleiben		6,5	-	-	12,0
bleiben kw		* 8,5	* 0,0	* 0,0	* 12,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		6. Autobahnverwaltung			
		- aus Tit. 428 86 werden beschäftigt -			
8			1,0	0,0	0,0
		kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 0,0	* 0,0
6			1,0	1,0	1,0
		kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			1,0	1,0	1,0
		kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 1,0	* 1,0
2Ü			1,0	0,0	0,0
		kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe 6. Autobahnverwaltung			4,0	2,0	2,0
Summe kw			* 4,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
2Ü	Wegfall in Vollzug kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 6. Autobahnverwaltung		-	2,0	-	-
zus. kw		* -	* 2,0	* -	* -
bleiben		-	2,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	293,0	297,5	285,5
Summe kw	* 11,5	* 18,0	* 6,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	293,0	297,5	285,5
Summe kw	* 11,5	* 18,0	* 6,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

682 02 623 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Landesbetrieb Gewässer

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1 und Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können
- innerhalb der Laufbahnen des technischen Dienstes und
- innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes
mit Zustimmung des Innenministeriums in Einzelfällen Planstellen bei Kap. 0304 - 0307 Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 16	Leitender Baudirektor	2,0	2,0	2,0
A 15	Baudirektor	3,0	3,0	3,0
	1,5/1,5/1,5 Stellen für IRP-Aufgaben			
	kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberbaurat	8,0	8,0	8,0
	1/1/1 Stelle für IRP-Aufgaben			
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	2,0	2,0	2,0
	1/1/1 Stelle für IRP-Aufgaben			
	kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bau)	6,0	6,0	6,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11	Bauamtmann	2,0	2,0	2,0
	1/1/1 Stelle für IRP-Aufgaben			
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	0,0	2,0	2,0
	0/1/1 Stelle für IRP-Aufgaben			
	kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 0,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 10		Erster Amtsinspektor (Bau)	0,0	5,0	5,0
		0/1/1 Stelle für IRP-Aufgaben			
		kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	2,0	0,0	0,0
		1/0/0 Stelle für IRP-Aufgaben			
		kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 9		Amtsinspektor (Bau)	5,0	1,0	1,0
		1/0/0 Stelle für IRP-Aufgaben			
		kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	0,0	3,0	3,0
A 8		Regierungshauptsekretär	3,0	0,0	0,0
A 8		Bauhauptsekretär	1,0	0,0	0,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			39,0	39,0	39,0
Summe kw			* 4,0	* 4,0	* 4,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2028 IRP) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -	* -
A 10	(Erster Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	5,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2028 IRP) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -	* -
A 9	(Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2028 IRP) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -	* -
A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	5,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2028 IRP) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -	* -
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl				
			2022	2023	2024		
A 8	(Bauhauptsekretär)	Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-	
		zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	11,0	11,0	-	-	
		zus. kw	* 2,0	* 2,0	* -	* -	
		bleiben	-	-	-	-	
		bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0	
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb			39,0	39,0	39,0
		Summe kw			* 4,0	* 4,0	* 4,0
Summe Regierungspräsidium Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)			1.052,0	1.072,5	1.051,5		
Summe kw			* 19,0	* 33,5	* 12,5		

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeption Oberrhein Mitte-Süd wird für die Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl 1/1/1 Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) - kw mit Wegfall der Aufgabe - sowie 1/1/1 Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L - kw mit Wegfall der Aufgabe - bereitgestellt. Vgl. auch Tit. 429 71. Als Landesanteil an der deutsch- französischen Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen Palmrain in Weil am Rhein/Hünningen wird 1/1/1 Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) - kw mit Wegfall der Aufgabe - bereitgestellt. Vgl. auch Tit. 681 72. Als Landesanteil am gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz wird 1/1/1 Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) - kw mit Wegfall der Aufgabe - und 1/1/1 Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L - kw mit Wegfall der Aufgabe - bereitgestellt. Vgl. auch Tit. 429 76. Zum Budget der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) vgl. Tit. 429 74.

Fachbedienstete im Sinne von § 14 Absatz 1 Satz 3 des Landesverwaltungsgesetzes sind

- die Leiterinnen und Leiter der Referate, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unterliegen;
- Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes, die einer anderen Laufbahn als der des Verwaltungsdienstes angehören und in einer Organisationseinheit tätig sind, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unterliegt;
- tariflich und außertariflich Beschäftigte mit entsprechenden Funktionen.

422 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Bezirksbrandmeisterin/der Bezirksbrandmeister, die stellvertretende Bezirksbrandmeisterin/der stellvertretende Bezirksbrandmeister und zwei feuerwehrtechnische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.

Planstellen der Bes.Gr. A 15 und A 16 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden. Diese Planstellen des höheren Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1 und Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Für Abteilungsleitungen und deren Stellvertretungen ist dies auch zwischen den Abschnitten 1 und 5 möglich.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 14		Oberregierungsrat	74,0	79,0	76,0
		0/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C			
		kw spätestens ab 01.07.2023	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 2,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		1/1/1 für das gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz, vgl. Tit. 429 76. 1/1/1 für die Informations- und Beratungsstelle in Kehl, vgl. Tit. 429 71. 1/1/1 für die Informations- und Beratungsstelle in Weil am Rhein, vgl. Tit. 681 72.			
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs- Verfahren)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
A 14		Oberbaurat	70,0	70,0	70,0
		11,5/10,5/10,5 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0310 Tit. 422 01			
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Regierungsrat	28,0	28,0	28,0
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C			
A 13		Baurat	28,0	28,0	28,0
		12/12/12 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C 2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C			
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	6,0	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	24,0	24,0	24,0
		4/4/4 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A			
A 13		Oberamtsrat (R)	40,0	41,0	41,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs- Verfahren)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 12		Amtsrat (Bau)	52,0	51,0	51,0
		11,5/11,5/11,5 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C			
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 12		Amtsrat (R) 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77	53,5	57,5	54,5
		kw spätestens ab 01.07.2023	* 0,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 3,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 11		Regierungsamtmann 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77	56,5	60,5	57,5
		kw spätestens ab 01.07.2023	* 0,0	* 3,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 11		Bauamtmann 7/4/4 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C	28,0	34,0	34,0
A 10		Regierungsoberinspektor kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	7,5 * 1,0	5,5 * 1,0	5,5 * 1,0
A 10		Bauoberinspektor	4,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	0,0 * 0,0	12,0 * 1,0	12,0 * 1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R) kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	0,0 * 0,0	9,0 * 2,0	9,0 * 2,0
A 10		Erster Amtsinspektor (Bau)	0,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	12,0 * 1,0	0,0 * 0,0	0,0 * 0,0
A 9		Amtsinspektor (R) 0/2/2 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C 0/0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C	9,0	17,5	17,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 2,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor (Bau)	3,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär 2/0/0 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01 C 0,5/0/0 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C	16,5	4,0	4,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 8		Bauhauptsekretär	1,0	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 8		Oberamtsmeister	0,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	0,0	0,0
A 7		Oberamtsmeister	2,0	4,0	4,0
A 6		Oberamtsmeister	4,0	0,0	0,0
Summe 1. Regierungspräsidium			668,0	683,0	674,0
Summe kw			* 27,0	* 35,0	* 26,0

1) Die Amtsbezeichnung kann auch mit einem Zusatz versehen werden, der auf die Fachrichtung der Abteilung hinweist.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	3,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“	0,5	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“ ("Schnelle Eingreiftruppe")	1,5	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 3,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 2,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 2,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2026) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 1,0	* -	* -	* -
A 14	(Oberbaurat) neu für Stellvertretung Bezirksbrandmeister	1,0	-	-	-
A 14	(Oberbaurat) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	1,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (Bau)) Wegfall in Vollzug des persönlichen kw-Vermerks wegen Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des persönlichen kw-Vermerks wegen Ausscheiden des Stelleninhabers	* -	* 1,0	* -	* -
A 12	(Amtsrat (R)) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	3,0	-	-	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
	A 12	(Amtsrat (R)) neu zur Abwicklung von LEADER und GAP	1,0	-	-
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 3,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 3,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 3,0	* -	* -
	A 11	(Regierungsamtmann) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	3,0	-	-
	A 11	(Regierungsamtmann) neu zur Abwicklung von LEADER und GAP	1,0	-	-
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 3,0	* -	* -
	A 11	(Bauamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-
	A 11	(Bauamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-
	A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-
	A 10	(Bauoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-
	A 10	(Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	12,0	-	-
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -
	A 10	(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	9,0	-	-
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 2,0	* -	* -
	A 10	(Erster Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-
	A 9	(Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	12,0	-
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -
	A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	16,5	-	-
	A 9	(Amtsinspektor (R)) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“	1,0	-	-
	A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	9,0	-
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 2,0	* -
	A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-
	A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-
	A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-
	A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	16,5	-
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -
	A 8	(Bauhauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
	A 8	(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-
	A 7	(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-
	A 7	(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-
	A 7	(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-
	A 6	(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-
	A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	3,0
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* 1,0
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* 2,0
	A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	3,0
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* 3,0
	A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	3,0
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* 3,0
	zus. 1. Regierungspräsidium		74,5	59,5	9,0
		zus. kw	* 19,0	* 11,0	* 9,0
		bleiben	15,0	-	9,0
		bleiben kw	* 8,0	* 0,0	* 9,0

5. Forstdirektion

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0306 (Abschnitt 5 - Forstdirektion) sowie der Kap. 0831 und 0835 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Planstellen des Kap. 0831 (Abschnitt 1 - Untere Forstbehörde) bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

B 3	Abteilungspräsident 1)	1,0	1,0	1,0
B 2	Abteilungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Baudirektor	4,0	4,0	4,0
A 15	Baudirektor	12,0	12,0	12,0
A 14	Oberbaurat	18,0	18,0	18,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	10,0	10,0	10,0
A 12	Amtsrat (Bau)	11,0	11,0	11,0
A 11	Bauamtmann	10,0	13,0	13,0
A 10	Bauoberinspektor	3,0	0,0	0,0
Summe 5. Forstdirektion		72,0	72,0	72,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

1) Die Amtsbezeichnung kann auch mit einem Zusatz versehen werden, der auf die Fachrichtung der Abteilung hinweist.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Bauamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 10	(Bauoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
	zus. 5. Forstdirektion	3,0	3,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

6. Autobahnverwaltung

- aus Tit. 422 86 werden beschäftigt -

A 12	Amtsrat	1,0	1,0	1,0
	kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 6. Autobahnverwaltung		1,0	1,0	1,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		741,0	756,0	747,0
Summe kw		* 28,0	* 36,0	* 27,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Regierungspräsidium

1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

A 15	Regierungsdirektor	0,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	4,0	5,0	5,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (Bau)	0,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	2,0	2,0
Summe 1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit		6,0	12,0	12,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (Bau)) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	-	-	-
zus. 1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit		6,0	-	-	-
bleiben		6,0	0,0	0,0	0,0

1.2 Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen

A 14	Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (Bau)	0,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	0,0	0,0
Summe 1.2 Leerstellen nach § 72 LBG u. sonstige		4,0	5,0	5,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (Bau)) neu für nach § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG beurlaubte Beamte	1,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. 1.2 Leerstellen nach § 72 LBG u. sonstige		2,0	1,0	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe 1. Regierungspräsidium	10,0	17,0	17,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	10,0	17,0	17,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	741,0	756,0	747,0
Summe kw	* 28,0	* 36,0	* 27,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 03 012 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Bei einzelnen Regierungspräsidien kann die Zahl der beschäftigten Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare überschritten werden, wenn dadurch die Gesamtzahl der bei den Regierungspräsidien ausgebrachten Stellen für Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare (Kap. 0304 - 0307: insgesamt 30 Stellen) nicht überschritten wird.
Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

1. Regierungspräsidium

Regierungsbaureferendar	7,0	7,0	7,0
Regierungshauptsekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	0,0	7,0	7,0
Regierungsobersekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	7,0	0,0	0,0
Summe 1. Regierungspräsidium	14,0	14,0	14,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter	(Regierungshauptsekretäranw. Auszubildende) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	7,0	-	-	-
Anwärter	(Regierungsobersekretäranw. Auszubildende) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	7,0	-	-
zus. 1. Regierungspräsidium		7,0	7,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Anwärter/innen und Azubis 14,0 14,0 14,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf 14,0 14,0 14,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0306 Tit. 428 01 für nachfolgende Stellen: 0/6/6 Stellen der Entg.Gr.11, 0/3/3 Stellen der Entg.Gr. 8. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.			
		1. Regierungspräsidium			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.			
15			1,0	1,0	1,0
14			14,5	14,5	14,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		ku 2,5/2,5/2,5 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers davon 1/1/1 kw mit Wegfall der Aufgabe 1)			
14		Natura 2000	3,0	3,0	3,0
		Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90			
		ku 3/3/3 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			7,0	7,0	7,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
13		Natura 2000	2,0	2,0	2,0
		Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90			
12			17,5	17,5	17,5
12		Straßenbau	6,0	6,0	6,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
11			46,5	52,5	46,5
		1/1/1 beschäftigt aus Tit. 429 72			
		kw spätestens ab 01.07.2023	* 0,0	* 6,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
11		Natura 2000	2,0	2,0	2,0
		Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90			

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
11		Straßenbau	7,5	7,5	7,5
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
10			19,0	18,0	14,0
		3/3/0 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C 1/1/0 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 4,0	* 4,0	* 0,0
		3/3/0 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C 1/1/0 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C			
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		Der Wegfallvermerk ist im Aufgabenbereich des ehemaligen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Freiburg ausgebracht, der im Rahmen der Neuorganisation auf das ehemalige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Villingen-Schwenningen übergegangen ist.			
		kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
10		Straßenbau	3,0	3,0	3,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
9b			24,0	23,0	23,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 0,0	* 0,0
9a			11,0	11,0	11,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs- Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe für die Informations- und Beratungsstelle Kehl, vgl. Tit. 429 71	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9a		Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	1,0	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 0306 TG 76			
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			62,5	64,5	61,5
		kw spätestens ab 01.07.2023	* 0,0	* 3,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs- Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku 5/4/4 nach Entg.Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
8		Straßenbau	10,0	10,0	10,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
7			3,0	4,0	4,0
6			68,0	68,0	68,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
6-9b		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0	1,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
5			23,0	23,0	23,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
4		Kraftfahrer	5,0	5,0	5,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	39,0	39,0	39,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe 1. Regierungspräsidium			376,5	383,5	370,5
Summe kw			* 27,0	* 34,0	* 21,0

1) Die kw-Vermerke sind nach Abschluss bzw. Durchführung der Bodenbestandsaufnahme zum Bodenschutzkonzept für Baden-Württemberg zu vollziehen.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	6,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 6,0	* -	* -	* -
10	Wegfall in Vollzug des persönlichen kw-Vermerks wegen Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des persönlichen kw-Vermerks wegen Ausscheiden des Stelleninhabers	* -	* 1,0	* -	* -
9b	Wegfall in Vollzug des persönlichen kw-Vermerks wegen Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des persönlichen kw-Vermerks wegen Ausscheiden des Stelleninhabers	* -	* 1,0	* -	* -
8	neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	3,0	-	-	-
8	Wegfall in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 3,0	* -	* -	* -
7	neu in Vollzug des persönlichen ku-Vermerks bei Entg.Gr. 8	1,0	-	-	-
11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-	6,0
kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 6,0
10	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	4,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 4,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
	8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	-
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -
		zus. 1. Regierungspräsidium	10,0	3,0	-
		zus. kw	* 9,0	* 2,0	* -
		bleiben	7,0	-	-
		bleiben kw	* 7,0	* 0,0	* 0,0

5. Forstdirektion

14		2,0	2,0	2,0
	ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
11		2,0	2,0	2,0
10		3,0	3,0	3,0
9b		3,0	4,0	4,0
8	Forst	7,0	6,0	6,0
6		1,0	1,0	1,0
5		0,0	1,0	1,0
5	Forst	1,0	0,0	0,0
Summe 5. Forstdirektion		19,0	19,0	19,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9b	Tarifwechsel Forstwirtschaftsmeister FAZ Mattenhof	1,0	-	-	-
8	(Forst) Tarifwechsel Forstwirtschaftsmeister FAZ Mattenhof	-	1,0	-	-
5	Tarifwechsel Forstwirt FAZ Mattenhof	1,0	-	-	-
5	(Forst) Tarifwechsel Forstwirt FAZ Mattenhof	-	1,0	-	-
	zus. 5. Forstdirektion	2,0	2,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		6. Autobahnverwaltung			
		- aus Tit. 428 86 werden beschäftigt -			
8			2,0	0,0	0,0
		kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 2,0	* 0,0	* 0,0
6			1,0	1,0	1,0
		kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			5,0	5,0	5,0
		kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 5,0	* 5,0	* 5,0
Summe 6. Autobahnverwaltung			8,0	6,0	6,0
Summe kw			* 8,0	* 6,0	* 6,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	Wegfall in Vollzug des persönlichen kw-Vermerks wegen Ausscheiden des Stelleninhabers	-	2,0	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des persönlichen kw-Vermerks wegen Ausscheiden des Stelleninhabers	* -	* 2,0	* -	* -
zus. 6. Autobahnverwaltung		-	2,0	-	-
zus. kw		* -	* 2,0	* -	* -
bleiben		-	2,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	403,5	408,5	395,5
Summe kw	* 35,0	* 40,0	* 27,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	403,5	408,5	395,5
Summe kw	* 35,0	* 40,0	* 27,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

682 02 623 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Landesbetrieb Gewässer

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1 und Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können
- innerhalb der Laufbahnen des technischen Dienstes und
- innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes
mit Zustimmung des Innenministeriums in Einzelfällen Planstellen bei Kap. 0304 - 0307 Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

1. Integriertes Rheinprogramm

A 16	Leitender Baudirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Baudirektor	4,0	4,0	4,0
	kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14	Oberbaurat	3,0	3,0	3,0
	kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	2,0	2,0	2,0
	kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 12	Amtsrat (Bau)	3,0	3,0	3,0
	kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
	kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau)	0,0	3,0	3,0
	kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 0,0	* 3,0	* 3,0
A 9	Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
	kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 9		Amtsinspektor (Bau)	3,0	1,0	1,0
		kw spätestens ab 01.01.2028 IRP	* 3,0	* 0,0	* 0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
A 8		Bauhauptsekretär	1,0	0,0	0,0
Summe 1. Integriertes Rheinprogramm			23,0	23,0	23,0
Summe kw			* 10,0	* 10,0	* 10,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2028 IRP) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -	* -
A 10	(Erster Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2028 IRP) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 3,0	* -	* -	* -
A 9	(Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2028 IRP) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -	* -
A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2028 IRP) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 3,0	* -	* -
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8	(Bauhauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. 1. Integriertes Rheinprogramm		6,0	6,0	-	-
zus. kw		* 4,0	* 4,0	* -	* -
bleiben		-	-	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		2. Gewässer I. Ordnung			
A 15		Baudirektor	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberbaurat	2,0	2,0	2,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Baurat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	6,0	6,0	6,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	3,0	3,0	3,0
A 10		Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	0,0	3,0	3,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (Bau)	0,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	3,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (Bau)	3,0	1,0	1,0
A 8		Bauhauptsekretär	1,0	0,0	0,0
Summe 2. Gewässer I. Ordnung			23,0	23,0	23,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 8	(Bauhauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. 2. Gewässer I. Ordnung		8,0	8,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	46,0	46,0	46,0
		Summe kw	* 12,0	* 12,0	* 12,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	46,0	46,0	46,0
		Summe kw	* 12,0	* 12,0	* 12,0
		Summe Regierungspräsidium Freiburg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	1.158,5	1.178,5	1.156,5
		Summe kw	* 63,0	* 76,0	* 54,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Als Landesanteil am Gemeinsamen Technischen Sekretariat zur Abwicklung der Programme INTERREG V und INTERREG VI "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" werden bis zum Wegfall der Aufgabe 0/1/1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat), 1/1/1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat), 1/1/1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) sowie 2/2/2 Planstellen der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor), vgl. auch Tit. 429 73 und 429 74, bereitgestellt.

Fachbedienstete im Sinne von § 14 Absatz 1 Satz 3 des Landesverwaltungsgesetzes sind

- die Leiterinnen und Leiter der Referate, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unterliegen;
- Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes, die einer anderen Laufbahn als der des Verwaltungsdienstes angehören und in einer Organisationseinheit tätig sind, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unterliegt;
- tariflich und außertariflich Beschäftigte mit entsprechenden Funktionen.

422 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Bezirksbrandmeisterin/der Bezirksbrandmeister, die stellvertretende Bezirksbrandmeisterin/der stellvertretende Bezirksbrandmeister und eine feuerwehrtechnische Mitarbeiterin oder ein feuerwehrtechnischer Mitarbeiter erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.

Planstellen der Bes.Gr. A 15 und A 16 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden. Diese Planstellen des höheren Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1, Tit. 682 02 und Tit. 682 03 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 zwischen Kap. 0304, 0305, 0306 und 0307 einerseits und Kap. 0312 andererseits vorübergehend in Anspruch genommen werden.

Die mit kw-Vermerk versehenen Stellen fallen beim Ausscheiden der Stelleninhaber/in oder bei Freiwerden entsprechender Stellen derselben Fachrichtung in der gleichen Abteilung weg. Die personalbewirtschaftenden Stellen können in begründeten Fällen Ausnahmen zu Lasten gleichwertiger Stellen zulassen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0307 Tit. 422 01 für nachfolgende Stellen: 0/2/2 Stellen der Bes.Gr. A 14, 0/3/3 Stellen der Bes.Gr. A 12, 0/2/2 Stellen der Bes.Gr. A 11. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.			
		1. Regierungspräsidium			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.			
B 8		Regierungspräsident	1,0	1,0	1,0
B 4		Regierungsvizepräsident	1,0	1,0	1,0
B 3		Abteilungspräsident 1)	3,0	3,0	3,0
B 2		Abteilungsdirektor	10,0	9,0	9,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	22,0	20,0	20,0
		Aus einer Stelle der Bes.Gr. A 16 dürfen gegen Sperrung von 0,5 Stellen der Bes.Gr. A 8 Bezüge der Bes.Gr. B 2 geleistet werden.			
		1/1/1 Stelle kann mit einer Beamtin/einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.			
A 16		Leitender Baudirektor	14,0	14,0	14,0
A 15		Regierungsdirektor	49,0	45,0	45,0
		Aus einer Stelle der Bes.Gr. A 15 dürfen Bezüge der Bes.Gr. A 16 geleistet werden.			
		1/1/1 Stelle kann mit einer Beamtin/einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.			
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Baudirektor	43,0	40,0	40,0
		2/1/1 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C			
A 14		Oberregierungsrat	55,5	59,5	56,5
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0307 Tit. 429 73 / 429 74			
		Auf 0,5/0,5/0,5 Stelle darf bis zur Verbeamtung eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer der Entg.Gr. 15 TV-L geführt werden.			
		kw spätestens ab 01.07.2023	* 0,0	* 1,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 2,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		Stelle für das INTERREG V und INTERREG VI-Programm "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" vgl. Tit. 429 73 und 429 74. 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0307 Tit. 429 73 / 429 74			

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 14		Oberbaurat 9/6/6 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0310 Tit. 422 01	71,0	69,0	69,0
A 13		Regierungsrat 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C 1/0/0 beschäftigt aus Kap. 0307 Tit. 429 73 / 429 74 kw mit Wegfall der Aufgabe Stelle für das INTERREG V und INTERREG VI-Programm "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein", vgl. Tit. 429 73 und 429 74. 1/0/0 beschäftigt aus Kap. 0307 Tit. 429 73 / 429 74	25,5	23,5	23,5
			* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Baurat 13,5/9/9 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01A 6/6/6 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81	43,0	38,5	38,5
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) 5/4/4 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A	26,0	25,0	25,0
A 13		Oberamtsrat (R) kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	35,5	36,5	36,5
			* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 12		Amtsrat (Bau) 14/12/12 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers Beschäftigt aus Kap. 0809 Tit. 427 51	77,5	74,5	74,5
			* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R) 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 0307 Tit. 429 73 / 429 74 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77 kw spätestens ab 01.07.2023 kw spätestens ab 01.01.2024 kw spätestens ab 01.01.2028 kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren) kw mit Wegfall der Aufgabe Stelle für das INTERREG V und INTERREG VI-Programm "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein", vgl. Tit. 429 73 und 429 74. 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 0307 Tit. 429 73 / 429 74	53,0	57,0	54,0
			* 0,0	* 0,0	* 0,0
			* 0,0	* 3,0	* 0,0
			* 0,5	* 0,5	* 0,5
			* 2,5	* 2,5	* 2,5
			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 11		Regierungsamtmann 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 0307 Tit. 429 73 / 429 74 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77 kw spätestens ab 01.07.2023 kw spätestens ab 01.01.2024 kw spätestens ab 01.01.2028 kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren) kw mit Wegfall der Aufgabe Stelle für das INTERREG V und INTERREG VI-Programm "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein", vgl. Tit. 429 73 und 429 74. 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 0307 Tit. 429 73 / 429 74	45,0	46,0	44,0
			* 0,0	* 0,0	* 0,0
			* 0,0	* 2,0	* 0,0
			* 1,0	* 1,0	* 1,0
			* 2,0	* 2,0	* 2,0
			* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Bauamtmann 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A 3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 429 81	36,5	50,0	50,0
A 10		Regierungsüberinspektor 2/2/2 beschäftigt aus Kap. 0307 Tit. 429 73 / 429 74 kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren) kw mit Wegfall der Aufgabe Stelle für das INTERREG V und INTERREG VI-Programm "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein", vgl. Tit. 429 73 und 429 74. 2/2/2 beschäftigt aus Kap. 0307 Tit. 429 73 / 429 74	11,0	13,0	13,0
			* 1,0	* 1,0	* 1,0
			* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 10		Bauüberinspektor 1/0/0 beschäftigt aus Kapitel 1304 Titel 422 01 A	17,5	0,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	2,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	0,0	11,0	11,0
			* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R) kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	0,0	3,5	3,5
			* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (Bau)	0,0	10,0	10,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	11,0	0,0	0,0
			* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 9		Amtsinspektor (R) 0/2/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 0/0,5/0,5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	3,5	14,0	14,0
			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 9		Amtsinspektor (Bau) 1/0/0 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A	11,0	5,0	5,0
A 8		Regierungshauptsekretär 2/0/0 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01 C 0,5/0/0 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01 C	15,0	12,5	12,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 8		Bauhauptsekretär 0/1/1 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A	5,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	12,5	0,0	0,0
A 7		Bauobersekretär 1/0/0 beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 422 01 A	2,0	0,0	0,0
Summe 1. Regierungspräsidium			707,0	688,5	680,5
Summe kw			* 20,0	* 27,0	* 19,0

1) Die Amtsbezeichnung kann auch mit einem Zusatz versehen werden, der auf die Fachrichtung der Abteilung hinweist.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 2	(Abteilungsdirektor) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	1,0	-	-
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	2,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	5,0	-	-
A 15	(Baudirektor) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	3,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	2,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu infolge Hebung von A 13 Regierungsrat zur Anpassung an neu hinzugekommene Aufgaben und Verantwortlichkeiten	1,0	-	-	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
	A 14	(Oberregierungsrat) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“	0,5	-	-
	A 14	(Oberregierungsrat) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“ ("Schnelle Eingreiftruppe")	1,5	-	-
	A 14	(Oberregierungsrat) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	1,0	-
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 2,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 1,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 1,0	* -	* -
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) neu infolge Hebung von A 13 hD zur Anpassung an neu hinzugekommene Aufgaben und Verantwortlichkeiten	* 1,0	* -	* -
	A 14	(Oberbaurat) neu für Stellvertretung Bezirksbrandmeister	1,0	-	-
	A 14	(Oberbaurat) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	3,0	-
	A 13	(Regierungsrat) Wegfall infolge Hebung nach A 14 zur Anpassung an neu hinzugekommene Aufgaben und Verantwortlichkeiten	-	1,0	-
	A 13	(Regierungsrat) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	1,0	-
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) Wegfall infolge Hebung nach A 14 zur Anpassung an neu hinzugekommene Aufgaben und Verantwortlichkeiten	* -	* 1,0	* -
	A 13	(Baurat) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	4,5	-
	A 13	(Oberamtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	1,0	-
	A 13	(Oberamtsrat (R)) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“	1,0	-	-
	A 12	(Amtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	3,0	-
	A 12	(Amtsrat (R)) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	3,0	-	-
	A 12	(Amtsrat (R)) neu zur Abwicklung von LEADER und GAP	1,0	-	-
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 3,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 3,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 3,0	* -	* -

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
	A 11	(Regierungsamtmann) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	2,0	-	-
	A 11	(Regierungsamtmann) neu zur Abwicklung von LEADER und GAP	1,0	-	-
	A 11	(Regierungsamtmann) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	2,0	-
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 2,0	* -	* -
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 2,0	* -
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 2,0	* -	* -
	A 11	(Bauamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	15,5	-	-
	A 11	(Bauamtmann) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	2,0	-
	A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-
	A 10	(Bauoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	15,5	-
	A 10	(Bauoberinspektor) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	2,0	-
	A 9	(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-
	A 10	(Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	11,0	-	-
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -
	A 10	(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,5	-	-
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -
	A 10	(Erster Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	10,0	-	-
	A 9	(Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	11,0	-
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -
	A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	13,0	-	-
	A 9	(Amtsinspektor (R)) neu für Stabsstelle „Energiewende, Windenergie, Klimaschutz“	1,0	-	-
	A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,5	-
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -
	A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	5,0	-	-
	A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	10,0	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
	A 9	(Amtsinspektor (Bau)) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	1,0	-
	A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	12,5	-	-
	A 8	(Regierungshauptsekretär) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	2,0	-
	A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	13,0	-
	kw	(mit Wegfall der Aufgabe) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -
	A 8	(Bauhauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-
	A 8	(Bauhauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	5,0	-
	A 7	(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	12,5	-
	A 7	(Bauobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-
	A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	2,0
	A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	1,0
	kw	(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* 1,0
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* 1,0
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* 1,0
	A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	3,0
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* 3,0
	A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	2,0
	kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* 2,0
	zus. 1. Regierungspräsidium		90,5	109,0	-
		zus. kw	* 17,0	* 10,0	* -
		bleiben	-	18,5	-
		bleiben kw	* 7,0	* 0,0	* 8,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

707,0

688,5

680,5

Summe kw

* 20,0

* 27,0

* 19,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Regierungspräsidium

1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

A 14	Oberregierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 13	Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
Summe 1.1 Leerstellen aufgrund Elternzeit		5,0	5,0	5,0

1.2 Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen

A 14	Oberbaurat	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	0,0	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe 1.2 Leerstellen nach § 72 LBG u. sonstige		2,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. 1.2 Leerstellen nach § 72 LBG u. sonstige		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe 1. Regierungspräsidium 7,0 7,0 7,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 7,0 7,0 7,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 707,0 688,5 680,5

Summe kw * 20,0 * 27,0 * 19,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 03 012 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Bei den einzelnen Regierungspräsidien kann die Zahl der beschäftigten Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare überschritten werden, wenn dadurch die Gesamtzahl der bei den Regierungspräsidien ausgebrachten Stellen für Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare (Kap. 0304-0307: insgesamt 30 Stellen) nicht überschritten wird. Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

1. Regierungspräsidium

Regierungsbaureferendar	5,0	5,0	5,0
Regierungsbauinspektoranwärter	1,0	0,0	0,0
Regierungshauptsekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	0,0	6,0	6,0
Regierungsobersekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	6,0	0,0	0,0
Summe 1. Regierungspräsidium	12,0	11,0	11,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter	(Regierungsbauinspektoranwärter) Wegfall, Bedarf entfallen.	-	1,0	-	-
Anwärter	(Regierungshauptsekretäranw. Auszubildend) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	6,0	-	-	-
Anwärter	(Regierungsobersekretäranw. Auszubildende) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	6,0	-	-
zus. 1. Regierungspräsidium		6,0	7,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe a) Anwärter/innen und Azubis	12,0	11,0	11,0
Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	12,0	11,0	11,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0307 Tit. 428 01 für nachfolgende Stellen: 0/5/5 Stellen der Entg.Gr. 11, 0/3/3 Stellen der Entg.Gr. 6. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.			
		1. Regierungspräsidium			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.			
14			16,5	13,5	13,5
		ku 4/3/3 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
14		Straßenbau	2,0	2,0	2,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
13			9,0	5,5	5,5
13		Natura 2000	5,0	5,0	5,0
		Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90			
13		Straßenbau	13,5	9,5	9,5
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
13		Wasserrahmenrichtlinie	1,0	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 76			
12			21,0	13,0	13,0
12		Straßenbau	11,0	9,0	9,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
11			40,0	36,0	31,0
		kw spätestens ab 01.07.2023	* 0,0	* 5,0	* 0,0
11		Natura 2000	2,0	2,0	2,0
		Beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90			
11		Straßenbau	6,0	2,0	2,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
10			29,5	27,5	23,5
		4/4/0 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 4,0	* 4,0	* 0,0
		4/4/0 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C			
9b			17,0	12,0	12,0
9a			25,5	24,5	24,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9a		Straßenbau	6,0	5,0	5,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
8			60,5	61,5	61,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8		Straßenbau	9,0	5,0	5,0
		Beschäftigt aus Kap. 1304 Tit. 428 01 A			
6			35,5	37,5	34,5
		2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 428 01 C			
		kw spätestens ab 01.07.2023	* 0,0	* 3,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			45,0	40,0	40,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
4		Kraftfahrer	4,0	3,0	3,0
Summe 1. Regierungspräsidium			359,0	314,5	302,5
Summe kw			* 15,0	* 23,0	* 11,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	3,0	-	-
13	übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	3,5	-	-
13	(Straßenbau) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	4,0	-	-
12	übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	8,0	-	-
12	(Straßenbau) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	2,0	-	-
11	neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	5,0	-	-	-
11	übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	9,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 5,0	* -	* -	* -
11	(Straßenbau) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	4,0	-	-
10	neu infolge Umwandlung von E 4 Kraftfahrer	1,0	-	-	-
10	übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	3,0	-	-
9b	übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	5,0	-	-
9a	übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	1,0	-	-
9a	(Straßenbau) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	1,0	-	-
8	neu wegen Wiederzugang in Folge Korrektur überzähliger Stellenübertragung nach Abschnitt 6. Autobahnverwaltung (Reform der Bundesfernstraßenverwaltung)	2,0	-	-	-
8	übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	1,0	-	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
	8	(Straßenbau) übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	4,0	-
	6	neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	3,0	-	-
	6	übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	1,0	-
kw		(spätestens ab 01.07.2023) neu für die Abwicklung der Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz	* 3,0	* -	* -
	5	übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Zuständigkeitsübertragung der Mobilitätszentrale vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an das Ministerium für Verkehr zum 01.01.2022	-	5,0	-
	4	(Kraftfahrer) Wegfall infolge Umwandlung nach E10	-	1,0	-
	11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	5,0
kw		(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* 5,0
	10	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	4,0
kw		(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* 4,0
	6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	-	3,0
kw		(spätestens ab 01.07.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* 3,0
zus. 1. Regierungspräsidium			11,0	55,5	-
zus. kw			* 8,0	* -	* 12,0
bleiben			-	44,5	-
bleiben kw			* 8,0	* 0,0	* 12,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		6. Autobahnverwaltung			
		- aus Tit. 428 86 werden beschäftigt -			
8			2,0	2,0	2,0
		kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 2,0	* 2,0	* 2,0
7			1,0	0,0	0,0
		kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe 6. Autobahnverwaltung			3,0	2,0	2,0
Summe kw			* 3,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
7	Vollzug des kw-Vermerks infolge Wechsel des Stelleninhabers zur Autobahnverwaltung	-	1,0	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Vollzug des kw-Vermerks infolge Wechsel des Stelleninhabers zur Autobahnverwaltung	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 6. Autobahnverwaltung		-	1,0	-	-
zus. kw		* -	* 1,0	* -	* -
bleiben		-	1,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	362,0	316,5	304,5
Summe kw	* 18,0	* 25,0	* 13,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	362,0	316,5	304,5
Summe kw	* 18,0	* 25,0	* 13,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

682 02 623 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Landesbetrieb Gewässer

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1, Tit. 682 02 und 682 03 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können
- innerhalb der Laufbahnen des technischen Dienstes und
- innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes
mit Zustimmung des Innenministeriums in Einzelfällen Planstellen bei Kap. 0304 - 0307 Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Baudirektor	3,0	3,0	3,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberbaurat	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	4,0	4,0	4,0
A 12	Amtsrat (Bau)	9,0	9,0	9,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Bauamtmann	4,0	4,0	4,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau)	0,0	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (Bau)	3,0	3,0	3,0
A 8	Bauhauptsekretär	3,0	0,0	0,0
	Auf 1/0/0 Stelle darf bis zur Verbeamtung eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer der Entg.Gr. 8 TV-L geführt werden.			
A 8	Regierungshauptsekretär	0,0	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		35,0	35,0	35,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 8	(Bauhauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		9,0	9,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	35,0	35,0	35,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

682 03 610 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

Ab 01.01.2015 werden die Landesbetriebe Mess- und Eichwesen Baden- Württemberg und Beschussamt Ulm als Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg geführt.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können Planstellen aus Tit. 422 01 Abschnitt 1, Tit. 682 02 und 682 03 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen und technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 3	Abteilungspräsident	0,0	1,0	1,0
B 2	Abteilungsdirektor	0,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Baudirektor	2,0	3,0	4,0
A 15	Baudirektor	2,0	3,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberbaurat	5,0	1,0	1,0
A 13	Baurat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	9,0	9,0	9,0
A 12	Amtsrat (Bau)	24,0	24,0	24,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11	Bauamtmann	26,0	28,0	28,0
A 10	Bauoberinspektor	2,0	0,0	0,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	0,0	10,0	10,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bau)	0,0	22,0	22,0
A 9	Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage	10,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (Bau)	22,0	20,0	20,0
A 8	Bauhauptsekretär	20,0	2,0	2,0
A 7	Bauobersekretär	2,0	0,0	0,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		130,0	130,0	130,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Abteilungspräsident) Zugang infolge Hebung von A 16	1,0	-	-	-
B 2	(Abteilungsdirektor) Anpassung des Stellenplans im höheren Dienst an derzeitige Besoldung	1,0	-	-	-
A 16	(Leitender Baudirektor) Zugang infolge Hebung von A 15	3,0	-	-	-
A 16	(Leitender Baudirektor) Anpassung des Stellenplans im höheren Dienst an derzeitige Besoldung	-	1,0	-	-
A 16	(Leitender Baudirektor) Wegfall infolge Hebung nach B3	-	1,0	-	-
A 15	(Baudirektor) Anpassung des Stellenplans im höheren Dienst an derzeitige Besoldung	3,0	-	-	-
A 15	(Baudirektor) Zugang infolge Hebung von A 14	1,0	-	-	-
A 15	(Baudirektor) Wegfall infolge Hebung nach A 16	-	3,0	-	-
A 14	(Oberbaurat) Anpassung des Stellenplans im höheren Dienst an derzeitige Besoldung	-	3,0	-	-
A 14	(Oberbaurat) Wegfall infolge Hebung nach A 15	-	1,0	-	-
A 11	(Bauamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 10	(Bauoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	10,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	22,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bau) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	10,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	20,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bau)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	22,0	-	-
A 8	(Bauhauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 8	(Bauhauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	20,0	-	-
A 7	(Bauobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 16	(Leitender Baudirektor) Zugang infolge Hebung von A 15	-	-	1,0	-
A 15	(Baudirektor) Wegfall infolge Hebung nach A 16	-	-	-	1,0
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		66,0	66,0	1,0	1,0
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	130,0	130,0	130,0
		Summe Regierungspräsidium Tübingen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	1.081,0	1.016,0	996,0
		Summe kw	* 38,0	* 52,0	* 32,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0308 Cybersicherheitsagentur

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 045 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabebudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Bis zu drei Stellen des gehobenen und drei Stellen des höheren Verwaltungsdienstes können mit entsprechenden Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes besetzt werden.

B 3	Präsident der Cybersicherheitsagentur	1,0	1,0	1,0
A 16	Vizepräsident der Cybersicherheitsagentur	1,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
	1/1/1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.			
A 15	Regierungsdirektor	17,0	17,0	17,0
A 14	Oberregierungsrat	22,0	22,0	22,0
A 13	Regierungsrat	8,0	8,0	8,0
A 13	Oberamtsrat	20,5	21,5	21,5
A 12	Amtsrat	2,0	3,0	3,0
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor	0,0	6,0	6,0
A 8	Regierungshauptsekretär	6,0	4,0	4,0
A 7	Regierungsobersekretär	4,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		86,5	88,5	88,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat) übertragen von Kapitel 0309 Titel 682 01 wegen Aufgabenwahrnehmung CERT BWL	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat) übertragen von Kapitel 0309 Titel 682 01 wegen Aufgabenwahrnehmung CERT BWL	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	6,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	6,0	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		12,0	10,0	-	-
bleiben		2,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	86,5	88,5	88,5
Summe Cybersicherheitsagentur (ohne Leerstellen)	86,5	88,5	88,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
B 4		Präsident	1,0	1,0	1,0
B 2		Abteilungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
		0/2/2 Stellen können mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.			
A 15		Regierungsdirektor	19,0	19,0	19,0
A 15		Polizeidirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	53,0	55,0	55,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2023 (Restrukturierungsprojekt)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026 (zentrale Projektgruppe Einführung der E-Akte)	* 7,0	* 7,0	* 7,0
A 13		Regierungsrat	19,0	20,0	20,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	77,5	85,5	85,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2023 (Restrukturierungsprojekt)	* 4,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	152,0	156,0	156,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2023 (Restrukturierungsprojekt)	* 5,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026 (zentrale Projektgruppe Einführung der E-Akte)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 12		Polizeihauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	45,5	38,5	38,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026 (zentrale Projektgruppe Einführung der E-Akte)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 11		Polizeihauptkommissar	6,0	6,0	6,0
A 11		Bauamtmann	0,0	1,0	1,0
A 10		Bauoberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	12,0	14,5	14,5
A 10		Polizeioberkommissar	1,0	3,0	3,0
A 9		Regierungsinspektor	1,5	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 9		Polizeikommissar	2,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	0,0	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	0,0	9,5	9,5
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	2,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	5,5	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	0,0	0,0
A 8		Oberamtsmeister	0,0	1,0	1,0
A 7		Oberamtsmeister	1,0	0,0	0,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			411,0	424,0	424,0
Summe kw			* 29,0	* 14,0	* 14,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu für das Kompetenz- und Betreuungszentrum (KBZ) sowie für den IT- Betrieb der verschiedenen E-Akten	4,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	2,0	-	-
kw	(mWd Aufgabe, spät ab 01.01.2023) Wegfall kw-Vermerk wegen Daueraufgabe	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 2,0	* -	* -
A 13	(Regierungsrat) neu für den Ersatz externer Dienstleister	2,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 1,0	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu für den Ersatz externer Dienstleister	3,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) Stellenbedarf für das Kompetenz- und Betreuungszentrum (KBZ) sowie für den IT-Betrieb der verschiedenen E-Akten	6,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) Übertragen nach Kapitel 0308 Titel 422 01 01 wegen Aufgabenwahrnehmung CERT BWL	-	1,0	-	-
kw	(mWd Aufgabe, spät ab 01.01.2023) Wegfall kw-Vermerk wegen Daueraufgabe	* -	* 4,0	* -	* -
A 12	(Amtsrat (R)) neu für das Projekt „Modernisierung Telefonie“	3,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu für den Ersatz externer Dienstleister	4,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) Übertragen nach Kapitel 0308 Titel 422 01 01 wegen Aufgabenwahrnehmung CERT BWL	-	1,0	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	-	2,0	-	-
kw	(mWd Aufgabe, spät ab 01.01.2023) Wegfall kw-Vermerk wegen Daueraufgabe	* -	* 5,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* 2,0	* -	* -
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall gegen Zugang von Stellen der Entg.Gr. 11 TV-L aufgrund Durchführung der Änderungstarifverträge Nummer 11 zum TV-L und Nummer 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik	-	7,0	-	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
	A 11	(Bauamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-
	A 10	(Bauoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-
	A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,5	-	-
	A 10	(Regierungsoberinspektor) neu für den Ersatz externer Dienstleister	1,0	-	-
	A 10	(Polizeioberkommissar) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-
	A 9	(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,5	-
	A 9	(Polizeikommissar) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-
	A 10	(Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-
	A 10	(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	5,5	-	-
	A 10	(Erster Amtsinspektor (R)) neu für das Projekt „Modernisierung Telefonie“	4,0	-	-
	A 9	(Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-
	A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-
	A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	5,5	-
	A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-
	A 8	(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-
	A 7	(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-
		zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	42,0	29,0	-
		zus. kw	* -	* 15,0	* -
		bleiben	13,0	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 15,0	* 0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen

A 16	Leitender Regierungsdirektor 1)	0,0	1,0	1,0
Summe 2. Leerstellen nach § 72 LBG und sonstige		0,0	1,0	1,0

1) Ruhen der Rechte und Pflichten gem. § 17 Abs. 1 LHG

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) neu wegen Ruhen der Rechte und Pflichten des Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit durch Wahl in das Beamtenverhältnis auf Zeit gem. § 17 Abs. 4 LHG	1,0	-	-	-
	zus. 2. Leerstellen nach § 72 LBG und sonstige	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	0,0	1,0	1,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	411,0	424,0	424,0

Summe kw	* 29,0	* 14,0	* 14,0

Summe Zentr. Informationstech. Landesverwalt. (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01 044 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.					
Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des technischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des technischen Dienstes besetzt werden. Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes und des technischen Dienstes sind gegenseitig besetzbar.					
A 16		Leitender Branddirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Branddirektor	4,0	5,0	5,0
A 14		Oberbrandrat	8,0	8,0	8,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Brandrat	1,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (Br) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Br)	8,0	8,0	8,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (Bau)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Br)	13,0	13,0	13,0
A 12		Amtsrat (T)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Lehrer	1,0	1,0	1,0
A 11		Brandamtmann	12,0	16,0	16,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Brandoberinspektor	4,0	1,0	1,0
A 9		Brandinspektor	1,0	0,0	0,0
A 10		Erster Hauptbrandmeister	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (T)	0,0	1,0	1,0
A 9		Hauptbrandmeister	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	3,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2031	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Technischer Amtsinspektor	1,0	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 8		Regierungshauptsekretär	3,0	0,0	0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe a) Planstellen für Beamte/innen			74,0	74,0	74,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Branddirektor) Zugang gegen Wegfall 1 Stelle Bes.Gr. A 14 Oberbrandrat für die europäische und internationale Normungsarbeit	1,0	-	-	-
A 14	(Oberbrandrat) Zugang gegen Wegfall 1 Stelle Bes.Gr. A 13 Brandrat für Referatsleitung infolge Anpassung der Stellenstruktur	1,0	-	-	-
A 14	(Oberbrandrat) Wegfall gegen Zugang 1 Stelle Bes.Gr. A 15 Branddirektor für die europäische und internationale Normungsarbeit	-	1,0	-	-
A 13	(Brandrat) Wegfall gegen Zugang 1 Stelle Bes.Gr. A 14 Oberbrandrat für Referatsleitung infolge Anpassung der Stellenstruktur	-	1,0	-	-
A 11	(Brandamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
A 10	(Brandoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Brandoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-	-
A 9	(Brandinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 10	(Erster Hauptbrandmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Hauptbrandmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2031) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 1,0	* -	* -	* -
A 9	(Techn. Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-
kw		(spätestens ab 01.01.2024) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -
		zus. a) Planstellen für Beamte/innen	13,0	13,0	-
		zus. kw	* 2,0	* 2,0	* -
		bleiben	-	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)

74,0 74,0 74,0

Summe kw

* 1,0 * 1,0 * 1,0

422 03 044 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Brandreferendar	3,0	3,0	3,0
Brandamtmannanwärter	0,0	7,0	7,0
Brandoberinspektoranwärter	7,0	0,0	0,0

Summe a) Anwärter/innen und Azubis

10,0 10,0 10,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter	(Brandamtmannanwärter) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	7,0	-	-	-
Anwärter	(Brandoberinspektoranwärter) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	7,0	-	-
	zus. a) Anwärter/innen und Azubis	7,0	7,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf

10,0 10,0 10,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	044	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.			
		1. Landesfeuerwehrschule			
		1.1 Nichttechnischer Dienst			
8			2,0	2,0	2,0
6			2,0	2,0	2,0
5			2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
Summe 1.1 Nichttechnischer Dienst			8,0	8,0	8,0
		1.2 Technischer Dienst			
9b			0,0	1,0	1,0
9a			3,0	2,0	2,0
8			2,0	2,0	2,0
		ku nach Entg.Gr. 7			
6			5,0	5,0	5,0
5			6,0	6,0	6,0
3			6,5	6,5	6,5
Summe 1.2 Technischer Dienst			22,5	22,5	22,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9b	Zugang gegen Wegfall von 1 Stelle der Entg.Gr. 9a Stellenhebung wegen Anpassung der Stellenstruktur für den Leiter der Werkstätten der Landesfeuerwehrschule	1,0	-	-	-
9a	Wegfall gegen Zugang von 1 Stelle der Entg.Gr. 9b	-	1,0	-	-
zus. 1.2 Technischer Dienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		1.3 Sozial- und Erziehungsdienst			
S 17			1,0	1,0	1,0
S 15			1,0	1,0	1,0
		Summe 1.3 Sozial- und Erziehungsdienst	2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Landesfeuerwehrschule	32,5	32,5	32,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	32,5	32,5	32,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	32,5	32,5	32,5
		Summe Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz (ohne Leerstellen)	116,5	116,5	116,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0311 Ausbildung für den Verwaltungsdienst

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 03 012 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Im gehobenen Verwaltungsdienst können bis zu 800 Anwärterinnen und Anwärter zugelassen werden. Darüber hinaus können ab dem Zulassungsjahrgang 2020 weitere bis zu 50 Anwärterinnen und Anwärter im digitalen Verwaltungsmanagement zugelassen werden. Wegen des Kostenersatzes nach § 29 Abs. 2 FAG vgl. Titel 233 01. Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Regierungsoberinspektoranwärter	0,0	2.654,0	2.654,0
Regierungsinspektoranwärter	2.654,0	0,0	0,0
Summe a) Anwärter/innen und Azubis	2.654,0	2.654,0	2.654,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter	(Regierungsoberinspektoranwärter) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2.654,0	-	-	-
Anwärter	(Regierungsinspektoranwärter) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2.654,0	-	-
zus. a) Anwärter/innen und Azubis		2.654,0	2.654,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	2.654,0	2.654,0	2.654,0
Summe Ausbildung für den Verwaltungsdienst (ohne Leerstellen)	2.654,0	2.654,0	2.654,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0312 Landratsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

Die Planstellen der Bes.Gr. A 15/16 stehen zur Besetzung durch Dezernenten oder Führungskräfte in vergleichbarer Funktion der Landratsämter - entsprechend der Landkreisgröße - zur Verfügung.

Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 16 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 zwischen Kap. 0304, 0305, 0306 und 0307 einerseits und Kap. 0312 andererseits vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

B 3	Erster Landesbeamter	35,0	35,0	35,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	19,0	29,0	35,0
A 15	Regierungsdirektor	32,0	32,0	35,0
A 14	Oberregierungsrat	43,0	48,0	49,0
A 13	Regierungsrat	35,5	35,5	35,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		164,5	179,5	189,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 15 für Dezernatsleitungen und Amtsleitungen an den Landratsämtern	10,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 14 für Dezernatsleitungen und Amtsleitungen an den Landratsämtern	10,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 16 für Dezernatsleitungen und Amtsleitungen an den Landratsämtern	-	10,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für die Stärkung des jur. Dienstes in den Landratsämtern	15,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 15 für Dezernatsleitungen und Amtsleitungen an den Landratsämtern	-	10,0	-	-
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 15 für Dezernatsleitungen und Amtsleitungen an den Landratsämtern	-	-	6,0	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 14 für Dezernatsleitungen und Amtsleitungen an den Landratsämtern	-	-	9,0	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 16 für Dezernatsleitungen und Amtsleitungen an den Landratsämtern	-	-	-	6,0
A 14	(Oberregierungsrat) neu für die Stärkung des jur. Dienstes in den Landratsämtern	-	-	10,0	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0312 Landratsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 14		(Oberregierungsrat) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 15 für Dezernatsleitungen und Amtsleitungen an den Landratsämtern	-	-	-
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	35,0	20,0	25,0
		bleiben	15,0	0,0	10,0
					9,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

A 15	Regierungsdirektor	1,0	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	10,0	9,0	9,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit		12,0	12,0	12,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,0	-	-
	zus. 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit	1,0	1,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen

B 3	Erster Landesbeamter	1,0	0,0	0,0
B 2	Erster Landesbeamter	1,0	0,0	0,0
A 14	Oberregierungsrat	4,0	0,0	0,0
Summe 2. Leerstellen nach § 72 LBG und sonstige		6,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Erster Landesbeamter) Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,0	-	-
B 2	(Erster Landesbeamter) Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall, Bedarf entfallen	-	4,0	-	-
	zus. 2. Leerstellen nach § 72 LBG und sonstige	-	6,0	-	-
	bleiben	0,0	6,0	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0312 Landratsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	18,0	12,0	12,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	164,5	179,5	189,5
		Summe Landratsämter (ohne Leerstellen)	164,5	179,5	189,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 042 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

In Umsetzung der Polizeistrukturereform können Planstellen für Beamtinnen und Beamte zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.

In Umsetzung der Polizeistrukturereform sind die Planstellen verschiedener Laufbahnen innerhalb und zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht besetzbar.

Planstellen des nichttechnischen Dienstes und des technischen Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Es können besetzt werden:

- Planstellen der Schutzpolizei mit Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei und umgekehrt,

- bis zu 8,0 Planstellen des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei der Bes.Gr. A 11 bis A 13 mit ehemaligen Polizei-beamtinnen und -beamten, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden. Im Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme dürfen Planstellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 10 mit Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei besetzt werden,

- bis zu 20,0 Planstellen des mittleren Dienstes der Schutzpolizei der Bes.Gr. A 9 und A 9 + Amtszulage mit ehemaligen Polizei-beamtinnen und -beamten, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden. Im Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme dürfen Planstellen des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 8 mit Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei besetzt werden.

- bis zu 9,0 Planstellen der Schutz- oder Kriminalpolizei mit Beamtinnen und Beamten (NVZ) oder tariflichen Beschäftigten zur Bewältigung der Einstellungsoffensive bei der Polizei Baden-Württemberg durch die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg.

- bis zu 5,0 Planstellen der Schutz- oder Kriminalpolizei mit Beamtinnen und Beamten (NVZ) oder tariflichen Beschäftigten zur Bewältigung der Einstellungsoffensive bei der Polizei Baden-Württemberg in den Bereichen IT-Support und IT-Betreuung, Logistik und Bildungsbetrieb durch die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg.

In bis zu 112 begründeten Einzelfällen können bei Kap. 0314, 0315, 0316 und 0317 ausnahmsweise Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Einzelfällen kann aufgrund der unterschiedlichen Ämterstruktur auf eine Gegenbuchung verzichtet werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen der beim Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zwischen Kap. 0301, 0314, 0315, 0316, 0317, 0318 und 0319 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamtinnen und Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in bis zu 16 Fällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. In den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die angegebenen Stellenzahlen in den Eingangssämtern des mittleren Polizeivollzugsdienstes (A 8 Polizeiobermeister) und gehobenen Polizeivollzugsdienstes (A 10 Polizeioberkommissar) unterjährig kurzfristig überschritten werden, um eine nahtlose Übernahme der Ausbildungsabsolventen in den Polizeidienst zu gewährleisten. In bis zu 30 Einzelfällen können Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes, die im Rahmen der Einstellungsoffensive zur Hochschule für Polizei Baden-Württemberg abgeordnet sind, finanz- und stellenneutral auf freien und besetzbaren Planstellen anderer Besoldungsgruppen der Kap. 0314 und 0316 geführt werden.			
		1. Leitung der Polizeipräsidien			
B 3		Polizeipräsident eines regionalen Polizeipräsidiums	13,0	13,0	13,0
B 2		Polizeivizepräsident eines regionalen Polizeipräsidiums	13,0	13,0	13,0
		Summe 1. Leitung der Polizeipräsidien	26,0	26,0	26,0
		2. Schutzpolizei			
		Die Beamtinnen und Beamten der Schutzpolizei erhalten freie Dienstkleidung einschließlich Sonderbekleidung und Ausrüstung.			
A 16		Leitender Polizeidirektor	14,0	14,0	14,0
A 15		Polizeidirektor	81,0	81,0	81,0
A 14		Polizeioherrat	71,0	71,0	71,0
A 13		Polizeirat	48,0	48,0	48,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	545,0	545,0	545,0
A 12		Polizeihauptkommissar	1.152,0	1.152,0	1.152,0
A 11		Polizeihauptkommissar	2.113,0	2.113,0	2.113,0
A 10		Polizeioberkommissar	2.472,0	5.221,0	5.396,0
A 9		Polizeikommissar	2.749,0	0,0	0,0
A 10		Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage	0,0	1.883,0	1.883,0
A 10		Erster Polizeihauptmeister	0,0	3.846,0	3.846,0
A 9		Polizeihauptmeister + Amtszulage	1.883,0	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 9		Polizeihauptmeister	3.846,0	1.877,0	1.877,0
A 8		Polizeiobermeister	1.877,0	0,0	0,0
Summe 2. Schutzpolizei			16.851,0	16.851,0	17.026,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Polizeioberkommissar) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2.749,0	-	-	-
A 9	(Polizeikommissar) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2.749,0	-	-
A 10	(Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1.883,0	-	-	-
A 10	(Erster Polizeihauptmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3.846,0	-	-	-
A 9	(Polizeihauptmeister +Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1.883,0	-	-
A 9	(Polizeihauptmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1.877,0	-	-	-
A 9	(Polizeihauptmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3.846,0	-	-
A 8	(Polizeiobermeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1.877,0	-	-
A 10	(Polizeioberkommissar) neu zur Übernahme der gestiegenen Anwärterzahl wegen der Einstellungsoffensive	-	-	175,0	-
zus. 2. Schutzpolizei		10.355,0	10.355,0	175,0	-
bleiben		0,0	0,0	175,0	0,0

3. Kriminalpolizei

A 16	Leitender Kriminaldirektor	12,0	12,0	12,0
A 15	Kriminaldirektor	38,0	38,0	38,0
A 14	Kriminaloberrat	49,0	49,0	49,0
A 13	Kriminalrat	18,0	18,0	18,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	279,0	279,0	279,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	615,0	615,0	615,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	1.145,0	1.145,0	1.145,0
A 10	Kriminaloberkommissar	1.157,0	1.423,0	1.498,0
A 9	Kriminalkommissar	266,0	0,0	0,0
Summe 3. Kriminalpolizei		3.579,0	3.579,0	3.654,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Kriminaloberkommissar) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	266,0	-	-	-
A 9	(Kriminalkommissar) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	266,0	-	-
A 10	(Kriminaloberkommissar) neu zur Übernahme der gestiegenen Anwärterzahl wegen der Einstellungsinitiative	-	-	75,0	-
zus. 3. Kriminalpolizei		266,0	266,0	75,0	-
bleiben		0,0	0,0	75,0	0,0

4. Stellenpool für freiwillige Verlängerer

Die Stellen dürfen nur für Beamtinnen und Beamte in Anspruch genommen werden, denen eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit bewilligt wurde.

A 13	Erster Polizeihauptkommissar	51,0	51,0	51,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	23,0	23,0	23,0
A 12	Polizeihauptkommissar	37,0	37,0	37,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	17,0	17,0	17,0
A 10	Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage	0,0	50,0	50,0
A 9	Polizeihauptmeister + Amtszulage	50,0	0,0	0,0
Summe 4. Stellenpool freiwillige Verlängerer		178,0	178,0	178,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	50,0	-	-	-
A 9	(Polizeihauptmeister + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	50,0	-	-
zus. 4. Stellenpool freiwillige Verlängerer		50,0	50,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		5. Verwaltung			
A 16		Leitender Regierungsdirektor	13,0	13,0	13,0
A 15		Regierungsdirektor	14,0	14,0	14,0
A 14		Oberregierungsrat	15,0	16,0	16,0
A 13		Regierungsrat	1,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	43,0	43,0	43,0
A 13		Oberamtsrat (T)	66,0	66,0	66,0
A 12		Amtsrat (R)	53,0	53,0	53,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	78,0	78,0	78,0
A 11		Amtmann (T)	1,0	3,0	3,0
A 10		Regierungsoberinspektor	85,0	85,5	85,5
A 10		Technischer Oberinspektor	0,0	0,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	2,5	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	0,0	10,0	10,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	0,0	26,0	26,0
A 10		Erster Amtsinspektor (T)	0,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	10,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	26,0	86,5	86,5
A 9		Amtsinspektor (T)	3,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	86,5	14,5	14,5
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	0,0	0,0
A 7		Regierungsobersekretär	14,5	0,0	0,0
Summe 5. Verwaltung			513,5	513,5	513,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Stellenhebung von Bes. Gr. A 13 wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) Stellenhebung nach Bes. Gr. A 14 wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
A 11	(Amtmann (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,5	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall gegen Zugang 2,0 Planstellen A 10 Oberinspektor (T)	-	2,0	-	-
A 10	(Technischer Oberinspektor) Zugang gegen Wegfall 2,0 Planstellen A 10 Regierungsoberinspektor	2,0	-	-	-
A 10	(Technischer Oberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	2,0	-	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		2022			
A 9		(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,5	-
A 10		(Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	10,0	-	-
A 10		(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	26,0	-	-
A 10		(Erster Amtsinspektor (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	10,0	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	86,5	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	26,0	-
A 9		(Amtsinspektor (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	14,5	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	86,5	-
A 8		(Technischer Hauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-
A 7		(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	14,5	-
		zus. 5. Verwaltung	148,5	148,5	-
		bleiben	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamte/innen

21.147,5

21.147,5

21.397,5

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

A 13	Erster Polizeihauptkommissar	4,0	13,0	13,0
A 12	Polizeihauptkommissar	10,0	26,0	26,0
A 11	Polizeihauptkommissar	58,0	75,0	75,0
A 10	Polizeioberkommissar	86,0	86,0	86,0
A 9	Polizeikommissar	42,0	0,0	0,0
A 9	Polizeihauptmeister + Amtszulage	20,0	20,0	20,0
A 9	Polizeihauptmeister	91,0	106,0	106,0
A 8	Polizeiobermeister	29,0	14,0	14,0
Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit		340,0	340,0	340,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Erster Polizeihauptkommissar) Neu für Beurlaubte nach § 3 Abs. 2 StHG	9,0	-	-	-
A 12	(Polizeihauptkommissar) Neu für Beurlaubte nach § 3 Abs. 2 StHG	16,0	-	-	-
A 11	(Polizeihauptkommissar) Neu für Beurlaubte nach § 3 Abs. 2 StHG	17,0	-	-	-
A 9	(Polizeikommissar) Bedarf entfallen	-	42,0	-	-
A 9	(Polizeihauptmeister) Neu für Beurlaubte nach § 3 Abs. 2 StHG	15,0	-	-	-
A 8	(Polizeiobermeister) Bedarf entfallen	-	15,0	-	-
zus. 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit		57,0	57,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen

B 2	Vizepräsident 1)	1,0	1,0	1,0
A 13	Erster Polizeihauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	0,0	1,0	1,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 12	Polizeihauptkommissar	2,0	1,0	1,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	1,0	3,0	3,0
A 11	Polizeihauptkommissar	4,0	3,0	3,0
A 10	Kriminaloberkommissar	3,0	2,0	2,0
A 10	Polizeioberkommissar	5,0	5,0	5,0
A 9	Polizeihauptmeister +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9	Polizeihauptmeister	11,0	14,0	14,0
A 8	Polizeiobermeister	13,0	13,0	13,0
A 8	Regierungshauptsekretär	0,0	1,0	1,0
A 7	Polizeimeister	2,0	0,0	0,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe 2. Leerstellen nach § 72 LBG		46,0	47,0	47,0

1) Für zur Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) ohne Bezüge beurlaubten Beamten zur Wahrnehmung einer Beamtenstelle auf Zeit beim BMI.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat) neu für nach § 72 LBG beurlaubten Beamten	1,0	-	-	-
A 12	(Polizeihauptkommissar) Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
A 11	(Kriminalhauptkommissar) neu für nach § 72 LBG beurlaubten Beamten	2,0	-	-	-
A 11	(Polizeihauptkommissar) Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
A 10	(Kriminaloberkommissar) Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
A 9	(Polizeihauptmeister) neu für nach § 72 LBG beurlaubten Beamten	3,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) neu für nach § 72 LBG beurlaubten Beamten	1,0	-	-	-
A 7	(Polizeimeister) Beendigung der Beurlaubung	-	2,0	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Bedarf entfallen	-	1,0	-	-
zus. 2. Leerstellen nach § 72 LBG		7,0	6,0	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	386,0	387,0	387,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	21.147,5	21.147,5	21.397,5

428 01 042 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

In Umsetzung der Polizeistrukturereform können Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.

Ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten sind 230 mit kw-Vermerk versehene Stellen für tarifliche Beschäftigte abzubauen. Die kw-Vermerke sind spätestens ab der Schließung der Werkstätten zu vollziehen. Anstelle der mit kw-Vermerk bezeichneten Stellen können auch andere, in der Summe finanziell gleichwertige, Stellen gestrichen werden. Von den nach den Richtsätzen (2000) des Ministeriums für Finanzen berechneten Einsparungen durch diesen Stellenabbau können insgesamt bis zu 3.170.224 EUR für die Schaffung höherwertigerer Stellen im Rahmen des Tarifrechts bei den Kap. 0314 bis 0318 verwendet werden. Entsprechende Abweichungen von den Stellenübersichten sind gem. § 17 Abs. 6 Satz 2 LHO mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen zulässig. Die Veränderungen sind jeweils im nächsten Staatshaushaltsplan oder in einem Nachtrag zu etatisieren. Aus den zur Verfügung stehenden 3.170.224 Euro aus bereits vollzogenen kw-Vermerken sind noch 320.669 Euro verfügbar.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Nichttechnischer - und technischer Dienst			
13			0,0	1,0	1,0
12	1)		30,0	29,0	29,0
11	1)		28,0	28,0	28,0
10	1)		12,0	12,0	12,0
9b	1)		63,5	63,5	63,5
9a	1)		373,5	373,5	373,5
8	1)		379,0	379,0	379,0
		ku 3/3/3 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.05.2025 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.05.2036 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
7	1)		20,5	19,5	19,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.03.2023 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.06.2026 2)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.12.2028 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.08.2036 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6	1)		483,5	483,5	483,5
		ku 3/3/3 nach E 5 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2026 2) 3)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.03.2029 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2029 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.05.2033 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5	1)		667,0	667,0	667,0
		ku 19,5/19,5/19,5 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
		ku 1,5/1,5/1,5 nach E 3 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
		ku 1/1/1 nach E 2-5 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
4	1)		37,0	38,0	38,0
4		Kraftfahrer	11,0	10,0	10,0
		2/2/2 erhalten eine aufzehrbare Besitzstandszulage			
3	1)		29,0	29,0	29,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	534,5	534,5	534,5
		Summe Nichttechnischer u technischer Dienst	2.668,5	2.667,5	2.667,5
		Summe kw	* 10,5	* 9,5	* 9,5

- 1) Neustellen und Strukturverbesserungen stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen.
2) Die kw-Vermerke werden ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen.
3) Der kw-Vermerk wegen Auflösung der Bekleidungslieferstellen wird vollzogen, sobald die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber auf einer anderen Stelle geführt wird.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Neu infolge Stellenhebung von Entg. Gr. E 12 TV-L	1,0	-	-	-
12	Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg. Gr. E 13 TV-L	-	1,0	-	-
7	Wegfall in Vollzug kw-Vermerk, spätestens ab 01.03.2023 (Kfz-Werkstatt)	-	1,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhaber spät ab 01.03.2023) Wegfall in Vollzug kw-Vermerk, spätestens ab 01.03.2023 (Kfz-Werkstatt)	* -	* 1,0	* -	* -
4	Zugang gegen Wegfall 1,0 Stellen E 4 Kraftfahrer	1,0	-	-	-
4	(Kraftfahrer) Wegfall gegen Zugang 1,0 Stellen E 4 TV-L	-	1,0	-	-
	zus. Nichttechnischer u technischer Dienst	2,0	3,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	2.668,5	2.667,5	2.667,5
Summe kw	* 10,5	* 9,5	* 9,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	2.668,5	2.667,5	2.667,5
Summe kw	* 10,5	* 9,5	* 9,5
Summe Zentrale Veranschlagungen Polizei (ohne Leerstellen)	23.816,0	23.815,0	24.065,0
Summe kw	* 10,5	* 9,5	* 9,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 042 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

In Umsetzung der Polizeistrukturereform können Planstellen für Beamtinnen und Beamte zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.

In Umsetzung der Polizeistrukturereform sind die Planstellen verschiedener Laufbahnen innerhalb und zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht besetzbar.

Planstellen des nichttechnischen Dienstes und des technischen Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

In bis zu 112 begründeten Einzelfällen können bei Kap. 0314, 0315, 0316 und 0317 ausnahmsweise Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Einzelfällen kann aufgrund der unterschiedlichen Ämterstruktur auf eine Gegenbuchung verzichtet werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in bis zu 16 Fällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen der beim Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zwischen Kap. 0301, 0314, 0315, 0316, 0317, 0318 und 0319 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamtinnen und Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.

Es können besetzt werden:

- Planstellen der Schutzpolizei mit Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei und umgekehrt,

- 1,0 Planstelle des höheren Polizeivollzugsdienstes der Bes.Gr. A 14 des Abschnitts 2. oder Abschnitts 3. mit einer Beamtin oder einem Beamten einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes,

- bis zu 2,0 Planstellen des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei der Bes.Gr. A 11 bis A 13 mit ehemaligen Polizeibeamtinnen und -beamten, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden. Im Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme dürfen Planstellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 10 mit Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei besetzt werden.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
In den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die angegebenen Stellenzahlen in den Eingangssämtern des mittleren Polizeivollzugsdienstes (A 8 Polizeiobermeister) und gehobenen Polizeivollzugsdienstes (A 10 Polizeioberkommissar) unterjährig kurzfristig überschritten werden, um eine nahtlose Übernahme der Ausbildungsabsolventen in den Polizeidienst zu gewährleisten.					
1. Leitung des Präsidiums					
B 3		Präsident des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei	1,0	1,0	1,0
B 2		Vizepräsident des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Leitung des Präsidiums			2,0	2,0	2,0
2. Schutzpolizei					
A 16		Leitender Polizeidirektor	4,0	4,0	4,0
1/1/1 Planstelle des höheren Polizeivollzugsdienstes der Bes.Gr. A 16 (Leitender Polizeidirektor) kann mit einer Beamtin / einem Beamten einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes besetzt werden.					
A 15		Polizeidirektor	8,0	8,0	8,0
A 14		Polizeioherrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Polizeirat	2,0	2,0	2,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	25,0	26,0	26,0
A 12		Polizeihauptkommissar	43,0	42,0	42,0
A 11		Polizeihauptkommissar	56,0	56,0	55,0
ku 2/3/2 nach E 9 b TV-L nach Ausscheiden der Stelleninhaber im Zuge der Neuorganisation des Landespolizeiorchesters 1)					
A 10		Polizeioberkommissar	38,0	111,0	110,0
ku 3/4/3 nach E 9 b TV-L nach Ausscheiden der Stelleninhaber im Zuge der Neuorganisation des Landespolizeiorchesters 1)					
A 9		Polizeikommissar	58,0	0,0	0,0
ku 2/0/0 nach E 9b TV-L nach Ausscheiden der Stelleninhaber im Zuge der Neuorganisation des Landespolizeiorchesters 1)					
A 10		Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage	0,0	17,0	17,0
A 9		Polizeihauptmeister + Amtszulage	17,0	0,0	0,0
ku 0/0/0 nach E 9 b TV-L nach Ausscheiden der Stelleninhaber im Zuge der Neuorganisation des Landespolizeiorchesters 1)					
Summe 2. Schutzpolizei			253,0	268,0	266,0

1) Umwandlung vorbehaltlich der Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Erster Polizeihauptkommissar) Zugang gegen Wegfall 1,0 Planstellen A 12 Polizeihauptkommissar	1,0	-	-	-
A 12	(Polizeihauptkommissar) Wegfall gegen Zugang 1,0 Planstellen A 13 Erster Polizeihauptkommissar	-	1,0	-	-
A 10	(Polizeioberkommissar) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	58,0	-	-	-
A 10	(Polizeioberkommissar) neu zur Übernahme der gestiegenen Anwärterzahl wegen der Einstellungsoffensive	15,0	-	-	-
A 9	(Polizeikommissar) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	58,0	-	-
A 10	(Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	17,0	-	-	-
A 9	(Polizeihauptmeister + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	17,0	-	-
A 11	(Polizeihauptkommissar) Wegfall in Vollzug ku-Vermerk nach E 9 b TV-L (Landespolizei orchester)	-	-	-	1,0
A 10	(Polizeioberkommissar) Wegfall in Vollzug ku Vermerk nach E 9 b TV-L (Landespolizei orchester)	-	-	-	1,0
zus. 2. Schutzpolizei		91,0	76,0	-	2,0
bleiben		15,0	0,0	0,0	2,0

3. Kriminalpolizei

A 16	Leitender Kriminaldirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Kriminaldirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Kriminaloberrat	2,0	2,0	2,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	19,0	19,0	19,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	26,0	26,0	26,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	24,0	24,0	24,0
A 10	Kriminaloberkommissar	12,0	13,0	13,0
A 9	Kriminalkommissar	1,0	0,0	0,0
Summe 3. Kriminalpolizei		86,0	86,0	86,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Kriminaloberkommissar) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Kriminalkommissar) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. 3. Kriminalpolizei		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

4. Stellenpool für freiwillige Verlängerer

Die Stellen dürfen nur für Beamtinnen und Beamte in Anspruch genommen werden, denen eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit bewilligt wurde.

A 13	Erster Polizeihauptkommissar	4,0	4,0	4,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	2,0	2,0	2,0
A 12	Polizeihauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 9	Polizeihauptmeister + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
Summe 4. Stellenpool freiwillige Verlängerer		9,0	9,0	9,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Polizeihauptmeister + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. 4. Stellenpool freiwillige Verlängerer		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		5. Sonstige Laufbahnen			
A 16		Leitender Medizinaldirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Medizinaldirektor mit Amtszulage	5,0	5,0	5,0
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 15		Medizinaldirektor	13,0	13,0	13,0
A 14		Oberregierungsrat	11,0	14,0	14,0
A 14		Obermedizinalrat	9,5	9,5	9,5
		kw spätestens ab 01.04.2026	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		ku 3/3/3 nach E 9a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	17,0	17,0	17,0
A 13		Oberamtsrat (T)	8,0	11,0	11,0
A 12		Amtsrat (R)	26,0	26,0	26,0
A 12		Amtsrat (T)	7,0	16,0	16,0
A 11		Regierungsamtmann	15,0	15,0	15,0
		kw spätestens ab 01.04.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku 1/1/1 nach E 9a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
A 11		Amtmann (T)	0,0	6,0	12,0
A 10		Regierungsoberinspektor	11,0	19,0	19,0
A 10		Regierungsoberinspektor (T)	1,0	0,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	8,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	5,0	5,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	2,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor	5,0	9,0	9,0
A 8		Regierungshauptsekretär	9,0	0,0	0,0
Summe 5. Sonstige Laufbahnen			153,5	173,5	179,5
Summe kw			* 4,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu für den Digitalfunk	3,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (T)) neu für den Digitalfunk	3,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (T)) neu für den Digitalfunk	9,0	-	-	-
A 11	(Amtmann (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 11	(Amtmann (T)) neu für den Digitalfunk	5,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	8,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	8,0	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	5,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	9,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	5,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	9,0	-	-
A 11	(Amtmann (T)) neu für den Digitalfunk	-	-	6,0	-
zus. 5. Sonstige Laufbahnen		45,0	25,0	6,0	-
bleiben		20,0	0,0	6,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 503,5 538,5 542,5

Summe kw * 4,0 * 4,0 * 4,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Leerstellen aufgrund Elternzeit

A 12	Polizeihauptkommissar	0,0	1,0	1,0
A 11	Polizeihauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 10	Polizeioberkommissar	1,0	1,0	1,0
A 9	Polizeikommissar	1,0	0,0	0,0

Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit 3,0 3,0 3,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Polizeihauptkommissar) Neu für Beurlaubte nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
A 9	(Polizeikommissar) Bedarf entfallen	-	1,0	-	-
zus. 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen

A 14	Polizeiobererrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 10	Polizeioberkommissar	0,0	1,0	1,0
Summe 2. Leerstellen nach § 72 LBG		1,0	2,0	2,0

1) Ruhen der Rechte und Pflichten gem. § 27 AbgG.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Polizeioberkommissar) neu für nach § 72 LBG beurlaubten Beamten	1,0	-	-	-
zus. 2. Leerstellen nach § 72 LBG		1,0	-	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	4,0	5,0	5,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	503,5	538,5	542,5

Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Vgl. Vermerk bei Kap. 0314 Tit. 428 01			
		In Umsetzung der Polizeistrukturereform können Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Nichttechnischer - und technischer Dienst			
14			1,0	1,0	1,0
13	1)		6,0	6,0	6,0
12			6,0	6,0	6,0
11	1)		33,0	33,0	33,0
10			8,5	8,5	8,5
9b			39,0	39,0	39,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.07.2032	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9a			16,0	16,0	16,0
8	1)		107,5	108,5	108,5
		ku 1/1/1 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.04.2032	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	2)				
7			21,0	21,0	21,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.09.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	2)				
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.08.2034	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	2)				
6	1)		81,5	90,5	90,5
		ku 5/5/5 nach E 9a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	2)				
		kw spät ab 01.04.2026	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.05.2035	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	2)				
		ku 3/3/3 nach E 5 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
5	1)		23,0	13,0	13,0
		ku 3,5/1/1 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
		ku 4/3/3 nach E 3 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
4			7,0	7,0	7,0
3			15,0	15,0	15,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	12,5	12,5	12,5
		Summe 1. Nichttechnischer u technischer Dienst	377,0	377,0	377,0
		Summe kw	* 11,0	* 11,0	* 11,0

1) Neustellen und Strukturverbesserungen stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen.
2) Die kw-Vermerke werden ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	Stellenhebung von E 6 TV-L wegen Strukturverbesserung	1,0	-	-	-
6	Stellenhebung von E 5 TV-L wegen Strukturverbesserung	10,0	-	-	-
6	Stellenhebung nach E 8 TV-L wegen Strukturverbesserung	-	1,0	-	-
5	Stellenhebung nach E 6 TV-L wegen Strukturverbesserung	-	10,0	-	-
	zus. 1. Nichttechnischer u technischer Dienst	11,0	11,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Landespolizeiorchester

12	1,0	1,0	1,0
10	1,0	1,0	1,0
9b	22,5	22,5	24,5
8	9,0	9,0	9,0
6	1,0	1,0	1,0
	Summe 2. Landespolizeiorchester	34,5	34,5
			36,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9b	Zugang in Vollzug ku-Vermerk von A 11 Polizeihauptkommissar	-	-	1,0	-
9b	Zugang in Vollzug ku-Vermerk von A 10 Polizeikommissar	-	-	1,0	-
	zus. 2. Landespolizei-Orchester	-	-	2,0	-
	bleiben	0,0	0,0	2,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	411,5	411,5	413,5
Summe kw	* 11,0	* 11,0	* 11,0
Summe Stellenübersicht Arbeitnehmer/innen	411,5	411,5	413,5
Summe kw	* 11,0	* 11,0	* 11,0
Summe Präs. Technik, Logistik, Service Polizei (ohne Leerstellen)	915,0	950,0	956,0
Summe kw	* 15,0	* 15,0	* 15,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 042 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

In Umsetzung der Polizeistrukturereform können Planstellen für Beamtinnen und Beamte zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.

In Umsetzung der Polizeistrukturereform sind die Planstellen verschiedener Laufbahnen innerhalb und zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht besetzbar.

Planstellen des nichttechnischen Dienstes und des technischen Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

In bis zu 112 begründeten Einzelfällen können bei Kap. 0314, 0315, 0316 und 0317 ausnahmsweise Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Einzelfällen kann aufgrund der unterschiedlichen Ämterstruktur auf eine Gegenbuchung verzichtet werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in bis zu 16 Fällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

In bis zu 30 Einzelfällen können Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes, die im Rahmen der Einstellungsoffensive zur Hochschule für Polizei Baden-Württemberg abgeordnet sind, finanz- und stellenneutral auf freien und besetzbaren Planstellen anderer Besoldungsgruppen der Kap. 0314 und 0316 geführt werden.

1. Leitung des Präsidiums

B 3	Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Einsatz	1,0	1,0	1,0
B 2	Polizeivizepräsident des Polizeipräsidiums Einsatz	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Leitung des Präsidiums		2,0	2,0	2,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

2. Vollzugsdienst

Es können besetzt werden:

- die Planstellen der Schutzpolizei auch mit Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei und umgekehrt,

- bis zu 6,0 Planstellen des mittleren Dienstes der Schutzpolizei der Bes.Gr. A 9, A 10 und A 10 + Amtszulage mit ehemaligen Polizeibeamtinnen und -beamten, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden. Im Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme dürfen Planstellen des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 8 mit Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei besetzt werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen der beim Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zwischen Kap. 0301, 0314, 0315, 0316, 0317, 0318 und 0319 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamtinnen und Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.

In den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die angegebenen Stellenzahlen in den Eingangssämtern des mittleren Polizeivollzugsdienstes (A 8 Polizeiobermeister) und gehobenen Polizeivollzugsdienstes (A 10 Polizeioberkommissar) unterjährig kurzfristig überschritten werden, um eine nahtlose Übernahme der Ausbildungsabsolventen in den Polizeidienst zu gewährleisten.

A 16	Leitender Polizeidirektor	5,0	5,0	5,0
A 15	Polizeidirektor	8,0	8,0	8,0
A 15	Kriminaldirektor	6,0	6,0	6,0
A 14	Kriminaloberrat	2,0	2,0	2,0
A 13	Polizeirat	1,0	1,0	1,0
A 13	Kriminalrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Erster Polizeihauptkommissar	45,0	45,0	45,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	17,0	17,0	17,0
A 12	Polizeihauptkommissar	108,0	108,0	108,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	28,0	28,0	28,0
A 11	Polizeihauptkommissar	173,0	173,0	173,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	80,0	80,0	80,0
A 10	Polizeioberkommissar	185,0	426,0	426,0
A 10	Kriminaloberkommissar	78,0	87,0	87,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 9		Polizeikommissar	226,0	0,0	0,0
A 9		Kriminalkommissar	9,0	0,0	0,0
A 10		Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage	0,0	140,0	140,0
A 10		Erster Polizeihauptmeister	0,0	249,0	249,0
A 9		Polizeihauptmeister + Amtszulage	140,0	0,0	0,0
A 9		Polizeihauptmeister	249,0	860,0	860,0
A 8		Polizeiobermeister	860,0	0,0	0,0
Summe 2. Vollzugsdienst			2.221,0	2.236,0	2.236,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Polizeioberkommissar) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	226,0	-	-	-
A 10	(Polizeioberkommissar) neu zur Übernahme der gestiegenen Anwärterzahl wegen der Einstellungsinitiative	15,0	-	-	-
A 10	(Kriminaloberkommissar) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	9,0	-	-	-
A 9	(Polizeikommissar) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	226,0	-	-
A 9	(Kriminalkommissar) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	9,0	-	-
A 10	(Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	140,0	-	-	-
A 10	(Erster Polizeihauptmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	249,0	-	-	-
A 9	(Polizeihauptmeister +Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	140,0	-	-
A 9	(Polizeihauptmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	860,0	-	-	-
A 9	(Polizeihauptmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	249,0	-	-
A 8	(Polizeiobermeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	860,0	-	-
zus. 2. Vollzugsdienst		1.499,0	1.484,0	-	-
bleiben		15,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

3. Stellenpool für freiwillige Verlängerer

Die Stellen dürfen nur für Beamtinnen und Beamte in Anspruch genommen werden, denen eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit bewilligt wurde.

A 13	Erster Polizeihauptkommissar	5,0	5,0	5,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	2,0	2,0	2,0
A 12	Polizeihauptkommissar	3,0	3,0	3,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage	0,0	4,0	4,0
A 9	Polizeihauptmeister + Amtszulage	4,0	0,0	0,0
Summe 3. Stellenpool freiwillige Verlängerer		15,0	15,0	15,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Erster Polizeihauptmeister + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
A 9	(Polizeihauptmeister + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-	-
zus. 3. Stellenpool freiwillige Verlängerer		4,0	4,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
4. Sonstige Laufbahnen					
In gleichem Umfang wie Stellen des mittleren Polizeivollzugsdienstes für ehemalige Polizeibeamtinnen und -beamte, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden, in Anspruch genommen sind, können Stellen des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 8 mit Beamtinnen und Beamten der Schutz- und Kriminalpolizei besetzt werden.					
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberstudienrat/Oberpsychologierat/Akademischer Oberrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Studienrat/Psychologierat/Akademischer Rat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (T)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	9,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (T)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	11,0	11,0	11,0
A 11		Amtmann (T)	0,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	20,0	20,0
A 10		Technischer Oberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	14,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	12,0	12,0
A 8		Regierungshauptsekretär	12,0	4,5	4,5
A 7		Regierungsobersekretär	4,5	0,0	0,0
Summe 4. Sonstige Laufbahnen			78,5	78,5	78,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Amtmann (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	14,0	-	-	-
A 10	(Technischer Oberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	14,0	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	12,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,5	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	12,0	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,5	-	-
zus. 4. Sonstige Laufbahnen		33,5	33,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamte/innen

2.316,5

2.331,5

2.331,5

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

A 13	Erster Polizeihauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 12	Polizeihauptkommissar	2,0	2,0	2,0
A 11	Polizeihauptkommissar	7,0	9,0	9,0
A 10	Polizeioberkommissar	7,0	7,0	7,0
A 9	Polizeikommissar	2,0	0,0	0,0
A 9	Polizeihauptmeister + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 9	Polizeihauptmeister	5,0	9,0	9,0
A 8	Polizeiobermeister	4,0	0,0	0,0

Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit

30,0

30,0

30,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Polizeihauptkommissar) Neu für Beurlaubte nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	-	-	-
A 9	(Polizeikommissar) Bedarf entfallen	-	2,0	-	-
A 9	(Polizeihauptmeister) Neu für Beurlaubte nach § 3 Abs. 2 StHG	4,0	-	-	-
A 8	(Polizeiobermeister) Bedarf entfallen	-	4,0	-	-
zus. 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit		6,0	6,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen

A 13	Oberamtsrat	1,0	0,0	0,0
A 11	Polizeihauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 10	Polizeioberkommissar	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Leerstellen nach § 72 LBG		3,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat) Beendigung der Beurlaubung	-	1,0	-	-
zus. 2. Leerstellen nach § 72 LBG		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 33,0 32,0 32,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 2.316,5 2.331,5 2.331,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Vgl. Vermerk bei Kap. 0314 Tit. 428 01			
		In Umsetzung der Polizeistrukturereform können Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Nichttechnischer - und technischer Dienst			
12	3)		3,0	3,0	3,0
11	3)		10,0	10,0	10,0
10	3)		1,5	1,5	1,5
9b	3)		10,5	12,5	12,5
9a	3)		8,5	8,5	8,5
8	3)		38,5	36,5	36,5
		ku 1/1/1 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7	3)		12,0	12,0	12,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2030	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6	3)	2)	57,0	57,0	57,0
5	3)		30,0	30,0	30,0
		ku 1/1/1 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4	3)		4,5	4,5	4,5
3	3)		58,5	58,5	58,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	6,0	6,0	6,0
Summe Nichttechnischer u technischer Dienst			240,0	240,0	240,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

2) Die kw-Vermerke werden ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen.

3) Neustellen und Strukturverbesserungen stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0316 Polizeipräsidium Einsatz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9b	neu infolge Stellenhebung von Entg. Gr. E 8 TV-L (tarifkonforme Eingruppierung)	2,0	-	-	-
8	Wegfall infolge Stellenhebung nach Entg. Gr. E 9b TV-L (tarifkonforme Eingruppierung)	-	2,0	-	-
zus. Nichttechnischer u technischer Dienst		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	240,0	240,0	240,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Stellenübersicht Arbeitnehmer/innen	240,0	240,0	240,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Polizeipräsidium Einsatz (ohne Leerstellen)	2.556,5	2.571,5	2.571,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 042 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

In Umsetzung der Polizeistrukturereform können Planstellen für Beamtinnen und Beamte zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.

In Umsetzung der Polizeistrukturereform sind die Planstellen verschiedener Laufbahnen innerhalb und zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht besetzbar.

Planstellen des nichttechnischen Dienstes und des technischen Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Leitung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

W 3	Präsident bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
	Die aufgrund des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/2006 ausgebrachte Stelle für das hauptamtliche Vorstandsmitglied der Bes.Gr. W 3 (Präsident) kann aufgrund der Evaluierung der Hochschule für Polizei von einer Beamtin / einem Beamten der Bes.Gr. B 3 des Polizeivollzugsdienstes besetzt werden.			
B 2	Vizepräsident bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
	Summe 1. Leitung der Hochschule für Polizei	2,0	2,0	2,0

2. Vollzugsdienst

Es können besetzt werden:

- die Planstellen der Schutzpolizei mit Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei und umgekehrt,

- 2,0 Planstellen des höheren Kriminaldienstes mit Beamtinnen und Beamten, die nicht dem höheren Polizeivollzugsdienst angehören,

- 1,0 Planstellen der Bes. Gr. A 16 (Leitender Polizeidirektor) als Leiter des Instituts für Management, Psychosoziales Gesundheitsmanagement und Personalgewinnung und zugleich Leiter eines Institutsbereichs sowie 1,0 Planstellen der Bes. Gr. A 15 (Polizeidirektor) als Leiter des Institutsbereichs für Management oder Leiter des Institutsbereichs für Psychosoziales Gesundheitsmanagement oder des Institutsbereichs für Personalgewinnung und zugleich Vertreter des Leiters des Instituts für Management, Psychosoziales Gesundheitsmanagement und Personalgewinnung auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes,

- bis zu 2,0 Planstellen des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei der Bes.Gr. A 11 bis A 13 mit ehemaligen Polizeibeamtinnen und -beamten, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden. Im Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme dürfen Planstellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 10 mit Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei besetzt werden.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		- in 2,0 Einzelfällen Planstellen des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei mit ehemaligen Polizeibeamtinnen und -beamten des mittleren Dienstes der Schutzpolizei, die gem. § 21 Abs. 2 LBG in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden, längstens bis zum Eintritt in den Ruhestand. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen der beim Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zwischen Kap. 0301, 0314, 0315, 0316, 0317, 0318 und 0319 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamtinnen und Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in bis zu 16 Fällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. In den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die angegebenen Stellenzahlen in den Eingangssämtern des mittleren Polizeivollzugsdienstes (A 8 Polizeiobermeister) und gehobenen Polizeivollzugsdienstes (A 10 Polizeioberkommissar) unterjährig kurzfristig überschritten werden, um eine nahtlose Übernahme der Ausbildungsabsolventen in den Polizeidienst zu gewährleisten. In bis zu 112 begründeten Einzelfällen können bei Kap 0314, 0315, 0316 und 0317 ausnahmsweise Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden. In Einzelfällen kann aufgrund der unterschiedlichen Ämterstruktur auf eine Gegenbuchung verzichtet werden.			
A 16		Leitender Kriminaldirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Polizeidirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Kriminaldirektor	9,0	9,0	9,0
A 15		Polizeidirektor	9,0	9,0	9,0
A 14		Kriminaloberrat	7,0	7,0	7,0
A 14		Polizeiobererrat	10,0	10,0	10,0
A 13		Kriminalrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Polizeirat	9,0	9,0	9,0
A 13		Erster Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	43,0	43,0	43,0
A 12		Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 12		Polizeihauptkommissar	80,0	80,0	80,0
A 11		Kriminalhauptkommissar	4,0	4,0	4,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 11		Polizeihauptkommissar	78,0	78,0	78,0
A 10		Polizeioberkommissar	64,0	111,0	111,0
A 9		Polizeikommissar	42,0	0,0	0,0
Summe 2. Vollzugsdienst			363,0	368,0	368,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Polizeioberkommissar) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	42,0	-	-	-
A 10	(Polizeioberkommissar) neu zur Übernahme der gestiegenen Anwärterzahl wegen der Einstellungsinitiative	5,0	-	-	-
A 9	(Polizeikommissar) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	42,0	-	-
zus. 2. Vollzugsdienst		47,0	42,0	-	-
bleiben		5,0	0,0	0,0	0,0

3. Stellenpool für freiwillige Verlängerer

Die Stellen dürfen nur für Beamtinnen und Beamte in Anspruch genommen werden, denen eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit bewilligt wurde.

A 13	Erster Polizeihauptkommissar	2,0	2,0	2,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	2,0	2,0	2,0
A 12	Polizeihauptkommissar	2,0	2,0	2,0
Summe 3. Stellenpool freiwillige Verlängerer		6,0	6,0	6,0

4. Verwaltung

A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	4,0	4,0	4,0
ku 1/1/1 nach E 9 a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026				
A 13	Oberamtsrat (R)	9,0	9,0	9,0
	kw spätestens ab 01.04.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
ku 2/2/2 nach E 9 a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026				
A 13	Oberamtsrat (T)	8,0	8,0	8,0
A 12	Amtsrat (R)	12,0	12,0	12,0
ku 2/2/2 nach E 9 a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026				

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 11		Regierungsamtmann	17,0	17,0	17,0
		kw spätestens ab 01.04.2026	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		ku 3/3/3 nach E 9 a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
A 10		Regierungsoberinspektor	6,5	15,5	15,5
A 9		Regierungsinspektor	9,0	0,0	0,0
		ku 1/1/1 nach E 9 a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	3,0	19,0	19,0
		ku 0/3/3 nach E 9 a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
A 8		Regierungshauptsekretär	19,0	2,5	2,5
		kw spätestens ab 01.04.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku 3/0/0 Übertrag ku-Vermerk nach A 9 Amtsinspektor (R)			
A 7		Regierungsobersekretär	2,5	0,0	0,0
Summe 4. Verwaltung			93,0	93,0	93,0
Summe kw			* 4,0	* 4,0	* 4,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	9,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	9,0	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	19,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,5	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	19,0	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,5	-	-
zus. 4. Verwaltung		34,5	34,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
5. Sonstige Laufbahnen					
Es können besetzt werden:					
- 1/1/1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat/Oberpsychologierat) mit Polizeischulrektor (Altfall),					
- 1/1/1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Technischer Oberrat) bis längstens 31.03.2026 mit einer Beamtin/einem Beamten des gehobenen/höheren Polizeivollzugsdienstes oder mit Tarifbeschäftigten,					
- 1/1/1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Technischer Oberrat) mit einer Beamtin/einem Beamten des gehobenen/höheren Polizeivollzugsdienstes,					
- 1/1/1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat/Oberpsychologierat/Akademischer Oberrat) bis längstens 31.03.2026 mit einer Beamtin/einem Beamten des gehobenen/höheren Polizeivollzugsdienstes oder mit Tarifbeschäftigten.					
A 14		Technischer Oberrat	4,0	4,0	4,0
		ku 1/1/1 nach E 9 a TV-L und Übertrag nach Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
A 14		Oberstudienrat/Oberpsychologierat/Akademischer Oberrat	20,0	20,0	20,0
		ku 4/4/4 nach E 9 a TV-L und Übertrag nach Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
A 13		Studienrat/Psychologierat/Akademischer Rat	16,5	16,5	16,5
		ku 2/2/2 nach E 9 a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
Summe 5. Sonstige Laufbahnen			40,5	40,5	40,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
6. Professoren					
Die aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze sowie des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W 2 und W 3 für Professoren dürfen von den bisherigen Stelleninhabern/innen mit ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. C 2, C 3 einschließlich Zulagen bis zu ihrem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.					
3,0 Planstellen der Bes. Gr. W 3 und W 2 für Professoren und 10,0 Planstellen der Bes. Gr. W 2 für Professoren mit ku nach E9 a TV-L und Übertrag nach Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026 dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit					
- Professoren einer niedrigeren Besoldungsgruppe,					
- beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe					
- Beamte/innen des höheren Dienstes verschiedener Fachrichtungen einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe, Beamte/innen des gehobenen Dienstes einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,					
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe,					
- tariflichen und außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine vergleichbare oder niedrigere Vergütung entsprechend der Besoldungsgruppe W erhalten, besetzt werden.					
W 3		Professor	4,0	4,0	4,0
W 2		Professor	46,0	46,0	46,0
2x0,5/2x0,5/2x0,5 Planstellen dürfen mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.					
10,0/10,0/10,0 Planstellen dürfen längstens bis 31.03.2026 mit tariflichen und außertariflichen Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmern besetzt werden.					
1/1/1 Planstelle kann längstens bis 01.09.2024 mit einem Regierungsdirektor besetzt werden.					
kw spätestens ab 01.04.2026			* 1,0	* 1,0	* 1,0
ku 10/10/10 nach E 9 a TV-L und Übertrag nach Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026					
Summe 6. Professoren			50,0	50,0	50,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamte/innen			554,5	559,5	559,5
Summe kw			* 5,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

A 13	Erster Polizeihauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 12	Polizeihauptkommissar	2,0	2,0	2,0
A 11	Polizeihauptkommissar	5,0	7,0	7,0
A 10	Polizeioberkommissar	3,0	3,0	3,0
A 9	Polizeikommissar	2,0	0,0	0,0
Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit		13,0	13,0	13,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Polizeihauptkommissar) Neu für Beurlaubte nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	-	-	-
A 9	(Polizeikommissar) Bedarf entfallen	-	2,0	-	-
zus. 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen

A 11	Polizeihauptkommissar 1)	1,0	1,0	1,0

1) Für Mitglieder gesetzgebender Körperschaften

Summe 2. Leerstellen nach § 72 LBG	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	14,0	14,0	14,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	554,5	559,5	559,5
Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 03	042	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		Stellen für Polizeiobermeisteranwärterinnen und -anwärter und Polizeioberkommissaranwärterinnen und -anwärter können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vorübergehend bedarfsgerecht gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen dürfen die angegebenen Stellenzahlen für Polizeioberkommissaranwärter und Polizeiobermeisteranwärter kurzfristig überschritten werden, wenn sich der Beginn und das Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden oder wenn sich die prognostizierte Personalfluktuations von Anwärtern aufgrund geringerer Personalabgänge beziehungsweise durch Wiederholung von Ausbildungsabschnitten verändert.			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		Polizeioberkommissaranwärter	2.850,0	2.670,0	2.880,0
		Stellen für Polizeioberkommissaranwärterinnen und -anwärter können mit Kriminaloberkommissaranwärterinnen und -anwärtern besetzt werden.			
		kw spätestens ab 01.04.2022	* 200,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.04.2023	* 200,0	* 200,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.04.2024	* 400,0	* 400,0	* 400,0
		kw spätestens ab 01.04.2025	* 180,0	* 180,0	* 180,0
		Polizeiobermeisteranwärter	2.350,0	1.770,0	1.670,0
		kw spätestens ab 01.03.2022	* 200,0	* 0,0	* 0,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	5.200,0	4.440,0	4.550,0
		Summe kw	* 1.180,0	* 780,0	* 580,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter	(Polizeioberkommissaranwärter) Zugang gegen Wegfall Polizeiobermeisteranwärter	20,0	-	-	-
Anwärter	(Polizeioberkommissaranwärter) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	200,0	-	-
kw	(spät ab 01.04.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 200,0	* -	* -
Anwärter	(Polizeiobermeisteranwärter) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	200,0	-	-
Anwärter	(Polizeiobermeisteranwärter) Wegfall	-	360,0	-	-
Anwärter	(Polizeiobermeisteranwärter) Wegfall gegen Zugang Polizeioberkommissaranwärter	-	20,0	-	-
kw	(spät ab 01.03.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 200,0	* -	* -
Anwärter	(Polizeioberkommissaranwärter) Zugang gegen Wegfall Polizeiobermeisteranwärter im Jahr 2023	-	-	410,0	-
Anwärter	(Polizeioberkommissaranwärter) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	200,0
kw	(spät ab 01.04.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 200,0
Anwärter	(Polizeiobermeisteranwärter) Wegfall	-	-	-	100,0
zus. a) Anwärter/innen und Azubis		20,0	780,0	410,0	300,0
zus. kw		* -	* 400,0	* -	* 200,0
bleiben		-	760,0	110,0	-
bleiben kw		* 0,0	* 400,0	* 0,0	* 200,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf 5.200,0 4.440,0 4.550,0

Summe kw * 1.180,0 * 780,0 * 580,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Vgl. Vermerk bei Kap. 0314 Tit. 428 01			
		In Umsetzung der Polizeistrukturereform können Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
12			2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach E 9 a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
11			9,0	9,0	9,0
		ku 1/1/1 nach E 9 a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
10			1,0	1,0	1,0
9b		0/1/1 nach E 9a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026	7,0	7,0	7,0
		ku 0/1/1 nach E 9a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
9a			10,0	10,0	10,0
		ku 1/0/0 Übertrag ku-Vermerk nach E 9b TV-L			
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2026	* 0,0	* 1,0	* 1,0
8		1)	32,0	31,0	31,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.07.2023 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2026	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2032 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku 9/9/9 nach E 9 a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
7		1)	24,0	24,0	24,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.12.2033 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2040 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku 5/5/5 nach E 9 a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
6		1)	48,0	48,0	48,0
		ku 8/8/8 nach E 9 a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
5		1)	92,5	92,5	92,5
		ku 14/14/14 nach E 9 a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
		ku 2/1,5/1,5 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
4			10,0	10,0	10,0
3	1)		81,0	81,0	81,0
		kw spätestens ab 01.04.2026	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.03.2028	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.02.2029	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku 21/21/21 nach E 9 a TV-L und Übertrag in Kap. 0314 spätestens ab 01.04.2026			
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	10,5	10,5	10,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			327,0	326,0	326,0
Summe kw			* 8,5	* 7,5	* 7,5

1) Neustellen und Strukturverbesserungen stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen.

3) Die kw-Vermerke werden ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(mAd Stelleninhaber spät. ab 01.09.2026) Übertrag kw-Vermerk von E 8 TV-L	* 1,0	* -	* -	* -
8	Wegfall in Vollzug kw-Vermerk, spätestens ab 01.07.2023 (Kfz-Werkstatt)	-	1,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhaber spät ab 01.07.2023) Wegfall in Vollzug kw-Vermerk, spätestens ab 01.07.2023 (Kfz-Werkstatt)	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(mAd Stelleninhaber spät ab 01.09.2026) Übertrag kw-Vermerk nach E 9a TV-L	* -	* 1,0	* -	* -
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		-	1,0	-	-
zus. kw		* 1,0	* 2,0	* -	* -
bleiben		-	1,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		327,0	326,0	326,0	
Summe kw		* 8,5	* 7,5	* 7,5	
Summe Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)		6.081,5	5.325,5	5.435,5	
Summe kw		* 1.193,5	* 792,5	* 592,5	

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0318 Landeskriminalamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 042 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

In Umsetzung der Polizeistrukturereform können Planstellen für Beamtinnen und Beamte zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.

In Umsetzung der Polizeistrukturereform sind die Planstellen verschiedener Laufbahnen innerhalb und zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht besetzbar.

Planstellen des nichttechnischen Dienstes und des technischen Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Leitung des Landeskriminalamts

B 3	Präsident des Landeskriminalamts	1,0	1,0	1,0
B 2	Vizepräsident des Landeskriminalamts	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Leitung des Landeskriminalamts		2,0	2,0	2,0

2. Vollzugsdienst

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in bis zu 16 Fällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren können in bis zu 20 begründeten Einzelfällen ausnahmsweise Planstellen für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen der Kriminalpolizei können auch mit Beamtinnen und Beamten der Schutzpolizei besetzt werden und umgekehrt.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen der beim Landesamt für Verfassungsschutz tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zwischen Kap. 0301, 0314, 0315, 0316, 0317, 0318 und 0319 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamtinnen und Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.

In den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die angegebenen Stellenzahlen in den Eingangssämtern des mittleren Polizeivollzugsdienstes (A 8 Polizeiobermeister) und gehobenen Polizeivollzugsdienstes (A 10 Polizeioberkommissar) unterjährig kurzfristig überschritten werden, um eine nahtlose Übernahme der Ausbildungsabsolventen in den Polizeidienst zu gewährleisten.

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0318 Landeskriminalamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 16		Leitender Kriminaldirektor	6,0	6,0	6,0
A 15		Kriminaldirektor	13,0	13,0	13,0
A 14		Kriminaloberrat	15,0	15,0	15,0
A 13		Kriminalrat	6,0	6,0	6,0
A 13		Erster Kriminalhauptkommissar	89,0	89,0	89,0
A 12		Kriminalhauptkommissar	161,0	161,0	161,0
A 11		Kriminalhauptkommissar	266,0	266,0	266,0
A 10		Kriminaloberkommissar	119,0	221,0	221,0
A 9		Kriminalkommissar	87,0	0,0	0,0
Summe 2. Vollzugsdienst			762,0	777,0	777,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Kriminaloberkommissar) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	87,0	-	-	-
A 10	(Kriminaloberkommissar) neu zur Übernahme der gestiegenen Anwärterzahl wegen der Einstellungsinitiative	15,0	-	-	-
A 9	(Kriminalkommissar) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	87,0	-	-
zus. 2. Vollzugsdienst		102,0	87,0	-	-
bleiben		15,0	0,0	0,0	0,0

3. Stellenpool für freiwillige Verlängerer

Die Stellen dürfen nur für Beamtinnen und Beamte in Anspruch genommen werden, denen eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit bewilligt wurde.

A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	9,0	9,0	9,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	5,0	5,0	5,0
Summe 3. Stellenpool freiwillige Verlängerer		14,0	14,0	14,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0318 Landeskriminalamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
4. Sonstige Laufbahnen					
Die Planstellen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes im Abschnitt 4. können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes besetzt werden.					
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
Die Planstelle kann auch mit einer Beamtin / einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes besetzt werden.					
A 15		Regierungsdirektor +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	14,0	14,0	14,0
A 14		Oberpsychologierat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	56,0	56,0	56,0
A 13		Regierungsrat	25,0	25,0	25,0
A 13		Oberamtsrat (T)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (T)	8,0	8,0	8,0
A 11		Technischer Amtmann	2,0	5,0	5,0
A 10		Technischer Oberinspektor	3,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	0,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	0,0	0,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	2,0	1,0	1,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe 4. Sonstige Laufbahnen			117,0	117,0	117,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0318 Landeskriminalamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Technischer Amtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 10	(Technischer Oberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8	(Technischer Hauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 8	(Technischer Hauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 7	(Technischer Obersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. 4. Sonstige Laufbahnen		7,0	7,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

5. Verwaltung

A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12	Amtsrat (R)	8,0	8,0	8,0
A 11	Regierungsamtman	7,0	7,0	7,0
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	7,5	7,5
A 9	Regierungsinspektor	5,5	0,0	0,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor	0,0	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (R)	2,0	6,0	6,0
A 8	Regierungshauptsekretär	6,0	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe 5. Verwaltung		41,5	41,5	41,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0318 Landeskriminalamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	5,5	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	5,5	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	6,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	6,0	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. 5. Verwaltung		15,5	15,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamte/innen 936,5 951,5 951,5

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0	1,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	3,0	3,0	3,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	6,0	7,0	7,0
A 10	Kriminaloberkommissar	3,0	3,0	3,0
A 9	Kriminalkommissar	1,0	0,0	0,0
Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit		14,0	14,0	14,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0318 Landeskriminalamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Kriminalhauptkommissar) Neu für Beurlaubte nach § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
A 9	(Kriminalkommissar) Bedarf entfallen	-	1,0	-	-
zus. 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen

A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	0,0	2,0	2,0
Summe 2. Leerstellen nach § 72 LBG		1,0	3,0	3,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Kriminalhauptkommissar) neu für nach § 72 LBG beurlaubte Beamte	2,0	-	-	-
zus. 2. Leerstellen nach § 72 LBG		2,0	-	-	-
bleiben		2,0	0,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 15,0 17,0 17,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 936,5 951,5 951,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0318 Landeskriminalamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Vgl. Vermerk bei Kap. 0314 Tit. 428 01			
		In Umsetzung der Polizeistrukturereform können Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen den Kap. 0314, 0315, 0316, 0317 und 0318 vorübergehend bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Nichttechnischer - und technischer Dienst			
14			6,0	6,0	6,0
13			3,0	3,0	3,0
12			30,0	25,0	25,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 5,0	* 0,0	* 0,0
11		1) 3)	27,0	27,0	27,0
10		3)	6,0	6,0	6,0
9b		1) 3)	66,0	66,0	65,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.11.2023	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		1) 3)			
9a			76,0	76,0	76,0
8		1)	21,5	21,5	21,5
		ku 2/2/2 nach E 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
7			2,0	2,0	2,0
6			46,0	46,0	46,0
		ku 6,5/6,5/6,5 nach E 5 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
5			67,0	67,0	67,0
		ku 16/16/16 nach E 4 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
4			20,5	20,5	20,5
3			6,5	6,5	6,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	19,0	19,0	19,0
Summe Nichttechnischer u technischer Dienst			396,5	391,5	390,5
Summe kw			* 6,0	* 1,0	* 0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0318 Landeskriminalamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

1) Neustellen und Strukturverbesserungen stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen.
3) 4/0/0 Stellen der Entgeltgruppe E 11, 2/0/0 Stellen der Entgeltgruppe E 10 und 5/0/0 Stellen der Entgeltgruppe E 9 dürfen erst nach Prüfung der tariflichen Eingruppierung durch das Ministerium für Finanzen besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	Wegfall in Vollzug kw-Vermerk, spätestens ab 01.01.2023	-	5,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug kw-Vermerk, spätestens ab 01.01.2023	* -	* 5,0	* -	* -
9b	Wegfall in Vollzug kw-Vermerk	-	-	-	1,0
kw	(mAd Stelleninhaber spät ab 01.11.2023) Wegfall in Vollzug kw-Vermerk	* -	* -	* -	* 1,0
zus. Nichttechnischer u technischer Dienst		-	5,0	-	1,0
	zus. kw	* -	* 5,0	* -	* 1,0
	bleiben	-	5,0	-	1,0
	bleiben kw	* 0,0	* 5,0	* 0,0	* 1,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	396,5	391,5	390,5
Summe kw	* 6,0	* 1,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht Arbeitnehmer/innen	396,5	391,5	390,5
Summe kw	* 6,0	* 1,0	* 0,0
Summe Landeskriminalamt (ohne Leerstellen)	1.333,0	1.343,0	1.342,0
Summe kw	* 6,0	* 1,0	* 0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	047	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.			
		Im Landesamt für Verfassungsschutz sind Beamtinnen und Beamte in verschiedenen Laufbahnen tätig. Aus Geheimschutzgründen erfolgt keine laufbahngenaue Zuordnung der Stellen.			
B 3		Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz	1,0	1,0	1,0
		Die Stelleninhaberin behält für ihre Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B 4.			
B 2		Abteilungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Regierungsdirektor	8,0	10,0	10,0
A 14		Oberregierungsrat	40,0	39,0	39,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	28,0	30,0	30,0
A 12		Amtsrat (R)	70,0	72,0	72,0
A 11		Regierungsamtmann	111,5	110,5	110,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Sicherheitsüberprüfungen)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
A 11		Technischer Amtmann	1,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	52,0	60,0	60,0
A 9		Regierungsinspektor	8,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	11,0	11,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	14,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor	3,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamte/innen			343,5	342,5	342,5
Summe kw			* 0,5	* 0,5	* 0,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 14	2,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 13 g.D.	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 15	-	2,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 11	3,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 14	-	1,0	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 11	2,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu infolge Stellenumwandlung von Technischer Amtmann	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu infolge Stellenhebung von Bes.Gr. A 9 + Z	3,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 13 g.D.	-	3,0	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 12	-	2,0	-	-
A 11	(Technischer Amtmann) Wegfall infolge Stellenumwandlung nach Regierungsamtmann	-	1,0	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	8,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	8,0	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	11,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor +Amtszulage) Wegfall infolge Stellenhebung nach Bes.Gr. A 11	-	3,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor +Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	11,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor) Wegfall zur Finanzierung von Stellenhebungen	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamte/innen		33,0	34,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Leerstellen aufgrund Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG

A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	6,0	6,0	6,0
Summe 1. Leerstellen aufgrund Elternzeit		8,0	8,0	8,0

2. Leerstellen für nach § 72 LBG beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie aus sonstigen Gründen

A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
Summe 2. Leerstellen nach § 72 LBG und sonstige		2,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor +Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. 2. Leerstellen nach § 72 LBG und sonstige		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 10,0 10,0 10,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 343,5 342,5 342,5

Summe kw * 0,5 * 0,5 * 0,5

422 03 047 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Regierungsoberinspektoranwärter	0,0	3,0	3,0
Regierungsinspektoranwärter	3,0	0,0	0,0
Summe a) Anwärter/innen und Azubis	3,0	3,0	3,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter	(Regierungsoberinspektoranwärter) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
Anwärter	(Regierungsinspektoranwärter) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
zus. a) Anwärter/innen und Azubis		3,0	3,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	3,0	3,0	3,0

428 01 047 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022.

14		1,0	1,0	1,0
12		2,0	2,0	2,0
11		2,0	2,0	2,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9b		1,0	1,0	1,0
9a		2,0	2,0	2,0
8		13,0	13,0	13,0
6		25,0	25,0	25,0
	ku 6/3 nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden der Stelleninhabers			
5		4,5	4,5	4,5
	ku 2/1 nach Entg.Gr. 3 mit Ausscheiden der Stelleninhabers			
3		1,0	1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	9,0	8,0	8,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		60,5	59,5	59,5
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall zur Finanzierung von Stellenhebungen	-	1,0	-	-
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	60,5	59,5	59,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Landesamt für Verfassungsschutz (ohne Leerstellen)	407,0	405,0	405,0
Summe kw	* 1,5	* 1,5	* 1,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0320 Logistikzentrum Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

682 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	0,5	0,5	0,5
A 11	Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen Beamte/innen Landesbetr.	7,5	7,5	7,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetr.		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	7,5	7,5	7,5

Summe Logistikzentrum Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Planstellen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes besetzt werden.

Aufgabe im Sinne der Fußnote 1) ist im Abschnitt 2.1 die beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz, ausländerrechtliche und Ausweisungs-Verfahren und die zügige Aufenthaltsbeendigung abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie sonstiger Ausländerinnen und Ausländer nach dem Aufenthaltsgesetz.

Aufgabe im Sinne des Planvermerks "kw mit Wegfall der Aufgabe" ist im Abschnitt 2.2 die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften.

Aufgabe im Sinne des Planvermerks "kw mit Wegfall der Aufgabe" ist im Abschnitt 2.4 der Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung.

1. Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG

A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Landeseinr. z. Förderung d. Kulturarb		4,0	4,0	4,0

2. Ausländerrechtliche Verfahren, Erstaufnahmeeinrichtungen, Abschiebungshafteinrichtung

Die Planstellen für Beamtinnen und Beamte können zwischen den Abschnitten 2.1 und 2.4 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen für Beamtinnen und Beamte können zwischen den Abschnitten 2.1 und 2.2 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

- Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 01. -

2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung

A 16	Leitender Regiergungsdirektor	3,0	3,0	3,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 0,0	* 0,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 15	Regierungsdirektor	7,0	7,0	7,0
	kw 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 3,0	* 0,0	* 0,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 14		Oberregierungsrat	19,0	19,0	19,0
		kw 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 15,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 15,0	* 15,0
A 13		Regierungsrat	5,0	5,0	5,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 5,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 5,0	* 5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	34,0	34,0	34,0
		kw 1)	* 10,0	* 10,0	* 10,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 23,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 23,0	* 23,0
A 12		Amtsrat (R)	50,5	50,5	50,5
		kw 1)	* 16,5	* 16,5	* 16,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 33,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 33,0	* 33,0
A 11		Regierungsamtmann	23,0	23,0	23,0
		kw 1)	* 14,0	* 14,0	* 14,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 4,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 4,0	* 4,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	6,0	6,0
		kw 1)	* 1,0	* 3,0	* 3,0
A 9		Regierungsinspektor	4,0	0,0	0,0
		kw 1)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	0,0	4,0	4,0
		kw 1)	* 0,0	* 4,0	* 4,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	0,0	48,5	48,5
		kw 1)	* 0,0	* 8,5	* 8,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 37,0	* 37,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	4,0	0,0	0,0
		kw 1)	* 4,0	* 0,0	* 0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	48,5	20,0	20,0
		kw 1)	* 8,5	* 8,0	* 8,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 37,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 11,0	* 11,0
A 8		Regierungshauptsekretär	20,0	9,0	9,0
		kw 1)	* 8,0	* 9,0	* 9,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 11,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 7		Regierungsobersekretär	9,0	0,0	0,0
		kw 1)	* 9,0	* 0,0	* 0,0
		Summe 2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung	229,0	229,0	229,0
		Summe kw	* 213,0	* 213,0	* 213,0

1) Der Wegfallvermerk wird mit Wegfall der Aufgabe vollzogen.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 2,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 2,0	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 3,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 3,0	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 15,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 15,0	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 5,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 5,0	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 23,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 23,0	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 33,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 33,0	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 4,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 4,0	* -	* -	* -
A 10	(Regierungsoberinspektor) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
kw	neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 2,0	* -	* -	* -

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 9		(Regierungsinspektor) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-
kw		Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 2,0	* -
A 10		(Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-
kw		neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 4,0	* -	* -
A 10		(Erster Amtsinspektor (R)) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	48,5	-	-
kw		neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 8,5	* -	* -
kw		(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022 und wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 37,0	* -	* -
A 9		(Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-
kw		Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 4,0	* -
A 9		(Amtsinspektor (R)) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	20,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	48,5	-
kw		neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 8,0	* -	* -
kw		Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 8,5	* -
kw		(mWd Aufgabe spät ab 01.01.2024) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022 und wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 37,0	* -
kw		(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022 und wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 11,0	* -	* -
A 8		(Regierungshauptsekretär) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	9,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	20,0	-
kw		neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 9,0	* -	* -
kw		Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 8,0	* -
kw		(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022 und wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 11,0	* -
A 7		(Regierungsobersekretär) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	9,0	-
kw		Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 9,0	* -
zus. 2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung			85,5	85,5	-
zus. kw			* 164,5	* 164,5	* -
bleiben			-	-	-
bleiben kw			* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		2.2 Erstaufnahmeeinrichtungen			
A 16		Leitender Regierungsdirektor	6,0	6,0	6,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	12,0	12,0	12,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 4,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 4,0	* 4,0
A 14		Oberregierungsrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Regierungsrat	3,0	3,0	3,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 3,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	19,0	19,0	19,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 17,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 17,0	* 17,0
A 12		Amtsrat (R)	33,0	33,0	33,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 23,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 23,0	* 23,0
A 11		Regierungsamtmann	13,0	13,0	13,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	2,5	2,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 0,5	* 0,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 9		Regierungsinspektor	2,5	0,0	0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,5	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 0,0	* 0,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	28,0	28,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 18,0	* 18,0
A 9		Amtsinspektor	28,0	53,0	53,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 32,0	* 32,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 18,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 21,0	* 21,0
A 8		Regierungshauptsekretär	53,0	4,0	4,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 32,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 21,0	* 0,0	* 0,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	0,0	0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 4,0	* 0,0	* 0,0
Summe 2.2 Erstaufnahmeeinrichtungen			178,5	178,5	178,5
Summe kw			* 138,5	* 138,5	* 138,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 4,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 4,0	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 3,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 3,0	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 17,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 17,0	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 23,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 23,0	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 1,0	* -	* -	* -
A 10	(Regierungsoberinspektor) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,5	-	-	-
kw	(mWd Aufgabe) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 0,5	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022 und wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 2,0	* -	* -	* -
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,5	-	-
kw	(mWd Aufgabe) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 0,5	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022 und wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 2,0	* -	* -
A 10	(Erster Amtsinspektor) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	28,0	-	-	-

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
	kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022 und wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 18,0	* -	* -
	A 9	(Amtsinspektor) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	53,0	-	-
	A 9	(Amtsinspektor) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	28,0	-
	kw	(mWd Aufgabe) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 32,0	* -	* -
	kw	(mWd Aufgabe spät. ab 01.01.2024) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022 und wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 18,0	* -
	kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022 und wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 21,0	* -	* -
	A 8	(Regierungshauptsekretär) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-
	A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	53,0	-
	kw	(mWd Aufgabe) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 4,0	* -	* -
	kw	(mWd Aufgabe) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 32,0	* -
	kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022 und wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 21,0	* -
	A 7	(Regierungsobersekretär) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-
	kw	(mWd Aufgabe) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 4,0	* -
	zus. 2.2 Erstaufnahmeeinrichtungen		87,5	87,5	-
		zus. kw	* 125,5	* 125,5	* -
		bleiben	-	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0

2.4 Abschiebungshafteinrichtung

A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 12		Amtsrat (R)	5,0	5,0	5,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 5,0	* 5,0	* 5,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	6,0	6,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 6,0	* 6,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	21,0	21,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 21,0	* 21,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	6,0	0,0	0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 6,0	* 0,0	* 0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	21,0	27,0	27,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 21,0	* 27,0	* 27,0
A 8		Regierungshauptsekretär	27,0	10,0	10,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 27,0	* 10,0	* 10,0
A 7		Regierungsobersekretär	10,0	0,0	0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 10,0	* 0,0	* 0,0
Summe 2.4 Abschiebungshafteinrichtung			74,0	74,0	74,0
Summe kw			* 74,0	* 74,0	* 74,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Erster Amtsinspektor + Amtszulage) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	6,0	-	-	-
kw	(mWd Aufgabe) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 6,0	* -	* -	* -
A 10	(Erster Amtsinspektor) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	21,0	-	-	-
kw	(mWd Aufgabe) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 21,0	* -	* -	* -
A 9	(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	6,0	-	-
kw	(mWd Aufgabe) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 6,0	* -	* -
A 9	(Amtsinspektor (R)) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	27,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	21,0	-	-
kw	(mWd Aufgabe) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 27,0	* -	* -	* -

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
	kw	(mWd Aufgabe) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 21,0	* -
	A 8	(Regierungshauptsekretär) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	10,0	-	-
	A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	27,0	-
	kw	(mWd Aufgabe) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 10,0	* -	* -
	kw	(mWd Aufgabe) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 27,0	* -
	A 7	(Regierungsobersekretär) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	10,0	-
	kw	(mWd Aufgabe) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 10,0	* -
		zus. 2.4 Abschiebungshafteinrichtung	64,0	64,0	-
		zus. kw	* 64,0	* 64,0	* -
		bleiben	-	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe 2. Ausländerrechtl Verfahren, Erstaufnah 481,5 481,5 481,5

Summe kw * 425,5 * 425,5 * 425,5

3. Eingliederung früherer Dienststellen (Ausländerbereich)

Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im
Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend
von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	2,0	2,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 2,0	* 2,0
A 10	Erster Amtsinspektor	0,0	1,0	1,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	Summe 3. Einglied. früh. Dienstst. (Ausländ.)	5,0	4,0	4,0
	Summe kw	* 5,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 10	(Erster Amtsinspektor) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
kw	(mAd Stelleninhabers) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -	* -
A 9	(Amtsinspektor (R)) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhabers) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(mAd Stelleninhabers) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -	* -
A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhabers) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -	* -
zus. 3. Einglied. früh. Dienstst. (Ausländ.)		2,0	3,0	-	-
zus. kw		* 2,0	* 3,0	* -	* -
bleiben		-	1,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 490,5 489,5 489,5

Summe kw * 430,5 * 429,5 * 429,5

Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)

2. Ausländerrechtliche Verfahren, Erstaufnahmeeinrichtungen,
Abschiebungshafteinrichtung

2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung

A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
Summe 2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung		1,0	1,0	1,0
Summe 2. Ausländerrechtl. Verfahren, Erstaufn		1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		490,5	489,5	489,5
Summe kw		* 430,5	* 429,5	* 429,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 03 012 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

Aufgabe im Sinne des Planvermerks "kw mit Wegfall der Aufgabe" ist im Abschnitt 2.4 der Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

2. Ausländerrechtliche Verfahren, Erstaufnahmeeinrichtungen, Abschiebungshafteinrichtung

2.4 Abschiebungshafteinrichtung

Hauptsekretäranwärter	0,0	16,0	7,0
kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 7,0	* 7,0
kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 9,0	* 0,0
Obersekretäranwärter	16,0	0,0	0,0
kw mit Wegfall der Aufgabe	* 7,0	* 0,0	* 0,0
kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 9,0	* 0,0	* 0,0
Summe 2.4 Abschiebungshafteinrichtung	16,0	16,0	7,0
Summe kw	* 16,0	* 16,0	* 7,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter	(Hauptsekretäranwärter) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	16,0	-	-	-
kw	(mWd Aufgabe) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 7,0	* -	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) neu infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 9,0	* -	* -	* -
Anwärter	(Obersekretäranwärter) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	16,0	-	-
kw	(mWd Aufgabe) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 7,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall infolge Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 9,0	* -	* -
Anwärter	(Hauptsekretäranwärter) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	9,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
	kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 9,0
		zus. 2.4 Abschiebungshafteinrichtung	16,0	16,0	-	9,0
		zus. kw	* 16,0	* 16,0	* -	* 9,0
		bleiben	-	-	-	9,0
		bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 9,0
Summe 2. Ausländerrechtl Verfahren, Erstaufnah			16,0	16,0	7,0	
Summe kw			* 16,0	* 16,0	* 7,0	
Summe a) Anwärter/innen und Azubis			16,0	16,0	7,0	
Summe kw			* 16,0	* 16,0	* 7,0	
Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf			16,0	16,0	7,0	
Summe kw			* 16,0	* 16,0	* 7,0	
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)				
		Hausmeister/innen in staatlichen Unterkünften der Erstaufnahme, denen die Aufsicht und Weisungsbefugnis über mindestens 3 Hausmeister/innen obliegt, erhalten zu ihrem Entgelt nach Entgeltgruppe 4/ Entgeltgruppe 5 eine stets widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen den Lohngr. 5 und 6 MTArb in Lohnstufe 1.				
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte				
		Aufgabe im Sinne des Planvermerks "kw mit Wegfall der Aufgabe" ist im Abschnitt 2.1 die beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz, ausländerrechtliche und Ausweisungsverfahren und die zügige Aufenthaltsbeendigung abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie sonstiger Ausländerinnen und Ausländer nach dem Aufenthaltsgesetz.				
		Aufgabe im Sinne des Planvermerks "kw mit Wegfall der Aufgabe" ist im Abschnitt 2.2 die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften.				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 01.				
		Aufgabe im Sinne des Planvermerks "kw mit Wegfall der Aufgabe" ist im Abschnitt 2.4 der Betrieb der Abschiebungshafteinrichtung.				
		1. Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG				
14			6,0	6,0	6,0	
		ku 5/5/5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr. 13				
13			1,0	1,0	1,0	
11			5,0	5,0	5,0	

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
10			0,0	1,0	1,0
9b			6,0	5,0	5,0
8			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
4			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0	3,0
Summe 1. Landeseinr. z. Förderung d. Kulturarb			24,0	24,0	24,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	neu infolge Überleitung von Entg.Gr. 9b TV-L aufgrund der Änderungen der Entgeltordnung zum 01.01.2020	1,0	-	-	-
9b	Wegfall infolge Überleitung nach Entg.Gr. 10 TV-L aufgrund der Änderungen der Entgeltordnung zum 01.01.2020	-	1,0	-	-
zus. 1. Landeseinr. z. Förderung d. Kulturarb		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

2. Ausländerrechtliche Verfahren, Erstaufnahmeeinrichtungen,
Abschiebungshafteinrichtung

Die Stellen für Beschäftigte können zwischen den Abschnitten 2.1
und 2.4 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Stellen für Beschäftigte können zwischen den Abschnitten 2.1
und 2.2 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung

9a		13,0	13,0	13,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 13,0	* 13,0	* 13,0
8		1,0	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6		38,0	38,0	34,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 35,0	* 4,0	* 0,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 31,0	* 31,0
5		10,0	10,0	10,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 2,0	* 2,0	* 2,0
3		4,0	4,0	4,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	11,0	11,0	11,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 11,0	* 11,0	* 11,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
2			1,0	1,0	1,0
		Summe 2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung	78,0	78,0	74,0
		Summe kw	* 64,0	* 64,0	* 60,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 31,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 31,0	* -	* -	* -
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	4,0
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 4,0
	zus. 2.1 Asylrecht, Rückführung, Ausweisung	-	-	-	4,0
	zus. kw	* 31,0	* 31,0	* -	* 4,0
	bleiben	-	-	-	4,0
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 4,0

2.2 Erstaufnahmeeinrichtungen

9a		14,0	14,0	14,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 4,0	* 4,0	* 4,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 7,0	* 0,0	* 0,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 7,0	* 7,0
8		2,0	2,0	2,0
6		58,0	57,0	56,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe	* 15,0	* 15,0	* 15,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 29,0	* 0,0	* 0,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2025	* 8,0	* 7,0	* 6,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 29,0	* 29,0
5		8,0	7,0	6,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 0,0	* 0,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2025	* 3,0	* 2,0	* 1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 2,0	* 2,0
	Summe 2.2 Erstaufnahmeeinrichtungen	82,0	80,0	78,0
	Summe kw	* 68,0	* 66,0	* 64,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 7,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 7,0	* -	* -	* -
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Outsourcingkonzept)	-	1,0	-	-
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 29,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Outsourcingkonzept)	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 29,0	* -	* -	* -
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Outsourcingkonzept)	-	1,0	-	-
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2024) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* -	* 2,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Outsourcingkonzept)	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2026) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunktes	* 2,0	* -	* -	* -
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Outsourcingkonzept)	-	-	-	1,0
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Outsourcingkonzept)	* -	* -	* -	* 1,0
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Outsourcingkonzept)	-	-	-	1,0
kw	(mWd Aufgabe, spät. ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (Outsourcingkonzept)	* -	* -	* -	* 1,0
zus. 2.2 Erstaufnahmeeinrichtungen		-	2,0	-	2,0
	zus. kw	* 38,0	* 40,0	* -	* 2,0
	bleiben	-	2,0	-	2,0
	bleiben kw	* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 2,0

2.3 Pflegedienst Erstaufnahmeeinrichtungen

KR 7		1,5	1,5	1,5
	kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2025	* 1,5	* 1,5	* 1,5
Summe 2.3 Pflegedienst Erstaufnahmeeinrichtung		1,5	1,5	1,5
Summe kw		* 1,5	* 1,5	* 1,5

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		2.4 Abschiebungshafteinrichtung			
9a			1,0	1,0	1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6			1,0	1,0	1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2.4 Abschiebungshafteinrichtung			2,0	2,0	2,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe 2. Ausländerrechtl Verfahren, Erstaufnah			163,5	161,5	155,5
Summe kw			* 135,5	* 133,5	* 127,5
3. Eingliederung früherer Dienststellen (Ausländerbereich)					
3.1 Verwaltung, Unterbringung					
11			1,0	0,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
9b			1,5	0,5	0,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,5	* 0,5	* 0,5
9a			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6			2,5	2,5	2,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,5	* 2,5	* 2,5
5			2,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe 3.1 Verwaltung, Unterbringung			10,0	8,0	8,0
Summe kw			* 10,0	* 8,0	* 8,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
9b		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-
kw		(mAd Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -
		zus. 3.1 Verwaltung, Unterbringung	-	2,0	-
		zus. kw	* -	* 2,0	* -
		bleiben	-	2,0	-
		bleiben kw	* 0,0	* 2,0	* 0,0
Summe 3. Einglied. früh. Dienstst. (Ausländ.)			10,0	8,0	8,0
Summe kw			* 10,0	* 8,0	* 8,0

4. Frühere Landesaufnahmestelle für Spätaussiedler

Die Landesaufnahmestelle für Spätaussiedler mit Sitz in Empfinger wurde mit Ablauf des 30. September 2006 geschlossen. In diesem Abschnitt sind die Stellen der am 1. Januar 2023 noch vorhandenen Beschäftigten veranschlagt.

9a			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 4. Frühere Landesaufnahmest. f. Spätauss			2,0	2,0	2,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

5. Frühere Heimatauskunftsstelle

8			1,0	0,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe 5. Frühere Heimatauskunftsstelle			1,0	0,0	0,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. 5. Frühere Heimatauskunftstelle	-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	200,5	195,5	189,5
Summe kw	* 148,5	* 143,5	* 137,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	200,5	195,5	189,5
Summe kw	* 148,5	* 143,5	* 137,5
Summe Ausländer und Aussiedler (ohne Leerstellen)	707,0	701,0	686,0
Summe kw	* 595,0	* 589,0	* 574,0

Einzelplan 03
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Personalstellen 2023

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-
0301	Ministerium	390,5 39,0 kw	382,0 28,5 kw	8,5 - 10,5 kw -	- -	- -	- -
0304	Regierungspräsidium Stuttgart	1.122,0 90,5 kw	1.128,0 91,5 kw	6,0 + 1,0 kw +	- -	- -	- -
0305	Regierungspräsidium Karlsruhe	735,0 7,5 kw	751,0 15,5 kw	16,0 + 8,0 kw +	- -	- -	- -
0306	Regierungspräsidium Freiburg	741,0 28,0 kw	756,0 36,0 kw	15,0 + 8,0 kw +	- -	- -	- -
0307	Regierungspräsidium Tübingen	707,0 20,0 kw	688,5 27,0 kw	18,5 - 7,0 kw +	- -	- -	- -
0308	Cybersicherheitsagentur	86,5 -	88,5 -	2,0 + -	- -	- -	- -
0309	Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -	- -
0310	Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement	74,0 1,0 kw	74,0 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
0311	Ausbildung für den Verwaltungsdienst	- -	- -	- -	- -	- -	- -
0312	Landratsämter	164,5 -	179,5 -	15,0 + -	- -	- -	- -
0314	Zentrale Veranschlagungen Polizei	21.147,5 -	21.147,5 -	- -	- -	- -	- -
0315	Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei	503,5 4,0 kw	538,5 4,0 kw	35,0 + -	- -	- -	- -
0316	Polizeipräsidium Einsatz	2.316,5 -	2.331,5 -	15,0 + -	- -	- -	- -
0317	Hochschule für Polizei Baden-Württemberg	554,5 5,0 kw	559,5 5,0 kw	5,0 + -	- -	- -	- -
0318	Landeskriminalamt	936,5 -	951,5 -	15,0 + -	- -	- -	- -
0319	Landesamt für Verfassungsschutz	343,5 0,5 kw	342,5 0,5 kw	1,0 - -	- -	- -	- -
Zwischensumme		29.822,5 195,5 kw	29.918,5 209,0 kw	96,0 + 13,5 kw +	- -	- -	- -

Einzelplan 03
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Personalstellen 2023

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
-	-	-	84,0	83,0	1,0 -	474,5	465,0	9,5 -	0301
-	-	-	14,0 kw	13,0 kw	1,0 kw -	53,0 kw	41,5 kw	11,5 kw -	
31,0	29,0	2,0 -	675,5	686,5	11,0 +	1.828,5	1.843,5	15,0 +	0304
-	-	-	89,5 kw	99,5 kw	10,0 kw +	180,0 kw	191,0 kw	11,0 kw +	
24,0	24,0	-	293,0	297,5	4,5 +	1.052,0	1.072,5	20,5 +	0305
-	-	-	11,5 kw	18,0 kw	6,5 kw +	19,0 kw	33,5 kw	14,5 kw +	
14,0	14,0	-	403,5	408,5	5,0 +	1.158,5	1.178,5	20,0 +	0306
-	-	-	35,0 kw	40,0 kw	5,0 kw +	63,0 kw	76,0 kw	13,0 kw +	
12,0	11,0	1,0 -	362,0	316,5	45,5 -	1.081,0	1.016,0	65,0 -	0307
-	-	-	18,0 kw	25,0 kw	7,0 kw +	38,0 kw	52,0 kw	14,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	86,5	88,5	2,0 +	0308
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0309
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10,0	10,0	-	32,5	32,5	-	116,5	116,5	-	0310
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
2.654,0	2.654,0	-	-	-	-	2.654,0	2.654,0	-	0311
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	164,5	179,5	15,0 +	0312
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2.668,5	2.667,5	1,0 -	23.816,0	23.815,0	1,0 -	0314
-	-	-	10,5 kw	9,5 kw	1,0 kw -	10,5 kw	9,5 kw	1,0 kw -	
-	-	-	411,5	411,5	-	915,0	950,0	35,0 +	0315
-	-	-	11,0 kw	11,0 kw	-	15,0 kw	15,0 kw	-	
-	-	-	240,0	240,0	-	2.556,5	2.571,5	15,0 +	0316
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
5.200,0	4.440,0	760,0 -	327,0	326,0	1,0 -	6.081,5	5.325,5	756,0 -	0317
1.180,0 kw	780,0 kw	400,0 kw -	8,5 kw	7,5 kw	1,0 kw -	1.193,5 kw	792,5 kw	401,0 kw -	
-	-	-	396,5	391,5	5,0 -	1.333,0	1.343,0	10,0 +	0318
-	-	-	6,0 kw	1,0 kw	5,0 kw -	6,0 kw	1,0 kw	5,0 kw -	
3,0	3,0	-	60,5	59,5	1,0 -	407,0	405,0	2,0 -	0319
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	
7.948,0	7.185,0	763,0 -	5.954,5	5.920,5	34,0 -	43.725,0	43.024,0	701,0 -	
1.180,0 kw	780,0 kw	400,0 kw -	206,0 kw	226,5 kw	20,5 kw +	1.581,5 kw	1.215,5 kw	366,0 kw -	

Einzelplan 03
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Personalstellen 2023

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-
0320	Logistikzentrum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0330	Ausländer und Aussiedler	490,5	489,5	1,0 -	-	-	-
		430,5 kw	429,5 kw	1,0 kw -	-	-	-
Einzelplan 03							
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen		30.313,0	30.408,0	95,0 +	-	-	-
		626,0 kw	638,5 kw	12,5 kw +	-	-	-

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Personalstellen 2023

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0320
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16,0	16,0	-	200,5	195,5	5,0 -	707,0	701,0	6,0 -	0330
16,0 kw	16,0 kw	-	148,5 kw	143,5 kw	5,0 kw -	595,0 kw	589,0 kw	6,0 kw -	
7.964,0	7.201,0	763,0 -	6.155,0	6.116,0	39,0 -	44.432,0	43.725,0	707,0 -	
1.196,0 kw	796,0 kw	400,0 kw -	354,5 kw	370,0 kw	15,5 kw +	2.176,5 kw	1.804,5 kw	372,0 kw -	

Einzelplan 03
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Personalstellen 2024

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-
0301	Ministerium	382,0 28,5 kw	377,0 23,5 kw	5,0 - 5,0 kw -	- -	- -	- -
0304	Regierungspräsidium Stuttgart	1.128,0 91,5 kw	1.111,0 74,5 kw	17,0 - 17,0 kw -	- -	- -	- -
0305	Regierungspräsidium Karlsruhe	751,0 15,5 kw	742,0 6,5 kw	9,0 - 9,0 kw -	- -	- -	- -
0306	Regierungspräsidium Freiburg	756,0 36,0 kw	747,0 27,0 kw	9,0 - 9,0 kw -	- -	- -	- -
0307	Regierungspräsidium Tübingen	688,5 27,0 kw	680,5 19,0 kw	8,0 - 8,0 kw -	- -	- -	- -
0308	Cybersicherheitsagentur	88,5 -	88,5 -	- -	- -	- -	- -
0309	Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -	- -
0310	Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement	74,0 1,0 kw	74,0 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
0311	Ausbildung für den Verwaltungsdienst	- -	- -	- -	- -	- -	- -
0312	Landratsämter	179,5 -	189,5 -	10,0 + -	- -	- -	- -
0314	Zentrale Veranschlagungen Polizei	21.147,5 -	21.397,5 -	250,0 + -	- -	- -	- -
0315	Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei	538,5 4,0 kw	542,5 4,0 kw	4,0 + -	- -	- -	- -
0316	Polizeipräsidium Einsatz	2.331,5 -	2.331,5 -	- -	- -	- -	- -
0317	Hochschule für Polizei Baden-Württemberg	559,5 5,0 kw	559,5 5,0 kw	- -	- -	- -	- -
0318	Landeskriminalamt	951,5 -	951,5 -	- -	- -	- -	- -
0319	Landesamt für Verfassungsschutz	342,5 0,5 kw	342,5 0,5 kw	- -	- -	- -	- -
Zwischensumme		29.918,5 209,0 kw	30.134,5 161,0 kw	216,0 + 48,0 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Personalstellen 2024

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
-	-	-	83,0	83,0	-	465,0	460,0	5,0 -	0301
-	-	-	13,0 kw	13,0 kw	-	41,5 kw	36,5 kw	5,0 kw -	
29,0	29,0	-	686,5	661,5	25,0 -	1.843,5	1.801,5	42,0 -	0304
-	-	-	99,5 kw	74,5 kw	25,0 kw -	191,0 kw	149,0 kw	42,0 kw -	
24,0	24,0	-	297,5	285,5	12,0 -	1.072,5	1.051,5	21,0 -	0305
-	-	-	18,0 kw	6,0 kw	12,0 kw -	33,5 kw	12,5 kw	21,0 kw -	
14,0	14,0	-	408,5	395,5	13,0 -	1.178,5	1.156,5	22,0 -	0306
-	-	-	40,0 kw	27,0 kw	13,0 kw -	76,0 kw	54,0 kw	22,0 kw -	
11,0	11,0	-	316,5	304,5	12,0 -	1.016,0	996,0	20,0 -	0307
-	-	-	25,0 kw	13,0 kw	12,0 kw -	52,0 kw	32,0 kw	20,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	88,5	88,5	-	0308
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0309
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10,0	10,0	-	32,5	32,5	-	116,5	116,5	-	0310
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
2.654,0	2.654,0	-	-	-	-	2.654,0	2.654,0	-	0311
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	179,5	189,5	10,0 +	0312
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	2.667,5	2.667,5	-	23.815,0	24.065,0	250,0 +	0314
-	-	-	9,5 kw	9,5 kw	-	9,5 kw	9,5 kw	-	
-	-	-	411,5	413,5	2,0 +	950,0	956,0	6,0 +	0315
-	-	-	11,0 kw	11,0 kw	-	15,0 kw	15,0 kw	-	
-	-	-	240,0	240,0	-	2.571,5	2.571,5	-	0316
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
4.440,0	4.550,0	110,0 +	326,0	326,0	-	5.325,5	5.435,5	110,0 +	0317
780,0 kw	580,0 kw	200,0 kw -	7,5 kw	7,5 kw	-	792,5 kw	592,5 kw	200,0 kw -	
-	-	-	391,5	390,5	1,0 -	1.343,0	1.342,0	1,0 -	0318
-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	1,0 kw	-	1,0 kw -	
3,0	3,0	-	59,5	59,5	-	405,0	405,0	-	0319
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	
7.185,0	7.295,0	110,0 +	5.920,5	5.859,5	61,0 -	43.024,0	43.289,0	265,0 +	
780,0 kw	580,0 kw	200,0 kw -	226,5 kw	163,5 kw	63,0 kw -	1.215,5 kw	904,5 kw	311,0 kw -	

Einzelplan 03
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Personalstellen 2024

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-
0320	Logistikzentrum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0330	Ausländer und Aussiedler	489,5	489,5	-	-	-	-
		429,5 kw	429,5 kw	-	-	-	-
Einzelplan 03							
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen		30.408,0	30.624,0	216,0 +	-	-	-
		638,5 kw	590,5 kw	48,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 03

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Personalstellen 2024

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0320
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16,0	7,0	9,0 -	195,5	189,5	6,0 -	701,0	686,0	15,0 -	0330
16,0 kw	7,0 kw	9,0 kw -	143,5 kw	137,5 kw	6,0 kw -	589,0 kw	574,0 kw	15,0 kw -	
7.201,0	7.302,0	101,0 +	6.116,0	6.049,0	67,0 -	43.725,0	43.975,0	250,0 +	
796,0 kw	587,0 kw	209,0 kw -	370,0 kw	301,0 kw	69,0 kw -	1.804,5 kw	1.478,5 kw	326,0 kw -	

